Friedrich Christoph Jonathan Fischers

Geschichte

des

teutschen Handels.

der Schiffarth, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufakturen, der Landwirthschaft, Polizey, Leibeigenschaft, des Zoll-Münz- und Bergwesens, des Wechselrechts, der Stadtwirthschaft und des Luxus.

Vierter Theil.

Hannover,
in der Helwingschen Hofbuchhandlung.
1792.

Es haben seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine Anzahl der größten Köpfe, meistentheils Ausländer, Beobachtungen und Betrachtungen über den Handel angestellt, und philosophische Uebersichten von dessen Lauf und seinen Veränderungen seit den ältesten bis auf die neuern Zeiten geliefert, die, weil sie mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschrieben waren, und sich durch die Annehmlichkeit des Ausdrucks empfahlen, mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen wurden. Seitdem hat sich auch der Geschmack ausgebildet, daß man von jedem historischen Werke über das Handelswesen solche vernünftelnde Anmerkungen und Aufschlüße erwar-

tet, und in deren Ermanglung die Schriften als kraftlos und unerheblich weglegt. Ich selbst ließ mich in jüngern Jahren durch den zauberischen Vortrag jener Arbeiten hinreissen, sie mit Begierde zu lesen, und ihre Schwärmerey zu bewundern und anzustaunen. Allein in der Folge fühlte ich die Leerheit an Kenntnis, welche diese Lektüre in meinem Gedächtnisse zurückgelassen hatte, und wie bloß meine Einbildungskraft auf einige Zeit belustigt und beschäftigt worden war.

Ueberdies verloren sich Viele mit ihren Spekulationen zu sehr in das Alterthum, in die Zeiten der Phönizier, Karthaginenser, Griechen und Römer, wo sie ein freies Feld für ihre eigenthümlichen Vorstellungen hatten, weil wir zu weit von diesem Zeitalter entfernt sind, und zu wenige Nachrichten von seiner wahren Handelsgeschichte besizen, um die Aechtheit der Erscheinungen dieser philosophischen Seher beurtheilen zu können. Aber bey der neuern Handelsgeschichte, da bemerkte ich bald, wie sie von gewissen Thatsachen ausgiengen, die nie existirt hatten, wie sie einige Reihenfolgen von Begebenheiten ordneten, die miteinander keine Verbin-

bindung und keinen Zusammenhang besaßen, wie sie zu vielen Sachen Einleitungen vorsezten, die eine schiefe Anwendung waren, wie sie auf unrichtige Wahrnehmungen philosophische Schlüsse bauten, wie sie von einigen Vorfällen des grauesten Alterthums Nuzanwendungen auf heutige Begebenheiten machten, da doch zwischen den Sitten der spätern Zeitgenossen und den Angelegenheiten der Vorwelt nicht die mindeste Aehnlichkeit sich zeigte; überhaupt wie sie zu viel vernünftelten, und zu wenig wußten. Denn es waren die Quellen dieser Dinge noch nicht geöfnet, noch die Thatsachen dargestellt, noch die Stoffe gesammelt, die uns in den Stand setzen, das Ganze zu überschauen, und die Einzelnheiten zu beurtheilen. Ich machte es mir daher zum Gesetze, mit historischem Fleiße die bloßen Bruchstükke und Materialien aufzusuchen und zusammen zu stellen, und sie der Welt in chronologischer Ordnung vorzulegen. Weil ich aber noch nicht gewiß war, ob ich alles gesehen und alles aufgefunden hätte; so enthielt ich mich soviel möglich aller eigenen Anmerkungen und Beobachtungen, und wollte meine Leser zuerst mit den Sachen selbst bekannt machen, ehe ich sie von den daraus entspringenden Regeln und Folgerungs-

säzen unterrichtete. Auch die bereits von Andern angestellten Betrachtungen übergieng ich mit Stillschweigen, weil ihnen größtentheils das Gepräge der Aechtheit ermangelte, und es mir unangenehm gewesen wäre, alle Augenblicke Männer zu widerlegen und zu bestreiten, deren übrige Verdienste, Gelehrsamkeit und Talente schon längst die Hochachtung und Verehrung der ganzen Welt sich erworben, und die auch mir ehmals die angenehmste Unterhaltung gewährt hatten. Denn, wenn ich der Wahrheit hätte getreu seyn wollen, so hätte ich gegen dieselben undankbar seyn müssen; bey diesem Zusammenstoße ergriff ich endlich den Ausweg sie gar nicht mehr in die Hand zu nehmen, um gleichsam zu verkennen, was sie über diese Gegenstände geäußert und vorgebracht hatten. Jedoch nöthigte mich die Beschaffenheit dieses leztern Theils zu einigen Aufklärungen. Er enthält verschiedene Materien und Ereignisse, die einen sachverständigen Leser erfordern, welches ich eben nicht allgemein erwarten kann. Daher mußte ich einigen Abschnitten Einleitungen vorsetzen, die zum Verständnisse der Materien nothwendig sind, und an andern Orten waren Erleuterungen und Aufklärungen erforderlich, ohne welche die

die Anführung der Thatsachen eine räthselhafte Dunkelheit besessen hätte. Es war das der Fall beym Münzwesen, beym Geldhändel, beym Luxus, bey der Polizey u. s. w. wo zuweilen neuere Kameralisten falsche Grundsäze verbreitet haben. Sie dienen auch manchmal bloß um den Grund zu rechtfertigen, warum ich von gewissen Dingen in einer Handelsgeschichte Erwehnung gethan habe.

Die erheblichsten Gegenstände, womit dieser Theil sich auszeichnet, werden die Beschreibung der verbesserten Kameralverfassung in Kursachsen, und die ausführlichen Nachrichten von dem gleichzeitigen Handelszustand der Mark Brandenburg seyn; dann die vollständigere Geschichte des Bergbaus; die Bemerkung einer Nebenursache des Verfalls des teutschen Seehandels durch die vergrößerte Meerfischerey der Europäer, der Ursprung und die Geschichte der Seeversicherungen. Ich zweifle auch sehr, ob die teutsche Kunstgeschichte sich irgendwo so umständlich vorgetragen finden wird, wie hier im 13ten Abschnitte. Vorzüglich suchte ich zu erweisen, daß die teutschen Erdbeschreiber die eigentlichen Erfinder des neuen und vierten Welttheils sind,

und daß Martin Beheim wirklich der erste Vorläufer bey der Entdeckung Westindiens gewesen ist. Meine Nachrichten im ersten Theile vom Kermeshandel und Kermesbaue in Teutschland habe ich hier gegen verschiedene Einwendungen behauptet, und die Sache mehr ins Licht gesezt. Bey der Erzehlung des verderbten Münzwesens ist auf die Grundursache hingewiesen, welches ein politischer Kunstgriff der Ausländer war, Teutschlands Nazionalreichthum zu schwächen. Die Geschichte des Geldhandels beleuchtet etwas näher den Zustand des ganzen Handelswesens und die Ursachen seines Verfalls. Die nachtheiligen Folgen und Wirkungen des ehemaligen Handelswohlstandes der Nazion zeigen sich im 20sten Abschnitte, und gegen die neuern Kameralisten ist die Wahrheit, daß die Vermehrung der Masse des Goldes und Silbers die Preise der Dinge gesteigert habe, durch Thatsachen erprobt worden.

Inn-

Innhalt.

Handelsgeschichte der zwoten Helfte des sechzehenten Jahrhunderts.

Zwote Abtheilung.

Innerer Landhandel und übrige Handelsverfassung.

willigung einer Geldsumme für Kurpfalz. Stöhrung der reichsstädtischen Harmonie. Mishelligkeiten mit Augspurg.

II. Fortdauer des italiänischen Handels in Oberteutschland mit morgenländischem Gewürze, Spezereyen und reichen Waaren. Karls 5 gewaltsame Regierungsveränderung in Augspurg, und verursachter Handelsverfall dieser Stadt. Gleiche Vorkehrungen zu Ulm, die aber nachher wieder gemäßigt werden. Augspurgs Schuldfoderungen an Frankreich. Ihre Geschenke an Kaiser Maximilian 2. Ihr Reichthum und Macht und allmächtige Abnahme. Vergeblich gesuchte Verringerung ihres Matrikularanschlags. Ihre innere Zwistigkeiten und Schäden. Bankrutte ihrer größten Handelshäuser. Gute Polizeyanstalten. Großer Leinwandhandel und Handelsverbindung mit Venedig. Beförderung der Tonkunst und mächtige Anzahl ihrer Künstler, Professionisten und Handwerker. Unglükliches Schiksal der Reichsstadt Kostanz. Harte Behandlung Nürnbergs. Ihr Handelswolstand und Ueberfluß an Künstlern und Fabrikanten. Ihre Vorzüge in Absicht der Tonkunst und der mathematischen Wissenschaften. Hoher Matrikularanschlag und dessen Verminderung. Ausschaf-

fung

fung der Juden. Ihre Aufnahme durch fremde Einwanderungen. Starker Handel mit gefärbter Leinwand. Verlag ausländischer Bergwerke. Bemühungen die fremden Tuchfärbereyen an sich zu ziehen. Mächtiger Zwischenhandel zu Frankfurt am Main. Große Lobeserhebungen der Schriftsteller ihres Handels und ihrer Messen. Klagen anderer über ihre Beförderung des Luxus und Verschwendnng des baaren Geldvorraths. Ihr starker Buchhandel. Anordnung einer Münzkommission bey ihr, zur Verhütung der Geldausfuhre. Verwendung der Reichsstädte für sie beym Kurfürsten von Mainz. Abstellung des Handels bey den prozessirenden Partheyen zu Speyer. Nördlingen eine Meßstadt. Handel der oberteutschen Städte in Frankreich, und der rheinischen Reichsstädte mit der Hansa durch die Niederlande. Vorstellung deswegen auf dem Reichstage. Der Stadt Passau Stapelstreitigkeit mit Baiern wegen einer Salzniederlage zu Schärdingen, und der Salzüberfarth in ihrer Nachbarschaft. Salzhandel der Stadt Gmünd in Oestreich. Spanische Absichten auf Aachen. Beschädigung ihres Gewerbes und kaiserliche Achtserklärung.

III.

schliessung Stades aus der Hansa. Stralsund von der Krone Schweden im Handel begünstigt. Nordhausen erhält eine Verminderung des Matrikularanschlags. Vernachtheilung Goslars durch die Herzoge von Braunschweig. Wesels Wolstand. Vermehrung Emdens Handel und Bevölkerung durch viele Einwanderungen. Besiz des Englischen Handels nach Teutschland. Aufnahme in den Hansebund. Große Schiffarth und Seehandel. Stapelplaz der holländischen Waaren für Teutschland.

IV. Verbessertes Kammerwesen in Kursachsen. Zerschlagung der Kammergüter in Bauergüter. Vermehrung der Bevölkerung, des Nazionalreichthums und der landesherrlichen Einkünfte. Verbotene Ausfuhre der rohen Materialien und begünstigte Ausfuhre der Fabrikwaaren. Handelspolizeyanstalten. Jahrmarktsstreitigkeiten der Stadt Leipzig. Anordnungen wegen ihrer Handelsstraßen, besonders der vom Rheinstrome und aus Schlesien. Einführung der Geleitskutsche nach Frankfurt am Main. Polizeyvorsicht bey einem Aufruhr in Leipzig. Ihr beträchtlicher Handel, der aber noch den Städten Halle und Erfurt nachsteht. Ihre Wage- und Meßananstalten. Abstellung des Betrugs beym Rauchwer-

ke

ke und den Wildwaaren. Sachsen widersezt sich der böhmischen Elbeschiffarth. Leipzig noch keine Reichsmesse. Kursachsen ausgestellte Versicherung an das Erzstift Magdeburg, wegen des Gebrauchs der Saalschiffarth. Blühender Handel, Gewerbe und bürgerliche Nahrung der Stadt Halle. Wiederherstellung der Schleusen an der Saale. Verhinderte Verlegung der hallischen Neujahrsmesse auf Judika. Großer Seehandel Magdeburgs. Behauptung ihrer Stapelgerechtigkeiten und ihrer zollfreyen Schiffarth auf der Elbe bis nach Hamburg. Reichshofräthliche Handhabung dabey. Streitigkeiten deswegen mit Braunschweig und Lüneburg, mit Hamburg und den Grafen von Mühlingen.

V. Handelsgeschichte der Mark Brandenburg und Pommerns. Klage des hansischen Konthors zu Bergen über die Städte Kolberg, Greifswalde und Anklam. Anlegung verschiedener Wollmanufakturen in Pommern. Die meisten Städte in Pommern und in Mecklenburg sind Hansegenossinnen. Vermehrte Bevölkerung in der Mark durch die ausländische Einwanderung. Versuch der altmärkischen Städte um die Wiederaufnahme in den hansischen Bund. Vergrößerter Handel in Stettin und Berlin. Großer

Durch-

Durchgangshandel in der Mark nach Schlesien, Böhmen, Sachsen, Oberteutschland und Polen. Hemmung des Oderhandels. Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt und deren Folgen. Reichthum und Handelswolstand der Berliner Kaufleute. Austreibung der Juden aus den brandenburgischen Staaten. Bessere Aufsicht auf den Getreidehandel und die Elbeschiffarth. Verbot der Ausfuhre des Hopfens, des Vorkaufs verschiedener Güter, und des Aufkaufs des Golds und Silbers, und deren heimlichen Ausführung außer Landes. Einführung des Salpeterregals. Polizeyverhütung der Waarentheurung bey den Münzveränderungen. Niederlassung der Niederländischen Flüchtlinge. Verordnung zu Gunsten der Kupferhändler zu Frankfurt. Veränderungen mit dem Salzhandel. Verschiedene Polizeyordnungen. Eine besondere für Berlin. Ausschließung verschiedener Stände und Leute von der Kaufmannschaft, und insbesondere vom Handel auf dem platten Lande. Bessere Aufsicht und Einrichtung des Wollhandels. Beschwerden der Tuchmacher. Deren Abstellung. Verbot aller Wollausfuhre. Ausnahme beym eigenen Zuwachse der Prälaten und Ritterschaft. Verbesserung der Landwirthschaft. Beförderung des Brauwesens.

VI.

Erzadern. Verzeichnis der erheblichsten Bergprodukte in Teutschland. Ihr wohlthätiger Einfluß auf das Wol des Staats. Steinkohlenbrand im Dübner Wald. Salzwesen in Teutschland. Alaunwerke. Anlegung einer Fabrike von Blaufarbe zu Schneeberg. Erfindung des Blauglases in Teutschland. Verpflanzung dieser Farbenmühlen nach Holland. Die landesherrlichen Kammern fangen an, selbst den Bergbau zu treiben. Verfall der Bergstadt Goslar. Großer Ruf der teutschen Bergleute. Ihre Berufung nach England. Abnahme des Bergsegens gegen Ende des Jahrhunderts. Bemühungen zur Verbesserung des Bergbaus und der Holzsparkunst. Neue Erfindungen zu dem Ende. Nachricht von den Lebensumständen der beiden sächsischen Alchymisten, David Beuther und Sebald Schwärzer. Menge der Laboratorien in Teutschland, und Ansehen der Alchymisten an den Höfen. Fehlgeschlagener Versuch Daniel Kellers von Augspurg. Anerbietung des Schlesiers Großschädels an Kaiser Rudolf 2. Verbesserung der Probierkunst. Neuerrichtete Werke auf dem Harze. Mehrere Aufmuntrung der Bergleute. Angabe der Ausbeuten im Joachimsthale von Aberdam, Goldkronach, auf dem Harze, von Freyberg, Hohenstein, Schneeberg, Marienberg

berg. Unbedeutender Bergbau in Wirtenberg und Waldeck.

IX. Geschichte des Heringfangs. Eigenheiten des Herings. Mächtiger Fang an den Großbritanischen und Norwegischen Küsten. Wolfeilheit der Heringe in der Mark Brandenburg. Ausbleibung des Heringfangs an den Norwegischen Küsten und in Schonen. Reicher Heringsfang der Holländer. Vorsorge der Hansa, sich bey ihrem Heringsfange in der Ostsee zu behaupten. Vorzüglichkeit der Seeländischen Fischer. Holländische Fischerey des Kabeljaus. Salmenfang in Norwegen und in den Niederlanden. Die große Meerfischerey der erste Grund von Hollands Reichthum. Zerstreute Nachrichten vom Stockfischfange in den nordischen Gewässern. Die Entdekkung neuer Gegenden zur großen Meerfischerey verschaft den westlichen Europäern ein Uebergewicht im Seewesen über die Hansa. Hansische Verträge wegen des nordischen Heringfangs und der Meerfischerey. Beschreibung der niederländischen Flußfischerey. Beschwerden der Reichsstädte darüber. Besondere Art des Seeländischen Robbenschlags. Geschichte des Wallfischfangs, der seit der ältesten Zeit von den äußersten Nordischen Völkern getrieben wird. Noch

 giebt

giebt es weder bey der Hansa noch in Holland förmliche Wallfischjäger. Nachricht von Wallfischen, die auf die Niederländische Küste gerathen sind. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fangen die Biscayer und Engländer an, auf den Wallfischfang auszugehen: und die Holländer werden erst bey der versuchten Nordöstlichen Durchfarth mit dem Wallfischfange bekannt. Erste Nachrichten von den Wallrossen und deren Fang. Gute Fischereyen in Finnland. Verabsäumung der Meerfischerey, Ursache des Verfalls der Hansa. Brandenburgische Fischordnungen und große Krebse. Vorsorge für das Teichwesen. Gute Salzkochung der Fische zu Prag.

X. Unbestimmtheit der Grundsätze des Seevölkerrechts. Alterthum der Seeversicherungen. Verordnungen deswegen in den Niederlanden. Besondere Assekuranzanstalt bey den Wassergeusen. Erste Assekuranzkammer zu Amsterdam. Sammlung der Rechtsbücher von den Seeversicherungen. Hansische Schiffarthseinschränkungen nach den nordischen Gewässern. Vorrechte der niederländischen Städte, Kriegsschiffe auszurüsten. Rechte des niederländischen Großadmirals. Bestellung eines Reichsadmirals in Teutland. Hansische Verträge zu Abschaffung des Strandrechts.

rechts. Hansisches See- und Admiralitätsgericht zu Lübeck. Rechtsbücher vom Seewesen. Verfassung eines eigenen hansischen Seerechts. Hansische Schiffarthsakte. Beschreibung der großen holländischen Seemacht. Verbesserung der Schiffarthskunst durch die Arbeiten und Erfindungen gelehrter Astronomen. Ihre Unterstüzung durch den Eifer und die Großmuth verschiedener Fürsten. Außerordentliche Größe der teutschen Kriegsschiffe. Besondere Salzschiffe in Oestreich. Hansische Verordnungen über das Seewesen und die Schiffarth. Verschlagung eines Hamburgischen Schiffes nach Grönland. Ordentliche Schiffarth nach Ißland. Versuche zur Entdekkung der nordwestlichen und nordöstlichen Durchfarth nach Ostindien. Ausführliche Erzehlung der holländischen Schiffarthen nach Nordosten. Gründe und Ursachen von deren Mislingung.

XI. Gleichzeitiger Wasserbau und Wasserkünste. Seltenheit der Kanäle und Schleusen. Beschreibung der Wasserhäuser zu Brügge, Halle und Lübeck. Anzeige der Kanäle und Schleusen in den Niederlanden. Wenige Wassermühlen. Wasserteiche in Holland und Seeland. Besondere Wassermühlen in Holland. Wasserkünste bey den Salzwerken zu Lüneburg. Was-

 serpum-

serpumpen in den Meißnischen Bergwerken. Anlegung neuer Floßgraben in Meissen.

XII. Anzahl und Menge der Zünfte und Handwerke zu Brüssel, Antwerpen, Gent, Mecheln, Doornick, Valenciennes, Stendal. Ueberwiegende Zahl der Weber in den Niederlanden. Erste Anzeige einer Wollfabrike. Hansische Abstellung der Handwerksmisbräuche. Gleiche Gesezgebung in den Brandenburgischen Staaten. Sächsisches Gesez wegen Nichtduldung der Handwerker auf dem platten Lande. Bestrafung der Weber und Gewandschneider wegen Verfälschung der Tücher. Reichsgeseze zu Abstellung der Handwerksmisbräuche. Hansische Polizeyvorsicht wegen Ausschliessung gewisser Ausländer vom Handwerke. Die Beeidigung der Handwerksgesellen und deren Verbot, nicht wider die Hansa Kriegsdienste zu thun. Gattungen der Handwerker in Teutschland. Andere reichsstädtische und hansische Verfügungen in Handwerkssachen. Neuer Reichsabschied gegen die Handwerksmisbräuche. Einrichtung dreyer Hauptladen für die Färber in Sachsen. Brandenburgische Fleischerordnung.

XIII. Kunstgeschichte und Erfindungen. Verzeichnis und Beschreibung aller Niederländischen Maler dieses Zeit-

Zeitalters, der Glasmaler, Baumeister, Bildhauer und Kupferstecher in den Niederlanden. Anzeige und Würdigung der teutschen Maler, Illuministen, Kupferstecher, Holzschnizler, Steinschneider, Bildhauer, Baumeister, Glasmaler, Form- und Eisenschneider und anderer Künstler, vorzüglich zu Nürnberg und Augspurg. Anzahl der Niederländischen Maler und Künstler in Teutschland. Allerlei Kunsterfindungen von den Augspurgern und Nürnbergern. Näherer Ursprung der Kupferstecherkunst. Gesellschaftliche Verbindungen der Maler und Bildhauer. Ansehen und Verbreitung der Niederländischen Malerschulen. Einzelne Maler und Bildhauer an den Höfen der Fürsten und in andern Städten. Lebensumstände vom ältern Cranach. Großer Ruf der teutschen Malerey. Mäßige Preise der Gemälde. Veranstaltung großer Werke und einer Menge Bücher zum Drucke, um dem Kunstfleiße Nahrung zu verschaffen. Dergleichen die Beschreibungen von Kunstkammern, Städten, Reisen und fremden Ländern, von Münzsammlungen und Alterthümern, Verzierungen der klassischen und historischen Bücher mit Kupfern und Holzschnitten. Eigentliche Kunstbücher und Modelbücher. Viele mathematische und mechanische Werke. Zeichen- und Trachtenbücher. Pflanzenabdrükke.

ke. Vorschläge zu Papiertapeten. Stammbücher. Geschlechtsbücher. Verfertigung der Landcharten durch die Schriftstecher. Beschäftigung verschiedener Gelehrten mit der Verbesserung der Landcharten. Ausgabe großer geographischer Werke. Erfindung der Schönschreiberey. Große Anzahl neuerfundener Uhren und allerlei mathematischer Instrumente. Erfindung der Sackuhren, Ferngläser und Sehröhre. Wegmesser. Kaliberstäbe. Flintenschlösser. Bemerkung der Abweichung der Magnetnadel und Veränderung der Kompasse. Drathfabriken. Spizenklippeln. Spinnadeln. Spinnräder. Ein außerordentliches Genie zu Werwick. Viele Zeugnisse der Engländer und Ausländer von dem vorzüglichen Kunstfleiße der Teutschen, und von der Menge ihrer Künstler. Abnahme der Kunst durch die allzustarke Auswanderungen.

XIV Die Teutschen wahre Entdecker der neuen Welt. Ursache, warum Amerika Westindien heist. Beleuchtung aus den Spanischen und Portugiesischen Grenzscheidungsverträgen. Beweis, daß man in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts von Spanischer und Portugiesischer Seite noch an keine Erfindung einer neuen Welt, oder eines vierten Erdtheils gedacht, sondern

sondern blos geglaubt habe, die an der östlichen Grenze Asiens vor China und Japan gelegene Inseln theilen zu müssen. Weder Colomb noch Vespucio haben Amerika wirklich entdekt. Man erhielt davon erst durch die vielen nachgefolgten Seefarthen anderer das nöthige Licht. Das beweisen die Weltcharten dieses Zeitraums, und die eigenen Aeußerungen der ersten Länderentdecker. Münster war der Erste, der endlich die Existenz eines vierten Erdtheils geographisch erwies. Ihm folgten Merkator und Oertel. Die ersten Westindienfahrer wollten bloß einen neuen Seeweg westlich nach China und Japan suchen, und hielten ihre ersten Entdeckungen für Vorinseln vom festen Lande Ostindiens. Martin Böheim bleibt der erste Erfinder der neuen Welt. Widerlegung Murrs. Er machte die frühesten Schiffarthen und Entdeckungen in dem heutigen Westindien, und kam bis an die Patagonische Meerenge. Noch lange nachher hielten die Spanier die entdeckten Südländer erst für den vierten Welttheil.

XV. Beschaffenheit des Buchhandels. Polizeyanstalten wegen der Buchdruckereyen. Druckprivilegien. Kursächsische Polizeygesetze. Aufzehlung der vornehmsten Buchdrucker in Teutschland, und zwar zu Ba-

sel, Antwerpen, Zürch, Brügge, Leiden, Augspurg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln, Strasburg. Erste Buchhändler. Kunsthändler und Drucker der Musikalien zu Nürnberg und Augspurg. Anfang der Verlagsverzeichnisse und Meßverzeichnisse. Buchbinder, Kupferdrucker, Schriftgießer, Papiermüller. Vorzüge der alten Buchdrucker vor den heutigen, besonders vor ihren Korrektoren. Beyspiele von Einigen, die durch allzustarken Verlag zu Grunde giengen.

XVI. Allgemeines Verzeichnis der Produkte von Teutschland und den Niederlanden. Besondere Angaben von Antwerpen, Herzogenbusch, Lire, Tournhout, Mecheln, Luxenburg, Brabant und Flandern, Gent, Brügge, Hondschoten, Werwyk, Ypern, Menin, Henegau, Brüssel u. s. w. ferner von Ryssel, Valenciennes, Artois, Arras, Kamerich, Ostfriesland, Holland, Bergen, Harlem, Amsterdam, Gouda, Hoorn, Edam, Kampoeere, von Jülich, Kleve und Bergen, Westfalen, Baiern, Salzburg, Bamberg, Hessen, Böhmen, Mähren, Oestreich, Elsaß, Erfurt, Thüringen und der Mark Brandenburg. Wagenschotts. Vorzügliche Feinheit der holländischen Leinwand. Nachricht von den Linnen und

Woll-

Wollfabriken in den Niederlanden. Geschiklichkeit der Seeländer in der Reinigung des Salzes, hauptsächlich zu Enkhuyßen. Salzsiederey zu Emden und Salzkochung zu Prag. Große Menge Pferde in Teutschland. Ebensoviel Getreide. Erste Spuren von Perücken. Safran, Süßholz, Färberröthe, Waid und Saflor in Teutschland. Beschreibung der Arten von teutschem Wein und ihrer Schäzung bey den Ausländern; desgleichen der Biere, deren Ausfuhre und Gebrauch des Hopfens. Mancherlei künstliche Uhren. Niedliches Schreinwerk und Spielsachen. Saiten. Musikalische Instrumente. Kaliberstäbe. Mathematische Instrumente. Kompasse. Tischleinwand in Schlesien und in der Lausiz, vorzüglich zu Breslau und Schweidniz. Trippa. Bomsin. Niederländischer Sammt. Kaffa. Breslauer Schwärze. Geflammter Zeug. Verschmelzung des schwedischen Eisenerzes zu Lübeck. Harzpech zu Windsheim. Messing zu Nürnberg und dessen Verarbeitung zu allerlei Sachen.

XVII. Kermeshandel und Kermesbau in Teutschland. Sein Alter. Verschiedene Gattungen. Fortgesezter Anbau noch in diesem Jahrhunderte. Verschiedener Gebrauch besonders zum Scharlachfärben in ganz Europa.

Ein-

Einführung der Cochenille, die allgemach den Kermes verdrängt. Verbesserung der Scharlachfarbe. Neuere Nachrichten von dem Cochenilleninsekte und dessen Wartung. Ihre Vergleichung mit dem Kermesbaue. Vertheidigung gegen Beckmann. Beweise aus verschiedenen Schriftstellern. Rettung des Vorschlags, das Herrgottskühlein an rothsaftige Pflanzen anzugewöhnen. Die Insekten und die Früchte gewisser Pflanzen geben einen rothen Farbestof zum Scharlachfärben. Verwerfung der Klassifikation der Insekten, wie sie von den Gelehrten gemacht worden ist. Kermes gibt noch jezt eine bessere Farbe als Cochenille. Beurkundete Geschichte von Einführung der Cochenille bey den französischen Fabriken. Die Engländer und Holländer befördern aus Handelsursachen den Gebrauch der Cochenille bey den Färbereyen. Vorschläge zu Wiederherstellung eines verbesserten Kermesbaus in der Mark Brandenburg durch eine analoge Behandlung dieses Insekts mit der Cochenille.

XVIII. Münzgeschichte. Einleitung. Erleuterung der gleichzeitigen Münzbeschwerden. Grundsäze zweier alten Münzschriftsteller. Anstalten zur Verbesserung des Münzwesens. Fehlerhafte Grundsäze. Neue Münzordnung. Unrichtige Bestimmung des Werths

des

des Golds zum Silber. Versprochene aber nicht gehaltene Annehmung des Reichsmünzfußes in den Niederlanden. Schwierigkeiten bey der Vollziehung der neuen Münzgeseze. Verfügungen beym Niedersächsischen Kreise. Verordnung der Münzmeßkommission zu Frankfurt am Main. Entschuldigung einiger Reichsstädte wegen der Nichtbeobachtung der Münzordnung. Neue Anstalten zu Abstellung der Münzgebrechen. Gleichzeitiger Werth der ausländischen Geldsorten. Ursache der schlechten Münzen. Abschäzung einiger Münzen. Neue Schwierigkeiten beym Westfälischen Kreise. Eigene Münzgesezgebung in Kursachsen. Ueberhäufung der Scheidemünze. Beschwerden der Kreise gegen einander. Unterhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Münzbeschwerden gegen Oestreich. Neue Münzverordnungen. Anzeige der Quantität an Geld, die von Zeit zu Zeit im Obersächsischen Kreise ausgeprägt worden. Klagen über einzelne Münzstände. Verbot gewisser guter ausländischer Münzsorten. Weigerung Salzburgs die Münzordnung anzunehmen. Fortdaurende Beschwerden gegen Oestreich. Vorsorge für eine gleichförmige Ausstüklung. Ungleichheit im Reichsmünzwesen. Genaue Untersuchung der Münzbüchsen und Befehle an die Münzwardeine.

Ver-

Verwandlung der Goldgulden in Dukaten. Fortdauernde Münzbeschwerden gegen die Niederländische Regierung. Kaiserlicher Vortrag ans Reich wegen der unvollstrekten Münzordnung. Gründe der Niedersächsischen und Westfälischen Kreise wegen deren Nichtbeobachtung. Besondere Beschwerden der Kreise Franken, Baiern und Schwaben, desgleichen der Jülichschen Regierung. Reichstagshandlungen und Reichsschluß. Gutachten über die damalige Münzverwirrung. Weigerung des Oberrheinischen Kreises. Annahme der drey korrespondirenden Kreise. Neue Münzverordnungen. Vorschläge zu mehreren Münzkommissarien zu Köln, Strasburg, Linz und Nördlingen. Unsichtbarwerdung des einheimischen Reichsgelds in Wirtemberg. Große Schäze in Kursachsen, durch chymische Arbeiten erworben. Verschleppung der groben Münzsorten in fremde Länder. Kaiserliche Vorstellung auf dem Reichstage zur Verbesserung des Münzwesens. Verordnung an die Eisenschneider. Verbot Dukaten zu prägen. Bodins Beurtheilung der Ursachen des Verfalls des Münzwesens. Strafe der falschen Münzer. Verbesserung des Münzwesens in den Niederlanden. Die Anhäufung der Masse des rohen Golds und Silbers, ein Hauptgrund des ungleichen und unrichtigen Münzfußes

fußes

fußes. Schädlicher Geldhandel der Hansestädte. Klagen über die eingeschmolzene grobe Sorten zu Scheidemünze. Würdigung einiger ausländischer Sorten. Landesherrnzliche Münzedikte gegen die Münzsteigerung. Stillstand der Münzen in Oberteutschland wegen des allzuhohen Silberpreises. Erscheinung der holländischen Dukaten. Großer Geldvorrath in Sachsen. Reichstagsberathschlagungen über das verderbte Münzwesen. Privatvorschläge. Aufträge an den Kammergerichtsfiskal. Markgraf Eduard Fortunat von Baden ein falscher Münzer. Beschwerden über den Aufwechsel. Sonderbares Verfahren gegen einen falschen Münzer in Nürnberg. Oestreichs Betragen in Münzsachen. Einstellung und Beschränkung der Prägung der Scheidemünze. Münzgeschäfte mit den Niederländischen Städten Kampen, Daventer und Zwoll. Allgemeine Klagen über Verschleppung des guten Reichsgelds außer Lands. Kaiserlicher Münzbefehl. Münzprivilegen für Reichsstädte.

XIX. Einleitung und Beleuchtung des Geldhandels. Beschreibung des Wechselhandels. Wechselgeschäfte zu Antwerpen. Zinswesen in Flandern und Brabant. Strafgeseze gegen die Geldwechsler. Verwechslung

des

des allzuguten Spanischen Goldes und Silbers. Mäßigung der Zahlungen in Scheidemünze. Reichsgesezliche Beschränkung des Wechselhandels. Eifer der Zeitgenossen gegen ihn. Allgemeine Reichsgeseze gegen den Handwechsel, die Geldsteigerung und Geldausfuhre. Die Kaufleute des Westfälischen Kreises wollen sich zu deren Beobachtung nicht verstehen. Polizeyanstalten zu dem Ende in den Haupthandelsstädten. Reichsbeschwerden, daß vorzüglich die Italiener in den kaiserlichen Erbländern dieses Gewerbe trieben. Nachläßigkeit der Frankfurter Münzkommission. Kaiserliche Versicherung, jene Beschwerden abzustellen. Verführung der teutschen Thaler nach der Barbarey und nach Rußland. Vermehrung des Geldhandels in der Schweiz. Neue Verfügungen gegen den Geldhandel. Dessen ohngeachtet dauern die Klagen in Oberteutschland über die schädliche Geldausfuhre nach Italien fort. Neuer Reichsschluß und kaiserlicher Münzbefehl. Verordnung gegen die habsüchtige Ausleihung. Zinswesen in Holland. Vergebliche Klagen und Verfügungen wider den Aufwechsel und die Ausfuhr des groben Goldes und Silbers. Unruhen in Holland über die erhöhten Rosenobel. Klagen der Schriftsteller über die Wechsler. Bestimmung der jüdischen Zinse. Wieder-

derhohlte Vorstellungen auf dem Reichstage über die Unanwendbarkeit der Reichsmünzordnung und deren Uebertretung. Neue Vorkehrung zur Verhütung der Geldausfuhr. Ermanglung der Vollziehung. Unterhandlungen mit den Schweizern. Münzstreitigkeiten zwischen Nürnberg und Augspurg. Der Kreise Franken, Schwaben und Baiern Verabredungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ununterbrochene Fortdauer der Klagen über die Nichtbeobachtung aller zeitherigen Verordnungen und Anstalten. Beschwerden über die kaiserlichen Privilegien für östreichische Kaufleute, die gegen die Reichsmünzgeseze wären. Nachsicht des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Einzelne landesherrliche Verordnungen. Bessere Behandlung des Wechselwesens. Brandenburgische Verordnung.

XI. Durch den Handel erworbene Reichthümer, die Ursache des Prachtaufwands und der Schwelgerey. Klagen der Zeitgenossen über deren Ausschweifung. Vorliebe für ausländische Waaren und Lebensmittel. Erschlaffung und weichliche Lebensart der Nazion. Neue Krankheiten. Veränderung in der Kleidertracht. Größere Eitelkeit bey den Mannspersonen als beym Frauenzimmer. Das Verderbnis der Höfe stekt die

Nazion an. Große Verschwendungen. Menge der ausländischen Kleidersachen. Einführung der Steueranlagen, um der Hofverschwendung Nahrung zu verschaffen. Ungeheure Reichssteuern. Deren Verbrauch am kaiserlichen Hoflager und Verwendung zum türkischen Tribute. Geldmangel. Allzustarker Verbrauch des Goldes zu Verzierungen. Unmäßige Geldausfuhre. Landesherrliche Verschuldungen. Bewirkung eines lebhaftern Geldumlaufs und Verminderung des baaren Geldvorraths. Wirthschaftlichkeit, Enthaltsamkeit und ordentliche Lebensart der Holländer.

XXI. Getreidepreise in den Niederlanden und in der Mark Brandenburg. Preise der Lebensmittel und der Weine. Waarenpreise in der Mark und in Sachsen. Theurung in den Niederlanden. Preise in Oberteutschland. Steigerung der Marktpreise durch die große Einfuhre der edlen Metalle aus den beiden Indien. Erweisung dieser Thatsache gegen die neuern Kameralisten. Klagen über die hohen Preise der ausländischen Tücher. Preis der Spezereyen. Arbeitslohn. Miethgeld. Werth der Kunstprodukte. Preise der Neckarweine und niederteutschen Landweine. Küchenrechnungen.

XXII.

XXII. Reichspolizeywesen in Handelssachen und Gewerben. Verweisung des Wollkaufs, des Handwerksverdiensts und Tagelohns an die landesherrliche Polizeygesezgebung. Veränderung der Polizeygeseze in Absicht der Tücher. Verordnungen gegen den Wechselhandel und in Absicht des Buchhandels. Ueberlegung dieser Polizeygegenstände auf den Städtetagen. Reichsgeseze für die Färber. Kaiserlicher Befehl wegen des Lüneburger Salzes. Klagen der Hansa über den Verfall des Tuchhandels und des Tuchmachergewerks in Teutschland. Kaiserliche Vorstellung auf dem Reichstage über den Verfall des Handels und des Gewerbes. Vorgeschlagenes Verbot der ausländischen Tücher. Polizeygeseze und Strafen für die Gold- und Silberarbeiter. Klagen über die Geldausfuhre. Vorkehrungen gegen die falschen Seidenfärber und gegen den jüdischen Wucher, desgleichen gegen die allzuhohe Grundzinse und den Fruchtverkauf auf dem Halme. Fortwährende Theurung und Verfall des Gewerbes. Aussaugung der Unterthanen durch allzustarke Reichssteuern. Beschwerden gegen die herumziehenden Savoyarden und Tyroler. Unbilliges Verfahren gegen die Zigeuner. Erneuerte Reichsgeseze wider den Alleinhandel, Aufkauf und Vorkauf. Erstreckung auf die Niederlande.

Reichsgesezliche Einschränkung der Zollbefreyungen. Hansisches Zollwesen in Dänemark und in den Niederlanden. Niederländische Zolleinrichtung. Streitigkeiten über den Zoll zu Sulzbach. Wegnahme einiger Spanischer Geldsummen wegen Zollunterschleif. Klagen der Reichsstände über die Niederländischen Zölle. Mehrere Zollbeschwerden im Reiche. Vorsorge der Hansa gegen die Zollneurungen. Reichsstädtische Verwendung beym Kaiser. Neues Reichsgesez zu Abstellung der Zollbeschwerden. Dänische Lastzölle im Sunde und hansische Beschwerden. Nachricht vom Ungelde und der Ziese. Zollklagen über den Kurfürsten von Köln. Fortdauer der sämtlichen Zollbeschwerden. Reichsgerichtliche Verfügungen. Einführung der neuen Zollprinzipien in Frankreich und England. Niederländische Zollerpressungen auf dem Rheinstrom. Klage Oestreichs wider Baiern wegen des Weinzolls zu Schärdingen. Kurbrandenburgische Zollverordnungen und Zollrechte.

XXVII. Bestallungsbriefe für das Haus Taxis als Reichsgeneralpostmeister. Streit darüber mit Paar. Burgundischer Postvertrag mit dem Kaiser. Kaiserliche Beförderung des Taxischen Postwesens durch Schreiben an die Reichsstände. Staatsvorsicht von Pfalz und

und Wirtemberg. Sachsen besizt eigene Postmeister. Allmählige Ausbreitung der Taxischen Posten als Reichsposten. Oestreichische landesherrliche Posten. Beschwerden der Reichsstadt Köln gegen das Taxische Postwesen. Betragen Wirtembergs. Kaiserliche Unterstüzung der Taxischen Reichsposten. Fuhrmannsordnungen, Postbücher und Wegmesser.

Han-

Handelsgeschichte
der
zwoten Helfte
des
sechzehenten Jahrhunderts.

Zwote Abtheilung.
Innerer Landhandel
und
übrige Handelsverfassung.

Nachdem ich in dem vorigen Theile den auswärtigen Handel der Teutschen sowol zur See als zu Lande beschrieben habe, so komme ich hier auf den innern Landhandel, und entwickle zugleich die allgemeine Handelsverfassung Teutschlands, wie sie in diesem halben Jahrhunderte beschaffen gewesen ist. Der Großhandel befand sich noch ganz in den Händen der Städte, und war noch nicht der Leitung der landesherrlichen Kammern unterworfen; daher muß ich mit der Anführung der Nachrichten von der kollegialischen Verbindung der Reichsstädte und ihren Geschäften den Anfang machen.

Dann beschreibe ich in besondern Abschnitten die oberländische und die niederteutsche Städte, bey welchen sich eigene Handelsmerkwürdigkeiten zugetragen haben. Nun folgen die Länder, als Sachsen, Brandenburg und Pommern, die für sich selbst, ohne Verbindung weder mit der Hansa noch mit den oberländischen Reichsstädten, einen bedeutenden innern Zwischenhandel zu treiben pflegten. Nach diesen bemühe ich mich um Nachrichten von denen Gegenständen, die zur Grundlage des Handelswesen gehören. Zu dem Ende erscheinen Bemerkungen von dem Zustande der Leibeigenen und des Bauervolks, eine Beschreibung des teutschen Landbaus und der Landwirthschaft, des Bergbaus, der Fischerey, des Seewesens und Wasserbaus. Hierauf kommen die Handwerke, Fabriken, die Künste und Erfindungen. Gelegentlich erscheint dabey ein Absaz, worinn die wahren Entdecker der neuen Welt als eines besondern Erdtheils ausgeforscht und bestimmt werden. Nach dieser Untersuchung erzehle ich die Geschichte des gleichzeitigen Buchhandels; der endlich eine ausführliche Aufzehlung der teutschen Kunstprodukte und Landeserzeugnisse mit angehängter Beschreibung des Kermeshandels, dann eine umständliche Münzgeschichte und viele Nachrichten von der Beschaffenheit des Geldhandels nachfolgen. Es werden die gleichzeitigen Preise der Waaren und Lebensmittel, der Handarbeiten und

des

des Dienstlohns angegeben, und der vergrößerte Luxus und die Verschwendung des Geldvorraths gezeigt. Endlich, wie dem Verfalle des Handels und des Gewerbes durch die Reichspolizeygesezgebung und durch andere Handelspolizeyanstalten begegnet, und er in bessere Aufnahme gebracht worden ist. Es folgen hernach Nachrichten von den Handelsgebäuden, Messen, Jahrmärkten, von Stappeln, und zulezt wird das Zollwesen und Postwesen aus einander gesezt.

I.

Bessere Einrichtung der reichsstädtischen Verbindung. Vereinigung mit dem Hansebund. Bestimmung der Geldbeyträge. Uebrige Angelegenheiten. Anordnung der jährlichen Ausschußtäge. Einrichtung des Archivs. Anstalten gegen die eingefallne Theurung. Beschickung des Hansetags. Beschwerden wegen Sperrung des Rheinstrohms und der Zollneurungen. Entschließung gegen die Luchesischen Kaufleute. Reichsstädtische Unterstüzung der hansischen Angelegenheiten. Verweigerung der Türkensteuer. Langwierige kaiserliche Unterhandlungen mit den Reichsstädten. Bewilligung einer Geldsumme für Kurpfalz. Stöhrung der reichsstädtischen Harmonie. Mishelligkeiten mit Augspurg.

Weil sich außer Sachsen, Brandenburg und Pommern noch in diesem Zeitraume das Handelswesen ganz in der Gewalt der Städte befunden, und dessen Leitung hauptsächlich von den vornehmsten Reichsstädten abgehangen hat, die zu seiner Unterstüzung ihre unmittelbare Theilnehmung an der Regierung des Staats nüzten, so haben wir bey der Beschreibung der innern Handelsverfassung uns zuerst um Nachrichten dieser städtischen Verfassung zu bekümmern, ehe wir in der Erzehlung der Begebenheiten und Merkwürdigkeiten weiter vorrücken dürfen. Allein wenn wir das angeführt haben,

haben, was die reichsstädtische Angelegenheiten im Ganzen betrift, so müssen wir hierauf das, was die oberteutschen Städte allein angeht, von dem absondern, was die niederteutschen Städte berührt, und jedes in besondern Abschnitten vortragen, weil seit der Errichtung der beiden großen Handelsbündnisse in Teutschland, ich meine den Hansebund und den rheinischen Bund, jede der beiden Reichshelften Teutschlands sowohl Oberteutschland als Niederteutschland ein eignes Handelsintresse beobachtet, und jede ihre Handelsangelegenheiten abgesondert betrieben hat, obschon sie um diese Zeit in Rücksicht des gemeinschaftlichen Interesses sich auf gewisse Art mit einander verbunden, und ein gewisses Einverständnis unter sich errichtet hatten.

Die beiden höhern Reichskollegien machten den Reichsstädten das entscheidende Stimmrecht streitig, und wollten sie nicht zu allen Berathschlagungen zulassen. Das städtsche Reichskollegium gab deswegen [illegible] auf dem Reichstage zu Regenspurg denen beiden Rathskonsulenten von Frankfurt und Strasburg, Ludwig Gremp und Hieronymus zum Lamb auf, ihm einen Bericht von den Gerechtsamen der Reichsstädte auf den Reichsversammlungen aus den Städtischen Archivalakten, welche bey dieser Gelegenheit in bessere

 Ord=

Ordnung gebracht werden sollten, vorzulegen, und es ergab sich daraus, daß die Reichsstädte sich zu beschweren keine Ursach hätten. Sie bestellten hierauf auch für die Rheinländische Bank einen gewissen Sprecher, der bey allen Vorfallenheiten den Vortrag thun sollte. Ausser den gemeinen Städtetagen müßte jährlich ein Ausschußtag von etlichen Städten, und zwar auf der rheinländischen Bank von Köln, Lübeck, Aachen, Strasburg, Worms und Speyer, und auf der schwäbischen Bank von Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm, Eslingen und Nördlingen abwechslungsweise entweder am Rhein zu Worms, oder in Schwaben zu Eslingen gehalten werden, um über die gemeinschaftlichen und besondern Beschwerden sich zu berathschlagen. Sie wollten sich auch mit den Seestädten und Hansestädten in eine Verbindung einlassen, und die Reichsstädte Köln und Lübeck bekamen Auftrag und Anweisung, wie darüber die nöthige Unterhandlung anzufangen wäre. Sonst beschloß man einen Vorstellung bey König Ferdinand sowol gegen die neue Zölle, die zum Verderben der Handlung errichtet worden wären, als um Abschaffung der täglichen Plackereyen einzureichen.

Die übrigen Berathschlagungen wegen der Zollerhöhungen, Veränderungen der Strafen, Sperrung

der

der Lebensmittel, Entziehung des Handels, der Gewerbe und Handthierungen, wegen der ausländischen Schazzungen wurden auf die nächste Zusammenkunft verschoben; den Städten Ysni, Kempten und Kaufbeuren aber gerathen, ihre Unschuld wegen der beschuldigten Aufwechselung guter Münzen und Vermünzung schlechter Geldsorten vor dem Kammergerichte darzuthun. Man bestimte den Städtebeytrag zur Unterhaltung ihrer kollegialischen Verbindung nach dem Wormser Anschlage auf ein 12 vom Pferde und 8 Bazzen vom Fußknechte a). Auf dem Reichstage von 1559 beschlossen die Reichsstädte, daß Speyer die Wahlstadt des jährlichen Ausschußtages seyn solte, und sie gaben den Städten Köln und Lübeck den nähern schriftlichen Auftrag, was sie in ihrem Namen mit der Hansa zu unterhandeln hätten. Sie erhielten ein schriftliches Gutachten wegen Erhöhung der alten Zölle im Herzogthum Jülich, und beliebten eine neue Steuer von 1 Gulden auf den Reuter und 20 Kreuzer auf den Fußknecht b). Die 12 deputirten Reichsstädte hielten nun den 21sten September 1560 den ersten Ausschußtag zu Speyer, und man trug Köln, Aachen, Nürnberg und Speyer auf, sich bey den Lübischen und Goslarischen Gesandten

a) Häberlin Th. 3. S. 207. ff.

b) Häberlin B. 4. S. 167.

ten zu erkundigen, was es mit der liefländischen Sache für eine Bewandschaft hätte, und wozu die Hansa sich entschliessen würde, welches sodann von den ausschreibenden Reichsstädten den übrigen angezeigt werden solte. Der Stadt Köln gab man wegen ihrer Beschwerde über die neuen Zölle im Herzogthum Geldern, und über die Bezahlung der Rheinzölle in Golde, theils den nöthigen Rath, und theils verwieß man sie damit auf den Reichstag c). Auf dem Städtetag, der das folgende Jahr an demselben Tage und in derselben Wahlstadt gehalten wurde, beschloß man, daß künftig die Reichsstadt, worinn man den Reichstag hielte, eine qualifizirte Person zum Sprecher bestellen solte. Uebrigens wurden die beiden Städte Köln und Lübeck an die vorhabende Verbindung mit den Hansestädten erinnert, und zu Abbezahlung der Städteschulden eine neue Steuer von 1 Gulden vom Reuter und 20 Kreuzer vom Fußgänger bewilligt, die man nach Maaßgabe des Matrikularanschlags zu entrichten hätte d).

Die oberländischen Reichsstädte hielten 1566 einen eigenen Städtetag zu Augspurg. Es beschwerten sich die beiden Städte Köln und Straßburg bey den

Andern

c) Häberlin Th. 4. S. 288.

d) Häberlin Th. 4. S. 418.

andern über die Aufschläge und Zölle zu Niemwegen, Arnheim, Dordrecht und Duisburg und über die holländische Sperrung und Verösigung der Fischerey auf dem Rheine und den Fischfang auf der Mosel, im Main und Necker. Man beschloß dem Kaiser und Reiche eine Bittschrift zu überreichen, welches auf dem nächsten Reichstage geschah, und zugleich von einer besondern Vorstellung der teutschen Kaufleute wegen der neuen Weinzolle zu Dordrecht begleitet wurde. Es erfolgten die nöthigen Vorschreiben an den König von Spanien zu Abstellung der Beschwerden. Allein vergeblich, da 1570 dieselbe wiederholt wurden e). Auf die eingekommene Erklärungsschrift der Hansestädte faßte man den Schluß, daß zu Anstellung einer guten Correspondenz mit ihnen die vier Städte Köln, Frankfurt, Goslar und Mühlhausen, als für beide Theile bequem gelegen, deputirt seyn sollen. Was also die Hansa ihnen jedesmal zur Warnung, oder im Vertrauen zu eröfnen hätte, das könnte sie einer dieser Städte anzeigen, die es hernach an die vier ausschreibenden Städte berichten müßte, von welchen alsdann die Deputirten, oder alle Reichsstädte zusammen berufen werden könnten. Man trug den Städten Lübeck und Köln auf, hievon den Hansestädten auf der nächsten

e) Oben Th. 3. S. 496. 499.

sten Zusammenkunft Nachricht zu geben, um auch von ihnen zu vernehmen, wohin sich die Reichsstädte zu wenden hätten, wenn sie ihnen etwas vortragen und mittheilen wolten. Weil auf Begehren des Kaisers ein gemeiner Hansetag zu Lübeck gehalten werden solte, worauf er seine Gesandten und die Reichsstände ihre Deputirten senden wolten, so ersuchte man die Stadt Lübeck dieser Versammlung auch im Namen der Reichsstädte, zur Erhaltung des städtischen Ansehens, beyzuwohnen f). Auf dem Hansetag von 1567 kam dies Verlangen der Reichsstädte, mit der Hansa zu einem genauen Einverständnis zu gelangen, zum förmlichen Vortrage, und man gab den Städten Lübeck und Köln den Auftrag, bey der nächsten Reichsstädtischen Versammlung noch näher zu vernehmen g), wie es damit gemeint wäre; und es muß die Erklärung zur Befriedigung der Hansa ausgefallen seyn, weil auf dem Städtetag zu Speyer 1570 von Seiten der Reichsstädte den Städten Köln und Lübeck ihre Beglaubigungsschreiben zum Behuf der Correspondenz mit den Hansestädten erneuert, und übrigens verordnet wurde, daß zwo Laden zu Aufbewahrung der reichsstädtischen Schriften gehalten werden solten, wovon die Eine sich zu Speyer und die

Andere

f) Häberlins Reichshist. B. 4. S. 395. ff.

g) Köhlers Nachr. S. 261.

Andere zu Augspurg befinden, und jeder Reichsstadt auf Verlangen davon Abschriften gegeben werden müßten h). Es erneuerten hier die Städte Köln, Straßburg, Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Worms ihre Beschwerden wegen der neuen Zölle in den Niederlanden, denen hernach bey deren Vorlegung auf dem Deputationstage zu Speyer auch die Kreise Schwaben, Franken und Baiern beytraten. Während ihres Städtetags zu Eslingen erließen die Reichsstädte das folgende Jahr eine Bittschrift an den Kaiser, er möchte bey der anhaltenden Theurung eine Verordnung ins Reich erlassen, die Pässe und die Zufuhren der Lebensmittel nicht zu sperren i).

Es muß diese Theurung noch viele Jahre angehalten haben, denn sowol Kaiser Maximilian 2 äußerte 1573 in einem Freybriefe für die Stadt Nürnberg, daß seit etlichen Jahren schwere Zeiten eingefallen und die Commerzien und die Handthierungen in allen Ländern gesperrt wären, wie auch die Theurung aller Lebensmittel so sehr überhand genommen hätte, daß die Unterthanen zur Verschuldung und Verpfändung ihres Vermögens genöthigt würden k), als auch der Kurfürst

h) Häberlin B. 8. S. 346. 347.

i) S. 641.

k) In Linnaei Jur. Publ. Tom. 3. L. V. c. 36. n. 25.

fürst von der Pfalz bemerkte 1576 in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten, daß die Reichsunterthanen durch die langwierige Theurung erschöpft, und die gemeine Handlung durch den langen Krieg in den Niederlanden gesperrt wäre l). Auf dem Städtetag zu Regenspurg, der in diesem Jahre während des Reichstages gehalten wurde, zeigte man an, daß die Beschwerden der gemeinen Städte über den verschlossenen Rhein und die Maaß, über die schädliche Errichtung neuer Zölle und über die Erhöhung der alten Zölle an gehörigen Orten angebracht werden müßten, und darauf Bescheid zu erwarten wäre. Es wurde auch beliebt, daß den Seestädten und Hansestädten auf ihr Schreiben wegen der vertraulichen Correspondenz geantwortet, und die beiden Städte Köln und Lübeck ersucht werden solten, das Weitere in der Sache auf dem nächsten Hansetag zu besorgen. Auf die Beschwerde, daß der Bischof von Lucca den teutschen Handelsleuten nicht länger als 2 Monate im Jahre zu handeln vergönnen wolte, wurde beschlossen, dieses an den Kaiser und das Reich zu bringen, und wenn keine Abänderung erfolgte gegen die Lukeser Represalien zu gebrauchen m).

Köln

l) Häberlin B. 10. S. 21.

m) Häberlin B. 10. S. 378. 379.

Köln meldete auf dem Städtetag des folgenden Jahrs zu Frankfurt am Main, daß das Schreiben an die Hansestädte zwar ergangen, aber noch keine Antwort eingelaufen wäre, weil sie seither keine Zusammenkunft gehalten hätten; Kaiser und Reich hätten zwar ein Vorschreiben wegen der Beschwerden der teutschen Handelsleute zu Lucca erlassen, welches aber nichts fruchtete. Die Reichsstädte fanden es nicht rathsam, dieser Sache gegen die sämtlichen Italiener sich besonders anzunehmen, oder gegen sie Represalien zu brauchen, sondern man beliebte, nochmals beym Kaiser um ein Vorschreiben einzukommen, und auf allen Fall etwas gegen die Lukeser selbst zu unternehmen, von welchen eigentlich die Beschwerden der Teutschen herrührten n).

Aus einer spätern Denkschrift der Stadt Lübeck, die unter den Reichstagsakten befindlich ist o), ersieht man, daß die sämtlichen Reichsstädte auf jenem Reichstage zu Regenspurg eine Vorstellung übergeben haben, daß durch die langwierigen Kriege in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden der auswärtige Handel der Teutschen sehr abgenommen, und daß man besonders hier an den seefahrenden Kaufmann dergestalt mit

Zöllen

n) S. 498.

o) Bey Häberlin B. 12, S. 287. 288.

Zöllen, Kustumen, Lizenten und Auflagen beschwert hätte, daß es unmöglich geworden wäre, aus diesen Gegenden etwas auszuführen. Diese Schrift fehlt in den Handschriften des Häberlins, und verdient ans Tageslicht gebracht zu werden.

Als die rheinischen und oberländischen Reichsstädte 1579 zu Speyer versammelt waren, so stellte Lübeck die Beschwerden der ganzen Hansa gegen den dänischen Lastzoll ihnen vor, und erhielt ein Vorschreiben an den Kaiser. Auf dem allgemeinen Städtetag zu Ulm schrieben die Reichsstädte das folgende Jahr deswegen nochmals an den Kaiser und an die Kurfürsten, die zu Nürnberg zusammen kamen p). Köln zeigte an, das Schreiben an die Hansestädte wäre auf dem lezten Hansetag überreicht, und von ihnen mit aller Treuherzigkeit und freundschaftlichen Erwiederung angenommen worden. Es wurden hierauf die Städte Köln und Lübeck ersucht, dieses gute Vernehmen und Einverständnis sorgfältig zu unterhalten. Man legte einen neuen Schoß von 6 Gulden aufs Roß und 2 Gulden auf den Mann an, um gewisse Verehrungen zu bestreiten, und zugleich solten die alten Steuerrükstände ernstlich beygetrieben werden q). Aus dem aufgelegten Lastzolle in England

p) B. II. S. 125. und 305.
q) Häberlin B. II. S. 304. 305.

England machte man mit den Hansestädten eine gemeinschaftliche Beschwerde, die man dem Kaiser vortragen wolte r). Ueberhaupt jezt, mit dem Hansebunde vereinigt, führten 1582 auf dem Reichstage zu Augspurg die Reichsstädte eine sehr starke Sprache, faßten muthige Entschließungen, und verlangten mit großer Beharrlichkeit die Abstellung ihrer vielen Beschwerden. Insonderheit unterstützten sie sehr lebhaft das Gesuch der Hansestädte in ihren Forderungen wider die Kronen England, Schweden und Dänemark, und wußten ihnen durch ihr Gutachten eine günstige Entschließung des Reichstags zu bewirken. Auf der andern Seite weigerten sie sich in den Vorschlag des Kaisers, ernstliche Maaßregeln wider die Niederländer zu ergreifen, einzuwilligen, weil sie sonst der Commerzien wegen noch mehr als zeither Gefahr und Schaden haben würden, wenn sie wider die eine oder die andere Parthey sich feindlich erklärten s). Die beiden höhern Kollegien hatten dem Kaiser 40 Römermonate zu einer beständigen, und noch eine Anzahl zu einer eilenden Türkenhülfe bewilligt. Aber die Städte wolten nicht eher dem Reichsgutachten beytreten, bis ihren Klagen abgeholfen, und ihre Freyhei-

r) Marquard de jur. Mercat. L. 2. c. 3. p. 197.

s) Häberlin B. 12. S. 91. ff.

Freyheiten bestätigt wären. Da dessen ohngeachtet der Kaiser durch seine Genehmigung die Sache zum Schlusse brachte, und der Reichsvizekanzler Doktor Viehhäuser gegen sie wegen ihrer Widerseglichkeit Drohungen fallen ließ, so legten sie vor Notar und Zeugen eine Protestation ein, und stimten einen solchen Schwanengesang an, dergleichen seither nie wieder gehört worden ist t).

Sie hatten sich von den beiden höhern Reichskollegien ganz abgesondert, das der Kaiser ungern sah, ihnen die Abstellung ihrer Beschwerden zusagte, und sie ermahnen ließ, den reichstäglichen Berathschlagungen nicht weiter sich zu entziehen. Die Kurfürsten und Fürsten verlangten, sie solten ihrem Reichsschlusse wegen der Türkenhülfe beytreten. Allein sie entschuldigten sich, daß sie nicht mehr, wie auf dem leztern Reichstage in denselben Vermögensumständen wären, weil indes alles Gewerbe geschwächt, die Zölle gesteigert, die freye Schiffahrt gesperrt, sie durch mannigfaltige Besteurungen erschöpft, und von dem Besitze an Land und Leuten entblößt wären; das alles machte, daß sie den höhern Ständen im Steuerwesen nicht nachfolgen könnten. Man belästigte sie überdies mit vielen Prozessen,

zöge

t) Häberlin B. 12. S. 91. ff.

zöge ihre Bürger vor ausländische Landgerichte, saugte sie durch Kreisanlagen und Städtesteuern aus, und belüde sie mit so vielen Abgaben, daß sie schwerlich würden die einstweilen bewilligten 20 Römermonate bezahlen können, und man es also dabey bewenden lassen müßte u). Der Kaiser ließ nunmehr einzeln durch Kommissarien mit ihnen unterhandeln, welches sie aber insgesamt ablehnten, und er mußte 1583 mit ihrem Ausschusse auf dem Städtetag zu Heilbronn eine neue Unterhandlung anfangen. Sie bewilligten endlich, ausgenommen Köln, das nicht mehr als 32 Römermonate geben wolte, mit der Erlegung der 40 Monate nach den bestimten Zielern den Anfang zu machen. Allein sie wolten die Geldsumme bey den Städten Augspurg, Nürnberg, Strasburg und Frankfurt am Main so lange hinterlegen, bis der Kaiser die Beschwerden abgestellt hätte, und in der Ermangelung würden sie das Geld zu ihrer eigenen Vertheidigung verwenden. Dagegen bewilligten sie ohne die mindeste Schwierigkeit dem Kurfürsten von der Pfalz ein Anlehen von 50000 Thl. zu Vertreibung der Spanischen Kriegsvölker aus dem Erzstifte Köln v). Der Kaiser schrieb jezt selbst einen allgemeinen Städtetag nach Dünkelsbühl aus, und ließ

 durch

u) Häberlin S. 446. 447.

v) Häberlin B. 13. S. 451. ff.

durch die Herzoge von Baiern und Wirtemberg als seine Kommissarien sie ermahnen, zu Abwendung der Türkengefahr die 40 Römermonate in den gehörigen Zielern zu erlegen. Die Städte zeigten dagegen, daß ihre Beschwerden, besonders die der Hansestädte wider England, Schweden und Dänemark und sämtlicher Reichsstädte wegen Aachen, nicht abgestellt, sondern seither noch mehr angehäuft worden wären, welches sie nöthigte, das Begehren abzuschlagen w). Indes war der Waffenstillstand mit den Türken erneuert und verlängert worden. Aber dessen ohngeachtet wolte der Kaiser die bewilligten 40 Römermonate Türkenhülfe noch beziehen, die er ohnehin, wie die ehemaligen Reichskriegssteuern, nur zur Unterhaltung seines Hofstaats gebrauchte. Daher waren die Reichsstädte noch immer nicht dazu zu bewegen, und es mußte 1584 nochmals ein allgemeiner Städtetag zu Dünkelsbühl gehalten werden, wo jene Kommissarien ihre Vorstellungen erneuerten; allein die städtischen Gesandten machten wiederum große Schwierigkeiten, und bewilligten endlich auf Genehmigung Ihrer Obern, und mit angehängter Verwahrung, wenn eine oder die andere Stadt etwa das Geld zu eigenen Bedürfnissen für sich selbst gebrauchte, daß sie an diese Bewilligung nicht gebunden seyn solte, 20 Römermonate

w) S. 454. 455.

nate, wovon sie 12 auf der nächsten Frankfurter Fastenmesse, und 4 Monate in jeder folgenden Messe entrichten wolten. Die Kommissarien nahmen das schlechterdings nicht an, und die Städte blieben bey ihrer Verweigerung x).

Auf dem allgemeinen Städtetag zu Dünkelsbühl, der den 27 Dezember 1585 gehalten wurde, unterhandelten die kaiserlichen Kommissarien nochmals mit den Reichsstädten den Rest der 40 Römermonate zu bezahlen, konnten sie aber wieder nicht zur vollständigen Bewilligung bewegen y).

Diese Entschlossenheit und diese muthige Sprache, welche die Reichsstädte auf dem lezteren Reichstage und seither geäußert hatten, fiel der spanischen Hofparthey sehr auf, und sie fand Mittel, durch Religionszwietracht unter ihnen eine Trennung zu verursachen, und ihre Harmonie zu stören. Die erste Wirkung dieser Staatsränke zeigte sich bey der Stadt Augspurg, wo die Katholiken die obrigkeitlichen Aemter größtentheils an sich gebracht hatten. Diese Stadt fieng bey verschiedenen Gelegenheiten an, keine aufrichtigen Gesinnungen gegen

 ihre

x) S. 512. ff.

y) B. 14. S. 312. ff.

ihre Bundesgenossen zu verrathen. Daher die Reichsstädte beschlossen, das Archiv, das bey ihr zeither verwahrt lag, nach Speyer bringen, und dessen Urkunden mit den Akten des hiesigen Archivs vergleichen zu lassen. Es fehlten bey der Durchsicht verschiedene Stücke, welche man aus diesem ergänzte, und verordnete, daß künftig das ganze Archiv zu Ulm verwahrt werden solte. Augspurg nahm das sehr übel, und schikte 1586 Deputirte an den Ausschuß der 12 Städte, die zu Speyer versammelt waren, beklagte sich über das Mistrauen gegen sie, und über die Aufnahme ihrer ungehorsamen evangelischen Bürger zu Ulm und erklärte, künftig die Städtetage nicht mehr zu besuchen, noch auch ihre Beyträge zu geben. Der Städtische Ausschuß suchte ihr den gefaßten Argwohn auszureden, und gab sich Mühe, sie bey guter Gesinnung zu erhalten. Er schlug auch die Städte Nürnberg und Nördlingen vor, die das Misverständnis durch Vergleich ganz heben solten z). Uebrigens beschlossen die Städte mehrere Aufsicht über ihre Schreiber zu halten, um zu verhüten, daß ihre Berathschlagungen nicht mehr verbreitet würden. Man machte auch eine besondere Verabredung wegen des traurigen Zustandes der Religionssachen und weltlichen Angelegenheiten zu Augspurg, gab die zeitherigen Unterhandlungen

z) Häberlin B. 14. S. 498. ff.

gen der Nachbarn verschlossen zur Registratur, und schrieb deswegen an den Kaiser, an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Herzog von Wirtemberg und an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg a).

Augspurg blieb auf dem folgenden allgemeinen Städtetag zu Ulm gar aus. Daher die Reichsstädte, welche die Einigkeit unter sich wieder hergestellt zu sehen wünschten, den Straßburgischen und Nördlingischen Gesandten Auftrag gaben, nach Augspurg sich zu begeben, und mit dieser Stadt zu unterhandeln. Allein sie hielt durch die Verlegung des städtischen Archivs sich für beschimpft, und wolte nicht eher sich einlassen, bis man ihren ausgetretenen Bürgern keinen Aufenthalt mehr zu Ulm gestatten würde b). Noch im folgenden Jahre 1588 gab man sich Mühe diese beiden Städte mit einander auszusöhnen, das aber Ulm zu hintertreiben wußte c). Eben so vergeblich waren 1589 die Bemühungen der Reichsstädte auf dem Städtetag zu Ulm d).

1590 schikten die Reichsstädte Straßburg, Nördlingen und Bopfingen Deputirte nach Augspurg, um

a) S. 502.
b) S. 645.
c) B. 15. S. 94.
d) S. 239.

den Stadtrath mit seiner evangelischen Bürgerschaft auszusöhnen. Es kam auch zu Vergleichsunterhandlungen, die aber sich bald wieder fruchtlos zerschlugen e). Indes erhielt man, daß diese Stadt auf dem nächsten Städtetag wieder zu erscheinen versprach.

Der hansische Syndikus verlangte von ihnen hier ein Vorschreiben an den Kaiser wegen noch nicht erfolgter Gebote gegen die monopolischen Handthierungen der Adventurer, das sie ihm auch ertheilten f).

Da überhaupt große Uneinigkeiten unter den Städten entstanden waren, so entwarfen die Städte Straßburg und Nördlingen 1591 auf dieser Versammlung zu Ulm, wo Augspurg wirklich erschien, einige Artikel, die zur Erhaltung der Einigkeit dienen solten. Die sämtlichen Städte, hieß es, müßten redliche Gesinnungen gegen einander hegen, und wenn zwischen den Stadträthen und Bürgerschaften Mishelligkeiten entstünden, dieselben durch die benachbarten Städte beygelegt, und ausserdem durch die 12 Ausschußstädte nach Verhörung beider Theile entschieden, niemals aber dergleichen Streitigkeiten vor die höhern Reichsstände gezogen werden. Keine

e) S. 494. ff.

f) S. 520.

Keine Stadt dürfte den ausgetretenen Bürgern Aufenthalt geben, und jede Stadtobrigkeit müßte ihren Bürgern ohne Unterschied der Religion Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Allein die von den Jesuiten unterhaltene Religionsgährung erlaubte nicht, über diese Artikel sich zu vereinigen, und Augspurg entzog sich der weitern Berathschlagung, und kam nie wieder in die Städtische Versammlung g).

Auf dem Reichstage 1594 nahm sie zwar bey den Reichsberathschlagungen ihren Siz unter den Reichsstädten, enthielt sich aber ihres Stimmrechts bey den besondern Angelegenheiten der Städte. Das wollten die übrigen Reichsstädte, ausgenommen Köln, Rothweil, Ueberlingen, Schwäbischgmünd und Pfullendorf, nicht leiden, und erklärten ihr, wenn sie von den Städtetagen sich absonderte, so möchte sie auch vom Städterathe überhaupt wegbleiben, und man versagte ihr die Ansage zu Rath. Darüber beschwerte sie sich beym Kaiser, der ihnen befahl, wegen ihren Privatstreitigkeiten Augspurg am Stimmrechte auf den Reichstägen nicht zu vernachtheilen. Allein die Städte erwiederten, die Reichsberathschlagungen und ihre Privatangelegenheiten könnten nicht wohl von einander getrennt werden. Man brachte den Streit vor die ge-

g) Häberlin B. 16. S. 45. 46.

ganze Reichsversammlung, wo die Reichsstädte die Gründe ihrer Verweigerung weitläuftig ausführten. Es erfolgte aber doch ein nachtheiliges Reichsgutachten, und der Kaiser sezte durch einen Reichsschluß Augspurg in den Besiz ihres Stimmrechts ein h).

Die Angelegenheiten des ehemaligen rheinischen Städtebunds haben sich auf den schwäbischen Landbund, und von diesem auf das städtische Reichskollegium fortgepflanzt. Gleichwie aber in der Folge die Erhaltung des Landfriedens davon abgesondert, und hauptsächlich die Obliegenheit des Landsbergischen Bundes wurde, so kamen auch die Handelssachen vorzüglich in die Hände der Reichsstädte Strasburg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt am Main und an diejenigen oberteutschen Städte, die sie daran theilnehmen liessen. Daher diese oberteutschen Reichsstädte in Absicht des auswärtigen Landhandels mit Frankreich und Italien und des Verkehrs über die Niederlande mit den Hansestädten eine eigenthümliche Handelseinrichtung besaßen, wovon hier das Nöthige anzuführen ist.

h) Häberlin B. 18. S. 161. ff.

II.

Fortdauer des italienischen Handels in Oberteuschland mit morgenländischem Gewürze, Spezereyen und reichen Waaren. Karls 5. gewaltsame Regierungsveränderung in Augspurg und verursachter Handelsverfall dieser Stadt. Gleiche Vorkehrungen zu Ulm, die aber nachher wieder gemäßigt werden. Augspurgs Schuldsoderungen an Frankreich. Ihre Geschenke an Kaiser Maximilian 2. Ihr Reichthum und Macht und allmählige Abnahme. Vergeblich gesuchte Verringerung ihres Matrikularanschlags. Ihre innere Zwistigkeiten und Schäden. Bankrute ihrer größten Handelshäuser. Gute Polizeyanstalten. Großer Leinwandhandel und Handelsverbindung mit Venedig. Beförderung der Tonkunst, und mächtige Anzahl ihrer Künstler, Professionisten und Handwerker. Unglückliches Schicksal der Reichsstadt Kostanz. Harte Behandlung Nürnbergs. Ihr Handelswohlstand und Ueberfluß an Künstlern und Fabrikanten. Ihre Vorzüge in Absicht der Tonkunst und der mathematischen Wissenschaften. Hoher Matrikularanschlag und dessen Verminderung. Ausschaffung der Juden. Ihre Aufnahme durch fremde Einwanderungen. Starker Handel mit gefärbter Leinwand. Verlag ausländischer Bergwerke. Bemühungen die fremden Tuchfärbereyen an sich zu ziehen. Mächtiger Zwischenhandel zu Frankfurt am Main. Große Lobeserhebungen der Schriftsteller ihres Handels und ihrer Messen. Klagen anderer über

über ihre Beförderung des Luxus und Verschwendung des baaren Geldvorraths. Ihr starker Buchhandel. Anordnung einer Münzkommission bey ihr zur Verhütung der Geldausfuhre. Verwendung der Reichsstädte für sie beym Kurfürsten von Mainz. Abstellung des Handels bey den prozessirenden Partheyen zu Speyer. Nördlingen eine Meßstadt. Handel der oberteutschen Städte in Frankreich und der rheinischen Reichsstädte mit der Hansa durch die Niederlande. Vorstellung davon auf dem Reichstage. Der Stadt Passau Stapelstreitigkeit mit Baiern wegen einer Salzniederlage zu Schärdingen und der Salzüberfarth in ihrer Nachbarschaft. Salzhandel der Stadt Gmünd in Oestreich. Spanische Absichten auf Aachen. Beschädigung ihres Gewerbes und kaiserliche Achtserklärung.

Obschon im Anfang dieses Jahrhunderts die Portugiesen und Spanier, und gegen das Ende desselben die Holländer den morgenländischen Handel mit Spezereyen und Apothekerwaaren größtentheils in ihre Gewalt bekamen, und damit Oberteutschland versahen, so behielten doch noch das ganze Jahrhundert durch die Venediger ihren Verkehr mit den Oberteutschen Handelsstädten, und sie lieferten diesen in eben so grosser Menge die Spezereyen und Apothekerwaaren aus der Levante a). Ja ich finde, daß um diese Zeit weder

a) Was ich oben Th. 1. S. 323. ff. S. 394. ff. aus italienischen Schriftstellern des Mittelalters ausgeführt habe, daß

der ihr Verkehr mit Oberteutschland, noch ihre levantische Zufuhr aus Asien nicht im mindesten abgenommen hat, welches sich die Schriftsteller zu merken haben, die glauben, daß durch die Schiffarth nach Ostindien und Amerika gleich der Handel der Venediger gesunken wäre. Nein, er erhielt sich in Teutschland neben jenem noch in vollkommener Blüthe. Erst im folgenden Jahrhunderte wurde er durch die Holländer vollends ganz zerstört. Ueberhaupt stand Italien um diese Zeit mit Oberteutschland in der größten Handelsverbindung, und es

daß die Italiener vor den Kreuzzügen keinen auswärtigen Seehandel nach der Levante besessen hätten, das beweist aus andern Schriftstellern Abondio Collina Considerazioni istoriche sopra l' origine della Bussola Nautica. In Faenza 1748. Introduz. p. 10. 11. e. P. 2. c. 2. p. 60 61. von den Venedigern, die eigene Staatsgeseze für ihre Schiffer und Kaufleute besaßen, nicht über den adriatischen Meerbusen hinauszufahren. Unter dem Kalifate durfte von den Europäern in Egypten und den angrenzenden asiatischen Ländern gar kein Handel getrieben werden. Erst nach dessen Untergange und mit den Kreuzzügen fangen die Verbindungen der Venediger und ihrer Landsleute mit Egypten, Kleinasien, und Konstantinopel an. Man sieht hier, wie zween Schriftsteller eine und dieselbe Entdeckung gemacht haben, ohne daß einer die Arbeit des andern kannte. Denn die Schrift des Colina ist mir erst jezt aus der schäzbaren Bibliothek Joh. Reinh. Forsters in die Hände gegeben worden, da ich vorher gar nichts von ihrer Existenz wußte.

es wimmelte beständig in Schwaben und Oestreich von italienischen Kaufleuten. Wir lesen, daß Markgraf Eduard Fortunat von Baden 1594 in der Strasburger Herbstmesse bey Auchen, einem Kaufmanne von Spinale etliche 100 Kronen hatte abnehmen, und einen andern Welschen Krämer zwischen Ettlingen und Rastadt erschiessen lassen, um seine Kramwaaren zu erbeuten b). Es war bey dem Waarenzug aus Teutschland nach Venedig Ossova ein Stapelort, deren Einwohner vom venedischen Freystaate die Zollfreyheit erlangt hatten c).

Karl 5. fand die Volksregierung in den Reichsstädten seinen Monarchischen Grundsäzen nicht angemessen, weil sie zu sehr den Freyheitssinn begünstigte. Er ließ daher 1548 auf dem Reichstage zu Augspurg, wo er ganz damit beschäftigt war, durch neue Reichsgeseze Teutschland eine veränderte Staatsverfassung zu geben, von einigen augspurgischen Geschlechtern sich sehr leicht bewegen, die alte Zunftregierung hier abzuschaffen. Nachdem er frühmorgens die Stadtthore hatte besezen und versperren lassen, so berief er den großen und kleinen Rath, das Stadtgericht, die Stadtdiener, einige Geschlechter und angesehene Bürger zu sich, und ließ

b) Häberlin B. 19. S. 39.
c) Iov. L. 12. hist. fol. 211.

ließ ihnen durch seinen Reichsvizekanzler Dokter Selden zu erkennen geben, wie sie seither durch die kaiserlichen Begünstigungen zu so großem Vermögen, Ansehen und Ehre gelangt wären, daß keine Stadt ihres Gleichen im Reiche zu finden wäre, und ihr Wohlstand ununterbrochen fortgedauert haben würde, wenn nicht ihre Angelegenheiten durch die Hände ungeschickter und unerfahrner Leute gegangen wären, die sich besser auf ihre Handarbeit und das Gewerbe, als auf Rathschläge und Maaßregeln verstünden. Er hätte daher nöthig gefunden, mit ihrer Regierungsform eine Veränderung vorzunehmen, und entließe hiemit alle hohe und niedere Rathsbediente und Kollegien ihrer Dienste. Hierauf wurden 31 aus den Geschlechtern, 3 aus der mehreren Gesellschaft, und 7 Personen aus der Gemeinde abgelesen, die den neuen Rath formiren sollten. Sie mußten sogleich hervortreten und vor dem Kaiser den Stadteid schwören. Hierauf wurden auch die übrigen Stadtämter vergeben. Denen abgesezten Rathspersonen befahl man die Schlüssel, Siegel, Briefschaften und die ganze Stadtkanzley herauszugeben, und von denen Stadtgeldern Rechnung abzulegen. Den Zunftmeistern wurde angezeigt, daß ihre Zünfte und Zunfthäuser abgeschaft, und alle Handwerkszusammenkünfte bey Leib- und Lebensstrafe verboten seyn sollten. Sie mußten gleich ihre Privilegien, Handwerksordnungen, Verträge

träge und Urkunden dem neuen Magistrate übergeben, und auch ihre Zunftgüter verlassen, wovon der Kaiser einige angesehene Leute der Stadt damit so zu bedenken versprach, daß sie zufrieden seyn könnten d).

Aber diese gewaltsame Regimentsveränderung und die darauf gefolgten Religions Bedrückungen, die bey ihr von den Jesuiten unterhalten worden sind, und das aus gleicher Quelle entsprungene Misverständnis mit den übrigen Reichsstädten brachte diese mächtige Handelsstadt allgemach in Verfall und zur Abnahme ihrer Nahrung und des Gewerbes. Auf gleiche gewaltthätige Art verfuhr Karl 5. auch mit der Reichsstadt Ulm, die um diese Zeit eine reiche und mächtige Handelsstadt war e), und hob hier das Stadtregiment und alle Zünfte auf. Allein diese lezteren wurden hernach doch wieder hergestellt, und sie mußten blos Vorgesetzte vom Magistrate annehmen, und ihre Theilnahme an der Stadtregierung etwas vermindern lassen f). Als dieser Kaiser 1552 mit dem Könige von Frankreich in Krieg verfiel, so ließ er zu Augspurg und in andern Handelsstädten einen Befehl anschlagen, daß niemand Geld oder Wechselbriefe nach Frankreich senden sollte g).

Dessen

d) Häberlin Neuste Reichshist. B. 1. S. 443. ff.
e) Magini Geografia di Tolomeo P. 2 carta 59.
f) Häberlin S. 461.
g) Stetten Gesch. von Augsp. Th. 1. c. 9. S. 475.

Dessen ohngeachtet hatten die Augspurgischen Kaufleute 1559 eine Foderung von 700000 Kronen an Frankreich, welche diese Stadt vergeblich durch eine Gesandtschaft an König Franz 2 beyzutreiben suchte h). Sie ließ 1566 Kaiser Maximilian 2 bey seiner Ankunft auf dem Reichstage durch ihren Stadtpfleger mit drey künstlichen Trinkgefäßen von vergoldetem Silber, worin 2000 neue von ihr geprägte Goldstücke waren, und zugleich mit acht Zuber Fische, zwei Lägel Malvasier und Kretischen Wein, zwei Wagen Neckarwein und vier Wagen Haber; seine Gemahlin aber mit einer vergoldeten Schüssel, worin 400 Goldstücke lagen, mit sechs Zuber Fische, zwei Lägel fremden Wein und einer Wage Landwein beschenken i). Guicciardini hielt sie für die erste Stadt in Teutschland in Absicht des Reichthums und der Macht. Ihre Größe wäre ansehnlich gewesen, und hätte 4000 Schritte im Durchmesser gehalten, aber nur 60000 Einwohner gezehlt, weil sich darinn wenige Fremde aufgehalten hätten k). Indessen mußte sie schon 1576 um eine Verringerung ihres Matrikularanschlags bitten, weil durch den erlittenen Schaden im Schmalkaldischen und im Nieder-

h) Ebend. S. 136.

i) Häberlin Reichshist. B. 4. S. 135.

k) *Belgii* Descript. P. 2. p. 208.

derländischen Kriege ihre Bürger sehr in Abnahme des Vermögens gerathen wären, und weil sie keine Ländereyen besäße. Man schlug es ihr ab l).

Ihre veränderte Regimentsverfassung, die damit verbundene Herabwürdigung des Bürgerstandes und die Religionsbedrückungen der Evangelischen Bürger schienen mir, wie gesagt, die wahren Ursachen gewesen zu seyn, warum sie schon jezt anfieng, an ihrem Reichthum und Handel abzunehmem. Ihr zunehmender Verfall ergiebt sich deutlich aus ihrer Vorstellung an den Kaiserlichen Kammerpräsidenten, der von ihr 1582 nach geendigtem Reichstage ein großes Darlehen für seinen Herrn begehrte. Sie schüzte ihre Unvermögenheit vor, indem sie bey den Kreisversammlungen und den Beyträgen zum Landsbergischen Bunde einen großen Aufwand hätte machen müssen, und durch die vorigen Kriegszeiten und Sperrung ihres Handels in Verfall der Nahrung gekommen wäre m). Es wiederfuhr die Religionsbedrückung von ihren katholischen Bischofs, daß er 1574 durch einen Jesuiten auf der Kanzel verkündigen ließ, daß ein jeder, der den Wechslern und Handelsgesellschaften Geld borgen würde, von dem Abendmahle ausgeschlossen seyn sollte. Sie war kaum vermögend dieses nachtheilige Verbot durch

l) Häberlin B. 10 S. 163.
m) Von Stetten Th. 1. c. 9. §. 23.

durch eine Vorstellung beym Domkapitel wieder aufheben zu machen n). Es entstanden auch Uneinigkeiten zwischen den Geschlechtern und Kaufleuten über die Kleiderpracht und den Vorrang. Jene wollten nicht leiden, daß diese goldene Ketten trugen, welches ihnen auch vom Stadtrathe in demselben Jahre verboten wurde o). Die Streitigkeiten dauerten doch noch verschiedene Jahre fort, bis sie 1581 durch einen Vergleich geendigt wurden p). 1593 bestrafte man einige Kaufleute, die mit dem Verkauf der Wolle an die Weber großen Wucher trieben q). Ihr starker Leinwandhandel zeigt sich daraus, daß 1595 in einem Jahre 410,930 Stücke Barchent auf dem Weberhause zur Schau kamen r).

Allein ihre größten Handelshäuser machten häufig Bankrutt. Der reiche Kaufmann Georg Neumayr hörte 1572 zu zahlen auf, und betrog seine Gläubiger um 200000 Gulden. Er brachte seine übrige Lebenszeit in der Freyung zu Friedberg und in dem Kloster zu Ysny

n) Von Stetten Th. 1. S. 611.

o) S. 602.

p) S. 703.

p) S. 730.

r) S. 737.

zu, um den strengen Bankruttgesezen zu entgehen s), deren Strenge 1529 die Hochstetter, die an dem Ostindischen Handel Antheil gehabt, und einen Bankrutt von mehr als 400000 Gulden gemacht hatten, empfanden, da man sie in Eisen schlug, und auf den h. Kreuzthurm sezte t). Daher als dieses Unglück 1574 auch die Kaufleute Melchior Mannlich mit dem Schwiegersohne Karl Neidhard, die jährlich für ganze Tonnen Golds Zuckerrohr und Pfeffer aus Portugall und Spanien kommen ließen, traf, und sie ein Falliment von 700,000 Gulden machten, so flüchteten sie sich theils nach Baiern und theils nach Lion. Da bald darauf auch bey einem gewissen Scherer der Bankrutt ausbrach, so mußte der Stadtrath neue Polizeyverfügungen treffen, wie der Entweichung zu begegnen, und für die Sicherheit des Vermögens zum Vortheile der Gläubiger zu sorgen wäre u). Indes behielt der Waarenzug aus Augspurg nach Venedig seinen ununterbrochenen Fortgang, wie wir es aus der Begebenheit erkennen, daß den Augspurgischen Kaufleuten bey Levigo unweit Roveredo 1599 von einer Bande Straßenräuber, die nach Venedig gegangene Waaren ausge-

s) S. 604.

t) S. 312

u) S. 608.

geplündert, und daben viele Kostbarkeiten verloren worden sind v).

Bey einer Theurung, die sich 1570 ereignete, ließ der Stadtrath auf dem Herrenhofe in den öffentlichen Backöfen, 23000 Leibe Brod zu vier Pfunden backen, und um den halben Preis zu acht Pfennigen unter die Armen austheilen. Die Handwerksvorsteher und Kornpröbste theilten von ihren Vorräthen ihren Meistern mit. Der Stadtrath verkaufte die Klafter Fichtenholz für einen Goldgulden, und zu St. Martin ließ er wöchentlich 36 Centner Schmalz, das Pfund um zwei Pfennige wohlfeiler, unter den gemeinen Leuten verkaufen. Die Mezger erhielten von ihm Vorschuß zum Fleischkauf, und auf dem Leihhause wurden 4000 Menschen Geld ausgetheilt; diese Vorkehrungen dauerten bis zum Jahre 1572, wo man sogar in der Türken Getreide aufkaufte. Allein bey der Durchführung in Ungarn nahmen es die Husaren weg w). Es wurde in Augspurg die Musik sehr geschätzt und man unterhielt hier beständig eine Anzahl auswärtiger Tonkünstler und verwendete sonst viele Sorgfalt auf ihre Beförderung x). Die Augspurgischen Goldschmiede, Klempner,

v) S. 752.

w) Von Stetten S. 592. und 601.

x) Von Stetten Kunstgeschichte S. 534. ff.

ner, Silberarbeiter, Steinschneider, Weber, deren Anzahl so groß war, daß ihr darin keine Stadt in Europa gleich kam, brachten den Ruf ihrer Kunst auf eine unvergeßliche Art bis in den äußersten Orient und Occident y), wovon ich in einem der folgenden Abschnitte nähere Nachricht geben werde.

Hatten die despotischen Maaßregeln Karls 5 schon den Reichsstädten Ulm und Augspurg ein widriges Schiksal bereitet, so ergieng es noch schlimmer der Reichsstadt Kostanz, die der Kaiser, weil sie sich von der Aechtheit seiner einstweilen entworfenen Glaubensartikel nicht überzeugen wollte, in die Acht erklärte, und durch seine Truppen besezen ließ. Er entzog die Reichsunmittelbarkeit ihr, machte sie zur östreichischen Landstadt, wozu sie ihm zur Verbindung seiner östreichischen Vorlande mit Tyrol sehr gelegen war, und nahm ihr alles Geschüze, das Zeughaus, die Gewehre und Waffen samt dem Archive weg, schafte die evangelische Religion ab, und führte die katholische wieder ein. Der Reichsvogt Ambrosius Blaurer verließ mit funfzehn Rathsherren die Stadt, und sie mußten ihr ganzes Vermögen verloren geben z). Nicht lange hernach wiederfuhr auch der Stadt Nürnberg das harte Schiksal,

y) Franc. Car. D. Sax. Lauenb. orat. pro Germ. p. 45.
z) Häberlin S. 458. 459.

sal, daß sie von Markgraf Albrecht von Baireuth belagert, und dabey drey Klöster, zwei Städtchen, neun, zehn Schlösser, fünf und siebenzig Herrensize, siebzehn Kirchen, drey und zwanzig Eisenhämmer, acht und zwanzig Mühlen, hundert und siebenzig Dörfer und drey tausend Morgen Waldung abgebrannt, und alle Teiche abgegraben wurden. Die 26 Schwäbischen Reichsstädte nahmen sich ihrer in der Bedrängnis an, und schickten Augspurg, Rothenburg und Schwäbischhalle als Deputirte an den Markgrafen, dem Hader durch Vergleich ein Ende zu machen. Nürnberg versprach 200000 Gulden für die Kriegskosten nebst den noch ausständigen 19833 Gulden Brandschazungsgeldern zu bezahlen, und 6 Stücke groben Geschüzes: nemlich 2 scharfe Mezen, 2 Sängerinnen und 2 Nothschlangen mit 400 Zentner Pulver zu geben. Sie schäzte hernach ihren Schaden auf zwei Millionen 36,916 Gulden a).

Nürnberg hielt Guicciardini für größer und volkreicher als Augspurg. Eine nahrhafte Stadt, an Handlung und Manufakturen blühend, besonders aber mit einer guten republikanischen Regierungsform versehen b).

a) Häberlin B. 2. S. 283. ff.

b) *Belgii* descr. p, 208.

Nach dem Bodin ward Nürnberg ohngeachtet des unfruchtbarsten Bodens doch für die volkreichste und an Menge der Manufakturisten für die blühendste Stadt in Teutschland gehalten. Ebendas behauptet Georg Fabricius, und beruft sich auf ihre Anzahl berühmter Künstler, ihre mit den Alten wetteifernde Genies und die verschiedenen Arbeiten der Jungen und Alten c). Braun d) beschreibt sie als einen in ganz Teutschland und in Europa berühmten Ort, und die mächtigste teutsche Handelstadt. Andere versichern e), sie hätte alle Waaren und Materialien von großem und geringem Werthe besessen, und nichts wäre zu erdenken gewesen, das die Nürnberger Künstler und Handwerker nicht gemacht hätten. Botero sagt, die Nürnberger hätten ihre Stadt durch Künste und Gewerbe so emporgebracht, daß sie nicht ihres Gleichen in ganz Europa besäße f). Nach dem Zeugnisse des Herzog Franz Karls von Sachsen Lauenburg g), war ihr Kunstfleiß uralt, und er beruft sich auf Ulrich von Hutten h), daß ihre Fa-

c) In Zeilers Reisbuch Th. 1. S. 108.

d) Civit. orb. terr.

e) Bornit. de rer. suff. Tract. 3. c. 1. p. 231.

f) Weltbeschreib. Th. 1. S. 107.

g) Orat. pro Germ p. 45.

h) In epist. ad Bil. Pirckheimer.

Fabrikate nicht von gemeiner Handwerksart, sondern ganz vortrefliche Kunststücke gewesen wären.

Daß diese Angaben gewiß nicht übertrieben sind, davon überzeugt uns der ganze Foliante, den Johann Gabriel Doppelmayr von Nürnbergischen Künstlern und Mathematikern herausgegeben hat, und der mir aus der schäzbaren Büchersammlung des berühmten Johann Reinhold Forsters mitgetheilt worden ist.

Ausser den Niederlanden war der Hauptsiz der Tonkunst zu Nürnberg, wo sich beständig eine Menge Musiker aufhielten, und die besten Instrumente gemacht wurden i). Zugleich war diese Stadt auch die Hauptschule aller mathematischen Wissenschaften, die hier durch die geschicktesten Männer gelehrt wurden, und zu ihrem Behufe alle Gattungen von Werkzeugen im Ueberfluß besaß. Ihr wohlversehenes Zeughaus machte sich in Europa berühmt, noch mehr aber ihre mächtigen Kornhäuser, wo uraltes Getreide zu finden war, daß man 1541 Kaiser Karl 5 Korn zeigen konnte, das 118 Jahre alt war k).

i) Coclaei Comment. in Cosmogr. Pomp. Melae Mich. Praetor in Dedicat. Tom. 3. synt. Musici.

k) Zeillers Reisebuch Th. 1. S. 208.

Das große Ansehen der Stadt Nürnberg bey Auswärtigen läßt sich aus zwei Vorschreiben von 1518 und 1520 abnehmen, die ihr Senat an den König von Portugall für den jungen Martin Beheim erlassen hat, der auf der Rückreise von Madeira, wo er seine Mutter besuchte, nach Lisabon jemanden im Streit ermordete, und deswegen ins Gefängnis kam. Der Stadtrath stellte Emanuel 2 vor, daß dieser junge Mann von einem ihrer ansehnlichsten Geschlechter von 200 jährigem Alter wäre, das große Lehngüter und selbst verschiedne Hoheitsbezirke außer der Stadt besessen, und immer die ansehnlichsten Magistratswürden begleitet hätte, wovon der Oheim Michael noch Senator wäre, der Vater des jungen Beheim aber des Hauptman Jodoch von Hurter, Herr von Murrkirchen und Habrück Tochter Johanne von Macedo auf der Insel Fayal geheirathet, sich in Portugal niedergelassen, und dem Reiche große Dienste geleistet hätte. Er bat also, der König möchte in der Rücksicht seiner Verwendung Plaz geben, ihn aus dem Gefängnis entledigen, und ihm die Strafe erlassen. Das geschah auch gleich nach Einlangung dieses Schreibens, und der junge Beheim reiste nach Nürnberg, worauf er wieder mit einem neuen nürnbergischen Empfehlungsschreiben nach Portugall zurückgieng l).

Sie

l) Von Murr dipl. Geschichte des Ritters Martin Beheim, Nürnb. 1778. S. 127. und Urkunden n. 8. 9. S. 139. ff.

Sie wurde wegen ihres großen Reichthums und Handels 1521 in der Reichsmatrikel nicht viel geringer als ein Kurfürstenthum und höher als die mächtigsten Reichsstände, ja fast zu ein Fünftel vom Anschlage des ganzen Fränkischen Kreises: nemlich zu 40 Reutern und 250 Fußknechten oder 1480 Gulden angesezt. Als sie durch die Schiffarth der Portugiesen nach Ostindien, durch die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs und durch die noch übliche Fehden sehr gelitten hatte, so kam sie um Verringerung ihres Anschlags ein, und erhielt 1557 dessen Verminderung um ein Viertel auf 5 Jahre, und endlich 1578 für beständig um ein Drittel oder auf die Summe von 986 Gulden 40 Kreuzer, welches noch immer ein Siebentel des ganzen Kreisanschlags war. Sie erhohlte sich auch bald wieder durch die unablässige Emsigkeit und Betriebsamkeit ihrer Bürger in Erfindung neuer, Verbesserung alter, und Nachahmung anderer Manufakturen und Fabrikwaaren, und sie würde vollkommen den alten Glanz behauptet haben, wenn nicht der Handel der Holländer nach Ostindien und Amerika das ganze Handelssystem umgestürzt, und dem nürnbergischen Verkehre eine unheilbare Wunde beygebracht hätte m). Sie beharrte sehr

m) Alles das wörtlich aus Io. Car. Scheurl de Deferdorf Diss. Iura praecipua quaed. Reipubl. Noriberg. Alt 1716. c. 3. p. 41. sqq.

sehr strenge bey der erhaltenen Erlaubnis von Kaiser Maximilian 1, alle Juden von sich verbannen, und selbst an bequemen Oertern Wechselbänke halten zu dürfen n), und da die Juden aus der Nachbarschaft nachher noch heimlich dergleichen Pfand- und Leihkontrakte schlossen, so erhielt sie 1573 von Kaiser Maximilian 2. ein Privilegium, daß dergleichen Händel nichtig und unkräftig seyn sollten o).

Es kamen sowohl angesehene Handelsleute als geringere Krämer, Künstler und Handwerker aus italienischen, französischen und niederländischen Städten nach Nürnberg, um sich da niederzulassen. Dieselbe hatten mit ihren Landsleuten und zurückgebliebnen Handelsgenossen viele Verbindungen, wodurch die Ausfuhre der Nürnberger Waaren und die Einfuhre fremder Güter vermehrt und befördert wurde. Die Kapitalisten konnten jezt ihre Gelder besser anlegen und benuzen. Sie ließen sich mit ganzen Tonnen Goldes auf die ungrischen, siebenbürgischen, böhmischen, sächsischen, tyrolischen, braunschweigischen und mansfeldischen Bergwerke und auf verschiedene Salzwerke ein, wobey sie von den Landesherrschaften mit

n) cit. l. c. 6. §. 4. p. 57.

o) Urkunde bey Limnaeo in Iure Publ. Tom. 3. L. 7. c. 36. n. 24.

mit Vorrechten und Freyheiten begünstigt wurden. Daß sie auch Antheil am westindischen Handel hatten, das wissen wir schon. Sonst wurden auch Nürnberger kurze Waaren theils durch die dritte Hand, durch italienische und französische Kaufleute, und theils unmittelbar über Spanien nach Amerika gesendet, wo man sie sehr suchte und liebte. Ein großer Handelszweig war ihre gefärbte Leinwand, wovon viele 1000 Ballen jährlich nach Italien und Spanien giengen. Sie kam größtentheils aus Schlesien. Um die englischen Tücher, die jezt gewöhnlich nach Hamburg zum Färben und Bereiten geschikt wurden, an sich zu ziehen, bewilligte ihnen der Stadtrath eine zollfreye Einfuhre, und ließ 1569 fremde Färber und Tuchbereiter aus Antwerpen kommen, die er mit den Manufakturnothwendigkeiten versorgte. 1573 erhielt er auch gute Seidenfärber und gegen Ende des Jahrhunderts fanden sich viele Italiener ein, welche die Wechselgeschäfte und den Seidenhandel betrieben p).

Die Stadt Frankfurt am Main kam durch den mächtigsten Zwischenhandel auf ihren zwei Jahrmessen, die aus ganz Teutschland, Italien, Frankreich, Polen und England, oder wie sich Botero ausdrükt, von Kaufleuten aus ganz Europa besucht wurden, sehr empor, und nahm

p) Galetti Fortsetz. d. allgem. Welthist. Th. 56. S. 424. 425.

nahm stark an Reichthümern zu q). Man nannte sie das Oberhaupt aller Messen in der Welt, oder auch zuweilen den kurzen Inbegriff aller Handelsplätze in der ganzen Welt r), wo man alle Waaren nicht nur, die man suchte und begehrte, sondern auch die, an welche man nicht dächte, noch davon je etwas gehört hätte, ausgelegt fände, und zwar in solcher Menge, daß sie nicht aus vielen Städten zusammengeführt, sondern aus ganzen Weltgegenden zusammen geschleppt und aufgehäuft schienen. Die Dichter sangen, so viel der Himmel Sterne zehlte, so vielerlei Waaren besäße Frankfurt, und der ganze Merkur befände sich leibhaft auf ihrem Marktplatze aufgestellt s).

Indes klagte man auch in öffentlichen Schriften, daß Frankfurt am Main das Thor wäre, aus welchem alles Geld aus Teutschland nach den auswärtigen Ländern für Hosenzeuge, Kartek, Seide und Worstedts gienge t). Besonders ereiferte sich sehr gegen sie der

Kirchen-

q) Münster Kosmography S. 814. Botero Weltbeschr. S. 108. Magini Geogr. p. 59.

r) Leuber Disquis. plan. de Stap. Saxon. n. 501.

s) Franc. Car. Ducis Saxon. orat. pro Germ. p. 81. H. Stephani Encom. Nund. Francof.

t) Musculus vom Hosenteufel. Frankfurt an der Oder 1556.

Kirchenlehrer Martin Luther, und nannte diese Stadt einen Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber aus Teutschland in sich schlukte, und es nach den auswärtigen Reichen und Staaten brächte, wofür zum Verderbnis der Sitten fremde Waaren eingeschleppt würden u). So lange die englischen Gesellschaften der Stapler und Adventurers zu Emden sich befanden, so giengen von da aus alle englische Waaren an Wolle, Tüchern, Zeugen, Kersern, Worstedts u. s. w. nach Frankfurt am Main auf die Messen x), und eben den Zug über Emden hieher nahmen auch gegen Ende des Jahrhunderts alle holländische Waaren und Güter. Zeiler sagt, diese Stadt hätte zwei ansehnliche Messen im Frühlinge und Herbste, wohin aus allen christlichen Ländern in Europa Kaufleute zu kommen pflegten, zu welcher Zeit man dann alles fände, was Einer begehren mögte, und sähe man hauptsächlich in der Buchgasse die wohl versehenen Buchläden in großer Anzahl y).

Einen Beweis, daß sie damals für die größte Handelsstadt in Teutschland gehalten worden ist, giebt der Umstand, daß in der Reichsmünzordnung von 1559 eine eigene Münzmeßkommission von dem Kaiser und den

u) Von Kaufhandlung und Wucher 1525.

x) Braunii Theatr. orb. terr. L. 2. Emd.

y) Reisebuch Th. 1. S. 318.

den rheinischen Kurfürsten bey ihr angeordnet wurde, die Acht haben solte, daß kein verbotenes ausländisches Geld eingeführt, noch das gute Reichsgeld ausgeführt würde. Vielleicht haben auch jene Klagen der Schriftsteller diese Einrichtug bey ihr veranlaßt. Diese Münzkommission gab hier 1570 ihr erstes Ausschreiben heraus, worinn sie den Kaufleuten erlaubte, das niederländische Gold und Silber, nachdem es vorher zerschnitten worden wäre, auf den Bruch anzunehmen, und es hernach der Obrigkeit zu gleichem Behufe zu überlassen. Allein es ja nicht ausser Lands zu schicken z).

Julius Cäsar Scaliger hat die Vorzüge dieser Stadt sehr erhoben, wenn er in einem Epigramme von ihr schreibt: Frankfurt besäße viel Getreide, und eine große Menge Wein, ohne des Vorraths von Erze zu gedenken, der hieher geführt würde. Es erstaunte der Italiäner hier alle seine Landeserzeugnisse anzutreffen, und der Franzose verwunderte sich die Reichthümer seines Vaterlands hier zu erblicken. Hier erkennten das Morgenland und Westindien wiederum ihre Landesart a).

Allein

z) Häberlin B. 8. S. 301. ff.

a) Das bestätigt sich durch ein Zeugnis des Martin Behelms auf seiner Weltkugel von 1492, bey Murr. S. 30. wo er die häufige Verzollung der levantischen Waaren beschreibt. „Zum 8) so werden sie zu Venedig wieder verkauft den Teutschen und verzollt, zum 9) zu Frankfurt, Brügge und an andern Orten."

Allein man triebe auch nicht blos mit leblosen Dingen hier Gewerbe, sondern es würden noch ewig daurende Schäzze für den Geist hier gesammelt, und gleichwie es schon eine große Arbeit wäre, nur einige Waaren davon zu beschreiben, so müßte es vollends eine noch grössere seyn, sie alle aufzuzehlen.

Die Judenschaft zu Frankfurt am Main zeigte 1551 dem Kaiser an, daß die Bürgermeister und Schöppen dieser Reichsstadt ihnen vor einigen Jahren eine eigene Judenordnung gemacht, und darinn unter andern Artikeln, wodurch den unerlaubten und betrüglichen Händeln und Geschäften vorgebeugt und begegnet worden wäre, auch verordnet hätten, daß bey dem Handel und Gewerbe kein Zins für ein Kapital oder eine Hauptsumme eingetragen und gefordert werden solte; dennoch geschähe es, daß ansehnliche Bürger und Handelsbediente, sowol auf als ausser den Messen und Märkten, mit den Juden handelten, und mit ihnen über solche Gegenstände Geschäfte machten, wobey diese öfters ganz ihr Vertrauen auf die Ehrlichkeit, Biederheit und Beständigkeit der Christen sezzen, und deren Kredit nachgehen müßten, die aber aus verschiedenen Ursachen Bedenken trügen, ihre Umstände und Beschaffenheit dem Magistrate zu eröfnen und bekannt zu machen, oder auch andern ihre schlechte Vermögensumstände zu bekennen, und daher

nur auf das Vertrauen und unter dem Schuzze der gemeinen Rechte und ihres zeitherigen Rechtsbrauchs, der indes unversehrt bewahrt worden wäre, handeln und kontrahiren könnten. Obschon diese Kredithandlung weder ihrer Natur nach dem gemeinen Besten zuwider wäre, noch auch der Reichspolizeyordnung widerspräche, so würden doch Juden und Christen, die mit einander handelten, unter Misdeutung dieses Reichsgesezzes mit fiskalischen und andern Prozessen angefochten, und dadurch an ihrem Handel und Gewerbe mit Christen, das zu ihrem Lebensunterhalte, da sie sonst weder Besizzungen noch Nahrung oder Dienste bey den Christen häten, gereichte, verkürzt und vernachtheilt würden, worüber sie den Kaiser um seine Unterstüzzung bäten. Karl 5 bewilligte den 26 März in Gemäßheit der ältern Verordnungen und besonders des Kaiser Siegmunds, daß sie in den nicht ausgenommenen Fällen gemeines römisches Recht geniessen solten, ihr Gesuch, und befahl, daß sie in den Geschäften, die nicht unter dem Buchstaben der Reichsgesezze begriffen wären, das gemeine Recht geniessen, und gegen den Christen, der sich zu ihrer Forderung bekennte, gleich mit der Vollstreckung verfahren werden solte b). Auf dieses Privilegium berufte sich die frank-

b) Vid. Caroli V. Imp. Const. de Iudaeorum foenerat. ap. Goldast. Constit. Imp. Tom. 2. p. 359.

frankfurtische Judenschaft noch 1570 beym Reichshofrathe c).

Die rheinischen und oberteutschen Städte hielten 1579 zu Speyer einen besondern Städtetag, wo Frankfurt schriftlich seine Beschwerden wider den Kurfürsten von Mainz wegen des Marktschiffes, wegen der Vergleitung und wegen übermäßiger Steigerung des Zolles vorbrachte. Man deputirte Köln und Augspurg an den Kurfürsten, dessen Bedrückungen aus Eifersucht seiner ältern Handelsstadt Mainz herrührten, um ihn zur Nachgiebigkeit und zum Vergleiche zu bewegen d).

Die Kammergerichtsvisitation stellte 1580 die Beschwerde der Stadt Speyer ab, daß die Partheyen, die bey dem hiesigen Kammergerichte Prozesse zu führen hatten, sich bey ihr häuslich niederliessen, Handel und Kaufmannschaft trieben, und dabey die kammergerichtliche Befreyung geniessen wolten e).

In Nördlingen wurde ein ansehnlicher Handel besonders mit Tüchern und bereiteten Häuten getrieben, und auf ihre zwey berühmten Messen pflegten viele Kaufleute aus allen Gegenden zu kommen f).

c) Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

d) Häberlin B. 11. S. 125.

e) S. 269.

f) Zeilers Reisebuch Th. 1. S. 97.

Sämtliche oberteutschen Reichsstädte führten unter der Leitung Strasburgs, Augspurgs, Ulms, Nürnbergs und Frankfurts einen ansehnlichen Handel in Frankreich mit Arzneyen, Gewürze und Spezereyen, Safran, Kermes, Wachs, Quecksilber, Stahl, Barchend, Gold- und Silberstoffe, Seidenfaden, Wein, Boccassins. Den Safran holten sie gewöhnlich in Spanien, und verführten ihn nach Frankreich g). Sie und besonders die rheinischen Städte trieben ihren Verkehr mit den Hansestädten durch die Niederlande. Denn 1575 liessen die Reichsstädte dem Kaiser und Reiche vorstellen, daß durch die Kriegsanstalten der niederländischen Regierung aller Handel auf Holland und Seeland gesperrt, und der Paß zu den Hansestädten und von diesen dem Rheinstrome herauf ins Reich ganz verlegt wäre, und 1594 machte der westphälische Kreis und die Stadt Köln dem Kaiser und Reiche eine ausführliche Anzeige, durch welche Erpressungen der spanischen Regierung in den Niederlanden aller Handel und alle Schiffahrt auf dem Rhein, der Maaß, Wahl und Yssel bis an die See gestört und erschwert würde h).

Als die beiden höhern Reichskollegien 1576 in ihrem Gutachten auf dem Reichstage zu Regenspurg auf der

g) Siehe oben Th. 3. S. 581. ff.

h) Häberlins Reichshist. B. 9. S. 326. Vorr. zu B. 18. S. 10. und B. 18. S. 335. ff.

der Beobachtung der ältern Münzgesezze wegen verbotener Einfuhre und Ausfuhre des Geldes bestanden, so stellte ihnen die rheinische Bank der Reichsstädte vor, daß sie am Rheinstrome mit verschiedenen fremden Mächten zusammen gränzten, die jene nicht beobachteten, ihre Bürger mit diesen einen erlaubten Handel trieben, und dieser Handel, wodurch die kostbarsten Waaren von fremden Nationen erhalten würden, nicht Tauschhandel wäre, sondern größtentheils mit baarem Gelde müßte geführt werden. Sowol sie, die rheinländischen Städte, als die See und Hansestädte lieferten gleichwie aus entlegenen Königreichen und Ländern, eben so aus benachbarten Staaten und Herrschaften eine Menge der nothwendigsten Lebensmittel; und das nicht blos für ihre eigene Bürgerschaften, sondern zum Verbrauch und Unterhalte für ganz Teutschland und besonders einiger vornehmen Fürstenthümer. Wenn sie also diese Reichsmünzverordnung beobachten solten, so müßte der Handel in gänzlichen Verfall gerathen, und Teutschland die nöthigsten Viktualien an Salz, Schmalz, Vieh, Fleisch, gesalzenen Waaren und dergleichen entbehren i).

Passau überreichte 1582 auf dem Reichstage zu Augspurg eine Bittschrift, ihre Stadt wäre zwar zwi-

i) Häberlin B. 10. S. 131.

schen zwei schiffreichen Wassern, der Donau und dem Inn, aber auf einem felsichten und unfruchtbaren Boden erbauet, und besäße keinen Feldbau, keine Viehzucht, keine Landstraßen, noch etwas anders zu ihrem Unterhalte, sondern müßte ihre tägliche Nahrung von weiten Orten her mit großer Gefahr suchen, und daher erhalten. Wegen dieser Ungelegenheit und wegen dieser Ermanglung der gewöhnlichen Nahrungsmittel hätten die vorigen Kaiser der Stadt die Stapelgerechtigkeit an Wein, Getreide, Salz und andern Waaren verliehen. Wenn jemand von den benachbarten Reichsständen und selbst die Kaiser zu Türkenzügen, zu Reichsversammlungen, oder für ihr Hoflager eine Vorbeyfahrt mit Wein, Salz, Getreide und anderm hätten haben wollen, so wäre das jedesmal unter Bewilligung der Stadt und gegen ausgestellte Versicherungsurkunden geschehen. Von dieser Niederlagsfreyheit und insonderheit vom Salzgewerbe hätte die Stadt sich unzehlige Jahre her erhalten, weil alles Salz, welches zu Hallein am Schelberge gesotten würde, zum weitern Verkauf nirgend anders wohin, dann allein nach Passau und Burghausen geführt, niedergelegt, und weiter auf der Strasse, der Güldensteig, nach Böhmen, oder nach Regenspurg abgeführt werden dürfte. Der Erzbischof von Salzburg hätte diesen Weg genau aufzeichnen lassen, wie das hallische und Schelberger Salz auf dem Wasser nach uralten Schiff-

rechten

rechten und Gebräuchen von Hallein nach Salzburg, von da nach Lauffen, Obernberg und Burghausen bis nach Passau in Dimpfeln verführt werden solte. Dagegen wäre von Herzog Wilhelm von Baiern zu Schärdingen eine neue Salzniederlage errichtet, und der Stadt Passau die Zufuhre an Lebensmitteln, Mundvorrath und anderer Nahrung gesperrt worden. Er suchte auch nächst der Stadt eine ungewöhnliche Salzüberfahrt über die Donau anzulegen, welches dem ganzen Hochstifte Passau zum Nachtheil gereichte. Sie wolte daher Kaiser und Reich bitten, zu verordnen, daß der Herzog die neue Niederlage zu Schärdingen und die neue Salzüberfahrt bey Passau abschafte. Nach geschehener Mittheilung dieser Bittschrift erstattete der Herzog von Baiern seinen Gegenbericht, alle Wege und Strassen müßten nach den Reichsgesezzen überall zu Wasser und zu Lande offen seyn, und der Handel überall seinen freyen Gang und Lauf haben. Das wolten die Passauer nicht begreifen, und meinten, daß alles, was aus den benachbarten Ländern, ja aus Italien und Böhmen an die Flüsse Donau und Inn käme, wäre allein für sie gewachsen, und dürften blos sie damit Gewerbe treiben. Sie behaupteten, der Salzhandel wäre ihnen gänzlich zugewachsen, und Niemand befugt, damit Nahrung zu treiben. Fast keine Stadt im Reiche wäre wegen der täglichen Wasserfahrt so sehr mit überflüssigen Lebens-

mitteln und mit so starkem Handel und Verkehr, desgleichen mit Zöllen, Mauthen, Zehrungen, Gewerbe, Handthierung und Kaufmannschaften in einem so herrlichen Zustande wie sie, und die Niederlagsgerechtigkeit wegen der Streitigkeiten zwischen Salzburg und Passau längst abgeschaft, und nur verordnet worden, daß die Verkäufer ihre Waaren den Passauischen Bürgern vor andern und vor den Fremden gönnen möchten. Bald darauf hätte man nochmals bestimmt, daß alles Gewerbe und Handthierung, ausser was aus gutem Willen geschähe, überall unaufgehalten zu Wasser und zu Lande seyn solte. Vermöge der alten Verträge Baierns mit Oestreich müßten zwischen den beiderseitigen Ländern alle Strassen und Wasserströme offen und frey bleiben; dieselben könnten aber nicht erfüllt werden, wenn die Passauer die Wasserstraßen der Donau und des Inns auf die angegebene Art sperren dürften. Wenn der Kaiser gesinnt wäre, die durchgehende Waaren unversperrt und die Strassen jedermann offen zu lassen, dagegen das schädliche Monopol und die Steigerung aller Waaren und Lebensmittel, desgleichen den Wucher und Vorkauf, den einige wenige Bürger zu Passau unter dem Scheine der Niederlagsgerechtigkeit trieben, aufzuheben, so möchte er bey den Passauern es dahin bringen, daß sie von ihrem Vornehmen abstünden, und seinen baierischen Ländern und Leuten das Gewerbe, den freyen Paß, die

Vor-

Vorbeyfahrt und die Umfahrt unversperrt liessen. Das Salzgewerbe wäre seit undenklicher Zeit auch in Schärdingen im Gebrauch gewesen, und dabey nichts desto weniger den Passauern der Vertrieb des hallischen und schelnbergischen Salzes auf dem Inn und auf der Donau durch sein Fürstenthum frey gestanden; die Schärdinger hätten ehemals den Salzhandel mitten durch die Stadt Passau nach Hafnerzell, und mit Lastpferden die Umfahrt bey Haining und von da auf Grafenau oder auf dem Güldensteig nach Prachtiz in Böhmen den Ausgang gehabt, welcher Straße und welchem Handel von den Seinigen nie entsagt worden wäre. Die kleine Salzniederlage zu Schärdingen und die Ueberfahrt bey Passau befänden sich ganz in seinem Fürstenthume, wo Niemand anders Regalien auszuüben hätte. Solten die Passauische Freyheiten den Verstand haben, daß alle die auf der Donau und auf dem Inn führen, nicht frey vor ihrer Stadt vorbey, oder um sie herum aus einem Flusse in den andern fahren dürften, sondern hier bleiben und Niederlage halten müßten, so würden ihr alle umliegende Länder und Städte mit einer schweren Dienstbarkeit unterworfen seyn. Es müßten auf diese Art alle Früchte und Waaren allein den Passauern zu Theil werden, damit sie hernach willkührlich andere damit übersezzen könnten, welches nach Recht und Billigkeit nicht geschehen möchte. Die Passauer antworteten auf erhalte-

ne Abschrift von diesem Gegenberichte: des Herzogs Berufung auf eine Rechtsanhängigkeit wegen der neuen Salzniederlage zu Schärdingen und der Salzüberfahrt zu Haining fände nicht statt, weil jezt von ungewöhnlichen Strassen, Anfahrten, Ladungen und Anländungsstätten an der Donau und an dem Inn zum Nachtheile ihrer Freyheiten Streit entstünde. Sie begehrten blos im Besizstande geschüzt zu werden, und wolten sich wegen der Befugnis selbst vor den Reichsgerichten gerne mit dem Herzoge in ein Verfahren einlassen. Sämtliche Schriften wurden hierauf im Reichsrathe verlesen, und ein Reichsgutachten abgefaßt, der Kaiser möchte sich durch Kommissarien die Urkunden der Passauer vorlegen, und die Sache ohne Weitläuftigkeit in der Güte beylegen lassen. Man hofte beide Theile würden sich dabey so benehmen, daß Kaiser und Reich künftig nicht mehr damit bemühet werden dürften k).

Bey Gmünd in Oestreich ward im Gebirge ein gutes Salz gebrochen, das man auf Keulen den Dran hinab in die Donau verschifte, von wo es nach Wien, in Ungarn, Steyermark, Kärnthen und andere Gegenden gieng, und den Einwohnern jener Stadt viel Nahrung verschafte l).

Der

k) Häberlin B. 11. S. 515. ff.

l) Braunii Civit. orb. terr. L. 5.

Der König von Spanien wünschte sich der Stadt Aachen zu bemächtigen. Diese Absicht zu erreichen, bediente man sich nach den Grundsäzzen der spanischen Politik der Religion, und suchte zwischen den beiden Hauptglaubenspartheyen Streitigkeiten zu erregen, wozu sich bald eine günstige Gelegenheit ereignete. Es hatten sich durch die Einwanderung der niederländischen Flüchtlinge die Anzahl der evangelischen Bürger in der Stadt sehr vermehrt. Daher 1574 ihnen der Rath erlaubte, ihm einige Mitglieder aus ihrem Mittel zur Aufnahme in Rath vorzustellen. Sie verlangten darauf die öffentliche Religionsübung, die man ihnen aber verweigerte. Nun nahmen sie selbst sich einen Prediger an, worüber große Unruhen entstanden, die die kaiserlichen Kommissionen beylegen solten, allein das Uebel nur vergrößerten. Die Katholischen sonderten sich von den evangelischen Rathspersonen ab, wovon jene die kaiserlichen Gebote wider die evangelische Religionsübung vollstreckt wissen, diese aber die Sache an die evangelischen Reichsstädte zur Vergleichung gebracht haben wolten. Die beiden Kurfürsten, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, warnten in einem Schreiben vom 29 Heumonat 1581 den Kaiser, sich bey diesen Unruhen mit aller Klugheit und Mäßigung zu benehmen, weil ein benachbarter Fürst (der König von Spanien) davon Gelegenheit nehmen möchte, sich der Stadt zu bemächtigen.

Sie

Sie boten ihm ihre Dienste an, auf diesen Fall mit ihren Waffen den Ort zu beschüzzen. Aber der Kaiser vom spanischen Hofe verblendet, horchte nicht darauf, sondern verfuhr immer strenger, und endlich schloß er 1582 wegen dieser Unruhen die Stadt von dem Stimmrechte auf dem Reichstag aus, woraus die sämtlichen Reichsstädte eine große Beschwerde machten. Die spanische Regierung in den Niederlanden wolte die Evangelischen als ihre widerspänstigen und flüchtigen Unterthanen ganz aus der Stadt verbannt wissen, sperrte deswegen ihr alle Pässe und Straßen, und schnitt ihr allen Handel und alle Zufuhr ab, das der Kaiser, den sein Liebling der Hofmaler Spranger aus Antwerpen für die Stadt zu gewinnen wußte, durch ein Rescript vom 20 Jenner an den Herzog von Parma wieder abstellte, welchem noch verschiedene andere vom 10 März und 19 Hornung an eben denselben, und an Jülich und Lüttich nachfolgten. Die Unruhen, da sich nach der Eroberung Antwerpens 1589 die Einwanderung der niederländischen Flüchtlinge hier sehr vermehrte, und die Protestanten die Katholiken jezt an Anzahl übertrafen, dauerten beständig fort, und den 27 August 1593 wurde zu Prag ein reichshofräthliches Urthel bekannt gemacht, daß es den Evangelischen nicht gebührt hätte, zu Aachen einige Religionsneuerungen vorzunehmen, und sich in die Stadtregierung einzudringen, daß sie daher bey Strafe der Acht

davon

davon abstehen solten; zugleich sezte der König von Spanien als angemaßter Schuzherr wegen Brabant und Limburg der Stadt sehr zu, verlangte die Ausschaffung der Antwerpischen Kaufleute, Manufakturisten und Künstler, wolte ihr keine Neutralität bey den niederländischen Unruhen gestatten, und entzog ihr die Zollfreyheiten in den Niederlanden, ließ ihren Bürgern und Kaufleuten für 60000 Thlr. Kupfer und andere Güter wegnehmen und zwang über 100 Bürger die Stadt wieder zu verlassen, und nach den Niederlanden zurük zu kehren. Sie wurde zugleich auch von den übrigen Nachbarn sehr bedrängt, und ihr ein Schaden von 100000 Thlr. zugefügt. Die evangelischen Stände wußten es aber durch ihre Vorstellungen noch dahin zu bringen, daß jenes Urthel unvollstrekt blieb m), bis 1597 König Philipp 2. durch seinen Gesandten, den Amirante von Aragonien Franz von Mendoza, dessen Vollstreckung ernstlich betreiben ließ n). Rudolf wolte zwar anfangs die Sache an den Reichstag bringen. Allein das folgende Jahr ließ er sich doch bewegen, diese Stadt für sich allein in die Acht zu erklären, und den beiden Kurfürsten von

Köln

m) Barre Geschichte von Teutschland Th. 7. S. 194. ff. S. 246.
Häberlin B. 17. S. 414. ff.

n) B. 20. S. 637.

Köln und Trier mit dem Erzherzoge Albert als Erbfürsten der Niederlande die Vollstreckung aufzutragen, die aber doch nicht vor sich gieng o).

o) Thuan. L. 119. p. 672. Nopp Aachner Chronik zum Jahr 1598.

III.

III.

Schicksale einiger Niederteutschen Hansestädte. Karls 5. strenges Verfahren wider Bremen, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und Braunschweig. Gelderpressungen. Bremens Seeprivilegien, Handel und Schiffahrt. Widriges Schiksal. Beschützung der Weser. Innerer Handel Niederteutschlands in den Händen der Hansestädte. Hamburgs Streitigkeiten wegen der Elbeschiffahrt mit dem Erzbischoffe von Bremen, und mit der Krone Dänemark. Reichshofräthliches Erkenntnis. Niederlassung antwerpischer Kaufleute und Manufakturisten bey ihr. Aufnahme ihrer Tuchfärbereyen. Neue Zwistigkeiten mit Dänemark wegen der Stapelgerechtigkeit; dadurch gehemmte Getreidezufuhre. Ihre Unterhandlungen wegen der englischen Niederlage der wagenden Kaufleute. Lübecks und Hamburgs Streit mit Lüneburg über den Zoll zu Eislingen. Verfall Lübecks. Verminderung ihres Matrikularanschlags. Ihr vorheriger Handelswohlstand. Große Seemacht. Aufrechterhaltung des Hansebunds. Rostock eine mächtige Handelsstadt. Unglükliches Ereignis mit den Herzogen von Meklenburg. Veranlaßte Gewaltthätigkeiten von Seiten Dänemarks. Aufnahme der englischen Kaufleute zu Stade. Streit deswegen mit Hamburg. Ihre bewirkte Ausschaffung und Ausschliessung Stades aus der Hansa. Stralsund von der Krone Schweden im Handel begünstigt. Nordhausen erhält eine Verminderung des Matrikularanschlags. Vernachtheilung

Goß-

Goßlars durch die Herzoge von Braunschweig. Wesels Wohlstand. Vermehrung Emdens. Handel und Bevölkerung durch viele Einwanderungen. Besiz des englischen Handels nach Teutschland. Aufnahme in den Hansebund. Große Schiffahrt und Seehandel. Stapelplaz der holländischen Waaren für Teutschland.

Da die beiden Reichsstädte Bremen und Magdeburg nicht gutwillig Karls 5. Religionsneurungen sich unterwerfen wolten, so wurde die Eine mit der Acht bedroht, und die Andere wirklich damit belegt. Der Kaiser ließ die Erstere 1547 förmlich belagern. Es kamen deswegen zween hamburgische Bürgermeister nach Lübeck, wo die Hansa beschloß, die Stadt zu entsezzen; und es schiften bereits sechs Bojerde mit Geschüzze beladen aus der Elbe in die Weser, und ein Rittmeister kam mit einer Fahne Reuter dahin p). Jedoch der Kaiser verglich sich bald mit ihr dahin, daß sie allen ältern Verbindungen entsagen, und keine weitere Bündnisse, worein nicht er und sein ganzes Haus eingeschlossen wären, eingehen, 150000 Goldgulden Strafe bezahlen, und ihm 24 Kanonen liefern solte; Magdeburg wurden ähnliche Bedingungen vorgelegt, sie solte 200000 Goldgulden und 24 Kanonen entrichten, ihre Festungswerke niederreissen,

p) Köhlers Nachr. S. 250.

sen, und kaiserliche Besatzung einnehmen. Eben so muß-
te auch Strasburg zwölf Kanonen dem Kaiser abgeben b).
Aber Magdeburg wolte sich diese Bedingungen nicht ge-
fallen lassen, und es wurde die Acht an ihr vollstreckt,
das sie am Ende die Summe von etlichen Tonnen Goldes
kostete c). Es waren darunter neben 12 Kanonen
50000 Dukaten Strafgelder an den Kaiser, und 45000
Gulden Abfindung an Brandenburg. Die Stadt Ham-
burg verstand sich freywillig zur Bezahlung einer Sum-
me von 100000 Goldgulden und zu Augspurg söhnten
sich auch die beiden Hansestädte Lübeck und Braunschweig
für 200000 Goldgulden mit dem Kaiser aus d). Der
Kaiser erpreßte auf diese Art von ihnen, und von dem
Kurfürsten von Sachsen, vom Landgrafen von Hessen und
vom Herzoge von Wirtemberg über 500 Stücke eher-
nes Geschüze und 600,000 Goldgulden, wovon er je-
ne in Mailand, Neapel, Spanien und in den Nieder-
landen vertheilen ließ, um zu einem beständigen Denk-
male seiner über die Teutschen erhaltenen Vortheile zu
dienen e).

Die

b) Häberlin Reichshist. B. 1. S. 635. 637.

c) Widerlegung des Straßenzwangs der Stadt Leipzig wider Magdeburg S. 76.

d) Thuan. L. 4. Hist. p. 83.

e) Barre allgem. Geschichte von Teutschland. B. 6. S. 646.

Die Reichsstadt Bremen erhielt 1541 von Karl 5. die freye Fischerey auf der Weser und im Meere, mit der Seegerichtsbarkeit und der Bestätigung der alten Gewohnheit, daß sie unverhindert auf der Weser und in andern Strömen schiffen, die Räuber zu Wasser und zu Lande verfolgen, und einen Zoll zur Entschädigung ihres Aufwands wegen der Erhaltung der Sicherheitszeichen an gefährlichen Stellen empfangen dürfte. Die gestrandeten Schiffe und seetriftigen Güter solten ihren Eigenthümern wieder zugestellt werden f). Diese Stadt hatte sich durch ihren Handel und ihre weitläuftige Schiffahrt viel Vermögen erworben. Daher ihre meisten Bürger entweder Kaufleute oder Handwerker oder Schifszimmerleute waren. Sie führte viel Bier aus, und zugleich eingesalzene Lachse, Salmen und Aale, welche Artikel, als sie bey Gelegenheit der hansischen Getreideschiffahrt nach Livorno zuerst nach Rom und Florenz kamen, vielen Beyfall fanden g). Die innern Religionszwistigkeiten in Bremen verursachten auf etliche Jahre die Ausschließung dieser Stadt vom Hansebunde, wodurch sie an ihrem Handel und ihrer Nahrung großen Schaden litt. Sie kam aber ohne die in solchem Falle eingeführte demüthigende Aussöhnung auf kaiserliche Vermit-

f) Lünigs Reichsarchiv P. Sp. Cont. 4. Th. 1. S. 222.

g) Braunii civit. orb. terr. L. 5.

mittelung 1576 wieder zum Genusse der Hansefreyheiten h).

Als die Holländer 1586 einige Kriegsschiffe an die Mündung der Weser schiften, um die Ausfuhre nach den spanischen Niederlanden zu verwehren, so rüstete der Stadtrath von Bremen sieben Kriegsschiffe aus, um die freye Schiffarth auf der Weser zu behaupten i).

Die Herzoge von Braunschweig brachten 1540 die Reichsstadt Goslar in die Reichsacht, weil sie sich unterfangen hätte, den Jürgen und Ramelsberg zu benuzen, die, als zwey Meilen von der Stadt entfernt, außer ihrem Gebiete gelegen wären. Die Stadt bezog sich auf den Augenschein, daß diese beiden Berge binnen einer Meile auf ihrem Boden gelegen wären. Obschon ein kaiserlicher Herold sich davon durch die Besichtigung an Ort und Stelle überzeugte, so mußte sie doch mit einer Summe von 40000 Goldgulden und mittelst einer Ablieferung von 12 Kanonen nach Zelle diese Achtserklärung von Kaiser Karl 5. wieder abkaufen. Sie rächte sich im folgenden Jahre, durch die Er-

h) Von den bremischen Unruhen 1562 handelt auch Assert. libertat. Reipubl. Brem. Bremen 1646. S. 42. 43. 810. 811. 819. 824. Vergl. oben Th. 3. S. 14. 15. 18. 21.

i) Köhlers Nachr. S. 274.

Eroberung der Harzeburg und als Schmalkaldische Bundsgenossin nahm sie mit der Stadt Braunschweig die herzogliche Residenz Wolfenbüttel ein, und schikte dem vertriebenen Herzoge einen Fehdebrief zu k).

Der Herzog Heinrich von Braunschweig nöthigte durch eine förmliche Belagerung und durch Einverständnis mit einigen Magistratsgliedern 1552 diese Reichsstadt ihme die ehemals von seinen Vorfahren erkauften Berge und Thäler, die Ramelsbergischen Bergwerke mit einigen Holzungen zu überlassen, die Braunschweigschen Schuldscheine und Verschreibungen unentgeltlich herauszugeben, 10 Kanonen in Nürnberg gießen zu lassen, und sie nach Reifenburg zu überliefern, und auf 20 Jahre jährlich 500 Thaler Schuzgeld nach Wolfenbüttel zu senden; und 1579 legte er vor ihren Thoren ein Vitriol- Wag- und Gießhaus an, worinn alle Metalle abgewogen wurden, das vorher auf der Stadtwage geschehen war. Es entgiengen ihr dadurch die beträchtlichsten Einkünfte, und sie kam seit der Zeit in den Verfall ihrer Nahrung l). Auch der Graf von Mansfeld preßte ihr mit einigen Fähnlein kurz

k) Hamb. Monatsschrift 1791. St. 4. n. 1. S. 300 und 309.

l) Zeilers Reisen Th. 2. S. 449. Hamb. Mag. 1791. St. 4. n. 1. S. 309.

kurz nach jenem Vergleiche 1000 Thaler und eine Kanone ab, wodurch sie in die kläglichste Armut und Dürftigkeit gerieth.

Es übte Bremen 1589 sein privilegirtes Kriegsrecht gegen die Meerräuber über einen spanischen Kaper aus, der auf der Weser herumstreifte. Sie ließ durch ihr Wachtschif 14 Seeräuber auffangen und hinrichten ll).

Die Städte, die den innern Landhandel in Niederteutschland führten, waren hauptsächlich lauter Hansestädte: als die sechs wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, die überrheidischen Städte in Sachsen, Magdeburg, Braunschweig, die das Oberhaupt des sächsischen Kreises genannt wurde, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Ulzen, Buxtehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden; in Westphalen Köln, Münster, Osnabrück, Dortmund, Söst, Herworden, Paderborn, Lemgow, Bielefeld, Lippe, Kösfeld, Wesel, Duisburg, Emerich, Wartburg, Unna, Hamm, Emden m).

ll) Köhler S. 275.

m) Londner Konthorordnung von 1554. bey *Marquard* P. 2. p. 208. Antwerpner Konthorord. von 1567. Ebendas. p. 301.

1555 veranstaltete man eine Zusammenkunft zwischen dem Erzbischofe von Bremen und der Stadt Hamburg, die mit einander wegen der ausschließenden Getreideschiffarth auf der Elbe in Streitigkeiten gerathen waren, als welche die Hamburger Niemand anders zugestehen wolten n). Sie beruften sich deswegen bald auf ein von Karl 4. erworbenes Stapelrecht, bald auf eine Oberherrschaft über das Meer und den Elbstrohm, bald auf uralte Privilegien Karls des Großen und Ludwig des Frommen, die bey der Einrichtung des Erzbisthums ertheilt worden seyn sollten o). Auf das erste antwortete man ihr: das Privilegium Karls 4. enthielte nichts anders als gewöhnliche Jahrmarksgerechtigkeiten, die Anmaßung einer Oberherrschaft über das Meer und den Strom fände man unbegreiflich, und das lezte widerlegte man aus der Geschichte.

1561 nahmen die Hamburger ein ostfriesisches Schif, das mit Korn befrachtet war, und an dem Ufer von Ditmarsen vor Anker lag, weg, und nöthigten es seine Ladung bey ihnen zu verkaufen. Der König von

p. 301, Bergische Kerthorord. von 1572. ibid. p. 733. Hansabund von 1558 bey Häberlin, Vorr. zu Band 15, S. 60. n. 3.

n) Köhlers Hans. Nachr. S. 256.

o) *Werdenhagen* de rebuspubl. Hans. P. 3. pag. 549. sqq.

von Dänemark nahm deswegen, und weil sie aus Island Schwefel ausführten, die Hamburgischen Schiffe im Sund in Beschlag.

Die Stadt Hamburg verglich den 3 Hornung 1562 sich mit dem Könige Friedrich von Dänemark wegen ihrer Streitigkeiten über die gehinderte Elbeschiffarth, welche sie zu Behauptung ihrer Oberherrschaft über den Elbestrom vorgenommen hatte. Sie mußte den Schaden mit 40000 Gulden oder nach andern mit 10000 Joachimsthalern ersezen, und versprechen, die Hauptstreitigkeiten binnen zwey Jahren durch einen Schiedsspruch beendigen zu lassen p). 1574 ergieng ein Reichshofrathsschluß, daß den beiden Städten Magdeburg und Hamburg die Schiffarth abwärts auf der Elbe mit allen Waaren, nichts als Boysalz ausgenommen frey seyn, Magdeburg aber die Schiffarth aufwärts über die Altstadt hinaus mit allen Waaren vermöge ihres Stapels und der Niederlagsgerechtigkeit allein haben sollte q).

Durch die Niederlassung der antwerpischen Kaufleute und anderer Niederländer vermehrte sich Hamburgs

p) *Lundorp.* T. 1. p. 356. Anderson Geschichte des Handels Th. 4. S. 84. *Werdenhagen* de rebuspub. Hans. P. 3. p. 626.

q) ap. *Werdenhagen* P. 3. pag. 624.

burgs Handel ungemein, da zugleich die Engländer ihren Stapel eine Zeitlang hieher verlegt hatten, und diese Stadt durch jene mit Spanien in Verbindung gebracht, richtete ihre Schiffarth sowol nach den mitternächtlichen Ländern als nach Spanien, Portugall und Italien r).

Weil die Engländer jezt nicht mehr ihre Tücher zum Färben und Bereiten nach Antwerpen schicken konnten, so ließen sie nach Hamburg sie gehen, wodurch hier eine Menge Tuchfärber in Nahrung gesezt wurden. Die Königin Elisabeth gab ihren hiesigen Avanturern einen Freybrief, daß sie jährlich 30000 Ballen hieher schaffen dürften s).

Die Stadt Hamburg fuhr fort, ihre Stapelgerechtigkeit zu behaupten, und allen Anwohnern unter der Stadt auf 18 Meilen weit bis zum Ausflusse der Elbe die Ausfuhre des Getreides zu verwehren. Sie hielt sich deswegen auf diesem Strome ein wohlbewafnetes Wachtschif, das alle dergleichen Getreideschiffe auffieng, und sie nach Hamburg brachte, um dort ihre

Fracht

r) Botero Weltbe. Th. 1. S. 113. Anderson Th. 4. S. 218.

s) Journal von Teutschland 1785. S. 376. Anderson Th. 4. S. 98.

Fracht abzusezen. Es wollten 1573 auch einige dänische Schiffe mit Getreide aus der Stöhr in die Elbe und weiter über Meer fahren. Allein jenes Wachtschif hielt sie ebenfalls an, und nöthigte sie nach Hamburg zu gehen. Darüber nahm der König von Dänemark über 30 Hamburgische Schiffe im Oresund, zu Bergen und in andern Seehafen in Beschlag, und verbot ihrer Kaufmannschaft allen Handel in seinen Ländern.

Hamburg gab sich alle Mühe, ihre verlorne Schiffe theils durch gütliche Unterhandlungen und theils durch Vorschreiben einiger Kurfürsten und Fürsten zurück zu erhalten, und da sie nichts ausrichtete, so verklagte sie den König als Herzog von Holstein beym Kammergerichte, das deswegen verschiedene Vorladungen und Gebote ergehen ließ. Allein dieses oder vielmehr die Aufnahme der Engländer in ihre Stadt brachte Friedrich 2 noch mehr auf t), und er erließ einen scharfen Befehl, wodurch sie von allen Seehafen in Dänemark, Norwegen und Island ausgeschlossen wurde, und ihre Bürger und Kaufleute sich alles Handels in den nordischen Reichen und in der Ostsee enthalten mußten. Es brachte das der Stadt den größten Schaden, und sie

t) Häberlin B. 9. S. 129. ff.

sie bemühte sich sechs Jahre vergeblich, die Abstellung dieser Bedrückungen zu erhalten.

Endlich 1579 erhält sie durch die Vermittlung des Kurfürsten Augusts von Sachsen und des Herzogs Ulrichs von Mecklenburg zu Flensburg einen Vergleich, worinn ihr die weggenommenen Schiffe wieder frey gegeben, und die Fracht an Salz und andern Waaren vergütet, der neue Lastzoll aufs Salz erlassen, und die Freyheit verstattet wird, in Dänemark, Norwegen und in Island zu handeln. Dagegen bezahlt sie an Dänemark binnen fünf Jahren 100,000 Thaler; wegen des Einschränkungsrechts der Elbeschiffarth will man sich auf einer neuen Tagefarth zu Kiel vergleichen, oder in dessen Ermanglung bleibt es bey dem ehmals beliebten Schiedsgerichte, indes soll Dänemark kein Hamburgsches Schif anhalten, und beide Theile müssen ihr Getreide, Malz und Gerste ausgenommen, auf der Elbe frey verfahren können u).

Im Monat August des folgenden Jahrs wurden zwischen beiden Theilen unter Vermittlung von Kursachsen und Mecklenburg zu Kiel Vergleichsunterhandlungen gepflogen. Allein Hamburg bestand darauf, daß ihr daß Recht zukäme, die Ausfuhre des Getreides allen

u) Häberlin B. 11. S. 120. ff. *Werdenhagen* p. 626. sqq.

allen Anwohnern unterhalb ihrer Stadt auf der Elbe zu verwehren, welches zeither den umliegenden Städten und Ländern sehr heilsam gewesen wäre, weil sie dadurch die Theurung des Getreides verhütet hätte. Da sie ohnlängst vermöge des Flensburgischen Vergleichs die Getreideausfuhre hätte gestatten müssen, so wäre gleich in der Nachbarschaft eine solche Theurung entstanden, daß man das Getreide für kein Geld hätte bekommen können. Dagegen behaupteten der König und die Herzoge von Holstein, daß ihnen als Landesherren der Ufer der Elbe an Holstein, Stormarn und Ditmarsen, die Oberbothmäßigkeit über den Elbestrom zukäme, sie darüber gebieten, die freye Schiffarth auf der Elbe zulassen, oder die Getreideausfuhre verbieten könnten. Die Kommissarien machten hierauf Vergleichsvorschläge, daß alle Abführung des Getreides, nur Gerste und Malz ausgenommen, beiden Theilen frey seyn sollte, jedoch daß die dänischen Unterthanen die Gerste nach Hamburg fahren, aber der Werth nicht von der Willkühr des Käufers abhängen, oder daß überhaupt nur eine Anzahl Schiffe etwa sieben oder achte auszuführen zugelassen seyn sollte. Allein beide Theile wollten sie nicht annehmen, sondern blos ihren Gebietern hinterbringen, daher man unverrichteter Dinge wieder auseinander gieng v).

Die-

v) Häberlin S. 311. ff.

Dieses Misverständnis war vielleicht die Ursache, warum damals die Zufuhre des Getreides aus der Mark, aus Mecklenburg und aus Magdeburg abnahm, wie darüber die Hamburgische Bürgerschaft in einem Abschiede von 1582 Art. 9. sich beklagte w).

Nachdem die zehn Jahre verstrichen waren, die Hamburg bey sich zur Niederlage den wagenden Kaufleuten aus England verwilligt hätte, so suchten 1579 nicht nur diese um deren Verlängerung an, sondern auch die Königin Elisabeth schrieb selbst für sie an den Stadtrath. Allein dieser entschuldigte sich, für sich selbst hierinn nichts bewilligen zu können, sondern das Gesuch auf dem nächsten Hansetage vortragen zu müssen. Die Hansa erwiederte, es müßte bey den verabredeten Artikeln des Utrechter Friedens verbleiben, und bat, man möchte ihr die Privilegien erneuren. Die Königin antwortete, sie würde ihnen nichts zugestehen, wenn sie

w) In Lünigs Reichsarchiv P. Sp. Cont. 4. P. 1. Abth. 8. Abs. 23. n. 63. S. 1020. Nachdem im Anfang der Ausschiffung des freyen Korns, dieweil zu der Zeit vielmehr Korn jährliches aus der Mark, aus dem Lande Mecklenburg, und aus der Magdeburgischen Börse, als nun eine Zeitlang hergebracht worden, zwo Kornkickers seyn angenommen worden, die gute Aufsicht allenthalben haben sollen, daß kein unfrey Korn vor frey möge ausgeschift werden u. s. w.

sie nicht vorher ihren Unterthanen die Niederlagsgerechtigkeit zu Hamburg bestätigte, und diese ungestört in dem Genusse ihrer Handelsrechte verbleiben ließen. Eine abschlägliche Antwort hielte sie für einen Schimpf, der ihrer Nazion angethan würde, weil man durch ihre Austreibung zu erkennen gäbe, daß sie ihrer Aufnahme sich unwürdig gemacht hätten. Die Hansestädte schikten den Sekretair ihres londner Konthors mit einem Schreiben zurück, worinn sie die Königin versicherten, wie groß ihre Begierde wäre, mit dem Königreiche England in stetem gutem Vernehmen zu seyn, allein sie könnten ihren Unterthanen nicht länger das Recht zugestehen, bey ihnen Konthore zu besizen, wie es vor zehn Jahren bewilligt worden weil ihren Kaufleuten dadurch ein allzugroßer Schade zugegangen wäre, und einige vereinigte Städte sich darüber beschwert hätten, woraus Eifersucht und Uneinigkeit unter ihnen selbst entstünde. Sie ersuchten also die Königin, ihren Entschluß zuändern, und es bey den alten Verträgen bewenden zu lassen, deren Beobachtung dem Handel beider Völker stets so viel Ehre gemacht, und so große Vortheile verschaft hätte, und sich bey einer neuen Einrichtung nicht den widrigen Zufällen und der Gefahr auszusezen. Hiermit war die Königin nicht zufrieden, und noch weniger mit dem Vorgange, daß den wagenden Kaufleuten zu Hambnrg angedeutet wurde, ihren

Wohn-

Wohnsiz zu verlassen. Sie ließ einige Hamburger Schiffe in ihren Häfen anhalten, und gab einen Anschlag heraus, worinn sie die alten hansischen Freyheiten aufhob, und den Hanseatern nur die Handelsrechte eingestand, die andere fremde Kaufleute genossen x).

1588 stritten sich die Städte Lübeck und Hamburg mit Lüneburg über den Zoll zu Eislingen, den diese nicht bezahlen wollte, weil sie davon Befreyung erlangt hätte. Jene beiden Städte legten zu Behauptung ihrer Zollgerechtigkeit einen bewafneten Ewer auf die Elbe, den ein lüneburgischer Beamter wegnahm. Dagegen verboten Lübeck und Hamburg bey sich den Handel mit lüneburger Salz. Man hielt endlich eine Zusammenkunft zu Lübeck. Lüneburg versprach die Freylassung des weggenommenen Schifs samt dem Geschüze zu bewirken, dagegen diese beide das Rechtsverfahren wollten schwinden lassen. Die lüneburgischen Schiffer und Kaufleute sollten, wenn sie aufwärts nach Lauenburg führen, an der Zollstädte zu Eislingen anlegen, und vom Salze und andern Waaren den Zoll entrichten, worüber richtige Bücher gehalten werden müßten, damit wenn einstens die Stadt Lüneburg im Rechtsstreite obsiegen sollte, ihr der Zoll wieder zurückgegeben werden könnte. Diese Zollentrichtung dauerte auch nur so lange, bis die Lünebur-

x) Thuan. L. 68. p. 222, und oben Th. 3. S. 305. ff.

neburger einen andern Wasserweg oberhalb dem Zollspiecker in die Elbe würden gemacht haben. Die Schiffer, die aus der Luhe nach Hamburg, oder von Hamburg nach Lüneburg und Lauenburg schiften, hätten noch weiter den Zoll zu bezahlen. Dafür versprachen Lübeck und Hamburg gleich wieder die Salzsperre aufzuheben y).

Die Stadt Lübeck machte 1582 auf dem Reichstage zu Augspurg eine sehr klägliche Schilderung von ihrem Zustande und vom Verfalle ihres Handels. Wofern, sagte sie in einer Denkschrift, nicht andere Wege insonderheit mit Dänemark und Schweden und wegen der Zollsache im Sunde eingeschlagen würden, die nunmehr auch eine Reichsangelegenheit geworden, so wäre sie zu schwach, aus diesem Unglücke sich herauszuwickeln. Sie müßte aus Unvermögen alles verlassen, und den Nothweg ergreifen z). In einer andern Bittschrift, worinn sie um die Verminderung ihres Matrikularanschlags ansucht, erzehlte sie nach der Reihe die Unfälle, die seit dreyßig Jahren sie betroffen hätten, und wodurch sie in Verfall der Nahrung und in eine große Schuldenlast gerathen wäre. Endlich, fuhr sie fort, hätte sich in diesen Jahren durch die beständigen Kriege

y) Lünigs Reichsarch. Th. 14. Forts. S. 649. n. 12.
z) Häberlin B. 12. S. 289.

Kriege und die übermäßige Erhöhungen der Zölle, Lizenten und unzehliger Abgaben aller Handel und Verkehr in Rußland, Liefland, Schweden, in den Niederlanden, in England, Frankreich, Spanien, und Portugall, wie auch an der Ostsee und Westsee gänzlich gelegt, wovon ehemals ihre Stadt einen großen Zugang und viele Nahrung gehabt hätte. Nunmehr wäre daher nichts mehr zu holen und zu erwerben, welches ihre Bürgerschaft von allem Vorrathe und Vermögen entblößte, und sie zum Schaden und Verderben des gemeinen Wesens in Armuth und Dürftigkeit brächte. Dazu käme noch die schwere Schuldenlast, die den Ueberrest vollends aufzehrte. Die Reichsanlagen und Kreisabgaben, die sie beständig mittragen müßte, würden nicht geringer sondern vielmehr größer. Vormals, zur Zeit der Verfertigung des Reichsanschlags, wäre die Stadt in besserem Wohlstande gewesen, und sie daher auch höher als das Herzogthum Mecklenburg angesezt worden. Allein jezt hätte die Ursache dieses hohen Anschlags aufgehört, Handel und Wandel wären gefallen, das beste Land die Insel Bornholm verloren, die Stadt und die Bürgerschaft durch die Beeinträchtigungen der Nachbarn verarmt, und in eine Schuldenlast gerathen, und aller Handel und aller Verkehr verschwunden. Mithin erfoderte die

Bil-

Billigkeit, daß auch der Matrikularanschlag der Stadt vermindert würde a), welches dann auch um ein Drittel geschah. Lübeck versorgte durch seine bequeme Lage ehemals Norwegen, Schweden, Rußland, Ingermannland und Liefland mit teutschen Manufakturen. Ihre Narwafahrer, Rigafahrer und Stockholmfahrer brachten dahin Kleider, Schue und andere Nothwendigkeiten, und erhielten dagegen Wachs, Korn, Talch, Honig, Leder, Eisen, Kupfer und Pelzwerk. Ihre Bergerfahrer verführten Tuch, Leinwand, Korn, Brantewein und Glas, und brachten zurück getrocknete Fische und Hermeline. Die Tuchhändler, Bierbrauer und Weinhändler hatten ihren Verkehr mit Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden, indem damals der Tuchhandel, Bierverkauf und der Weinhandel in Norden, Osten und Westen von der größten Erheblichkeit waren b). Ueberhaupt wurde Lübeck wegen ihres Seehandels und Gewerbes für eine so mächtige Stadt gehalten, daß man glaubte, sie könnte ebenso geschwind eine Flotte ausrüsten, wie einer der nordischen Könige c). Ihre Macht und Staatsklugheit war

es

a) S. 311. 312.

b) Willebrandt hansische Chronick Abth. 1. S. 57.

c) Botero Weltbeschr. Th. 1. S. 114.

es hauptsächlich, die den hansischen Staatskörper bey den jezzigen bedenklichen Zeitumständen noch aufrecht und im Ansehen erhielt. Sie wurde deswegen von ihren Mitgenossinnen beneidet, und ihr zu mancherlei Unzufriedenheit Anlaß gegeben. Man entzog ihr die Abhörung der Konthorsrechnungen, und schien ihr auch die Befugnis abzustreiten, von den Aussprüchen der hansischen Konthorsgerichte die Rechtsberufungen anzunehmen. Daher sie 1584 das Direktorium des Hansebunds gar aufgeben wollte, es endlich auf Zureden Einiger noch behielt, jedoch die Erinnerung machte, daß die Hansestädte sich künftig einer bessern Eintracht und eines mehreren Gehorsams befleißigen möchten.

Rostock war durch den Seehandel in große Aufnahme gekommen, und einige ihrer Bürger besaßen ein ungewöhnliches Vermögen; Mehl und Bier führte sie nach Dänemark, Norwegen, Island und in Schweden, und erhielt daher Butter, Vieh, gesalzene und getrocknete Fische, Holz, Balken, thänene und eichene Bretter, Eisenblech u. s. w. Nach den Niederlanden, Schottland, England, Frankreich, Spanien, Italien und in andere Länder schickte sie Rocken, Waizen, nordische Bretter, und bekam dafür Salz, Gewirze, Tücher, Weine. Ihr Bier hatte den Vorzug vor allem

allem andern an der Ostsee, und es wurden jährlich 250000 Tonnen davon ausgeführt d).

Wir haben das unglükliche Schiksal dieser wendischen Seestadt schon oben erzehlt, wodurch sie zu Bezahlung großer Geldsummen an die Herzoge von Meklenburg genöthigt, ihr das schöne Zeughaus ausgeleert und ihr sonst vieler Schaden zugefügt wurde. Die vollkommene Beendigung ihrer Streitigkeiten hatte man auf einen Schiedsspruch ausgesezt, den ihre Advokaten etwas in die Länge zu ziehen suchten. Da dieses 1584 zufälliger Weise der König von Dänemark von seinem Schwiegervater, dem Herzog Ulrich von Meklenburg, erfuhr, so versprach jener diesem, in ein paar Monaten die Stadt geschmeidiger zu machen. Er ließ gleich alle Schiffe und Güter der Rostocker im Sunde und in allen dänischen Seehäfen in Beschlag nehmen, und verbot seinen Unterthanen den Rostockern ihre Schuldfoderungen zu befriedigen. Als der Stadtrath um die Ursache dieser Versperrung des freyen Handels anfragte, so ließ der König ihm zur Antwort geben, er für seine Person hätte nichts mit ihnen zu thun. Es bliebe aber so lange ihnen aller Handel in seinen Staaten verboten, bis sie beweisen würden, daß sie mit seinem Schwieger-

 vater

d) Petri Lindenbergii Topograph. urbis Rostoch. in Braunii Civit. orbis terr. L. 5.

vater sich verglichen hätten. Er gieng bald darauf noch weiter, und schikte zwey bewafnete Schiffe vor die Warnemünde, die allen Schiffen das Auslaufen und die Einfahrt verwehrten e). Sie mußten sich nun zu einem Vergleiche bequemen. Hierauf ertheilte der König von Dänemark einen Befehl, daß alle rostockische Schiffe und Güter frey gegeben, und ihnen die freye Schiffahrt und Handlung nach seinen Staaten wieder zugelassen seyn solte f).

Der Magistrat von Stade schikte 1586 insgeheim, ohne Vorwissen der übrigen Hansestädte, eine Bothschaft nach England und erbot sich die Engländer bey sich aufzunehmen und ihnen alle Freyheiten zu bewilligen. Es kam nach kurzen Unterhandlungen bald zu einem Vergleiche, worinn jener versprach, die Gesellschaft der englischen Kaufleute bey sich in Schuz und zur Niederlage aufzunehmen, sie für ihre Lacken und Waaren den geringsten Zoll und halb so viel wie in Hamburg bezahlen zu lassen, ihnen ein bequemes Haus mit Gerichtsbarkeit einzuräumen; die Gesellschaft solte ihren eigenen Kurtmeister mit Beyständen erwählen können, der die Gerichtsbarkeit unter ihren Landsleuten auszuüben hätte. Sie wären

e) B. 13. S. 562. ff.

f) S. 570.

wären von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben frey, und genössen doch alle Stadtfreyheiten. Wegen des Krangeldes, der Fracht, Güterpackung, des Fuhrwesens, Gewichts und Maaßes müßte sich der Rath mit ihrem Kurtmeister über eine Ordnung vergleichen, und ihnen auf seine eigene Kosten eine Börse erbauen. Die Engländer wählten wegen der Nachbarschaft von Hamburg, wo sie alte Kundschaften hatten, Stade zum Orte ihres Aufenthalts; doch blieben blos die Adventurer, und die Stapelgesellschaft gieng nach Emden. Der Stadtrath räumte jenen ein ansehnliches Gebäude, das nachher den Namen des englischen Hofs bekam, ein, und erbaute auch die versprochene Börse am Fischmarkte. Sie handelten mit Lacken und andern Waaren, und verführten den Flachs und Hanf nach England. Sie brachten viel Geld in die Stadt, und liessen die Einwohner viel verdienen. Man vermiethete gut seine Häuser, Keller, Buden, Packhöfe, den Arbeitsleuten fehlte es nicht an Lohn, Handel, Gewerbe und Nahrung kam empor, die Bürgerschaft wurde reich und wohlhabend, und die Stadt, die erst kürzlich noch aus Armuth ihre Stadtprivilegien in Hamburg hatte versezzen müssen, und sonst öde und einsam gewesen war, lebhaft und volkreich. Stade fieng jezt an, durch ganz Teutschland Handlung zu führen. Hamburg, das noch immer in Unterhandlungen mit den Avanturiern stand, erstaunte nicht wenig über die Nach-

richt von ihrer Niederlassung in Stade, und gab sich alle Mühe sie von da zu vertreiben. Sie verlangte vom Magistrate, er solte ihnen die Niederlage wieder aufkündigen, und sie ausziehen machen: denn sie wäre den Hanseschlüssen und dem Vortheile der hansischen Verfassung ganz entgegen; wenn ja eine Residenz für sie zuläßig wäre, so gebührte sie der Stadt Hamburg, als mit welcher seit der Zeit die Engländer in gegründeten Unterhandlungen gewesen wäre, und man ihnen bis Ostern des folgenden Jahrs die Niederlage zu Hamburg zugestanden hätte, welches sie durch den Inhalt des ertheilten Bescheids bestätigten. Am Ende drohte sie, ihre Rechte gegen Stade mit Gewalt durchzusezzen. Allein der Rath und die Bürgerschaft von Stade hielten unabweichlich den Vertrag mit den Engländern, und man fertigte die hamburgischen Abgeordneten mit der Antwort ab: Gott hätte ihnen eine Nahrung zugewiesen, damit der Bürger sein Brod erwerben, und sich des Hungers erwehren könnte. Nun wendete sich Hamburg an den Kaiser, um die Austreibung der Avanturier zu bewirken g).

Auf die Nachricht, daß Stade 1591 ein nachtheiliges Gebot wegen Besichtigung der Tücher in ihrer Stadt bekannt gemacht hätte, erbot sich Lübeck binnen Jahrsfrist

g) Häberlin B. 14. S. 653. ff.

frist keine englischen Tücher in ihre Stadt bringen zu lassen, wenn die übrigen Hansestädte eben das bey sich verordnen wolten h). Allein diese nahmen es nicht an.

In Gemäßheit eines kaiserlichen Befehls verbot der Erzbischof von Bremen dem Rath und der Bürgerschaft von Stade mit den wagenden Kaufleuten Handlung zu treiben, und sie bey sich zu dulden. Der Kurfürst von der Pfalz meldete dieses mit der Nachricht nach England, daß der Befehl von den spanischen Gesandten und von einigen widrig gesinnten Hanseatern, denen die Vortheile verdrössen, die jener Handelsvergleich Stade verschafte, am kaiserlichen Hofe ausgewirkt worden wäre, in einem Antwortschreiben der Königin Elisabeth, und bezeugte ihr sein herzliches Beyleid i). Diese Prinzessin zeigte deswegen in einer Zusammenkunft ihres Gesandten Parkins mit den kaiserlichen Ministern zu Prag 1594 einige Unzufriedenheit. Allein diese entschuldigten sich nichts davon zu wissen k). Es wendeten sich jezt auch der Erzbischof von Bremen und der Stadtrath von Stade mit einem Vorstellungsschreiben an den kaiserlichen Hof; konnten aber nichts ausrichten, weil

 inzwi-

h) Köhler S. 276.

i) Rymer T. 16. p. 106.

k) Ibid. p. 253.

inzwischen die Königin Elisabeth selbst ihre Kaufleute aus Teutschland zurük gerufen, und allen teutschen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu London befohlen hatte, aus dem Lande sich wegzubegeben l).

Die wagenden Kaufleute zu Stade schikten Herrmann von der Becke als Deputirten an den Kaiser, und baten nur um Zielserstreckung, das ihnen aber auch abgeschlagen wurde. Daher sie theils nach England zurük, und theils nach Middelburg sich begaben, und Stade wurde von der Hansa ausgeschlossen m).

Während König Johann 3. von Schweden der Reichsstadt Lübeck alles Drangsal anthat, so begünstigte er sehr die Stadt Stralsund in Pommern, die ihm, wie er sich ausdrükte, bey dem vergangenen Kriegswesen (mit Lübeck und Dänemark) alle Willfährigkeit erzeigt hätte, und noch weiter alle Gefälligkeit zu erweisen bereit wäre. Er erneuerte ihr 1574 den Freybrief Königs Magnus 3. von Schweden vom Jahre 1358, und erklärte ihre Kaufleute und Bürger zollfrey, und entledigt von allen Unpflichten im ganzen Schwedischen Königreiche. Gleichwie die Schweden in Stralsund, so dürf=

l) Häberlin B. 20. S. 603.

m) Köhler S. 282. 283.

dürften auch jene in Stockholm, Kalmar, Süderkö-
ping und Abbe nicht nur mit den Bürgern und Innsas-
sen ungehindert handeln und Gewerbe treiben, sondern
auch an die Prälaten, Ritterschaft und Herren, Gold,
Silber, Perlen, Edelgesteine, Ringe, Scharlache und
andere Waaren verhandeln. Es bliebe zwischen beiden
Theilen die freye Abfuhre und Zufuhre mit allerlei Kauf-
mannschaft, jedoch wenn in Schweden einige Güter
auszuführen verboten würde, so müßten sich auch die
Stralsunder der Ausfuhre enthalten. Aber dagegen
dürfte ihren eingeführten Waaren kein Kaufpreis auf-
gedrungen werden, sondern sie könnten sie unverkauft
aufschütten, niederlegen, und wieder ausführen u. s. w.
Er versprach noch, wenn er einer benachbarten Ostsee-
stadt ein weiteres Handelsprivilegium ertheilen würde,
daß dann auch Stralsund daran Theil nehmen solte, und
das folgende Jahr erklärte er, daß die Artikel, die laut
des Stettiner Vertrags noch mehr in dem lübischen
Freybriefe enthalten wären, auch für die Stralsunder
gelten solten. Es bestätigte Herzog Karl von Süder-
mannland diese Freyheiten, und König Siegmund von
Polen ertheilte 1594 darüber eine gleichmäßige Versi-
cherung n).

 Die

n) Siehe die Urkunden n. 1. bis 5. in Jo. Ge. Petr. Moelleri Diss. de jure indigenatus praecipue Suecos inter ac Pomeranos reciproco. Gryph. pag. 26. seqq.

Die Stadt Nordhausen bat 1594 um Verringerung ihres Reichsanschlags, weil die benachbarten Grafen von Schwarzburg, Stollberg und Hohenstein ihr durch die angelegten Brauereyen und den Bierverkauf großen Abbruch thäten, und sie keine andere Kommerzien und keinen andern Zugang hätte o). Wesel war um diese Zeit wegen ihrer guten Lage zum Handel sehr bequem. Sie besaß mächtige und herrliche Gebäude, war reich, volkreich und hatte großen Handel p).

Emden war damals ebenfalls eine mächtige Handelsstadt, und die verschiedenen Religionsverfolgungen machten, daß eine Menge Niederländer, Franzosen und Engländer sich bey ihr niederliessen, wozu die Bequemlichkeit des Emdstroms sie einlud. Die Stadt nahm sehr an Bevölkerung zu, und zehlte in einer kurzen Zeit über 6000 neue Einwohner. Während des Aufenthaltes der Engländer wurde sie von Kaufleuten aus den entferntesten Ländern besucht. Die englischen Waaren giengen von hier nach Frankfurt am Main zur Messe q). 1576 unterhandelte man wegen der Auf-

nahme

o) Häberlin B. 18. S. 440.

p) Braunii Civit. orbis terr. P. 4.

q) Id. cit l. P. 2. Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 305. Häberlin B. 15. S. 544. ff.

nahme Emdens mit der Hansa, das endlich viele Jahre nachher wiewohl mit Widerspruch Hamburgs geschah r). Diese Stadt besaß einen so vortreflichen Hafen, daß die Schiffe mit vollen Segeln tief ins Land hinein fahren konnten. Ein großer Theil des Handels und der Gewerbe von Antwerpen zog sich beym Anfange der niederländischen Unruhen hieher. Man siedete bey ihr viel Salz zum auswärtigen Vertriebe. Ohngeachtet des Abzugs der wagenden Kaufleute blühte die Handlung doch auf eine bewundernswürdige Art bey ihr fort, und sie wurde beständig mit mehreren Prachtgebäuden geziert. Täglich liefen aus allen Weltgegenden, aus Liefland, Norwegen und andern nordischen Ländern, aus Frankreich, England und Spanien in ihren Hafen große Schiffe in Menge ein, der für die größten Flotten ein sicherer Aufenthalt war s). Emden kam jezt als ein großer Handelsplaz in allgemeinen Ruf, wovon die gleichzeitigen Schriftsteller große Lobeserhebungen machten, und dieser Wohlstand dauerte bis zum Jahre 1595, wo sie noch eine Menge Schiffe und Seeleute besaß, und ihre Bürger

r) Köhler S. 268. Willebrandt Th. 3. S. 116. ff. Werdenhagen P. 3. pag. 973.

s) Index in Braunii Theatr. Civit. L. 2. n. 32. Botero Weltbeschreib. Th. 1. S. 91.

Bürger reich waren, und überall einen großen Handel trieben r). Mir scheint sie auch eine zeitlang der Stapel der Holländer für ihre Waaren nach Teutschland gewesen zu seyn, so lange der Rheinstrom, die Maaß, Wahl und Yssel während der niederländischen Unruhen gesperrt waren.

r) Van Meteren B. 17. S. 739.

IV.

IV.

Verbessertes Kammerwesen in Kursachsen. Zerschlagung der Kammergüter in Bauergüter. Vermehrung der Bevölkerung, des Nationalreichthums und der landesherrlichen Einkünfte. Verbotene Ausfuhre der rohen Materialien, und begünstigte Ausfuhre der Fabrikwaaren. Handelspolizeyanstalten. Jahrmarktsstreitigkeiten der Stadt Leipzig. Anordnungen wegen ihrer Handelsstrassen, besonders der vom Rheinstrome und aus Schlesien. Einführung der Geleitskutsche nach Frankfurt am Main. Polizeyvorsicht bey einem Aufruhr in Leipzig. Ihr beträchtlicher Handel, der aber noch den Städten Halle und Erfurt nachsteht. Ihre Wage- und Meßanstalten. Abstellung des Betrugs beym Rauchwerke und den Wildwaaren. Sachsen widersezt sich der böhmischen Elbeschiffahrt. Leipzig noch keine Reichsmesse. Kursachsens ausgestellte Versicherung an das Erzstift Magdeburg wegen des Gebrauchs der Saalschiffahrt. Blühender Handel, Gewerbe und bürgerliche Nahrung der Stadt Halle. Wiederherstellung der Schleusen an der Saale. Verhinderte Verlegung der hallischen Neujahrsmesse auf Judika. Großer Seehandel Magdeburgs. Behauptung ihrer Stapelgerechtigkeit und ihrer zollfreyen Schiffahrt auf der Elbe bis nach Hamburg. Reichshofräthliche Handhabung dabey. Streitigkeiten deswegen mit Braunschweig, Lüneburg, mit Hamburg und den Grafen von Mühlingen.

Sachsen, die Mark Brandenburg, Meklenburg und Pommern waren die Länder, deren Fürsten zuerst anfiengen, das Handelswesen zu beherzigen, und es durch ihre Räthe ordentlich leiten und einrichten zu lassen. Ihre Landstädte, wovon die wenigsten mit der Hansa in Verbindung standen, trieben in Niederteutschland einen beträchtlichen innern Zwischenhandel, dessen Merkwürdigkeiten ich jezt beschreiben will a). Die ersten Entwürfe zu mehrerer Bevölkerung des Landes, zur Erweiterung des Handels und zur Vermehrung des Nationalreichthums und der Macht des Staats verfertigte in den Jahren 1531 bis 1535 der Kurbrandenburgische Kammerdirektor Bernd von Arnim, die hernach von seinem Sohne Franz auch 1555 in Kursachsen ausgeführt worden sind. Es wurden 300 Kursächsische Vorwerke zergliedert, und jedes an dreissig Familien ausgethan, die man, und zwar überhaupt 9000 Unterthanen an der Zahl, darauf ansezte, und die 45000 Seelen ausmachten, und schon 1562 für sich allein 10000 Mann zur Landmiliz stellten. Die kurfürstlichen Domaineneinkünfte erhöhten sich um 208,800 Thl. Die neuen Kolonisten lieferten jährlich in die Städte 270000 Scheffel Getreide, 72000 Stük Schafe, 9000 fette Rinder, eben so viel fette Schweine, 27000 magere Schweine,

9000

a) Vergl. Th. 2. Absch. 59. S. 609.

9000 Kälber, 135000 Hühner, eben so viel Mandel Eyer, 3000 Gänse, 135000 Stük Garn, 13500 Hosen Butter, 27000 Schok Käse. Man fand 1568 18000 Tuchmacher, 11000 Zeugmacher, 21000 linnen-Zwilch und Damastmacher und 9500 Zwirnmacher, Spinner und Spizzenmacher mehr in den Städten als vorher. Denn Arnim hatte auch dafür gesorgt, daß viele tausend Familien an Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern, Ackerleuten, Weinmeistern und Bergleuten aus der Fremde ins land gezogen, und alle wüste Stellen angebaut wurden. Daher kamen in diesem Jahre 50000 Thaler an Geleitsgeldern, 300,000 Thaler von Eisen-Drath-Blech und Messingwerken und 3,000,000 Thaler aus der Münze, den Bergwerken und Blaufarbenfabriken ein. Durch besondere Verordnungen für die Städte verbot man die Ausfuhre der Wolle, des Flachses, Hanfs und Werks, und befahl sie im lande selbst zu verarbeiten. Dagegen wurden die Tücher, Zeuge, Boye, das linnen, der Zwilch, Damast und die Segeltücher in großer Masse ausgeführt, und dafür große Geldsummen ins land gebracht. Daneben verschikte man noch ins Ausland Beschläge zu Thüren und Fenstern, Schlösser, allerlei Schießgewehre und Waffen, eiserne Oefen. Die landleute mußten alle Sonnabende das Garn von Wolle und Flachs in die Städte zum Verkauf bringen, wo überhaupt alle verkäuf-

verkäufliche Sachen besichtigt und geschäzt wurden, von welchem geschäzten Preise man nicht abweichen durfte. Die Stadträthe hatten ohne Ausnahme alle Waaren beschauen, mit den Stadtsiegeln bezeichnen, und das Untüchtige ausschiessen zu lassen. Man befahl ihnen, eine leidliche Taxe zu machen, und darauf Acht zu haben, daß die Käufer kaufmannsgute Waaren erhielten, und im Preise nicht übersezt würden. Sie mußten monatliche Auszüge von den verfertigten Manufakturen, von ihrem häuslichen und öffentlichen Zustande an die Kammer einsenden. Eben so die jährliche Kämmereyrechnungen und die Rechnungen von Kirchen, Schulen und Armenhäusern b).

Leipzig hatte in den Jahren 1558, 1559, 1561, 1573, und 1581 viele Jahrmarktsstreitigkeiten mit Wurzen, Schafstädt, Naumburg, Pegau, Köthen, Eilenburg und Liebenwerda c). Auch mit Halle dauerten die Meßzwistigkeiten fort d). Aus Kursächsischen Verordnungen von 1547, 1567 und 1568 will man schliessen, daß auf

b) Histor. Beyträge, die preußisch. und benachbarten Staaten betreff. Th 1. S. 53. Th. 2. S. 15. 55. ff.

c) Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig. 1772. Abschn. 2. C. 1. S. 79. ff. und 144. f.

d) Ebend. S. 129. und Ockel de Palat. Reg. Hal. §. 168. p. 163.

auf der rheinischen Straße mit den Rheinländern von ihr einiger Handel getrieben worden wäre e). Allein der starke Gebrauch dieser Straße bezieht sich vielleicht blos auf die Weinfuhren, die daher ehemals stark nach Halle und Magdeburg giengen. Indes ist gewiß, daß 1547 der Kurfürst Johann Friedrich und die Herzoge Moriz und Johann Ernst von Sachsen die Landstraße nach Frankfurt am Main und an den Rheinstrom über Weissenfels, Eckartsberg, Buttelstedt, Erfurt, Eisenach oder Kreuzburg, und eben so zurük von Frankfurt nach Leipzig, desgleichen die nach Breslau über Eilenburg oder Grimma, Oschaz, Hain, Kürsprük, Kamenz, Bauzen, Görliz, Bunzlau, Liegniz und Neumark genau bestimmt, und auf die Nichtbeobachtung den Verlust des Schuzzes, der Wagen und Pferde gesezt haben. August erneuerte 1560 diese Verordnung mit Herzog Johann Friedrich den Mittlern, und 1564 wolte er, man solte auch wieder die alte Straße über Mylau, Reichenbach und Zwickau halten, desgleichen 1567 die eine Zeitlang wegen des Kriegswesens unterlassene Straße nach Frankfurt am Main. 1568 geschah eben dasselbe wegen der schlesischen Landstraße, und 1581 äusserte er, daß durch die Beywege und Schleifwege seine Landstraßen verderbt würden, und gebot desto strenger, die

e) Handl. Gesch. von Leipzig. S. 167.

die nach Schlesien und Polen zu nehmen. Man nahm die Entschuldigungen der Fuhrleute, daß sie diese Wege nicht gekannt, und den Queis nicht berührt hätten, nicht an, und wiederholte 1591, 1592 und 1594 jene Befehle f).

In Schlesien gab es oft Streitigkeiten über den Gebrauch der hohen oder niedern Landstraße zur Verführung der polnischen Güter nach Teutschland. Die Erste führte nach Leipzig, und die leztere nach Magdeburg. Jener nahmen sich daher die Böhmen und Sachsen an, und dieser die Herzoge von Sagan und Liegniz, und das Hochstift Magdeburg. Kaiser Rudolf 2. unterstüzte den Gebrauch der hohen Straße durch Strafgebote von 1577, 1580 und 1589, und erließ deswegen noch ein Handschreiben an Herzog Friedrich von Liegniz. Dessen ohngeachtet behielt die niedere Straße ihren Fortgang, und die sechs Städte Baudissin, Görliz, Lauban und Kamenz aus der Oberlausiz schrieben den 20 April 1594 an den Stadtrath von Leipzig, es wäre vor Zeiten von den Kaisern und den Königen von Böhmen verordnet worden, daß die hohe Landstraße aus Polen nach Meissen und Thüringen u. s. w. von Breslau auf Schlesischbunzlau, Görliz, Baudissin, Kamenz bis Leipzig gehen solte.

f) Cod. Aug. T. 3. p. 1163. 1164. 1169. 1170.

solte. Dem zuwider und zum Nachtheile der königlichen Zölle und Mauthen schlügen die Fuhrleute und Reisende zu Sagan ab, und giengen durch die Niederlausiz nahe an Leipzig vorbey, durch welches Abfahten die nach Leipzig gehörige Waaren abseits nach Magdeburg geführt würden. Der Kaiser hätte auf kursächsische Vorstellung neuerdings befohlen, daß die alte Landstraße in ihrem Wesen erhalten, und die Nebenwege abgeschaft und die zwischen Polen und Teutschland üblichen uralten Kommerzien bey den angeordneten Städten und Oertern verbleiben solten. Das Kurhaus Sachsen möchte sich also mit ihnen vereinigen, um diesen Befehl in Vollziehung zu bringen: denn wenn man der Nebenstraße durch die Niederlausiz nicht wehrte, so würden sich die uralten polnischen Kommerzien immer stärker nach Magdeburg ziehen. Herzog Friedrich Wilhelm ließ als Verweser der Kursachsen deswegen ein neues Straßenpatent unter dem 12 August ins Land ergehen, und an verschiedene auswärtige Städte schreiben g).

Weil sich um diese Zeit der Verkehr zwischen Frankfurt am Main und Leipzig vermehrte, so legte Kursachsen 1571 zwischen beiden Städten eine Geleitskutsche für die reisenden Kaufleute an, die von den verschiedenen

 Lan-

g) Abhandlung vom Stapelrecht der Stadt Magdeburg §. 28. S. 93. ff.

Landesherren, für ein gewisses Geleitsgeld, mit Einspännigern versehen wurde h).

Ueber einige Zänkereyen der Theologen unter sich entstand 1593 ein gewaltiger Aufruhr zu Leipzig, wodurch diese Stadt sehr übel berüchtiget würde, als wenn man nicht mehr sicher dahin reisen, noch Güter und Waaren zu ihr führen, hier niederlegen, und mit ihr Handlung treiben könnte. Es war zu besorgen, daß das tägliche Gewerbe und die jährlichen Messen in Abgang kommen möchten, und die bürgerliche Nahrung geschwächt werden würde. Der Verweser der Kursachsen, Friedrich Wilhelm, erließ deswegen aus Dresden ein öffentliches Ausschreiben, worinn er allen Kaufleuten ein sicheres Geleite, allen Schuz und Schirm für ihre Personen und Güter versicherte, welches auch die kaiserlichen Privilegien der Stadt Leipzig mit sich brächten. Er wolte jedermann, der seine Waaren in Leipzig niederlegte, oder ihre Jahrmärkte besuchte, desgleichen die eigenen Leipziger Kaufleute bey diesen kaiserlichen Freyheiten schüzzen und handhaben i).

Leipzig wird von Braun k) 1572 beschrieben, daß es nicht sehr groß aber doch von solcher Beschaffenheit gewe-

h) Handelsgesch. von Leipzig. S. 191.

i) Häberlins Reichshist. B. 17. S. 442. ff.

k) Civitat. orbis terr. Vol. 1.

gewesen sey, daß es auch ansehnliche teutsche Städte übertroffen hätte. Es wäre mit Kaufleuten angefüllt, die beständig und besonders zur Zeit der drey Messen mannigfaltigen und großen Handel getrieben hätten. Indes sezzen die italienischen Erdbeschreiber l) Leipzig weit hinter Erfurt und Halle, und geben diesen beiden Städten den Vorrang. Andreas Ockel m) führt auch einen gewissen Bierling an, der versichert, daß Halle um diese Zeit noch die berühmtesten Messen vor andern Städten gehabt hätte, worauf die Kaufleute in Menge erschienen, und bey ihrem Verkehr mit aller Freyheit begünstigt worden wären. Von dem damaligen Zustande des Handels der Stadt Leipzig giebt uns einige Nachricht ihre Wageordnung vom 31 Dezember 1597 n). Sie enthält: daß alle Waaren, ehe sie abgeladen, erst auf der Wage angegeben, aufgezeichnet, zu jedes Handelsmanns Konto geschrieben, und alsdann zu Ausgang des Markts die Abrechnung darauf in Erlegung der Losung und Wagepflicht gerichtet werden soll. Man müsse die abgehenden Waaren in der Wage aufschreiben, wem sie gehören, und wohin sie versendet werden ansagen, und die Wagepflicht entrichten lassen. Jeder Bürger

l) Botero S. 111. Magini carta 62. 63.

m) De Palatio Regio seu Scabin. Hall. §. 167. p. 163.

n) In ord. et Stat. Lips. p. 118.

habe die Waaren, die man ihm zusendet, oder bey ihm einlegt, auf der Wage anzumelden, und den verordneten Güterschreibern auf ihre Nachfrage davon Bericht zu geben. Wer unter den Bürgern fremde Waaren zur Vernachtheilung der Wage versendet, wird hart und bis zum Verluste des Bürgerrechts bestraft. In den Vorstädten dürfen keine Waaren auf oder abgeladen werden. Waaren über einen Zentner schwer kommen zur Marktzeit in die Wage. Einzelne Gewichtwaaren braucht man nur hier anzusagen. Ausser der Meßzeit müssen alle Waaren, die schwerer als ein Stein oder Viertelszentner sind, auf die Wage gebracht werden. Wolle zeigt man nur an, und läßt sie abwiegen. Wenn sie über einen Stein wiegt, und wenn andere Waaren über einen Viertelszentner halten, so darf kein eigenes Gewicht, und keine Wage in Häusern dazu gebraucht werden. Die Juwelirer, Rauchhändler, Leinwandhändler und die Händler mit unverwirktem schlesischen Garne sollen gleichfalls ihre Ansage und Losung auf der Wage verrichten, und mit den Wageherren sich gebührlich abfinden. Alle Handelsleute sind zu Schlageschaz und Wagegebühren verbunden, nemlich von jedem Hundert einen halben Gulden für Verkäufer und Käufer. Kein unangesessener und unvereideter Faktor wird ausser der Messe geduldet; dagegen sind neben diesen noch andere Handelsdiener zu mehrerer Beförderung der Handlung zugelassen,

lassen, die müssen aber auch alles, was zwischen den Messen verhandelt wird, auf der Wage ansagen, und das Nöthige dabey beobachten.

Die fremden und einheimischen Kaufleute hatten dem Rathe zu Leipzig verschiedentlich angezeigt, daß vielerlei Betrug bey Verkaufung des Rauchwerks und der Wildwaaren von einigen Händlern gespielt würde. Der Rath ließ 1594 die Sache untersuchen, und darauf eine Warnung ergehen. Allein diese Klagen wurden 1599 wiederholt und gezeigt, wie künstlicher Betrug dabey unterliefe. Nun verordnete jener im Jahre 1600 nach dem Vorgange eines ältern Befehls und der Reichssazzungen, daß bey Rauchwaaren und dem Wildwerke jede Gattung abgesondert, besonders gebunden, und auf Treue und Glauben verkauft, und die geringern Stücke und Gattungen nicht unter das Mittelgut, oder unter die beste Sorte gemischt und verstekt, die halben Stükwerke, das schadhafte, verbrannte, im Wasser verfaulte, und sonst verderbte aus dem Bande abgesondert, und nach dem eigenen Werthe verhandelt werden solte. Man verbot bey Verlust denen, die mit zugerichtetem Fellwerke nach Leipzig handelten, Sterblinge und andere schadhafte Stücke unter die Deker einzuschieben, und zusammen zu verkaufen o).

o) Stat. et priv. Lips. p. 114.

Böhmen trieb um diese Zeit viele Schiffarth auf der Elbe, welches die Kurfürsten von Sachsen bald geschehen ließen und bald Schwierigkeit machten, weil es ihren Unterthanen, und hauptsächlich der Stadt Leipzig, an ihrem Stapel, ihrer Niederlage und ihren drey Jahrmärkten nachtheilig wäre, zu Weiterungen und zur Zerrüttung der alten Landstraßen, besonders derer Anlaß geben möchte, die von Alters her aus Polen und Schlesien, desgleichen aus den Seestädten, hergebracht wären. Es zogen die Mark Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg theils Vortheile aus diesem böhmischen Aktivhandel, und theils waren sie sonst dabey interessirt. Daher ihre Gesandten den häufigen Zusammenkünften beywohnten, welche die Kommissarien Kaiser Ferdinands I. mit den Sächsischen Gesandten zu Frankfurt an der Oder, Jüterbock, Stendal und Magdeburg zur Erhaltung und Beförderung dieser böhmischen Elbeschiffarth, und wegen Oefnung und Räumung der Elbe und Oder hielten. Man bestimmte eine neue Zusammenkunft auf den 1 Hornung 1556 zu Frankfurt. Allein Kurfürst August schickte schon vor der Eröfnung ein Schreiben, worinn er geradehin aus Besorgnis, es möchte den Leipziger Stapelstraßen nachtheilig seyn, seine Einwilligung verweigerte. Die Kaiserlichen Gesandten antworteten darauf in einer förmlichen Deduk-

duktion, daß die Elbe ein öffentlicher Strohm wäre, worauf es allen Reichsunterthanen zu schiffen vergönnt werden müßte. August ließ dieselbe durch den Schöppen Jakob Thonnigen im Namen des Schöppenstuhls zu Leipzig in einer Gegenschrift widerlegen, und erklärte, nichts zugeben zu können, was den Rechten und Vortheilen seiner Unterthanen widerstritte, und weil die Elbe soweit sie Sachsen durchströmte, zu seinem Kurfürstenthume gehörte, so hienge es ganz von seinem Wohlgefallen ab, ob er Fremden deren Beschiffung erlauben wollte. Es zerschlug sich hierauf die ganze Zusammenkunft, und die Sache blieb ruhen, bis zur Regierung Kaiser Maximilians 2, unter welchem eine neue Versammlung zu Magdeburg angesezt wurde. Die böhmischen Gesandten luden von Speyer aus den Kurfürsten sehr dringend dazu ein, und der Abgesandte Ernst von Rechenberg wiederholte zu Dresden persönlich diese Einladung. Aber Kursachsen, das einsah, daß durch diese Elbeschiffarth die Handelsgerechtsame von Leipzig leiden würden, weil die Kaufleute die Waaren aus allen Ländern Teutschlands würden zu Wasser kommen lassen, wodurch der Handlung von Leipzig und ganz Sachsen ein unersezlicher Schade zugehen könnte, suchte dieser Versammlung bald ein fruchtloses Ende zu machen p).

p) Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig Absch. 1. K. 2. S. 173. ff.

Es ist merkwürdig, daß in den obigen Kurfürstlichen Schreiben die leipziger Messen nur Jahrmärkte und nicht Reichsmessen genannt werden, welches mir auch der angemessene Ausdruck zu seyn scheint. Es ist daher wahrscheinlich eine Erfindung neuerer Rechtslehrer, daß man die Messen zu Frankfurt am Main und zu Leipzig besondere Reichsmessen nennt, und ich wundere mich, daß ich diese Beobachtung zuerst machen muß.

Als Kurfürst August den rohen Kupferstein aus dem Bergwerke zu Sangershausen auf der Saale und Elbe nach Dresden schiffen lassen wollte, so stellte er den 1 August 1571 dem Erzstifte Magdeburg eine Versicherung aus, daß diese Saalschiffarth durch die Magdeburgischen Schleusen allein zu dem Sangershausischen Kupfersteine, und nicht zum Boysalze, zu Arterischen und anderm Salze, nochweniger zu Waaren und andern Sachen, welches dem Lande zum Nachtheil gereichte, gebraucht, und dem Landesherrn von jedem Schiffe der gebührliche Zoll und Stromzins gegeben werden, und ihm freystehen sollte, diese erlaubte Schiffarth wieder abzustellen q).

Halle trieb außer seinem großen Handel und der Kaufmannschaft auch starken Ackerbau, und wir sehen noch

q) Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises Th. 1. S. 628.

noch jezt unter unserer Bürgerschaft eine Anzahl, die in in der Bürgerrolle als Bürger und Ackerleute aufgeführt sind. Außerdem waren seine Hauptnahrungszweige der Salzhandel, das Stärkemachen, Brandteweinbrennen, die Brauerey und die Schweinemast. Die Stärke verführte man häufig nach Berlin, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim und nach Leipzig. Von dem abgängigen sauren mehlichten Wasser, Schwabemehl, Hülsen und dergleichen wurden ebenso wie von dem Brandteweinspülicht, der sich von dem schlechten Kornbrandtwein erzeugte, die aus der Mark und aus Mecklenburg erkauften magere Schweine gemästet, und sie hernach auswärts besonders nach Leipzig und nach Sachsen verkauft r). Erzbischof Siegmund von Magdeburg ließ sich zur Anschiffung des Holzes und zur Beförderung des hallischen Salzhandels angelegen seyn, die Saale wieder schifbar zu machen. Er schloß den 2 November 1559 mit den Fürsten von Anhalt den Vergleich, eine Schleuse zu Bernburg anzulegen. Nachdem sein Nachfolger Joachim Friedrich Marggraf von Brandenburg auf die Wiedererbauung sämtlicher Schleusen und die Eröfnung des Wassers die Summe von 12000 Thaler verwendet hatte, so kam diese Schiffarth endlich 1569 zu Stande, und wurde

r) Dreyhaupt Th. 2. S. 570.

wurde einigen vornehmen Beamten auf 30 Jahre in Pacht überlassen s).

Halle wollte seine Neujahrsmesse 1570 auf Judika verlegen. Aber der Kurfürst von Sachsen beschwerte sich deswegen bey Markgraf Joachim Friedrich als Verweser des Erzstifts Magdeburg, und da er hier nichts ausrichtete, so wandte er sich an Kaiser Maximilian 2, der endlich dieser Stadt die Verlegung untersagte t).

Magdeburg besaß seit dem vorigen Jahrhunderte noch eine ansehnliche Kaufmannschaft, die sich in zwo Gesellschaften, in die Flandrerfahrer und in die Lübischen und Preußischen Fahrer und Breslauer Händler abtheilte, und jährlich vier Alderleute zu wehlen hatten, die ihren mannigfaltigen Handel zu Wasser und zu Lande leiteten. Der Reichthum, den sie dadurch der Stadt erwarben, stieg bis ins folgende Jahrhundert, und wurde bloß durch die zwey Tonnen Golds, die ihre Achtserklärung kostete, etwas vermindert.

Noch

s) Ebendas. Th. 1. S. 628.

t) Handelsgeschichte von Leipzig S. 131.

u) Dav. Chytr. Saxon. p. 380. Wiederlegung der Stadt Leipzig angemaßten Straßenzwang gegen die Stadt Magdeburg.

Mag-

Noch wurde sie von Leipzig nicht im Genusse ihres uralten Stapelrechts gestört, und sie errichtete um die Mitte des Jahrhunderts ein Niederlagsgebäude dem Kaufhof an der Elbe, und begünstigte die Getreideschiffarth, die jezt auf der Elbe aus Böhmen herkam w).

Als die Herzoge von Braunschweig Lüneburg 1570 bey Bleckede und Schnackenburg neue Elbzölle anlegten, so wollte sich Magdeburg zu deren Bezahlung nicht verstehen, sondern behauptete seine zollfreye Verschiffung auf der Elbe bis Hamburg, wobey es zugleich äußerte, daß ihm der Kornhandel auf diesem Strohme allein und ausschließlich zukäme. Aber die Herzoge ließen einige vorbeyfahrende Kornschiffe anhalten, das einen großen Streit verursachte, der sich durch einen Vergleich geendigt haben solle, nach welchem den beiden Städten Magdeburg und Hamburg die freye Schiffarth auf der Elbe gegen Bewilligung der neuen Zölle zugestanden worden wäre. Es ist noch ein Reichshofrathsschluß unter Kaiser Maximilian 2 von 1574 vorhanden, worinn sowol diesen beiden Städten ihre

freye

Magdeb. 1748. Art. 4. n. 8. S. 24. 25. Art. 11. S. 76. n. 10.

w) Am a. O. Art. 11. S. 73. und Beyl. n. 34. Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig. Absch. 2. C. 2. S. 125. 126.

freye Schiffarth auf der Elbe aufwärts und abwärts mit allen Waaren, nur Boysalz ausgenommen, als insbesondere Magdeburg dieselbe mit allen Waaren ohne die mindeste Ausnahme kraft ihrer Niederlags- und Stapelgerechtigkeit (juxta eius legitimi Emporii et Stapulae jus) bestätigt wird x). Es haben auch die Kaiser Karl 5, Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolf 2 1556, 1570 und 1590 in ihren Unterhandlungen zu Gunsten der Elbeschiffarth für die Böhmen dieses Magdeburgische Stapelrecht anerkannt y); und es mußten die Schiffer, die vor Magdeburg vorbeyfuhren, für ihre Kaufmannsgüter die Niederlage bezahlen, und Verwahrungsurkunden ausstellen, die Fremden ihre angefahrnen Güter blos an Magdeburgische Stadbürger verkaufen, und die Holzflöße drey Sonnenscheine zum feilen Verkauf liegen bleiben z).

Während der Stuhlserledigung von 1590 verwilligte das Domkapitel zu Magdeburg einigen Kaufleuten aus Hamburg einen Getreidestapel zu Derben. Aber der Stadtrath von Magdeburg sezte sich lebhaft da-

x) *Werdenhagen* P. 3. p. 624.

y) Hist. Nachricht von dem Magdeb. Stapelrechte. §. 26. S. 48. 49.

z) Abhandlung von dem Stapelrechte der alten Stadt Magdeburg. Leipzig 1742. §. 16. S. 65.

dagegen, und da er nichts ausrichtete, so ließ er Schif und Gut nach Magdeburg bringen, und zwang die Verkäufer sich da zu verweilen, und ihre Kontrakte hier zu schließen. Da die Hamburgischen Kaufleute zugleich gestraft wurden, so unternahm sich 1598 ihr Stadtrath, das mit Thätlichkeiten gegen Magdeburgische Kaufleute zu erwiedern, woraus weitläufige Streitigkeiten entstanden a).

Sobald Magdeburg von der Elbeschiffarth, welche die Grafen Wolf und Jobst von Mühlingen und Barby den 1 September 1599 von Kaiser Rudolf 2. bewilligt erhielten, Nachricht bekommen hatte, so legte sie sogleich eine Verwahrung dawider ein, und brachte ihre Beschwerde, daß es zum Abbruche ihrer Stapelgerechtigkeit auf diesem Strohme diente, beym Reichshofrathe an b).

a) *Werdenhagen* P. 3. pag. 631.

b) Abhandl. vom Stapelrecht der Stadt Magdeb. §. 20. S. 72. 73.

V.

Handelsgeschichte der Mark Brandenburg und Pommerns. Klage des hansischen Konthors zu Bergen über die Städte Kolberg, Greifswalde und Anklam. Anlegung verschiedener Wollmanufakturen in Pommern. Die meisten Städte in Pommern und in Mecklenburg sind Hansegenossinnen. Vermehrte Bevölkerung in der Mark durch die ausländische Einwanderung. Versuch der altmärkischen Städte um die Wiederaufnahme in den hansischen Bund. Vergrößerter Handel zu Stettin und Berlin. Großer Durchgangshandel in der Mark nach Schlesien, Böhmen, Sachsen, Oberteutschland und Polen. Hemmung des Oderhandels. Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt und deren Folgen. Reichthum und Handelswohlstand der Berliner Kaufleute. Austreibung der Juden aus den Brandenburgischen Staaten. Bessere Aufsicht auf den Getreidehandel und die Elbeschiffarth. Verbot der Ausfuhre des Hopfens, des Vorkaufs verschiedener Güter und des Aufkaufs des Goldes und Silbers, und deren heimlicher Ausführung außer Lands. Einführung des Salpeterregals. Polizeyverhütung der Waarentheurung bey den Münzveränderungen. Niederlassung der Niederländischen Flüchtlinge. Verordnung zu Gunsten der Kupferhändler zu Frankfurt. Veränderungen mit dem Salzhandel. Verschiedene Polizeyordnungen. Eine besondere für Berlin. Ausschließung verschiedener Stände und Leute von der Kaufmannschaft und insbesondere vom

Han-

Handel auf dem platten Lande. Bessere Aufsicht und Einrichtung des Wollhandels. Beschwerden der Tuchmacher. Deren Abstellung. Verbot aller Wollausfuhre. Ausnahme beym eigenen Zuwachse der Prälaten und Ritterschaft.. Verbesserung der Landwirthschaft. Beförderung der Braunahrung.

Das hansische Konthor zu Bergen beklagte sich über gewisse Vergehungen der Schiffer aus den Städten Kolberg, Greifswalde und Anklam. Die sechs wendischen Städte beschlossen 1595 nicht allein diese Schiffer deswegen in Strafe zu nehmen, sondern auch ihre Städte an die Beobachtung der hansischen Rezesse zu erinnern, und bey weiterer Vergehung jene gleich bey der Ankunft in irgend einer Stadt noch ernstlicher zu bestrafen a).

Herzog Bogislaus 13. legte 1586 in Pommern verschiedene Wollmanufakturen nach holländischer Manier an b), die er wahrscheinlich durch Niederländische Flüchtlinge betreiben ließ. In Pommern und in Mecklenburg konnten jedoch die landesherrschaften mit ihren be-

a) Rezeß von 1595 bey Willebrandt Th. 3. S. 119.

b) oben Th. 2. S. 633.

besondern Handelseinrichtungen nicht recht aufkommen, weil ihre meisten Städte noch Glieder des Hansebunds waren: wie Rostock, Stralsund, Wismar, Stettin, Anklam, Golnow, Greifswalde, Kolberg, Stargard, Stolpe und Rügewalde c).

Die Marken nahmen wegen der Kriege in Polen und Teutschland, und wegen der Religionsverfolgungen in den Niederlanden unter dem Churfürsten Joachim 2. sehr an Bevölkerung zu, da eine Menge Vertriebener einwanderten d). Er verschrieb viele Eisenarbeiter, Gießer und Waffenschmiede aus andern Ländern, und gab den Künstlern, Werkleuten und Handwerkern an seinem Hofe und in den Städten viele Beschäftigung e) Die altmärkischen Städte traten 1554 zu Mezdorf zusammen, und überlegten die Vortheile, die ihnen ehemals das Hansebündnis gewährt hätte; sie wünschten diesen Handelswohlstand wiederhergestellt zu sehen, und besonders wieder mit England in Verkehr zu

c) Londner Konthorord. von 1554. Antwerpner Konthorord. von 1567. und Bergische Konthorord. von 1572. bey *Marquard* P. 2. pag. 207. 301. et 733. Hansebund von 1558. bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. 60. n. 3.

d) *Leutbinger* Comment. p. 60. et in Topogr. p. 129.

e) Möhsen Geschichte der Wiß. in der Mark Brandenb. S. 482. ff.

zu kommen. Der Kurfürst gestattete es, daß die Stadt Soltwedel an die hansische Versammlung schreiben, und um die Einsezung in die alten Handelsfreyheiten, besonders in England, bey ihr ansuchen durfte. Aber in der Antwort entschuldigte sich der Rath von Lübeck keine förmliche Erklärung geben zu können, weil die Hansestädte bereits aus einander gegangen wären, und ließ dabey sich merken, daß diese in ihren Briefschaften fänden, wie die altmärkischen Städte förmlich aus der Hansa abgeschieden wären, und daß ihnen ihre Landeshuldigung nicht erlaubte, den hansischen Verordnungen und Abschieden sich gemäß zu betragen. Der Stadtrath von Soltwedel schickte darauf 1555 ein Entschuldigungsschreiben, und wurde endlich auf einen allgemeinen Hansetag beschieden. Es kam aber die Sache nicht weiter zur Sprache, weil gerade die Hansa um diese Zeit in England ihrer Privilegien für verlustig erklärt wurde, und folglich die Märkischen Städte durch die Wiederaufnahme in den Bund ihre Absicht doch nicht erreicht hätten f).

Die nähere Verbindung des Hauses Brandenburg mit den Herzogen von Pommern vermehrte den Handel der Stadt Stettin, und er zog sich stärker nach

f) Lenz Brand. Urkund. Saml. Th. 2. S. 791. 574. Köhler Nachrichten von der hans. Verfaß. S. 255.

der Oder. Der märkische Handel befand sich hauptsächlich in den Händen der Kaufleute von Berlin und Köln an der Spree g). Jedoch nach Magini h) wurden jährlich auch zu Frankfurt an der Oder zwei berühmte Messen gehalten, wo ein großer Reichthum an Waaren zusammenfloß, und eine Menge Volks aus fremden Ländern zusammen kam. Es sollen nach Möhsen von den Berlinern die böhmischen, sächsischen, schlesischen, polnischen und rußischen Waaren nach Stettin geliefert, und von da die nordischen und niederländischen Waaren nach Schlesien, Böhmen, Sachsen, Polen und Teutschland zurückgeführt worden seyn. Ein Theil des rußischen Pelzwerks, Leders, Hanfs, Wachses, Honigs wurde nach Polen gebracht, und von da weiter durch die Mark zu Lande und zu Wasser geschaft. Daß dieser Durchgangshandel wirklich noch erheblich gewesen ist, zeigen die gleichzeitigen Einkünfte des Zolles zu Lenzen, die jährlich 70000 Dukaten einbrachten. Die Ausfuhre der eigenen Landesprodukte bestand in wollenen Waaren, Hopfen, Weinen und Bieren, und selbst der Heringshandel hatte noch nicht aufgehört, und war ungemein einträglich, daß von Leuthinger sein Be-

g) Möhsen Geschichte der Wiß. in der Mark Brand. S. 485.

h) Geografia di Cl. Tolomeo P. 2. carta 63.

Betrag jährlich auf 960000 Speziesthaler berechnet wurde.

Durch den Wassermühlenbau, den Markgraf Johann 1536 auf der Wartha anfieng, wurde wegen der Dämme die Strombahne gehindert, und die Schiffarth gesperrt, welches dem Zolle zu Landsberg Schaden verursachte. Da er vollends auch den Oderzoll zu Küstrin erhöhte, so beschwerten sich darüber die Kaufleute zu Breslau und Stettin. Dazu kam noch die Niederlagsstreitigkeit dieser lezten Stadt mit Frankfurt an der Oder. Denn sie verwehrte deswegen den Frankfurtern die Farth aus der Oder in die Ostsee, und die Polen konnten nicht mehr ihre Güter auf, der Notez, Neze und Warthe nach der Oder bringen, dadurch hörte endlich fast aller Handel auf der Oder auf, und man befuhr den Strom bey Küstrin und Frankfurt an der Oder fast gar nicht mehr i).

Die Einwohner von Frankfurt an der Oder hatten aus alter Gewohnheit das Recht, daß sie mit ihren Waaren und Gütern durch den Baum von Stettin in die offenbare See hinausfahren, und von da wieder nach Stettin zurück, und die Oder aufwärts nach Frankfurt unter Bezahlung der gebührlichen Zölle schiffen durften. Diese Befugnis wurde ihnen 1571 vom Stadtrathe zu

i) Möhsen Geschichte der Wiß in der Mark S. 489.

Altstettin verweigert, und sie nur auf etliche wenige Waaren zugestanden, dagegen aber von ihren Kaufleuten verlangt, daß sie alle andere Waaren, sie kämen zu Lande, oder auf dem Oderstrohme an, oder aus der See her, zu Stettin niederlegen, und an die dortigen Bürger verkaufen, und also, wenn sie sie weiter führen wollten, von diesen wieder erkaufen müßten.

Auf Beschwerde der Stadt Frankfurt, daß das der freyen Kaufmannschaft und Hanthierung, den gemeinen geschriebenen Rechten, dem Völkerrechte, den Reichsordnungen, und denen zwischen den Häusern Brandenburg und Pommern errichteten Erbverträgen, Einungen und Abschieden, die von Stettin selbst erneuert worden wären, zuwider liefe, sperrte Kurfürst Joachim 2. durch ein Ausschreiben von 1572 allen Handel nach Stettin, und gebot: daß keine Waaren, Schiffe, Rosse und Wagen weder zu Lande noch zu Wasser dahin gelassen werden sollten k).

Diese Sperrung ward 1592 auf Vorstellung der Neumärkischen Städte mit Ausnahme des Salzes und der Erinnerung, daß dadurch den Stettinern und den aus-

k) C. C. *March.* T. 5. Abth. 2. C. 1. n. 3. S. 6.

ausländischen Kaufleuten kein Vortheil zugehen sollte, wieder aufgehoben l).

Aber die Stettiner, Breslauer und die Polacken fanden Auswege, ihre Waaren mit Vorbeygehung des Oderzolls zu Küstrin, und der Niederlage zu Frankfurt weiter zu schaffen. Die Stettiner sendeten sie auf der Oder bis Oderberg oder bis Freyenwalde und Wriezen. Nun wurden sie auf der Achse nach Berlin gefahren, und dann nach Sachsen, Böhmen, Schlesien, Magdeburg u. s. w. geschickt. Zufälliger Weise beförderten diesen Handelsweg die Kanäle die zu anderm Behufe gegraben waren, und aus den Seen bey Zoßen in den Nottefluß und und über Mittewalde in die Spree giengen. Denn Kurfürst Joachim suchte die Spree, die kaum von Fürstenwalde konnte befahren werden, weiter schifbar zu machen, und sie wurde in den Kersdorfer See, ohngefehr zwei Meilen von Frankfurt geleitet, und von hier an bis Fürstenwalde schifbar gemacht. Die Breslauer benüzten diese Gelegenheit, und waren dazu behülflich. Sie konnten jezt ihre Waaren aus Schlesien und Polen die Oder hinunter führen, diesseits Frankfurt ausladen, und auf der Achse nach der Spree bringen; aus dieser wurden sie über Berlin auf der Havel und Elbe nach Magdeburg, Hamburg und nach Lübeck ver-

l) ibid. Tom. 6. Abth. 1. n. 43. p. 130.

verschift, oder auch von Berlin auf der Achse nach Freyenwalde und Oderberg und sofort nach Stettin gebracht. Man machte auch den Entwurf die Oder durch die Schluppe mit der Spree zu vereinigen, und verwand darauf 40000 Thaler ohne damit zu Stande zu kommen.

Dieser Durchgangshandel erwarb den Berliner Kaufleuten Verbindungen mit den Polacken, Danzigern, Stettinern, Breslauern, Pragern, Leipzigern und Magdeburgern. Die Schiffarth vermehrte die Volksmenge und den Nazionalreichthum, und der Landhandel beschäftigte Viele mit dem Frachtfuhrwerke und mit dem Pferdehandel. Die Stadtjunker und Kaufleute zu Berlin wurden dadurch so wohlhabend, daß sie oft 3, 4 und 500, ja manchmal gar über 1000 Thaler in einem Saze auf Spiel sezten, und Kurfürst Joachim 2. mußte 1565 durch einen Anschlag verbieten, nicht mehr als 300 Gulden zu verspielen, oder auf Kleider zu verwenden m).

Man sieht hier in einem Beyspiele die Beobachtung erprobt, wenn der Nazionalhandel auf eine einige Volksklasse eingeschränkt ist, und diese wegen des Allein-

m) Möhsen Gesch. der Wiß. in der Mark Brand. S. 485. ff.

kinhandels keine Nebenbuhler zu befürchten hat, daß alsdann der Einfluß des Handels auf den Geist und gute Sitten der ganzen Nazion sehr schlimm und gefährlich wird. Denn die beständige Erfahrung lehrts, daß ein zugelassenes und angemaßtes Vorrecht beym Handel stets die Kräfte derer vermehrt, die es geniessen, und daß die so bedenkliche Aufhebung des Gleichgewichts der Kräfte unter Privatpersonen nothwendig die Unterdrückung des schwächern Theils nach sich zieht. Dieser sucht dann ganz natürlich die Fesseln zu zerreissen, die ihm der stärkere Theil angelegt hat. Er strebt nach Gleichgewicht mit denen, die das Uebergewicht seiner Meinnng nach mit Unrecht über ihn behaupten. Er schlägt ohne Bedenken ebendieselben Wege ein, die jene einst einschlugen, die er jezt glücklicher als sich selbst bemerkt. Er nimmt ihre Denkungsart und Grundsäze an, und so wird die verhaßte Klasse der Negozianten Nachahmungsmuster für die Handelsart der Uebrigen.

Nachdem vom Kurfürsten Joachim I, 1510 die Juden aus den brandenburgischen Staaten ausgetrieben worden waren, so nahm sein Nachfolge wieder verschiedene Judenfamilien gegen jährliche Entrichtung von 400 Gulden Schuzgeld, und Ablieferung von 3000 Mark fein Silber an die Münzen zu Berlin und Sten-

 dal

dal auf. Lippold Hluchim wurde kurfürstlicher Kammerdiener und Münzmeister, verwahrte zugleich die Hauskleinodien, und versah das Hofzahlmeisteramt. Man fand nach des Kurfürsten Tode in seinem Hause für 11131 Thaler Pfänder an Gold und Silber. Er erfuhr ein grausames Schiksal n), und die Judenschaft mußte 1573 zum zweiten mal das Land räumen.

Kurfürst Joachim 2. machte 1563 zu Verhütung der Getreidetheurung und der Zollunterschleife eine Polizenverordnung, wie es künftig mit dem Getreidehandel und dessen Verzollung in der Mark gehalten werden solle. Fremde Kaufleute und selbst die Unterthanen durften im Herbste, des Winters und im Frühjahre bis Lichtmeß kein Getreide, es wäre Weizen, Rocken, Gerste oder Haber, bestellen, besprechen und aufkaufen. Sie müßten binnen dieser Zeit, nemlich von Bartholomäi bis Lichtmeß, wenn sie fremdes Korn verschiffen wolten, dieses, und daß es kein einheimisches märkisches Getreide wäre, an den Zollstätten durch einen Schein beurkunden. Nur die Prälaten und Ritterschaft wären davon in Absicht ihres Pachtkorns ausgenommen, hätten aber zugleich durch ihre ausgestellte Kundschaften zu bescheinigen, daß es kein Bauerkorn noch erkauftes Getreide

n) Möhsen S. 515. 521.

treide wäre. Von allem Korne, Holz, Brettern, Latten und andern Kaufmannsgütern, die Kaufleute und Schiffer zu Magdeburg einlüden, und die Elbe herabschiften oder flößten, müßte eine besiegelte Kundschaft vom Mühlenvogte zu Magdeburg beym Amte Tangermünde abgegeben, und das dazu eingegossene und eingeschifte märkische und Jerichowsche Korn müßte eben daselbst angegeben, und der Zollschein zu Lenzen vorgezeigt werden. Auf ähnliche Art solte es gehalten werden, wenn erst zu Sandow und Havelberg Korn eingeladen worden. Aber zu Osterburg, Seehausen und Werben müßte dem Stadtrathe die nöthige Anzeige geschehen u. s. w. o). Kurfürst Johann Georg schärfte 1571 dieses Gesez aufs neue ein p).

Eben dieser Kurfürst verwand eine gleiche Sorgfalt auf den Hopfen, und verbot 1585, 1589 und 1590 auch dessen Aufkauf und Verführung ausser Lands, damit wie er hinzusezte, die Unterthanen durch den theuren Hopfenkauf keinen Schaden an ihrer Nahrung leiden möchten. Er nahm davon 1586 blos die Stadt Gardelegen mit dem Amte Neuendorf aus, die nach ihren

o) C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 1. S. 6. n. 2. Dieses Edikt kömmt aus Versehen Tom. 5. Abth. 2. C. 1. n. 2. p. 2. nochmals vor.

p) Ibid. T. 5. Abth. 2. C. 1. n. 2. p. 71.

ten Privilegien den bey ihnen gewachsenen Hopfen überall in und ausser lands verführen und verkaufen durften q). Man brachte in Erfahrung, daß einige Bürger in freyen Städten, und solche, die Freyhäuser bewohnten, mit fremden Geldern vom Adel und den Bauren auf dem lande den Hopfen, das Korn und Getreide aufkauften, es auf ihren Boden, wie ihre eigene Vorräthe eine Zeitlang aufschütteten und aufbewahrten, und es dann erst gelegentlich aus dem lande verführten, welches die Kornpreise ungemein steigerte, und die landesherrlichen Zolleinkünfte schmälerte. Es wurde dieser Misbrauch 1587 durch eine Verordnung abgestellt r).

In dem Edikte wider die Bettler und das herrenlose Gesinde vom 20 Oktober 1598 werden auch die Roßtäuscher, die mit gestohlenen Pferden handelten, oder mit den Pferdedieben in Gesellschaft stünden, und Koppeltheil hielten, desgleichen die Tablettenkrämer und landfahrer darunter begriffen, die unter dem Scheine einer ehrlichen Kaufmannschaft allein ihre besondere Partireren, Vortheil und Unterschleif mit Gold und Bruchsilber trieben, das sie verbotener Weise von den leuten aufkauften, eintauschten, und heimlich aus dem lande schleppten s).

Man

q) Cit. l. n. 4. 7. 8. et 5. S. 74. ff.
r) Cit. l. n. 7. p. 74.
s) Ibid. Abth. 5. c. 5. p. 30.

Man hatte in Erfahrung gebracht, daß die Juden, Schotten, Krämer und andere Leute altes zerbrochenes Geschirr von Gold und Silber und dergleichen eingeschmolzenes Metall in den Städten und auf dem platten Lande aufzukaufen, und ausser Lands zu führen pflegten, welches Gelegenheit zu heimlichen Einbrüchen und zu Diebstählen in Kirchen gäbe, und die kurfürstliche Münze litte dadurch Mangel an dem nöthigen Vorrath zur Vermünzung. Es wurde 1590 dieser Handel verboten, und den Zölnern, Landreutern, und Zollbereutern befohlen, all dergleichen Gold und Silber, es möchte geschmolzen oder ungeschmolzen in Bruch oder im Brande seyn, wegzunehmen, und es an die Hofrenthey abzuliefern. Es blieb dieser Handel blos den Goldschmidten frey t).

Diese Verfügung ward 1598 unter Kurfürst Joachim Friedrich noch mehr ausgedehnt und geschärft. Er bemerkte, daß er als Landesfürst zur Einwechslung und zum Vorkaufe solches alten und Bruchsilbers, des Goldes und der schlechten abgeschätzten Münze zum Behufe seiner Münze vor andern kraft der zustehenden Landeshoheit befugt wäre. Daher jedermann dergleichen Sachen dem Bürgermeister oder Rathskämmerer zu Kaufe anbie-

t) C. C. March. cit. l. L. 5. n. 13. S. 1182.

anbieten und für vergoldete zehn Silbergroschen und für unvergoldete Sachen neun Silbergroschen bezahlt erhalten solte u). Man verbot auch vergoldete Kupfer- und Messingarbeit zu tragen v), welches um diese Zeit überhaupt weder nach den Reichsgesezzen noch nach vielen einzelnen Landesverordnungen erlaubt war.

Kurfürst Johann Georg, der das verfallene Finanzwesen wieder herstellte, die Landesschulden tilgte, die versezten Kammergüter und Aemter theils einlösete, theils sich deswegen mit den Pfandbesizzern abfand, und die Amtskammer durch die eingezogenen Klöster und Kirchengüter bereicherte w), erklärte in einem Ausschreiben von 1583, daß ihm überall in der Mark selbst auf den Gütern der Prälaten, Grafen und Ritterschaft das Salpetergraben und Aussieden als ein Regal wie andere metallische Bergwerke zustünde, und er befahl, daß den verordneten Salpetersiedern überall in Heiden, Wäldern, Feldern, Gärten, Häusern, Kammern, Scheunen, Ställen und sonst, nur die adelichen Rittersizze und Höfe ausgenommen, wo Salpeter vermuthet würde, zu graben verstattet werden solte; jedoch wurde ihnen dabey eine Ordnung vorgeschrieben, wie sie zu verfahren

u) Ibid. n. 14. S. 1183.

v) Abth. 1. C. 1. n. 7. S. 69.

w) Hist. Beytr. die Preuß. Staaten betr. Th. 2. S. 15.

fahren hätten. Sie müßten von dem erzeugten Salpeter ihm den Zehenden abreichen, und jenen für einen bestimten Preis, der ihnen von den Hofrentheyen zu Köln an der Spree und zu Küstrin ausbezahlt würde, theils auf die Festung Spandau und theils auf die Festung Küstrin in die dortigen Zeughäuser abliefern. Niemand durfte mit Salpeter handeln, noch Pulver machen x). Als die Salpetersieder sich 1590 beschwerten, daß man ihnen hin und wieder ihre Arbeit verwehrte, so äusserte dieser Kurfürst, daß er eines Vorraths von Salpeter und Pulver zum Schuzze von Land und Leuten benöthigt, und zu diesem öffentlichen Salpetergraben vermöge seines Regals wohl befugt wäre. Daher er jene Verordnung nochmals wiederholte, und noch mehreres schärfte y).

Als Kurfürst Joachim 2. 1556 in Gemäßheit der Reichsmünzordnung den Münzfuß veränderte, so sorgte er in einer eigenen Verordnung dafür, daß dadurch keine Steigerung der Waaren und Vertheurung der Lebensmittel verursacht werden möchte. Es mußten die Stadträthe in den Hauptstädten mit den Magisträten der umliegenden kleinern Städte sich in Gegenwart kur-

fürst-

x) A. a. O. C. 3. n. 1. S. 54.
y) Tom. 6. Abth. 1. n. 42. S. 126.

fürstlicher Kommissarien über eine Taxe der Waaren und Lebensmittel vereinigen. Man bestimte die Preise der Weine, des Biers, Brods, Fleisches, der Fische und anderer Eßwaaren und der Kaufmannswaaren, desgleichen der Handwerksarbeit, des Taglohns und Gesindelohns, oder veränderte im Nothfalle, wenn keine Erhöhung möglich war, das Biermaaß und Fleischgewicht nur so weit, damit der gemeine Mann um einen oder mehrere Pfennige mehr dieselbe Quantität von Nothwendigkeiten wie vorher sich verschaffen könnte z). Da 1560 der Reichsmünzfuß an Gulden und Groschen in der Mark eingeführt wurde, so traf man in gleicher Absicht eine ähnliche Veranstaltung a). Ich kann diese beiden Verordnungen nicht genug bewundern, die mir aus wahrer Menschenliebe und weiser Polizeyvorsicht herzurühren scheinen. Es ist mir auch nicht bekannt, daß die heutigen Regierungen in ähnlichen Fällen, wo die Kaufleute und Handwerker insgemein die Gelegenheit ergreifen, willkührliche und eigennüzzige Steigerungen vorzunehmen, gleiche Vorsicht beobachtet hätten.

Die große Auswanderung, welche die Verfolgungen des Herzogs von Alba in den Niederlanden verursachte,

z) Münzedikt von Montag nach Jubilate 1556 in C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 5. S. 1170.

a) Ibid. n. 8. p. 1174.

sachte, hatte auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Mark Brandenburg. Ein Theil der Tuchweber, Färber und anderer Fabrikanten gieng von Hamburg zu Wasser nach der Priegniz, und sezten sich zu Wittstok, oder giengen weiter nach der Altmark und Mittelmark, und blieben in den Städten Stendal und Brandenburg. Einige kamen nach der Neumark, und pflanzten sich zu Zilenzig, Krossen, Züllichau und auf dem platten Lande an. Diese nüzliche Einwanderung wurde gelegentlich durch ein Verbot der Wollenausfuhre unterstüzt b).

Die Kupferhändler beschwerten sich 1583 bey Kurfürst Johann Georg, daß weil sie das Kupfer von Frankfurt an der Oder bis Fürstenwalde zu Lande müßten führen lassen, um es von dort auf der Spree, Havel und Elbe durchs Land zu schaffen, es oft geschähe, daß durch die Nachläßigkeit der Fuhrleute einige Stücken Kupfer verloren giengen, welche die Kupferschmidte und Kesselführer an sich zu erhandeln pflegten, wodurch ihnen großer Nachtheil an ihrem Handel zugienge. Der Kurfürst verbot darauf allen einländischen und auswärtigen Kupferschmidten und Kesselführern dergleichen Ankauf, und befahl ihnen alles Kupfer von den Kupferhänd-

b) Möhsen S. 549.

händlern und ihren Faktoren zu Frankfurt an der Oder zu nehmen c).

Die Mark Brandenburg besaß ehemals keine eigene Salzquellen, sondern mußte das Salz mit großen Kosten aus entfernten Ländern kommen lassen. Diesem Mangel half Kurfürst Joachim ab, und ließ die entdeckte Salzquellen beym Thurme zu Beliz und an andern Orten fassen, und kostbare Salzwerke anlegen, womit er die ganze Mark mit diesem nothwendigen Produkt versah. Er verbot 1560 alle Einfuhre des ausländischen Salzes und allen dergleichen Handel d). Es müssen aber diese Salzwerke nicht von Bestand gewesen seyn, denn 1583 erschien eine Verordnung Kurfürst Johann Georgs, worinn er bekannt macht, daß er sich auf etliche Jahre mit der Stadt Lüneburg über eine Quantität Wintergatten- und Hammersalz verglichen hätte, die zum Vortheile des Salzkaufs der Unterthanen in den Städten Lenzen, Tangermünde, Havelberg, Rathenau, Brandenburg, Potsdam, Spandau, Bezow, Zedenik, Berlin, Fürstenwalde, Küstrin und Beßkow niedergelegt, und auf jeder Niederlage in besonders bestimten Preisen der Tonne nach verkauft werden solte. Neben

c) C. C. March. Tom. 4. Abth. 2. c. 2. p. 58.

d) C. C. March. T. 4 Abth. 2. C. 1. n. 1. S. 2. 3.

Neben den dürfte noch hallisches, staßfurtisches, großsalzisches und anderes lüneburger Salz sowohl auf der Achse als zu Wasser auf der Elbe, Havel und Oder ins Land gebracht, aber kein anderes fremdes Salz eingeführt und am wenigsten Boysalz gesotten und verkauft werden e).

Man war bemüht, dem Handel in den Marken durch eine Reihe schöner Polizeyordnungen noch mehr aufzuhelfen. Die Erste gab Markgraf Johann zu Küstrin 1540 heraus. Er traf darinn die genausten Anstalten, daß richtiges Maaß und Gewichte in allen Städten an Wage, Scheffeln, Ellen, Tonnen, Vierteln, Mühlmezzen, Fässern, Stübchen, Quarten und Nösseln gehalten würde, und belegte die Uebertretung und Verfälschung mit harten Strafen. Er bestellte zugleich eigene Aufseher in allen Städten, die auf alle Verfälschung der Waaren acht haben solten, wobey der Missethäter gleich einzuziehen, und nach den geschriebenen Rechten an Leib und Gut zu bestrafen wäre. Es wurden die neuen Braustätte und Handwerker auf dem platten Lande, und das Kesselbrauen in den Städten abgeschaft. Die Stadträthe mußten für die gute Einrichtung und Beschaffenheit der Krüge, Keller, Gasthöfe

 und

e) Ibid. n. 2. S. 4. 5.

und Wirthshäuser sorgen. Den fremden Krämern, Schotten und Juden ward verboten ausserhalb den Jahrmärkten und Wochenmärkten feil zu haben. Die Städte genossen mit Aussteckung des Wisches, der aber von Michaelis an, um 9 Uhr abgenommen werden mußte, kraft ihres Marktrechts den Vorkauf. Wer sein baufälliges Haus und seine wüste Hofstätte binnen Jahr und Tag nicht bauet und ergänzt, dem kann sie der Stadtrath weg nehmen und verkaufen, und der neue Erbauer genießt fünf Freyjahre. Man traf auch schöne Feueranstalten f).

Kurfürst Joachim verwieß 1550 seine Landstände, die von ihm eine neue Polizeyordnung begehrten, in der Hauptsache auf die Reichspolizeyordnung, und machte nur in Absicht des Tagelohns, Gesindelohns und des Handwerksverdiensts, des Gewichts und Maaßes, der leibeigenen Unterthanen eine Ordnung. Er befahl zugleich, daß die Goldschmidte das rheinische Gold auf 18 und das ungarische auf 20 Karath, das feine Silber zu 16 und das Werksilber zu 14 Loth verarbeiten, und vom Golde einen halben Karath, und vom Silber ein halb Quentchen in die Fahre haben solten. Auf die Uebertretung war die Strafe des Feuers gesezt. Die Kannen-

f) C. C. March. Tom. 5. Abth. 1. C. 1. n. 1. S. 2. ff.

Kannengiesser mußten das feine Zinn mit drey Zeichen, halb Zinn und halb Bley, oder wozu 10 ℔. Bley kam, mit des Raths und mit ihrem eigenen Zeichen, und wozu ganz Bley genommen worden, blos mit ihrem eigenen Zeichen stämpfeln. Weil die Büchsen, die sich selbst entzündeten, so gar gemein worden wären, so sollten allein die Reisigen und Kaufleute sich dieser Zündbüchsen bedienen, und nicht andere Leute und Fußgänger. Ausser dem Adel mußte sich jedermann beym Wildpret und Vogelfange des Büchsenschiessens enthalten ff). Es erschien das folgende Jahr eine besondere Polizeyverordnung wegen Einschränkung des Aufwands bey Wirthschaften und Kindelbieren g). Markgraf Johann von Küstrin gab 1561 eine Erläuterung seiner Polizeyordnung heraus. Die Weichbilder Krossen und Züllichau und den Sternberger Kreis versah er 1561 und 1562 mit besondern Landesordnungen h). Die Städte Berlin und Köln an der Spree erhielten 1580 von ihrem Magistrate eine eigene Polizeyordnung i), wobey die Kleiderordnung wegen den Gattungen von Zeugen, die damals üblich waren, merkwürdig ist, und von mir in einem andern Abschnitte benuzt werden wird.

ff) Cit. l. n. 2. S. 19. ff.

g) Ibid. n. 3. p. 26.

h) n. 5. 6. p. 38. 46.

i) n. 7. S. 59. ff.

Auf Beschwerde der Böttcher zu Stendal gegen die Böttcher zu Salzwedel wurde 1597 befohlen, daß künftig in der Altmark alle Honigtonnen zu 24 Stübchen gemacht werden sollen k).

Die Kurfürsten Joachim der Erste und der zweite und Johann Georg machten aus besonderer Veranlassung l) eine Reihe von Gesezzen, die in den Jahren 1572, 1578 und 1583 wiederholt wurden, daß weder der Adel und die Geistlichkeit noch die Bauersleute und die unverheirathete und unangesessene Mannspersonen in Städten, noch die fremden ausländischen Kaufleute keine Kaufmannschaft und bürgerliche Nahrung treiben, insbesondere nicht auf den Dörfern Wolle, Hanf, Flachs, Korn, Felle, Talch, Schmeer, Fische, Hühner, Gänse, Enten, Eyer, Butter, Käse, Eisen und anders aufkaufen, und durch Beywege mit Vermeidung der Zollstätten ausser Lands zu Wasser und zu Lande führen solten. Nur den Prälaten und der Ritterschaft bliebe ihr Zuwachs, das Pachtkorn und die Wolle zu verhandeln erlaubt. Eben so wenig durften die Handwerker und Kaufleute in den Städten von den Bauren auf dem platten Lande Korn, Wolle, Fellwerk, Häuthe,

Wachs

k) Ibid. T. 5. Abth. 2. C. 8. n. 1. S. 53.

l) Oben Th. 2. S. 624 und 626.

Wachs aufgekauft, oder ihnen Eisen und andere Waaren zugeführt werden, sondern alles hätten die Landleute in die Städte zu Markte zu bringen, und eben daselbst ihre Bedürfnisse zu holen. Endlich wird überhaupt allen ledigen Gesellen, Bürgerssöhnen, Bauern und Bauerknechten, wie auch allen fremden unangesessenen Kaufleuten aller Handel und alles Gewerbe auf dem Lande untersagt m). Kurfürst Joachim 2. äusserte, es wäre auf dem Landtage mit allgemeiner Einwilligung der Landstände beschlossen worden, daß die Geistlichkeit der Adel und die Bauersleute sich aller Kaufmannschaft und bürgerlichen Nahrung, insbesondere des eingerissenen Aufkaufs und der Vorkäuferey der Wolle bey Strafe enthalten, und davon nur allein ihren eigenen Zuwachs verkaufen, die Wolle aber den armen Tuchmachern in den Städten nicht so unchristlich vertheuren, sondern für einen leidlichen Preis überlassen solten n).

Weil die Sachsen, Meklenburger und Pommern keine rohe Wolle mehr nach der Mark verkaufen, und zuführen lassen wolten, so wurde ihnen hier ebenfalls 1572 und 1578 aller Aufkauf und alle Ausfuhre der Wolle untersagt, noch ihnen erlaubt, ihre geringe Tü-

 cher

m) C. C. M. Tom. 5. Abth. 2. C. 1. n. 4. 5. p. 7. sqq. Abth. 2. C. 4. n. 4. p. 210.

n) Hist. Beytr. die preuß. Staaten betr. Th. 1. S. 187.

cher zum Schaden der märkischen Tuchmacher einzubringen, oder damit hausiren zu gehen. Man verbot überhaupt allen einländischen Aufkauf und Vorkauf der Wolle bey 50 Thlr. Strafe, und ließ blos den Prälaten und der Ritterschaft die Ausfuhre ihres Zuwachses frey.

Nicht allein aber litt die Mark Brandenburg durch den vergrößerten Vertrieb der englischen Wollmanufakturen nach Polen und Rußland, und durch die verbesserten sächsischen Wollwebereyen an ihrer Tuchmacherkunst, sondern noch größer war der Schaden, der ihr 1579 durch das englische Verbot der Wollausfuhre zugieng. Denn jezt konnte sie keine feine Tücher, welche sie vorher aus der Mischung der englischen mit der märkischen Wolle verfertigt hatte, mehr liefern, und mußte sich nunmehr blos auf mittlere und grobe Tücher einschränken, die nach Frankfurt an der Oder und nach den Hansestädten abgiengen o). Aber auch hiebey geschah ihr noch durch verschiedene Misbräuche großer Schaden und vielerlei Abbruch. Die Tuchmacher und Wollenweber in Berlin, Köln an der Spree, Brandenburg, Prenzlau, Neuruppin, Rathenau, Spandau, Treuenbriezen, Beliz, Potsdam, Neuangermünde, Templin, Lichem, Stras-

o) Hist. Beyträge die preuß. Staaten betreffend. Th. 1. S. 187. und 188.

Strasburg, Wusterhausen, Granson, Zedenik und Lindau klagten bey Hofe, daß die ausländischen Kaufleute sich unterstünden, verdorbene Handwerker und Landläufer zu bestellen, und sie mit großen Summen Geld zu versehen, damit sie hin und wieder im Kurfürstenthume die Wolle aufkauften, die besten Sorten ausschießten, und ausser Lands schikten, die grobe untaugliche Wolle aber in Säcke pakten, und sie Sakweise an die einländischen Wollweber verkauften, ferner daß auch die Bürger in Städten damit einen schädlichen Vorkauf trieben, schon vor der Zeit der Schafschur nach der Wolle liefen und rennten, sie an sich brächten, und hernach den Tuchmachern den Stein um drey bis vier Silbergroschen theurer überließen, oder sie nöthigten, ihnen das Tuch in geringern Preise zu liefern, welches sie hernach Weinelácken nennten, weil sie es denen armen Tuchmachern, die mit Weib und Kindern daran nicht das trockene Brod verdienten, mit Thränen um das halbe Geld abgepreßt hätten. Sie würden daneben bedroht, wenn sie fremden Kaufleuten und nicht ihnen ihre Tücher zukommen liessen, daß jene alle Wolle aufkaufen, und ihnen weder welche davon überlassen, noch das gefertigte Tuch abnehmen würden. Wenn es auch geschähe, daß sie an fremden Kaufleuten Abnehmer ihrer Tücher bekämen, oder mit ihnen auf gewisse Anzahl kontrahirten, und ansehnliche Summen darauf empfien-

 gen,

gen, um sich desto besser mit Wolle zu versehen, und das Tuch desto gewisser zu rechter Zeit abzuliefern, so verführten jene Vorkäufer dergleichen fremde Kaufleute, indem sie ihnen vorstellten, daß sie von ihnen bessere Tücher, und in wohlfeilern Preise erhalten könnten. Es würde dergleichen Vorkauf auch von den Beamten, Bauren, Schäfern und unansässigen ledigen Gesellen getrieben, die sie hernach heimlich mit Unterschlagung der Zollgebühren ausser Lands schaften, oder sie so lange in Magazine versperrten, bis dadurch der Preis hinreichend gesteigert wäre. Einige kauften ganze Tücher, und pflegten sie auf dem Lande Ellenweise auszuschneiden, und zu verkaufen, ja die sächsischen Meister aus Jessen, Herzberg, Dam, Niemigk, Belzig u. s. w. wagten es, ihre Tücher, die aus verbotener Raffwolle, Kürschner- und Kalkwolle gemacht wären, auf dem Halse im Lande herum hausiren zu tragen, und wohlfeil zu verkaufen, wodurch sowohl die Leute betrogen würden, weil diese Tücher gar nicht dauren könnten, als auch sie die Wollweber, wenn sie mit ihren ächten Waaren zu Markte kämen, nichts los werden könnten. Diese Misbräuche stellte Kurfürst Johann Georg 1581 durch eine ernstliche und ausführliche Verordnung ab. Die Landreuter mußten jährlich vor der Scharzeit jedermann ankündigen, daß man ausser den freyen Jahrmärkten seine Wolle niemand anders, als der sie selbst verarbeitete,

über-

überlassen, oder sie nach altem Gebrauche auf die Wochenmärkte führen, und sie den Wollwebern verkaufen solte. Weil die märkischen Tuchmacher in Sachsen, Pommern und in Meklenburg keine Wolle kaufen durften, so könnte es auch diesen Ausländern nicht gestattet werden, im Lande Wolle zu erkaufen. Eben so müßten alle Vorkäufer, ledige Gesellen, Bauren, Schäfer und die Bürger in Städten, die schon eine andere bürgerliche Nahrung trieben, alles Wollkaufs auf den öffentlichen Jahrmärkten sich enthalten, und derselbe blos den einländischen Wollwebern, und solchen auswärtigen Tuchmachern frey stehen, in denen Städten und Oertern es auch den märkischen Unterthanen vergönnt ist, Wolle zu kaufen. Die Gewandschneider durften für ihr eigenes Geld, als weswegen, und daß es kein Geld von fremden Kaufleuten wäre, sie jederzeit auf den Zollstätten einen Eid ablegen mußten, von dem Adel, aber mit nichten von den Pfarrern, Bauren und Schäfern, Wolle erkaufen. Jedermann bliebe es verboten, auf dem platten Lande Gewand auszuschneiden, und von den Gewandtschneidern aus jenen sächsischen Städten könnte es nur nach vorgängiger Schäzzung des Raths und der Gildemeister des Tuchmacherhandwerks, auf den Jahrmärkten geschehen p).

Diese

p) Corp. Const. March. Ibid. L. 4. n. 3. p. 206.

Diese Gesezze wurden durch das Wolledikt von 1593 noch ausführlicher wiederholt und verordnet, daß kein Tuchmacher mehr Wolle kaufen solte, als er verarbeiten könnte, noch ein Wollweber die Wolle ausser lands verkaufen. Den Prälaten und dem Adel stünde es zwar frey, seine eigene zugewachsene Schafwolle auf oder ausser den Jahrmärkten nach Gefallen zu verkaufen. Allein weil die Tuchmacher im lande jährlich viele tausend, ja etliche hunderttausend Stein Wolle benöthigt wären, so lebte der Kurfürst der gnädigsten Zuversicht, daß sie diesen auf ihr Ansuchen, und wenn sie eben denselben Preis wie andere bezahlen wolten, dieselbe gönnen würden q). Man sieht hieraus, daß sich um diese Zeit die Wollmanufakturen in der Mark noch in guten Umständen befunden haben. Noch in einer Verordnung des folgenden Jahres heißt es, daß die Gilden der Tuchmacher sehr ansehnlich wären, und daher bey ihrer Nahrung erhalten werden müßten. Es kamen nemlich dieselben und besonders die aus den mittelmärkischen, uckermärkischen, ruppinschen und neumärkischen Städten schon wieder mit Beschwerden bey Hofe ein, daß durch den Vorkauf der Ausländer ihnen an ihrem Gewerbe der größte Nachtheil wiederführe, und wegen Mangel an Wolle das Tuchmachen fast ins Stocken

q) Ebendas. n. 5. S. 211.

cken geriethe. Es wurden daher die obigen Gesezze erneuert und verordnet, gar keine Priester- Schäfer- und Bauerwolle ausser lands gehen, noch von der Ritterschaft bey der Ausfuhre ihres eigenen Zuwachses sie darunter mischen zu lassen, jedoch auch der Zusaz gemacht, daß die Tuchmacher keine vortheilhaftige Preise selbst machen, und dem Verkäufer die Wolle gleichsam abdringen, sondern die Stadträthe nach der Größe des Wollkaufs auch die Preise des Gewandes bestimmen sollten, damit auch der Bauersmann dabey bestehen könnte r).

Zu Beförderung der Wollmanufakturen ließ man sich die Vermehrung und Verbesserung der Schafzucht angelegen seyn, und es erschien 1572 eine besondere Schäferordnung für die kurfürstlichen Schäfereyen, und eine andere für die Schafzucht der Unterthanen s). Um den Ackerbau mehr in Aufnahme zu bringen, und den Steuerfuß destomehr zu vergewissern, wurde die alte Gewohnheit, wo die Aecker in minderern Werthe waren, den Ackerknechten und Jungens etliche Morgen Felds zur Besäung zu überlassen, abgeschaft, und diese, wie in der Mittelmark, blos auf den Lohn eingeschränkt, den man jezt näher bestimte t).

Mark-

r) Cit. l. n. 6. p. 215.

s) Cit. l. Abth. 3. c. 1. n. 1, 2. S. 2. ff.

t) N. 3. S. 8. und n. 4. S. 10.

Markgraf Johann hatte die Verfügung getroffen, daß alles Getreide aus dem Lande Sternberg nach Drossen geführt, und daß die umliegenden Krüge mit Drostner Bier verlegt werden, jedoch daß, ausgenommen dem Bürgermeister und den Aeltesten, auf jeden Brauer nur ein Krug gerechnet werden sollten. Er verordnete 1554 daß man zu einem Gebräude 36 Scheffel Malz zu nehmen und davon 24 Tonnen Bier abzugießen hätte, und machte eine Tabelle bekannt, wie viel die Tonne Bier nach dem jedesmaligen Preise der Gersten gelten sollte u).

Wenn schon jede vermehrte Bevölkerung an sich die Quantität der Produkte vergrössert, einen sorgfältigern Anbau des Landes bewirkt, und die Hervorbringung mehrerer mechanischer Künste und Arbeiten veranlaßt, wie viel mehr muß nicht der Wolstand und die Bevölkerung der untersten Volksklasse, die mit dem Landbau sich beschäftigt, die ersten rohen Stoffe für Fabriken Manufakturen und Künste erzeugt, und die nothwendigsten Lebensmittel anschaft, dem Handel und Gewerbe zum Vortheile dienen? Man kan also keine vollständige Einsicht von der Beschaffenheit und dem Zustande des teutschen Handels bekommen, wenn man nicht

u) *C. C. M.* Tom. 6. Abth. 1. n. 31. S. 93.

nicht mit dem Zustande und den Umständen des Bauervolks und dessen leibeigenschaftlicher Verfassung bekannt ist, dessen gleichzeitige Schicksale wir hier einrücken wollen, da jezt die Begebenheiten des auswärtigen Seehandels, des innern Landhandels, und Durchgangshandels erzehlt sind.

VI.

Gleichzeitiger Zustand des Bauervolks und der Leibeigenschaft. Armselige Lebensart und neue Bedrückung der Bauern durch das eingeführte römische Rechtsverfahren. Verursachte Gährung und Aufruhr in Ober- und Niederteutschland. Dessen Unterdrückung. Erleichterung ihres Zustands aus Kameralgrundsäzen. Fortdaurende Unterdrückung des Bauervolks in den östreichischen Staaten. Seine Beschwerden und Empörung. Abwechselnde Schiksale. Endliche Bezwingung und gewaltsame Kirchenverbesserung.

Nach dem Zeugnisse eines Schriftstellers dieses Zeitalters war der Zustand des gemeinen Bauervolks damals in ganz Teutschland sehr hart und kläglich. Jeder Bauer lebte mit seiner Familie und seinem Viehe für sich allein und von den andern abgeschieden in Dürftigkeit. Ihre Hütten waren von Leim und Holz kaum ein wenig über die Erde erhaben aufgeführt, und mit Stroh gedeckt, Ihre Speise, Brodt, Habergrüze oder gekochte Hülsenfrüchten. Wasser oder saure Milch ihr Getränke; und ihre Kleidung ein Bauerkittel, zwey Bundschuhe und ein gefärbter Hut. Sonst ein Volk, beständig unruhig, arbeitsam und unreinig. Sie trugen alles, was sie an Feldfrüchten, oder vom Viehe eroberten, in die benachbarten Städte zu Markte, und

kauf-

kauften sich da ihre Bedürfnisse ein. Sie besaßen unter sich keine oder nur sehr wenige Handwerker, und giengen nie anders als mit Gewehr in öffentliche Versammlungen. Oft im Jahre mußten sie ihren Gutsherren dienen, das Feld bauen, aussäen, Getreide schneiden und in die Scheuern fahren, Holz fällen, Baudienste thun und Graben machen; und es ist beynahe nichts, was diese elenden sklavischen Leute, ihnen zu leisten, nicht schuldig waren, und auch nichts, was der Bauer auf erhaltenen Befehl zu thun, ohne die gröste Gefahr verweigern durfte. Jede Vergehung wurde hart bestraft. Aber nichts fiel diesen armen Leuten so hart auf, als daß die Güter, die sie besaßen, ihnen größtentheils nicht angehörten, sondern jenen, von welchen sie dieselben jährlich um einen gewissen Theil des Ertrags in Pacht und Bestand nehmen mußten a).

Die Bauren und Landleute wurden auch durch das neueingeführte römische Rechtsverfahren und durch den Gebrauch der römischen Geseze sehr gedrückt, und durch langwierige Prozesse zu Grunde gerichtet. Ein Rechtsgelehrter dieser Zeit Noa Meurer b) meldet, daß

a) *Io. Boemi* mores, leges et ritus omnium gentium 1591. ap. Io. Tornaes. p. 253.

b) in der Vorrede zu seinem Wasserrechte vom 12. Jenner 1570.

daß die tägliche Erfahrung lehrte, welche allgemeine Klagen über den Gebrauch der römischen Rechte, die in unbekannter Sprache geschrieben wären, und die weder die Beamten, noch die Untergerichte noch die Unterthanen verstünden, erhoben würden, indem das Verfahren dadurch so weitläufig, und die Prozeßkosten zu groß geworden wären, und man zu keiner Entscheidung noch zur Vollziehung gelangen könnte. Denn fährt er fort, wenn jezt ein armer Unterthan, der über eine Erbangelegenheit oder in andern Sachen zu rechten genöthigt ist, eine Klage erheben will, so ist das der gemeine Prozeß und die Unordnung, daß beide Theile für ihre Amtleute oder Obrigkeit zum gütlichen Verhör beschieden werden, und obgleich diese im Anfange den Streithandel versteht, und die Parthey, die Unrecht hat, von ihrem Vornehmen gerne abweisen will, so geschieht es doch gemeiniglich daß der Theil, der im Besiz ist, den andern umzutreiben sucht, unter einem falschen Scheine sich zu Recht erbietet, und um Schuz wider alle Gewalt bittet. Dadurch werden dem Amtmanne die Hände zu aller weitern Unterhandlung gebunden, und er muß die Parthenen von der Güte zum rechtlichen Austrage für ihren ersten Dorfrichter verweisen, wo dann alle drey der Richter, die Bauren und die Redner oder Entemeyer nicht das mindeste verstehen, was Rechtens ist, sondern mit größter Verblendung unter

dem

dem Namen der Rechte gegen einander verfahren, und dadurch die Partheyen mit unnöthigen Gerichtskosten belästigen, wobey die Hauptsache keinen Fortgang gewinnt. Eben solche Kosten und ähnlicher Aufenthalt wiederfährt ihnen bey der zwoten Instanz, und wenn sie endlich zum drittenmal an die landesherrlichen Hofgerichte appelliren, so wird gemeiniglich alles, was vorher verhandelt worden, wieder für nichtig erklärt, und diese armen Leute genöthigt, ihren Prozeß von neuem anzufangen. Also wird der arme Mann mit diesen lateinischen Rechten, die einen so großen Namen und soviel Ansehen haben, dahin gebracht und gezwungen, ein, zehen und funfzehn Jahre das Seinige zu verabsäumen und alles zuzusezen. Ob alles das Recht sey, sezt er hinzu, davon mögen sich die hohen Obrigkeiten selbst bey ihren armen Unterthanen erkundigen, und sie werden von ihnen die gemeine einfältige Antwort erhalten: lieber gnädiger Herr, ich bin vorm Amtmanne gewesen, habe vor meinem Dorfgerichte und vor dem Oberhofe so viele Jahre gerechtet, bin von einem zum andern gewiesen, und immer des Ausgangs und einer guten Urthel vertröstet worden, jedermann hat von mir genommen, der Richter auf mich gezehrt, die Schreiber, Kommissarien, Redner und Boten wollen bezahlt seyn, da ich meine Fahrnis, mein Vieh und mein Gütchen eins nach dem andern verkauft habe, und indes nichts

desto weniger meine Unpflichten, Schazungen und andere Abgaben erlegen müssen, bis ich am Ende durch Urthel und Recht mit Weib und Kindern hier an den Bettelstab gerathen bin.

Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß der Geist der theologischen Reformazion, der von dem Handelsgeiste herrührte, auch eine Gährung in den Köpfen dieser gemeinen Landleute verursacht hat, die theils von der Geistlichkeit und theils von den Gutsherrschaften sonst noch große Bedrückungen erdulden mußten. Zuerst empörten sich 1524 die Unterthanen des Grafen von Lupfen im Hegau, welchen Aufstand aber das Reichsregiment zu Eßlingen etwas besänftigte. Die Unruhen dauerten jedoch unter der Hand fort, und breiteten sich in der Nachbarschaft aus. Bey Gelegenheit der Hochzeiten oder großen Festage hielten sie ihre Zusammenkünfte, und schwuren einen Eid, die evangelische Lehre zu beschüzen, und sich von ihrer Sklaverey loszureißen. Sie machten hierauf ihre Foderungen in zwölf Artikeln bekannt: man sollte ihnen erlauben, sich bessere Prediger zu wehlen, sie wären nicht schuldig, andern als Kornzehenden zu entrichten, der zur Unterhaltung der Geistlichkeit und zur Unterstüzung der Armuth und in Nothfällen zum Besten des gemeinen Wesens angewendet werden müßte. Sie gelobten der

Obrig-

Obrigkeit Unterthänigkeit, vermöchten aber keine Leibeigenschaft anzuerkennen: denn sie wären alle frey in Christo; die Wälder, Jagden und Fischereyen gehörten für jederman. Die Gültpächte und Auflagen sollten nach Billigkeit gemäßigt, und nicht über die Einkünfte des Landes gesteigert, noch alle Jahre erhöht, und dagegen bey den Geldstrafen die Billigkeit ihrer Umstände betrachtet werden. Sie verlangten das Eigenthum ihrer Güter und ihrer erzeugten Feldfrüchte, und einen Lohn für ihre Feldarbeit auf Herrschaftgütern. Da man auf diese Beschwerden nicht horchen wollte, so brach eine allgemeine Empörung aus. Der Reichsabt von Kempten erfuhr zuerst die traurige Wirkung der durch seine Härte zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen. Er mußte sich mit seinen Mönchen in eine Festung flüchten, und seine Rechte über die Stadt Kempten ihr für 26100 rheinländische Gulden überlassen.

Die Bauren in Schwaben brachten, nachdem sich auch eine Anzahl Edleute zu ihnen geschlagen hatten, die aber nicht anders sie annahmen, als daß sie den Adel ablegen, nicht in der Kleidung sich unterscheiden, noch irgend eines Befehls sich anmaßen sollten, drey Heere zu Felde. Eines bey Bibrach, das andere im Algeu und das dritte am Bodensee. Nachdem das

Reichsregiment zu Ulm vergebliche Vergleichsunter-
handlungen gepflogen hatte, so kam es zum Ausbruche
der Feindseligkeiten. Georg Truchseß von Waldburg
befehligte wider sie die Schwäbischen Bundesvölker.
Er schlug bey Leipheim an der Donau mit seiner Reu-
terey einen ihrer Trupps aus dem Felde; viele wurden
getödtet, und noch mehrere gefangen. Da sie den ange-
botenen Waffenstillstand nochmals ausschlugen, und sich
indes den berüchtigten Göze von Berlichingen zum An-
führer genommen hatten, so rückte er gegen die übri-
gen Haufen vor, die größtentheils aus einander liefen.
Es erfolgte bald die gänzliche Unterwerfung der Bau-
ren im Ulmergebiete, im Algeu und am Bodensee.
Aber desto größer war die Empörung im Herzog-
thum Wirtemberg, wo die Bauren Weinsberg erober-
ten, die gefangenen Edleute niedermachten und beson-
ders den Grafen von Helfenstein auf eine grausame Art
durch die Spiese jagten: Truchseß überwand sie, ließ
etliche tausend niedersäbeln, und nahm eben so viele ge-
fangen, wovon eine Anzahl eine grausame Strafe lei-
den mußten. Man steckte hiebey die Stadt Weins-
berg in Brand, und der Haß und die Rachsucht des
Adels kühlte hier freudig seinen Zorn an dem unglückli-
chen Bauervolke. Indes plünderten, zerstörten und
verbranten die Bauren in Franken über 200 Schlößer
Edelhöfe und Klöster, eroberten Wirzburg und bela-

ger-

zerten das Residenzschloß. Truchseß vereinigte seine Truppen mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und grif die Bauren bey Engelstadt an, trieb sie in die Flucht, nahm Wirzburg ein, und befreyte das Schloß. Die Vollstreckung des Todesurtheils an den gefangenen Aufrührern stellte die Ruhe wieder her. Nun dauerten aber noch die Empörungen am Rheinstrome, im Elsaße und in Lothringen fort. Das Baurenheer stand bey Elsaßzabern, und war sehr durch einige 1000 aus dem Elsaße und Lothringen verstärkt. Herzog Anton von Lothringen gieng mit den Ueberbleibseln der französischen Armee von Pavia dahin, ließ sie zuerst durch einige Haufen Fußvolk und Reuterey angreifen, stürzte hierauf mit ganzer Macht auf sie, machte 1500 nieder, und jagte die übrigen aus einander. Endlich am folgenden Tage erlitt auch ihr Hauptheer bey Zabern eine völlige Niederlage, wobey die Soldaten in die Stadt drangen, alles niederhauten, und Stadt und Schloß ausplünderten. Indes suchte ihm noch eine Parthey anderer Bauren bey Vauxvillers den Paß zu sperren, allein mit ebenso unglücklichem Erfolge, daß wieder ihrer 4000 auf dem Plaze blieben. Nun fielen die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz über die Bauern am Rheinstrome her, und erlegten sie in dem Treffen bey Pfedersheim. Auf diese Art kamen allein in Oberteutschland 50000 Bauern ums Leben.

Auf dem Hatze und in Thüringen, hier im Saalkreise und in Mannsfeld hatte ein Prediger Thomas Münzer und ein Mönch Pfeiffer das Landvolk aufgewiegelt. Sie begehrten eine ewige Befreyung von aller Leibeigenschaft und den eigenthümlichen Besiz ihrer Bauergüter c), und ihr Lehrer behauptete sie wären nicht schuldig Steuern und Abgaben zu bezahlen, und sollten ihr Vermögen in Gemeinschaft besitzen d). Pfeiffer brach ins Eisfeld, und zerstörte viele Kirchen, Klöster und Schlößer. Ein anderer Hause wirthschaftete nicht besser in Stollberg, Hohnstein und in Thüringen, und verderbte die Abtey Walkenried. Münzer, der sich der Reichsstadt Mühlhausen bemächtigt hatte, marschirte mit 300 Mann aus, und vereinigte sich mit einem andern Haufen, der von Frankenhausen herkam. Auf einer andern Seite rottirten sich auch 11000 Bauern zusammen, und überfielen die Stadt Erfurt, wo sie Kirchen und Klöster ausplünderten. Graf Albrecht von Mansfeld brachte in Eile einige Reuterey zusammen, grif diese Bauern an, und machte 200 nieder. Darüber zog sich Münzer mit den Seinigen, 80000 Mann stark, nach Frankenhausen, und verschanzte sich auf einem Berge, wo er eine Wagenburg aufschlug.

Nun

c) Bodon. Chron. Clusm. ap. Leibnit. Tom. 2. n. 363. et 364.

d) Barre Allgem. Geschichte von Deutschland Th. 6. S. 134.

Nun vereinigten Kurfürst Johann von Sachsen, die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen ihre Truppen, und rückten nach Frankenhausen. Man schickte einen jungen Edelmann an sie, und ließ ihnen Gnade anbieten, welche die Meisten auch anzunehmen geneigt waren. Allein Münzer wußte sie durch seine schwärmerische Predigt, wobey er eine zufällige Lufterscheinung misbrauchte, wieder standhaft zu machen, und zu verleiten, daß sie dem Friedensboten den Kopf abschlugen. Das bewirkte den Angrif, den die Bauren auf Hofnung, der Himmel würde für sie Wunder thun, ruhig unter dem Gesang geistlicher Lieder erwarteten. Allein ihre vom groben Geschüze durchbrochene Wagenburg belehrte sie bald, daß es hier ganz menschlich zugienge, und der Einbruch der Reuterey vernichtete sie vollends, so daß 5000 Bauren auf dem Plaze blieben, und noch 300 zu Frankenhausen gefangen wurden. Münzer, Pfeiffer und andere Räthelsführer wurden zur Strafe gezogen, und enthauptet.

Der größte Theil der Bauren in Teutschland hatte durch diesen Aufstand nichts gewonnen, sondern ihr alter leibeigenschaftlicher Zustand blieb, und sie mußten ebendieselben Beschwerden besonders in Niederteutschland forttragen. Nur in Oberteutschland verschafte

man ihnen hin und wieder einige Erleichterungen. Denn einige Obrigkeiten und Gutsherrschaften ließen die Gährung nicht zum Ausbruche kommen, sondern stellten selbst einige Lasten und Beschwerden ab, und bey andern wurden von den Nachbarn Vergleiche errichtet, wodurch man ihnen ebenfalls verschiedenes nachließ. Markgraf Ernst von Baden und die Stadt Basel stifteten einen Vergleich mit den Bauern im Breisgaue, die schon der Stadt Freyberg sich bemächtigt hatten. Die Eidgenossen legten den Bauernaufstand im Sundgaue bey, und einen ähnlichen Aufruhr in Salzburg und in Tyrol unterdrückte das Kriegsheer des Schwäbischen Bundes, und die Geschicklichkeit des Georgs von Fronsperg e). Aber vorzüglich die bessere Einsicht in die Grundsäze der Staatswirthschaft, worinn sich verschiedene Fürsten, wie die Kurfürsten Joachim 2. und Johann Georg von Brandenburg, August und Christian 2. von Sachsen, die Herzoge Christoph von Wirtemberg und Heinrich Jul von Braunschweig und ihre Kammern jezt auszeichneten, schafte in der Folge den Bauren große Erleichterung. Denn man überzeugte sich, daß diese nüzliche Volksklasse die Hauptprodukte des Staats hervorbrächte, und

e) Häberlin Auszug aus der Welthist. B. 11. S. 2. ff. Barre Allgem. Geschichte von Teutschl. B. 6. S. 133. ff. und S. 194. ff.

und hauptsächlich den Nazionalreichthum begründete. Da man vollends immer mehr die alte Lehenmiliz abgehen ließ, und dagegen die Lanzknechte einführte, die aus Bauren größtentheils bestanden, so mußte man mehr auf ihre Bevölkerung sehen. Daher suchte man ihren Zustand in vielen Ländern und bey Stiftern und Klöstern zu erleichtern, und ließ ihnen die Bauergüter, die ursprünglich sie nur auf Lebenslang, auf Zeitpacht und aus Gnaden erhalten hatten, unter der Hand erblich; ja man fand diese Zulassung des erblichen Besizes, zur Versicherung der Steuereinkünfte, desto nothwendiger, weil diese jezt immer häufiger wurden, und das sicherste Haupteinkommen des Staats ausmachten. Nur der Adel, welchem jene Gründe nicht einleuchteten, und der keine oder wenig Steuern zu beziehen hatte, behandelte sie auf die alte Art, und machte ihnen an ihren Besizungen das Nuzeigenthum und die Erbfolge streitig f). Indes geschah es doch, daß durch die mehrere Ausbreitung des römischen Rechts, das die Freyheit der Unterthanen im Gegensaz der Sklaverey etwas begünstigt, und alle Sklaverey, mit welcher man damals die Leibeigenschaft vermischte, mit nachtheiligen Rechten behandelt, allgemein in Teutschland der

Zu-

f) *Boehmer* Diss. de libert. imperfecta Rust. in Germ. §. 13. p. 33. *Ludewig* de jur. Client. Sect. 3. c. 5. §. 7. c. 2. §. 2.

Zustand der Bauern erleichtert wurde g). Hauptsächlich fieng man an, die Gerichtsbarkeit der adelichen Landsaßen und Stifter über ihre Leibeigenen immer mehr einzuschränken, ihnen alle peinliche Gerichtsbarkeit abzusprechen, und ihre Strafgewalt auf den bloßen Dienstzwang herabzusezen. Es zeichnete sich hiebey eine menschenfreundliche Verordnung Herzog Wilhelms von Jülich, Kleve und Bergen von 7 Hornung 1599 aus h).

Nur in den östreichischen Erbländern mußte der Baurenstand beständig unter der Last der Auflagen, Robboten und Schazungen seufzen, die vollends gegen Ende dieses Jahrhunderts von den Grundherrschaften aus Religionshaß vergrößert wurden. Die Bauergemeinde zu St. Peter im Hausrucksviertel wollte 1594 den neuen Prediger, den ihr der Probst von St. Florian gesezt hatte, nicht annehmen, und verlangte die Abhaltung des Gottesdiensts in teutscher Sprache. Ihrem Beyspiele folgte die Gemeinde zu Niederwaldkirchen im Michelviertel. Da man sie durch obrigkeitliche Befehle dazu nöthigen wollte, so rotteten sie sich zusammen, verjagten die katholischen Pfarrer, und sezten

g) *Boehmer* §. 18. p. 44.

h) *Herm.* Ad. Meinders Diss. de Iurisd. Colon. Lemgov. 1713. Diss. 1. p. 40. sqq.

sezten unkatholische Schulmeister zu Prediger ein. Es thaten das eine Menge Dorfschaften. Der Auflauf vergrößerte sich, da der Landrichter sich dahin begab, um die Urheber zu bestrafen. Der Landeshauptmann berichtete es endlich an den Kaiser, der allerlei glimpfliche Mittel ergrif, um das Empörungsfeuer zu dämpfen. Allein es half nichts; dreyhundert Aufrührer bemächtigten sich des Schlosses Rhanatigel, und zwangen den Landpfleger, ihnen Waffen, Pulver und Bley aus der Rüstkammer zu geben. Es nahmen jezt immer mehrere Dorfschaften an der Empörung Antheil, und viele wurden dazu gezwungen. Sie behaupteten, sie wären willens, die großen Neurungen abzustellen, die seit 30 Jahren gegen sie vorgenommen worden wären. Sie beschwerten sich hauptsächlich über die Rüststeuer, die ihnen der Kaiser wegen des Türkenkrieges aufgelegt hatte, und die so hoch war, daß mancher Bauer für seine Person 16 Gulden bezahlen mußte. Bey dem Marktflecken Peurbach lagerten sich 3000 Mann in freyem Felde, zu welchen sich die Kaiserlichen Kommissarien verfügten, aber nichts ausrichteten, sondern jene zogen des Abends nach dem Walde in das Schaumburgische Landgericht, und giengen von da nach Aschach und Efferdingen, wo sie immer noch mehrere an sich zogen. Die oberöstreichischen Landstände schickten den Freyherrn Reichard von Stahrenberg an den Kaiser,

um

um militärische Hilfe anzusuchen, ehe die noch ruhigen Viertel Traun und Machland ebenfalls sich empörten. Der Kaiser gab dem Erzherzog Matthias Befehl, die oberöstreichische Landmiliz aus Ungarn zurückzuziehen, und sie zur Stillung dieses Aufruhrs zu gebrauchen.

Nun gieng der kleine Krieg mit ihnen an. Gotthard von Stahrenberg schlug zwar im Machlandviertel mit 100 Reutern 500 Bauren aus dem Felde. Aber dagegen wurde der Landobriste Weickard von Polhaim mit 150 Reutern und 260 Fußknechten von einem andern Haufen Bauern bey Neumarkt angegriffen, und in die Flucht bis nach dem Schloße Parz getrieben. Doch zwei kaiserliche Kommissarien brachten mit einem Ausschuße von 50 Bauren zu Grieskirchen einen Vergleich zu Stande, und man ertheilte den Bauren zu Linz einen neuen Gnadenbrief. Hierauf empörten sich zwar auch die Bauren im Traunviertel, ließen sich jedoch ebenfalls durch das Beyspiel ihrer Kameraden wieder zur Ruhe bewegen i).

Der Kaiser berufte Abgeordnete der Landstände und der Bauerschaft nach Prag, um ihre gegenseitige Beschwerden anzuhören. Die Stände begehrten, man sollte vor Abthuung der Beschwerden vorerst die Urheber

i) Häberlin Neuste Reichshist. B. 19. S. 110. ff.

des Aufstands bestrafen, und die Bauren behaupteten, sie hätten sich eilig der ihnen gewaltsam abgepreßten Rüst- und Monatsgelder widersetzen müssen. Sie übergaben dann auch ein Verzeichnis von besondern Beschwerden, welche die vielerlei Freygelder, die vergrößerten Gerichtssporteln, die beschwerlichen Zehrungskosten, die Robote und die Frohndienste, das übermäßig gesteigerte Rüst- und Monatsgeld, die Grund- und Kücheldienste, das Zapfenmaaß bey den Gastwirthen, wo die Grundherrschaften selbst unter theurer Taxe schlechten Wein verkauften, die Polizey, das Handwerkswesen und die Müllerordnungen, das Zehendwesen und die Religionssachen betrafen.

Nach hierüber erfolgtem Schriftwechsel geschah vom Kaiser der Ausspruch, es sollte ein besonderes Gericht zur Entscheidung ihrer wechselseitigen Klagen niedergesezt werden. Die Bauern bekamen bloß einen Verweis, und wurden mit ihren besondern Ansprüchen an eine Lokalkommission gewiesen. Sie sollten aber ungesäumt die Waffen niederlegen. Allein das thaten die wenigsten, und sie fuhren fort, eigenmächtig Prediger ein und abzusezen. Deswegen ergiengen schärfere Befehle, und da eine neue Auswahl des zehnten und fünften Mannes und Abfoderung von zwölf Schillingen Rüstgeld,

geld, und zwei Gulden Monatgeld erfolgte, so veranlaßte das einen neuen Aufstand, welchen die Kaiserlichen Kommissarien vergeblich zu ersticken suchten, und die Unruhen dauerten beständig fort k).

Da der Kaiser 1579 die Kirchenverbesserung in Ober- und Unteröstreich scharf fortsezte, und den Städte einen Theil ihrer Gerechtigkeiten entzog, so gab das Anlaß zu einem neuen Ausbruche der Mishelligkeiten. Die Bauerschaft in Unteröstreich nahm den Markt Ulmerfeld weg, und den Steyerischen Burggrafen Ludwig von Stahrenberg gefangen. Sie bemächtigten sich des Schloßes St. Peter, und plünderten es. Die östreichischen Landstände beklagten sich ebenfalls, daß der Kaiser den Bauern zu sehr nachsähe, und die niedergesezte Kommission stellte dem Kaiser die Unmöglichkeit vor, diese Streitigkeiten durch ein gerichtliches Verfahren zu beendigen. Allein am kaiserlichen Hof verlangte man jezt sogar, es sollten gütliche Versuche angestellt werden, und der Kaiser foderte die Partheyen wiederum nach Prag.

Es wurde hier ein Bescheid eröfnet, die Bauern sollten alles Obergewehr aufs Schloß zu Linz abliefern, nicht

k) B. 20. S. 169. ff.

nicht weiter zusammen laufen, die Kirchen abtreten, die Landshauptmannschaft ihr Gerichtshof in Streitigkeiten mit ihren Grundherrschaften bleiben; diesen die Ausübung ihrer Strafgerechtigkeit wider ihre Unterthanen frey stehen. Die Bauren müßten den Zehentbestand, Geldkugel und Getreidedienst nach den Erbebriefen leisten, vierzehn Tage im Jahre robothen, oder den Roboth bezahlen, Freygeld von ihren liegenden Gütern und der fahrenden Habe jedoch mit Ausnahme des Heirathsguts, des Ackergeräths und der Kleidung geben, die Lehengelder nach Maaßgabe der Lehenbriefe und in deren Ermanglung fünf vom Hundert bey Veränderungsfalle entrichten, bey Beutellehnen das Lehengeld und Freygeld in sechs vom Hundert bestehen, das Zählgeld aufhören, und die Pupillengelder nicht eingezogen werden, die Herrschaft aber beym Vieh und Fruchtverkaufe das Vorkaufsrecht genießen. Es fehlte aber wiederum an der Vollziehung dieser Erkenntnisse, und die Bauren lieferten nur 3546 Obergewehre ab, und gaben weder Zehenten noch traten sie die Kirchen ab. Die Landstände hielten Berathschlagungen, wie dieser neuen Widersezlichkeit zu begegnen wäre, und wurden einig, der Räthelsführer sich auf einmal überall zu bemächtigen, und auf eine gleichmäßige Art sie zu bestrafen. Sie sezten das ins Werk. Es verursachte

aber neuen Lermen, da zumal die wallonischen Soldaten, die man dazu gebrauchte, vielen Muthwillen und Misbrauch verübten. Endlich aber wurden die Bauren größtentheils bezwungen, und nun gieng die gewaltsame Kirchenverbesserung an l).

l) Häberlin B. 20. S. 467. ff.

VII.

VII.

Unannehmlichkeiten des damaligen Landlebens. Landwirthschaftliche Beschreibung der Niederlande, Luxemburgs, Flanderns, Artois, Namurs, Lüttichs, Hollands und Seelands, Westfrieslands, Ostfrieslands. Vorzüge von Gouda, Gravesande. Dänische Ochsen in Geldern zur Mästung. Vorzüglicher Torfbau in den Niederlanden, besonders in Ost- und Westfriesland. Große Verdienste der Holländer um die Landwirthschaft. Klagen in Oberteutschland über den Fleischmangel. Politisches Hindernis bey der Verbesserung des Landbaues in Holland. Anpflanzung des Buchweizen in Teutschland. Vorzüglicher Hopfenbau in der Mark und großer Weinwachs in Suttgart. Vorzüge der Mordenau, des Elsaßes und des Kanton Berns. Ueberfluß des Getreides in Teutschland. Beschaffenheit der Viehzucht und Pferdezucht in Teutschland. Vortreflichkeit der gleichzeitigen Gartenkunst in Augspurg und in den Niederlanden. Prächtiger Lustgarten zu Stuttgart. Anfang des teutschen Tulpenbaus. Verpflanzung der Tulpen nach England. Kaiser Maximilians I. Vorsorge für die Gartenkunst in den östreichischen Erbländern. Verzeichnis der gleichzeitigen Schriften von der Landwirthschaft. Forst- Wald- und Fischordnungen. Bücher von der Pferdezucht und Reutkunst. Verbesserte Feldmessung. Melonenbau.

 Gleich-

Gleichwie der Akerbau die wahre Grundlage der Macht des Staats ausmacht, so beut er auch den ersten und sichersten Stoff zum Handel dar, der nicht von auswärtigen Zufälligkeiten abhängt, sondern bey seiner steten Vermehrung des Nationalreichthums mit schöpferischer Macht die Nerven des Staats befestiget, durchgehends eine Wirklichkeit besizt, und dessen Erzeugnisse den Vorurtheilen, dem Geschmacke, dem Eigensinne und den Launen der Völker nicht unterworfen sind. Aller Nationalreichthum besteht entweder aus den natürlichen Erzeugnissen oder aus den Kunstprodukten. Bey beiden wird von dem Ueberflusse, den man nicht zur eigenen Nothwendigkeit und Bequemlichkeit verbraucht, der auswärtige Handel getrieben, und durch deren Vertauschung gegen fremde Waaren oder deren Versilberung eine neue Quelle des Reichthums eröfnet. Aber die ersteren haben den Vorzug, daß sie den leztern als Grundstoffe zur Nahrung dienen, und diese, wenn jene selbst im Lande gewonnen werden, desto wohlfeiler im Preise machen, wodurch man beym Zusammenstoße im Auslande den Markt behält. Daher bleibt es bey der Staatskommerzienwissenschaft ein beständiger Grundsaz, zuerst die Aufnahme des Ackerbaus und der Landwirthschaft sich angelegen seyn zu lassen. Nie kan man auch von dem Zustande der allgemeinen Handels-

ver-

verfassung eines Landes unterrichtet seyn, wenn man nicht den Zustand seines Ackerbaues kennt; das auch die Ursache, warum ich diese Handelsgeschichte nicht ohne eine Beschreibung des gleichzeitigen Landbaues lassen durfte.

Die Ueberbleibsel des alten Fehdesystems hatten sich in diesem Jahrhunderte, ohngeachtet des errichteten ewigen Landfriedens, noch nicht verloren, und waren der Landwirthschaft sehr nachtheilig, von deren Beschaffenheit uns Ulrich von Hutten in einem Briefe an Willibald Pirkheimern in Nürnberg eine traurige Schilderung macht. Man lebt auf dem Lande, sagt er, in Wäldern und in jenen Gebirgshölen, die man Burgen und Schlösser nennt. Die uns ernehren, sind äusserst dürftige Landleute, denen wir unsre Aecker, Weinberge und Waldungen verpachten müssen, das Pachtgeld, das davon einkömt, ist für die daran gewandte Mühe und Arbeit geringe und wenig. Wenn es ansehnlich und ergiebig seyn soll, so erfodert es eine große Sorgfalt und unendliche Anstrengung. Denn wir müssen die fleißigsten Hauswirthe seyn, und uns noch dem Dienste irgend eines Fürsten ergeben, um die nöthige Sicherheit zu geniessen. Denn wenn ich nicht in Diensten stehe, so glauben alle sich gegen mich alles erlauben zu dürfen, und wenn ich auch darinn bin, so bleibt die

Hofnung doch noch mit vieler Gefahr und täglicher Furcht verknüpft. Gehe ich nur einmal aus dem Hause, so muß ich besorgen, daß ich denen in die Hände falle, die mit jenem, er seye was für ein Fürst er wolle, Händel haben, oder mit ihm im Kriege befangen sind. Geschieht es zu meinem Unglücke, so geht mein halbes Vermögen auf die Auslösung, und daher entspringt oft daher, woher ich Vertheidigung hofte, gerade Unterdrückung. Wir müssen deswegen Pferde halten, uns Waffen anschaffen, und mit einem zahlreichen Gefolge versehen seyn, das alles großen und schweren Aufwand erfordert. Nirgendhin und nicht auf zwey Ackerlängen weit dürfen wir anders als mit Waffen versehen lustwandeln gehen. Keinen Weiler dürfen wir unbewafnet besuchen, und nicht auf die Jagd noch auf die Fischerey ausgehen, ohne in Eisen gekleidet zu seyn. Indes ereignen sich doch häufige wechselseitige Streitigkeiten zwischen unsern und andern Bauern, und es vergeht kein Tag, da man uns nicht einen Streithandel vorträgt, den wir mit aller Vorsicht beylegen müssen. Denn sobald ich zu eigenwillig das Meinige behauptete, oder auch das angethane Unrecht ahndete, so entstünde ein Krieg, und wenn ich zu geduldig nachsähe, oder aus dem Meinigen etwas überließe, so würde ich gleich der Habsucht und Ungerechtigkeit aller preis gegeben seyn, indem was Einem zugestanden worden, gleich alle an-

dere

dere bewilligt haben wolten. Aber unter wem geschieht denn das? Nicht unter Fremden, mein Freund, sondern unter Schwägern, Verwandten und Vettern, ja gar unter Brüdern trägt es sich zu. Und das sind unsere Annehmlichkeiten des Landlebens, das die Muße und die Ruhe, die wir genießen. Selbst die Burgwarte, sie mag auf dem Berge oder in der Ebne sich befinden, ist nicht zur Annehmlichkeit sondern zur Befestigung erbaut, und mit Mauren und Wällen umgeben; inwendig enge mit Wohnplätzen für das Vieh und die Heerden eingerichtet, und daneben befinden sich dunkle Gewölber mit Geschüzze, Pech und Schwefel und übrigen Rüstungen von Waffen und Kriegswerkzeugen angefüllt. Ueberall nichts als Pulvergestank, dann Hunde, und sollt's denken, der liebliche Hundegestank und Auswurf! Endlich ab und zu gehende Reuter, worunter Räuber, Diebe und Mörder. Denn allen diesen stehen unsre Thore offen, und wir können nicht wissen, wer ein jeder ist, noch dürfen wir darauf Acht geben. Man hört nichts als das Geblöke der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Gebelle der Hunde, das Geschrei der Arbeitsleute auf dem Felde, das Rollen und Knarren der Wagen und Karren, und sogar im Hause selbst das Geheule der Wölfe, weil es nahe am Walde liegt. Jeder Tag bringt neue Sorge und Bekümmernis für den Morgenden. Es herrscht eine

beständige Bewegung und ewige Unruhe, den Acker zu pflügen und anzusäen, im Weinberge zu arbeiten, Bäume zu sezzen, Wiesen zu wässern, zu eggen, zu säen, zu düngen, zu schneiden, zu dreschen. Nun kömt die Erndte, nun kömt die Weinlese. Steht es nur in einem Jahre damit übel, dann jämmerliche Armuth, erbärmliche Theurung! Also niemals keine Zeit, wo man nicht bewegt, beunruhigt, geängstigt, abgezehrt, niedergeschlagen, aufgeschrekt, ausgetrieben und ausgejagt würde. Nach dieser allgemeinen Schilderung der Mühseligkeiten des damaligen Landlebens will ich jezt die landwirthschaftliche Beschaffenheit der einzelnen Gegenden Teutschlands nach der Reihe durchgehen.

Die ganze Niederlande hatten einen guten und fetten Boden, ja der an einigen Orten zum Weizen und anderer Aussaat äusserst fruchtbar war, daß er im französischen Flandern, Artois, Hennegau, Seeland, Lüttich und sogar in Geldern reichliche Früchte trug. Man säete aber das Getreide fast um einen ganzen Monat früher als in einem guten Theile Italiens aus. Denn meistentheils geschah die Aussaat in der Mitte des Monats September, damit das Korn noch eher aufkeimte, als die großen und dichten Schloßen anfiengen, oder manchmal wenn die Kälte, die sehr zeitig hier beginnte, endlich etwas nachgelassen hatte. Sie säeten doch auch

im Merzmonat keine geringe Quantität Weizen aus. Der Rocken, von welchem sie eine große Menge erndteten, ward zu eben der Zeit wie der Weizen, oder ein wenig zuvor dem Boden anvertraut. Die übrigen Früchte pflegten sie größtentheils etwas später als die Italiener anzublümen, und zwar den Haber in demselben Merzmonate, die Gerste aber erst zu Ausgang Aprils. Man wartete nemlich auch hier, bis die Schloßhagel vorüber, und von dem Frost keine Gefahr mehr zu befürchten war; ob sie schon so späte einsäeten, so hatten sie doch nicht zu besorgen, daß die Samen von der unbändigen Hizze verbrannt oder ausgezehrt würden. Sie kannten blos Weizen, Rocken, Haber, Dinkel und Gerste. Von Hülsenfrüchten waren sie fast ganz entblößt, also daß sie nur Bohnen und Erbsen und etwas weniges Wicken hatten. Kichern, Hirse, Fenchel waren ihnen fast ganz unbekannt, weil sie die Gewalt der Winde umstürzt und verdirbt. Dagegen besaßen sie eine andere Gattung von Saatfrüchten, die Buchweizen sie nannten, fast von eben der Farbe und Größe wie die Wicken, aber von dreyeckigter Form und vortreflicher.

Sie bauten sie reichlich zum Gebrauch fürs Vieh und die Hühner, und im Nothfalle machten sie daraus auch Brod und Bier. Denn ihr Mehl ist so treflich

und so weiß, daß sie es oft mit anderem Getreidemehl vermischten. Alle diese Saamfrüchte reiften wegen der Beschaffenheit des Himmelsstrichs manchmal etwas später als in Italien, und das blos aus Mangel an Wärme; und doch gab besonders der Weizen dem Ansehen nach dem Italienischen nichts nach, ja an einigen Orten übertraf er ihn. Man muß auch bemerken, daß der Boden leichter, und weicher als der Italienische war, daher man mit Pferden und nicht mit Ochsen wie in Italien pflügte. Nur daß es in einer Gegend Brabants üblich war, auch mit Ochsen zu ackern, welche nachdem sie sie einige Jahre gebraucht hatten, sie zu mästen, zu schlachten und zu speisen pflegten. Das Land brachte überdies verschiedene Gattungen von Baumfrüchten: besonders Birnen, Aepfel, Pflaumen, Kirschen, Maulbeeren, frühe und späte Pfirsiche, Baumnüsse, Haselnüsse, Mispeln und irgendwo auch Kastanien. Aber diese Früchte, die Birnen und Aepfel ausgenommen, deren Gattungen unendlich und die ganz vortreflich sind, und fast ein ganzes Jahr sich aufbewahren lassen, waren nicht ganz von dem Geschmacke und Geruche wie in Italien; darum weil sie keine genugsame Wärme bekommen hatten, so erreichten sie selten dieser ihre Vollkommenheit. Die Mandeln, Feigen und dergleichen Früchte kamen hier ungerne fort, weil nemlich die Wärme ihnen eben so wenig, wie den

Oehlbäu=

Oehlbäumen, Citronen, Pomeranzen, Granaten und andern edlen Früchten behagte, die sie jedoch aus Portugall und Spanien durch den Vortheil der See und der Schiffahrt zureichend und zu jeder Zeit erhielten. Man traf hin und wieder in allen Städten und Dörfern ziemlich viel Weinstöcke von allen Sorten an. Auf dem Felde aber wegen dergleichen Ermanglung der Wärme sehr wenig. Um Löwen und Namur, im Luxemburger und Lütticher Lande gab es hie und da welche und zwar ziemlich fruchtbar, die etwas Wein, obschon geringe und herbe wegen der nicht ausgekochten Weintrauben, lieferten. Man hielt es doch für wahrscheinlich, da die Niederländer damals mehr als zu irgend einer Zeit der Landwirthschaft ergeben waren, und deshalb keine Unkosten scheuten, daß in Kurzem an andern wohl gelegenen Oertern Wein und Weinstöcke hervor kommen würden, besonders seitdem jemand zu Brüssel, zu Diestheim und in der Gegend von Antwerpen mit einem gedeihlichen Erfolge das versucht hatte, und weil in vielen Oertern Teutschlands und namentlich im Kölnergebiete, wo die Kälte nicht weniger heftig als in dem größern Theile dieser Länder war, der Wein häufig wuchs. Die Bäume zum Bauholz: nemlich Eichen, Harzeichen, Buchen, Ellern, Eschen, Zirnen, Maßholder, Pappeln und andere mehrere waren hier überall anzutreffen, und zwar ansehnlich hoch und dicke, und sowohl zum

Bauen

Bauen als Brennen brauchbar. Es gab wenige Lorbeeren, noch weniger Zipressen. Fichten und Weißtannen gar keine. Aber sie wurden vollkommen durch die Linden ersezt. Es wuchs auch im Ardennerwald eine große Anzahl Bäume, welche die Lateiner Taxus und die Franzosen Yf nannten. Eben so häufig zwischen Namur und Huy. Man hielt noch die Abeelen, die häufig in Brabant und bey Brüssel sich zeigten, für eine besondere Baumart, die man sonst nirgendwo leicht fand. Die Wiesen und Felder in dem größten Theile dieser Länder verursachten einen anmuthigen Anblick wegen der dichten und im Fünfeck gereihten Bäume und ihrer überall hervor glänzenden Früchte, und der schönen mit Viehheerden angefüllten Weiden, die selbst nach dem gemeinen Urtheile fetter als die italienischen waren, wovon Guicciardini als Ursache angab, die Menge der Erdfeuchtigkeit, die aus dem niedrigen Erdboden entquoll, und die Weiden den größten Theil des Jahrs über bewässerten und befruchteten a).

Die Lindenbäume waren den Italienern eine so ausserordentliche Erscheinung, daß Guicciardini b) davon eine eigene Beschreibung macht. Er sagt, es gäbe

a) Guicciardini Descript. Belgii P. 1. pag. 11. sqq.

b) Cit. l. p. 13.

be in den Niederlanden eine große Menge von einer gewissen Art Bäume, die sie Linden und die Lateiner Tiliae nennten. Sie wären in der Gestalt und im Laube den Ulmen ähnlich, nur daß diese größer würden, und schneller aufwüchsen, so daß sie in der Zeit von sechzehn oder achtzehn Jahren zu einer solchen Dicke kämen, daß sie ein Mann schwerlich mit seinem Gürtel umfassen könnte. Sie trügen gewisse weisse und annehmlich riechende Blümchen ohne irgend einige Frucht. Ihr Holz würde von den Handwerkern nicht verachtet. Man machte auch daraus Kohlen zum Schießpulver, das weit besser als das von Weidenbäumen wäre. Der Baum hätte zwischen dem Holze und der äussern Schale eine Art Wolle wie Hanf, woraus man Seile und Thaue machte, aber ihr Laub, obschon weich und zart, liebte kein einiges Thier.

Das Herzogthum Luxenburg war größtentheils gebirgig und waldicht, und daher brachte es wenig Wein und Getreide hervor, ausgenommen bey Vianden, Dünkirchen und Echternach, da sah man einige Weinberge. Rocken gab es wenig, aber desto mehr Haber und Hülsenfrüchte. Am größten war der Ueberfluß an Wildprett, das zugleich für sehr schmakhaft gehalten wurde. Hirsche, Wildschweine, Rehe, Hasen, Kaninchen, Phasanen, Rebhüner und einige besondere Vögel, Laurettes

und

und Bruyeres, die samt den Eiern man sehr schäzte. Ihre Anzahl vermehrte sich während der großen Unruhen so sehr, daß ihre Menge auch den benachbarten Ländern zur Last fiel, obschon zugleich die Wölfe, Füchse, Iltisse und andere schädliche Thiere sehr überhand nahmen c).

Die Grafschaft Flandern war ein plattes Land ohne Berge und Hügel, zur Saat und zum Ackerbau sehr geschikt, aber nur mäßig fruchtbar und noch weniger an der Seeseite und gegen Frankreich zu. Mit sonderbarer Ergiebigkeit brachte sie viele Pferde und allerlei Vieh hervor. Ihre Pferde waren geschikt und sehr flüchtig, schön, und obgleich etwas feist, so kamen sie doch den spanischen Bastarden ziemlich nahe. Die Fleminge pflegten aus der Nachbarschaft übel gestalltete und kleine unansehnliche Fohlen zu kaufen, und eine zeitlang auf ihre Weiden zu schicken, wodurch sie schöner und größer wurden. Uebrigens war der Boden auch fruchtbar für alle Sorten von Bäumen d). In Teutschflandern war der Boden trocken und sandigt, daher zum Weizenbau nicht geschikt. Aber Rocken, Hafer, Bohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen und die besten Gartenfrüchte kamen gut

c) Guicciardini Belgii descript. P. 2. p. 315. 316.

d) Ibid. p. 331. 332.

gut fort e). Zu Menin gab es die größten und fettesten Ziegenböcke von der Welt f).

Die Grafschaft Artois besaß einen sehr fruchtbaren Boden, nur daß jezt noch kein Wein da gebaut wurde. Sie brachte im Ueberfluß den besten Weizen hervor, womit Antwerpen, Mecheln, Flandern und Brabant versorgt wurden g). Denn zu Antwerpen speisten die Ausländer blos Weizenbrod, und nur die Bürger aßen Rockenbrod. Die Grafschaft Hennegau prieß man an Himmel und Erde glüklich. Sie war von den Strömen, der Schelde, Samber, Tenoure und andern kleinern Flüssen bewässert, und hatte viele Bäche, Seen und Quellen. Ihre Waldungen und das Gehölze gereichten ihr zur Zierde. Sie war über alle Beschreibung angenehm, und mit vielen Auen und Weiden, die voller Vieh, versehen, und besaß viele Baumgärten mit den besten Früchten, und man baute bey ihr den vortreflichsten Rocken h).

Die beiden Flüsse Maaß und Saone brachten der Grafschaft Namur einen Ueberfluß der herrlichsten Fische, und

e) p. 336.
f) p. 397.
g) p. 436.
h) Cit. loco p. 451.

und die Fischerey dauerte das ganze Jahr hindurch. Die Wälder waren voller Wildprett und kleines Weidwerk. Das platte Land sehr fruchtbar an Rocken und andern Früchten i). Das Erdreich im Bisthum Lüttich war sehr fruchtbar und von sanftem Himmelsstriche. Es brachte Rocken und anderes Getreide und viele Baumfrüchte hervor. Es wuchs hier im ganzen Lande ein angenehmer Wein, aber nur wenig. Das Vieh, die Fische und alle Arten von Wild waren vortreflich und überflüssig k).

Holland war damals ein Erdstrich, der größtentheils sehr sumpfig war, und an den meisten Orten einen niedrigen und wässerigten Boden hatte. Häufig war er nicht nur im Anfange, sondern bis zu Ende des Frühlings ganz schwimmend, besonders gegen die utrechtischen Gränzen hin und wieder mit Teichen und Wasserschlünden versehen, und durch ungeheure Seen getrennt, deren Ende kein Auge erreichen konnte. Bald mit angebauten Gefilden durchschnitten, mit fruchtbaren Obstbäumen besezt, oder mit Hainen, die einen angenehmen Anblik gewährten. Fast den dritten Theil, der an das Meer stößt, nahmen große Sandbänke ein, die

zwar

i) Pag. 488.

k) Pag. 494.

zwar unfruchtbar aber desto reicher an Kaninchen waren. Das Buschwerk, das ehemals im Ueberflusse vorhanden, war schon jezt eine große Seltenheit l).

Ausser den künstlichen Wasserleitungen und Mühlen suchten Einige das vertrunkene Ackerfeld mit großem Fleiße und Aufwand trocken zu legen, und zu verbessern, indem sie einen Fuß und Zoll hoch Sand darauf brachten, ihn mit Asche, Gassenkoth, Auskehricht und anderm Unflath und Mist düngten, welches von großem Vortheile und Erfolge war. Man konnte die Güte des Bodens in Absicht der Viehweiden loben; sonst war er sehr mittelmäßig. Es ermangelte die Annehmlichkeit des Himmelsstrichs; der Winter kam frühe und war strenge. Die heftige Gewalt der Winde verderbte die Luft, besonders war der Nordwestwind, den Holland zu seinem eigenen Wüthrich bekommen hat, ein sehr abgesagter Feind der Bäume, der Gesundheit schädlich, stürmisch und ein Aufstöhrer des Meeres. Das Land besaß dessen ohngeachtet fruchtbare Aecker, worauf ein reiches und fettes Getreide über die Maaße wucherte, aber sie waren in einem so kleinen Umfange und in einem Ländchen, das an Volkreichheit nicht seines Gleichen hatte

l) Hadr. Junii, Horn. Batavia. Lugduni ex off. Plant. ap. Franc. Raphel. 1588. c. 15. p. 195.

hatte, zum Unterhalte der Menge nicht zureichend. Nur konnte es an Fruchtbarkeit der Viehweiden mit andern wetteifern, und sich über sie erheben, woher es auch seine vornehmsten Einkünfte zog m). Das Land war überall mit Heerden von Rindvieh bedekt, und eine gütige Ernährerin und Mutter der Kühe, deren Anzahl größer war, als in England und besser, was sowohl die Fettigkeit als die Ergiebigkeit an Spek betrift. Nur in der Höhe und dem Umfange der Hörner mußten sie den Britischen weichen. Denn es ist bekannt, daß die Kühe in einigen Theilen Hollands zur Sommerszeit 44 Kannen Milch in den Melkkübel liefern.

Holland erzeugte eine unzehlige Menge Kaninchen in den unterirdischen Höhlen seiner Sanddünen, welche sie selbst sich gegraben hatten. Thierchen, die den Saaten und Pflanzen sehr schädlich waren, wogegen man sich mit strohernen und rohrenen Zäunen verwahrte. Man wußte sie mit französischen Hunden aufzuspüren und zu jagen, oder schikte ihnen Iltisse in ihre Höhlen, die zum Fange sie heraus trieben, oder legte an die Oeffnungen ihnen Fallen. Sie waren eben so fruchtbar, denn ein Ehepaar zeugte jährlich siebzig Junge, als von dem treflichsten Geschmacke zum Speisen. Hasen gab es

m) Ibid p. 196. 197.

es viele auf dem hohen Gefilde, noch mehr Hirsche und Damhirsche auf den Dünen und Thälern zwischen Egmond und dem Hagerwald, wo es auch Rehe gab von Pantherartiger Farbe. Die Hirsche richteten oft in den hochumzäunten und gehegten Gütern einen großen Schaden an n).

Der niedrige und wässerige Boden Hollands war Ursache, daß sehr wenig Weizen und noch weniger Rocken hier wuchs. Dessen ohngeachtet hatte das Land an beiden einen Ueberfluß, daß es noch andere Provinzen damit versah. Aber es wurde aus Dänemark und den nordischen Ländern, die man insgemein das Ostland nannte, eingeführt. Eben so wenig brachte dieses Erdreich Wein hervor, und doch war darinn ein größerer Vorrath vorhanden, und wurde nach der Zahl der Einwohner mehr darinn verbraucht, als in irgend einem Lande. Man hatte ihn auswärts eingeführt, besonders den Rheinwein. Der Lein fehlte ganz, und doch machte man eine größere Menge feiner Leinwand, als in irgend einem Erdwinkel. Man bekam den Lein aus Flandern, Lüttich und aus dem Ostlande, obschon der leztere nicht so gut war. Wolle gab es fast gar keine, und man verfertigte doch fast unzehlige besonders haarichte

n) Ibid. p. 200.

Tücher, wozu die Wolle aus Spanien, England, Schottland und zuweilen auch aus Brabant geholt wurde. Holz und Schifbaumaterialien erzeugte man keine, und nichts destoweniger wurden mehr Schiffe, hölzerne Planken und andere dergleichen Werke hier erbaut, als im ganzen übrigen Europa. Aber das Ostland mit den benachbarten Ländern versah mit Holzwerk.

Die Grundlage des Vermögens der Holländer waren ihre Wiesen und Weiden, die zur Unterhaltung und Fettmachung des Viehes sehr geschikt waren, und ihre Torfmoore. Daher wurde eine unzehlige Menge Pferde, Kühe und Ochsen hier gehalten. Von den erstern giengen jährlich eine große Menge ausser Lands, welches die großen Pferdemärkte zu Valkenburg, Scorel und anderswo zeigten.

Die Pferde, vorzüglich die aus Nordholland, hatten ein erhabenes Gebäude, und obschon einen etwas großen doch schönen Kopf. Sie waren edel, treflich, von starken Knochen und besonders zum Kriege und das Rüstzeug zu tragen sehr brauchbar, und wurden immer besser, da die Einwohner schon verschiedene Jahre her sich bemühten, sie durch spanische und andere edle Pferde zu verbessern. Sobald sie etwas erwachsen waren, so pflegten sie die Fohlen nach Friesland auf die Weide

zu

zu thun, weil sie dort stärker und hurtiger wurden; indes kamen die eigenen Westfriesischen Pferde, die gerne abwarfen, den holländischen an Schönheit nicht gleich. In Italien suchte man gerne diese Stuten zur Führung der Staatswagen der Damen o). Die holländischen Ochsen und Kühe waren an Größe und Gestalt vortreflich. In einigen Gegenden gab es Kühe, aus denen im Sommer und zu Herbstzeiten täglich 44 Kannen Milch ausgemolken wurden. Von den leztern wurde eine solche Menge Butter und Käse gemacht, die allen Glauben überstieg, und Guicciardini p) versichert, daß aus diesen beiden Artikeln ein größerer Werth herausgekommen ist, als aus den Spezereyen, die von Portugall nach den Niederlanden gebracht wurden. Obschon dieselben jährlich mehr als 1000000 Gulden abwarfen. Nach dem Junius q) wurden von der Ausfuhre an Käse und Butter jährlich eine Million Karoline erlöst, und darunter war der eigene Verbrauch noch nicht begriffen, der sehr beträchtlich seyn mußte, da der gemeine Mann ganz allein davon lebte. Im Dorfe Assendelft zehlte man 4000 Kühe, wovon jede täglich zwey Kannen Milch gab. Man behauptete, daß in diesem

 und

o) Junii Batavia p. 201.

p) Descr. Belg. foed. P. 3. p. 92.

q) In Batavia. p. 197.

und in vier benachbarten Dörfern jährlich mehr Milch gemacht würde, als die Einfuhre des Rheinweins auf dem Stapel zu Dordrecht betrüge. Nirgend war die Jagd der Seevögel, besonders der wilden Enten so ergiebig. Die Schnepfen fieng man in den Herbstmonaten, nachdem das Laub von den Bäumen abgefallen war, durch zwischen denselben vor Tage ausgebreitete Nezze, die man auf ihr Geschrei bey Anbruch der Morgendämmerung herabfallen ließ. Nirgend war auch der Vogelfang so einträglich. Es gab ausser dem zahmen Federvieh an Kapaunen, Hühnern, Tauben, Gänsen; Wachteln, Lerchen, Rebhühner, Grammetsvögel, Schnepfen, Scolver, Schwäne, Reiger, Kraniche, Trapgänse, welsche Hühner, Murenten, Pfauen, Rotbeine, Staare, Geyer und andere. Man hatte zu dem Ende kostbare Vogelbauer errichtet, worinn zahm gemachte Vögel sie herbey lokten; hierauf wurden sie durch das Gebelle abgerichteter Hühnerhunde aufgeschrekt, und in die Kefige gejagt, worinn sie der Vogelsteller wegfieng. Die Seen, Teiche, Lachen und Flüsse lieferten einen Ueberfluß von Flußfischen, und Seefische erhielt man aus den umliegenden Meeren in unglaublicher Menge r). Die Stadt Gouda besaß so vortrefliche Baumschulen, derglei-

r) Guicciardini descript. Belgii foederati P. 3. p. 92. seqq. cum addit. D. Fr. Car. Saxon. orat. pro Germ. p. 67. Junii Batavia p. 197. 201. 210.

vergleichen man weder in den Niederlanden, noch an⸗derswo antraf s). Bey Gravesande wuchs in ganz Holland das beste Getreide, und man machte den kost⸗baren Käse, der von der Stadt den Namen führte t). Man bemerkte als etwas besonders, daß die Mutter⸗Schafe in Holland und Seeland drey bis vier mal im Jahre, und zuweilen drey und vier mal Zwillinge, ja auch nicht selten Drillinge und Vierlinge brachten, da es in dem übrigen Teutschland nur ein oder zwey mal des Jahres, und immer nur mit einem Lamme geschah u).

Nach Geldern wurde jährlich eine große Menge Ochsen aus Dänemark auf die Mastung geschikt, weil hier die Weide so vortreflich war v). Der seeländische Boden war fett und sehr fruchtbar für alle Feldfrüchte, besonders für den Weizen, der so herrlich hier gedeihte, daß er dem Reiß nahe kam. Sonst baute man auch häufig Kootzard, das ist Rübesaat, dessen Samen zum Oehl gebraucht wurde. Das Land brachte Lorbeer⸗bäume hervor, deren Beeren ganz zur Reife gelang⸗ten, und den größten Vorrath der besten Färberröthe, womit man einen großen Theil Europens versah. Es

 gab

s) Addit. ad Guicciard. p. 118.

t) Guicciard. p. 134.

u) Bodin. de Republ. L. 5. c. 1. p. 795.

v) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 66.

gab auch viel Torf, Darring genannt; da er aber zu nahe an den Teichen sich befand, und zu deren Befestigung diente, so durfte man ihn bey hoher Strafe nicht ausstechen. Man fand gute Viehweiden und unzehlige fischreiche Seen w).

Westfriesland konnte weniges Getreide bauen, weil es gegen den Herbst unter dem häufigen Wasser verfault wäre, und Wein brachte es gar keinen. Daher es das Getreide aus Dänemark und den mittäglichern Oertern, und den Wein aus Teutschland, Spanien und Frankreich einführen mußte. Seine Hauptnahrung bestand in der Viehzucht, woraus es große Summen zog. Seine Ochsen waren ungeheuer, und vielleicht die größten in Europa. Sie übertrafen selbst die englischen. Die Westfriesen schikten davon und von ihren fruchtbaren Kühen, die oft zwey Kälber auf einmal brachten, ungeheure Heerden in die benachbarten Länder. Eben so brachten ihre Mutterschafe oft zwey, und zuweilen vier Lämmer auf einmal. Die friesischen Pferde waren nicht nur gut und hübsch, sondern auch zum Kriege sehr geschikt und dauerhaft x). Seit dem vorigen Jahrhunderte hatte man in den Niederlanden die Beobachtung gemacht,

w) Ibid. p. 166. 167.

x) Guicc. p. 227. 234.

gemacht, daß die Aecker und Wiesen durch die Ausgrabung und Ausstechung des Torfes einen höhern Grad der Fruchtbarkeit bekämen. Seit der Zeit pflegte man entweder die Felder nur vom Torfe zu reinigen, wo hernach die untere fette und leimichte Erde einen Ueberfluß von Früchten hervor brachte, oder es wurden die ausgegrabenen Löcher und gemachten Kanäle mit Stroh, Holz, Asche und Dünger ausgefüllt, und dadurch ein neuer fruchtbarer Boden erzeugt y).

Ostfriesland besaß einen Reichthum von Pferden, Ochsen, Rindvieh, Schweinen, Wolle, Butter, Käse, Gersten, Haber, Korn, Bohnen, Linsen und Salz z). Braun a) beschreibt seinen Boden äusserst fett und fruchtbar. Daher vermehrten sich seine Heerden und das Vieh gar sehr, und lieferten die schmakhafteste Butter und Käse. Die Ochsen fand man hier sehr fett, ungeheuer groß und zu vielen tausenden auf der Weide. Obschon es einigen Holzmangel hatte, so wurde das durch die erstaunliche Menge Torf reichlich ersezt, die man aus seinen sumpfigten Gegenden ausgrub. Man legte

 den

y) Wilh. van Gouthoven Chronik von Holland. S. 574. Joh. Hartmann Degners Teutschlands neu entdekte Goldgrube von Torf. Frankf. und Leipzig. 1731. C. 3. S. 57.

z) Magini Geografia P. 2. carta 56.

a) Theatr. Civit. orb. terr. L. 2.

den Ostfriesen besondere Kenntnisse in der Behandlung des Torflandes bey b). Ueberhaupt ist das Torfgraben in Teutschland uralt, und sein Ursprung verliert sich tief ins Mittelalter. Nach den Isländischen Sagen hat ihn Einar, ein Sohn des Jarls Rognwald von Möroe und ein Bruder des Rolfo, ersten Herzogs der Normandie, in seinen Orkneyinseln, deren Jarl er war, erfunden, und deswegen den Namen Torfeinar bekommen. Die Isländer beschäftigten sich seit der Zeit mit dem Torfbau, und besaßen davon zwo Gattungen: die eine Suordür war eine weiche und schwammigte Mooßart, die gleich unter dem Rasen sich zeigte, und die andere, Torf, dichter und schwerer, wurde aus tiefen Gruben herausgeholt c).

Die armen Bauren in Westfriesland hatten eine besondere Art Rasen auf eben dieselbe Art in Schocken gemacht, der aus Kuhmist mit untermischtem Strohe, Rohre und Heugestöber bestand, und an der Sonne gedörrt worden war; aber der Rauch davon brennte die Augen so sehr, daß er leicht Blindheit verursachte d).

Der

b) Lansii orat. pro Germ. pag. 60.

c) Arngr. Jonas Crymogaeae sive rer. Island. L. 1. p. 50.

d) Junii Batavia p. 207. 208.

Der berühmte Dichter Nikolaus Nicolai bemerkte an seinem Vaterlande Holland, daß da kein, auch noch so geringer Flek weder auf dem Lande noch im Wasser wäre, der nicht eine ansehnliche Menge Früchte einbrächte; welches nicht zu verwundern, sezt Junius e) hinzu, da selbst der dürre Sand Nahrung für den Leib, Leckerbissen für den Gaumen, und Stoffe zur Kleidung, wie durch die Kaninchen liefert. Das Wasser und die Schleusen schaffen Fische für die Tafel, und der Bord der Wassergraben erzeugt eine ungeheure Menge Eyer, welche die Taucher, Amseln, Kibizze und Enten dort in den Nestern gelegt hatten.

In Holland war man gewohnt, die Dünen, welches vom Meere aufgeworfene und bey der erfolgten Ebbe vertroknete hohe Sandberge sind, mit einer Staude, Hellem genannt, zu bepflanzen, welche wie die Binsen tiefe Wurzeln schlug, und den Boden feste machte, daß der Sand nicht weiter verstieben konnte f). Es wäre das in den Gegenden der Mark Brandenburg, wo so viel Flugsand sich befindet, nachzuahmen, indem ich ohnehin glaube, daß an der heutigen mindern Fruchtbarkeit der Mark gegen die vorigen Jahrhunderte die häufige Ausrottung des Gehölzes Ursache ist.

Die

e) Batavia p. 210.

f) Van Meteren Beschreib. des Niederländ. Kriegs. B. 21. S. 958.

Die Reichskreise Franken, Schwaben und Baiern machten 1573 wegen des großen Fleischmangels zu Beförderung der Viehzucht die Verordnung, daß in der ganzen Fastenzeit und insbesondere an den Freytagen und Sonnabenden das Fleischessen gänzlich abgestellt seyn solte. Der Stadtrath zu Augspurg verkündigte das durch einen öffentlichen Verruf, und sezte auf die Nichtbeobachtung Strafen g). In dem Münzbedenken des wirtembergischen Raths Georg Gadners von 1594 wird noch geklagt, daß der jezzige schädliche Luxus einen größern Verbrauch des Fleisches erfoderte, als in der vorigen Hälfte dieses Jahrhunderts üblich gewesen wäre, wo man nicht über ein halbes Jahr Fleisch gegessen hätte h).

Politischer Eigennuz verhinderte zuweilen den bessern Anbau in einigen Gegenden Teutschlands. Es waren mehrmals Vorschläge geschehen, das harlemer Meer trocken zu legen, welches sehr leicht angienge, und wodurch eine große Strecke Lands zur Bevölkerung gewonnen werden würde. Aber Leyden, das kein anderes Mittel zur Erfrischung ihrer Stadt und kein anderes Wasser für ihre Kanäle hatte, widersezte sich, und eben so wenig wolte Amsterdam zugeben, daß man das Fluß-

g) Häberlins neuste Reichshist. B. 9. S. 139.

h) Ebenders. B. 17. S. 609.

Flußbett des Rheins aufreumte, und ihm eine bessere Mündung verschafte, weil das Leyden zur Seestadt machen, und dieser zur Theilnahme am Handel Amsterdams verhelfen würde i).

In dieser Helfte des Jahrhunderts wurde der Buchweizen aus dem nördlichen Asien nach Teutschland gebracht, und von den Bauern stark angepflanzt k). Der Hopfenbau war in den brandenburgischen Marken von der vorzüglichsten Beschaffenheit, und gab dem märkischen Biere einen besondern Vorzug l).

Man nahm es für einen Beweis des großen Ueberflusses des Getreides in Teutschland, daß Kaiser Karl 5. einige Zeit bey Wien mit einer Armee von 90,000 zu Fuß und mit 35000 zu Pferde gestanden, und nachher beym Schmalkaldischen Kriege mit den Protestanten 150,000 Mann Truppen im Felde unterhalten hätte, die blos aus Teutschland mit Mundvorrath versehen worden, ohne daß dadurch eine Theurung in den Preisen der Lebensmittel entstanden wäre m).

Der

i) Le Chev. de Temple Remarques pag. 174.

k) Ruell. de nat. Stirp. p. 324. Heresbach rei rust. p. 120. Schook de Cerevis. p. 52.

l) Möhsen Geschichte der Wiß. in d. Mark Brandenb. S. 486.

m) M [illegible] oh Oettingers Wirt. Hochzeitbeschreib. S. 196. Zeilers Reisebuch durch Teuschland. Th. 1. S. 21.

Der Weinwachs war in meiner Vaterstadt Stuttgart so groß, daß die Franzosen das Sprüchwort hatten, wenn man hier die Trauben nicht abläse, so würde die Stadt in Wein ersäuft werden n). Die Mordenau, ein kleines Ländchen bey Gegenbach, war sehr fruchtbar an gutem Weine und Getreide, und aus dem Hanfe konnte es jährlich 20 bis 30000 Gulden lösen o). Vorzüglich einträglich an edlem Weine und vielen Feldfrüchten war der Elsaß, der nicht nur davon bey sich zu Straßburg große Vorräthe aufhäufte, sondern auch damit die Nachbarschaft und entfernte Länder versah. Man konnte mit seiner Fruchtbarkeit kein Land am Rheinstrome vergleichen p). Obschon der Kanton Bern weder Wirtemberg noch dem Elsasse, noch Oestreich an Fruchtbarkeit und an Ueberfluß des Getreides gleich kam, so hatten die Italiener doch ein Sprüchwort, daß Bern und das Bernerland so viel werth wären, als Mailand und das mailändische Gebiet q).

Die Viehzucht war in der Schweiz von der vortreflichsten Beschaffenheit, und ihre Kühe und Ochsen von ungeheu-

n) S'on ne cueilloit de Stouccard les raisins, la ville iroit se noyer dans le vin. Lansii orat. pro Germ. p. 64.

o) Zeilers Reisebuch Th. 2. S. 447.

p) Lather de Censu L. 3. c. 7. n. 58. p. 482.

q) Ducis Franc. Car. Saxon. orat. pro Germ. p. 63.

ungeheurer Größe. Es giengen jährlich davon ganze Heerden nach Italien, die den Eidgenossen viel Geld einbrachten r). Von Baiern rühmte man die Schweinezucht, und den Westphälingern erwarb der Handel mit diesen Thieren große Geldsummen. Die Pferdezucht war sehr häufig. Man rühmte die friesländischen Pferde, und hatte überall viele Stuttereyen in (Carstiis) Pommern, Hessen, Böhmen, im Steinlacherthal und in Holstein s). Die teutschen Pferde wurden wegen ihrer Dauerhaftigkeit und ihres Laufens gelobt. Man pflegte ihnen, wenn sie von einem starken Ritt zurückkamen, die Zügel und den Sattel noch rauchend abzunehmen, und sie auf die Weide zu jagen. Wenn sie sich nicht gleich niederwarfen, und in dem Schlamme sich wälzten, so hielt man sie für krank, und führte sie nach Hause t).

Die Niederlande hatten einen Ueberfluß von allem zahmen Hausvieh, ausgenommen Büffel. Die Ochsen besonders in Friesland und Holland waren von einer ungeheuren Größe, und zuweilen so ausserordentlich, daß sie über 1600 niederländische Pfunde zu sechzehn Unzen, oder

r) D. Saxon. Franc. Car. or. pro Germ. p. 67.

s) Ibid. p. 68.

t) Ph. Camerarii operae horar. subcisivar. Edit. alt. Francof. 1612. Cent. 2. c. 91. p. 348.

oder 2000 italienische Pfunde wogen. Man schenkte dem Grafen von Hoogstraten zu Mecheln einen friesischen Ochsen von solcher Größe und Dicke, daß er 2528 brabantische Pfund wog, wovon man das Andenken an seinem Pallaste durch ein Denkmal aufbewahrte. Ungefähr von verhältnißmäßiger Größe waren auch die Schweine, und beiderlei Fleisch hatte gar nicht seines Gleichen. Die Kälber, Ziegen und Schafe wurden ebenfalls gelobt, kamen aber den Italienischen nicht gleich. Die Stiere waren schon so zahm wie die italienischen Ochsen. Vorzüglich rühmte man ihre Fruchtbarkeit, die besonders in Holland, Friesland und in einem Theile von Flandern so groß war, daß die Schafe zuweilen auf einmal Drillinge ja Vierlinge, und die Kühe oft zwei Kälber brachten. Sie gaben zugleich eine Menge des besten Käses und der schmakhaftesten Butter, so daß man es kaum glauben konnte. Denn eine einige Kuh gab des Sommers täglich acht auch zehn Kannen Milch, oder wie sie es nannten, Menghelen, wovon jede weiter als eine florentinische Quartier oder Flasche ist. Obschon das Land selbst eine unermeßliche Quantität davon verbrauchte, so wurden auch durch die Ausfuhre davon noch große Geldsummen gewonnen. Man bediente sich hier selten des Schafkäses, und noch seltener des Ziegenkäses, weil der Kuhkäse beide an Güte und Nuzzen weit übertraf. Diese Länder und vorzüglich Holland, Friesland,

land, Geldern, Flandern erzeugten eine große Anzahl Pferde, vortreflich an Schönheit und Größe des Körpers und muthig und geschikt zu jedem Gebrauche, besonders zum Kriegswesen; so daß sie zu jedem Zusammenstoß und bey dem Anpralle der Hellebardierer vielleicht nicht ihres Gleichen hatten. Jedoch waren sie, die Flandrischen ausgenommen, so wie am ganzen Leibe insbesondere vom Kopfe schwer, hartmäulig und ihre Lebenszeit viel kürzer als bey den Italienischen. Die Wolle fiel hier gröblich, und konnte an Güte weder mit der spanischen noch englischen verglichen werden, wovon man zur Ursache angab, die allzugroße Feuchtigkeit und den Ueberfluß an Weide, wodurch es geschähe, daß die Haare des Viehes dicker, länger und rauher ausfielen u).

Die Gartenkunst war um diese Zeit in Teutschland schon auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit gebracht, indem nicht allein die Fürsten, sondern auch viele reiche Privatleute darauf sehr große Summen verwandten. Zu Augspurg war der erste Lustgarten, der sich durch Pracht, Kunst und Aufwand unterschied, des Ambrosius Hochstetters eines reichen Kaufmanns, der zulezt, ohngeachtet er am ostindischen Handel Antheil hatte, Bankrott machte. Man bewunderte die Seltenheit

u) Guicciardini p. 15. 16.

heit seiner Pflanzen und Bäume, den Geschmak seiner Lusthäuser, die Annehmlichkeit und gute Einrichtung seiner Teiche und Bäder, und besonders die ausserordentliche Kunst seiner Wasserwerke, wo das Wasser durch 200 Röhren geleitet, bald aus Nymphen die Vorübergehenden über die Brücke besprizte, und bald die Marmortische unvermerkt mit einer See bedekte. Die Gärten der Fugger übertrafen alles in Absicht der Gewächse und der Lusthäuser, an welchen die größten einheimischen und auswärtigen Künstler ihre Kunst verschwendeten. Sie waren gleichsam von einer Menge Bildsäulen von Erz bevölkert, und ein Augenzeuge, Beat Rhenan, zog sie den königlichen Gärten zu Tours und Blois weit vor. Mit ihnen suchte der zünftische Bürgermeister Jakob Herbrot in der Anlegung eines neuen Gartens zu wetteifern, und scheint sie übertroffen zu haben, so daß teutsche Dichter in eigenen Elegien dessen Zerstörung betrauerten, die Kaiser Karl 5. darinn vornehmen ließ. Sonst waren die Gärten des Johann Heinrich Herwarts und des Andreas Schelers noch merkwürdig v).

Einer der prächtigsten Gärten in Teutschland war der herzogliche Lustgarten zu Stuttgart, der ziemlich einem

v) Von Stetten Th. 1. S. 120. ff. der Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte.

nem englischen Parke an Weitläuftigkeit und Mannigfaltigkeit der Anlagen gleich, und jezt von dem Herzog Ludwig von Wirtemberg mit einem neuen Lusthause verschönert wurde. Es hatten sich daher Magister Johann Oettinger w), Nicodem Frischlin x) und Martin Zeiler y) nach einander bemüht, von ihm ausführliche Beschreibungen zu liefern.

Die Niederlande besaßen um diese Zeit weder Safran noch andere Gewürze. Auch ihre Arzneykräuter und Wurzeln waren nicht von der Kraft und Wirkung, wie die aus den Südländern Europens, und man mußte bey ihrem Gebrauche eine größere Quantität nehmen. Es gab jedoch zu Arzneymitteln verschiedene Giftpflanzen, und andere von drey und vier Grade der Wärme und Kälte, dergleichen Lycoctonon insgemein Mönchskappe; flammula pratensis, Solanum Lethale, Tollkraut, Cicuta Schierling und andere. Man sammelte noch andere hunderterlei Arten von Medizinalkräutern zum Erwärmen, zum Abkühlen und Ausleeren, wie die tägliche Erfahrung lehrte. Auf der Borgerhout bey Antwerpen

 besaß

w) In der Beschreibung der fürstlich wirtembergischen Hochzeit B. 2.

x) De nuptiis Lud. D. Wirt. cum Dor. Vrſ. March. Bad. L. 1. p. 10. 11. 12.

y) Reisebuch durch Teutschland Th. 1. C. 8. S. 196.

besaß der Apotheker-Meister, Peter Coudenberg, ein fleißiger und gelehrter Mann, einen botanischen Garten, worinn ausser einer Anzahl gewöhnlicher einfacher Arzneymittel mehr als 400 Gattungen fremder Kräuter, die er mit großem Fleiße und Aufwande überall her zusammen brachte, und hieher verpflanzte. Zwo Meilen von Brügge, im Bezirke Mörkerken, hatte der Landvoigt Karl von St. Omer einen bewundernswürdigen Garten, worinn sich unendliche Arten von seltenen Pflanzen befanden. Der Kohl und die Küchenkräuter, die man zum Essig und zu den Annehmlichkeiten der Tafel gebraucht, wie auch verschiedene Gattungen von Schnittlauch und Wurzeln, waren hier schöner und besser als in Italien. Es gab Kürbisse, Kukumern und Cardui altiles (Artischocken), Spargel und dergleichen Gartenfrüchte. Zugleich alle Gattungen von Rosen und Blumen, die vorzüglich an Schönheit und Tugend waren. Zuweilen auch Melonen von mäßiger Güte. Die Niederländer gestanden, alle diese Gewächse und ihre ganze Gartenkunst von den Italienern empfangen zu haben z).

Ich will nicht, sagt Junius, hier mit Ruhmredigkeit die Baumschulen und Obstgärten loben, die mit allen Gattungen fruchtbarer Bäume besezt sind, derglei-

chen

z) Guicciardini Descript. Belgii P. 1. pag. 13. sqq.

chen in ganz Holland sehr viele gesehen werden, deren Zweige von dem Ueberflusse der Früchte brechen möchten. Es fehlt auch nicht an niedlichen Lustgärten, die das Auge durch ihre prächtige Anlagen ergözzen, worinn freylich Brabant, ich bekenne es, noch glüklicher ist, das einen bessern Himmelsstrich besizt und reichere Eigenthümer hat, die mehr darauf verwenden können. Auch Leyden besizt seine Rosengärten, die zwar nicht mit den Italienischen zu vergleichen, aber doch ohne allzugroße Pracht und Verschwendung einen angenehmen Anblik gewähren a). Man fieng um diese Zeit an, auch das englische Kraut, welches die Niederländer Lepelbladen hießen, in Holland mit großem Vortheile zu bauen, das so heilsam bey scorbutischen Krankheiten ist b).

1559 sah Konrad Gesner die erste Tulpe, die man zwei Jahre vorher aus Konstantinopel erhalten hatte, im Garten dieses Rathsherrn Johann Heinrich Herwarts zu Augspurg c), und 1579 brachte ein Nürnberger, Stephan von Hausen, die erste Safranblume von Belgrad nach Teutschland d). Teutschlands vorzüglicher Garten-

N 3

a) Batavia p. 210.

b) Id. p. 216.

c) De Hortis Germaniae p. 265. Stetten S. 122.

d) Clusii rar. Plant. hist. p. 207.

tenbau ergiebt sich aus dem Umstande, daß um das Jahr 1582 schon Tulpen aus Wien nach England gekommen sind, und der Erzbischof Grimdal die Tamariskenpflanze aus Teutschland dahin gebracht hat e). Man hielt um diese Zeit die ganze Gegend am Oberrhein und den Elsaß für einen wahren Lustgarten f), und Michael Heberer g) zog den Strich Landes von Kronweissenburg bis Dirmstein herunter Kalabrien noch in der Fruchtbarkeit vor. Man fand bereits hier Mandeln und Kastanien. Der östreichische Gewürzsafran ward sehr geschäzt, und dem Morgenländischen vorgezogen h). Kaiser Maximilian bemerkt in seinem Buche von der Gärtnerey, daß die Herzoge von Oestreich in ihrem Lande 140 Lustgärten besäßen, wovon der schönste der zu Wien um die Burg gelegene wäre. Er befahl ihnen dabey zehn Obergärtner zu bestellen, und die übrigen den Amtleuten und Pflegern, jedoch mit Abhängigkeit von den Gartenmeistern, anzuvertrauen. Der erste Gartenmeister müßte sich zu Wien befinden, unter dessen Aufsicht die Reihe Lustgärten stünden, die er hierauf umständlich beschreibt i).

Zur Beförderung des Ackerbaus wurden von Jeremias Martil die sieben Bücher des Afrikus Clemens vom Feldbau

e) Hakluyt Biogr. Brit. L. 2. p. 164.

f) Oettinger Wirtemb. Hochzeitbeschreibung S. 21.

g) In seinem Reisebüch die egyptische Dienstbarkeit.

h) Zeilers Reisen S. 22.

i) Khauz Geschichte der östreichischen Gelehrten S. 108.

bau und Ackerwerk aus dem italienischen in die teutsche Sprache zu Strasburg 1580 übersezt. Eine gleiche Uebersezzung besorgte 1592 eben daselbst Michael Herr von dem Buche des Kaiser Konstantins, von der Feldarbeit. Es wird nicht allein der Ackerbau, sondern auch der Weinbau, die Viehzucht, Gärtnerey und die Wartung der Blumen darinn abgehandelt. Zu Speyer gab man 1595 des Konrad Heresbach lateinisches Buch von der ganzen Landwirthschaft heraus. Man schrieb auch in teutscher Sprache eigene Bücher vom Landbau: als Feld- und Ackerbau, Frankfurt am Main 1583; Tobias Moller Sommerfeldbau Leipzig 1593. Johann Colers Feldbau, Amberg 1580. Johann Litholb und Karl Stephans Bücher vom Feldbau und Bestellung eines Meyerhofs, Frankfurt am Main 1584. Man hat auch von ihm Beschreibung seines Meierhofs. Kaspar Jugels nothwendiger Unterricht, wie eine Haushaltung angestellt werden kann, auf Verordnung des Kurfürsten Augusts von Sachsen herausgegeben. Von einem gewissen Horn kam zu Schmalkalden 1585 ein Bericht vom Weinbau heraus, und man besizt Johann Raschs Weinbuch von Bau und Pflege des Weins, München 1581. Die Art, wie die Weine im Keller zu behandeln, zu verbessern und gemischte Weine zu machen sind, lehrte das Kunstbüchlein vom Wein, Leipzig 1588.

Am fruchtbarsten war dieser Zeitraum an Büchern zum Gartenbau. Es erschien 1568 zu Strasburg Georg Marci Gartenkunst. 1574 ein Pflanzbuch nebst einem Wetterbüchlein. 1580 zu Strasburg ein Büchlein von mancherlei Lustgärten. 1596 zu Dresden von Andreas Seydeler ein neues Gartenbüchlein, und zu Eißleben 1597 Joh. Peschels Gartenordnung aus der Geometrie bestimt, und mit Kupfern versehen. Hauptsächlich lehrte ein Niederländer, Emanuel Schwerz, die Anlage der Kunstgärten in einem eigenen Buche.

In der Botanik zeichnete sich aus, ein Kräuterbuch mit schönen Figuren aller Gewächse an Bäumen, Gesträuchen, Stauden, Blumen u. s. w. in Teutschland, Welschland und andern. Frankfurt am Main 1525. Ein anderes Kräuterbuch erschien 1546 zu Augspurg von Johann Tragus oder Bok. Johann Ruell schrieb 1543 zu Basel lateinisch von der Natur der Pflanzen, Löbel zu Antwerpen 1576 von ihren Verschiedenheiten, und Nikolaus Winkler gar eine teutsche Kräuterchronik zu Augspurg 1587. Jakob von Kamingen lieferte eine Beschreibung der Aromaten, Gewürze und Spezereyen auch etlicher einfacher Arzneymittel, die in Teutschland wohl zu ziehen wären und wachsen würden. Strasburg 1580. Da man in diesem Jahrhunderte vielen Fleiß auf die Verbesserung des Kameralwesens verwendet hat,

und

und unter andern Kaiser Maximilian I. eigene Bücher von der Jägerey und Gärtnerey schrieb k), so läßt sichs vermuthen, daß besonders die Jägerey, Forstwirthschaft und der Fischfang in Betrachtung gekommen ist. Viele Reichsfürsten versahen ihre länder mit eigenen Jagd- und Forstordnungen: wie 1560 Kurfürst August von Sachsen, 1579 Hohenlohe, 1581 Oestreich, 1588 Wirtemberg, 1590 Herzog Heinrich Jul von Braunschweig, 1595 Mömpelgard.

Vorzüglich reichhaltig war die Gesezgebung in diesem Fache in den preußischen Staaten. Kurfürst Joachim gab 1547 eine Holzordnung für die ganze Mark, die 1556, 1563 und 1593 erneuert und vermehrt wurde. Die Neumark erhielt 1551, 1563, 1571 und 1590 besondere Holzo dnungen. Halberstadt bekam 1590 eine Forst- und Holzordnung, und Anspach schon 1531 eine Waldordnung.

Noch größer ist die Anzahl der Schriften in diesem Fache. Der geschikte Maler Heinrich Vogtherr gab zu Strasburg ein Thierbüchlein mit schönen Holzschnitten heraus. Das edle Fischbüchlein, oder Bericht von der Nuzbarkeit der Fischerey, von den Eigenschaften der Fi-

k) Von Khauz Geschichte der östreichischen Gelehrten. S. 108.

sche, und wie sie am bequemsten zu fangen, und zu welcher Zeit sie am besten sind, kam ohne Drukort und Jahrzähl heraus. Bald darauf ein anderes Fischbüchlein, von der Natur und den Eigenschaften der Fische auf ähnliche Art, und nur kürzer gefaßt. Johann Jakob Agrikola schrieb den vorsichtigen Weidmann, oder eine Beschreibung vom Jagen, Nördlingen 1578 mit Kupfern. 1582 erschien zu Frankfurt am Main das neue Buch von der Jagd und dem Weidwerk, das sehr ausführlich und vortreflich ist, und wovon unter dem Titel: ein Jagd- und Weidwerkbuch 1585, vermuthlich nur eine neue Auflage zum Vorschein kam. 1590 wurde zu Strasburg des Jakob von Foulons neues Jägerbuch ins Teutsche übersezt.

Man ließ sich auch die Pferdezucht sehr angelegen seyn. Joachim Camerarius schrieb 1556 eine lateinische Dissertation von der Roßarzney und der Reitkunst. Noch vorher 1554 erschien zu Frankfurt am Main eine ritterliche Reitkunst, oder von Uebung der Reuterey, Marstallerey und Roßarzney mit Figuren. 1574 Johann Ruells zwey Bücher Roßarzney, oder von der Rosse und anderer Thiere Krankheiten, deren Erkennung und Kuren durch Gregor Zechendorfer. 1583 zu Strasburg eine neue und bewährte Roßarzney. In dem Buche von der Gestütterey Marx Fuggers, Frankfurt am Main

1584

1584 lehrte man das Beschellwesen, und die Grundsäzze von Anlegung der Stuttereyen. Es gehört auch hieher: Marstallerey und Roßarzney durch L. U. C., kaiserlichen Stallmeister 1584. Eine andere Roßarzney solle noch zu Eger 1572, und zu Frankfurt am Main 1594 erschienen seyn. Von der Bienenzucht handelte Andreas Petri, von den Immen und vom Honig und Wachs. Tübingen 1592.

Nicht allein die einzelnen Theile der Landwirthschaft wurden bearbeitet, sondern man fieng schon an, die ganze Haushaltungslehre in ihrem Umfange vorzutragen. Johann Coler lieferte ein Hausbuch, das mit großem Fleiße ausgearbeitet, und verschiedentlich edirt worden ist. Es gab jedoch von dieser Wissenschaft mehrere Handschriften als gedrukte Bücher l).

Man verbesserte die Feldmessung und gab zu dem Ende Bücher heraus, wie Paul Pfinzings Werk von der Feldrechnung und Messung. Nürnberg 1598. Lewin Hülsen Beschreibung und Unterricht des gevierten geometrischen Instruments, 1594, und seinen Bericht von dem Gebrauche desselben 1596.

Man

l) Bornit. de rer. sufficient. p. 36. et 37.

Man kannte um diese Zeit die Melonen noch gar nicht in Teutschland, und Helfrich beschrieb 1565 die Ersten, die er in Kairo unter dem Namen Auguri gesehen hatte m). Dagegen waren sie dem Fürsten Radzivil schon ganz bekannt, und er bewunderte an den Melonen von Cypern blos ihre Größe n). In Italien, Spanien und Frankreich waren sie damals schon so häufig wie heutzutage o). In den Niederlanden kamen sie zuweilen zum Vorscheine, allein von mittelmäßiger Güte, und waren aus Italien verpflanzt p).

Neben der Landwirthschaft ist es vorzüglich der Bergbau, der dem Staate und seinem Handel die beträchtlichsten Vortheile gewährt. Daher die Bergwerksgeschichte unmittelbar auf die Geschichte der gleichzeitigen Landwirthschaft folgt.

m) Reise ins h. Land. S. 735.

n) Sendschr. 3 seiner Jerusalemer Reise S. 391.

o) Jo. Bruyer. de Escul. et Potutent. c. 90. p. 402. sqq.

p) Guicciardini Descript. Germ. infer. P. 1. p. 14. Habemus quoque suo nonnunquam tempore et pepones, sive melones dicendi sunt, mediocriter bonos.

VIII.

VIII.

Schlechter Bergsegen in den Niederlanden. Besserer Zustand des Bergwesens in Luxenburg und Limburg, in Hennegau und Namur, in Lüttich, in der Gegend von Limoge und Dinant, im Kurfürstenthum Trier. Große Torfausbeute in Holland, Seeland, Westfriesland u. s. w. Vorzüge einiger Bergwerke in Teutschland. Neue Erzgruben im Elsasse. Vortreflicher Marmorbruch in Sachsen und Bohmen. Reichthum an Bergprodukten in Tyrol und Salzburg. Fortdauernde Ergiebigkeit der böhmischen Erzadern. Verzeichnis der erheblichsten Bergprodukte in Teutschland. Ihr wohlthätiger Einfluß auf das Wohl des Staats. Steinkohlenbrand im Dübner Wald. Salzwesen in Teutschland. Alaunwerke. Anlegung einer Fabrike von Blaufarbe zu Schneeberg. Erfindung des Blauglases in Teutschland. Verpflanzung dieser Farbenmühlen nach Holland. Die landesherrlichen Kammern fangen an, selbst den Bergbau zu treiben. Verfall der Bergstadt Goslar. Großer Ruf der teutschen Bergleute. Ihre Berufung nach England. Abnahme des Bergsegens gegen Ende des Jahrhunderts. Bemühungen zur Verbesserung des Bergbaus und der Holzsparkunst. Neue Erfindungen zu dem Ende. Nachricht von den Lebensumständen der beiden sächsischen Alchymisten, David Beuther und Sebald Schwärzer. Menge der Laboratorien in Teutschland und Ansehen der Alchymisten an den Höfen. Fehlgeschlagener Versuch Daniel Kellers von Augspurg. Anerbietung des

Schle-

Schlesiers Großschädels an Kaiser Rudolf 2. Verbesserung der Probierkunst. Neuerrichtete Werke auf dem Harze. Mehrere Aufmunterung der Bergleute. Angabe der Ausbeuten vom Joachimsthal, von Aberdam, Goldkronach, auf dem Harze, von Freyberg, Hohenstein, Schneeberg, Marienberg. Unbedeutender Bergbau in Wirtemberg und Waldek.

Die Niederlande erzeugten kein Salz noch Alaun, noch Schwefel, ausser im Stifte Lüttich. Auch ihre Erzgruben waren von keiner Bedeutung, wenn man nicht Eisen, Bley und Kupfer ausnimt. Aber, sezt Guicciardini a) hinzu, was ihnen die Natur in diesem Theile versagt hat, das ist ihnen reichlich durch den Kunstfleiß der Einwohner ersezt, deren Tugend und Wachsamkeit sich beständig und überflüssig anders woher mit solchen Sachen zu versehen weiß, daß sie so wenig Mangel leiden, sondern vielmehr alles im Ueberflusse besizzen, und deswegen aus verschiedenen auswärtigen Ländern fast täglich besucht werden.

Im Herzogthum Limburg grub man Eisen in nicht geringer Quantität, und etwas Bley von der besten Qualität. In der Entfernung von einer halben Meile von der

a) Descript. Belg. P. 1. pag. 17.

der Stadt Limburg fanden sich verschiedene Galmeygruben, aus welchem Erze man damals mit Hilfe des Kupfers Messing schmelzte. Außer Italien, wohin es aus Cypern kam, brachte jezt noch kein anderes Land Galmey hervor. Sie waren von dem Antwerpischen Geschlecht derer Schetsi gepachtet, die zu dieser Hüttenarbeit eine Menge Menschen gebrauchten, die eine Art von kleinem Staate formirten b). Das Herzogthum Luxemburg war reich an Eisenerz und Kupferadern, die zugleich etwas Silber enthielten. Der Ueberfluß an Holz machte ihre Verschmelzung wohlfeil, und beförderte die Errichtung der Schmelzöfen c).

Die Grafschaft Hennegau besaß mehrere Eisengruben, und brachte verschiedene Steine und den schönsten Marmor vor, besonders auch Tufstein (Tôtsteen). Man führte eine Menge unabgelöschten Kalch nach verschiedenen Ländern aus. Es fanden sich überall unergründliche Steinkohlengruben. Allein deren Ausbeute war wegen des großen Schwefeldampfes, den sie beym Brande von sich gaben, nicht so gut als die lüttichischen Steinkohlen d).

Das

b) *Guicciardini* Belgii descript. Amst. 1652. P. 2. p. 291.

c) Id. p. 316.

d) cit. loco p. 452.

Das Gebirge in der Grafschaft Namur besaß viel Eisenerz und etwas Bleyadern, vorzüglich viele Steingruben von dauerhafter Art. Es gab eine große Menge schwarzen Marmor, desgleicheu rothen mit weißen Adern, den sie Jaspis nannten, und eine andere schöne Gattung, bläulicht mit weiß untermengt. Sonst gab es noch viele Mauer- und Kalksteine. In diesem Jahrhunderte fieng man auch an, hier Steinkohlen zu graben. Man erhielt die beste Gattung von Salpeter und andern Foßilien. Der Bergbau wurde in diesem Lande mit dem größten Fleiße und mit dem größten Aufwande betrieben, und damit eine Menge Leute beschäftiget. Vorzüglich vielen Eifer verwand man auf die Eisenwerker, deren Bearbeitung die Menge Wasser und Ströhme und die vielen Hölzer und Wälder sehr beförderte, da man mit aller Bequemlichkeit und mit wenigen Kosten das Eisenerz reinigen, schmelzen, und einen Theil bis zu Stahl verhärten, hernach das erhaltene Eisen und den Stahl leicht von einem Orte zum Andern schaffen konnte. Daher befanden sich in der Gegend, besonders zu Marlan, so viel Schmelzöfen, Eisenwerker und Bergwerksachen, daß man in der Werkstätte des Vulkans zu seyn glaubte e).

Das

e) *Guicciard.* p. 488. 489.

Das Bisthum Lüttich zeugte außer verschiedenen guten Sorten von Werksteinen einen Alabaster mit schwarzen Flecken und den vielfarbigen Marmor, der eben von Namur angegeben worden ist. Ebenfalls viel Eisenerz und Salpeter, auch etwas Bleyadern. Es gab hier ungeheure Bergwerke und unzehlige Erzadern, die bis in den tiefsten Schoß der Erde verfolgt wurden. Die Steinkohlen hohlte man unter dem Flußbette der Maaß hervor. Die Berggebäude waren uralt, erstaunungswürdig und hatten unglaubliche Summen gekostet. Die lüttichischen Steinkohlen, Charbon de Liege genannt, übertrafen alle andern an Güte, und wurden in so ungeheurer Masse ausgegraben, daß allein auf dem Grunde der Stadt Lüttich nicht nur zum eigenen, damals ganz unmäßigen Gebrauch eine hinreichende Quantität ausgegraben, sondern auch ohngeachtet dessen Wolfeilheit für 100000 Scudi jährlich davon ausgeführt wurde. Die Lütticher hatten das Sprüchwort: daß ihnen die Steinkohle Brod, besser als Brod, Eisen härter als Eisen, und Feuer wärmer als Feuer verschafte f).

Die

f) Magini Geografia P. 2. carta 64. *Guicciardini* pag. 494.

Die Gegend bey der Stadt Dinant zeigte viele Schichten von schwarzem Marmor, Eisenerz, Kupfer und andern Werksteinen, welches die Einwohner sehr bereicherte, daß sie bis nach England Handlung trieben g). In einer Meile von Aachen bey Lymige gab es Galmey, das man zu Messing verbrauchte. Auf der andern Seite fand man Eisen und Bley h). Im Erzstifte Trier traf man Edelgesteine von grüner, gelber und rother Farbe an, die den Smaragden und Hiacynthen nahe kamen. Sonst war das Land reich an Kupfer, Bley und Silber i).

In Holland schlug man beträchtliche Summen Gelds zusammen aus den Torfkuchen, die jährlich ausgeführt wurden, welches man allein an dem Zolle zu Gouda wahrnehmen konnte, der alle Jahre von den Zolleinnehmern für 30000 Dukaten gepachtet wurde, und obgleich auf jedes Maaß nur ein geringer Preis gesezt war, so übertraf doch die Zahl der Maaße die Summe von 1000000. Hierunter war noch nicht der Torfzoll begriffen, der anderwärts ausgeführt wurde, oder die Einwohner für sich brauchten, das

g) pag. 507.

h) *Braunii* Civitat. orb. terrar.

i) Magini Geografia, carta. 64.

das ebenfalls eine große Menge ausmachte k). Seeland hatte nur eine schlechte stinkende Gattung Torf, Darring genannt, dahingegen war er in Geldern von besserer Beschaffenheit. Desto geringer wieder in den Mooren an der Seeküste von Flandern, die blos einen Feuerdampf, dicken und stinkenden Rauch von sich gaben.

Der Ueberfluß des Torfs war in Holland und Seeland so groß, daß nicht nur davon die gewöhnliche Feurung besorgt, sondern auch in andere Länder eine solche Menge Torfkuchen ausgeführt wurde, daß man viele hundert Schiffe damit befrachtete. Man hatte mehrere Torfgattungen, die an Farbe, Leichtigkeit und Gewicht, desgleichen in der Güte und Weiße der Asche, die sie gaben, von einander sehr verschieden waren. Die erste Torfart ist schlecht, wenig, leer, schwammigt, sehr leicht, regenfarbig, welcher der Blaufarbe an Wänden, nach deren Befeuchtung vom Regen, gleich kam. Das ist die häßlichste Art und nicht zum Hausbrauche dienlich: sie dient blos den Bauern zum Feuren und Kochen, und ihre Flamme macht das lebhafteste Gesicht bleyern, leichenblaß und wie eine Larve, und verbreitet ein häßliche Mephitim, durch welchen Geruch nicht selten wie vom Steinkoh-

 len-

k) *Guicciardini* in descript. Belgii foed. P. 3. pag. 94.

lendampfe eine Ohnmacht entsteht, die durch aufgestreutes Salz gehoben wird. Die Andere ist dichter, falbe, mit Wurzelzäserchen durchzogen und mit Schilfrohr verwachsen, von geringer Schwere und mancherlei Gebrauche. Die dritte gewichtigt und ahmt eine gewisse Härte der Backsteine nach, indem es, da die übrigen oben schwimmen, sich auf dem Grunde ansezt, fängt langsam Feuer, giebt aber am längsten Hize, aschfarben und aus sandigem Erdreiche gegraben. Es giebt auch eine, die in Seeland einheimisch und aus einer salzigen Erde bereitet ist. Man nennt sie Darryturff. Ueberdem besizt man eine, die mit Nezen aus dem Grunde des Wassers wie fetter Schlamm herausgehohlt wird; diese Masse bringt man hernach in viereckigte Teiche, wo das überflüssige Wasser vorher abgelassen worden, und ebnet sie. Nach ihrer Trocknung schlägt man sie in wenige Haufen, daß sie vom Winde durchzogen und von der Sonne durchdrungen desto besser zum Gebrauche dienen l).

In Westfriesland gab es auf meilenlangen Strecken viele Veenen, die man mit besonderer Kunst bearbeitete, und daraus den Torff fischte, die schlammichte Moosmaterie mit Füßen stampfte, Kuchen wie Back-

l) Iunii Batavia p. 201. 208.

Backsteine daraus formirte, und sie zum Gebrauche an der Luft trocknen ließ m).

Nach Botero war die schlechteste Torfart um Diest und Antorf, besser zu Campigne und die beste in Geldern und Westfriesland. Man pflegte sie damals auf 12, 25 bis 30 Fuß tief zu graben. 1567 gerieth ein Torfgrube in Brand, welche Feuersbrunst grausam zu wüthen anfieng, und kaum durch die Herbeyleitung des Wassers gestillt werden konnte n). Lanse rühmt sehr die Geschiklichkeit der Ostfriesen in Absicht des Torfbaus, wovon sie eine große Menge gewannen o).

Um die Mitte dieses Jahrhunderts blühete das Annabergische Berggebäude noch vollkommen, und die Stadt nahm täglich an Einwohnern zu, und wurde mit Mauren umgeben. Im Joachimsthale, zu Goslar und auf dem Marienberge waren beständig einige 1000 Bergknappen beschäftigt. Die Mannsfeldischen Erzgruben bey Eisleben, Mansfeld, Hettstädt und Polfeld, desgleichen auf der thüringischen Seite des Meliboks hielt man für ein ewiges Bergwerk, weil überall im Lande, wo man zu Tage einschlug, man den reich-

m) *Guicc.* p. 228. 231.

n) Weltbeschreib. nach der teutschen Uebers. Th. 1. S. 90.

o) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 60.

reichhaltigsten Schiefer, wovon der Zentner Kupfer 18 bis 19 Loth Silber ausgab, antraf, und die Menge des Kupfers und Silbers fast unglaublich war, den man jährlich daraus schmelzte p). Zu Gersdorf im Elsaß quoll aus der Kluft einer alten Silbergrube Bergöhl hervor, dessen sich die Bauren anstatt der Wagenschmiere bedienten. Johann Hubinsack, ein Zeitgenoße und selbst ein Bergmann glaubte, kein Land wäre Teutschland an Reichthum des Bergsegens zu vergleichen. Denn viele Goldgruben wären erst kürzlich entdeckt worden, und die Anzahl der Silbererze wäre so groß, daß von ihrer Ausbeute der wenigste Theil in Teutschland vermünzt würde. Sonst besäße es noch einen Ueberfluß an Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Salz, Quecksilber, Vitriol und die Ausländer pflegten uns meistens mit unsern eigenen Metallen zu bekriegen.

Da man hin und wieder im Elsaße, wo damals ein reichhaltiger Bergsegen sich zeigte, auch alte eingegangene Schächte fand, so veranlaßte das 1525 die Bergleute nach Erz zu schürfen, und man entdeckte endlich im Leberthal ein sehr reiches Silbererz, das hauptsächlich auf Kosten der Strasburgischen Kaufleute und Einwohner zu bauen angefangen wurde, und man legte auf einmal 80 Gruben an, und förderte Tag und Nacht 10 Schmelzhütten.

p) Außer dem Hubinsack Gmelin S. 141. 142.

hütten. Man brach Glaßerz, Bleyglanz und Silbererz, woraus man Bley, Kupfer und Silber schied, des leztern jährlich zu siebenthalb tausend Mark q). Ueberhaupt war der ganze Elsaß reich an Silber, Kupfer und Bley r).

Unter Kaiser Rudolf 2. wurde zu Prag verschiedener Jaspis, und zu Dresden und Freyberg unter Kurfürst Christian 1. vielgestreifter und mannigfarbiger Marmor geschnitten und polirt s).

Die Grafschaft Tyrol war noch immer reich an Silbererzen, die sich überall zeigten, und vorzüglich ergiebig das feine Kupfererz zu Schwaz. Zu Hall verfertigte man viel Salz und sonst viel gutes Messing. Die Herzoge von Oestreich erhielten allein aus den Silberminen jährlich 300000 Skudi, und man schäzte ihr ganzes Einkommen aus dieser Grafschaft höher als die Einkünfte eines Königsreichs t).

q) Hubinsack vom Bergwesen bey Münster in der Kosmographey S. 530.

r) Magini Geogr. p. 59.

s) Bornit. c. 48. p. 143.

t) Botero S. 104. Magini p. 61.

Das kleine Erzbißthum Salzburg übertraf um diese Zeit nach dem Urtheile der Italiener das ganze übrige Teutschland an Reichthum der Bergprodukte von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Vitriol, Schwefel, Spießglas und Marmor v).

Die böhmischen Erze waren meist silberhaltig und vorzüglich die zu Krumelau, Budweiß und Kuttenberg. Sonst hatte das Königreich kein Gold mehr, obschon ehmals Stücke von zehn Pfunden des feinsten Goldes ausgehauen worden waren, aber dagegen viel Zinn, Bley, Kupfer und Eisen. Die besten Eisengruben waren bey Beraun, wo man auch Karfunkel, Calai und Ametyste fand. Desgleichen in den Strömen gediegenes Gold wie Pfefferkörner und Perlenmuscheln w).

In dem Joachimsthale auf den Zechen zum Sterne und dem Schweizer erhielt man ein Stück gediegenes Silber von zehn attischen Talenten x).

Steyermark enthielt ebenfalls viel Silber und Eisen, die aber aus Nachläßigkeit nicht sehr genuzt wurden y).

Man

v) Botero S. 105. Magini p. 61.

w) Botero S. 117. Magini carta 60.

x) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 72.

y) Botero S. 120. Magini c. 61.

Man brach hin und wieder in Teutschland weißen, schwarzen, rothen und gestreiften Marmor, woraus man wie Spiegel polirte Tischplatten, Verkleidungen für Kamine, Knäufe und Fußgestelle für Seulen, die man auch zuweilen damit überzog, und andere Kunststücke und Gefäße machte, ferner allerlei Steine, Schiefer und Edelsteine von aller Art, Werth und Brauchbarkeit, Steinkohlen, die durch die Daraufgiessung des Wassers sich entzündeten und durchs Oehl wieder verlöschten. Endlich Gold, Silber, Erz, Zinn, Bley, Eisen und allerlei Metalle. Die besten Bergwerke waren in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Oestreich, Steyermark, Elsaß und in den Niederlanden z).

Georg Agrikola a) giebt uns die beste Nachricht vom gleichzeitigen Bergbaue, wie er um die Mitte dieses Jahrhunderts in Teutschland gewesen ist. Er sagt: zu unsern Zeiten bringt Teutschland vor andern Ländern Europens eine große Menge Erz hervor. Denn Goldstaub führen die Elbe, die Eger und andere Flüße. Es wird auch welches in Westpfalen zu Korbach, in Franken zu Steinheiden, in Schlesien zu Reichenstein, und zu Zugmantel auf dem Karpathischen Gebirge ge-

 gra-

z) Fr. C. Duc. Sax. or. pro Germ. p. 70. 71.

a) de Vet. et Nov. Metall. L. 1.

graben. Aber Silber findet man in Sachsen zu Zellerfeld und den benachbarten Orten, in Meißen zu Freyberg, Marienberg, Annaberg, Schneeberg, in Böhmen im Joachimsthal, zu Kuttenberg und an vielen andern Orten. An Quecksilber ist Böhmen zu Schönbach und Beraun reichhaltig. Eine Menge Erz liefert der Melibok und Karpatische Berg; an weissem Bley ist fruchtbar Aldenburg und Erbersdorf in Meissen und in Böhmen Schlackenwalde, und an schwarzem Bleye der Ramelsberg bey Goßlar und an aschgrauem Schneeberg in Meissen. Eisen geben eine unzehlige Anzahl Oerter, aber das beste ist in Sorland zu Siegen, in Franken zu Sulzbach, in Meißen zu Gießhübel und Lauftein.„

Dieser lebhafte Bergbau ernehrte eine große Anzahl Menschen, und beförderte die Bevölkerung auch in solchen Gegenden, die einen unfruchtbaren Boden besaßen. Er lieferte sowol die Hauptstoffe als die übrigen Materialien zu den Fabricken und Handwerken, wovon man immer mehrere mit Sicherheit anlegen konnte. Man behielt dadurch nicht nur selbst das Geld im Lande, sondern zog auch für den Absaz der Bergprodukte das baare Vermögen der Ausländer an sich, und dieser relative Reichthum des Staats an baarem Geld ward vollends durch die reichhaltigen Silbermi-

nen

nen vergrößert, und verschafte den Landesherren überhaupt eine ergiebigere und lautere Quelle ihrer Einkünfte.

In dem Dübner Wald nicht weit von Schmiedeberg, welche Gegend überhaupt sehr erzartig war, geriethen vor dem Jahre 1589 die Steinkohlengruben in Brand, und konnten nicht mehr gelöscht werden b).

Das Polnische Steinsalz aus Wilicza und Bochnia wurde zu großen Wacken mit zwey Pferden bespannt nach Oberschlesien geführt, und zu Schweidniz debitirt. In Unterschlesien bediente man sich des Meersalzes, und es befanden sich dazu Salzkothen zu Neusalz an der Oder, wozu noch hallische Sole gebraucht wurde c). Beym lüneburgischen Salzborne ward eine Pumpe angebracht, und die Sole in die Salzkothen geleitet, in deren jeder vier bleierne Pfannen Tag und Nacht im Gebrauche waren d).

Unter Kurfürst Joochim 2. von Brandenburg wurden von einem Italiener Salzsiedereyen in dem Thurme

b) Petr. Albini Met. Misn. Chron. c. 23. 25. Ge. Casp. Kirchmajer Diss. feraa metallorum atque Mineralium Dubensis saltus prope Schmidebergum in Sax. Cl. Viteb. 1592. in Horns hist. Handbibl. Th. 3. S. 347.

c) Bornit. de rer. suff. c. 43. p. 129.

d) Braunii Civit. orb. Terr. L. 5.

me zu Beliz und zu Berlin angelegt. Jener verbot daher 1560, daß kein fremdes Salz eingeführt werden sollte, welches Verbot aber nicht lange beobachtet, sondern von seinem Nachfolger 1583 den Märkischen Städten der Salzkauf wieder freygegeben wurde e). Bey Enkhüysen in Holland befanden sich die besten Salzkothen, wo man anfangs das schlechteste französische Salz, und nachher das Meersalz aus den Salzinseln so fein und geschickt auskochte, daß es an Weiße und Geschmak alles andere Salz übertraf f).

Die reichsten und besten Salzquellen befanden sich zu Halle in Sachsen, Schwaben, Tyrol, Oestreich und Baiern und zu Lüneburg g).

1554 wurde zu Oberkaufungen in Hessen Alaun gesotten, und 1558 erhielt das Alaunwerk zu Komothau in Böhmen seinen Begnadigungsbrief; 1563 entstand ein Alaunwerk zu Niederlangenau in der Grafschaft Glaz, und Agrikola beschreibt Alaunsiedereyen zu Düben im

e) *Leutbinger* Topogr. p. 11. 118. C. C. *Marcb.* T. 2. Abth. 2. S. 1. u. ff. C. 1. n. 1. u. 2.

d) Junii Batavia p. 278. *Werdenbagen* P. 2. pag. 930. Van Meteren B. 20. S. 890.

g) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

im leipziger Kreise, zu Dippoldiswalde, zu Lobenstein an der Sale u. s. w. h).

Man verbrauchte damals sehr viel Alaun bey den Färbereyen, wodurch man den Tüchern eine dauerhafte Farbe gab, daß sie gar nicht verschießen konnten, wie ich aus meinem Venedischen Färbebuche von 1548 ersehe.

Ein Franke, Peter Weidenhammer, benuzte die Wismuthgrauben zu Schneeberg, daß er eine blaue Farbe daraus machte, die er den Zentner zu 25 Thaler nach Venedig verkaufte. Er erwarb sich dadurch ein ansehnliches Vermögen und starb 1520 i).

Ein Glasmacher Christoph Schürer zu Neudeck auf der Eulenhütte machte den Versuch den Kobold mit der Glasmasse zu vermischen, und erhielt ein schönes blaues Glas. Er machte davon Töpfergeschirr für die Nachbarschaft, das endlich nach Nürnberg geführt wurde, und von da nach Holland kam, wo bey der Blüthe der Glasmahlerey die Erfindung noch besser genuzt wurde. Die Holländer erforschten von ihm sein Ge-

h) Beckmann Beytr. zur Gesch. der Erfind. B. 2. St. 1. S. 140. 141.

i) Melzer Beschreibung Schneebergs S. 469.

Geheimnis, und bewegten ihn mit seiner Fabricke nach Magdeburg zu ziehen. Sie schlossen zu Schneeberg Kontrakte, ihnen die gerösteten Kobolde zu überlassen, und legten bey sich Farbemühlen an. Jener kehrte jedoch bald wieder zurück, und erbaute eine Farbemühle am Wasser. Er gab den Zentner Farbe für sieben und einen halben Thaler, der in Holland 50 bis 60 Gulden kostete. In Holland entstanden acht Farbemühlen, wozu man den gerösteten Kobold in Tonnen aus Schneeberg kommen ließ k). 1571 legte ein gewisser Sebastian Preußner zwischen Platten und Eibenstock eine Blauglashütte an, und man gab sich immer mehr damit ab, den Kobold zu den einländischen Farbewerken zu gute zu machen, neue Farbenmühlen anzulegen, und Blaufarbenwerke zu errichten l).

Es war eine Folge des verbesserten Kammeralwesens, daß die Landesherren in diesem Jahrhunderte in den Bergordnungen gewisse Erzarten sich vorbehielten, und von ihren Kammern selbst anbauen ließen. Kaiser Ferdinand 1. eignete sich in der Bergordnung für die Niederöstreichischen Erbländer vom 1 May 1553

Art.

k) Lehmanns Schauplaz des Meißnischen Obererzgebirgs bey Klotzsch Samml. zur Sächs. Geschichte Th. 4. S. 363.

l) Balth. Roesler specul. metall polit p. 165.

Art. 7. alle Salz- Eisen- Quecksilber- und Alaunbergwerke zu, und sein Sohn Maximilian 2. in dem Bergvertrag mit den böhmischen Ständen von 1574 alles Salzbergwerk in Stein oder Quelle m).

Herzog Heinrich Jul von Braunschweig nöthigte 1552 die Reichsstadt Goslar, ihm durch einen Vergleich die Ramelsbergischen Bergwerke mit einigen Holzungen zu überlassen, die ihm jährlich nach Abzug der Unkosten 84000 Gulden einbrachten, und in den nächsten 72 Jahren zog er davon 600048000 Gulden. 1579 wurde von Braunschweig vor den Thoren der Stadt Goslar ein Vitriol- Wag- und Gießhaus zu Abwägung aller Metalle errichtet, wodurch man ihr, da dieses sonst auf ihrer Stadtwage geschehen war, wieder ein jährliches Einkommen von 1633 Gulden entzog, und sie in Verfall der Nahrung brachte n).

Noch immer war der Ruf der teutschen Bergleute so groß, daß man sie häufig ins Ausland kommen ließ. Die Königin Elisabeth hatte einigen Teutschen Freybriefe ertheilt, in mehreren Grafschaften von England nach Alaun, Vitriol, Gold, Silber, Kupfer und

m) Corp. I. Met. Francof. p. 168. Deucer in Corp. I. Met. p. 257.

n) Zeilers Reisen Th. 2. S. 449.

und Queckſilber zu ſchürfen, und dergleichen Bergwerke anzulegen. 1565 gab ſie wiederum zwei Perſonen, Humphreys und Schutte, die über zwanzig ſolcher fremden Bergleute nach England gebracht hatten, dergleichen Privilegien mit der Ausdehnung, auch Zinn und Bley auszugraben, und ſowol in England als in Ireland zu ſchmelzen o). Daher hatte auch 1583 der Ritter Humphrey Gilbert auf ſeiner großen Seereiſe einen geſchickten Sächſiſchen Bergmann und Probierer Meiſter Daniel bey ſich, der in Neufoundland Eiſen, Bley und Kupfer entdeckte, und ganze Silberſtufen fand p).

Kaiſer Rudolf 2. verſah 1577 ganz Ober- und Niederſchleſien mit einer Bergordnung, und ertheilte den Bergleuten und Hüttenbedienten neue Bergfreyheiten q).

In einem Münzbedenken r) der Nürnbergiſchen Kaufleute von 1586 heiſt es: die Tyroliſchen, Sächſiſchen und Mannsfeldiſchen Silberbergwerke kämen in große Abnahme; und der wirtembergiſche Rath Georg Gad-

o) Anderſon Th. 4. S. 100.

p) Forſter Geſchichte der Entd. u. Schiff. im Norden. S. 341.

q) Lunig. Cod. dipl. Germ. Tom. 2. p. 51. n. 10.

r) in Hirſch Münzarchiv Th. 2. n. 122. S. 348.

Gadner bemerkte 1594 ebenfalls in seinem Münzbedenken, daß in Teutschland fast alle Bergwerke abgenommen hätten, ausgehauen und ausgegraben, viele herrliche Gänge abgeschnitten, und verschiedene vortrefliche Berggebäude in Böhmen, Meißen und in andern Ländern so tief und wassernöthig worden wären, daß man nicht mehr auf die Kosten kommen könnte. Es wollten sich auch keine neue Gänge mehr zeigen. Daher bey weitem nicht mehr soviel Silber, wie vor 40 oder 50 Jahren, gewonnen würde s).

Man gab sich indes in Teutschland viele Mühe die Bergwerkskunst zu verbessern, und theils durch neuerfundene Maschienen und Anstalten die Metalle aus den Erzstufen auf eine bequemere Art zu gewinnen, theils in Absicht der Feurung eine größere Ersparnis zu bewirken. 1492 legten die Gebrüder Hans und Georg Allenbeck die erste Seigerhütte zu Freyberg an, damit neben dem Silber aus dem Kupfer und Quecksilber auch anderes Erz erhalten würde. Es ist vielleicht die Seigerhütte im Grünthal, die 1584 von Marks Utmann an den Kurfürsten August von Sachsen verkauft worden. Man hielt fast bis gegen Ende dieses Jahrhunderts die Seigerkunst geheim. 1561 verbesserte ein

s) Häberlin Reichshist. B. 17. S. 609.

ein Rathmann, Christoph Krumpholz, durch seine kunstreiche Erfindung das Erzbrennen im Joachimsthale, wodurch die Helfte der Kohlen und der Hüttenkost erspart, und geringhaltiges Erz gut gemacht wurde. Aber ein anderer Bergkünstler David Beuther verschreite sich durch seine Untreue, dagegen erwarb sich Sebald Schwärzer, der 1598 als Berghauptmann im Joachimsthal gestorben, vielen Ruhm t). Hans Lobsinger machte vor 1570 zu Nürnberg die ersten Blasbälge von Holz ohne Leder zu den Schmelzhütten, sodann kupferne Blasbälge von einem immer gleichen Winde zu den Schmelz- und Gießöfen v).

Aus Kunckel w) kan ich noch nähere Umstände von den beiden Alchymisten, Beuther und Schwärzer, angeben. Kurfürst August hatte David Beuther die Probierkunst lernen lassen, und ihn 1580 auf der Münze im Kloster zu St. Anneberg zum Probierer angestellt. Hier fand er zwischen der Mauer versteckt dreyerlei Metallmittel, um Eisen in Kupfer und Quecksilber in Silber

t) Ge. Kasp. Kirchmajer Hofnung durch das edle Bergwerk. Wittenb. 1698. C. 12. S. 105.

v) Doppelmayr von Nürnb. Künstlern S. 292.

w) Joh. Kunckel von Löwenstern Laboratorium Chimicum, herausgegeben von Johann Kaspar Engelleder. Hamb. und Leipzig 1716. Th. 3. c. 41. S. 568. ff.

ber zu verwandeln, und den Spießglaskönig zu Gold und Silber in Fluß zu bringen, wovon das Verfahren gedruckt worden ist. Nachdem er diese Künste versucht und richtig befunden hatte, so fieng er an, lüderlich zu werden, und mit 12 andern Münzgesellen, worunter sich zween, Oertel und Heidler, besonders auszeichneten, ein verschwenderisches Leben zu führen. Er wurde in seinem Dienste nachlässig, lieferte schlechte Proben für die Gewerke und die Münze, und bediente sich heimlich der kurfürstlichen Instrumente und Materialien, und arbeitete auf dem kurfürstlichen Laboratorium. Nachdem jene beide das Ihrige durchgebracht hatten, und jezt ihre verfallenen Vermögensumstände vergeblich durch die von ihm erlernte Künste zu verbessern suchten, so gaben sie ihn mit den Uebrigen bey dem Kurfürsten an. Beuther ward vorgefodert, und er bekannte sein Geheimnis, diese edle Metalle machen zu können. Der Kurfürst verglich ihn nun mit diesen dahin, daß er sie seinem Versprechen gemäß dieses Geheimnis ganz auslehren sollte, sie aber müßten in Dresden wohnen, den Zehnten von ihrem gemachten Gold und Silber an die kurfürstliche Kammer abliefern, und das Uebrige der Münze für einen gewissen Preis überlassen. Indes behielt der Kurfürst den Beuther in Verhaft, und hatte die Absicht, dieses Kunstwerk auch für sich zu treiben. Das verdroß diesen, daß er die Hauptkunstgriffe ver-

heimlichte, und es denen andern nie recht zeigte. Der Kurfürst wurde darüber ungnädig, und ließ ihn, da er zugleich besorgte, er möchte nach England entfliehen, in ein härteres Gefängnis auf den Kaiser bringen, gegen ihn fiskalisch verfahren, und die Akten nach Leipzig zum Erkenntnis schicken. Das Urtel gieng dahin: ihn über die Prozesse peinlich zu befragen, wegen begangener Untreue mit der Staupe zu bestrafen, ihm als Meineidigen die beiden Finger abzuhauen und zur Verhütung, daß er sein Geheimnis fremden Mächten nicht mittheilte, ihn ewig gefangen zu sezen. Dieser allzustrenge Rechtsausspruch wurde ihm am Sonnabend vorgelesen, und der Kurfürst hatte mit eigener Hand darunter geschrieben: Beuther gieb mir wieder zurück, was mir von Gottes und Rechtswegen zukömmt, oder ich muß des Montags etwas mit dir vornehmen, das ich gerne unterlassen möchte. Ich bitte dich, laß es nicht dazu kommen. Ich weiß wohl, daß ich es machen kan, wenn du dabey bist. Allein der vertraute Geheimesekretär Jenischen schickte dem Kurfürsten einen Briefzettel: Mein unterthäniger Rath wäre, Ihr kurfürstliche Durchlaucht ließen den Beuther nicht so lange in der Angst stecken. Er als ein halsstarriger Mensch möchte aus Verzweiflung sich an sich selbst vergreifen, und das würde ein großes Aufsehen erregen. Man ließ nun dem Beuther stark zureden, wodurch man ihn endlich bewegte, daß

er

er dem Kurfürsten schriftlich versprach, ihm alles zu offenbaren. Man brachte ihn hierauf aufs Goldhaus, und gab ihm einen gewissen Schirmer zu, den er alles lehren sollte. Beuther gab jezt die Beschreibung des Verfahrens anders heraus, als zuvor, und beschwur es mit einem Eide als ächt. Es war in einer sinnbildlichen Sprache abgefaßt, nach Art aller alten alchymistischen Prozesse, und der Kurfürst schrieb eigenhändig darunter: Es mag von diesen Possen halten, wer da will. Ich meines theils halte nichts davon. Hier hat uns Beuther eine Nase gemacht, und hier abermals. Beuther verlangte bald darauf vom Kurfürsten 1000 Gulden, um einige Gläubiger zu befriedigen, das er ihm binnen acht Wochen mit seinem eigenen Silber und Gold wieder bezahlen wollte. Er erhielt das Geld, und leistete die Wiederbezahlung mit 800 Mark Gold ohne das Silber. Aber den Schirmer wollte er doch in seiner Kunst nicht unterrichten, sondern ergrif die Gelegenheit, da dieser etwas zu thun hinausgieng, und vergiftete sich an dem Schmelzofen, so daß er ihn bey der Rückkehr schon sinnlos auf der Erde liegend fand.

Nach dessen Tode kam 1584 Sebald Schwerzer aus Italien, und übergab dem Kurfürsten ein geschriebenes Buch, das ausführlich von der Goldmacherey han-

handelte p). Es ward das folgende Jahr der Versuch in Gegenwart des Kurfürsten angestellt, und drey Mark Quecksilber in Gold verwandelt, wovon dieser gleich acht Loth davon einer Gräfin von Hollach schenkte. Schwerzer besaß noch ein Geheimnis, wodurch alle Tage zehn Mark Rheingold gemacht wurden, welches dann auch so, nur die Sonntage und Festtage ausgenommen, bewerkstelligt, und bis den 11 Hornung 1586 fortgesezt worden, wo der Kurfürst starb. Seine Wittwe, Anna eine Prinzessin aus Dänemark, erbauete nun zu dem Ende ein ungeheures sehr prächtiges und kostbares Laboratorium in ihrem Fasanengarten zu Annaburg, wo die Oefen, Kapellen und Bäder in allerlei künstliche Figuren von ungeheuren Pferden, Löwen, Affen und Adler abgebildet waren. Unter Kurfürst Christian I. sollen viele Millionen Gold in dem Goldhause zu Dresden gemacht worden seyn. Als er starb und das Land unter die Administration des Kurverwesers Herzog Friedrich Wilhelm kam, so meldete sich Sebald Schwerzer mit seinen Leuten bey ihm, wie es weiter mit diesen Goldarbeiten gehalten werden sollte, er-

p) Es ist wahrscheinlich dieselbe aus dem Italienischen übersezte Schrift: ein Prozeß vom Schwefel und Quecksilber in der Ordnung zur Tinktur, die in Bechers Chymischem Glückshafen oder großer chymischer Concordanz Th. 2. S. 278. ff. abgedruckt steht.

erhielt aber eine schimpfliche Abweisung, legte mit Georg Bernharden von Görliz seine Stelle nieder, und gieng zu Kaiser Rudolf 2. nach Prag, der in den Adelstand ihn erhob, und zum Berghauptmann im Joachimsthal machte, wo er 1601 starb.

Alle Höfe hatten um diese Zeit ihre eigene Laboratoria, die mit großen Kosten unterhalten wurden. Außer dem Kursächsischen zu Dresden waren die vornehmsten: das Kaiserliche zu Prag, Pfalzgraf Friedrichs zu Heidelberg, Erzherzog Leopolds von Oestreich zu Passau, das zu Mainz, Köln und Gottorp y). Die Alchymisten waren die Vertrauten und Günstlinge der Fürsten, und es befanden sich viele Italiener darunter, die aber eine auswärtige Politick zu Staatsausspäher brauchte, die viele Hoffkabalen spielten, und viele vornehme Damen debauchirt haben, wovon ich in einem andern Werke ausführliche Nachricht gebe.

In Augspurg glaubte ein Arzt Daniel Keller das Geheimnis, Gold zu machen, ebenfalls erfunden zu haben. Er verlangte für die Bekanntmachung 400,000 Gulden, wozu sich aber Niemand finden wollte. End-

y) Wovon die Schriften genuzt hat Becher in seinem chymischen Glückshafen, wie es das vorangedruckte Verzeichnis der Mannscripte zu erkennen giebt.

Endlich 1570 ließ sich der reiche Marx Fugger mit ihm in einen Kontrakt ein, daß er die Unkosten der Arbeit allein tragen, und ihm den vierten Theil des Gewinsts lassen wollte, wogegen Keller ihm versprach das Silber dreyfach zu vermehren, und aus jeder Mark eine Unze Gold zu gewinnen. Allein er konnte hernach seine Zusage nicht erfüllen z).

Ein gewisser Großschädel aus Schlesien übergab dem Kaiser Rudolf 2. eine wahrhafte Beschreibung der ganzen Alchymie. Er sagte in der Vorrede, er wolle ihm den wahren Stein der Weisen und die ächte Tinktur, wodurch Ihr Kaiserliche Majestät in ganz kurzer Zeit den größten Schaz der ganzen weiten Welt erhalten könten, Ihrem gnädigsten Gefallen, Sehnen und Verlangen nach für Augen stellen a).

Hanns Ackermann, Probirer auf St. Marienberg, gab 1540 schöne Erzproben heraus, die bey Becher abgedruckt sind b).

Der

z) Von Stetten Kunst. Gew. und Handw. Geschichte Th. 1. S. 226.

a) Siehe die Schrift bey Becher Chymische Concordanz Th. 2. S. 204. ff.

Im chymischen Glückshafen Th. 12. S. 613. ff.

Der Mathematicker, Zacharias Lochner von Ingolstadt, gab 1564 zu Nürnberg und 1565 zu Augspurg ein Probierbüchlein auf alle Metalle nach einer fleißigen Berechnung heraus c). Den Goldschmidt Hans Jannebach von Nürnberg, der 1540 starb, hielt man für den größten Meister in der Probierkunst, wovon er einen gedruckten Unterricht herausgab. Er wußte am besten das Gold und Silber zu behandeln, und mit der Scheidung und Probierung der Metalle umzugehen d).

Nachdem ich mich bemüht habe, solche Nachrichten vom gleichzeitigen teutschen Bergwesen zu liefern, die dem Fleiße des Professor Gmelins entgangen sind, so will ich noch das hinzufügen, was er gesammelt und angemerkt hat.

1572 wurden durch Wolf Springer auf den Bergwerken auf dem Harze neue Künste vorgerichtet, und ein Niederländer Wilhelm du Rodt legte 1578 auf der Grube die Schreibfeder ein Windtreibewerk an e).

Man suchte zuweilen die Gewerke durch ausgesezte Preise zu einem bessern und geschicktern Bergbau auf-

c) Doppelmayr S. 165.

d) S. 190.

e) Gmelin S. 193. 194.

aufzumuntern, wie 1540 die Pfalzgrafen in ihrer Bergordnung für die Eisengruben im Herzogthum Sulzbach §. 1. das fehlerhafte Rösten und Schmelzen durch die Verordnung abzustellen suchten, daß jeder, der einen neuen Gang entblößen würde wovon der Zentner Erz 1 Loth Siber hielte, aus der Kammer 5 Gulden, und von 2 Loth 10 Gulden empfangen sollte. Kurfürst Friedrich 3 von der Pfalz verfügte, daß wenn man auf einer Zeche Erz haue, das auf ein Schmelzwerk 10 Mark Silber und 30 Zentner Bley, oder 20 Zentner Kupfer ausgebe, sie meswürdig seyn solle f).

1550 war nach Abzug des Bergzehndens, Schlagschazes und anderer Unkosten die Ausbeute des Joachimsthals in Böhmen 45,408 Thaler, und jede Kuxe vom Sterne gab an Quartalausbeute 300 Ortsthaler (nummos unciales). Gleich die folgenden 2 Jahre stieg der jährliche Ertrag bis über 60,000 Thaler. Nachher wechselte er von 50,000 bis zu 40,000 Thalern ab, 1560 war er wieder nahe an 60000 Thaler. Nun fiel er allgemach bis zu 12,771 Thaler. 1564 wurden nur in dem andern Maaße nach dem sogenannten Sterne auf dem Schweizergange in 10 Quartalen 34,319 Mark 19 Loth Silber gewonnen. Aber er kam bald noch tiefer herunter, und erhob sich erst wieder

1579.

f) Gmelin S. 395. 397.

1579, jedoch nicht höher als auf 18,576 Thaler, und in dieser mäßigen Ergiebigkeit erhielt er sich bis zum Jahre 1590, wo er nur 6837 Thaler abwarf. Er hob sich wieder etwas weniges, und senkte sich endlich 1599 zu 3354 Thalern g).

Die reichen Silbergruben zu Aberdam im Saazerkreise fuhren fort, gute Ausbeute und besonders so viel gediegenes Silber, als man sonst auf keiner Bergstadt außer Schneeberg fand, zu geben. Agrikola versichert, die Grube Lorenz Gottesgab hätte eine solche Menge reines Silber um diese Zeit geliefert, als keine Erzgrube in der Welt. Er schätzte ihren Ertrag allein auf 150,000 und den ganzen Silberbetrag zu Aberdam auf 300,000 rheinländische Gulden h). Die 3 Hauptzechen Abraham, h. drey Könige und Adler zu Budweis lieferten aus den Afterhalden 95481 Mark 4 Loth Silber, und dann in den nächsten 7 Jahren von dem neuen Bergwerke am Lybinzer Gebirge 23377 Mark 6 Loth Silber.

Dem

g) Gmelins Beyträge zur Geschichte des teutschen Bergbaus S. 101. u. f.

h) S 108.

i) S. 112

Dem Markgrafen von Baireuth warfen die Gruben zu Goldkronach auf dem Fichtelberge noch wöchentlich 1500 Goldgulden ab k). Herzog Jul von Braunschweig erwarb sich viele Verdienste um den Bergbau auf dem Harze, und die Bergwerke wurden auf 20000 Thaler erhöhten jährlichen Ueberschuß gebracht l). Von 1551 bis 1559 fiel auf St. Annen und Theuerdank auf das Vierteljahr für eine Kuxe über 40 Thaler Ausbeute. Von 1561 bis 1583 gaben die Zechen St. Georg und Hilfe Gottes 215,688 Thaler Ausbeute. Es wurden von 1565 bis 1570 hier 30939 Mark Silber gemacht m). Das Bergwerk Rohrbüchel im Gerichte Kitzbüchel im Loikenthale lieferte 1552 22,913 Mark Silber in die Münze, und 1564 10375 Zentner 50½ Pfund Kupfer n).

Noch zeigte sich der größte Reichthum in den Freybergischen Bergwerken. 1550 fielen an Ausbeute 49,264 Güldengroschen, 1551 bis 57, 152 und zugleich wurde auf der andern Maase Hohebezirke daselbst eine Stufe 6 Zentner schwer von derbem Bleyerz verschremmt. 1552 61,984 Güldengroschen. Nachher kam

k) S. 161.

l) S. 193.

m) S. 198. 199.

n) S. 238.

kam sie bis zu ohngefähr 28000 herunter. Von 1561 noch weiter bis fast zu 12000. 1564 war sie wieder 23,344 Güldengroschen. Nun wurde sie abwechselnd bald 30000, 40000 bis zu 50000. 1572 aber auf einmal wieder 75,808 Güldengroschen. Nur in einer Quartalrechnung bestand der Ueberschuß in 21,984 Güldengroschen. Hierauf ward die Ausbeute wiederum bald 30,000. 40,000. 56,000. 50,000. 1590 bestand sie in 36224 und 1599 in 50560 Güldengroschen o).

Bey Hohenstein nicht weit von Chemnitz wurde in drey Gruben St. Lampert, Anna und Römerzug auf Silber und Kupfer gebaut, und die Ausbeutrechnungen von 1584 bis 1590 enthalten 32,592 Güldengroschen. Das aus dem Erze gewonnene Silber besaß ein Zehntel Gold p). 1551 wurden zu Schneeberg, ausser Kobolt, Wismuth, Kupfer und Bley 7½ Zentner Silber ohne Ausbeute, und noch überdies 300 Mark Silber gemacht, und doch nur 780 Güldengroschen unter die Gewerkschaften ausgetheilt; 1552 ohne Ausbeute sechs und zur Ausbeute 1½ Zentner Silber gemacht, und 1320 Güldengroschen ausgetheilt. 1553 schmolz man 4½ Zentner Silber, und 1554 7½ Zentner, 1555 4½, 1556 7, und

o) S. 280. ff.

p) S. 295.

und so gieng es abwechselnd bis zum Jahre 1579 fort, wo gar zwanzig Zentner Silber gemacht wurde. Die ganze Quantität des binnen dieser Zeit geschmolzenen Silbers betrug 191¼ Zentner. 1562 erhielt man 400 Zentner Kupfer, 1563 660 Zentner 71 Pfund, 1564 213 Zentner. Die Summe, die unter die Gewerkschaft ausgetheilt worden ist, die mag ich gar nicht zusammen rechnen. 1581 belief sich die gesamte Ausbeute auf 21,516 Thaler und auf dem Fürstenstollen kamen 122 Thaler auf eine Küpe. 1582 wurden 11,616 Thaler unter die Gewerke ausgetheilt. 1583 schmolz man wieder fünf Zentner Silber ohne Ausbeute, und 1584 vier Zentner, 1585 gaben acht Zechen Ausbeute, und man machte ausser dritthalb Zentner ohne Ausbeute sechsthalb Zentner Silber, wovon 4092 Güldengroschen ausgetheilt wurden. 1586 gab nur der Wolfgang mit seinen Maaßen ein Zentner Silber, 1587 war unbedeutend; 1588 und 1589 kriegte man gar keine Ausbeute, ohngeachtet dritthalb Zentner Silber ausgeschmolzen wurde. 1590 von fünf Zentner Silber 5544 Thaler Ausbeute, worunter vom Wolfgang auf jede Küpe vierzig Güldengroschen. 1591 4½ Zentner Silber und 3960 Güldengroschen Ausbeute, 1592 gab der Wolfgang allein dritthalb Zentner und 1848 Güldengroschen Ausbeute für die Gewerke. 1593 531 Mark oder fast dritthalb Zentner Silber. 1594 306 Mark, 1595 185

Mark

Mark 6 Loth und 1595 224 Mark Silber, und 1597 130 Mark 1 Loth ohne Ausbeute. Eben so 1598 nur 140 Mark 9 Loth, 1599 83 Mark 12 Loth q).

Aus dem Bergwerke bey Marienberg wurden 1577 1848 Güldengroschen unter die Gewerke ausgetheilt r).

In Wirtemberg legte man sich in diesem Jahrhunderte sehr eifrig auf den Bergbau, hatte aber insgemein mehr Zubuße als Ausbeute. Herzog Christoph baute mit vier Häuern und einem Knechte neben der Eisengrube zu Schiltach das Haus Wirtemberg auf eigene Kosten jährlich zu 856 Gulden. Er hatte auch Antheil an den Bergwerken zu Friesenberg und Schölkopf, die ihm wieder 432 Gulden jährlich kosteten. Sein Sohn Herzog Ludwig sezte den Bergbau in Christophsthal stark fort, und bekam 1572 einen Vorrath von 300 Kübel Erz. Erst Herzog Friedrich erndete etwas Ausbeute, da 1599 alle Vierteljahre 150 bis 200 Mark Silber gemacht wurden s).

Noch

q) Gmelin S. 322. ff.

r) S. 357.

s) Gmelin S. 421. f.

Noch unter Graf Wallrad 2. von Waldek 1560 war am Eisenberge über Nordenbek, unweit Korbach bey dem Dorfe Goldhausen, ein Goldbergwerk im Gange, das 27 Mark Gold abwarf, jede zu 21 Karath und vier Gran rein, die für 115 Gulden 15 Bazzen verkauft wurde t).

t) S. 435.

IX.

IX.

Geschichte des Heringsfangs. Eigenheiten des Herings. Mächtiger Fang an den Großbrittannischen und Norwegischen Küsten. Wohlfeilheit der Heringe in der Mark Brandenburg. Ausbleibung des Heringszugs an den norwegischen Küsten und in Schonen. Reicher Heringsfang der Holländer. Vorsorge der Hansa sich bey ihrem Heringsfange in der Ostsee zu behaupten. Vorzüglichkeit der seeländischen Fischer. Holländische Fischerey des Kabeljaus. Salmenfang in Norwegen, und in den Niederlanden. Die große Meerfischerey der erste Grund von Hollands Reichthümern. Zerstreute Nachrichten vom Stokfischfange in den nordischen Gewässern. Die Entdeckung neuer Gegenden zur großen Meerfischerey verschaft den westlichen Europäern ein Uebergewicht im Seewesen über die Hansa. Hansische Verträge wegen des nordischen Heringfangs und der Meerfischerey. Beschreibung der niederländischen Flußfischerey. Beschwerden der Reichsstädte darüber. Besondere Art des seeländischen Robbenschlags. Geschichte des Wallfischfangs, der seit der ältesten Zeit von den äussersten nordischen Völkern getrieben wird. Noch giebt es weder bey der Hansa noch in Holland förmliche Wallfischjäger. Nachricht von Wallfischen, die auf die niederländische Küste gerathen sind. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fangen die Biscayer und Engländer an, auf den Wallfischfang auszugehen, und die Holländer werden erst bey der versuchten nordöstlichen

Durchfahrt mit dem Wallfischfange bekannt. Erste Nachrichten von den Wallrossen und deren Fang. Gute Fischereyen in Finnland. Verabsäumung der Meerfischerey. Ursache des Verfalls der Hansa. Brandenburgische Fischereyordnungen und große Krebse. Vorsorge für das Teichwesen. Gute Salzkochung der Fische zu Prag.

Der Heringsfang war in diesem Zeitraume a) am ergiebigsten. Die Heringe kamen nach Art der Bienenschwärme aus dem äussersten Norden, und zeigten sich gegen den Herbst theils an der schottischen und englischen und theils an den norwegischen Küsten. Sie verweilten sich in diesen Gegenden bis um Weihnachten, um ihren Laich zu lassen, worauf sie weiter und wahrscheinlich nach einem wärmern Gewässer fortzogen. Sie näherten sich der Küste in großen Haufen, an deren Spizze immer ein Anführer mit röthlichem Haupte und weissen Zeichen voraus schwamm, wenn sich an derselben einiges Licht, Feuer, oder die Spur eines Menschen befand. Ihre Augen glänzten des Nachts wie Feuerblizze, und sie lebten blos vom Wasser. Daher sie auch gleich abstanden, wenn sie ein bischen an die Luft kamen.

Sie sind roh sehr angenehm von Geschmak, aber nicht gesund, müssen auch gleich gekocht werden, weil sie

a) Die ältere Geschichte des Heringsfangs siehe oben Th. 1. Absch. 49. S. 404.

sie bald in die Fäulnis übergehen. Die weissen als die fettere Gattung werden gleich eingesalzen, und in Tonnen gethan, die magern aber erst nach der zwölften Stunde ihrer Einsalzung am Rauche gedörret, wovon sie eine röthliche Farbe bekommen. Sie dauren dann unter allen Fischen am längsten. Man fieng schon um Johannes welche an der niederländischen Küste, die aber sehr mager waren, und daher für Ueberbleibsel des vorjährigen Zuges gehalten wurden. Hauptsächlich geschah es in den Monaten August, September, Oktober bis Mitte Novembers und der beste Fang war von Mitte Septembers bis in den Oktober; besser und fetter auch an der schottischen, als an der niederländischen Küste, wo sie viel magerer und kleiner sich zeigten. Die Anzahl der Schiffe, die aus England, Schottland, Ireland, Frankreich und den Niederlanden jährlich auf den Heringsfang in der Nordsee ausgieng, war ungeheuer groß, und aus den Provinzen Friesland, Holland, Seeland und Flandern kamen allein siebzig Buysen und Boote. Einige giengen oft dreymal auf den Fang aus, und brachten zuweilen einzeln siebzig Lasten Heringe nach Hause b). Eben so mächtig war der Fang an der norwegischen Küste in der Gegend der Stadt Bergen. Der Wikische Strand war mit einer Menge Häuser und Fi-

b) Guicciardini Belgii descript. Gen. pag 39.

scherhütten angefüllt, wovon einige so geräumig waren, daß darinn für vierzehn Duzzend Tonnen Heringe auf einmal geräuchert werden konnten. Hier besaßen blos die Einwohner die Fischerey, deren sich viele tausend damit beschäftigten. Der Fang war so reichlich, daß man große Nezze dazu gebrauchte, und sie damit ans Land zog, und wie Heuhaufen aufthürmte, wovon aber wieder ein großer Theil verfaulte, weil die Anzahl der fremden Kaufleute und Händler, obschon aus Dänemark, Teutschland, Friesland, Holland, England, Schottland und Frankreich viele 1000 Schiffe ankamen und sie abholten, doch nicht groß genug war c). Es kauften deswegen die Märker oft zu Stettin die Last Heringe von zwölf Tonnen um acht bis zehn Gulden, da sie sonst gewöhnlich dreissig Gulden kostete. Sie fuhren fort, damit einen einträglichen Handel zu treiben, und Leuthinger d) berechnete den jährlichen Verkehr mit diesem norwegischen Hering in der Mark Brandenburg, wenn man nur die Tonne zu drey Joachimsthaler verkaufte, auf 960,000 Speziesthaler.

1587 fieng man an der norwegischen Küste einen ungewöhnlich großen Hering, an dessen Bauche beson-

dere

c) Torfaeus Hist. Norweg. P. 1. L. 2. c 4. p. 39.

d) Comment. p. 827.

dere Zeichen waren, die man für unbekannte Buchstaben hielt. In folgendem Jahre blieben alle Heringe in diesen Gewässern aus, und haben sich in diesem Jahrhunderte nicht wieder eingestellt e), so daß nach Torfeson viele 1000 Kaufleute und Fischer zu ihrem großen Schaden eine vergebliche Reise machten. Es gab den rüstigen Theologen, die damals überall Zeichen und Wunder sahen, Anlaß, das herannahende Ende der Welt zu verkündigen. Der Probst Jakob Coler zu Berlin schrieb zum Beweise dieser Prophezeihung ein eigenes Buch, und fügte in einem Holzschnitte ihm eine Abbildung dieses Herings bey f). Da die Heringe einige Aehnlichkeit mit den Bienenschwärmen haben, so war vermuthlich dieser große Hering ihr Weiser oder Heringskönig, und daher blieben sie nach dessen Fange weg, wenn nicht andere physische oder zufällige Ursachen davon der Grund sind. Vielleicht war daran Schuld, daß man in der Nachbarschaft einen von der Gattung Wallfische gefangen oder getödtet hat, die der uralte nordische Königsspiegel Sildreki oder Fisreki nennt. Denn diese pflegen die Heringe und andere Fische aus der hohen See

 an

e) Torfaeus cit. l. pag. 40.

f) Wunder einer Zeitung, die uns ein Hering aus dem Meer brachte, allen Menschen zur Warnung und Besserung beschrieben durch Jacobum Colerum. Gedrukt zu Berlin im grauen Kloster durch Nikolaum Volzen 1588.

an die Küsten zu jagen, und sie den Fischern zuzutreiben. Wenn sie aber in der See Blut sehen, oder das Einer von ihnen selbst gefangen, oder verwundet worden ist, so verscheichen sie aus der Gegend alle Heringe und kleine Fische. Daher man ihnen ehemals in Norden dieser Dienstfertigkeit wegen kein Leid zuzufügen pflegte g).

Die Menge der Heringsschwärme war um diese Zeit manchmal so groß, daß man sie durch die Vorhaltung der Nezze nicht aufhalten konnte, sondern sie rissen sie durch, und machten die Seefarbe ganz dunkel. Daher ihr Fang in den Nezzen ganz ungeheuer mächtig wurde. Nachdem sie aus den Winkeln des Nordmeeres ausgetreten waren, das gegen Ende des Frühlings zu geschehen pflegte, so eilten sie, gleichsam ihren Wohnort zu verändern, nach den wärmeren Gewässern. Nun hielten verschiedene Flotten, worunter Holländer, Seeländer, Friesen, Flemminge, Franzosen, Engländer und Schotten gleichsam wie mit einander abgeredet, abgesondert gewisse bestimte Fischlager an den englischen und schottischen Küsten und an den Orkneyinseln, und Jegliche stellte mit runden Schiffen, welche mit offenem Schifsgrunde und abgestuztem Vordertheile versehen waren

g) Torfaei Groenl. ant. c. 12. p. 91.

waren, und welche sie Bunsen nannten, nach ihren Kräften dieser Fischgattung nach.

Diese Fische werden lebendig, so viel es nemlich geschehen kann, denn sie verlieren plözlich mit dem Seewasser das Leben, durch besondere Leute, die vor allen Andern eine gute Bezahlung bekommen, nach aufgeschnittener Gurgel ausgeweidet, und hernach geschwinde durch die Einsalzer eingemacht, und in die Salztonnen geschlagen; nachdem verkauft, durch die Heringsleute und Küper zusammen gelesen, die leere Haufen, die keine Milch und Roggen haben, ausgeschossen, frisch eingesalzen, endlich durch erwehlte und geschworne Heringsschauer ihre Güte untersucht, und dieselbe durch das aufgedrukte Siegel beurkundet. Das ist die erste und eingemachte Gattung von Heringen; die andere die Büklinge werden nur leicht gesalzen, im Hange geräuchert und gedörrt, wovon sie eine goldene oder vielmehr Kupferfarbe bekommen. Dieser Heringsfang, ruft Hadrian Junius hier aus, von welchem Werthe er ist, und welchen Nuzzen er dem holländischen Freystaate gewährt, weiß ich nicht mit welchen Worten ich es aussprechen soll, da nicht allein einer einigen, sondern mehrerer Städte Glük und Heil davon ganz abzuhängen scheint; daraus schöpft sowohl der städtische als der ländliche gemeine Mann seinen Unterhalt, bezahlt seine Schulden,

 erhält

erhält seine Familie, erwirbt sich etwas Vermögen oder sucht es dadurch zu erhalten. Denn man weiß, daß Oudewatern, Wörden, Rotterdam, Schiedam, Briel keine schlechte und unbedeutende Städte, um von andern nicht zu reden, hauptsächlich ihren Wohlstand darauf gegründet haben, und fast das ganze gemeine Volk mit Verfertigung der Harpune, und mit Wirkung der Zuggarne und des übrigen Nezgeräthes, womit diese Fischerey getrieben wird, und in Drehung der Stricke, womit die Nezze eingefaßt sind, das ganze Jahr beschäftigt ist. Hieraus läßts sich begreifen, welchen mächtigen Einfluß der glükliche oder unglükliche Fang auf alles hat. Denn bey der ergiebigen Fischerey vermindert sich der Preis fast von allen Lebensmitteln, und bey ihrer schlechten Beschaffenheit wächst er und nimt zu. Und dieser Unfall trift alsdann nicht allein unser Land, sondern verbreitet sich schnell auch bis zu andern, darum weil diese Waare in einen großen Theil Europens verführt, gekauft und gesucht wird, es mag mit dem Fange gegangen seyn, wie es will h).

Obschon sich der Heringsfang an den großbrittannischen Küsten immer vermehrte, so liessen doch die beiden Städte Lübek und Stettin ihre Gebäude in Schonen wieder herstellen, und schiften ihren Schonenvoigt dahin,

h) Hadr. Junii Batavia. Lugduni 1588. p. 202. sqq.

dahin, um ihre Gerichtsbarkeit und Befugnisse zu bewahren i). Man lobte um diese Zeit sehr die seeländischen Fischer, deren Anzahl so groß war, daß sie allein zu Zirikſee 500 Meister besaßen. Sie standen in einer Zunft, hatten ihren Vorsteher, und duldeten unter sich keinen Armen als Bettler, sondern unterhielten ihn auf gemeinschaftliche Kosten. Man nahm aus ihnen die geschiktesten zu Schiffern k).

Der Kabeljau, welcher Fisch zuweilen funfzig Pfund im Gewicht hält, wurde von den Holländern an der friesländischen Seeküste, und zwar nur zu gewisser Zeit im Jahre gefangen, und zu jeder Zeit des Jahrs eingesalzen, und brachte den Niederländern jährlich 500000 Gulden ein l). Von nicht geringerer Ergiebigkeit war der Salmenfang in Norwegen. Die Stadt Landskron genoß das Privilegium, daß sie jährlich nach Manandal reisen, und die dortigen Salmen und andere Sachen aufkaufen, und nach jener Einsalzung sie nach Lübek verführen, und dafür Silber, Kupfer, Tücher, Leinwand, Stahl, Eisen, Zinn, Getreide, Mehl, Malz, Brod, Hopfen, Leinwand, Hanf, Bier und allerlei Wein eintauschen konnte. Um das Jahr 1553 wurden jeglichen Som-

i) Marquard L. 3. c. 1. n. 46.

k) Braunii civit. orb. terr. L. 5. v. Flissing.

l) Guicciard. p. 40. 42.

mer ungefähr mehr als hundert Tonnen oder 200 Dutzend Eimer gesalzener oder getrokneten Salmen ins Ausland geführt, und die Einwohner behielten noch eine große Menge für sich, und es beschäftigten sich damit einige hundert Menschen m). Der Fang war bey dem Dorfe Foß besonders gefährlich, wo sich bey einem Strudel ein ungeheurer Wasserschlund befand. Der Fischer begab sich mit einem dazu gemachten kleinen Fahrzeuge gegen den Strom schiffend unter einen Felsen, der sich zunächst am Wirbel befand, und wie ein Haus ausgehöhlt war, und jagte die Salmen zehn und zwanzig an der Zahl heraus und seinen Kameraden zu, die sich tiefer beym Ablauf des Stromes befanden. Wer hiebey nicht besonders viel Muth und Geschiklichkeit zeigte, dem kostete es das Leben, weil er und das Schifchen vom Strudel zerschmettert wurden n).

Der niederländische Salmenfang geschah vorzüglich im April, May und Juni, und fand sich beständig in Holland und Seeland. Der Salmen ward hernach eingesalzen oder geräuchert, und brachte jährlich mehr als 200000 Gulden ein o).

Diese

m) Torfaeus Hist. Norweg. P. 1. pag. 57.

n) Id. p. 57.

o) Guicciard. p. 42.

Diese holländische Fischereyen des Salmen, Kabeljaus und Herings, die neben andern Gattungen so groß waren, daß Junius sagt, wenn ich alle kostbaren Seefische auf dem Fischmarkte beschreiben wolte, so würde mir die Zeit nicht zureichen p), zehlte Johann de Witt, weil die Holländer und Seeländer zugleich den Markt zum Absazze vor der Thüre hatten, und sie gleich ausführen konnten, unter die Ursachen, weswegen die österische Handlung sich größtentheils zu Amsterdam gesezt hätte, und zum Theil an England gekommen wäre q). Die Holländer und Seeländer besaßen ihren besten Heringsfang vor Sharborough, dessen Kastelan auf dem Schlosse sie jedesmal nach dem Herkommen um die Erlaubnis begrüßen mußten r).

Ich habe mir viele Mühe gegeben, zu erforschen, ob die hansischen Fischer den Stokfischfang in den nordischen Gewässern besessen haben, und darüber nichts erfahren können. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Hansestädte über diese Gegenstände ihre Archive öfnen möchten, woraus wir vieles erfahren würden, und dessen Bekantmachung sowohl ihnen als der ganzen teutschen Nation nur zur Ehre und zum Vortheile, und nicht im minde-

p) Batavia p. 204.

q) Interesse von Holland c. 10. S. 42.

r) P. Eubeswaldi or. pro Brit. p. 527.

mindesten zum Schaden und Nachtheil gereichen könnte.

Man weiß, daß einer und derselbe Fisch, wenn er nach einer besondern Zubereitung an der Luft gedörrt und abgefroren wird, Stokfisch heißt, und wenn er nach einer andern Zubereitung in Tonnen geschlagen und eingesalzen wird, den Namen Kabeljau führt, welches leztere Wort vom spanischen oder amerikanischen Baccallajos herrührt. Der Stokfischfang wurde in verschiedenen Gegenden des Nordens getrieben. Er zeigte sich an der norwegischen Küste, in Island, Grönland und auf Neufundland und in den umliegenden Gewässern. Auf der Bank von Neufundland entdekte ihn zuerst 1497 Johann Caboto mit seinen Söhnen s), und 1525 gab Stephan Gomez von der Menge Rodovallos, oder Rodaballos, Turbets, Salmones Salmen und Sollos Meerwölfen in der Gegend Nordamerikas Nachricht t). Mit dem Jahre 1504 finden wir schon, daß Franzosen aus Brettagne, Gascogne und der Normandie, und Spanier aus Biscaya, Portugiesen und vielleicht auch Engländer hier die Stokfischerey treiben. Denn schon 1548 finden wir eine Parlamentsverordnung, die verbietet, von

s) Forster Entdeckungen u. Schiffahrten im Norden S. 311.

t) Sprengel über Riberos Weltcharte S. 23.

von den englischen Fischern in Island und Neufundland Geldabgaben zu nehmen, und 1578 macht der Schiffer Anton Parkhurst dem berühmten Richard Hakluyt eine Beschreibung von der jährlichen Stokfischerey bey Neufundland. Er zehlte funfzig englische Schiffe, hundert spanische, funfzig portugiesische, 150 französische Schiffe; die Spanischen waren mit 5 bis 6000 Tonnen, die Portugiesischen mit etwa 3000, und die Französischen mit 7000 Tonnen belastet. Zwanzig bis dreissig biskaische Schiffe giengen dabey allein auf den Wallfischfang aus v). Daher auch der Ritter Humphrey Gilbert in diesem Jahre bey seiner Ankunft in der Bay St. John eine Menge englischer und anderer ausländischer Schiffe antraf, die ganz mit dem Stokfischfang beschäftigt, und worunter die Portugiesen die zahlreichsten waren. Er bewunderte den Reichthum des Meeres an Fischen bey Neufundland, und fand in den Strömen und Bayen überall Forellen, Lachse, Stokfische, Boniten, Butten, Humbers, große Heringe wie in Norwegen, und Wallfische in Menge w). Auch der Spanier Franz Gualde sah 1582 auf seiner Entdeckungsreise von Japan nach Kalifornien auf einer Länge von 700 Meilen das Meer voller Wallfische, Atune, Albacore und Boniten

v) Forster S. 337. ff.

w) S. 340.

ten x). John Davis bemerkte 1586 auf seiner zwoten Reise, daß die Einwohner von Island viele Stokfische, Längen und Rochen hätten y). Diese aus Gelegenheit der zu entdeckenden Durchfahrt durch Nordwesten oder Nordosten gemachte Bekanntschaft mit den nordischen Meerfischereyen, von welchen die Franzosen, Spanier, Portugiesen und Engländer gleich Gebrauch machten, brachte die Hanseater um ihren einträglichen österischen Fischhandel, den sie und besonders die Städte Hamburg, Lübeck und Bremen nach Island und an die norwegischen Küsten trieben z).

Martin

x) S. 515.

y) S. 353.

z) Wovon Th. 3. S. 194. 195. 188. 211. 202. 203. dieser Handelsgeschichte und Arngr Jon. Brevis Comment. de Islandia fol. 75 b. Mercatores porro, non solum Angli et Dani sed maxime Germani, ut nunc ita olim terram nostram, non ob piscaturam sed pisces avehendas frequentantes nequaquam artem illam miscendarum frugum aquae Islandos docuere. fol. 99. Hoccine impune fieri finitis, o Senatus populusque Hamburgensis? Hanccine statuistis gratiam deberi Islandiae, quae urbi vestrae jam plurimos annos exportatis affatim nostratium quibusvis commodis, pecudum pecorumque carnibus, butyro et piscium copia quotannis pene immodica quaedam quasi cella pecuaria fuit? Sensere hujus insulae commoda etiam Hollandiae olim et Angliae urbes aliquot; Praeterea Danis, Bremensibus et Lubecensibus cum Islandis commercia diu fuerunt.

Martin Beheim bemerkte 1492 auf seiner Erdkugel: In der Insel Island fängt man den Stokfisch, den man in unser Land bringt; und an einer andern Stelle: die weitesten Orte der Welt gegen Mitternacht und Tramontana über — Eysland, Norwegen und Rußland sind uns auch kundbar, und man schift jährlich dahin a). Es findet sich auf einer Seecharte des Andreas Biancho von 1436 an der Spizze des balthischen Meeres eine Insel Stiland, und im äussersten Norden eine andere Stokfisch und Rovercha benannt. Die meisten Geographen nehmen die erste für das Estotiland der Zeni, und die leztere für ihr Friesland, oder für die Insel Baccalaos bey Neufundland. Allein ich halte die Eine für Schettland, das auch Hithland und Hialtiland heißt, und die Andere für Island, wo der gewöhnlichste Stokfischfang war. Die allgemeine Seecharte oder Il Portolano des Ankoners Benincasa von 1471 sezt in das äusserste Norden von Schottland und Irrland gerade über eine große Insel, die er Stocafixa nennt, und die Formaleone b) wieder für Friesland hält, die ich aber ebenfalls für Island ansehe, weil man um diese Zeit nur von dieser Insel Nachricht hatte. Auf ähnliche Art erschei-

a) Bey Murr. Dipl. Geschichte des Ritter Martin Beheims S. 42. und 18.

b) Illustr. di due Carte antiche p. 45.

erscheinen beide auch auf der Halbkugel des Kamaldulenser Mönchs Maurus. Nur die Charte der Zeni von 1380, die erst 1556 mit ihrer Reisebeschreibung abgedrukt worden ist, enthält mehrere nordwestliche Inseln, so daß Grönland, Island, Neufundland und Baccalaos sich unter andern Namen besonders zeigen. Ich bin völlig der Meinung des Professor Christian Matthias Sprengels c), daß die erste Charte, die der leztern Insel mit der Benennung Baccalaos und der Anmerkung, daß hier viele Stokfische gefangen würden, Erwehnung thut, die des Ribera von 1529 ist, welches auch um so weniger zu verwundern, da ich gezeigt habe, daß die westlichen Europäer um diese Zeit bey Neufundland schon stark den Stokfischfang getrieben haben.

Neufundland war schon längst von den Alten Normännern, wie Forster richtig muthmaßt, von Grönland aus unter dem Namen Vinland, Weinland entdekt und bevölkert, und auch 1380 von denen Zeni besucht. Allein nachher eben so wie Grönland, wieder unbekannt, und erst 1497 von den Cabotti und andern neuerdings aufgefunden worden. Zur Wiederentdeckung Grönlands machten in diesem Jahrhunderte die dänischen Könige alle Anstalten: König Christian 2. that 1513 deswegen einen

c) Ueber Riberos Weltcharte S. 25.

einen vergeblichen Versuch, und bey Friedrich 1. blieb es bey der bloßen Zubereitung. Der Bischof Augmund von Skaltholt kam zwischen den Jahren 1522 und 1540 an dessen Gestade, und sah das Vorgebirge Herjolsnes. Christian 3. schikte endlich ein Schif ab, das unverrichteter Sache wieder zurük kehrte. Unter Friedrich 2. gieng 1578 ein geschikter Schiffer Magnus Heinson aus Faröyar dahin, und bekam das Land zu sehen, konnte aber in dem Eise nicht durchkommen. Zu gleicher Zeit sah es auch der Engländer Martin Forbischer, und vermochte wegen des vielen Eises und der strengen Jahrszeit eben so wenig dahin zu gelangen. Nachdem man ihn mit drey neuen Schiffen im folgenden Frühlinge ausgerüstet hatte, so überwand er alle Schwierigkeiten, und kam ans Land d). 1556 entdekte Stephan Borrough Nowaia Semla mit den andern Inseln im Eismeere. Der Streit zwischen den beiden holländischen Schiffern, Wilhelm Barendsen und Johann Cornelisen, auf der nordöstlichen Durchfahrt von 1596 verursachte die Entdekung Spizbergens oder Neulands, wovon die Holländer bereits ganz ausführliche Nachricht besaßen e). Auf diese

d) Torfaeus in Groenl. ant. praefat. p. 28. sqq. et c. 32. p. 261.

e) Gegen Kapel Vorstellung des Norden. S. 145. sehe man die Defectio terrae Polaris sub latitudine 80 grad. zu Amst. 1613. gedrukt.

diese Art waren nunmehr viele neuen Gegenden zur grossen Meerfischerey für die westlichen Europäer eröfnet, und sie nicht mehr genöthigt, diese Waaren allein aus der Ostsee zu nehmen, wo ihnen die Hansa überlegen war. Da jene anfiengen, dort unmittelbar den Fischfang zu treiben, so wurden sie nicht nur dadurch mit vielen Nothwendigkeiten versehen, sondern verstärkten dadurch auch ungemein ihre Seemacht.

In dem Odenseeischen Abschiede f), der den 25 Heumonats zwischen der Krone Dänemark und der Hansa errichtet wurde, kommen verschiedene Verordnungen über die Fischerey und den Heringsfang in Norwegen und Schonen vor. Man solle die Fische nicht mehr mit dem Bäßmer, sondern mit der bergischen Stadtwage abwiegen. Dem schonischen Heringe, der Kaufmannsgut und es werth ist, muß der volle Zirkel gegeben werden, aber wieder zurük gehende Heringe können ungezirkelt bleiben. Die teutschen Kaufleute dürfen keine Sommerheringe einsalzen. Des rechten Heringfangs mögen sie von Marienhimmelfahrt bis Michaelis, und zu Falsterböe und in Schonen bis Martini sich bedienen. Jeder teutsche Fischer aus den wendischen Städten und aus den Hansestädten hat von jeder Fischerschunte und von

f) Ap. Marquard de jur. Mercat. P. 2. pag. 252.

von jedem Boote einen Schilling Groot, und von jedem Rahmen drey Wahl Heringe zu geben. Die Dänen und Warnemünder sollen sich wechselseitig keinen Schaden an den Nezzen beym Heringsfange thun. Wenn die Kolberger ihren Kaufbrief über die Vitten in der Urschrift aufweisen können, so bleiben sie frey vom Erbzins; aber Ruderzoll müssen sie geben, davon die Stettiner ganz verschont sind. Der Bauermarkt auf Falsterböe ist nach den sundischen Vitten zu verrücken, und die Fischer müssen dort ihre Hauptlager verlassen, und sich auf andere Lager begeben. Allein das Hauptlager zu Falsterböe darf nicht verlassen, sondern muß von ihnen besucht werden, so lange sie noch Raum zum Fischen finden. Es ist keinem Fischer erlaubt, über sechs Tonnen Heringe einzusalzen. Die Heringe solle man nicht in den Schuyten einsalzen, sondern ans Land bringen, damit sie desto besser verwahrt, und dem Könige von Dänemark die Gebühren entrichtet werden. Die Hamburger haben sich der Fischlager zu Malmöe, Langlave und Pfanowe zu enthalten, weil da allein Ripen und andere dänische Städte zu fischen berechtigt sind. In einem Vergleiche zwischen dem Konthore zu Bergen und den Bergerfahrern der Hansestädte von 1570 wird befohlen, der osterhofische Fisch soll künftig ungeschruvet in Kipen verschikt werden. Man schrieb deswegen auch an die Stadt Daventer, ihren guten Rutscher nicht

 mehr

mehr ungeschrubet auszuschiffen, weil sonst damit die hansischen Kaufleute vervortheilt würden. Es war gegen die bergischen Konthorsfreyheiten, wenn man die isländischen Fische nach Hansestädten und nicht nach England verführte g).

Von der niederländischen Flußfischerey liefert uns Guicciardini h) noch einige besondere Nachrichten, die, weil sie ein Gegenstand des auswärtigen Handels gewesen sind, ich hier nicht übergehen darf. Man fände in der Maaß, sagt er, die Stöhre, die Andere wegen der Nachbarschaft rheinische Stöhre nennten, und die in der That größer und besser als die italienischen wären. Sie hätten eine Silberfarbe, wären klarer als diese, und ihre Größe so ausnehmend, daß es welche gäbe, die bis zu 400 Pfunden und zuweilen mehr wiegten. Er selbst hätte mit seinen Augen auf dem Fischmarkte zu Antwerpen Einen Stöhr gesehen, dessen Gewicht bis auf 420 Pfund gestiegen, und zwölf antwerpische Lasten, oder fast sechs Florentiner Ellen lang gewesen wäre. Ueberdies hätte er an einem andern Tage ihrer bey siebzig gesehen, wovon der geringste von fünf Fuß gewesen. Sie pflegten sich in Holland, Seeland und bey Friesland gleich

g) Urk. bey Willebrandt Chronik Th. 3. S. 111. ff.

h) In P. gen. Descript. Belg. pag. 23. seqq.

gleich zu Anfang des Aprils zu zeigen, und die Fische-
rey dauerte über drey Monate, in welcher Zeit sie deren
eine unendliche Menge fiengen, so daß sie sie in viele
andere Länder besonders nach England verschikten. Ei-
nige würden mit Salz eingemacht, damit sie nemlich
desto länger vor der Fäulnis bewahrt blieben. Nach
Endigung dieser Fischzeit fienge man das ganze Jahr
hindurch kleine Störchen, allerdings sehr annehmlich
und vorzüglich. Aus der See kämen auch in die Maaß
die Salmen und Trokte, welche die Italiener Salmo-
nate nennten, deren Fischerey das ganze Jahr über
fortdauerte. Es folgten auf diese zur gewissen Zeit die
Aale, Murene, dann die Alosen, Congerael, Harder,
Meeräschen, Meerspinnen und andere unendliche Arten
von herrlichen Fischen, deren Namen er der Kürze we-
gen übergienge. Es wäre aber merkwürdig, daß fast
alle diese Fische, wenn man sie in der See fienge, sehr
mager und ausserordentlich geringe wären, so bald sie
aber in die süße Wasser kämen, sich zu mästen und ver-
bessern anfiengen, und das immer mehr, je tiefer sie in
den Strom geriethen. Daher z. B. die kölnische Sal-
men vortreflicher als die Dordrechtischen wären, diese
den Mainzern und diese den Baslern weichen müßten.
Dieser Fluß erzeugte in sich selbst, ausser verschiedenen
andern ansehnlichen Fischgattungen, sehr gute Flußtrokte,
dann zwo Arten von Lachsen: die Eine groß und auser-

 lesen,

lesen, und die Andere klein, und doch nicht zu verachten. Wegen der Nachbarschaft der Maaß kämen mit der Meersfluth in die Schelde Stöhre, viele Salmen, Trokten, übergroße Murenen, Rhombi, Congerael, Alosen, Kochot, Meerspinnen, Meerspazzen, keine gemeine Toughen, herrliche Seebarben, wunderbar gute Heuschrecken, Sardellen und andere mehrere Gattungen treflicher Fische, die aus dem Meere sich hieher begäben: theils um sich desto besser zu mästen, und theils um ihre Eier desto bequemer abzulegen; das Wasser bekäme ihnen so wohl, daß in den dreyen theils Frühlings, und theils Sommermonaten, ausser den großen Fischen auch eine so große Menge ganz kleiner und kaum erzeugter Fischlein gefangen würde, daß sie täglich zur Verspeisung der großen Menge Volks hinreichten, welches wahrlich eine bewundernswürdige und beynahe unglaubliche Sache wäre.

Es kämen auch in den Strom sowohl sehr viele und ganz trefliche Seehunde, als die ungemein große und vorzügliche Meerschweine; welche zwo Fischarten nicht Eier legten, sondern ihre Jungen lebendig, und an allen Gliedern vollkommen zur Welt brächten. Die Seehunde gebähren auf dem Lande, wo sie die Jungen so lange beleckten, bis sie etwas erwachsen seyn. Sie wären haaricht, und hätten eine schrekliche Stimme und

war-

warmes Blut in ihren Adern, wie die Landhunde, und wären nicht blos Seethiere. Der Fluß brächte übrigens aus sich selbst das ganze Jahr über verschiedene Gattungen von Fischen hervor, unter andern: auserlesene gute und kostbare Lucios, ungeheure Barben, auch mittelmäßige und kleine Schleyen, sehr prächtige Karpfen, zuweilen von solcher Größe, daß sie zwanzig bis dreissig Pfund wiegten, Govii, allerlei Arten von Seespazzen und andere viele Gattungen von großen und geringen Fischen, überdies große und herrliche Aale von verschiedener Art und Kleine in unglaublichem Ueberflusse, ungeheure Krebse, Heuschrecken, Seekrebse und selbst an der Mündung Austern, die aber seit 1530 sich etwas verloren. Dagegen wurden sie zu gewissen Monaten im Jahre täglich aus England zugeführt.

Auf dem Städtetag zu Augspurg beschwerten sich Köln und Strasburg bey den andern Reichsstädten über der Holländer Sperrung und Verösigung der Fischerey auf dem Rheine. Man beschloß dem Kaiser und Reiche eine Bittschrift zu übergeben, und reichte daher auf dem Reichstage dieselbe mit angehängter Erklärung ein: wie durch die holländische Wasserschiffe der Rhein mit denen sich darein ergiessenden Flüssen verösiget würde. Man klagte auch über den holländischen Fischfang auf dem Rheine, in der Mosel, im Main und Neckar, und

man erhielt die nöthigen Vorschreiben an den König von Spanien i). Die Stände des westphälischen Kreises zeigten 1570 dem Reichshofrathe an, daß die Fische am Ausflusse des Rheins zum Schaden des ganzen Stromes von den Holländern in engen Garnen gefangen würden k). Diese Beschwerde, insbesondere daß sie den freyen Rheinstrom durch besondere Wasserschleusen und enge Fischnezze ganz verschliessen und veröfigen liessen, ward 1576 auf dem Reichstage zu Regenspurg angebracht, und darauf ein Reichsschluß abgefaßt, daß deswegen ein Schreiben an den König von Spanien erlassen werden solte l).

Die Westfriesen hatten eine sonderbare Art des Robbenschlags, oder die Seehunde zu fangen. Die Fischer pflegten sich um die Zeit, wo diese Thiere ans Land kamen, als Landthiere vermummt ans Ufer zu begeben, und wenn ihnen ein Seehund begegnete, vor ihm zu hüpfen, und allerlei possierliche Sprünge und Geberden zu machen. Das belustigte diesen, und er lief ihm mit mehreren nach. Der verlarvte Fischer gieng hierauf rükwärts, daß seine Kameraden hinter den Seehunden an der See die Nezze ausbreiten konnten. Sobald das geschehen

i) Häberlin B. 8. S. 347.

k) Häberlin Reichshist. B. 6. S. 396. 347.

l) Ebenders. B. 10. S. 390.

schehen war, so legte jener seine Larve ab, und jagte dadurch die Seehunde wieder ins Meer, wo sie dann in die Nezze geriethen. Sie verspeisten hernach ihr Fleisch, und brauchten ihren Spek zu Oehl. Sonst hatten sie noch starke Fischeren m).

Um das Jahr 1564 muß man bey Island den förmlichen Wallfischfang nicht mehr verstanden haben. Denn Bleffkens n) erzehlt, daß man in dem grundlosen Meere zwar große Wallfische und andere ungeheure Meerwunder sähe, die kein Mensch jemals würde weder fangen noch umbringen können. Allein das Eis zerknirschete und zerschmetterte sie so durch die Gewalt der Winde an den Felsen, daß sie umkommen müßten. Ich habe, sezt er hinzu, ein Meerwunder gesehen, das todt auf das Gestade ausgeworfen worden, dessen Länge war dreissig Ellen, und die Höhe übertraf einen langen Reisespieß. Wenn nun ein Wallfisch stirbt, oder umgebracht worden ist, so bauen ihnen die Isländer aus seinen Beinen mit großer Geschiklichkeit Häuser und Wohnungen, und sie machen sich daraus Sessel, Stühle, Bänke, Tische und anderes Hausgeräthe, das sie so schön wie Hel-

m) Guicciardini p. 262. 263.

n) Island S. 65. Ich weiß, was die Gelehrten bey Sibbern Bibl. Dano. Norw. p. 145. gegen die Aechtheit dieses Buchs einwenden. Allein es ist unbedeutend.

Helfenbein glätten. Es findet sich eine ganze Brücke von Wallfischbeinen aufgeführt.

Nach den Nachrichten des Ohthers war der Wallfischfang schon im neunten Jahrhunderte bey den Finnen im Nordlande und in den Finnmarken üblich. Er erzehlte dem angelsächsischen Könige Alfred, daß er bey seiner ersten Reise so weit gen Norden gesegelt wäre, als die Wallfischfänger am weitesten zu gehen pflegten. Hierauf fuhr er an den Küsten von Biarmien herum, um Wallrosse zu fangen, weil sie ein edles Bein unter ihren Zähnen besäßen, wovon er einige dem Könige gab, und ihre Haut fand er gut zu Schifthauen. Diese Wallfische, fährt er fort, wären viel kleiner als die andern Wallfische, und nicht länger als sieben Ellen. Allein in seinem Lande (Norwegen) befände sich der beste Wallfischfang, wo die Wallfische 48, und die größten funfzig Ellen lang wären. Er hätte mit sechs andern sechzig Wallrosse in einem Tage erschlagen o).

Der Wallfischfang scheint sich an den nordländischen Küsten bis in die spätere Zeit erhalten zu haben, weil Tormod Torfeson p) meldet, daß die Seekälber, See-

o) Nach der Forsterischen Uebersezzung in seiner Geschichte der Entd. und Schiffahrten im Norden S. 88. ff.

p) Rer. Norwag. P. 1. L. 2. c. 25. p. 100.

Seehunde und die ungeheure Wallfische, welche hier sowohl gefangen als durch die Fluth an den Strand ausgeworfen würden, den Einwohnern sehr vielen Vortheil brächten, indem sie aus ihrem Fette eine unermeßliche Quantität Oehl auskochten. Sonst wären hier die Meerungeheuer, die sie Trold-Huale nennten, und die schreklichsten Wasserschlangen sehr zu fürchten, welche oft nach dem Umsturz der Schiffe eine Menge Menschen verschlängen. Hier ist also das zugestanden, was sich ohnehin auch aus dem Königsspiegel erweisen läßt, und Arngrim Jonason aus blossem Geiste des Widerspruchs geleugnet hat q). Uebrigens bedeutet Tröllhualur im Isländischen einen riesenmäßigen Wallfisch.

Man hatte im Norden immer genaue Kenntnis von den Wallfischen. Der uralte Königsspiegel beschreibt deren mehrere Gattungen: als die Huidingar, Huisa, Vogunhoalir, Hofrungar, Svinhoalr, Andhoalr, Hrafnhvalr, Hahiringr, Huitingar, Sildreki, Buhrvalr, Sandlágia, Slottbakr, Geirhvalr, Hafrkitti, Hrosvalr, Raudkembingr, Nahvalr, Skeliungr, Nordhvalr, Hafreidr, Reidr, wovon er bey jeder die besondere Eigenschaften angiebt r). Die gefährlichsten sind die Hrosvalr,

q) S brevem Comment. de Islandia, quo Script. de hac insula errores deteguntur fol. 44. 45.

r) Torfaei Groenl. ant. c. 12. p. 89. seqq.

Hrosvalr, Raudkembingr und Skeliungr, welche die Schiffe anzugreifen, und in die Fluth zu stürzen strebten, um hernach die Menschen und Thiere zu verschlingen. Die länge der leztern betrug zuweilen siebzig bis achtzig Ellen, und auf diese bezieht sich die Nachricht des Sebastian Münsters, der Jonason vergeblich widersprochen hat.

Es werden von den Schriftstellern vielerlei Meerfische beschrieben, die man in den Isländischen Gewässern zu fangen pflegt. Der Nahval Roider, Burhvalur, Meerschweine, Ziphins, große brittische Seefische, Wallrosse Hrosvalur genennt, Skautuvalur, Meerrochen, Seenruten oder Meerochsen, Skaukul teutsch Springwahle, Roßtimgur, Meerkälber, Wallfische von der Größe eines kleinen Eilandes, die sich nicht bekennen können, durch den annehmlichen Aushauch ihres Rachens die Fische an sich ziehen und verschlucken. Steipereidar von 100 Ellen, der die Fischer gegen andere Wallfische vertheidigt. Das Sperma Ceti hieß teutsch Wallroth und Isländisch Hualambür. 1373 kamen 1700 kleine Wallfische Hundingir ans Gestade beym Heckelberg. Die Samojeden hatten diese Art des Wallfischfangs, daß sich ihrer zwanzig bis vier und zwanzig in einen Nachen sezten, und ein langes Seil von 200 und 300 Klafter mit einem Hacken bey sich führten. Diesen

sen warfen sie in der Nähe dem Wallfische mit großer Geschicklichkeit in den Leib, und ruderten geschwind ans Land. Der verwundete Wallfisch folgte gutwillig dem Seile und ließ sich ans Land aufs Trockne ziehen, wo er sich nicht mehr wehren konnte, indem sie ihn nach erfolgter Ebbe todschießen und schlagen und in Stücken hacken. Sie machten viel Fischschmalz, das sie in Thierhäuthe gossen, und an die Russen verkauften s).

In dieser zwoten Helfte des Jahrhunderts zeigten sich an der Niederländischen Seeküste und besonders auf der Schelde von Zeit zu Zeit einige Wallfische; den 2 Heumonats 1577 fieng man einen Sprizwall oder Wasserbläser bey Saeftingen in der Schelde von 58 Fuß in der Länge und 43 im Umkreise; die Breite des Schwanzes bedrug 13 Fuß 2 Zoll. Den 22 November zeigten sich beim holländischen Dorfe Ter Haye in der See 14 dergleichen Wallfische, die ein großes Geläute machten. Einer davon gerieth auf den Sand, wovon ihn die andern durch die Zusprizung des Wassers vergeblich zu befreyen suchten, und wodurch noch zween auf den Strand geriethen. Der größte hatte in

s) Rud. Capel Erfahrung und Vorstellung des Norden. Hamb. 1678. Anh. zu C. 5. des Th. 2. S. 210.

in der Länge 49 Fuß 51 Zoll, in der Höhe 13 Fuß 10 Zoll und in der Breite 10 Fuß 21 Zoll t).

Den 2 Hornung 1598 gerieth zwischen Katvik und Schweneginger nochmals ein großer Wallfisch durch die Ebbe auf den Strand, der ein großes Geläute von sich gab. Die Fischer kamen herbey, umwanden ihn mit Seilen, und zogen ihn ans Land, wobey er aber inwendig zerberstete. Die Staaten von Holland verkauften ihn für 126 Gulden, um ihn zu Thran zu machen. Seine Länge betrug 52 Werkschue und die Breite seines Schwanzes 13 Fuß. Es kamen um diese Zeit deren noch mehrere und größere an die Holländischen Küsten u). Noch 1550 wagte es niemand von den Teutschen, Holländern, Dänen, Engländern, Franzosen, Portugiesen und Spaniern, sie im mitternächtigen Meere zu fangen, sondern man suchte ihnen durch Auswerfung der Tonnen, durch Geräusche mit Trompeten und Paucken und Schießen sehr vorsichtig auszuweichen x). Nur die Normänner, Is-

t) Van Meteren Niederl. Historien B. 7. S. 277.

u) Ebend. B. 19. S. 823. 824.

x) Münsters Kosmographey. Basel 1550. S. 990. Arngr. Ionae Comment. de Island. Hafn. 1593. Sect. 13. p. 42. widerspricht ohne Grund dieser Stelle, die auch von Friese und Krantz angeführt wird.

Isländer, Grönländer, Finnen, Lappen, Samojeden und Russen waren mit ihrem Fang bekannt.

Daher sieht man auch von dieser Zeit noch keine bestimmte Nachrichten, daß die Holländer auf den Wallfischfang förmlich ausgegangen wären. Dagegen schiften die Engländer 1593 nach Kapbreton an der Mündung des Lorenzflusses in Amerika, um Wallfische und Wallroße zufangen. Aber ihre Bemühung war vergeblich, und sie mußten sich mit 800 Wallfischbeinen begnügen, welche sie unterwegs auf einer Insel fanden, wo vor 3 Jahren ein biscayisches Schiff (welches die ältesten Wallfischjäger sind,) zu Grunde gegangen war y). Ich will jezt einige unzweifelhafte Nachrichten vorlegen, daß die Holländer doch schon den Wallfischfang verstanden und gebraucht haben. Jan Huygen von Linschooten erzehlt in der ersten Reisebeschreibung des Corneli Cornelis Nay und Brand Ysbrands Tedgales durch die Meerenge Nassau bis an die Mündung des Oby §. 24. Donnerstags den 14 Heumonat 1594 sahen wir so wie die ersten Tage viele Wallfische ganz nahe bey uns. Wir jagten sie bis an solche Oerter, welche nicht tief waren, um sie zum Stranden zu bringen, denn wir hatten keine Harpunen. Endlich fien-

y) Anderson Th. 4. S. 277. Adelung Geschichte der Schiffarthen nach Nordost B. 4. Absch. 1. §. 1. S. 270.

fiengen wir Einen, nachdem wir ihn lange genug verfolgt hatten, und stachen ihn in den Rücken. Er mattete sich lange Zeit ab, und gieng weiter fort, wobey er soviel Blut verlor, daß das Meer davon ganz roth wurde. Wir giengen ihm so lange nach, bis ihm die Kräfte entgangen waren, und er keinen Widerstand mehr thun konnte. Man brachte ihn an das Ufer auf den Sand, und hieb ihn in Stücken, die man in Tonnen that, um Oel daraus zu sieden. Es war das nur ein junger Wallfisch von ungefehr 32 bis 34 Fuß, und sein Schwanz war ohngefehr 8 Fuß breit. Auf jeder Seite hatte er eine Floßfeder ungefehr von 768 Rippen. Wir bekamen davon 20 Tonnen Speck u. s. w. Nachher erzehlt er, sie hätten sich des Fangs mehrerer Wallfische, die in Menge vorhanden gewesen, enthalten müssen, weil sie dieselben nicht hätten aufheben können.

Die Wallrosse kannte man schon längst in Island, und nannte sie dort Rostungr. Arngrim Jonason z) beschreibt sie als ein Amphibion, das jedoch sich mehr in der See als auf dem Gestade aufhalte. Es wäre 12, 14 oder 15 Ellen lang und ebenso dick, obschon auch einige kleinere man fände. Die Haut besäße es haar-

z) In Thorm. Torfaei Groenlandia antiqua. Havniae 1706. c. 11. p. 82.

haaricht, wie an einem Seekalbe und viel dicker, die daraus gemachten Seile könnten 60 starke Kerls nicht entzweireißen, wie er es in Schriften angeführt gefunden hätte. Es besäße an der obern Kinnlade zween vorzügliche Zähne, die zuweilen zwo Ellen lang wären. (Allein der uralte nordische Königsspiegel giebt nur anderthalb Ellen an). Man sagte, es schlüge dieselbe in die Felsenrizen am Strande ein, und schliefe so hängend. Man träfe es auch auf dem trockenen Strande, oder zur Zeit der Ebbe auf den Meerlachen schlafend, oder von den zurükgetretenen Wellen im Schlamme verlassen an, wo es dann den Fischern und Einwohnern zur Beute diente. Dieses Thier wäre Ißland und Grönland gemeinschaftlich, und man machte aus seiner Haut Seile und Ankerthaue, die man in der Landessprache Svordr nennte. Durch die Geschenke mit Rostrungerhäuten hätten sich die Ißländer und Grönländer bey den Dänischen und Norwegischen Königen sehr beliebt gemacht. Thormod Torfeson bemerkt, daß sie die größten Todfeinde der weissen Bären wären, die auf den Eisfelsen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hätten. Ihr Kampf endigte sich immer mit dem Untergange beider Theile. Dagegen die jungen Wallrosse den Bären zur Speise dienten.

Es schienen die Holländer die erste Kenntnis von den Wallrossen a) bey ihrer versuchten nordöstlichen Durchfarth empfangen zu haben. Denn Gerrit de Veere erzählt §. 54: Mitten unter dem Eise bemerkten wir eine Menge Wallrosse, davon auch viele über dem Eise waren; des Admirals Leute gaben Feuer auf eines, wovon es auch verwundet ward. Sie glaubten, es jezt gleich fangen zu können, verfolgten es mit der Jagd, und trafen es mit einer Harpune, die ihm durch den Leib gieng. Sie griffen es mit vielen Barken an, und doch konnten sies kaum überwältigen. Wenn sie ihm gleich mit Hacken und andern eisernen Werkzeugen auf den Leib giengen, so wendete es doch ihre Hiebe mit so vieler Stärke ab, daß es das Eisen krum schlug und zerbog. Es sprang gegen die Jagd, faßte sie am Bord, und wollte sie umwerfen. Nur mit vieler Mühe wiech man aus, und war wohl zufrieden, daß man

a) Es steht in der Troisieme voyage de Cook. A Paris 1785. Tome 3. ch. 9. p. 262. pl. 52. und nach der teutschen Uebersezung Georg Forsters B. 2. Hft. 41. S. 140. 142. eine ganz falsche und unförmliche Abbildung dieser Seethiere, die Cooken überhaupt scheinen eine neue Erscheinung gewesen zu seyn, da man doch schon seit zwei Jahrhunderten davon in Teutschland genaue Nachrichten besaß. Ein schöner, besserer und richtigerer Kupferstich findet sich von ihnen nach dem Urtheil Joh. Reinhold Forsters in der Descript. Geogr. detect. freti Hudson. Amst. 1613. in fine.

man es nach einem anderthalbstündigen Gefechte laufen lassen mußte. Doch war es so stark verwundet, daß es nichts als Blut durch die Naselöcher blies, daß das Wasser ganz davon gefärbt wurde. Es sehen diese Thiere aus, wie die Robben oder Seehunde, sind aber größer und stärker. Wenn sie sich auf dem Eise wälzen, so sehen ihre Körper wie die Wollsäcke aus. Sie sind beynahe so groß, wie unsere frießländischen Pferde, wenigstens fehlt daran nicht viel. Die zwey großen Zähne, die ihnen aus dem Rachen und gleichsam bis auf die untere Kinnlade gehen, sehen ganz aus, wie Elfenbein. Man könnte sie daher eher Meerelephanten als Morses und Seepferde nennen. Man sieht viele dergleichen Thiere auf dem Meere besonders bey Nowaia Semla, wie uns die Russen sagten, welchen diese Zähne sehr lieb und angenehmer als Elephantenzähne sind. Auch treibt man in Rußland mit diesen Morsenzähnen einen starken Handel. Das Tagebuch des Gerrit de Veere von dieser Reise enthält: „Auf dieser Insel fanden sie viel Treibholz und Wallrosse a), die wunderbare starke Seeungeheuer sind viel größer als ein Ochse, und haben Häute fast wie die Seerobben mit starken kurzen Haaren. Ihr Maul gleicht einem Löwenmaule. Sie halten sich viel auf dem Eise auf, und man kan sie schwer tödten, wenn man sie nicht im

 Schla-

a) Bey Capel Vorstellung des Norden S. 48.

Schlagen auf den Kopf trift. Sie haben vier Füße und keine Ohren, und zeugen nur Eins oder Zwei Junge. Wenn sie von den Fischern mit ihren Jungen auf dem Eise ertappt werden, so werfen sie ihre Jungen zuerst ins Wasser, und tauchen damit auf und nieder. Wollen sie sich an den Schuppen rächen, oder sich wehren, so werfen sie die Jungen ganz weg, und greifen mit Gewalt die Fahrzeuge an. Sie haben zween große Zähne auf beiden Seiten des Mauls hervorstehen, ohngefehr einer halben Elle lang, die schäzt man so sehr wie Elephantenzähne oder Elfenbein, besonders in Moskau, in der Tartarey und sonst, wo sie bekannt sind, weil sie weiß, hart und eben sind, wie Elfenbein. Die Haare an ihrem Barte sind wie kleine Stacheln, ähnlich dem Stachelschwein. — Auf einer der Oranieninseln trafen die Schifleute bey 300 Wallrosse, die an der Sonne lagen und sich wärmten. Die Schifleute dachten, diese Thiere würden sich zu Lande nicht wehren können, und griffen sie an, ihre Zähne zu bekommen, aber sie verschlugen an ihnen alle ihre Beile, Säbel und Spiese, ohne einen einigen zu tödten. Nur einem schlugen sie den Zahn aus, den sie mitnahmen. Da sie nun sahen, daß sie mit ihrem Gefechte nichts ausrichteten, so wollten sie nach dem Schiffe gehen, und schweres Geschüze holen. Allein es fieng an stark

zu

zu wehen, und das Eis in Stücke zu gehen, da mußten sie es unterlassen.„

Bey ihrer dritten Reise, um die nördliche Durchfarth nach China zu entdecken, fanden die Holländer 1596 Spizbergen. Nichts destoweniger scheinen die Engländer doch die ersten gewesen zu seyn, die hier auf den Wallfischfang noch in diesem Jahre ausgiengen b).

Die Finnen in den Finnmarken waren ganz der Fischerey ergeben, und dörrten die gefangene Fische an der Sonne, um sie hernach den fremden Kaufleuten, die zur See bey ihnen sie abholten, zu verkaufen. Vorzüglich hielten sie viel auf den (Robbenschlag) Fang der Seehunde und Meerschweine, aus deren Fett sie viel Thran machten. In den Mündungen der meisten Ströme fand man eine ungeheure Menge Salmen, und einige von solcher Größe und Dicke, daß man sich ihrer gar nicht bemächtigen konnte. Man fieng nur so viele Kleinere davon, als man zum eigenen Hausbrauche nöthig hatte c).

Kurfürst Joachim von Brandenburg machte 1551 eine schöne und ausführlichere Fischereyordnung für seine

b) Anderson Th. 4. S. 300.

c) Torfaei Norw. cit. l. c. 27. p. 109

seine Stromwasser die Oder, Spree, Havel und andere in der Mark bekant, worinn er alle Misbräuche und das schädliche Fischgezeug abschafte d). Es folgte 1574 Kurfürst Johann Georg diesem Beyspiele, und gab eine kurze Ordnung der Fischerey, Fischzeuge und Fischmarkte heraus e). Wenn man schon in Oestreich sehr große Krebse fand, so waren sie noch ungeheurer und zahlreicher in der Mark Brandenburg f).

Aber die Hansa versah es, daß sie, da die westlichen Völker um diese Zeit so viele Aufmerksamkeit auf die große Meerfischerey verwendeten, und sie in neuen Weltgegenden anfiengen, nicht ebenfalls sich bemühte, dieselbe unmittelbar zu treiben, sondern die Seefische und Fettwaaren bloß in Bergen und Jßland abhohlte, und den Heringsfang nach der Unsichtbarwerdung der Heringe an den Schonischen und Norwegischen Küsten ganz aufgab; dadurch verminderte sich die Anzahl und die Geschicklichkeit ihrer Fischer, welches nothwendig die Verringerung des Seewesens nach sich ziehen mußte. Dagegen verwand man in diesem Zeitraume von Seiten einiger Landesherrschaften desto mehrere Aufmerksamkeit auf die innere Flußfischerey und das Teichwe-

d) *C. C. M.* Tom. 4. Abth. 2. C. 4. n. 1. S. 183.

e) cit. loco n. 2. p. 101.

f) Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 70.

wesen, daß man einige Schriften darüber drucken ließ. Das edle Fischbüchlein, oder Bericht von der Nuzbarkeit der Fischerey, von den Eigenschaften der Fische, und wie sie am bequemsten zu fangen, und zu welcher Zeit sie am besten sind, kam ohne Drukort und Jahrzahl heraus, und hernach erschien ein anders Fischbüchlein: von der Natur und den Eigenschaften der Fische, das auf ähnliche Art geschrieben, und nur etwas kürzer gefaßt ist.

Außer den Niederlanden verstand man zu Prag am besten mit der Einsalzung der Fische umzugehen, und sie sehr schmackhaft zu machen. Daher man die hiesige Salzkocherey zum Muster nahm g).

g) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

X.

Unbestimmtheit der Grundsäze des Seevölkerrechts. Alterthum der Seeversicherungen. Verordnungen deswegen in den Niederlanden. Besondere Assekuranzanstalt bey den Wassergeusen. Erste Assekuranzkammer zu Amsterdam. Sammlung der Rechtsbücher von den Seeversicherungen. Hansische Schiffarthseinschränkungen nach den nordischen Gewässern. Vorrechte der niederländischen Städte, Kriegsschiffe auszurüsten. Rechte des Niederländischen Großadmirals. Bestellung eines Reichsadmirals in Teutschland. Hansische Verträge zu Abschaffung des Strandrechts. Hansisches See- und Admiralitätsgericht zu Lübeck. Rechtsbücher vom Seewesen. Verfassung eines eigenen hansischen Seerechts. Hansische Schiffarthsakte. Beschreibung der großen holländischen Seemacht. Verbesserung der Schiffarthskunst durch die Arbeiten und Erfindungen gelehrter Astronomen. Ihre Unterstüzung durch den Eifer und die Großmuth verschiedener Fürsten. Ausserordentliche Größe der teutschen Kriegsschiffe. Besondere Salzschiffe in Oestreich. Hansische Verordnungen über das Seewesen und die Schiffarth. Verschlagung eines hamburger Schiffes nach Grönland. Ordentliche Schiffarth nach Ißland. Versuche zur Entdeckung der nordwestlichen oder nordöstlichen Durchfarth nach Ostindien. Ausführliche Erzehlung der holländischen Schiffarthen nach Nordosten. Gründe und Ursachen von deren Mislingung.

Die

Die Materien und Begebenheiten, woraus man die gleichzeitigen Grundsäze des Seerechts erkennen kan, habe ich in den vorigen Abschnitten des dritten Theils gesammelt, und zugleich die Schiffarthsgeschichte vorgetragen. Hier führe ich nur die Nachrichten an, die mit den einzeln Handelsvorfällen in keiner Verknüpfung stehen, oder allgemeine Beobachtungen sind, die bey ihrer Uebersicht hervorspringen, oder bey jener Erzehlung keinen Plaz gefunden haben a).

Nicht einmal der Grundsaz, das feindliche Güter in neutralen Schiffen weggenommen, und neutrale Güter in feindlichen Schiffen nicht weggenommen werden dürfen, findet sich allgemein anerkannt. Noch weniger hielt man Kriegsrüstungen und dergleichen Geräthschaften, die dem Feinde zugeführt würden, durchgehends für Kontrebande, sondern es wird noch in Teutschland das Verbot einer solchen Zufuhre nur als eine Gefälligkeit betrachtet a). Dagegen machte König Heinrich 3. von Frankreich 1584 die Verordnung, daß nicht allein die feindlichen Güter, sondern auch die neutralen Schiffe für gute Priesen erklärt werden sollten

a) Auf eben die Art, wie ich es Th. 1. Absch. 50. S. 408. beobachtet habe.

b) Nach der Erklärung Kaiser Rudolfs 2. vom 16 Horn. 1577. an die Schwedische Gesandtschaft, oben Th. 3. S. 88.

ten c), und es ergeben die größere Anzahl der Verträge, daß man als einen allgemeinen Grundsaz angenommen hatte, daß feindliche Waaren verfallen sind, wenn sie auch gleich in den Schiffen der Freunde sich befinden, und die Waaren neutraler Kaufleute unangetastet bleiben, obschon sie in feindlichen Fahrzeugen angetroffen worden sind. Es wurde also bloß auf das Eigenthum der Fracht gesehen d).

Noch hat man den Ursprung der Seeversicherungen nicht aufgefunden, weil er, wie ich gezeigt habe e), tief ins Mittelalter sich verliert. In diesem Jahrhunderte finden sie sich in Teutschland und in den Niederlanden in vollem Gange. Von Kaiser Karl 5. sind Assekuranzverordnungen für seine Niederlande von 1537 und 1549 vorhanden. König Philipp 2. von Spanien versah 1556 seine Unterthanen mit einer Assekuranzordnung, und 1563 in seinen Seegesezen mit der Formel einer Polizze. Da er aber 1568 damit eine solche Veränderung vornahm, welche die Antwerpischen Kaufleute ihrem Handel für nachtheilig hielten, so machten sie ihm dagegen Vorstellung, die

auch

c) La Liberté de la Navig. §. 97. p. 95.

d) Ebend. §. 109. p. 118.

e) Im Absch. 23. vom Handelspolizeywesen.

auch 1570 eine Abänderung bewirkte. Nach dem Zeugnis des Guicciardini war das Versicherungswesen bey ihnen um diese Zeit in vollem Gange. Es vermehrte sich bey den übrigen Niederländern 1574 und 1575 durch gewisse Einrichtungen, die der Fürst Wilhelm 1. von Oranien bey den Wassergeusen traf f). 1598 wurde zu Amsterdam eine Assekuranzkammer angelegt g). Es ermangelte auch nicht an Rechtsbüchern, die von diesem Kaufmannsgeschäfte handelten. Peter Santerna schrieb 1554 davon, und sein Buch ward 1584 zu Antwerpen, und 1598 zu Köln mit noch andern von gleichem Innhalte gedruckt. Eine ähnliche Sammlung erschien auch 1580 und 1586 zu Frankfurt am Main.

Lübeck und einige Hansestädte, als Hamburg und Bremen, scheinen sich die Schiffarth nach Norden, und folglich den damit verknüpften Robbenschlag und Wallfischfang ausschliessend zugeeignet zu haben. Wenigstens finde ich Verordnungen, die ich nicht recht verstehe, und zu erklären weiß. In dem Odenseeischen Vergleiche von 1560 wird der Stadt Bergen nur erlaubt, jährlich mit 24 Schiffen nach Norden zu segeln.

Es

f) oben Th. 3. S. 508. 509.

g) Beckmann Beytr. zur Gesch. der Erfind. Th. 1. St. 2. S. 214. ff.

Es findet sich um diese Zeit eine starke Schiffarth dieser Städte nach Jßland, und 1570 in einer Beschwerde des Bergischen Konthors wird angeführt: die Jßländischen Fische sollten nicht nach den Hansestädten, sondern nach England gefahren werden, und in der bergischen Konthorordnung wird aller verbotene Handel nach Jßland, Farroe und Hithland untersagt h). 1595 ersuchte man den König von Dännemark, der um das verlorne Grönland wieder zu finden, die Schiffarth nach Norden seinen Unterthanen freygestellt hatte i), dem Vogte zu Wardöhuus in Gefolge der ältern Verbote aufzugeben, die verbotene Schiffarth oberhalb Bergens nicht weiter zuzulassen k).

Man durfte seit mehreren Jahrhunderten mit Kauffarthenschiffen nicht nach Jßland, Westmanneyr, Hithland, Faroyern und nach den Finnmarken fahren, sondern das stand bloß der Königlichen Flotte zu l).

In der Staatsanweisung, die Kaiser Karl 5. 1531 seiner Schwester der Königin Maria als Generalstatthalterin der Niederlande ertheilte, wird des Her-

i) Torf. Groenl. ant. praef. p. 28.

k) oben Th. 3. S. 211.

l) Huitfeld in Chron. ad A. 1349. Pontan Hist. Dan. L. 7. p. 476.

Herkommens erwehnet, das den Niederländischen Städten zukäme, in Nothfällen sich selbst zur See zu bewafnen, und auf des landes Kosten eine Anzahl Kriegsschiffe auszurüsten, und sie gegen alle Kapers und Seeräuber kreuzen zu lassen, jedoch mit der Einschränkung, daß die Bestrafung und die Gerichtsbarkeit über die ergriffenen Räuber dem Admiral zustünde m).

Das Haus Oestreich besaß in den Niederlanden einen Großadmiral, ohne dort eine Seemacht, außer etlichen wenigen kleinen Fahrzeugen und einigen Seeoffiziers, zu besizen, und doch konnte es im Augenblicke eine mächtige Schifsflotte in die See gehen lassen. Denn der Großadmiral hatte das Recht, zum Gebrauche des Staats in den sämtlichen Häfen und auf den Rheden alle vorhandene Schiffe, ohne Unterschied, ob sie den auswärtigen Mächten oder den Unterthanen angehörten, in Beschlag zu nehmen, sie mit den Seetruppen des Staats zu bemannen und auszurüsten, und gegen Bezahlung einer billigen Schifsfracht zum Dienste des Staats zu gebrauchen. Unter seine Einkünfte gehörte die Theilnahme an allen Kontreband eingezogenen und seeräuberischen Gütern. Ja für alle in Feindes land bewilligte Ausfuhre und daherkommende Ein-

m) Interesse von Holland S. 82.

Einfuhre mußte ihm etwas gewisses, welches das Licenzgeld ist, bezahlt werden. Er war berechtigt zu den königlichen Seepässen die Attache, oder den Willebrief zu ertheilen n).

Auf dem Reichstage zu Speyer o) ward den sechzehnten September 1579, wenn anders die Jahrzahl nicht falsch angegeben worden ist, der Reichsschluß gemacht: Es wäre bekannt, daß alle Königreiche, die Seeküsten besäßen, zu Behauptung ihrer Seestriche und der Meergerechtigkeiten einen Admiral hätten. Dem Reiche kämen gewaltige Vorrechte sowohl im mitternächtigen als im westlichen Meere zu, und es wäre deswegen vor andern Königreichen in besonderer Achtung gewesen, die nunmehr auf der See so geschmälert worden, daß die Teutschen nicht allein ihre Freyheiten, welche sie in fremden Königreichen gehabt, verloren hätten, und mit großen Lasten belegt würden, sondern, daß auch das ganze Reich alle Waaren ungemein theuer und hoch annehmen müßte, indem der Schade, der durch die aufgelegten Beschwerden und aus dem ermangelnden Genusse der Freyheiten entstünde, jährlich wohl auf viele Tonnen Golds geschäzt werden könnte, zugeschweigen, daß mit der Zeit die

n) Guicciardini Belgii seu Germ. infer. Descr. gen. Amst. 1652. pag. 11.

o) Vielleicht der Deputationstag zu Speyer von 1577.

die fremden Königreiche noch stärker die Seestädte beschweren könnten, das selbst den Unchristen und Moskowitern keinen geringen Vortheil zum Schaden der Christenheit verschaffen würde; daher nothwendig wäre, dem Reiche einen Admiral zu verordnen, der ihm wieder zu seinen vorigen Gerechtigkeiten zu verhelfen, und es wider alle Neuerungen zu beschüzzen vermöchte p).

Lübeck und die Hansa fuhren noch in diesem Jahrhunderte fort, mit den auswärtigen Staaten über die Abschaffung des Strandrechts Verträge zu errichten, und durch Unterhandlungen dessen Nichtgebrauch zu behaupten. 1552 stellte König Christian 3. von Dänemark deswegen der ganzen Hansa eine Versicherungsakte aus, und 1572 geschah von König Johann 3. von Schweden ebendasselbe. König Friedrich 2. von Dänemark ließ 1574 den Lübeckern die gestrandeten Güter bey Marstrand wieder ausliefern q).

Lübek hatte das vornehmste See- und Admiralitätsgericht, wohin sich alle Hansestädte in See- und Handelssachen wendeten, und nachdem auch einige von diesen

p) Ap. Marquard de jur. Mercat. L. 2. c. 3. n. 91. p. 206.

q) Jo. C. H. Dreyer Specimen Jur. Publ. Lubecensis circa inhumanum Jus Naufragii. Buz. et Wism. p. 105. 140 et 106.

diesen besondere See- und Handelsgerichte aufgestellt hatten, so giengen doch noch die Berufungen nach Lübek r), wohin auch alle Streitigkeiten auf den hansischen Konthoren in lezter Instanz gebracht werden mußten.

In der Sammlung der Rechtsbücher vom Handelswesen, die 1599 zu Köln zusammen gedrukt wurden, befanden sich auch des Benevenuto Straccha Schrift von den Schifleuten, Schiffen und der Schiffahrt, und des Rodrich Suarez rechtliche Bedenken von dem Gebrauche des Meeres und der Seeüberfahrt.

Die Hansa hatte sich seither des alten Wisbyschen Seerechts s) in den Fällen bedient, wo einzelne Hansestädte, wie Lübek und Hamburg, nicht ihre eigene Seerechte besaßen t). Allein auf dem Hansetag zu Lübek 1591 fand sie nöthig, es zu verbessern, und ein besonderes hansisches Seerecht und Schifsordnung u) in 53 Artikeln bekannt zu machen, wovon wahrscheinlich die vom lübischen Superintendenten Gözze seinem Schiffer-

kate-

r) Stephani de jurisd. L. 2. P. 2. c. 7. n. 8. 9. 10. Marquard L. 3. c. 1. n. 31. sqq.

s) Ap. Marquard P. 2. p. 674.

t) Heineccii Hist. jur. L. 2. §. 93. p. 1027. Dreyer de inhum. jure Naufragii in adp.

u) Köhler S. 275. Werdenhagen P. 3. pag. 453.

katechismus angehängte 48 Seeartikel ein Ueberbleibsel sind. Gleich der erste Artikel der hansischen Schifsordnung, daß Niemand in Hansestädten Schiffe bauen lassen dürfte, wenn er nicht ein hansischer Bürger wäre, und von der Stadtobrigkeit dazu Erlaubnis bekommen hätte, ist merkwürdig, weil dadurch die alte Schiffahrtsakte bekräftigt wurde. Allein die Holländer waren noch klüger, und erlaubten jedermann die Erbauung der Schiffe bey sich, und überliessen ihre eigene Schiffe an Fremde, wodurch ihr Schifbau sich ansehnlich vermehrte.

Hadrian Junius w) bemerkt, daß die holländischen Schiffe und Jagden aus Norwegen und von den Westphälischen Wäldern eine solche Menge Holz herbeyschaften, daß man es kaum glauben könnte, wie so viele Träger und Balken sowol zum Hausbaue und zur Befestigung der Deiche wider die Gewalt des Meeres existirten. Wer hat je, ruft er aus, in einem Gebietchen, wenn man es so nennen darf, das von Wäldern entblößt ist soviel Schiffe auf der See schwimmen sehen. Wenn auch einige Königreiche alle ihre Schiffe oder Flotten zusammen bringen, so werden sie ihrer Anzahl nicht gleichkommen, sollten sie auch gleich die Ruderschiffe noch dazu zehlen, wovon man auf diesem stür-

w) Batavia. Lugd. 1588. p. 205. 206.

stürmischen und ungestümen Meere gar keinen Gebrauch machen kan. Denn außer der Menge kleinerer Schiffe, die zum hin und herführen der Waaren, des Hausgeräths, Biers, des Mundvorraths, der Passagiers zwischen den nahgelegenen und angrenzenden Ländern dienen, und die hohe See vermeiden, bey Gott! welche Anzahl Lastschiffe, die man nach einem griechischen Worte Hülgen nennt, welches mir 1000 oder wenigstens nicht weniger als 800 zu seyn scheinen, die in alle Theile der bewohnbaren Welt des Handels wegen segeln, und keine Zeit noch Witterung scheuen. Er sezt hinzu: kaum noch vor meiner Geburt pflegte Niemand ohne zuvor gemachtes Testament und gethane Schenkung fürs Seelenheil sich zur See zu begeben. Einige dieser Hülgen fahren nach Frankreich um Salz und Wein; andere nach Spanien, um Spezereyen, Weine, Salz, Alaun, Zucker und Früchte; andere nach Liefland, Preußen, Polen, Danzig, Mecklenburg, Pommern, Holstein um Getreide zu holen. Es giebt welche, die bis zum äussersten Island schiffen, um der in der Luft gedörrten Fische habhaft zu werden; andere besuchen mit gleicher Gefahr Bergen, und es fehlt nicht an Leuten, die Mastbäume, Schifsgeräthe, Stabholz und anderes geschnittenes Holz zu Hausgeräthe, Kufen, Fässern, Schwibbogen und zu innern Hausverzierungen einen großen Vorrath aus Norwegen mitbringen. Die Fahrzeuge lei-

leisten uns beynahe die Dienste eines Heerlagers. Die Admiralschiffe sind anstatt der Hauptquartiere, die Brigantinen anstatt der Piquetts, die großen Lastschiffe anstatt der Artillerie, die Korbschiffe anstatt der Marketender, und andere dienen zur Fütterung und der Tränke.

Die Schiffarthskunst bekam große Verbesserung durch das vermehrte Studium der Astronomie, Geographie und anderer Theile der Mathematik, worinn dieses Jahrhundert große Männer lieferte. Tycho de Brahe, Nikolaus Kopernikus, Johann Kepler, Galileus Galilei, Jordanus Brunus und Hieronymus Cardanus machten Epoche. Sonst unterscheiden sich in diesem Fache unter den Teutschen: Andreas Stibor, Johann Werner, Georg Tannstetter, Johann Schoner, Albert Pighius, Konrad Hamfogel, Johann Stößler, Johann Vögelin, Heinrich Veckenstiel, Sebastian Münster, Gerhard Mercator, Joachim Fort Ringelberg, Peter Bienewiz (Apianus), Jakob Ziegler, Erasmus Reinhold, Georg Joachim Rheticus aus Feldkirchen, Johann Karion, Simon Grüne, Johann Dryander, Joachim Camerarius, Reiner Gemma, Johann Virdung, Valentin Engelhart, Erasmus Flock, Erasmus Oswald Fuchs, Andreas Perloch, Kaspar Peucer, Cyprian Leowiz von Leoniz,

Joachim Haller, Johann Taisnier, Johann Stade, Michael Beuther, Christoph Rothmann, Just Byrg, Daniel Santbech, Michael Neander, Abdias Wikner, Johann Homel, Andreas Schoner, Sebastian Dietrich Winsheim, Christian Wursteisen, Edo Hilderich von Varel, Heinrich Bruce, Konrad Dasypod, Bartholomäus Scultetus, Hartmann Beyer, Herrmann Wittekind, Christoph Clave, Valentin Nabod, Salomon Plezz, Nikolaus Raimund Ursus, Jakob Christmann, Simon Stevin, Adrian Romann, David Origan Tost, Christoph Fewel, Bartholomäus Pitiscus x).

Reiner Gemma erfand und verfertigte Instrumente, die zum Behuf der Geographie und Schiffahrtskunst dienten. Sein Jünger Gerhard Merkator machte Kaiser Karln 5. allerlei mathematische Instrumente y). Valentin Engelhart brachte Verbesserungen beym Quadranten an z). Johann Taisnier, der durch Asien, Afrika und durch ganz Europa große Reisen gemacht hatte, erfand in Sizilien eine bessere Bauart der großen Schiffe. Er gab auch zu Köln ein Buch heraus, vom

x) Jo. Fridr. Weidler Historia Astron. Vit. 1741. c. 14.

y) Cit. loco p. 361. sqq.

z) Pag. 364.

vom Gebrauche der Magnetnadel bey der Schiffahrt a). Lewin Hüls veranstaltete 1598 zu Nürnberg eine Sammlung von 26 Schiffahrten in verschiedene Länder mit Anmerkungen, Figuren und Charten versehen.

An den großen Fortschritten, welche die Mathematik und besonders die Astronomie in diesem Jahrhunderte in Teutschland machten, waren die Fürsten Ursache: wie die Kaiser Karl 5. und Rudolf 2. und Landgraf Wilhelm von Hessen, die sich selbst damit beschäftigten. Der leztere verschrieb eine Anzahl der besten Mechaniker nach Kassel, und ließ durch sie viele sehr kostbare Instrumente für seine Sternwarte verfertigen. Er besaß einen großen Künstler an Just Byrg aus der Schweiz. Man bewunderte dessen prächtige Himmelskugel von Silberblech, die sich 1592 Kaiser Rudolf 2. nach Prag kommen ließ, um sie zu sehen b).

Simon Stevin gab 1586 zu Leiden ein Buch vom Wassergewichte heraus, und 1590 zu Amsterdam Lukas Johann Wagner einen Seespiegel der Meerfahrten.

Anderson bemerkt, daß das größte Schif, welches England auf Kosten des Grafen von Cumberland

 1598

a) Pag. 371.
b) P. 375.

1598 in die See gehen ließ, von 800 Tonnen gewesen ist, und verwundert sich über die Kleinheit der dreissig bis vierzig Kriegsschiffe, die damals England und Holland einander zur gegenseitigen Hilfsleistung versprachen, wovon die eine Hälfte nur 200, und die andere 100 bis 200 Tonnen halten solten c). Allein ich kann zeigen, daß die Hansa um diese Zeit sich weit größerer Schiffe zu bedienen pflegte. Der Adler, ein Kriegsschiff, das 1567 die Stadt Lübeck ausgerüstet hat, und dessen ich oben d) erwehnt habe, konnte 1000 Lasten Salz jede zu achtzehn Tonnen führen. Die Länge des Schiffkiels betrug 62 Ellen, und von dem Göllthau bis zur Kajüte hatte es 112 Ellen, und seine Höhe war 36 Ellen. Die Balken waren 25 Ellen lang. Es besaß sechs Boden und zwey Gemächer, und sein großes Holz war sechzig Ellen in der Länge und sechs Ellen in der Dicke. Die große Stange war dreissig Ellen lang, die große Ran 59 Ellen und das große Thau 24 Zoll dicke. Seine Kriegsrüstung bestand aus acht vierzigpfündigen Karthaunen, sechs halben Karthaunen von zwanzig Pfund, 26 Feldschlangen von zehn, neun und acht Pfunden, acht Quartierschlangen von 2½ Pfund, 27 Steinstücken zu zehn, zwanzig und dreissig Pfunden. An Gewehr hatte

c) Geschichte des Handels Th. 3. S. 297. 298.

d) Th. 3. Absaz 4. S. 78.

te es 46 lange Feldhacken zu ein Viertelpfund Bley, vierzig lange Röhre, hundert lange Spiesse, eben so viel halbe Spiesse, eben so viel Knebelspiesse; an Krauth und Loth 6000 eiserne Kugeln, 300 Feuerstangen und Kettenkugeln, zehn Last Pulver zu 300 Centner und eine Last Hagel und Schrot. An Seemannschaft zehlte es 500 Soldaten, 400 Matrosen, 150 Büchsenmeister und 25 Leute zur Küche. Es wurde zulezt von Klaus Schütte geführt, und zu Lisabon wegen Alter und Untauglichkeit entzwey geschlagen e). 1538 ließ die Hansa den Salvator von 700 Lasten zu Lübeck erbauen, der 158 Fuß lang und vierzig Fuß breit war, und verkaufte ihn am Ende an den König von Frankreich f). Bey Gmünd in Oestreich gab es eine besondere Art Salzschiffe, Kiuelen genannt, die länglich und schmal gebaut, und mit einem niedlich gepflochtenen strohernen Dache versehen waren, damit in dem Drauflusse, dessen Ufer voller Felsen und Bäume waren, das Salz keinen Schaden nehmen möchte g).

In dem odenseeischen Abschiede vom 25 Heumonat 1560 h) ward der Stadt Wismar vergönnt, die

 drey

e) Willebrandt Abth. 1. S. 29.

f) Ebend. Abth. 2. S 173.

g) Braunii Civit. orb. terr. L. 5.

h) Ap. Marquard de jur. Mercat. P. 2. pag. 252.

drey gothländischen Hafen Wodemerik, Large und Schlicke zu besuchen, jedoch solte sie kein Holz noch Stein ausführen. Die sechs wendischen Städte Lübeck Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg erhielten für ihre eigene Schiffe die zollfreye Segelung durch den Sund unter bloßer Bezahlung des Schrift- und Tonnengeldes. Das Konthor zu Bergen verlangte 1570 von der Hansa, sie solte der Stadt Treptow die Schiffahrt nach Bergen verwehren; allein jene entschuldigte sich, das nicht bewerkstelligen zu können, weil Treptow keine Hansestadt wäre. Man hielt zum Vortheile der hansischen Schiffahrt eigene Frachtherren zu Rostok und Wismar, die Befehl erhielten, die Bremer mit zureichenden Schiffen für den ordentlichen Frachtpreis zu versorgen, und die Güter der Hamburger neben den lübischen einzuladen i).

Ein hamburgisches Kauffarthenschif ward um diese Zeit an die grönländische Küste verschlagen, und gerieth endlich auf ein unbekanntes Meer im äussersten Norden, wo es eine Menge Inseln antraf, die bewohnt waren. Es vermied aber aus Furcht dieselben, und ankerte an einer unbewohnten Insel. Es kehrte wieder um, und schifte nach dem festen Land Grönland, schikte ein Boot ans

i) Urk. bey Willebrandt hans. Chron. Th. 3. S. 111. ff.

ans Ufer, und fand da vieles Schifgeräthe, Fischerhütten und andere Anstalten zur Einmachung und Trokknung der Fische. Auf der Erde lag ein todter Leichnam, der auf dem Kopfe eine gut gemachte Müzze aufhatte. Seine übrige Kleidung war aus Filz und Seehundsfellen. Neben ihm lag ein krummes abgenuztes Messer, das ein gewisser Isländer Jon, der lange Zeit auf diesem Schiffe gedient hatte, und deswegen der Grönländer genannt wurde, mitnahm, und es nach Norwegen brachte k).

Die teutschen und dänischen Schiffe fuhren gewöhnlich in den Monaten Mai und Juni nach Island, und kehrten größtentheils im August wieder zurük. 1591 kam erst im November ein teutsches Schif mit Kupfer befrachtet im Hafen Vopnafiord an, und gieng nach vierzehn Tagen ab l).

Nach der bergischen Kontherordnung von 1572 §. 64. durften die Hansegenossen keinen losen Stokfisch, ausgenommen den Osterhofischen, nach der Ostsee und Südersee verschiffen.

k) Torfaei Groenl. ant. c. 32. p. 263.

l) Jonae Comment. de Island. P. 1. Sect. 3. fol. 9.

Es wurden in diesem Jahrhunderte eine Menge Versuche gemacht, die Welt zu umsegeln, um zu neuen Länderentdeckungen zu gelangen, wobey sich zuweilen auch teutsche und niederländische Seeleute gebrauchen liessen. 1492 geschah die erste Fahrt von Christoph Colombo, einem Genueser. 1519 die zweite vom Ritter Ferdinand Magelhaens. 1577 die dritte von einem Portugiesen Ritter Franz Dracke und 1586 die vierte von dem edlen Thomas Cavendisch, beide Engländer. 1598 giengen Jakob Mahu, Simon von Cordes und Sebald von Werth, alle aus Holland, in gleicher Absicht vom Stapel, und für sich besonders Olivier van Noort aus Rotterdam. Daher rechnet man ihre Fahrt für die fünfte und sechste Weltumseglung.

Als Jakob Mahuu, der mit fünf Fahrzeugen durch die Magellanische Straße schiffen wolte, schon unterwegs im Atlantischen Meere starb, so übernahm Simon von Cordes den Oberbefehl, stiftete bey Gelegenheit einiger Entdeckungen in der Südsee den Orden des losgelassenen Löwens, und kam glüklich wieder zurük. Sebald von Werth verirrte sich mit seinem Schiffe von den übrigen, und stellte unter mancherlei Mühseligkeit eine eigene Weltreise an. Die Holländer wurden nach Groot m) hauptsächlich durch den guten Erfolg der brit-

m) Hist. Belg. L. 10. in fine Thuan. L. 124. p. 911. et L. 126. p. 969. sqq. Vergl. Van Meteren B. 17. S. 740.

brittischen Schiffahrten des Dracke und Cavendisch kühn gemacht und angelokt, ebenfalls nach der Magellanischen Straße zu fahren, und man hielt diesen Olivier van Noort für den vierten, der in dieser Gegend Versuche gemacht hätte. Er segelte mit großer Beschwerlichkeit zwischen den äussersten Gränzen von Amerika und den unbekannten Südländern durch lange Meerengen durch, und kam in die große Südsee an den Küsten von Chili vorbey, wo er Menschen von ungeheurer Leibeslänge antraf; darauf wendete er seinen Lauf nach der Insel Borneo, und kehrte zulezt um das Vorgebirge der guten Hofnung zurük, wo er dann eine genaue Seecharte von der Magellanischen Meerenge heraus gab.

Um das Andenken dieser großen Entdeckungsreisen zu verherrlichen, und bey der Nachkommenschaft zu erhalten, wurden die Hauptschiffe davon mit großen Feyerlichkeiten an öffentlichen Oertern aufgehoben n).

In keinem Jahrhunderte war man mehr bemüht, einen Handelsweg durch Nordosten oder Nordwesten nach China und Ostindien zu finden, als in diesem. Eine

n) Jo. Henr. Boeder Diss. Argo Nova, sive de navibus heroicis et fatalibus juniorum temporum. Argent. 1664. p. 6. 17. 22. 25. 27. 30.

Eine ganze Reihe Seefahrer von verschiedenen Nationen machten Versuche, die theils ganz unglüklich ausfielen, und theils die Hofnung vergrößerten. Es betraten diesen Seeweg 1500 Caspar de Cortereal, ein Portugiese, 1524 Johann Verazzani ein Florentiner, 1525 Stephan Gomez ein Spanier, 1534 Jakob Carthier ein Franzose, 1537 Franz Ulloa, ein Spanier, 1553 Hugo Willougby, 1555 Richard Chancellor, 1556 Stephan Borrough, 1576 Martin Forbisher, 1577 Franz Dracke, 1580 Arthur Pette und Charles Jakmann, 1585 Johann Davis, 1591 Georg Weimouth, alle Engländer o).

Nachdem die Holländer ihre Schiffahrt und ihren Seehandel vergrößert hatten, und ihnen der Oekonomiehandel mit levantischen Waaren von den Spaniern zu sehr erschwert wurde, dagegen der Vortheil, die Waaren aus der ersten Hand zu erhalten, bekannt war, so liessen sie sich endlich von Balthasar Moucheron, Jakob Falke und Franz Markson bewegen, ebenfalls einige Schiffe auf Kosten dieser ausrüsten zu lassen, um diese nähere

o) Rudolf Capel Erfahrung und Vorstellung des Norden. Hamburg 1678. C. 3. S. 11. und Joh. Reinhold Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. Frankfurt an der Oder 1784. S. 310. ff.

nähere Fahrt nach Ostindien zu entdecken p). Es trug dazu nicht wenig das Ansehen der Weltbeschreiber Gerhard Mercators und Peter Plancius bey. Denn der Erstere schrieb an Haklunt 1580 q): die Schiffahrt nach Kathai durch Osten ist bequem und leicht genug, und ich habe mich öfters gewundert, daß man sie, da sie von dieser Seite so glüklich angefangen worden, verlassen hat, und gegen Westen gesegelt ist, zumal da ihre Landsleute schon von dem halben Wege durch Osten Kenntnis hatten. Johann Balach von Arnkburg schikte 1581 mit einem Schreiben an den Mercator r) einen Flandrischen Soldaten, der in Rußland gewesen war, und ausführliche Nachricht von dem Wege sowohl zu Lande als längst den Küsten nach Cathai gab, und Peter Plancius zeigte, daß der Weg durch Waigaz zwischen Nowaia Semla und der Tartarey unmöglich wäre, und dagegen verlangte er, daß man über Nowaia Semla näher an dem Pole durchfahren solte. Er brachte es bey den Amsterdammern dahin, daß sie ein besonderes Schif, der Boot, unter Wilhelm Barends van der Schelling mit einer Jagd ausrüsteten, das

p) Linschoten Vorrede zu den Tagebüchern seiner Reisen. Grot. Hist. Belg. L. 4, p. 327. sqq. Bentivoglio Istoria di Fiandra. P. 3. L. 1. p. 22. de statu conf. Prov. Belgii c. 23. p. 118. sqq.

q) Chez Bergeron Traité des Tartares, ch. 19.

r) Cit. l.

das blos diesen Weg ausforschen solte. Dagegen die zwey andern Fliesboote, der Schwan und der Merkur, zu Kampveere und Enkhuysen unter dem Admiral Corneli Cornelissen May und dem Schifskapitain Brand Isbrands Tetgales ausgerüstet, ihre Fahrt zwischen Nowaia Semla und dem festen Lande der Tartarey nehmen mußten, um zu sehen, ob man nicht hier durch eine Meerenge nach China gelangen könnte s).

Barends mit seinem Amsterdammer Schiffe trennte sich bey Kilduyn im russischen Lappland von den übrigen zwey Schiffen, und steuerte gerade nach Norden, kam bis zum 77 Grade, mußte aber wegen der Menge des Eises und der Unzufriedenheit seiner Seeleute bald wieder umkehren t).

Die andern zwei Schiffe hatten eine glüklichere Fahrt an den Küsten des mitternächtlichen Rußlands vorbey, und trafen unterwegs viele russische Schiffe an. Sie waren nach ihrer Meinung über das Eismeer weg und

s) Linschoten Vorrede zum Tagebuch der Reise der Holländer nach Nordost. Bey Adelung Geschichte der Schiffahrten zur Entdeckung des nordöstlichen Wegs nach China und Japan. Halle 1768. S. 104. ff. Forster Geschichte der Entd. und Schiffahrten im Norden S. 2. S. 473. ff.

t) Tagebuch Gerrits de Neere bey Capel in der Vorstell. des Nordens S. 46. ff.

und bis in das tartarische Meer gekommen, und glaubten alle Hindernisse überwunden zu haben. Aus unsern heutigen geographischen Kenntnissen aber erfahre ich, daß sie blos durch die Waigazstraße durchgesegelt, in der Obskaja Guba herum geschift, und nicht einmal bis zur Mündung des Oby gekommen sind, welches in der That sehr wenig gethan ist. Ja Barends irrte gar nur um Nowaia Semla nördlich herum. Indeß waren doch die Generalstaaten mit ihrer Verrichtung wohl zufrieden, und beschlossen, diese Schiffahrt auf alle Art zu befördern, und die christliche Religion in den unbekannten Ländern auszubreiten. Sie glaubten durch diesen Seehandel würde ihr Seewesen, ihr Gewerbe und ihre Fischereyen ungemein vermehrt werden, weil der Weg um 2000 Meilen näher als jener, dessen sich die Portugiesen ums Vorgebirge der guten Hofnung bedienten, und er auch weniger Gefahr in Absicht der Krankheiten und Seeräubereyen ausgesezt wäre, weil man hier nicht die Linie zu passiren hätte u). Noch mehr ließ sich Fürst Moriz und die Generalstaaten durch die schmeichelhafte Vorstellungen des Linschoten verführen, und beliebten eine wohlverproviantirte Flotte von sieben Schiffen auszurüsten, um damit bis nach China zu segeln. Man bewilligte allen Kaufleuten, ihre Güter umsonst

u) Van Meteren B. 17. S. 740.

sonst und frachtfrey einzuladen und zurük zu führen, daher viele Kaufleute in Seeland, Amsterdam, Enkhuysen und an andern Orten eine Handelsgesellschaft zusammen errichteten, um diese Unternehmung zu unterstüzzen. Einige Schiffe, wie das Kriegsschiff, die Hofnung von Enkhuysen und die Pinasse, das Windspiel von Amsterdam, waren ganz neu, und sämtliche Fahrzeuge wurden mit doppeltem Vorrathe auf 1½ Jahr und mit Baugeräthschaften versehen, weil sie sich unterwegs zur Ueberwinterung Wohnungen erbauen solten, um die Witterung und die Zeit des Anfangs und Ende der Kälte zu beobachten. Die Jagd von Rotterdam war bestimmt, wenn die Flotte die gefährlichsten Stellen passirt hätte, umzukehren und Nachricht zu bringen. Corneli Cornelis May ward Admiral, und bestieg das Schif den Greifen von Seeland, Brand Tetgales Vizeadmiral auf dem Schiffe von Enkhuysen, Wilhelm Barenz Seekapitain und Steuermann auf dem Schiffe von Amsterdam. Generalcommissarien waren unter Jan Huygen von Linschoten und Franz von Dale, und Kommissarien der Handelsgesellschaft von Holland und Westfriesland ausser eben demselben Huygens der berühmte Seeheld Jakob von Heemskerken und Jan Cornelis Ryps. Die Kommissarien der Seeländer waren zwey Anverwandte des Moucherons, jener Dale und Nikolaus Buys. Ein Sklavonier Christoph Splinder diente zum dolmetschen.

Die

Die Generalcommissarien erhielten von denen Generalstaaten auf Anordnung des Erdbeschreiber Plancius eine förmliche Anweisung ihres Verhaltens, und segelten den 2 Heumonat 1595 aus dem Texel.

Im Anfang Augusts stießen aus Ungeschiklichkeit die beiden Schiffe von Amsterdam und Seeland so heftig aufeinander, daß sie einander äusserst beschädigten, und die ganze Flotte kam nicht weiter, als Nowaia Semla, irrte hier an der Küste, und unter den Inseln lange Zeit herum, und bekam viele Samojeden zu sprechen, die aber ihr Dolmetscher nicht verstand, und falsche Auslegungen von ihren Reden machte. Sie begegneten auch vielen Russischen Schiffen, die ihnen Nachricht gaben, daß sie jährlich zu ganzen Flotten von 12 Schiffen aus dem weissen Meer nach der Mündung des Oby, und weiter nach dem Jenisey und nach der Tartarischen See segelten, und dort zu überwintern pflegten.

Sie gaben ihnen ganz wichtige Nachrichten, wovon diese aber keinen Gebrauch zu machen wußten, sondern nach gehaltenem Schiffrathe, daß wegen des Eises nicht durchzukommen wäre, wieder unverrichteter Dinge zurükkehrten.

Dieser

Dieser fruchtlose Versuch hatte die Generalstaaten etwas abgeschrekt, und sie wollten nicht mehr unmittelbar sich damit bemengen, sondern ließen es den Einwohnern frey, wenn sie auf ihre Gefahr und Kosten noch einen Versuch wagen wollten, bey dessen glüklichem Erfolge ihnen ein ansehnlicher Gewinst ausgezahlt werden sollte. Der Stadtrath von Amsterdam übernahm es noch 2 Schiffe auszurüsten, die er Jakob von Heemskerken, Wilhelm Barenz und Jan Cornelis Ryp zur Führung anvertraute.

Man nahm nun unverheirathetes Schifsvolk an, versprach ihnen auch dann die gewisse Belohnung, wenn sie gleich unverrichteter Dinge zurükkehren würden, und einen desto größern Preis, wenn sie gar die gewünschte Durchfarth vollführen sollten v). Beide Schiffe fuhren den 18 Mai 1596 aus dem Vlie. Den 1 Heumonat trennte sich Cornelis Ryp von Barends, und steuerte gen Westen, weil er befürchtete, östlich wieder in die Eisfelder von Waigaz verwikkelt zu werden. Unter dem 74 Grade 30 Minuten kam er auf die

v) Van Meteren B. 17. S. 741. Grot. Hist. Belg. L. 4. p. 330. sqq. Bentivoglio Ist. di Fiandra P. 3. L. 1. p. 23. Linschotens Tagebücher, Veere Tagebücher bey Capel S. 53. ff.

die Bäreninsel, und beim 79 Grade 50 Minuten entdekteres Spizbergen, an dessen Ufern er eine Zeitlang herumschifte w). Barenz hielt sich nach Süden, und kam wieder nach Nowaia Semla, wo er um sein Schif kam, mit seinen Leuten da überwinterte und starb. Diese hatten sich im Frühjahr ein neues Schif erbaut, kamen wieder von Kildunn nach Kola in Lappland zu Kornelis Ryp, und reisten nach Hause. Wie weit aber dieser gekommen ist, und was er weiter entdekt hat, davon ist nichts ausführliches bekannt gemacht, sondern nur die Schiksale jenes sind gedrukt worden, die einer wahren Robinsonade gleichen. Auf diese Art war nun überall nichts ausgerichtet, und nichts destoweniger blieben die geschiktesten Seefahrer, welche diese Reise mitgemacht hatten, der Meinung, diese Durchfarth wäre zu bewerkstelligen. Gerhard de Veere versicherte, wenn sie von Nordkap den Strich mehr nordöstlich gehalten hätten, sie ihren Endzwek erreicht haben würden, und eben dieses urtheilten auch Wilhelm Barends und Jakob von Heemskerken. Jan Huygen von Linschoten blieb beständig dabey, daß die Durchfarth möglich wäre, und er äusserte das nicht

w) Detectio freti sive transitus ad occasum supra terras in Chinam atque Japonem ducturi, wo ein Abschnitt detectio terrae polaris sub latitudine 80 Grad. Amst. 1613. ohne Seitenzahl und Abs.

nur hin und wieder in seinen Reisebeschreibungen, sondern auch in deren Zueignungsschrift. Wenn man genau die Reisebücher dieser Holländer durchlieset, und sie mit den Erfahrungen der spätern Grönlandsfahrer, Nordfahrer und Wallfischjäger vergleicht, und die neuen Charten und Erdbeschreibungen dieser Gegenden vor Augen nimmt, so wird man überzeugt: daß an dem unglüklichen Erfolge ihrer Versuche blos ihre eigene Ungeschiklichkeit in der Schiffarthkunst (denn sie verstanden noch nicht vom Eise und aufs Eis zu fahren, verweilten sich zu lange an den Küsten und Inseln, und verabsäumten, die weniger beeiste hohe See zu halten) ihre Unwissenheit in der Geographie und Astronomie und ihr Eigensinn, die guten und richtigen Anweisungen des geschikten Plancius zu befolgen, ihr Mangel an brauchbaren Dolmetschern und ihre Uneinigkeit Schuld gewesen sind. Dazu kommen noch politische Ursachen. Viele hielten mehr auf die ostindische Schiffarth über das Vorgebürge der guten Hofnung, weil diese der Befriedigung ihres Hasses gegen Spanien mehr Nahrung gab, sie unterwegs durch die Kaperey reiche Beute bey den Spaniern und Portugiesen erhalten, und in der Folge über sie große Eroberungen machen konnten. Da auch hierbey gleich die ersten Versuche besser einschlugen, so richtete man alle seine Aufmerksamkeit hieher, und um zu verhindern,

daß

daß die nöthigen Geldquellen nicht zu sehr sich vertheilten, suchte man den Hang für jene Schiffarth abzulenken; ließ daher die tragikomischen Begebenheiten jener Seefahrer häufig drukken, und in allerlei Sprachen übersezzen, um der ganzen Welt einen Widerwillen dagegen beyzubringen.

Gleichwie die Fischerey und die Schiffarth die Handlung eines Staats befördern, eben so geschieht es durch die Anlegung von Schleusen, Kanälen und Teichen. Wir wollen also gleich nach der Auseinandersezung des gleichzeitigen Seewesens auch sehen, was in diesem Zeitraume in Absicht des Wasserbaus sich merkwürdiges zugetragen hat.

XI.

Gleichzeitiger Wasserbau und Wasserkünste. Seltenheit der Kanäle und Schleusen. Beschreibung der Wasserhäuser zu Brügge, Halle und Lübek. Anzeige der Kanäle und Schleusen in den Niederlanden. Wenige Wassermühlen. Wasserdeiche in Holland und Seeland. Besondere Wassermühlen in Holland. Wasserkünste bey den Salzwerken zu Lüneburg. Wasserpumpen in den meißnischen Bergwerken. Anlegung neuer Floßgraben in Meissen.

In diesem Jahrhunderte scheinen die Kanäle und Schleusen noch eine Seltenheit gewesen zu seyn. Denn der gelehrte Ludwig Guicciardini a) beschreibt den Kanal, der bey Brüssel die Sinne mit einem andern Flüßchen verband, und dadurch eine Schiffahrt in die Schelde bewirkte, als eine ausserordentliche Sache. Es hatte ihn der Stadtamtmann Johann von Locquengin angelegt, und er kostete 500000 Kronen. Es mußte zu dem Ende ein ziemlicher Berg durchstochen werden, und man leitete unter das Bett des Kanals verschiedene Wiesenbäche, damit er sich weder verschlemmen noch versanden konnte. Die fünf Schleusen waren angebracht, um das Wasser aufzuhalten und zu dämmen, weil das Wasser des Kanals bey seinem Anfang zu Brüssel um mehr als vierzig Fuß höher war, als an dessen Ende.

Da

a) In Belgio p. 111.

Da in Brügge das zusammen gelaufene Wasser de Repe beym Ausflusse nicht tief genug für die großen Kauffarthenschiffe war, so grub man mit ungeheuten Kosten daneben ein neues Flußbett, worinn Schiffe von 400 Tonnen bey der Fluth aus dem Meere an die Stadt gelangen konnten. Zugleich wurden zwey künstliche Schleusen angelegt, um das süsse Wasser vom Meerwasser abzusondern. Vermittelst eines ungeheuren hölzernen Thores war gleichsam das Meer abgeschlossen, und man konnte es zum Behufe der Schiffahrt mit leichter Mühe eröfnen und wieder zumachen, ja der größte Seesturm vermochte ihm keinen Schaden zu thun b). Ein anderes merkwürdiges Gebäude zu Brügge war das Wasserhaus, wo vermittelst des Räderwerks, das von einem Lastthiere getrieben wurde, aus einem mächtigen Wasserbehälter das Wasser in die Höhe gebracht, und in ein großes Becken ausgegossen wurde, von wo es hernach durch einen Hauptkanal und eine Menge Teuchel in alle Stadtbrunnen der obern Stadt geleitet war c). Breslau besaß zwey solche Wasserkünste an der Oder und Ohlau, wodurch das Wasser in die Höhe getrieben, durch Röhren in die Stadt und fast in alle Häuser geleitet wurde d).

b) Guicciardini pag. 349.

c) Guicciardini p. 353.

d) Zeilers Reisebuch Th. 1. S. 500.

Wir haben hier zu Halle eine ähnliche Wasserkunst von nicht geringerm Alterthum und desto besserer Einrichtung, weil sie das Wasser in alle Privathäuser, ohne von Lastthieren getrieben zu werden, leitet. Ein hiesiger Barfüssermönch gab sie 1462 an, und der Prior des Predigerklosters mußte deswegen 1467, um ähnliche Gebäude zu besichtigen, eine Reise thun, und das Werk 1474 zu Stande bringen. 1548 ward der alte Wasserthurm baufällig, und man schloß mit dem Kunstmeister Matthäus Mooß von Wittenberg den Handel auf 200 Thaler Belohnung und vier Gulden für den Zentner Gießerlohn, diese Wasserkunst auszubauen, und oben in den Thurm eine kupferne Pfanne von 6¼ Zentner zum Ausgusse zu sezzen, das er im folgenden Jahre bewerkstelligte. Um das Wasser auf unsern höhern Theil der Stadt bis zum Schulberge, oder Barfüsser Kirchhofe zu bringen, schoß eine Gesellschaft 2951 Thlr. für den Röhrmeister zu Leipzig zusammen, der dann 1564 durch ein neues Kunstzeug diesen höhern Fall machte e). Der Wasserthurm zu Lübek schien dem Botero f) ein sonderbares Kunstwerk zu seyn. Das Wasser wurde durch Räderwerk aufgetrieben, und dann fiel es vom Thurme wieder herab in Teuchel, die es in alle Privathäuser leiteten,

e) Dreyhaupts Beschreib. des Saalkreises Th. 1. S. 375.

f) Weltbeschreib. aus dem Ital. Köln 1596. Th. 1. S. 114

ten, wo eigene Brunnen waren. Nach Willebrandt g) besteht jezt die Wasserkunst aus zwey Thürmen, auf welche das Wasser aus der Wackeniz empor getrieben, und durch unterirdische Röhren in alle Straßen geleitet wird.

Bey Gent waren nicht nur die drey Ströme, die Schelde, Lisa und Livie zusammen gegraben, sondern man hatte auch eine Menge Quellen und Bäche durch viele Kanäle in den schifbaren Hauptkanal das neue Werd geleitet. Dieser wurde um das Jahr 1560 bis in das seeländische Meer auf vier Meilen von der Stadt mit ungeheuren Kosten fortgesezt, und man durchstach eine Insel, die vor dem Sas gelegen war, das Wasser stemmte, und die mittelmäßige Schiffe bis an die Stadt zu kommen verhinderte h).

1580 wurde bey Münsterbilsen im Lüttichschen ein Kanal auf zwey Meilen angelegt, um den Fluß Demer mit der Maaß zu vereinigen, als wodurch die Schiffe aus der Maaß in die Schelde und bis ans Meer gelangen konnten. Nun brauchte man die Waaren, die aus Frankreich und Lüttich kamen, nicht mehr mit so gro-

 ßem

g) Hans. Chronik Abth. 1. S. 50.
h) Guicciard. p. 337.
i) Id. p. 508.

ßem Umschweife durch Holland und Geldern zu führen, sondern sie hatten jezt einen weit nähern Weg i).

Es ist zu verwundern, daß in Gent, das fast ganz auf Inseln gebaut, und überall mit Kanälen und dem Strome durchschnitten war, 1560 nur 6 Wassermühlen, und dagegen 120 Windmühlen gewesen sind, und noch viel anderes Räderwerk gar durch Menschen und Vieh getrieben werden mußte k).

Seeland war wegen seiner großen Wasserteiche merkwürdig, die es der Gewalt der aufschwellenden Ströme entgegensezte. Man hatte sie 10 Antwerpische Ellen hoch und 25 Ellen am Fuße breit aus Thonerde oder klebrichtem Leim aufgeführt. Auswärts waren sie mit Faschinen und Geflechte gegen die Gewalt des Flusses verwahrt, und inwendig mit Steinen, um ihr Auslaufen zu verhüten. Ihre Unterhaltung verursachte einen erstaunenden Aufwand und unaufhörliche Arbeit, die nach einem gewissen Ebenmaße von den benachbarten Güterbesizzern bestritten werden mußte, und zu dem Ende l) waren eine Reihe guter Teichordnungen

i) Id. p. 508.

k) Id. p. 339.

l) Id. p. 3. pag. 166.

gen vorhanden. Noch mehrere Deiche gab es in Westfriesland, wo man fast alle Oerter damit gegen die Ueberschwemmung des häufigen Wassers sichern mußte. Sie waren sehr vortheilhaft angelegt, und wurden mit großem Fleiße erhalten. m)

Die Menge Wassers, das dem niedrigen Ackerfelde in Holland sehr schädlich war, und auf den sumpfigten Gegenden ganz überschwemmte, suchte man durch die häufigen Wassermühlen wegzupumpen. Sie waren mit vier Flügeln versehen, die mit Hülfe des Windes umgetrieben wurden, und in Zubern das Wasser in die Höhe trieben, und in die Schleusen und Wassergraben ausgossen. Eine nützliche und sehr nöthige Erfindung. Das Wasser wird hierauf durch höhere Deiche auf beyden Seiten näher zusammengehalten, und in die größere und tiefere Wasserleitungen geführt, die durch die an bequemen Orten erbaute Schleusenthüren beym Eintritte der Ebbe es in den Meerbusen ausschütten. n)

Man pflegte zu Lüneburg die Sole durch einen großen Zuber, der an einer langen beweglichen Stange be-

m) Id p. 227.

n) Junii Batavia c. 15. p. 195.

befestigt war, durch zwey große Kerls schöpfen zu lassen, bis endlich 1569 Georg Töbing auf dem Grunde des Brunnens eine starke Plumpe anbringen ließ, von welcher sie hernach in die 24. Salzkothe geleitet wurde. Es befanden sich in jedem vier bleierne Pfannen, worinn Tag und Nacht Salz gekocht wurde, allein sie mußten immer nach 14 Tagen wieder umgegossen werden. Das gargemachte Salz, das binnen zwey Stunden fertig war, brachte man in eigene Vorrathsgewölber, und die Stadt trieb damit einen großen Handel. o)

Man bewunderte die Karräder in den Meißnischen Bergwerken, womit mit zwei an Ketten hängenden Bulgen jede zu einem Fuder auf 80 bis 100 Klafter tief das Wasser mit solcher Schnelligkeit ausgeschöpft wurde, das oft an dem nassen Holze die Flamme ausschlug. p)

Simon Steven machte zu Leiden 1586 ein Buch vom Wassergewichte bekannt.

Her-

o) *Braunii* Civit. orb. terr. L. 5.

p) Joh. Zubinsacks Schreiben von den teutschen Bergwerken in Münsters Kosmographey, Basel 1550. S. 529.

Herzog Georg von Sachsen ließ 1521 einen starken Floßgraben bey Plauen aus der Weseriz fassen, und nach Dresden führen, der 1564 einen eigenen Floßmeister erhielt, und 1566 kam das Annabergische Floßwesen durch den Rathsherrn Georg Oeder zu Stande. q)

q) Wecks Dresdner Chronick S. 17. Jenisii Annal. c. 15.

XII.

XII.

Anzahl und Menge der Zünfte und Handwerke zu Brüssel, Antwerpen, Gent, Mecheln, Doornick, Valenciennes, Stendal. Ueberwiegende Zahl der Weber in den Niederlanden. Erste Anzeige von einer Wollfabricke. Hansische Abstellung der Handwerksmisbräuche. Gleiche Gesezgebung in den Brandenburgischen Staaten. Sächsisches Gesez wegen Nichtduldung der Handwerker auf dem platten Lande. Bestrafung der Weber und Gewandschneider wegen Verfälschung der Tücher. Reichsgeseze zu Abstellung der Handwerksmisbräuche. Hansische Polizeyvorsicht wegen Ausschließung gewisser Ausländer vom Handwerke. Die Beeidigung der Handwerksgesellen und deren Verbot, nicht wider die Hansa Kriegsdienste zu thun. Gattungen der Handwerker in Teutschland. Andere Reichsstädtische und Hansische Verfügungen in Handwerkssachen. Neuer Reichsabschied gegen die Handwerksmisbräuche. Einrichtung dreyer Hauptladen für die Färber in Sachsen. Brandenburgische Fleischerordnung.

Die Landwirthschaft bleibt allerdings die erste und sicherste Quelle des Nazionalreichthums, und die beste Grundlage des Staatshandlungswesens. Allein wenn sie zugleich mit dem Kunstfleiße der Einwohner

ver-

vergesellschaftet ist, so erhalten diese einen ansehnlichen Zuwachs, der jedoch sehr von der Lebhaftigkeit des Handels und Verkehrs abhängt. Denn ohne Handel und Verkehr werden die Handwerke, Manufakturen und Fabriken niemals die Stufe der Güte und Vollkommenheit erreichen, deren sie fähig sind; und ohne diese vermag man niemals die übrigen Künste und Professionen zu unterhalten, die den Staat bevölkern und bereichern. Daß man die Lebensmittel in billigen Preisen erhalte, und dafür sorge, gute Waaren und Produkte zu liefern, und die besten und geschicktesten Arbeiter anzustellen, das sind zwar die ersten Grundregeln des Handwerks- und Fabrickwesens. Aber damit wird man noch nicht auskommen, wenn man nicht zugleich auch für einen schnellen Absaz und Vertrieb sorgt. Diesen gewährt hauptsächlich der Handel, und folglich stehen beide Materien miteinander in der genausten Verbindung, a) und ich werde um so mehr gerechtfertigt seyn, wenn ich nach der Auseinandersezung der gleichzeitigen Landwirthschaft und des Seewesens, nun von Handwerken und Gewerben handle, als wodurch die Kunstprodukte zur Existenz kommen, die eine neue Quelle des Handels werden.

In

a) *Dav. Gothof.* Aegid. Wilke Prolus. artium & operarum praesidium mercatura Lips. 1765.

In Brüssel hatte das Tuchmachergewerk ein eigenes Kollegium, das aus zwey Dekanen und acht Beysitzern, halb aus den Geschlechtern und halb aus dem Volke, bestand. Sonst befanden sich in der Stadt 52 Zünfte, wovon einige wegen ihrer ungeheuren Menge in 9 Nazionen eingetheilt wurden. Die Waffenschmiede und Tapezierer, welche die Tapeten und übermahlte Decken verkauften, waren die Vornehmste. b)

Unter den 52 Handwerksgilden der Stadt Antwerpen waren die Schiffer die Vornehmste, als welchen nicht nur größtentheils alle die Schiffe gehörten, die im Hafen vor Anker lagen und bereit waren, nach allen Gegenden der Niederlande und Großbrittaniens, sondern sogar in alle Welttheile zu segeln. Sonst war die reichste und zahlreichste die Kramergilde, welche alle die Kaufleute, Professionisten und Schnitthändler begrif, die mit goldenen und silbernen Stoffen, Seidenzeugen, wollenen und andern Tüchern, mit allen kurzen Waaren, die im geringern Gewicht und Maaß verkauft werden, handelten. c)

In

b) *Guicciardini* Belgii descript. Arnst. ap. Ianson 1632. p. 126. 127.

c) Id. p. 181.

In Antwerpen waren die Becker an der Zahl 269 Meister, 78 Fleischer; Fischhändler, welche die Seefische verkauften 75. Verkäufer der Flußfische 17. Bader und Barbierer 110. Schuster und Schneider 594. Materialisten 412. Goldarbeiter, Silberschmiede und Steinschneider, die aus allen Ländern die kostbarsten Edelgesteine zusammenkauften, und sie aufs künstlichste fasten und bearbeiteten, 124 Mahler und Bildhauer, ungefehr 300 Krämer und Hausierer eine ganz unzehlige Menge. d)

Die Einwohner von Gent waren eben so sehr dem Handel ergeben, und trieben vieles Gewerbe, das in 52 Zünfte sich abtheilte, wovon noch die sehr ansehnliche Webergilde war, die aus 27 Klassen bestand, und den dritten Stand der ganzen Bürgerschaft ausmachte. e) In Brügge hatten die Handwerker 68 Zünfte, wovon die Gewerkschaften der Fleischer, Fischer, Mäckler und Schiffer die ältesten und vornehmsten waren. f)

In

d) pag. 224.

e) pag. 345.

f) pag. 354.

In Mecheln war die Zunft der Riemer von dem größten Ansehen. Sie besaßen ein eigenes Viertel von der Stadt, das mit besondern Wasserröhren, Kanälen und Lagerhäusern, mit allen Geräthschaften und Einrichtungen zu ihrem Gewerbe versehen war, und wo sie ihre eigene Häuser und Wohnungen und Fabrickgebäude hatten. Sie genossen ausserordentliche Freyheiten und Gerechtigkeiten; gleich dem Adel gebührte ihnen das Jagdrecht und der Vogelfang. g) Nach ihnen kamen die Wollenweber, die in und um die Stadt 320 Weberstuben hatten. Sie wurden aber so übermüthig, daß sie einmal gegen die andern Bürger die Waffen ergriffen, allein größtentheils getödtet wurden, und viel von ihren Vorrechten verloren. In Flandern, Brabant und in dem größten Theile der Niederlande war die Weberey die Hauptsache. Man begrif darunter alle Manufaktur aus Wolle und Lein, selbst die halbseidene Tapeten, Grograni, mocajarri, Barchend, die Boquerales, und dergleichen gewobene Sachen. h) Vor den Niederländischen Unruhen hatte das Städtchen Hontschotten in Flandern 20000 Einwohner, welche sich größtentheils mit der Sayenweberey beschäftigten. Ein Theil hatte das Webschiff zu führen, ein Theil das Treten des Fußschemmels zu

g) loco cit. p. 308.
h) *Guicciardini* p. 346.

zu besorgen; ein Theil das Scheren der Kette und ein Theil das Einlesen der Fäden. i) Man war also schon bey diesem gemeinen Handwerke mit dem technologischen Grundsaze bekannt: daß jemehr die Geschäfte bey einer Manufaktur in einzele Hände vertheilt werden, desto vollkommnener wird die Arbeit des Ganzen, und desto geschwinder sie vollendet.

In Doornick blühte Handel und Gewerbe, besonders die Spizenwirkerey und die Sayenweberey, so daß man 72 Handwerksgilden darinnen zehlte. k)

Der größte Theil der Bürger von Valenciennes war der Kaufmannschaft und den Manufakturen ergeben, welche beide Gewerbe sie so emsig trieben, daß sie nicht nur selbst sehr vermögend wurden, sondern auch sehr viele dürftige Leute damit beschäftigten und unterhielten; und man zehlte nicht nur sehr viele zahlreiche, sondern auch sehr nüzliche Handwerkszünfte l) unter ihnen.

Stendal besaß 700 bis 800 Tuchmacher, und es wurden jährlich über 1200 Stück Tuch in fremde Länder verführt. m)

 Das

i) Additam. ad Guicciard. p. 393.
k) *Guicciardini* Descr. Belg. p. 413.
l) Id. pag. 463.
m) Beckmann Beschreib. der Mark Brandb. Th. 1. S. 1148.

Das Zunftwesen, das ehmals so viel zur Verbesserung der Manufakturen und zur Aufnahme des Handels beygetragen hatte, fieng jezt an, in starke Misbräuche auszuarten, und erforderte daher die Aufmerksamkeit der Polizeygesezgebung, die auch wirklich in diesem Zeitraume sich sehr thätig bewiesen hat.

Die Hansa verordnete 1549, daß alle Handwerksmeister ihre gemietheten Gesellen unverzüglich den Morgensprachsherren schriftlich anzuzeigen hätten, damit man zu jeder Zeit darüber Nachricht geben könnte. n) Kein Manufakturist dürfte ohne schriftlichen Paßport aus einer Hansestadt in die andere sich begeben, noch sollte er irgendwo ohne ein solches Zeugnis angenommen werden. o)

Kurfürst August bestätigte 1555 die Verordnung des Kurfürsten Ernsts und Herzog Alberts von Sachsen von 1482: daß in denen Oertern, auf eine Viertelmeile von den Städten entfernt, keine Handwerker geduldet werden sollten. p)

Kur-

n) *Domanni* stat. et ord. Hans. Teut. P. 1. n. 86. Köhler Hans. Nachr. S 251.

o) Ebendas. und Domann. cit. l. n. 87.

p) Corp. Jur. Sax. p. 11. 66.

Kurfürst Joachim von Brandenburg machte 1541. in Gefolge der Reichspolizeyordnung eine Ordnung zu Abstellung der Handwerksmisbräuche in Absicht des Schmähens, Auftreibens und Zutrinkens der Handwerksgesellen. q)

Die Wollweber und Gewandschneider, die ihre Tücher mit falschen Siegeln versahen, oder die unächt gefärbten Tücher für ächte verkauften, oder sonst gegen ihren Eid, die Handwerksgeseze und Statuten ihres Orts, wo sie das Handwerk trieben, eine Verfälschung beym Tuche begiengen, wurden als Verfälscher bestraft, und ihnen alle Handlung genommen, und das Handwerk untersagt, die verfälschten Tücher bald verbrannt, bald in verschiedene Stücke zerschnitten oder zerrissen r). Man erlaubte also nicht wie heutzutage, daß die Juden solche unächte Manufakturwaaren öffentlich verkaufen, und sie den unverständigen Leuten als ächt aufhängen durften.

In dem Reichsabschiede von 1551 ward denen Obrigkeiten aufgegeben, daß sie an jedem Orte die Meister und Gesellen vorladen, und ihnen die Vor-

q) *C. C. Marcb.* T. 5. Abth. 2. C. 10. S. 579.

r) *Dambouder* in praxirer. erim. C. 123. p. 500.

schriften der Reichspolizeyordnung von den Handwerks-söhnen, Knechten, Gesellen und Lehrknaben vorlesen, und sie erinnern sollten, ihnen nachzukommen, und sich ferner nicht zu erdreisten, sich zu widersezen und davon zu laufen. Der Reichsabschied von 1559. wiederholte die Polizeyverordnung von 1548: daß die erwählten Gesellen zum Umschauen in Städten und Flekken abgeschaft, dagegen die ankommenden fremden Gesellen wegen der begehrenden Arbeit sich an den Zunft-Gaffel- und Stubenknecht, oder in dessen Ermangelung an den Wirth der Herberge, oder an den Jungmeister, oder an die von der Obrigkeit bestellte Person wenden sollten, die sie mit Dienst und Arbeit zu versorgen hätten, und alles Schenken und Zehren beym Anzuge und Abzuge sollte aufhören. Man verbot das Schmähen, Auftreiben und unredlich machen. Kein Geschmähter dürfte von der Arbeit ausgetrieben werden, und die andern Gesellen müßten neben ihm arbeiten. Die widerspenstigen Meistersöhne und Gesellen sollten im ganzen Reiche nicht geduldet werden. Der hansische Abschied von 1549. verordnete, niemand dürfte aus England, Schottland, Holland, Flandern, Hochteutschland, Dänemark, Schweden und Polen einen Handwerksgesellen annehmen. Selbst auch die, welche in Landstädten und Dörfern der Hansa gebohren waren, wurden nicht zu dem Genusse der hansischen

Frei-

Freiheiten gelassen, wenn sie nicht in einer Hansestadt das Bürgerrecht erlangt hatten. s)

Der hansische Verein von 1551. t) sezte neuerdings fest: daß kein Handwerksgeselle nach überstandenen Lehrjahren zum Handwerke gelassen werden sollte, wennn er nicht vorher angelobt hätte, sich gegen keine Hansestadt feindlich gebrauchen zu lassen. Dieses Gelübde mußte er als Meister eidlich dahin wiederholen, daß er es seitdem wirklich nicht übertreten hätte, noch sich dessen wollte zu Schulden kommen lassen. Denn welcher Meister und Geselle sich zum Kriege wider eine Hansestadt hatte gebrauchen lassen, der durfte niemals in irgend einer Hansestadt das Handwerk treiben. Es wurde das Gesez in dem ersten hansischen Abschied von 1579. wiederholt. v)

Man kan die Anzahl der Handwerke und Professionen in Teutschland, und ihre ehmalige technologische Verfahrungsarten aus den Holzschnitten des Jobst Ammans erkennen, die er nach dem Jahre 1560 zu Nürnberg gemacht, und Merian 1641 seiner teutschen Ausgabe von des Garzoni Schauplaze der Künste und Handwerke einverleibt hat. Es sind Bader, Bar-

s) Häberlin Reichshist. Th. 4. 252.

t) Bey Häberlin Vorr. zu B. 15. S. S. 72.

v) Domanni Extr. n. 84.

Barbierer, Schlächter, Zahnärzte, Papiermüller, Pergamentmacher, Landchartenmacher, Kupferstecher, Orgelmacher, Grobschmiede, Kupferschmiede, Kesselflicker, Zinngießer, Spengler, Schlösser, Waffenschmiede, Plattner, Schwerdtfeger, Büchsenmacher, Messerschmiede, Nadler, Scheerenschleifer, Hufschmiede, Mechaniker, Knopfmacher, Fingerhutmacher, Riemer, Sattler, Gürtler, Zirkelschmiede, Wagenmacher, Hafner, Gold und Silberarbeiter, Juwelierer, Seiler, Leineweber, Sporer, Kammmacher, Seidensticker, Steinschneider, Brillenmacher, Glaser, Glasmahler, Uhrmacher, Ziegler, Zieselier oder Gußarbeiter, Glockengießer, Wagner, Handschuhmacher, Apotheker, Garköche, Gewürzhändler, Mahler, Bildhauer, Steinmetze, Brauer, Tuchbereiter, Hutmacher, Schreiner, Faßbinder, Drechsler, Bürstenbinder, Zimmerleute, Kartenmacher, Kürschner, Buchdrucker, Schriftgießer, Buchbinder, Schuster, Becker, Lautenmacher, Armbrüstner, Münzer, Spiegelmacher, Drathzieher, Goldschläger, Färber, Seifensieder, Schneider, Müller und Siebmacher.

Auf den Versammlungen der Reichsstädte pflegte man auch die Handwerksstreitigkeiten und Mißbräuche abzustellen. Auf dem Städtetag zu Augspurg 1566 klagte Strasburg über die Beschwerde ihres Gürtler-

ge-

gewerks, die ihm von einigen Gürtlergesellen angethan worden, daß Einer seine zwei Stieftöchter das Handwerk gelehrt, und sie über Stock und Amboß gesezt hätte. Die Reichsstädte entschieden, weil die fünf Gürtlergesellen pflichtwidrig ausgetreten wären, so sollten sie in jeder Stadt angehalten, und nach Strasburg zur Erörterung der Sache zurückgewiesen werden. Im Weigerungsfalle wären sie einzuziehen und zu bestrafen. Man machte auch ein Polizeigesez wider das Gesinde, das wider Willen der Meister den Dienst und die Arbeit verlassen würde, daß sie in keiner Stadt geduldet, sondern zurückgeschaft werden sollten. w)

Bey der Versammlung zu Speyer 1510 beschlossen die Reichsstädte beym Kaiser um Abstellung der geschenkten Handwerker einzukommen, damit die Reichsabschiede in Vollziehung gebracht würden. Es wurde das auf dem jezigen Reichstage beliebt, und zugleich hierinn die Reichspolizeyordnung von 1548. bestätigt. Der Kaiser verkündigte hierauf einen Befehl ins Reich, daß die schädlichen Mißbräuche mit den geschenkten Handwerkern aufhören sollten. x) Auf dem nächsten Städtetag zu Eßlingen 1571 kamen sie überein

w) Häberlins neuste Reichshist. B. 6. S. 397.

x) Ebend. B. 8. S. 348. 304.

ein, die Kreismitstände um die Beschleunigung der allgemeinen Vollziehung dieser Verordnung zu ersuchen. y) 1572 machte die Hansa den Schluß, daß ohne Vorwissen der Obrigkeit keine Amtsmeister ihre Gesellen in die Brüche und in Geldstrafen nehmen, noch löschungen und Zusäze zu ihren Amtsrollen machen dürften. Ferner wenn die Amtsmeister aus mehrern Städten sich zu Abfassung einer Ordnung versammeln würden, so müßte die Ausfertigung unterm Stadtsiegel und mit Vorbehalt der Genehmigung einer jeden Stadt geschehen. z) Ebenso verabschiedeten die Reichsstädte auf dem Deputationstage zu Speyer, daß alle Städte auf dem Neujahrstag ihren Handwerkern ernstlich einschärfen sollten, einander nicht zu strafen, zu schmähen, und unredlich zu machen, sondern ihre Sachen vor der Obrigkeit auszumachen. Wegen der großen Handwerke müßte man zu Frankfurt am Main Erkundigungen einziehen, was sie für Gebräuche und Freyheiten besäßen, und könnte hernach auf dem nächsten Städtetag darüber erst ein Schluß abgefaßt werden. a) Der Städtetag zu Eßlingen des folgenden Jahrs überließ es den Reichsstädten in Absicht der geschenkten Hand-

y) S. 639.

z) Köhlers Nachr. S. 264. *Domanni stat.* n. 88.

a) Häberlin B. 9. S. 7.

Handwerker eine Verordnung zu machen, daß die Meister und Gesellen denen, die unredlich abscheiden würden, selbst nachschreiben dürften, jedoch mit Vorwissen und Bewilligung der Handwerksvorsteher und ohne Nachtheil des Magistrats Gerichtbarkeit. Auf den jährlichen Freymessen zu Strasburg, Frankfurt und Nördlingen, wurden die großen Handwerke abgestellt, und den Bürgern und Meistern verboten, keines mehr zu besezen und zu halten. Es berichtete die Stadt Kölln, daß die Hansestädte eine gleichmäßige Verordnung wegen der geschenkten Handwerke wollten ergehen lassen. b) Auf dem Städtetag zu Regenspurg 1576 wurde nochmals verglichen, daß es bey den sämtlichen Abschieden wegen der geschenkten Handwerke verbleiben, und darüber ernstlich gehalten, und wegen der Aufzüge der Gesellen genaue Aufsicht getragen werden müßte. c) Die Stadt Ulm gab 1586 dem städtischen Ausschusse zu Speyer von den Unordnungen Nachricht, die bey ihren Handwerkern in der Bestrafung der Verbrecher vorfielen. Die Deputirten nahmen es zum Vortrage bey ihren Obern an, weil das eine allgemeine Angelegenheit wäre, wovon auf dem ganzen Städtetag gehandelt werden müßte. d)

Der

b) Ebendas. S. 94. 96.

c) B. 10. S. 379.

d) B. 14. S. 310.

Der Reichsabschied von 1594. §. 125. bemerkt, es wäre an vielen Orten die Unordnung eingerissen, das kein Handwerksmeister jemanden, dem vorher ein anderer Meister gearbeitet hätte, mehr für Geld arbeiten wollte, wenn er gleich dem abgedankten Meister nichts schuldig geblieben wäre. Die Gesellen schälten zugleich einen solchen Meister, und hielten andere Gesellen von ihm, daß oft das Handwerk ohne Gesellen bleiben müßte. Etliche muthwillige Gesellen trieben ohne Ursache andere auf, foderten sie und die Meister vor ihre Zunft, belegten sie mit Strafen, und trieben die Handwerksgesellen um. In etlichen Städten hätten die Handwerksmeister eine neue Innung errichtet und verordnet, daß die Lehrjungen in drey oder vier Jahren auslernen sollten. Sie wollten nun die Meister, die nach dem ältern Handwerksgebrauche das Meisterrecht gewonnen hätten, tadeln, und auch die vorherigen Gesellen schelten und austreiben, und sie nöthigen, entweder nochmals zu lernen, oder sich von den neuen Innungsmeistern strafen zu lassen. All dieser Unfug sollte hiemit bey den geschenkten und ungeschenkten Handwerkern abgestellt seyn.

Den 24 Mai 1595 ergieng eine Kursächsische Verordnung, daß nur drey Hauptladen für die Färber in dem ganzeu Sachsenlande verbleiben: nemlich die Leip=

Leipziger Hauptlade und die Kreisladen zu Dresden und Zwickau, jene zugleich Schwarz- und Schönfärber seyn, und zu ihrem Gewerke nicht allein die Leinwand, der Barchend, das halbwollene sondern auch das ganzwollene Tuch und Zeug gehören sollte, da ihre Meisterstücke von allerlei Farben in ganz wollenen Zeugen nach Spanien, Italien, England, Holland und in andere Länder verführt würden. e)

Von Kurfürst Johann Georg von Brandenburg rührt eine eigene Fleischerordnung für die Residenzstädte Berlin und Köln an der Spree her, die 1591 herauskam. f)

e) Ap. Ludewig de re baf. tinct. p. 41.

f) In C. C. March. T. 5. Abth. 2. c. 10. p. 583.

XIII.

Kunstgeschichte und Erfindungen. Verzeichnis und Beschreibung aller Niederländischen Maler dieses Zeitalters; Der Glasmaler, Baumeister, Bildhauer und Kupferstecher in den Niederlanden. Anzeige und Würdigung der deutschen Mahler, Illuministen, Kupferstecher, Holzschnitzler, Steinschneider, Bildhauer, Baumeister, Glasmaler, Form- und Eisenschneider und anderer Künstler vorzüglich zu Nürnberg und Augspurg. Anzahl der Niederländischen Maler und Künstler in Teutschland. Allerlei Kunsterfindungen von den Augspurgern und Nürnbergern. Näherer Ursprung der Kupferstecherkunst. Gesellschaftliche Verbindungen der Maler und Bildhauer. Ansehen und Verbreitung der Niederländischen Malerschulen. Einzelne Maler und Bildhauer an den Höfen der Fürsten und in andern Städten. Lebensumstände vom ältern Cranach. Großer Ruf der teutschen Malerey. Mäßige Preise der Gemälde. Veranstaltung großer Werke und einer Menge Bücher zum Drucke, um dem Kunstfleiße Nahrung zu verschaffen. Dergleichen die Beschreibungen von Kunstkammern, Städten, Reisen und fremden Ländern, von Münzsammlungen und Alterthümern, Verzierungen der klassischen und historischen; Bücher mit Kupfern und Holzschnitten. Eigentliche Kunstbücher und Modelbücher. Viele mathematische und mechanische Werke. Zeichen und Trachtenbücher. Pflanzenabdrücke. Vorschläge zu

Pa-

Papiertapeten. Stammbücher. Geschlechtsbücher. Verfertigung der Landcharten durch die Schriftstecher. Beschäftigung verschiedener Gelehrten mit der Verbesserung der Landcharten. Ausgabe großer geographischer Werke. Erfindung der Schönschreiberey. Große Anzahl neuerfundener Uhren und allerlei mathematischer Instrumente. Erfindung der Sackuhren, Ferngläser und Sehröhre. Wegmesser. Kaliberstäbe. Flintenschlösser. Bemerkung der Abweichung der Magnetnadel und Veränderung der Kompasse. Drathfabricken. Spitzenklippeln. Spinnadeln. Spinnräder. Ein außerordentliches Genie zu Werwik. Viele Zeugnisse der Einländer und Ausländer von dem vorzüglichen Kunstfleiße der Teutschen und von der Menge ihrer Künstler. Abnahme der Kunst durch die allzu starke Auswanderungen.

Der Handel erregt, unterhält und vermehrt bey einzelnen Menschen, bey mehreren Menschenklassen und bey ganzen Völkern das Bestreben und eine gewisse Betriebsamkeit der Verstandskräfte. Er verursacht bey ihnen einen Hang zu schönen Wissenschaften und Künsten. Er erzeugt, begünstigt und verbreitet den guten Geschmack. Denn wenn einmal ein gewisser Wohlstand bey einer Nazion vermittelst des Ueberflusses und Vermögens und des lebhaften Geldumlaufs eingeführt ist, so sucht sie alle Dinge um sich zu verschönern.

nern. Es ist dem Menschen einmal eigen, so bald er für die Befriedigung der Bedürfnisse gesorgt hat, das Vergnügen zu suchen. Die Gegeneinanderhaltung und Vergleichung der verschiedenen Dinge, die zum Vergnügen dienen, vom Handel erleichtert, die verhältnißmäßigen und uneingeschränkten Bedürfnisse, wozu der Handel einladet und anreizt, und andere Ursachen, die aus der Gährung des Kopfes und Herzens herrühren, sind die Mittel, wodurch der Handel den einzelnen Personen und dem ganzen Volke jene erhabene Fähigkeit beybringt, das Schöne an den verschiedenen Gattungen von Gegenständen zu unterscheiden, und dessen zerstreute Kennzeichen aufzusammeln. Die Liebe zum Gewinnste, unzertrennlich vom Handel, und stets bemüht, aus dem Hange zur mannigfaltigen Abwechselung ihren Vortheil zu ziehen, die auf gewisse Art aus der Liebe zum Schönen zu entspringen scheint, erweckt eine erfindungsreiche Anlage ihren eigenen Kunsterzeugnissen eine mannigfaltige Schönheit zu verschaffen, oder eine Art von Anmuth und Niedlichkeit ihnen zu geben, die den Geist vergnügt, ihn fortreißt und zu einer höhern Sphäre von Gedanken, Grundsätzen und Gesinnungen erhebt und veredelt. Der Handel, der den guten Geschmack einführt, befördert und erhöht, erregt und erzieht auch die Empfänglichkeit und Empfindsamkeit für das Schöne,

und

und bey der Empfindung selbst erweckt er den Geist zu einer Art von Thätigkeit, die ihm sehr angemessen ist. Man kan sich davon überzeugen, wenn man seine Aufmerksamkeit auf jene Gattung des Handels richtet, die in der Ausfuhre der eigenen Landesmanufakturen besteht. Wie geschäftig wird da nicht das Genie, um durch Nacheiferung die Handarbeiten so zierlich und unterhaltend zu machen, als es Sache und Umstände erlauben? Und wie viele Kenntnisse werden auf alle Klassen einer Nazion verbreitet durch die Bemühung, die Manufakturen zu vervollkommen, wenn hiezu eine große Menge Kenntnisse bey jener Klasse erfodert wird, die wesentlich dabey die Vornehmste ist, obgleich sie es nicht zu seyn scheint, und daher mehr als jede andere erzieht, unterrichtet und ausbildet? a)

Wir sehen also den Grund, warum im vorigen Jahrhunderte durch die vollkommene Blüthe des Handels auch die schönen Künste, die Erfindungen sinnreicher und nüzlicher Instrumente und der Anbau der Wissenschaften so schnell und so stark empor gewachsen sind, und warum sie jezt theils sich noch eine zeitlang in

a) Des Grafen Johannbaptist Gerhard von Arco Abhandl. über den Einfluß des Handels auf den Geist und die Sitten der Völker. 1788. Hst. 1. Abschn. 3. S. 8.

in ihrer Vollkommenheit und in ihren Vorzügen erhalten, und theils allmählig zu sinken angefangen haben.

Die kostbarsten Stücke von Jans van Eyk, blieben in den Niederlanden der wie ich oben b) gezeigt habe, und wie die Beyspiele bey Murr c) beweissen, nichtsweniger als der Erfinder der Oehlmahlerey ist. Mit ihm hatte gleichen Ruf sein Bruder Hubert. Auf sie folgte Roger Weid von Brüssel, diesem ein gewisser Hauß, von welchem einige Gemählde nach Florenz kamen; nun Ludwig von Löwen, Peter Christa, Martin Holland und Peter von Gent, der dem Herzoge von Urbino das Stück vom heil. Abendmahl geliefert hat: Endlich kam Hugo von Antwerpen, dessen Schilderenen in der Maria Nova zu Florenz zu sehen sind. Es machte sich ferner berühmt Theodor von Löwen und Quintin, der die besten Figuren mahlte. Jodoch von Kleve war nicht so glücklich im Kolorit als im Portraitmahlen, und wurde deswegen an den französischen Hof berufen. Hieronymus Busch zeichnete sich in der Karrikatur aus. Sonst zehlte Brügge den Bernhard, den Johann Beer, Matthias Koch, Johann Hemsen, Simon Bennigen einen sehr erfahrnen Mann im Tuschen, den Gerard einen guten Koloristen und den Lancelot glücklich in der Nachahmung einer

b) Theil 2. dieser Handelsgeschichte S. 500 u. Th. 1. S. 79.
c) Journal zur Kunstgeschichte Th. 15. S. 10. ff.

ner Feuersbrunst als gute Künstler. Johann Mahusen hatte in Italien gelernt nackende Figuren in die historischen und mythologischen Gemählde zu bringen.

Ein herrlicher Mahler war auch Jans Corneli von Amsterdam. Eben daher Lambert, der Kanonikus Johann Scorell von Utrecht, Mahler bey Pabst Hadrian 6 und vortreflicher Architekt, der viele sinnreiche Erfindungen und neue Manieren aus Italien mitbrachte; Simon Marignon aus Valenciennes, in der Mahlerey, wie in den Wissenschaften berühmt. Joachim Pattener von Bovines, Heinrich Dinant, Johann Bellogamb von Douay, Theodor und Franz Mostard von Harlem; der leztere besonders geschickt in der Landschaftmahlerey in Oehl, Peter Coucque von Alost, groß in Erfindung der Zeichnungen auf Tapeten. Er brachte zuerst die Grundregeln der Baukunst aus Italien, und übersezte den Sebastian Serlio. Johann Calciacensis, der auf Reisen in Italien starb. Karl von Ypern, Marino von Zirckzee, Lukas Hourembout von Gent, ein auserlesener Mahler und Illuminist (Illuminator). Eben dieser hatte eine Schwester Susanna, die in aller Gattung von Mahlerey und vorzüglich in Miniaturgemählden oder in der Bildmahlerey und im Illuminiren über alle Maaße vortreflich war, und daher vom König Heinrich 8. nach England berufen, und mit Geschenken überhäuft wurde; Klara Kal-

Kaiserin aus Gent ebenfalls eine herrliche Mahlerin und Illuministin (Illuminatrix) und endlich Anna Segerichin, die Tochter eines Arztes. Zur Zeit des Guicciardini d) lebte noch Franz Florenz, ein großer Meister besonders in der Erfindung und in der Zeichnung, der überhaupt disseits der Gebürge nicht seines Gleichen hatte. Er brachte zuerst aus Italien die Kunst, nach dem Leben zu mahlen, und wußte die Muskeln und die Haut auf eine bewundernswürdige Art auszudrücken. Wilhelm Cay von Breda war ein Historienmahler und ganz außerordentlich in der Kunst, nach dem Leben zu zeichnen. Sein Neffe Adrian Thomas Cay schien in der Lebhaftigkeit ihn zu übertreffen. Johann Quintin von Löwen; Martin Voß sehr glücklich im Kolorit, in der Erfindung und in der Zeichnung nach dem Leben; Anton Wingard ein grosser Mahler, und in getuschten Landschaften sehr fleißig, und Jakob Grimmer, alle aus Antwerpen. Aus Mecheln Aegid Coignett, Michael Coxia, Johann Boll, ein bewundernswürdiger Landschaftmahler in Oehle. Crispinian und Heinrich Paludan ein Schüler des Florenz, der nach Florenz und Rom reiste. Anton Morus von Utrecht, ein großer Künstler in der Zeichnung nach dem Leben, und Mahler bey dem König Philipp 2 von

d) In Descript. Germ. Inf. p. 187.

von Spanien. Lambert Lombard, ein geschickter Mahler und Architekt, ein grosser Sammler von Medaillen und Lehrer des Florenz und Cays. Peter Breugel von Breda, ein fleißiger Nachahmer der Niedlichkeiten des Hieronymus Bossch. Peter Arnold der Lange von Amsterdam, Martin Hemskerken aus Holland, Jans einst des Scorels Schüler, Lambert North von Amersford, ein vortreflicher Mahler und Architekt, Aegid Mostard, Peter Hourbuß und sein Sohn, Georg Hoefnagel damals fast der einzige Miniaturmahler oder Bildermahler, und in der Zeichnung nach dem Leben auch nicht der Schlechteste, daher er vom Herzoge von Baiern einen großen Gehalt zog. Johann Bredemann ein Friese. Eine gewisse Dävina, Simon Benningen von Brügge Tochter, eben so glücklich in Miniaturgemählden wie ihr Vater, und daher von König Heinrich 8. von England auf die vortheilhafteste Bedingungen angenommen; Kathrine die Tochter Jans Heinssen, und die Ehefrau vom Meister Christian, einem treflichen Violonisten, welche beide Eheleute die Königin von Ungarn mit sich nach Spanien nahm, und sie lebenslänglich versorgte. Maria Bessemer aus Mecheln. Anna Smiter eine niedliche Mahlerin und Illuministin. Die Gemählde dieser Künstler und Künstlerinnen giengen nicht nur durch die ganze Niederlande, sondern auch durch ganz Europa und in alle

Gegenden der Welt, und brachten den Kaufleuten nicht geringe Summen ein.

Die Beschreibung, die uns Hadrian Junius e) von den holländischen Mahlern gemacht hat, ist noch ausführlicher. Von dem Kanonikus Jans Scorel aus Utrecht, sagt er, wurden hin und wieder in den Kirchen von Holland die bedeutensten Arbeiten mit grosser Bewunderung betrachtet. Aber da die lebendige Figuren allzufleischigte und nervigte Glieder nach einem richtigen Ebenmaß darstellten, so urtheilte der klügelnde Haufen von seinen Mahlereyen eben nicht sehr günstig; wie dem auch seyn möchte, so wäre wenigstens sein Kolorit etwas hart. Seine Jünger wurden Martin Hemskerken und Anton Morus von Utrecht, die beide ihrem Meister ziemlich nahe kamen, allein jeder in seiner eigenen Manier. Den Vorzug verdiente Martin, der keinen Tag für die Kunst ungenüzt vorbeygehen ließ, und eine Menge Werke lieferte, die in jeder Gattung sowol mit dem Pinsel gemahlt als mit der Reißfeder gezeichnet, um gestochen zu werden, unendlich waren. Die Arbeiten beider machten sich unsterblich. Martin war in jeder Gattung von Vorstellung mannigfaltig, und in der Feinheit der Erfindung wich

e) In Batavia c. 16. p. 238. sqq. p. 262.

wiech er Niemand. Im Ausdrucke und in der Schilderung einer angenehmen Gegend von Thälern und Dörfern, eines Flußes und Wasserfalls, der segelnden Schiffe oder der Spatzierenden, die auf Maulthieren und Wagen zur Stadt fuhren, oder mit Schirmen vor der Sonne sich verwahrten, wußte er wunderbarlich zu luxuriren.

Morus erhielt nach dem Geständnis der Kenner in der lebendigen Nachbildung der Physiognomien mit der genausten Aehnlichkeit und sie ins Ebenmaaß zu bringen, unstreitig den Preis, und erreichte es auch, ein richtiges Contour zu machen, und eine leichte Dinte aufzutragen. Er war ein fruchtbarer Künstler in großen Werken, wo fast alle Eigenheiten der Könige und Fürsten dieses Zeitalters nach dem Leben ausgedruckt waren.

An Alter gieng diesen beiden etwas vor Jans Mostard aus Harlem, der sein Genie mehr auf die Miniatur, gleichwie jene aufs Kolossalische, anwandte, und auf ein fußlanges Täfelchen einen großen Preis sezte. Seine Kunst zeichnete sich aus in der Schönheit und in der Würde der Gesichter, in dem Anzuge der Figuren, in dem Ausdrucke der Physiognomie, in der Zierlichkeit der Haupthaare, und in der

Feinheit der Züge. Er besaß eine unnachahmliche Geschicklichkeit im Kolorit; anders war es bey Hainen, Bäumen, mosigten Quellen, und anders in den Gewändern und in andern Dingen.

Anton Blockland von Montfort war ein Mahler von keinem schlechten Rufe, der im Portraitmahlen viele Leichtigkeit besaß, und in historischen Gemählden niemand weichen durfte. Das zeigten etliche Stücke, die Junius gesehen hatte, die beinahe zu athmen schienen, und denen nur die Seele abgieng. Noch mußte man den Theodor Bernard aus Amsterdam loben, der an Erfindung, Anordnung und Grazie es allen zuvor that, und die Gesiichter sehr genau traf. Eben so wenig durfte Peter der Lange übergangen werden, der nach seinem Vorsatze nur geringe Sachen nachzuahmen, nach dem Urtheile aller den höchsten Ruhm in geringfügigen Gegenständen erlangt hatte. Es erschien in allen seinen Arbeiten eine gewisse Grazie, indem bey seinen Bauermädchen die Figuren sehr niedlich gezeichnet, und ihre Haltung bekommen hatten. Eben so artig waren seine Gartenfrüchte, Gemüse, geschlachtete Hühner, Aenten, Merlüse und andere Fische und alles Küchengeräthe. Außer dem Vergnügen ergözten seine Tafeln das Auge noch durch eine unnenbare Mannigfaltigkeit, so daß sie theurer zu stehen

hen kamen, als vieler ihre großen und fleißiggearbeiteten Werke.

Holland glaubte seinen Bildhauer Wilhelm Tetrod von Delft Rom entgegen stellen zu dürfen. Er hatte viele Jahre in Italien gestanden, und die Kunst in Marmor zu hauen nach Hause gebracht. Seine Geschicklichkeit zog aus allen Enden Reisende herbey.

Garzoni f) giebt folgende Nachricht von der Glasmahlerey. Diese Kunst wäre vordem in Teutschland sehr üblich gewesen, und durch sie Kirchen, Palläste, Rathhäuser, Zunft- Gesellen- Wirths- und Privathäuser verziert worden. Man mahlte da allerlei Geschichten, Wappen, Denkschriften, Zierrathen u. s. w. alles mit feinen Farben, die durchs Feuer hineingeschmolzen und gebrannt würden, so beständig, daß es keine Witterung abwischen, noch die Zeit verlöschen könnte. Die schwarze Farbe würde von Eisenschlacken mit Schmelzglas angerieben, die gelbe von gutem feinen Silber zugerichtet und gebrannt, die grüne, blaue und braune Farben in das Glas geschmolzen. Man könnte alle Farben ins Glas schmelzen und brennen, ausgenommen die rothe, die von ganzen Stücken

f) Schauplatz der Künste und Handw. Disc. 64. S. 620.

rothen Glases ausgeschnitten, mit Blei eingesezt, und es bey den Schmelzhütten zu vielen großen Tafeln zubereitet würde. In dieser Kunst hätte es trefliche Meister durch ganz Teutschland, und sonderlich im Schweizerlande gegeben, wie deren Arbeit mit Lust noch zu sehen wäre.

Die Niederländer brachten die Glasmahlerey auf den höchsten Grad der Vollkommenheit. Sie wußten die Lebhaftigkeit und Schönheit der Farben auf eine unvergleichliche Art zu erhalten, und sie dem Glase auf eine solche Manier einzubrennen, daß weder das Wasser, noch die Luft, noch die Länge der Zeit sie jemals vergehen machten. Sie legten dadurch nach meiner Meinung den Grund zur Kunst des Emaillirens. Uebrigens waren sie die Ersten, die das Glas in Blei faßten, und ihre ersten Meister in dieser Kunst g) hießen: Arnold Hort von Niemwegen, ein starker Nachahmer der Italienischen Zeichnungen, und der ersten Erfinder dem Krystalle Farben einzubrennen, oder es zu färben. Theodor Jakobi von Felart, ein vortreflicher Künstler und sehr glücklich in der Erfindung. Theodor

g) *Guicciardini* pag. 190. sezt hinzu: quod gummi & nescio, qua alia mixtione temperarentur, quin & vitreas plumbo committendi modum iidem Belgae commenti sunt.

dor Staß von Campen, Johann Acque von Antwerpen und Corneli von Herzogenbusch. Corneli van Dale lebte noch 1560, und wußte nicht nur dem Glase, sondern auch dem Krystalle, alle Farben so künstlich einzubrennen und beyzubringen, daß sie mit Oehl aufgetragen zu seyn schienen. Er war zugleich ein feiner Zeichner. Jakob Vereg, der erfahrenste Künstler und von dem größten Rufe, kam wegen seiner Kunst in die Dienste des Kaisers und Jakob Florenz; die waren alle aus Antwerpen. Johann Staß jenes Dietrichs Sohn und Jans Zeli von Utrecht.

Eben so vorzüglich waren die Niederlande in der Hervorbringung der vortreflichsten Baumeister, Kupferstecher und Bildhauer. Sebastian Oje von Utrecht, der berühmte Architekt Kaiser Karls des 5 und König Philipps 2 von Spanien. Wilhelm Cevre von Gouda, ein noch größerer Bildhauer als Baumeister. Johann van Dale, ein feiner Bildhauer und Dichter. Lukas van Leiden, ein großer Kupferstecher, Wilhelm von Antwerpen, ein berühmter Architekt. Jakob Breuque von St. Omer, ein herrlicher Baumeister und Bildhauer, Johann Boulogne von Douay, um diese Zeit in Diensten beym Großherzoge von Florenz. Johann Mynsheeren von Gent, ein treflicher Architekt und Bildhauer, dessen Sohn Lukas ein auserle-

erlesener Mahler und Dichter und Erfinder vieler Dinge, der auch in der Dichtkunst sich hervorthat. Matthäus Mandemaker von Antwerpen, der berühmteste Bildhauer in der Bestallung des Römischen Königs. Corneli Florenz, der Bruder Franzens, ein herrlicher Baumeister und Bildhauer, und der auch die lebendige Nachahmung der Grotten zuerst aus Italien mitbrachte e). Der Antwerpner Heinrich Paschen, ein ganz vortreflicher Architekteur machte die Aufrisse zu dem großen Oesterischen Hause der Hansa, dann wurde er nach London zur Aufzeichnung einer berühmten Börse berufen. Lambert Schwabe von Lüttich, ein guter Architekt und künstlicher Kupferstecher. Jakob Jongeling von Antwerpen ein Poussirer (Statuarius) und Bildhauer von besonderer Geschicklichkeit, der aus Erze jene wunderbare und erstaunliche Bildsäulen verfertigte, welche die 7 Planeten und den Bachus vorstellen, und an den Herzog von Parma vom Stadtrathe zu Antwerpen geschenkt worden sind. Wilhelm ein Bruder des Heinrich Paludans und sein Sohn Raphael, Künstler von großem Rufe. Eben so Johann Sart von Niemwegen, Simon von Delft. Jodoch Janson beide von Amsterdam. Georg Robin von

e) *Guicciard.* p. 191. primus in has oras intulerit artem exprimendi ad vivum internas ſpecuum partes, quod genus Itali vocant Grotteſcas.

von Ypern, Dietrich Volkard Kornhert aus Amsterdam und Philipp Galle von Harlem, auch die feinsten Kupferstecher, die mit Tusch und andern Farben ihre Platten auf Gyps und Papier abdrucken ließen f)

In Teutschland befanden sich zu Augspurg und Nürnberg die größte Anzahl Mahler. Zuerst von den Augspurgern, worunter gleich Hans Burgmair ein Jünger Albrecht Dürers für einen der größten Mahler seiner Zeit, und für ein eben so guter Formschneider gehalten wurde. Er mahlte auf nassen Wurf, und in Oehl, und starb 1559. Es hielt sich bey ihm kein schlechter Künstler, Abraham del Hell 1563 auf, der 1576 zu Regenspurg die ganze kaiserliche Familie mahlte. Hans Schor und Georg Karg waren blos Porträtmahler. Dagegen gehörten Matthäus Straßer und Georg Schelhas unter die Historienmahler. Anton Mozart arbeitete in Landschaften und Figuren nach Breugels Manier. Aber die Gewänder waren in Dürrers Geschmack. Lorenz Stör kühn und lebhaft in Entwürfen, und noch geschikter in der Aezkunst. Hans Friedrich Schrorer, gut im Zeichnen. Heinrich Vogthert ein bekannter Mahler und noch besserer Holz-

f) *Junii* Batav. p. 240.

Holzschneider g). Sehr berühmt machte sich Johann Fischer, der 1530 auf die Welt kam. Er war zuerst ein Goldschmidt, wurde zu Prag Mahler, reiste nach Italien, und kam als ein großer Meister in Bildnissen und Historien zurük. Man lobte besonders die Dauerhaftigkeit seiner Farben auf Kupfer gemahlt. Johann Krumper bairischer Hofmahler, Baumeister und Bildformer verfertigte das prächtige Denkmal Kaiser Ludwigs 4 zu München h).

Noch gab es viele Meister in der uralten teutschen Kunst, Bildnisse mit Wasserfarben zu mahlen, und dabey das Gold auf Pergament sehr schön und dauerhaft aufzutragen, das man heutzutage nicht mehr zu leisten im Stande ist i). Ein solcher Illuminist war zu Nürnberg Georg Glockenthon der ältere, der zugleich mit gemahlten Kupfern und Briefchen Handlung trieb k). Aber sein Sohn Georg der ältere blieb blos beym Illuminiren l). Der Illuminist Hans Spring

g) Paul von Stetten Kunst. Gew. und Handw. Geschichte der Reichsstadt Augspurg 1779. Nachtrag oder Th. 2. Augsp. 1788. S. 186. ff.

h) Th. 1. S. 277.

i) Stetten am a. O. S. 295.

k) Doppelmayr S. 198.

l) S. 199.

Spring ins Klee war zugleich Formschneider, und arbeitete bey Dürern im Hause m). Jakob Elsner verstand am besten das Gold beym Illuminiren aufzutragen n).

Es ist nöthig, daß ich bey den Nürnbergern zuerst das große teutsche Genie Albrecht Dürern den Jüngern erwehne. Gleich bey seinem Vater erlernte er die Zeichenkunst und die Goldschmidtsprofession, in welcher er schon im 16 Jahre ein Meisterstück, das ein getriebenes Werk in Silber war, und die 7 Fälle Christus vorstellte, lieferte. Ohngeachtet sein Vater selbst ein großer Künstler war, so that er doch den Sohn zu dem geschicktesten Mahler und Formschneider Michael Wohlgemuth 3 Jahre in die Lehre. Nach geendigter Lehrzeit durchreiste er 4 Jahre Teutschland und die Niederlande, und kam zulezt nach Venedig. Er hatte die Mathematik studieret, wodurch er sich die Fertigkeit erwarb, die Figuren in den schönsten Verhältnissen darzustellen, und das genaueste Perspektiv zu beobachten, welches leztere er durch die Erfindung einiger Instrumente erreichte. Er war Willens, die Regeln der ganzen Zeichenkunst und Mahlerey in ein wissenschaftliches System zu bringen, und darüber ein Buch

m) S. 190.
n) S. 192.

Buch herauszugeben, woran ihn sein frühzeitiger Tod verhinderte. Er besaß eine ausserordentliche Festigkeit und Feinheit in der Hand, daß er sowohl Zirkel und linien von freyer Hand ohne Gebrauch der Instrumente ziehen als auch die feinsten Haare und linien zeichnen und mahlen konnte, welches kein einiger Mahler ihm gleich zu thun vermochte. Er war ein treuer Kopiste der Natur, mahlte mit Oel und in Wasserfarben, auf Holz, Tuch, Pergament, Papier und auf Kalch. Als Formschneider machte er die feinsten Holzschnitte. In der Kupferstecherkunst war er ganz Meister, und mit seinen kleinen Passionsstücken trieben die Kaufleute einen Handel durch ganz Europa, da sie fast von allen Mahlern begierig aufgekauft wurden. Das Radieren und die Aezkunst brachte er seit 1515 auf einen höhern Grad der Vollkommenheit. Die Italiener waren die größten Bewunderer seiner Arbeiten. Sie ahmten ihm in den Proportionen der Perspektive und in der Drapperie nach. Nicht allein ein geschickter Poussierer, sondern auch ein herrlicher Bildhauer war er, wie das seine große und kleine und halb erhabene Stücke von Holz und Stein zeigen. Als Eisenschneider verfertigte er verschiedene Schaustücke von nicht geringem Werthe. Kaiser Maximilian 1. nahm ihn mit nach den Niederlanden und gebrauchte ihn sonst zu vielen Arbeiten. Das geschah auch von Karl 5. und

Fer-

Ferdinand 1. Sonst mußte er noch für König Heinrich 8 von England und für viele Kurfürsten und Reichsfürsten arbeiten. Er genoß die Ehre, daß sich in Teutschland eine eigne Mahlerschule nach ihm bildete, und nach seinem Tode die Oerter, wo sich Stücke von ihm befanden, häufig von Reisenden aus allen Enden Europens besucht wurden. 1520 machte er noch eine Kunstreise über Frankfurt am Main und Kölln nach den Niederlanden, gieng nach Antwerpen, und besuchte Lukas von Leiden, und starb 1528 an der Auszehrung o).

Unter den Teutschen und Niederländern, sagt Garzoni p), hat es nicht weniger viele Mahler gegeben, dergleichen sind gewesen: Albrecht Dürer von Nürnberg, (den er kaum vorher den gelehrtesten Mahlern Griechenlands an die Seite gestellt hat) Hans Holbein von Basel, Lukas von Leiden, Mattheus Grün von Aschaffenburg, Lukas Cranach von Wittenberg, Adam Altengräfe aus Westphalen, Albrecht Altdorfer, Johann Birckmeyer von Augspurg, Hans Scheuffelein, Georg Penz, Hans Baldian Grün von Strasburg,

o) Doppelmayr S, 182. ff.

p) Schauplaz der Künste und Handw. Disc. 90. S. 771.

burg, Christoph Amberger, Tobias Stimmer von Schafhausen, Peter Prügel, Adam Elsheimer von Frankfurt, Peter Paul Rubens, Anton van Dyk und viele andere mehr, deren vortrefliche Stücke bey hohen Häuptern, großen Herren und andern Kunstliebhabern in hohem Werthe aufbehalten werden, und noch zu sehen sind.

Nürnberg hatte einen Christoph Amberger, der seinem Lehrmeister den jüngern Holbein glücklich nachahmte, richtig zeichnete, die Figuren gut stellte, genaues Perspektiv beobachtete, und ein schönes Kolorit lieferte p). Karl 5, der 1530 zu Augspurg sich von ihm mahlen ließ, schäzte ihn im Portraitmahlen dem Titian gleich q). Noch größer war Hans Scheufelein, der glückliche Nachahmer des Dürers in Gemählden, Zeichnungen und Holzschnitten, dessen Arbeiten größtentheils ins Ausland versendet wurden. Er zog nach Nördlingen, und starb in demselben Jahre, wie der Vorige 1550 r). Das war auch das Todesjahr von Sebald Boehmen einem guten Mahler, Kupferstecher, Zeichner und Formschneider aus der Schule des

p) Stetten Th. 1. S. 278.

q) Joh. Gabr. Doppelmayr. hist. Nachricht von Nürnbergischen Künstlern und Mathemat. Nürnb. 1730. S. 194.

r) Ebend. S. 193.

des Dürers, der zugleich viele Kenntnisse in der Mathematik besaß s). Er zog wegen der Schlüpfrigkeit einiger seiner Kupfer und Holzschnitte, die ihm Unannehmlichkeiten verursachten, von Nürnberg nach Frankfurt am Main. Der Mahler und Kupferstecher Georg Penz wiech von der Schule Dürers ab, und gieng nach Rom zu Rafaele von Urbino, dessen Manieren er ganz annahm, daß Marcantonio seine Arbeiten für die Seinigen ausgeben konnte. Er starb zu Breslau mit seinem Sohne Aegid 1550. Er war ein großer Meister im Kolorit, und wußte besonders geschickt durchscheinende und hellglänzende Sachen, als Gläser t), Spiegel, Feuer, Wasser vorzustellen. Erhard Schön unterschied sich durch die Regelmäßigkeit in der Zeichnung der Figuren. Er war Mahler und Kupferstecher u). Virgil Solis, Illuminist und Kupferstecher von außerordentlichem Fleiße. Seine illuminirten Kupferstiche und Holzstiche sind noch in Menge vorhanden v). Lukas Gemünther begnügte sich mit der Mahlerey in nassem Kalch, wo er große Geschicklichkeit im Perspektiv zeigte w). Adam Aspach mahlte

s) S. 196.
t) S. 197.
u) Ebendas.
v) S. 200.
w) S. 204.

te blos Ebenbilder. Hans Hofmann mahlte sowohl in Oehl als mit Gummifarben Miniatur. lezteres hauptsächtlich in Blumenstücken. Bey jenen Gemählden kopirte er den Albrecht Dürer so vortreflich, daß man ein großer Kunstverständiger seyn mußte, um sie von den Urstücken zu unterscheiden. Er kam 1584 in die Dienste Kaiser Rudolfs 2. x). lazarus Röting, anfangs den Wissenschaften gewidmet, und hernach von sich selbst ohne Unterricht ein guter Zeichner, Mahler und Bildschnizler y). Für einen vortreflichen Mahler und Kupferstecher hielt man Bartel Boehm. Herzog Wilhelm von Baiern schickte ihn nach Italien, wo er zu Rom und zu Bologna unter Marcantonio verschiedene Platten verfertigte z). lorenz Strauch ward als Portraitmahler sehr geschäzt. Er lieferte auch einige gute Prospekte von der Stadt Nürnberg, die nachgestochen wurden a). Die Zeichnungen wurden damals von den Formschneidern in Buchsbaum, Birnbaum und anderes hartes Holz geschnitten, und zum Abdrucke bereitet, zuweilen machte man die Formen auch in Messing und Kupfer b). Es gab auch schon ein ei-

x) S. 208.

y) S. 212.

z) S. 191.

a) S. 217.

b) Garzoni Schauplaz der Künste, Gewerbe. Disc. 37. S. 365.

eigenes Handwerk der Kupferdrucker, wovon man unter den Holzstöcken des Ammans die Abbildung findet c).

Die ehmals so berühmte Glasmahlerey trieb Veit Hirschvogel, 1467 gebohren und 1525 gestorben, mit solcher außerordentlichen Geschicklichkeit, daß ihm niemand gleich kam. Der Sohn gleiches Namens legte sich zugleich aufs Kupferstechen und aufs Emailliren, und der Enkel Sebald ebenfalls daneben noch auf andere Künste d). Aber alle aus diesem Geschlechte übertraf Augustin. Der die größte Fertigkeit im Zeichnen, Aezen, Mahlen und Emailliren besaß. Beym Glasmahlen kannte er sowohl im Touchiren, als im Brennen besondere Vortheile. Er machte Oefen nach der welschen Manier, Krüge, Gefäße und Bilder in antikem Geschmacke, welches zu lernen er jemand von seinen Leuten nach Italien geschickt hatte. Sonst beschäftigte er sich noch mit dem Grabstichel und trieb das Steinschneiden e).

Von fremden teutschen Malern hielten sich in der zwoten Helfte des Jahrhunderts zu Nürnberg auf.

 Tho-

c) Ebendas. S. 366.

d) Doppelmyar S. 182. 196. u. 206.

e) S. 199.

Thomas Oelgast von München. Er mahlte blos grau auf grau, sowol in Oel als auf nassen Kalch f). Jobst Amman von Zürch kam 1560 dahin, und zeichnete sich in der Glasmahlerey und in Handrissen mit der Feder aus. Man lobte seine Erfindungen und seine Zeichnungen nach dem leben g). Als lehrlinge Albrecht Dürers des Jüngern kommen Hans von Kulmbach, Adam Altdörffer von Regenspurg, Heinrich Altegraf von Soest, Matthäus Grünewald von Aschaffenburg vor h). Nach einer Stelle des Matthäus Merian hat jener Amman die sämtlichen Zeichnungen zu seiner Ausgabe des Thomas Garzoni allgemeinen Schauplaz der Künste und Handwerke gemacht i), wovon sich das Buch in meiner Bibliothek befindet.

Jo-

f) Doppelmayr S. 205.

g) S. 207.

h) S. 188.

i) Siehe die Ausgabe zu Frankfurt am Mayn in Wolfgang Hofmanns Buchdruckerey 1641. Disc. 37. S. 365. "— Darunter nicht wenig gethan und ihm damit einen Ruhm erlanget Jost Amman von Zürich, Bürger zu Nürnberg, der auch die Figuren dieses Werks, und in nächstüberstehender Figur des Reißers sein eigen Bildnis repräsentirt und vorgestellt hat." und in der Zueignungsschrift: Es hat weiland der kunstreiche und berühmte Meister Jost Amman von Zürich, Bürger zu Nürnberg, mit seiner vielfältigen hinterlassenen Arbeit, insonderheit aber mit denen Figuren, so er von allerley Ständen, Würden, Professionen

Johann Welgel, ein Formschneider aus Amberg, lieferte zu Nürnberg viele saubere Holzschnitte und landcharten k). Von nicht geringerm Rufe war der Form- und Eisenschneider und Buchdrucker Hieronymus Andreä l). Veit Stoß der Aeltere von Krakau war Bildhauer, Mahler und Kupferstecher. Seine hölzerne Bilder giengen stark von Nürnberg nach Portugall m). Der Zimmermann Georg Weber von Dünkelspiel machte Flinten von Holz, gab 1532 zuerst das Einschlagen der Wasserpfähle mit Hoyen an, verfertigte einen Wagen mit eiserner Achse, dessen Räder zugleich umgiengen, worauf man 24 Quadersteine auf einmal laden konnte und 1553 baute er die mächtige Zugbrücken vor den Stadtthoren zu Nürnberg so künstlich, daß sie ein kleiner Knabe aufziehen konnte; ohngeachtet er weder schreiben noch lesen konnte, so wußte er doch die Verhältnisse bey Mühlwerken und andern Maschinen aufs genauste anzugeben n). Leo

 Pron-

Gewerbe und Handwerken verfertigt, ein vorleuchtendes Zeugnis hinterlassen; — welche Figuren und Holzstöcke ich mit sondern Kosten zu Handen gebracht, und selbige dem Meister und der Kunst zu Ehren gegenwärtigem Werke einverleiben wollen.

k) Doppelmayr S. 207.

l) S. 198.

m) S. 191.

n) S. 291.

Pronner von Thalhausen in Kärnthen machte sich durch seine außerordentliche Schnizlung aller Sachen im Kleinen aus Bein, Holz, Silber, Gold und andern Metallen sehr berühmt; denn ihre Kleinheit und Feinheit war ganz außerordentlich, wovon man umständliche Nachrichten hat. Man schäzte damals diesen Kunstfleiß gar sehr, worauf aber der jezige gesunde Geschmack nicht viel achtet o). Friedrich Hagenauer von Strasburg machte sich 1530 zu Augspurg als Portraitmahler und Bildhauer bekannt. Hans Boxberger von Salzburg mahlte dort einige Häuser. Hieronymus von Kessel aus Frankfurt am Main beschäftigte sich mehr mit Ebenbildern. Jedoch übertraf damals der Augspurgische Stadtarzt, Johann Babtista Moiban aus Breslau, in dieser Kunst, die er ohne Anweisung von sich selbst gelernt hatte, alle diese und selbst viele Italiener. Hans Rotenheimer aus München bildete sich zu Venedig nach Tintoret und erreichte gleichen Ruf p). Daniel und Hieronymns Hopfer von Kaufbeuren waren keine schlechte Kupferstecher, und die Ersten, welche diese Kunst nach Augspurg gebracht hatten q). Gegen das Jahr 1576 gab auch Karl Stephan de l'Aune von Strasburg einige Kupferblätter in dieser

Stadt

o) S. 218. 219.

p) Stetten Th. 1. S. 280. ff.

q) S. 377.

Stadt heraus r). Hans Reichel von Rain aus Baiern lieferte nach Augspurg viele Bildhauerarbeit s).

Von Niederländischen Malern und Künstlern hielten sich in Teutschland auf: Peter de Witt, bengenannt Candido, ein baierscher Hofmaler. Der Sohn des berühmten Malers und Dichters Peter Baltens von Antwerpen. Dominik Kustos, der als Kupferstecher den ersten Kunstverlag zu Augspurg errichtete, große Werke herausgab, und mit den Kupferstichen förmlich Handlung trieb t). Hubert Gerhard kam von 1586 bis 1595 als Possierer, Bildformer und Hofstukador in baierische Dienste, nachdem er vorher lange den Fuggern gearbeitet hatte, und verfertigte die gegossene Bildsäulen des Erzengels Michael zu München und des Kaiser Augusts nebst andern vielen großen Werken zu Augspurg. Noch prächtiger und künstlicher waren die Arbeiten des Bildhauers Adrian de Vries aus dem Haag, die er hier gemacht hatte. Er befand sich auch lange Zeit zu Prag, wo er bey Kaiser Rudolfen 2 in Diensten stand. Die Friesländer Andreas Attemstett und Johann de Voß hielt man für berühmte Künstler im Wachspossiren und in getriebener Arbeit

s) S. 447.

t) S. 379.

beit. Erstrer hielt sich lange Zeit in Italien auf, kam in baierische Dienste und lebte zu Friedberg u). Kaiser Maximilian ließ Spranger aus Antwerpen nach Wien kommen, und das leiden Christi im Pallaste des Phasanengartens mahlen. Sein Sohn Rudolf 2 schäzte ihn so sehr, daß er ihn fast nie von der Seite ließ, und mit Geschenken überhäufte. Er starb in einem hohen Alter zu Prag v).

Franz Aspruck war ein Silberarbeiter, großer Zeichner, Possierer, Kupferstecher zu Augspurg. Er verfertigte 14 Blätter von gehämmerter Arbeit, und goß viele einzelne Figuren in Gold, Silber und Messing, die, wenn sie zusammengestellt wurden, allerlei Geschichten u. s. w. vorstellten w). Der Mahler Nikodemus Juvenell zog aus den Niederlanden nach Nürnberg, legte sich zuerst aufs Glasmahlen, dann aufs Abbilden in Oehl, endlich auf die Perspektivmalerey, wobey er in Absicht der perspektiven Vorstellung der Kirchen und Tempel den Preis erhielt x). Nikolaus Neufchatel aus Bergen im Hennegau kam 1561 dahin

u) Th. 1. S. 466. u. 445. Th. 2. S. 277.

v) Barre Geschichte von Deutschland, Th. 7. S. 196.

w) Von Stetten Th. 1. S. 416. 439. 467. 486.

x) Doppelmayr S. 208.

dahin als ein großer Portraitmaler y), und Jan Schorel aus Holland lernte bey Albrecht Dürern dem Jüngern z). Lukas von Falkenburg von Mecheln verließ beym Ausbruche der niederländischen Unruhen 1570 sein Vaterland, und gieng nach Linz zum Erzherzog Matthias von Oestreich, mahlte ihm herrliche Landschaften, kleine Bilder und Miniaturebenbilder, bis ihn der Ungrische Krieg vertrieb. Da er sich dann nach Nürnberg begab, und hier große und prächtige Tafeln mit ganzen Feldschlachten, Belagerungen und andern historischen Begebenheiten verfertigte, so daß seine Stücke in Kunstkammern und Bildergallerien aufbewahrt werden a).

Matthäus Buschmann verfertigte zu Augspurg eine Art von Sackuhr, die in einem horizontalen Kästchen von Krystall noch beym Bauamte zu Augspurg aufbewahrt wird. Gerhard Emmhofer machte für die Kaiser Ferdinand 1 und Max 2 astronomische Uhren, von welchen sie selbst bekannten, daß vorher dergleichen nicht gesehen worden wären. Keine geringere Kunststücke lieferte Jacob Marquart. Er hatte Italien und Frankreich kunstmäßig bereist, und rühmte sich,

daß

y) S. 209.

z) S. 189.

a) S. 216.

daß sein Geschlecht schon seit 200 Jahren die Uhrmacherkunst getrieben hätte. Ich finde um diese Zeit auch einen Augustin Marquart als Uhrmacher aus Augspurg zu Kairo in Egypten b). Hans Schlottheim und Georg Roll machten 1581 und 1589 künstliche Uhrwerke für den großen Kenner und Beförderer mechanischer Künste, den Kaiser Rudolf 2. Man hatte damals verschiedene große astronomische Uhren, die den Lauf der Sonne, des Monds, der Fixsterne und Planeten in der Bewegung anzeigten c). Schlottheim machte auch eine sich bewegende Galeere. Sonst verfertigten eine Anzahl Augspurgischer und Nürnbergischer Künstler Automaten, und darunter der Goldschmidt Achilles Langebucher musikalische Instrumente, die selbst spielten, wie Eines in der Kirche, das die ganze Vesper von 2000 Takten spielte.

Als bloße Bildhauer befanden sich zu Nürnberg Adam Kraft ein großer Meister in der gothischen Kunst, und der zuerst Stein an Stein zu gießen verstand, aber am Ende sein Leben im Spithale zu Schwabach 1507 beschloß d). Hieronymus Gärtner zugleich Holz-

b) Graf Albrechts von Löwenstein Wallfarth zum h. Grabe S. 378.

c) Von Stetten Th. 1. S. 184.

d) Doppelmayr S. 178. 179.

Holzschnizler und wie jener Baumeister, aber vorzüglich in der Wasserkunst e). Peter Flötner besonders in kleinen Sachen f). Hans Teschler bildete sich zu Rom und Venedig, und arbeitete zuerst in Marmor große Bildsäulen und Brustbilder, wobey er wol zu treffen wußte g). Hans Polster schnitt bloß kleine Figuren in Holz h). Der Schreiner Sebald Beck bearbeitete das Schreinwerck nach Italienischer Manier, war Formgießer, und machte große Marmorsäulen i). Ueberhaupt gab es damals hier und zu Augspurg eine Menge Kunstschreiner, die sehr schöne eingelegte Arbeiten von vielfarbigtem Holze machten; dergleichen Kaiser Karl 5 und König Philipp 2 von Spanien erhielten. Sie ahmten die Mahlerey und Mussivarbeit nach, lieferten architektonische und perspektivische Vorstellungen, Aufrisse von Städten und historische Gemälde k). Der Orgelmacher Georg Voll zu Nürnberg erfand die kleine Regalwerke, die man zusammenlegen und in die

e) S. 190.

f) S. 192.

g) S. 193.

h) S. 203.

i) S. 283.

k) Von Stetten S. 113.

die Blasebälge der Orgeln bringen konnte. Sie wurden gleich zu Augspurg nachgemacht l).

Der Kunstschlosser Kaspar Werner machte ein Schiff dreyviertel Ellen lang, das auf dem Tische für sich selbst fortlief. Die darinn befindlichen Figuren machten verschiedene Bewegungen, und ein kleiner Kupido, der seine Pfeile gegen jeden abschoß, gegen welchen man es haben wollte m). Von Hans Lobsinger, dem Murr die Erfindung der Windbüchsen zuschreibt, ist mir nicht so merkwürdig sein Silbergießen kleiner Eidechsen, Gewürme, Thierchen und Kräuter, und sein Gipsformen und Wachspossiren als seine Kunst, das Zinn so weich wie Leim zu machen und ihm nach seiner Formung und dem Abdrucke die größte Härte, dem Englischen Zinn gleich, zu geben. Er goß auch Stein an Stein, äzte viel und machte allerlei Farben: Grünspan, Zinnober, Bleygelb u. s. w. Er zeigte durch besondere Züge Büchsen und Gewehr leicht zu bohren. Er hobelte große messingne Platten so schön und eben, wie Holz, und drechselte in Metall, Bein, Holz, Horn und Stein, alles was man wollte, auf einer Drechselbank von eigener Erfindung. Er machte die

so-

l) Doppelmayr S. 290.

m) S. 287.

sogenannte Luftbronnen, andere Arten von Luftpumpen oder die Brunnen mit einem Gebläse. Zuweilen verfertigte er Gebläse von Messing, die wenn sie an Bronnenröhren und Büchsen angemacht wurden, leimkugeln tief ins Holz hineinschossen. Am kunstreichsten waren seine neuerfundenen Mühlen, z. B. durch einen Menschen eben soviel Brasilienholz, wie ehmals durch viele zu stoßen, durch einen Knaben allein vier Stampfen regieren zu lassen, durch das Treten ohne Wassertriebwerk in einem Tage 100 14 schuige Bretter zu schneiden, alle Metalle wie Getriebwerksarbeit in Figuren zu drucken. Ebenso Poliermühlen durchs Treten umzutreiben, ferner Preßwerke wie Mühlen anzulegen, um das Eisen ohne Hammer zu zimmern und zu strekken, durch ein Pferd drey Diamantmühlen gehen zu machen, durch ein Mühlrad Marmor und Steine ohne kupferne Säge zu zerschneiden n).

Man leitet den ersten Ursprung der Kupferstecherkunst von den Spielkarten her, die schon tief im Mittelalter in Deutschland im Gebrauch gewesen sind. Die vorhergegangene Kunst in Holzschnitten o) dauerte um diese Zeit noch fort, und war von der Kupferste-

che-

n) S. 291. ff.

o) Vergl. oben Th. 2. S. 503. 504.

cheren nicht verdrungen worden. Es zeichnete sich darinn aus der Maler Hans Burgmair, der auch die Kunst erfand, mit 2 Platten, wobey die Umrisse schwarz und die Tinten bräunlicht oder röthlich sind, zu drucken, und die von den Franzosen en Camayeux und von den Italienern in chiaroscuro genennt wird. Die übrigen Formschneider waren Jobst und David Danecker, Hans Rogel, Melchior Kriegsstein, Marx Anton Hannas p). Kriegstein schnitt 1550 sehr gut gearbeitete und gezeichnete Bilder zu den Geschlechtsbüchern q). Hannas machte sehr feine Holzschnitte, die in Jakob Kustos Verlag herauskamen. Er machte auch ganze Ebenbilder von Holz.

An eingebohrnen Kupferstechern hat Augspurg um diese Zeit nur wenige aufzuweisen. Es sind blos Alexander Mair, und Raphael Kustos, wenn anders dieser leztere nicht auch noch in den Niederlanden gebohren war. Jener Maier war zugleich ein künstlicher Zeichner mit der Feder und geschickter Schriftstecher r). Nürnberg besaß eine desto größere Anzahl. Die meisten waren zugleich Maler, und sind daher schon ge-

nennt

p) Von Stetten Th. 1. S. 371. ff. Th. 2. S. 226.

q) S. 374.

r) Stetten Th. 1. S. 378. f.

nennt worden. Jakob Bink lieferte viele Kupferstiche und Holzschnitte, wo man an den nakten Bildern, Gewändern und an dem Bauwerke die Vollkommenheit, Nettigkeit und Zierlichkeit nicht genug bewundern konnte. Daher Marc Antoni kein Bedenken trug, vieles von seiner Arbeit in seine Samlung aufzunehmen s). Der Formschneider Christoph Zell, lieferte hauptsächlich Landcharten, aber auch einige Holzschnitte t). Christoph Coriolano verließ seine Vaterstadt Nürnberg, durchstreifte Italien, und sezte sich als Formschneider zu Venedig, wo er die Holzschnitte zu den Werken des Georg Vasari, Ulisses Aldobrandini und Girolamo Mercuriale verfertigte, die man sehr schäzte u).

Unter seine geschikten Baumeister zehlte Augspurg Jakob, Thomas und Bernhard die Zwizel, die kein geringes Vermögen besessen haben müssen, weil dieser Bernhard 1548 das erbaute prächtige Ballhaus bey St. Anna nach seinem Einsturze auf eigene Kosten wieder herstellen mußte. Noch berühmter war Martin Zwickel, Stadtwerkmeister und zugleich ein Steinmeze. Elias Holl, ein wahres Genie, bildete sich in Venedig,

s) Doppelmair S. 200.

t) S. 207.

u) S. 210.

nedig, und fieng mit Meister Hans Brod zuerst an, in Italienischem Geschmacke zu bauen. Wendel Dietrich, zugleich ein Schreiner, und Hofarchitekt bey Herzog Wilhelm von Baiern (für 300 Gulden Besoldung) baute in gleichem Geschmacke v). Nürnberg prangte seit 1580 mit seinem Peter Carln aus Hellsing einem künstlichen Baumeister w).

Der Holzschnizler Hieronymus Gärtner, war zugleich ein berühmter Wasserbaumeister, der von vielen Fürsten gebraucht wurde. Er erfand eine Maschine, mit einem einigen Wasserrade zu malen, schleiffen, poliren und mangen x). Adam Kraft war vielleicht der lezte Baumeister von ächtem gothischen Geschmacke, und wußte Künste, die Steine zu behandeln, und sie zu einer solchen Festigkeit zu verbinden, die wir jezt nicht mehr kennen y).

Der Stückgiesser Georg Löfler verfertigte zu Innspruk 28 metallene Bildsäulen, jede zu 6 Fuß 8 Zoll, welche die Habspurgische Fürsten vorstellten, und geschäzt

v) Von Stetten Th. 1. S. 96. f.f.

w) Doppelmair, S. 213.

x) S. 198.

y) S. 178.

schäzt wurden. Wolfgang Neidthard von Ulm machte ebenfalls verschiedene Bilder und Sachen in Augspurg von Erz z).

Von Holzschnizlern und Beindrechslern zu Augspurg zeichneten sich aus: Hans Schwarz, Viktor Kaiser, Georg Petel und Bernhard Strauß a). Die Goldschmidte und Künstler in getriebener und Schmelzarbeit: David Attemstetter, Kammergoldschmidt bey Kaiser Rudolf 2, Matthias Fend, Elias Waldvogel, Christoph Abbt und Balduin Drentwett arbeiteten 1578 und 1579 sehr viel für den baierischen Hof b). Der Goldschmidt Christoph Steudiz machte ungemein künstliche Bilder von Gold, und wurde 1530 von Kaiser Karl 5 selbst mit dem Meisterrechte begnadigt. Joachim Forster, der sich lange in Frankreich und Italien aufgehalten hatte, war kein geringerer Bildkünstler in Gold und Silber. Hans Strobel machte zween kostbare Schreibetische von getriebener Silberarbeit, wovon der Eine eine biblische und der Andere eine römische Begebenheit künstlich enthielt c).

z) Stetten Th. 1. S. 232.

a) ebendas. S. 451.

b) S. 468.

c) S. 466.

Nürnberg besaß an Wezel Jamizer einen rechten Tausendkünstler. Er war Zeichner, Poussirer, Bildhauer, Emaillirer, Kupferstecher, Steinschneider, Eisenschneider, Mechaniker und Silberarbeiter. Vier Kaiser, von Karl 5 bis auf Rudolf 2, gebrauchten ihn zu ihrem Kammergoldschmidte, denen er eine Menge kostbarer Gefäße von Gold und Silber und mit Edelgesteinen besezt machen mußte. Von seinen kunstreichen mathematischen Instrumenten hat man ein langes Verzeichnis, worunter auch einige außerordentliche astronomische Uhren sind. Er war der erste, der durch Pressen das Gold, Silber und andere Metalle in Formen zu drucken, daß es der getriebenen Arbeit ähnlich wurde, verstand. Im Silber äzen und stechen brachte er es sehr weit, und kleine Thiere, Würmer und Kräuter goß er in Silber so künstlich, daß sie bey dem mindesten Anstoße sich bewegten d). Ihm arbeitete zur Seite sein Bruder Albrecht. Der Plattner Konrad Lahner wußte Werke von Stahl und Eisen so künstlich zu treiben, daß sie der besten Silberarbeit glichen e).

Daniel Engelhard war ein geschikter Steinschneider und Pitschierstecher zu Nürnberg, und starb 1552 f).

Der

d) Doppelmair S. 205. 206.

e) S. 191.

f) S. 189

Der Kunstgießer Pankraz Labenwolf machte allerlei sinnreiche Gefäße und Denkmäler, und auch das prächtige metallene Gitter auf dem großen Saale des dortigen Rathhauses g). Sein Sohn Georg verfertigte ein prächtiges Bronnenwerk nach Dännemark h). Der Zinngroßer Melchior Koch, wußte seine Zinnarbeiten so zu tingiren, daß sie der beßten Vergoldung gleich kamen. Er offenbarte aber dieses Kunststük niemand i).

Der Mechaniker Hans Frey machte kupferne Figuren, die aus sich selbst durch den bloßen Luftdruck Wasser spien k). Der Kunstgießer Peter Fischer der Aeltere hatte im Zeichnen und Gießen solche Geschiklichkeit, daß seine Werke überall in Teutschland, Italien, Böhmen, Ungarn und Polen vertrieben wurden. Man bewundert noch sein Grabmal des h Sebalds und sein Gitter auf dem großen Saale des Rathhauses zu Nürnberg, die Meisterstücke des gothischen Geschmacks sind. Sein Sohn gleiches Namens arbeitete schon mit mehrerer historischer Genauigkeit und im Geschmacke der Alten l). Benedikt Wurzelbauer goß

 eine

g) S. 290.
h) S. 293.
i) S. 291.
k) S. 282.
l) S. 283. 294.

eine große Anzahl prächtiger Bildsäulen, Figuren, Seulen und Bronneneinfassungen in Erz von großem Werthe m).

Zu Nürnberg wurde der Goldschmidt Hans Lenker, der auch über die Optik geschrieben, und die Perspektiv verbessert hat n), mit seinen beiden Söhnen Hans und Christoph, die hernach nach Augspurg gezogen sind, für die geschiktesten Künstler in getriebener Silberarbeit gehalten o). Valentin und Christian Maler prägten Schaumünzen von besonderm Werthe. Erster war zugleich ein Maler und Bildhauer, und lezterer ein Wachspoussirer. Beide Goldschmidte und Eisenschneider, Vater und Sohn p). Der Goldschmidt Hans Klimm verstand große Brustbilder im schönsten Verhälnisse von Silber zu treiben, und war dabey ein Zeichner und Kupferstecher q). Eben so Jakob Hoffmann hatte nicht nur große Fertigkeit im Schmelzen, Giessen und Abtreiben des Golds und Silbers, sondern that auch zeichnen, Portraitmachen und

m) S. 295.

n) Doppelmair S. 159. ff.

o) Stetten Th. 1. S. 469.

p) S. 501. Doppelmaier S. 210. u. 215.

q) Ebend. S. 194.

und steinschneiden. Melchior Bayer der ältere zeigte seine Kunst im Zeichnen und Silberabtreiben bey dem großen silbernen Altarblatte, das er für König Siegmund 2 von Polen verfertigte s).

Es wurden in diesem Zeitraume, ohngeachtet Teutschland selbst einen Ueberfluß von Malern und Künstlern hatte, doch zuweilen auch andere Ausländer verschrieben. Der große Titian arbeitete zu Augspurg lange Zeit für die Fugger, und Julio Licini erhielt dort das Bürgerrecht, und vom Kaiser 1559 die Erlaubnis, seine Kunst nach römischer Manier zu treiben t).

Die alten Stempelschneider verfertigten auch die Schaumünzen. Sie waren zugleich Goldschmiede, wie Hans Nell und Lorenz Rosenbaum und alle folgende zu Augspurg. Hans Kornmann von gleicher Handthierung, Eisenschneider, Possirer und ein Künstler in erhabener Arbeit von Gold, Eisen, Stahl und Stein. Er kam als Stempelschneider nach Rom in die Dienste Pabst Urbans 8. Der berühmte Goldschmidt Konstantin Müller schnitt ebenfalls Wappen

 und

s) S. 264.

t) Th. 1. S. 280.

und Münzen, dann noch in Stein und Eisen v). Zu Nürnberg unterschied sich der Goldschmid Hanns Maslizer, der vorher blos ein Schreiber und Sprachmeister gewesen, in der Kunst Schaumünzen zu prägen. Er verstand auch die Scheidekunst und das ganze Münzwesen. Er machte die besten Probierwaagen und Probiernadeln, und konnte die durchbrochne Arbeit sehr rein und scharf giessen w).

Ich glaube nicht, daß es die einige und wahre Ursache ist, warum die Mahler, Bildhauer und dergleichen Künstler sich in keiner Zunft und Gilde befanden, weil ihre Handthierungen gleich ursprünglich für freye Künste sind gehalten worden, und sie daher sich keinem Zunftzwange haben unterwerfen wollen, wie Stetten x) meint. Denn die Zünfte und Gilden standen ursprünglich in dem größten Ansehen, und selbst Leute von höherm Stande ließen sich als Gildebrüder aufnehmen. Mir dünken aus zweierlei Gründen diese Künstler nicht zünftig gewesen zu seyn. Erstens weil sie später aufkamen, da die ältern gewerbetreibenden Personen schon mit eigenen Gilden versehen waren, und

v) Th. 1. S. 499. ff.

w) Doppelmayr S. 203.

x) Kunstgeschichte, Th. 1. S. 280.

und neue nicht leicht geduldet wurden, und kaiserliche und landesherrliche Verwilligungen erforderten. Zweitens, weil diese Künstler grösstentheils ihre Kunst nur nebenher trieben, und schon vorher zu einem gewissen Handwerke gehörten. Die Mahler und Kupferstecher waren ursprünglich und häufig noch um diese Zeit Goldschmidte, Silberarbeiter, Anstreicher, Maurer, und dergl. Die Bildhauer Steinmezen, Glockengiesser, Stückgiesser, Schreiner, Tischler, Beindrechsler u. s. w. Die Architekte auch Steinmezen, Werkmeister, Zimmermeister, Tischler u. s. w.

Erst, nachdem sie diese Künste zu ihrem Hauptgewerbe gemacht, und das vorige Handwerk entweder ganz aufgegeben, oder gar keines gelernt hatten, und zahlreich wurden, errichteten sie unter sich eigene Gesellschaften, die dem Zunftwesen zwar ähnlichten, aber nicht Zunftrecht besaßen. In Augspurg errichteten die Maler und Bildhauer mit den Glasern, als Glasmalern und den Goldschlägern, eine solche Gesellschaft y), und in Antwerpen gehörten sie zu den 3 Vereinigungen de Violiere, de Goudbloem und de Olyftak, die zugleich auch das Theater unterhielten, und Schauspiele liefer-

y) Ebend. S. 268.

lieferten z). Als ich mich zu Wien aufhielt, fand ich noch die einheimischen Maler und Bildhauer in einer Art von Zunftverbindung, und man sagte mir, daß die Einrichtung aus uralten Zeiten herrührte.

Die niederländischen Maler und Künstler, die am häufigsten sich zu Mecheln und Antwerpen aufhielten, waren größtentheils gewohnt, Italien zu bereisen, und nachdem sie mit Ehre, Kunst und Vermögen sich bereichert hatten, wieder ins Vaterland zurükzukehren, und von ihren Schulen und Werkstätten nach England und durch ganz Teutschland, besonders nach Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen und in andere Nordländer bis nach Rußland ihre Lehrlinge zu versenden. Ein anderer Theil wanderte nach Frankreich, Spanien und Portugal, wo sie mit großen Gnadengeldern unterhalten wurden a).

Unter Herzog Albrecht 5 von Baiern blühten 2 berühmte Maler: Johann Mielich und Christoph Schwarz, deren Kunststücke man noch bewundert b). Die besten Kupferstecher waren um diese Zeit Heinrich

z) Guicciardini Descr. Germ. inf. p. 184.

a) Guicciardini Descript. Belgii gen. P. I. p. 185. seqq.

b) Westenrieder Geschichte von Baiern. S. 400.

rich Aldegrauer, Hans Sebald Benz und Hans Sebald Behaimb c), welchen noch Johann Scheiffelein von Nördlingen beyzufügen, der ein ächter Jünger von Albrecht Dürer war d).

Bey Kaiser Rudolfen 2 befanden sich Spranger, Johann von Achen, Joseph Heinz aus der Schweiz ein großer Maler und Baumeister, nach dessen Gemälden die vornehmsten Kupferstecher arbeiteten. Bey Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, die Lukas Cranache, der ältere und der jüngere aus Wittenberg e), beyde als Maler und Kupferstecher von ausserordentlichem Rufe. Man rühmte noch einen Michael Eccard aus Torgau. Daniel N. malte Vögel und Thiere sehr künstlich in Miniatur, und kam in die Dienste des Großherzogs von Florenz f).

Adrian von Vries aus dem Haag verfertigte Kaiser Rudolfen 1593 zu Prag viele Bildsäulen in Lebensgröße zu 8 Fuß hoch, von Wachs und in Erz gegossen g).

Kaiser

c) *Chr. Besold.* Diss. de Typographia.

d) von Sandrart Malerakad. B. 2. Th. 3. auch S. 373.

e) Der alte Kranach hieß Müller und war in Cranach, einem bamberg. Städtchen, gebohren. *Wilkii* Nepos Saxon. p. 508.

f) *Bornit*. c. 93. p. 205. et 206.

g) ibid. c. 96. p. 206.

Kaiser Karl 5, als er nach Wittenberg kam, so ehrte er den alten Cranach, der Bürgermeister dieser Stadt war, eben so sehr wegen dessen Ehrwürdigkeit, Biederheit und Leutseligkeit, als wegen dessen Geschiklichkeit und großen Kunstfleißes, weswegen man ihn dem Albrecht Dürer gleichschäzte. Durch seinen langen Aufenthalt an dem Dresdner Hofe unter drey Kurfürsten Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen und Johann Friedrich besaß Cranach vollkommen den Hofton und eine einnehmende Beredsamkeit. Karl 5 erinnerte sich, von Cranachen einmal gemalt worden zu seyn, und dieser versicherte, das wäre schon in seinem achten Jahre geschehen. Karl wollte Cranachen immer um sich haben, und mit sich nach den Niederlanden nehmen. Aber dieser, der ohnehin von guten Vermögensumständen und ein guter Wirth war, schlug aus Liebe zu seinem gefangenen Kurfürsten die vortheilhaftesten Bedingungen aus, für welchen er zugleich eine Vorbitte einlegte. Da Karl ihm diese nicht gewehren wollte oder konnte, und auch er unbeweglich blieb, so schikte ihm jener vor seiner Abreise noch große Geschenke zu, wovon Cranach nur etwas Weniges annahm, und das übrige dem Kaiser wieder zurükgab. Er war darauf 5 Jahre ein getreuer Begleiter seines gefangenen Herrns, und kam auch in

dem=

demselben Wagen mit ihm aus der Gefangenschaft nach Weimar h) zurück, wo er dann gleich 1583 starb.

Thomas Garzoni hält Albrecht Dürer, Lukas von Leiden, Albrecht Altengrafen, Hans Sebald Boehmen, Georg Penzen, Heinrich Golzen und die Sadeler unter den Teutschen für die, welche in der Kupferstecherey und Aezkunst besonders vor andern sich ausgezeichnet hätten i).

Martin Schoen aus Kolmar hatte 2 Brüder, Paul und Georg, die eben so geschickte Maler wie er waren k). Für einen grossen Künstler wurde auch Lukas Holbein gehalten, und keinen geringern Ruf hatte Lambert Lombard. Viele glaubten, daß in Absicht des bloßen Kunstfleisses die Teutschen die Malerey auf die höchste Stufe gebracht hätten l).

Möch-

h) *Io. Ge Wilkius* Nepos Saxonicus. Lipf. 1700. pag. 505. fqq.

i) Schauplaz der Künste, Wissensch. und Handw. Disc. 37. S. 365.

k) Beat. Rhenani Inftit. rer. Germ. L. 2. p. 528.

l) *Felix Faber* Hift. Suev. L. I. c. 8. *Iac. Otto* in Comment. ad Rhenani Inftit. rer. Germ. L. 2. p. 380.

Möhsen meint, die Kunststücke wären damals in Teutschland schlecht bezahlt worden. Denn Kurfürst Joachim 2 gab 1568 für 3 gemalte Bilder des Königs von Frankreich, des Herzogs von Alba und Kaiser Maximilians 2. 4 Thaler 12 Groschen, und ein anderesmal nur 4 Floren, und der Goldschmid Konrad Schrek sezte für das Ebenbild Kurfürst Joachims 1, das er auf Gold gemalt hatte, 1533. in der Rechnung außer dem Werthe des Goldes, der auf 5 Kronen zu 32 Groschen 6 Thaler 16 Groschen machte, fürs Malen 18 Groschen an m).

Allein der Grund dieser geringen Geldsummen liegt in dem ungleich höhern Werthe des Goldes, welches man aus dem Umstande ersieht, daß auch der berühmte Maler Christoph Amberger von Nürnberg, den der Kaiser Karl 5 dem Titian gleich schäzte, und sich 1530 von ihm zu Augspurg malen ließ, nur 10 Gulden für das getroffene Ebenbild ansezte, und von dem Kaiser 30 Gulden samt einer Kette empfieng, das man für ein außerordentliches Geschenk hielt n). Der grosse Titian Vecelli bekam damals von den Fuggern für alle

m) Moehsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg.

n) von Stetten Th. 1. S. 278.

alle seine Arbeiten während seines Aufenthaltes zu Augspurg nur 3000 Kronen o).

Man veranstaltete in diesem Jahrhunderte verschiedene gedrukte Werke, die mit einer Menge der prächtigsten Holzschnitte und Kupferstiche versehen waren. Erzherzog Ferdinand von Tyrol ließ die Abbildungen des kostbaren Vorraths seiner Rüstkammer auf dem Schlosse Ambras von den berühmtesten Künstlern in Kupfer stechen, und auf Regalfolio abdrucken, wozu sein geheimer Sekretair Jakob Schrenk von Nozing die Beschreibung machen mußte. Das Buch kam erst nach seinem Tode 1601 lateinisch zu Innspruk heraus, und ward 1603 von Johann Engelbert Noyse von Campenhouten ins Teutsche übersezt p). Nach Stetten q) hat Dominik Kustos, Kupferstecher und Kupferstichhändler den Nachstich dieser Bildnisse und Rüstungen besorgt.

Kaiser Maximilian I ließ 1517 seinen Theuerdank durch Melchior Pfinzing zu Nürnberg bey Johann Schoensperger in Druck geben. Einige Stücke sind auf

o) Ebend. S. 280.

p) Häberlin B. 19. S. 83.

q) Th. 1. S. 379.

auf Pergament, und andere auf prächtigem Papiere abgedrukt. Man ist zweifelhaft, ob die ganze Platten, Zeichnungen und Buchstaben zusammen in Holz geschnizt gewesen sind, oder ob sie von einander abgesondert in einzeln gegossenen Buchstaben, und in besondern Kupferstichen bestanden haben q). Indeß ist der Abdruck prächtig, die Buchstaben sind schön gestaltet, und die Figuren gut von Hans Burgmair und Hans Scheufelin gezeichnet, sauber geschnitten oder gestochen, und mit guter schwarzer Farbe ziemlich perspektivisch abgedrukt r). Auf einigen pergamentenen Stücken sind diese zierlich mit glänzenden Farben von Gold, Purpur und Himmelblau ausgemahlt. 1519 erschien bey eben diesem Hans Schoensperger zu Augspurg eine zwote eben so prächtige Ausgabe, die mit einem Kaiserlichen Druckprivilegium versehen ist. 1563 gab Burkard Waldis das Buch mit einigen Veränderungen zu Frankfurt am Main bey Egenolfs Erben, jedoch noch mit denselben Figuren heraus, welche Auflage

q) Das leztere sucht Stetten Th. 2. S. 19. zu erweisen.

h) In Biblioth. Hulsiana, Hag. 1730. Tom. 4. p. 129. heist es: Dieses Buch kann vor ein Meisterstück der Buchdruckerey gehalten werden, indem alle Schriften in Holz geschnitten und die Schönheit des Drucks, wie auch des Papiers fast Menschengedanken übertrift.

lage 1589 wiederholt wurde. 1596 erschien eine neue Ausgabe in Oktav mit schlechten Holzschnitten in dem-ben Verlag s).

Zu dem Buche Kaiser Maximilians I und seines Marx Treutsauerweins der weise König genannt, lieferte Hans Burgmair allein die Zeichnungen und Holzschnitte t). Nach Holbeins Zeichnung kam 1530 der Todtentanz zu Basel in 41 Holzschnitten von Hans Lüzelburger genannt Franken heraus v).

In diesem Zeitraume vermehrte sich sehr der Gebrauch der Stammbücher, wodurch die Bildermaler vielen Verdienst bekamen. Man findet darinnen neben den künstlich ausgemalten Wappen, fleißige Miniaturgemälde, allerlei lustige und satyrische Erfindungen und Vorstellungen. Noch größern Erwerb verschafte den Illuministen, Kupferstechern und Holzschneidern die

große

s) Franz Konst. Fl. von Khauz Versuch einer Geschichte der östreich. Gelehrten. Frankf. und Leipz. 1755. S. 103. ff. Von Stetten Kunst- Gewerbe- und Handw. Geschichte von Augsp. Th. I. S. 371.

t) Von Stetten Kunstgeschichte von Augsp. Th. I. S. 371. und Th. 2. S. 227.

v) Von Murr Journal zur Kunstgeschichte Th. 16. S. 20.

große Anzahl von Ehrenbüchern und Geschlechtsbüchern, die in Augspurg und Nürnberg damals herauskamen. Man ließ prächtige Thurnierbücher, Fecht- und Kampfbücher drucken, die mit lauter Holzschnitten, Kupferstichen und ausgemahlten Bildern verziert waren w).

Selbst die klassischen Schriftsteller, wie die griechischen und römischen Geschichtschreiber, die in der Buchdruckerey des Heinrich Steiners zu Augspurg herauskamen, wurden mit vielen Holzschnitten verziert x). Zum Livius und Tacitus verfertigte die Figuren Jobst Amman y). Noch größer war der Vorrath von Wappenbüchern, worin zuweilen die ganz geharnischten Ritter, wie bey Raphael Kustos abgebildet waren z). 1579 lieferte ebengedachter Amman auch ein solches Wappenbuch a). Die großen Werke über Münzsammlungen und Alterthümer, die Adolfe Occo, Vater, Sohn und Enkel, und Marx Welser herausgaben, verschaften den

w) Ebend. S. 294. ff.

x) S. 374.

y) Doppelmayr S. 208.

z) Von Stetten am a. O. S. 379.

a) Doppelmayr S. 208.

den Künstlern wiederum Arbeit, obschon das eine zuerst b) in der Plantinischen Buchdruckerey 1579, und das andere zu Venedig 1593 herauskam, so wurden doch, wie Stetten hin und wieder gezeigt hat, die Augspurgischen Künstler zur Verfertigung der Platten beym lezten Werke gebraucht.

Der große Antiquar und Münzkenner Hubert Golze von Venloo gab eine ganze Reihe von großen numismatischen Werken zu Brügge 1558, 1560, 1563, 1566, 1571, 1574, 1576 und zu Antwerpen bey Plantin 1579 heraus c). Seinem Beyspiele folgte sein Landsmann Lewin Hüls aus Gent, der Sammlungen über die Schaumünzen der römischen Kaiser und ihrer Familien 1596 zu Frankfurt am Main bey Brachfeld, und 1599 zu Speyer machte. Der Jesuit Andreas Schott aus Antwerpen verzierte 1579 bey Christoph Plantin seine erste Ausgabe des Aurelius Victor mit den Münzen der Kaiser.

Johann Huttich, der von Mainz gebürtig, Domherr zu Strasburg war, welches der Jesuit Philipp

b) Altera Editio multis nummorum millibus aucta. Aug. Vind. ad insigne Pinus 1601.

c) Man sehe davon Phil. Labbe Biblioth. Numismat. P. 1. p. 427. 428.

Labbe nicht wußte d), gab 1525, 1534 und 1537 zu Strasburg, und 1550 und 1554 zu Lion die Bildnisse der alten römischen Kaiser nach dem Leben gezeichnet heraus. Auf gleiche Art verzierte seine Ausgaben des Suetons und Horazens Lewin Torrenz aus Gent und Bischof zu Antwerpen bey Christoph Plantin 1578. Der Historiograph Kaiser Ferdinands I Wolfgang Laz in Wien bereicherte seine vielen gelehrten Werke zu Basel bey Johann Oporin und zu Hanau mit einer Menge römischer und griechischer Münzen. Ein eigenes numismatisches Buch schrieb er 1558 zu Wien bey Michael Zimmermann e). Kaspar Peucer, Georg Douza und Georg Fabrizius aus Chemniz gaben verschiedene antiquarische Werke 1551, 1587, 1593 und 1599 zu Basel, Fankfurt am Main und zu Leiden heraus f).

1568 erschien ein künstlich Pollwerk und Figurenbuch vor Maler, Schreiner und andere Künstler; ferner mancherley vorgerissene Schilder, Maler, Goldschmieden und Bildhauern dienlich, und 1590 zu Nürnberg des Johann Schmidlappen Buch vom Feuerwerk.

d) Cit. l. p. 440.

e) Ibid. p. 463. 464.

f) Labbe in adp. ad Bibl. p. 588. 589.

werk. Von 1568 bis 1599 kamen zu Frankfurt am Main bey Niklaus Bassäus, zu Strasburg bey Bernhard Jobin und Anton Bertram, zu Basel bey Ludwig König, und bey ebendemselben zu Mömpelgard eine ganze Anzahl Modellbücher zum Nähen, Sticken und Wirken heraus.

Dietrich de Bry und die Gebrüder Johann Dietrich und Johann Israel de Bry aus Lüttich, Buchhändler und Kupferstecher zu Frankfurt am Main, die überhaupt viele Reisebeschreibungen mit prächtigen Kupfern haben drucken lassen, unternahmen zwei große Werke, die lauter Reisebeschreibungen von Amerika und Ostindien enthielten, und welche seit dem Jahre 1590 sie in einer langen Reihe von Bänden in klein Folio und in groß Folio, sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, mit einer Menge Kupferstichen bey Wechel und Kirchmann herausgaben g). Mit ihnen wetteiferte ein anderer Künstler, Levin Hüls aus Gent, und veranstaltete, anfangs zu Nürnberg und hernach zu Frankfurt am Main, seit 1598 eine Sammlung von

g) Es fehlt noch an genauen und ausführlichen Nachrichten von diesen Werken, und wenige öffentliche Bibl. können sich rühmen, das eine oder das andere Werk vollständig zu besitzen. Es sind eigentlich drey Sammlungen, zwey lateinische und eine teutsche.

26 Schiffahrten in verschiedene Länder aus dem Holländischen ins Teutsche übersezt, und mit allerley Anmerkungen, Figuren und Charten versehen. Erster bis siebender Theil. Es kamen nach und nach über 30 Bände von ihm und seiner Wittwe heraus h).

Ein noch grösseres Werk brachten 1572 zu Köln Georg Braun und Franz Hogenberg zu Stande, das eine lateinische Beschreibung von den Städten in der Welt enthält. Es besteht in fünf Theilen oder Büchern auf Rogalfolio abgedruckt, und ist ganz mit Landschaften, Aufrissen und Zeichnungen angefüllt. Braun machte dazu die Erklärungen, und führte den Briefwechsel, und Hogenberg nebst Georg Höfnagel lieferten zu den vier ersten Theilen die Zeichnungen und Kupferstiche, die der Erstere zum Theil bey seinen Reisen auf der Stelle aufgenommen hatte. Eine grössere Anzahl wurde ihnen von reichen und angesehenen Bürgermeistern, Rathspersonen und Kaufleuten zugeschickt, welche sie theils auf eigene und theils auf öffentliche Kosten hatten abzeichnen lassen. Daher das Buch wegen der Genauigkeit und Richtigkeit der Zeichnungen und den überall beygefügten Abbildungen der Kleidertrachten der Einwohner sehr wichtig ist, obgleich

h) Doppelmayr S. 162.

gleich die Kupferstiche nicht gut, und die Abdrücke noch schlechter gerathen sind. Heutige Künstler würden wohl thun, wenn sie die besten Stücke nachstächen. Denn es sind gewiß sehr gute, wichtige und seltene Sachen darin.

Abraham Saur gab 1581, 1587 und 1592 zu Frankfurt am Main ein kleineres Städtebuch, ebenfalls mit Figuren geziert, in Oktav heraus. Die teutsche Uebersezung von Nikolaus Nicolai Schiffarth nnd Reisen nach der Türkey und gen Orient, die zu Nürnberg 1572 bey Dietrich Gerlag herauskam, wurde von dem Maler Konrad Saaldörfern mit einer Menge großer Figuren versehen, die aber mehr durch ihre Saalbaderey als durch die Schönheit sich empfehlen. Der geschickte Maler Sebald Böhm gab ein Maler- und Reißbuch heraus.

Das Studium der Mathematik, das zu Nürnberg mit so großem Eifer und mit so allgemeinem Fleiß damals getrieben wurde, gab Gelegenheit zur Verbeßerung der Zeichenkunst, und man schrieb eine Anzahl Bücher, wo man die Künstler in den Grundsäzen der Geometrie unterrichtete, die hieher anwendbar waren. Dahin gehört Albrecht Dürers Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheid, Nürnberg 1525

und 1538. Ebendesselben vier Bücher von der menschlichen Proportion 1528. Sebald Böhms kurze Unterweisung von der Proportion der Pferde, in demselben Jahre herausgegeben. Sein Unterricht, wie man nach rechter Proportion, Maaß und Austheilung des Zirkels das Zeichnen und Malen erlernen müße, Frankfurt am Main 1552, 1565, 1582. Erhard Schöns Unterweisung in der Proportion und Stellung der Figuren, Nürnberg 1538. Augustin Hirschvogels Anweisung zur Geometrie, 1543. Heinrich Lautensacks Unterweisung des Zirkels und Richtscheids, Frankfurt am Main 1564. Paul Pfinzings Auszug aus der Geometrie und Perspektive 1590. Das waren alle selbst geschickte Meister in der Kunst. Sie bearbeiteten zugleich darin die Perspektive, die sie jezt auf die Zeichnung und Mahlerey anwandten. Andere Künstler beschäftigten sich allein mit diesem Theile der Mathematik, und wendeten ihn auf diese Künste an, wie Georg Hartmann, der 1542 zu Nürnberg die Perspektiv des Pisani vermehrt und verbessert herausgab. Hans Lenker Perspektiv, oder wie alle Dinge ohne einige vergebliche Linien, Risse oder Punkte gleich in die Perspektiv zu bringen sind 1571. Wenzel Janizers Perspektiv der regelmäßigen Körper 1569. Durch des Lewin Hülsen Beschreibung allerlei mechanischer und mathematischer Instrumente, vier Theile, kriegten die

Künst-

Künstler überhaupt und die Mechaniker insbesondere Kenntnis von dergleichen Sachen. Sonst bekamen durch die große Menge mathematischer Bücher über alle ihre einzeln Fächer, die damals herauskamen, die Künstler zwar viele, die Kunst aber keine Nahrung.

Der Formschneider Johann Weigel lieferte 1577 zu Nürnberg ein Trachtenbuch, worin auf 219 Halbbogenblättern fast alle Kleidungen und Trachten, die zu seiner Zeit in der Welt üblich waren, sich abgebildet finden. Die Maler Jobst Amman von Zürch und Hans Boksberger von Salzburg gaben 1592 zusammen ein großes Thierbuch in Holzschnitten heraus. Von Amman, in Gemeinschaft mit dem berühmten Maler Tobias Stimmer von Schafhausen, rührt auch das Kunst- und Lehrbuch zum Zeichnen und Malen her, wovon der erste Theil zu Frankfurt am Main 1578, und der zweite 1580 in Holzschnitten herauskam. Noch merkwürdiger ist von ihm das Frauenzimmerbuch von 1586, worin alle gleichzeitige Arten von Frauenzimmertrachten und Kleider abgebildet sind. Nach seinem Tode hinterließ er noch einen großen Vorrath von Zeichnungen der Künste und Handwerker, die erst 1641 Matthäus Merian der teutschen Uebersezung von Thomas Garzoni Schauplaze der Künste und Handwerker beygefügt hat.

Man verstand schon jezt die Kunst, Pflanzen mit ihren natürlichen Farben auf Papier abzudrucken, und that Vorschläge, auf diese Art Papiertapeten zu machen. Es gab ganze Sammlungen von solchen Pflanzenabdrücken i).

Johann Jakob Wecker machte 1582 und 1592 zu Basel siebzehn Bücher de Secretis oder von geheimen Künsten bekannt, das eine Uebersezung des Buchs von Alexio Pedemontano oder Girolamo Ruscelli ist. Schon 1579 hatte jener daraus einen Auszug unter der Aufschrift: Kunstbuch verfertigt.

Schon im vorigen Jahrhunderte waren die sogenannten Schriftstecher gewohnt, landcharten und Grundrisse zu machen und in allerlei Materien, Holz, Silber, Gold, Kupfer zu stechen, die aber, obgleich die sogenannten Visierer schon die Geometrie verstanden, doch nach mathematischen Regeln ganz unvollkommen waren. Es beschäftigten sich mit dieser Kunst zuweilen auch die Goldschmidte und Silberarbeiter, wie der berühmte Georg Seld von Augspurg. Alexander Mair fieng zuerst hier an, welche blos in Kupfer zu stechen. Auf ihn folgte Daniel Manaßer k), der

i) Buchner Miscell. Phys. Med. Mathem. p. 1358.

k) Von Stetten Th. 1. S. 46. 47. Th. 2. S. 15. f.

der des Tübingischen Geographen Selzlin Charten nachstach. In Nürnberg lieferte Ehrhard Ezlaub, der 1548 starb, eine allgemeine Landcharte von Teutschland und besondere Charten von einigen Gegenden Nürnbergs, die hernach Georg Wolgemuth in Holzschnitten herausgab l). Augustin Hirschvogel brachte die östreichischen Erbländer in eine Landcharte, wovon Johann Weigel den Holzschnitt verfertigte m), der auch mehrere Landcharten geschnitten hat n). Es geschah das auch vom Formschneider Christoph Zell o). Nach den Nachrichten des Formaleone p) wurde 1556 auch die Seecharte der Gebrüder Zeni nach dem Norden von 1380 in Holz geschnitten, und vielleicht mit ihrer Reisebeschreibung abgedruckt.

Johann Stöfler, Professor der Mathematik zu Tübingen, beschäftigte sich den größten Theil seines Lebens mit Abzeichnungen und Verbesserungen von Landcharten. Neben ihm verbesserte auch die Landcharten, und gab 1530 eine Weltbeschreibung heraus, der

l) Doppelmayr S. 155.

m) S. 156.

n) S. 207.

o) S. ebendas.

p) Saggio sulla nautica antica de' Veneziani. p. 26. Illustrazione di due Carte antiche p. 16.

der Professor zu Ingolstadt Peter Bienewiz (Appianus) dessen mathematische Kenntnisse von Karl 5 und allen Gelehrten damals sehr geschäzt wurden. Jener sagte sich seinen Tod auf den 16 Hornung 1531 voraus, daß er unvermuthet würde erschlagen werden, und gieng also an diesem Tage nicht aus, sondern bat Gäste zu sich, die in eine gelehrte Zänkerey mit ihm geriethen, wo der achtzigjährige Greis zum Beweise seiner Behauptung ein Buch von dem hohen Bücherschranke herablangen wollte, der aber umfiel und ihn unter eine Menge von schwerfälligen Folianten begrub. Indes so menschenfreundlich diese Freunde ihm zur Eintreffung seiner Prophezeihung behülflich gewesen waren, so fand sich doch niemand, der eine gleiche Bereitwilligkeit bey seiner andern Weißagung, daß die Welt 1524 durch eine Sündfluth plözlich untergehen würde, hätte zeigen können. Sein ganzer Landchartenvorrath, der vielleicht vom Geographen Selzlin gestochen worden, kam jezt nach seinem Tode an seinen Jünger, Sebastian Münster, der anfieng mit allem Fleiße an seiner Weltbeschreibung zu arbeiten, und deswegen an alle Gelehrten schrieb, und viele Reisen machte. Er erhielt zwar große Unterstüzzungen, und würde noch mehrere erlangt haben, wenn es damals mehrere Leute gegeben hätte, die einen genauen Grundriß hätten aufnehmen können. Nach achzehn-

jähri-

jähriger Arbeit erschien sie 1543 zu Basel, wo er Professor war, in teutscher Sprache, und wurde 1545, 1548, 1550, 1572, 1588 und 1598 wieder aufgelegt und vermehrt. Die Beschreibung des Erdbodens, die er Kosmographey nannte, die aber besser Hydrographie, Geographie und Topographie heissen kann, besteht in sechs Theilen, und ist mit 27 Landcharten in Holzschnitten versehen. Es folgten bald Uebersezzungen in lateinischer, Französischer und Italienischer Sprache.

Der Professor Jakob Schopper zu Heidelberg bemerkte verschiedene Unvollständigkeiten an dieser Erdbeschreibung, und suchte das Mangelhafte 1582 zu Frankfurt am Main durch seine herausgegebene Chorographie, oder Historie teutscher Nation, auszufüllen. Gerhard Mercator unternahm ein noch grösseres geographisches Werk, das er aber nicht ganz zu Stande brachte. Der erste Theil seines Weltalls enthielt die Erschaffung des Weltbaus, der zweite die Astronomie, der dritte die Astrologie, der vierte die Naturlehre und erst der fünfte die Erdbeschreibung. Er theilte die Erdkugel in drey gleiche Erdfesten, wovon die eine Europa, Asien und Afrika begrief, die andere Westindien und die dritte die unbekannten Südländer, deren Grö-

ße und Existenz er aus mathematischen Gründen vorläufig zu bestimmen wußte.

Abraham Oertel, der in der Hauptsache mit ihm gemeinschaftlich arbeitete, lieferte ebenfalls eine ausführliche Erdbeschreibung, und theilte die Welt in fünf Theile, nemlich die drey alten Welttheile Europa, Asia und Afrika. Es war ihm Amerika der vierte Theil, und den fünften, sagte er, erwartet man noch unter dem Mittagszirkel. Die Landcharten dieser beiden Gelehrten unterscheiden sich in Absicht der Schönheit und Richtigkeit gar sehr von den Münsterischen, die in Absicht des Kunstfleißes anfangs ganz erbärmlich ausfielen.

Der Mathematiker Reiner Gemma aus Ostfriesland erfand die heutige Art Landcharten in Kupfer zu stechen, und die dazu nöthigen Werkzeuge. Es lernte diese Kunst von ihm Gerhard Mercator, in Diensten des Herzogs von Kleve und aus Rüppelmond gebürtig. Er verfertigte den ersten sehr schön gestochenen Weltatlas q), und machte auch verschiedene Erd-

q) Atlas, sive Cosmographiae Mutationes de fabrica Mundi et fabricati figura Atlantis. Pars altera. Geographia totius mundi. Duysburgi et Dysseldorpii 1595.

Erdkugeln und Himmelskugeln, wovon sich vorzüglich zwei, eine von Holz und die andere, die Figuren mit Diamant eingeschnitten und vergoldet, von Krystall auszeichneten, die er Kaiser Karl 5 überreichte r). Sein erstes und bestes geographisches Werk war die große Beschreibung von Europa, 1572 zu Duisburg gedrukt. Er verfertigte neue Charten zum Ptolomäus, und verbesserte ihn s). Ueberhaupt hatte er sich um die alte Geographie große Verdienste erworben, und 1569 die erste Weltcharte geliefert t). Mit ihm hatte gleichen Ruf Abraham Oertel aus Antwerpen u), der eine allgemeine Erdbeschreibung ans Licht brachte. Sein Theater des Erdballes kam schon 1570 mit Plantinischen Schriften zu Antwerpen heraus, sein geographischer Schaz aber erst nach seinem Tode. Jenes mit den Zugaben enthält sehr prächtige illuminirte Landcharten, die von Franz Hogenberg gestochen sind.

Aus den Kupferstöcken des Ammans, die Merian herausgegeben hat, sieht man, daß um diese Zeit schon

r) Gualt. Gymnii Duysb. Vita Gerh. Mercatoris, et Weidleri Hist. Astron. c. 14. p. 361. 362.

s) Cl. Ptolomaei Alex. Geographiae L. 8. Colon. Typ. God. Kempensis 1584.

t) *Guicciardini* p. 321.

v) Id. pag. 222.

schon ordentliche Landchartenstecher und solche Gelehrten vorhanden gewesen sind, die blos mit der Verfertigung von Erdkugeln sich beschäftiget haben v).

Die Mönchsschrift war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts besonders im Teutschen allgemach so schlecht geworden, daß sie gar nicht mehr lesbar wurde, und es fehlte wegen Mangel des Unterrichts sehr an Leuten, die überhaupt nur nach der damaligen elenden Art schreiben konnten. Die beiden Kunststädte, Nürnberg und Augspurg, ließen sich angelegen seyn, diesen Mangel abzustellen. Erstere kriegte endlich an Kaspar Schmidten und Paul Fischern zwei erträgliche Modisten, und leztere besaß zuerst drey gute Abschreiber Pater Heinrich Pittinger, Pater Konrad und Leonhard Wagner genannt Würstlin. Dieser hatte eine Handschrift von hundert Proben geliefert, worin er alle Schriftarten vom zweiten Jahrhunderte bis auf seine Zeit sehr kunstreich nachahmte. Es ist noch im Kloster St. Ulrich zu Augspurg vorhanden, und ein sehr wichtiger Schaz für die Diplomatick.

Allein weit berühmter, und das nicht nur in Teutschland, sondern in ganz Europa, hat sich Johann Neudör-
fer

v) Garzoni Schauplaz der Künste und Handw. Disc. 37. S. 364. und 366. Disc. 39. S. 428.

ser der ältere zu Nürnberg gemacht. Er erfand gleichsam die Schönschreibekunst, und gab darin zuerst Unterricht, besonders in teutschen Schriften. Das war eine so wichtige Erscheinung, daß man ihm aus ganz Teutschland Kinder zur Unterweisung zuschickte. Seine Anleitungen und Schriftzüge wurden abgedruckt und in Kupfer gestochen. Die beiden Kaiser Karl 5 und Ferdinand 1 überhäuften ihn mit Gnadenbezeugungen, und die größten Maler und Künstler gaben sich Mühe, genaue Ebenbilder von ihm zu liefern, die an öffentlichen Orten aufgestellt wurden; so daß gewiß keinem Schreibmeister in der Welt so viel Ehre wiederfahren ist, und uns beweist, wie sehr man damals die Schreibekunst schäzte, und wie neu die Sache gewesen seyn muß. Für die Geschichte der Kunst wäre es wichtig, wenn man seine hinterlassene Handschriften von den sämtlichen Künsten und Künstlern abdrucken ließ, deren sich Doppelmayr bey seinem Werke bedient hat. Es wetteiferte mit ihm Stephan Brechtel und beider Nachkommenschaft triebe diese Profession bis auf die heutige Zeit w). 1559 ward zu Augspurg die erste Schreibschule von Johann Spreng angelegt, auf welchen Narziß Raminger und Hieronymus Kaltschmidt folgten. Als sehr geschikte Männer zeichneten sich

w) S. 205. f f. Von Stetten S. 21.

sich auch hier Georg Brunner und Kaspar Brinner aus x). Einige trieben es noch weiter, und Hans Lencker edirte eine Perspectiva literaria, oder Vorreissung, wie man alle Buchstaben des Alphabets in die Perspektiv bringen möge, zu Nürnberg 1576.

Kein Zeitalter war noch bis hieher so reichhaltig an Hervorbringung künstlicher astronomischer Uhren, Himmelskugeln, Weltkugeln, Quadranten und anderer mathematischen Instrumente gewesen, wie dieses Jahrhundert, wo sich damit eine Anzahl Meßkünstler und eine Menge Mechaniker beschäftigten. Der Professor Johann Stab zu Wien unterrichtete den Chorherrn Veit Bild bey St. Ulrich zu Augspurg in der Kunst, solche astronomische Uhren zu machen, die man horologia pedalia nannte, der dann einige verfertigte. Martin Furtenbach von Füeßen machte 1535 für den Raimund Fugger eine schöne und große Sphäre von stark vergoldetem Messinge, die das Ptolomäische Weltgebäude vorstellte. Der Professor Peter Bienewiz mußte Kaiser Karln 5 eine Sphäre von reinem Golde über die Bewegung des Himmels und der Planeten verfertigen, woran er zehn Jahre arbeitete, und sie ihm 1541 zu Regenspurg überreichte. Von Tobias Klieber rührt 1576 eine Himmelskugel her, die noch im

x) Ebend. S. 22. 23.

im Kloster zum h. Kreuz zu Augspurg steht. Den hiesigen Gürtlermeister Christoph Schißler machte sein Genie zum Mechaniker, Feldmesser und Sternkundigen, und er nahm mit Recht den Namen eines geometrischen und astronomischen Werkmeisters an. Er lieferte mancherlei Werkzeuge: Quadranten, Wegmesser und Automaten für Kaiser Rudolf 2 und andere. Martin Feyhel machte einen Wegweiser für den Kurfürsten von Sachsen y). In Nürnberg machten die Mathematiker Johann Königsberger z) und Johann Schöner a) allerlei mathematische Instrumente, und der leztere besonders verbesserte Erd- und Himmelskugeln. Georg Hartmann allerlei Globen, Astrolabien, viele Sonnenuhren und messingene Kompasse b). Christian Heyden eben dergleichen, und insbesondere eine Maschine mit Räderwerk, die den Lauf der Sonne und des Monds anzeigte, für Kaiser Maximilian 2 c).

Von Johann Prätorius rührt das Prätorische Tischlein, der verbesserte Jakobsstab und neue Instru-

y) Von Stetten Th. 1. S. 164. f f. Th. 2. S. 57. f f.

z) Doppelmayr S. 6. 7. 8.

a) S. 48.

b) S. 56.

c) S. 71.

mente zur Perspektiv her d). Außer Nürnberg und Augspurg verfertigte auch der Hofuhrmacher Landgraf Wilhelms 4 von Hessenkassel, Jobst Byrg aus der Schweiz, ein treflicher Mathematiker viele herrliche Instrumente, und noch künstlichere Uhren, die in der Kunstkammer zu Kassel zu sehen sind e).

Man findet, sagt Thomas Garzoni f), noch täglich in Teutschland viele künstliche Meister, die den Vorzug vor allen andern haben; indem die besten, schönsten und künstlichsten Uhren von da her zu uns und zu andern Völkern gebracht werden.

Seitdem sich Barrington g) durch eine Uhr vom Könige Robert Bruce von Schottland so häßlich hat hintergehen lassen h), seitdem ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die Erfindung der Taschenuhren das Alter dieses Jahrhunderts nicht übersteigt. Zwar machte man schon am Ende des vorigen Jahrhunderts Uhren, die den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten

und

d) S. 86.

e) S. 163.

f) Schauplaz der Künste aus dem Ital. übersezt Discurs. 80 S. 711.

g) Geschichte der Uhren S. 305. 306.

h) John Jamiesons Anzeige bey Beckmann Beytr. B. 2. St 4. n. 1.

und die Jahrszeiten neben der Tageszeit anzeigten, und es gab im Anfange dieses Jahrhunderts schon ein eigenes Uhrmachergewerk. Aber von Taschenuhren findet sich noch keine sichere Spur f). Nachdem durch den Fleiß Regiomontans (oder vielmehr Königsbergers) und Walthers die Wanduhren mehr vervollkommet waren, so kam endlich zu Nürnberg ein junger Mensch Peter Hele auf die Erfindung der Taschenuhren, die aus Eisen gemacht, so klein wie Mandelkörner waren, und daher Nürnberger lebendige Eier genennt wurden. Sie enthielten mehreres Räderwerk, und wurden anstatt des Gewichtes durch eine Feder oder Saite getrieben g). 1525 machte Jakob Zach zu Prag eine dergleichen astronomische Uhre h). Nach aller Wahrscheinlichkeit sind sie schon Schlaguhren gewesen, wiewol man die Begebenheiten, worauf sich diese Vermuthung gründet, auch aus dem starken Schlage des Perpendikels erklären kann, der bey allen alten Sackuhren sehr laut ist i).

f) *Hamberger* de Horologiis p. 177. Von Stetten Th. 1. S. 183.

g) *Jo. Cochleus* in Descript. Germ. ap. Mel. Waltheri Obs. fol. 20. Paul. Fabric. Ded. orat. de Encom. Sanit. Vienn. 1557.

h) Barrington Gesch. der Uhren S. 312.

i) Ebendas. S. 315.

Es ereignete sich 1590 zu Middelburg zufälliger Weise die Erfindung der Ferngläser. Zween Kinder sahen bey ihrem Spiel durch 2 Gläser, die sie einander zwischen den Fingern in kleiner Entfernung vorhielten, und fanden den Wetterhahn auf dem Kirchthurme grö-ßer und näher. Sie zeigten das ihrem Vater Zacharias Janson einem Brillenmacher, der sich darüber verwunderte, und gleich einen Cylinder verfertigte, worinn er 2 Brillengläser so befestigte, daß sie nach Belieben hin und her geschoben werden konnten, und dadurch der Erfindung näher kam, die er endlich durch Nachdenken ganz erreichte. Er verfertigte nun 2 Ferngläser, Eins von 12 Zoll für den Grafen Moriz von Nassau, und Eins von 18 Zoll für den Erzherzog Albert in den Niederlanden. Sonst hielt man die Erfindung, wegen ihres Gebrauchs beym Kriegswesen, noch geheim k).

Ein anderer Brillenmacher Jan Lippershey kriegte doch einige Nachricht von dieser Erfindung, und bemühte sich eben solche zu verfertigen, und endlich kam auch Jakob Metius, ebenfalls ein Brillenmacher, durch bloßes Nachsinnen auf die Entdeckung, der ihr zugleich meh-

k) Anderson Th. 4. S. 247. Pet. Borell. de vero Teloscopii inventore cum brevi conspiciliorum Historia & Centuria observat. Microscop. Hagae 1655.

mehrere Vollkommenheiten gab, und wahrscheinlich die großen Sehröhre verfertigte. Man schrieb auch einem Holländer Korneli Drebbel dabey einiges Verdienst zu. Diese Ferngläser und Sehröhre brachten ihren Erfindern große Geldsummen ein l). Es ist nicht zu vergessen, daß schon Albrecht Dürer verschiedene optische Instrumente zur Perspektiv erfunden hat. Diese, da sie nur mit Fäden angegeben waren, verbesserten durch neue Erfindungen die beiden Goldschmiede, Hans Lencker und Wenzel Jamizer, wobey jeder dem Andern den Ruhm streitig machte m).

Paul Pfinzing aus Nürnberg erfand ein künstliches Instrument eines Wegmessers, dessen Gebrauch er in einem eigenen Buche von der Feldrechnung und Messung, wie sie zu Fuß, Roß und Wagen behende anzustellen ist, Nürnberg 1598 zeigte, und das noch in der Kunstkammer zu Dresden neben einem andern Wegmesser des Martin Feyhel von Augspurg, dessen sich Kurfürst August zu Vermessung Sachsens bedienen ließ, aufbewahrt wird. Einen noch künstlichern Wegmesser, der nicht nur während der Reise die Größe der Entfernungen angab, sondern sie auch selbst aufs Papier brachte, verfertigte Christoph Schißler von Aug-

l) *Weidler* Hist. Astronomia c. 15. p. 436. 437.

m) Doppelmayr S. 159. 160.

Augspurg für Kaiser Rudolf 2, und eben dieser geistreiche Fürst erdachte noch mehrere Verbesserungen, die er dabey machen ließ n).

Georg Hartmann von Nürnberg, der zuerst die Deklination der Magnetnadel wahrnahm, erfand 1540 den Kaliberstab nach Nürnberger Maaße, durch dessen Gebrauch man aus dem Durchmesser eines Geschützes berechnen konnte, wieviel Pfunde Eisen, Bley oder Stein man zum Schießen nöthig hätte o). Man meint auch, als wenn 1517 zu Nürnberg die Feuerschlösser zu den Flinten erfunden worden wären p), das aber noch eine nähere Untersuchung erfodert, die ich an einem andern Orte anstellen werde. Der Professor Christian Heyden machte dort eine Maschine für Kaiser Maximilian 2, welche die Bewegung der Sonne, Mond und Sterne darstellte q). Noch künstlicher war das Uhrwerk, das Kaiser Ferdinand 1 dem Sultan Soliman verehrte, worinn nicht nur verschiedene Kunststücke, sondern auch die Bewegungen der himmlischen

n) Beckmann Beytr. zur Gesch. der Erf. B. 2. St. 3. S. 457. ff.

o) Doppelmayr S. 57. Beckmann ebendas. n. 7. S. 462.

p) Doppelmayr S. 295.

q) S. 75.

schen Sphären nach den richtigsten Berechnungen der Sternseher angebracht waren, daß sie aufs genaueste zutrafen r).

Formaleone s) machte dem Hartmann die Erfindung der Abweichung der Magnetnadel streitig, und be-

r) Garzoni Schauplaz der Künste Disc. 80. S. 711.

s) Saggio della Nautica antica de i Veneziani p. 34. Lo sappevano anch' essi, che la bussola declinava dal vero polo del mondo; ed é un pregudizio grande e manifesto il credere, che Giorgio Hartmann di Norimberga nel 1538 fosse il primo a scuoprire; la declinazione della bussola. Fu il primo a valersi della bussola coretta per costruire Quadranti solari; ma prima di lui la declinazione magnetica era stata conosciuta certamente e conosciuta da gran tempo. Nella storia de' Viaggi trovasi espressa menzione dell' osservazione fatta da Colombo della declinazione dell' ago, che in quel nuovi mari trovo variare di molto da quella, que si osservava nel mediterraneo; ció che lo pose in qualche imbarazo, e fu riguardato dagli Spagnuoli come un nuovo fenomeno. Ma come corregere l'abberrazione della bussola? Coll' astrolabio instrumento antichissimo non solo nell' astronomia; ma nella nautica ancora. Di fatti leggiamo, che se ne servi il Columbo nel fortunato tentativo, in cui scuopri il nuovo emissero. E prima di lui il nostro Cadamosto non levo fosse l'attezza delle spiaggie d'Africa fino al grado undecimo altezze, che si trovano segnate nella carta manoscritta in pergamena del Benincasa nella Bibl. di S. Michele di Murano.

beruft sich auf eine Begebenheit, die dem Columbo auf seiner Seereise begegnete, und wobey er sich mit dem Astrolabium zu helfen wußte. Hierauf habe ich zweierlei zu antworten, erstens: daß freylich die wirkliche Abweichung von mehrern Seefahrern muß beobachtet worden seyn, weil es zu deutlich bey dem Gebrauche des Kompasses in die Augen fällt. Allein die genaue mathematische Berechnung und die Bestimmung des Verhältnisses, die möchte doch wol von unserm Hartmann herrühren; hernach den Gebrauch des Astrolabiums hat ja bey der Schiffarth Martin Behaim schon eingeführt. Es war also nichts besonders, daß sich Columb desselben bediente.

Indeß mag es seyn, daß sowol Columbo als vor ihm schon die Venediger die Abweichung der Magnetnadel gekannt haben. Allein diese sind eben so wenig die ersten Beobachter. Denn Thevenot t) liefert aus einer alten Handschrift ein Zeugnis, daß 1269 ein gewisser Peter Absigerus die Abweichung des Magnets um 5 Grade wahrgenommen habe. Die Völker lassen sich gewöhnlich vom Nazionalstolze verleiten, einander die Ehre der ersten Erfindung streitig zu machen, und gehen in ihrer Eifersucht so weit, daß wenn das andere

t) Recueil de Voyages à Paris 1681.

dere Theil wirklich durch einen Fleiß auf dieselbe Entdekkung gerathen ist, sie an der Richtigkeit der Thatsache zweifeln, und dessen Arbeiten für eine bloße Nachahmung von ihnen ausgeben. Es läßt sich bis zum höchsten Grade der historischen Gewißheit beurkunden, daß Hartmann für sich selbst und zu einer Zeit, wo man in Teutschland nichts mehr von der Abweichung der Magnetnadel gewußt hat, durch eigene Versuche auf diese Beobachtung gekommen ist. Ich will die Erzehlung aus Doppelmayr hersezen, jedoch ohne ihr die Belege beyzufügen. Die beständige Kunstübung, sagt er, gab dem Hartmann in der Folgezeit zu einer neuen nüzlichen Erfindung Gelegenheit, die zur Verbesserung des Kompasses diente. Als sich ereignete, daß seine Sonnenuhren, die er nach dem Kompasse nach der gemeinen Manier sorgfältig gestellt hatte, je länger je weniger die Zeit richtig angeben wollten, so stellte er darüber 1538 zu Nürnberg eine Untersuchung an, und fand bald, daß die Nadel in dem Kompaß, nachdem er ihn vorher an eine genau gezogene Mittagslinie gestellt hatte, nicht wie man sonst glaubte, gerade gen Mitternacht zeigte, sondern davon in einer ziemlichen Entfernung um 10 Grade 15 Minuten gegen Morgen abwiche. Diese Größe der Abweichung ward hierauf von ihm und andern in den Kompassen fleißig angemerkt, und so lange wiewol unrecht überall bey-

be-

behalten worden, weil diese Veränderung weder in Nürnberg noch anderswo immer dieselbe ist. Formaleone giebt doch zu, daß Hartmann der Erste gewesen ist, der sich des verbesserten Kompasses bey der Stellung des Sonnenquadranten bedient hat.

Ein gewisser Rudolf erbaute um das Jahr 1400 zu Nürnberg einen großen Drathzug u), der vom Wasser getrieben wurde. Die Daumwelle zieht mit Hilfe des Hebels eine Zange, die indem sie gegen das Zieheisen fällt, sich öffnet, den Drath, der durch das Loch des Zieheisens geleitet ist, ergreift, und indem sie zurückgezogen wird, sich schließt, und auf die Art den Drath mit sich fortzieht v). Johann Anton Fournier zu Neustädtlein verbesserte um das Jahr 1570 diesen Drathzug, und führte die feinere Drathzieherkunst, die Lahn- und Plättarbeit ein. Allein seine privilegirte Fabricke kam bald in Verfall. Endlich 1592 brachte Friedrich Hagelsheimer genannt Held zu Nürnberg wie-

u) Im Augspurgischen Bürgerbuch kömmt schon 1351 ein Konrad Drathmüller vor, daß er von seiner Drathmühle Abgaben zu leisten hätte. Von Stetten Th. 1. S. 223.

v) Eob. Hessi Carmina. Conr. Celtes Vrb. Norib. Descr. c. 5 Doppelmayr S. 281. Siehe Jobst Ammans Holzschnitt davon bey Garzoni Schauplaz der Künste. Disc. 148. S. 1050.

wiederum die Gold und Silberdrathharbeiten auf, wozu er die Fabrikanten aus Italien und Frankreich verschrieb w). Hans Lobsinger zu Nürnberg verstand die Kunst, große und kleine Blasebälge von lauter Holz ohne Leder für die Schmelzhütten, und kupferne Blasebälge, die einen gleichen Wind gaben, zu verfertigen, wie er das 1550 dem Stadtrath angezeigt hat x).

Nach Augspurg brachte erst 1545 ein gewisser Andreas Schulz das Gold- und Silberdrathziehen aus Italien, wo er es gelernt hatte. Er legte nach erhaltenem Rathsprivilegium eine Fabricke an, die aber schlechten Fortgang hatte, und er verdarb darüber. Nun gaben sich andere, und darunter die reichen Kaufleute Hopfer Mühe, diese Fabricke zu betreiben. Sie liessen dazu zween geschickte Arbeiter, Gabriel und Vinzenz Martinengi, aus Venedig kommen y).

Barbara Christoph Uttmanns Weib zu Annaberg erfand vor dem Jahre 1561 die heutige Art, feine Spizen und Kanten zu klüppeln z), das noch vor zwanzig

w) Journal von Teutschl. Jahrg. 5. St. 8. S. 102. Murr Journal 5. S. 88. Von Stetten Th. 1. S. 223.

x) Doppelmayr von Nürnbergisch. Künstlern S. 292.

y) Von Stetten Th. 1. S. 223.

z) *Jenisii* Hist. urb. Annaeb. p. 33. Melzer Beschreib. der Stadt Schneeberg S. 471. u. Hist. Schneeberg. p. 882.

zig Jahren in Oberteutschland eine Beschäftigung der jungen Frauenzimmer von Stande gewesen ist. Mit derselben Maschine und mit denselben Handgriffen können nicht allein die feinsten Zwirnspizen, sondern auch von Seidenfaden die Blonden und Blondinen und von Gold- und Silberfaden die reichen Spizen gemacht werden, wie ich gesehen habe.

Galetti a) irrt sich, wenn er glaubt, die Spinnadlerarbeit wäre 1545 zuerst in England gemacht worden, und hernach nach Teutschland gekommen. Von Stetten b) führt aus dem Augspurgischen Bürgerbuche beym Jahre 1435 schon einen Simon Habicher als Glufenmacher auf. Denn Spinnadeln heißen noch jezt in Schwaben Glufen.

Das Spinnrad soll nach Beckmann von einem Braunschweiger Bürger Jürgens herrühren c).

In Werwyk lebte ein außerordentliches Genie Namens Martin Castelan, der seit dem zweiten Jahre blind gewesen war, und nie sich erinnerte gesehen zu haben

a) Fortsez. der allgemeinen Welthist. Th. 59. S. 139.
b) Th. 1. S. 223.
c) Technologie S. 377.

haben. Es hatte ihn auch kein Künstler unterrichtet, und dennoch war er der beste Holzschnizler, der nicht nur durch das Gefühl die vortreflichste Arbeit verfertigte, sondern auch die nüzlichsten Instrumente erfand. Er machte alle Arten von eingelegter Arbeit, Orgeln, Klaviere, Lauten, die er selbst niedlich schlug, und auch für andere sehr harmonisch stimmte. Er wußte bey verschiedenen Instrumenten die Symetrie und Genauigkeit so gut zu treffen, als wenn er das feinste Auge besessen hätte d).

Die Teutschen besaßen nicht nur die größten Mechaniker, sondern sie brachten auch diese Wissenschaft in ein System, und lieferten die besten Schriften, sowol von der ganzen Mechanick als von ihren einzelen und verwandten Theilen e). Ich habe in diesem Buche hin und wieder ihre Werke von den Uhren, von der Feuerkunst, von der Schiffarthskunst und den Seekarten, vom Wassergewichte, von der Artillerie u. s. w. angeführt. Selbst Kurfürst Joachim I von Brandenburg versicherte in dem Anschlage zur Einweihung der Universität Frankfurt an der Oder, daß in Niederdeutschland alle Arten von Künstler zu finden wären f).

Tho-

d) *Guicciardini* Descr. Belgii pag. 369.

e) *Otto* ad Rhenani Inst. rer. Germ. L. 2. p. 385.

f) *Beckmann* notit. Vniv. Francof.

Thomas Garzoni erzehlt, es hätten sich seit hundert Jahren viele vortrefliche Männer in Teutschland befunden, die unzehlig viele nüzliche Figuren von allerlei Thieren, Fischen, Vögeln, Kräutern, Gebäuden, landschaften und dergleichen auf Holz gezeichnet und geschnitten hätten g). Zween andere berühmte Italiener, der Kardinal Aneas Silvio Piccolomini h) und der Bischof Paul Giovio i) bekennen mit dürren Worten, daß alle Völker den Teutschen in der Geschicklichkeit der (gothischen) Baukunst weichen müßten. Noch in diesem Jahrhunderte besaßen sie ganz den ächtgothischen Geschmack, wie man sich davon durch die Betrachtung des steinernen Sakramentierhäuschens des Krafts überzeugen kan k).

Bodin l) versichert, daß die Teutschen alle Gattungen von Hausgeräthe und von Werkszeugen so künstlich und niedlich und bequem zu machen wüßten, daß sie die andern Völker nur bewundern und nicht nachahmen könnten.

Noch

g) Schauplaz der Künste, Wissensch. u. Handwerke. Disc. 37. S. 365.

h) Epist. 170.

i) In Elog. doct. vir. in fine.

k) Siehe das Kupfer Tab. 2. im Anhange von Doppelmayr von Nürnb. Math. u. Künstlern.

l) In Meth. Hist. c. 5.

Noch stärker äußert sich der Mönch von Ulm Felix Faber m) und sagt, „mit der göttlichen Kunst, Bücher zu drucken, sind auch die gewöhnlichen verbessert worden, wie die Handarbeit in allem Erze, in allem Holze und in aller Materie, worinn die Teutschen so fleißig sind, daß ihre Arbeiten durch die ganze Welt gerühmt werden. Daher wenn jemand ein vortrefliches Werk will in Erz, Stein, Holz geliefert haben, so schickt er es den Teutschen. Ich habe teutsche Goldschmiede, Juweliers, Steinhauer und Wagner unter den Sarazenen Wunderdinge machen sehen, und wie sie, besonders die Schneider, Schuster, und Maurer, die Griechen und Italiener an Kunst übertrafen Noch im vergangenen Jahre hat der Sultan von Egypten den Hafen von Alexandrien mit einer wunderbaren Mauer, die ein erstaunliches Kunststück vor das ganze Morgenland war, umgeben, wobey er sich des Raths, Kunstfleißes und der Arbeit eines Teutschen bediente, der, wie man sagte, aus Oppenheim gebürtig war. Und damit ich mich nicht länger aufhalte, so sage ich, daß Italien, unter allen Ländern des ganzen Erdbodens am berühmtesten und das mit Getreide angefüllt ist, kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brod hat

m) In Hist. Suev. L. 2.

hat, als das von teutschen Beckern gebacken ist, die durch Geschicklichkeit und fleißige Arbeit das Feuer dämpfen, die Hize mäßigen, das Mehl durchseyen, daß ein leichtes, geringes und schmackhaftes Brod wird, das wenn es der Italiener bäckt, schwer, dicht, ungesund und unschmackhaft hervorkömmt. Daher der Pabst und die großen Prälaten, die Könige, Fürsten und großen Herren selten Brod essen, wenn es nicht auf teutsche Art gemacht ist. Nicht allein aber das ordentliche Hausbrod backen sie gut, sondern auch den Zwiback, der zur Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, wissen sie so künstlich zuzubereiten, daß die Venediger bey den öffentlichen Backöfen lauter teutsche Becker haben, und das Gebackene weit und breit durch Illyrien, Macedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Egypten, Lybien, Mauritanien, Spanien, Frankreich und bis nach den Orkneyinseln und an die Englischen und Teutschen Seehäfen für ihre Seeleute zur Speise und zum Verkaufe für andere verschicken. Nun sind auch in Teutschland die fleißigsten und in jeder Gattung die besten Musiker, so daß sie in allen diesen Gegenden sowol beym Gottesdienste als bey Hochzeiten und Gastereyen, in Kirchen und auf dem Theater, die angenehmste Unterhaltung machen.„ Aus Jobst Ammans Holzstöcken sieht man, daß Orgeln, Lauten, Harfen, Zinken, Flöten, Hör-

ner

ner, Oboen, Baßgeigen, Geigen, Trompeten, Pauken, Pfeiffen, Trommeln die damals üblichen musikalischen Instrumente gewesen sind n).

Jedermann sagt Magini o), muß gestehen, daß vor nicht langer Zeit die Deutschen die Kriegsrüstung der Kanonen, die Buchdruckerkunst erfunden haben, und daß sie mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit Dinge von aller Art und Beschaffenheit aus Metall machen, und Uhren verfertigen. Botero p) versichert, die Teutschen wären in allerlei Künsten und Professionen sehr erfahren und unterrichtet, und hätten viel nüzliche Künste, als die Buchdruckerey, die Artillerie, das Uhrwerk mit Rädern u. s. w. erfunden.

Ulrich von Hutten q) erzehlte 1538, daß zu seiner Väter Zeit die Baumeister, Maler, Bildhauer, Possirer, Mechaniker und allerlei Künstler, desgleichen Bronnenmeister und Feldmesser, aus Teutschland in die übrigen Europäischen Staaten geholt worden wären.

n) Garzoni Schauplaz Disc. 41. S 507. 508. 509. 510. Disc. 112. S. 913. Disc. 120. S. 943. 944.

o) P. 2. della Geografia di Cl. Tolomeo p. 58.

p) Weltbeschreib. Th. 1. S. 93.

q) De non degeneri German. int. opp. poet.

Es dauerte diese Auswanderung noch in dieser zwoten Helfte fort, und die geschicktesten Maler, Kupferstecher, Bildhauer und Baumeister giengen nach Italien, Frankreich und in die Niederlande. Daher finde ich, daß der Geschmack in dergleichen Kunstwerken gegen Ende dieses Jahrhunderts bey uns immer schlechter, und von den Italienern und Niederländern weit übertroffen wird. Denn nur die schlechten und mittelmäßigen Köpfe blieben zurück, und hatten volle Nahrung. Die guten Genies befanden sich größtentheils im Auslande. Diese Auswanderungssucht der deutschen Künstler und Professionisten, die schon im vorigen Jahrhunderte angefangen, und in der folgenden Zeit immer zugenommen hatte, muß man als die Hauptursache des Verfalls der deutschen Handlung ansehen: denn wir werden im nächsten Jahrhunderte Beweise lesen, daß sie zugleich die Ausfuhre der rohen Materialien bewirkte.

XVI.

Die Teutschen, wahre Entdecker der neuen Welt. Ursache, warum Amerika Westindien heist. Beleuchtung aus dem Spanischen und Portugiesischen Grenzscheidungsverträgen. Beweis, daß man in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts von Spanischer und Portugiesischer Seite noch an keine Erfindung einer neuen Welt, oder eines vierten Erdtheils gedacht, sondern bloß geglaubt habe, die an der östlichen Grenze Asiens vor China und Japan gelegene Inseln theilen zu müssen. Weder Colomb noch Vespuccio haben Amerika wirklich entdeckt. Man erhielt davon erst durch die vielen nachgefolgten Seefahrten anderer das nöthige Licht. Das beweisen die Weltcharten dieses Zeitraums, und die eigenen Aeußerungen der ersten Länderentdecker. Münster war der Erste, der endlich die Existenz eines vierten Erdtheils geographisch erwies. Ihm folgten Mercator und Oertel. Die ersten Westindienfahrer wollten bloß einen neuen Seeweg westlich nach China und Japan suchen, und hielten ihre ersten Entdeckungen für Vorinseln vom festen Lande Ostindiens. Martin Beheim bleibt der erste Erfinder der Neuen Welt. Widerlegung Murrs. Er machte die frühesten Schiffarthen und Entdeckungen in dem heutigen Westindien, und kam bis an die Patagonische Meerenge. Noch lange nachher hielten die Spanier die entdeckten Südländer erst für den vierten Weltheil.

Da ich im vorigen Abschnitte von den Erfindungen der Teutschen überhaupt, und insbesondere von ihrer Verbesserung der Landchartenstiche gehandelt habe, so muß ich hier eine Abschweifung machen, weil ich erweisen kann, daß die teutschen Gelehrten durch ihre geographischen Untersuchungen die neue Welt oder den vierten Welttheil eigentlich aufgefunden, bestimmt und davon die ersten Charten geliefert haben. Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich, daß der Ritter Martin Beheim wirklich der erste und wahre Vorgänger noch vor Columb und Vespuccio bey dieser Entdeckung gewesen ist, und rette die Ehre dieses Landsmanns gegen die Einwendungen Murrs.

Girolamo Benzoni aus Mailand, gibt uns in seiner Reisebeschreibung von 1563 den geographischen Grund an, warum Amerika Westindien genennt wird. Er sagt a): „Indien heißt eigentlich jener große Erdstrich gegen Aufgang, den Alexander mit seinem Mazedonischen Heere durchstreift hat. Wir glauben, daß der

a) Nova Hist. novi orbis ex translat. Calvetonis ap. Eust. Vignon. 1581. Dieses seltene Buch, wovon die ausführliche Nachricht bey *Meusel* Bibl. Hist. Vol. 3. P. 1. p. 275. befindet sich in meiner Bibliothek.

der Name Westindien dieser neuen Welt von Columbo ihrem ersten Erfinder beygelegt worden ist, weil er jene zuerst gefundene neue Inseln für Cipangon (Japan) hielt, die, gerade über von Sina und Kathai gelegen, mehr zur morgenländischen, als zur abendländischen Grenze gerechnet werden, und das nach der Meinung des Aristoteles und Seneka, die, Indien läge nicht weit entfernt von Spanien, geschrieben haben. Daher damit wir jenes alte Indien von diesem neuen durch irgend ein Merkzeichen unterscheiden, heißen wir meist jenes Ostindien und dieses Westindien ꝛc. „

Eine Spur dieses geographischen Irrthums sieht man schon in den Verträgen, welche die Könige Johann 2 von Portugall und Ferdinand von Kastilien über die Theilung ihrer länderentdeckungen in den Jahren 1492 und 1494 geschlossen haben b), und in der Bulle von 1493, die von Pabst Alexander 6 deswegen den Königen Ferdinand und Isabelle ertheilt worden ist.

b) Telless. de reb. gestis Ioh. 2. R. Port. p. 246. sqq. Vniuersum terrarum orbem ex aequo bifariam secuere, ducto siquidem circulo ultra hesperidum insulas ad 1020 versus australem polum; partem, quae in orientem vergi Ioannes, data illi ob prima inuentionis jura eligendi facultate, sibi desumpsit, occidua Ferdinando relicta.

ist c). Es sollte auf 100 oder 370 Meilen von den Inseln des grünen Vorgebirgs gegen Westen eine Linie durch den Süd Pol gezogen, die ganze Welt in zween gleiche Theile abgesondert, und die Inseln oder das feste Land, die gegen Indien und irgend einen andern Theil entdeckt würden, auf der westlichen Seite Kastilien, und wenn sie auf der östlichen Seite gelegen wären, Portugall gehören.

Aus diesen Verhandlungen kann man sichs erklären, warum auf den Spanischen, Portugiesischen und Niederländischen Landcharten der erste Meridian durch eine Insel der Azoren oder des grünen Vorgebirges gezogen ist. Nachdem nach der entdekten Fahrt durch die Südsee von Johann von Solis 1515, und Ferdinand Magelhaen 1519 nach den Moluckischen Inseln der Ausmarkungsstreit zwischen den beiden Kronen erneuert worden, so war bey der Zusammenkunft zu Bojadoz und Fluas 1524 es den Portugiesen nur um die Gewinnung eines größern Umfangs in Ostindien zu thun, und sie wollten gerne von der Salzinsel an die Grenzlinie auf 270 Seemeilen bestimmen lassen, und so viel in Westindien verlieren, wenn sie eben so viel in Ostindien dafür gewännen. Allein die Kastilianer verlangten,

c) ap. Leibnit. Cod. Iur. Gent. dipl. p. 472.

ten, daß die Linie durch die Insel St. Anton 90 Meilen westwärts gezogen werden sollte.

Eben so wenig wußten sie sich über die Breite der westindischen Erdveste von Puerto Vezo am stillen Meere und dem Kabo de St. Agostinho am Weltmeere zu vereinigen, welche die Spanier auf 51 und die Portugiesen auf 55 Grade angaben. Diese leztern verstanden bloß das unter Westindien, die Ersten aber begriffen auch darunter die Molucken, die Philippinen, die Salomonsinseln, Neuguinea, Japan u. s. w. und also einen großen Theil Ostindiens d). Kaiser Karl 5 trug dem Sebastian Caboto dem Jüngern, der die Küste von Brasilien und La Plata, und dem Stephan Gomez, der 1525 einen Theil der östlichen Küste von Nordamerika untersucht hatte, dem Nunnez Garcias und seinem Erdbeschreiber Diego Ribera e) auf, die nöthi-

d) *Becmann* Hist. orbis. terr. geograph. et civ. c. 1. §. 13. p. 11.

e) Bey Sprengel heist er Ribero. Das ist aber entweder falsch auf der Charte geschrieben, oder falsch gelesen, weil sowol nach der Analogie der Spanischen Sprache, als nach der Genealogie dieses edlen Geschlechtes, von welchem die Herzoge von Alcala de Los Gauzules, die Marquesen von Malpica und die Grafen de la Torre abstammen, Ribera heisen muß. Siehe *Alonso Lopez* de Huro nobiliario genealogico de los Reyesy Titulos de Espanna p. 312.

nöthigen Erdkugeln, Seecharten und andere Werkzeuge zur Erläuterung der streitigen Lage der Moluckischen Inseln zu machen; der leztere verfertigte 1529, weil hauptsächlich zwischen den Partheyen über die Art und die Größe des Maßes des Seewegs nach den Molucken gestritten wurde, eine große Seecharte von 6 Fuß 10 Zoll lang und 2 Fuß 10 Zoll breit, wovon sich gegenwärtig noch 2 Stücke in Teutschland, das Eine in der Ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg und das andere in der Universitätsbibliothek zu Jena befinden, die aber damals gewiß nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind f). Die Grade der Länge werden von der Ausmarkungslinie 360 Meilen westwärts der Inseln des grünen Vorgebirges gegen Westen und Osten berechnet. Noch zeigt sich darinn keine Spur von der Bestimmung eines vierten Welttheils, und man sieht bloß von der südlichen Helfte des heutigen Amerikas die östlichen Küsten mit der Magellandischen Meerenge verzeichnet, und von Nordamerika ebenfalls nur einige Länder an der östlichen Seite bis Labrador und Neufundland unter besondern Benennungen angegeben. We-

f) Von Murr dipl. Geschichte des Ritter Martin Beheims Nürnb. 1778. S. 44. Marth. Christ. Sprengel über Riberos Weltcharte, 1784. S. 5. ff.

Weder die ganze Südsee noch ganz Peru, Chili u. s. w. sind bekannt g).

Ueberhaupt ist der größere Theil von Amerika und das ganze nordliche Asien hinter Persien, Hindostan und Pegu noch terra incognita. Folglich blieb immer noch der Wahn, daß die westwärts entdeckten neuen Länder uud Inseln im Rücken mit Zipangu und Kathai, das ist Japan und Nordchina zusammenhiengen, in seinem Werthe. Karl 5 entsagte endlich den 22 April durch den Vertrag von Saragossa für 350000 Dukaten seinen Ansprüchen auf die Molucken, und man beliebte, eine neue Grenzlinie auf 297 Seemeilen ostwärts von den Molucken durch die Inseln las Velas oder die heutigen Marianen zu machen h).

Es ergiebt sich ganz überzeugend, daß man in der ersten Helfte dieses Jahrhunderts noch an keine erfundene neue Welt oder eines vierten Welttheils gedacht hat, da selbst die Eroberer und Innhaber dieser Länderentdeckungen, die Könige von Portugall und Spanien, auf Münzen und in Urkunden nur die Titel annehmen: Herrn der Schiffarth der eroberten Provinzen, der Afrikani-

g) Sprengel S. 11. 19.

h) Staat von Portugall S. 481. Sprengel S. 6.

kanischen Handlung, Arabiens, Persiens und beider Indien, oder Herrn in Afrika disseits und jenseits des Meers, in Guinea, Ethiopien, Arabien, Persien, Indien, der Eroberungen, der Schiffarth und der Handlung: oder Könige derer Indien, oder Königin derer Spanien und Indien. Hispaniarum et Indiarum Reges, vel Regina. Kaiser Karl 5 führte vom Anfange bis zu Ende seiner Regierung den Titel: König der Canarieninseln, auch der Indischen Inseln und des festen Landes auf dem Weltmeere, wie das die sämtlichen Reichsabschiede und Reichsgeseze zeigen i).

Don Christoval Columb di Terra Rossa ist bloß in den Mexikanischen Meerbusen gekommen, hat von der sogenannten südlichen Halbinsel das Land Paria, und auf der mittlern Erdenge 2 Länder, Iguera und Veragua gesehen k), die aber weder auf alten noch auf den neuen Landcharten sich finden wollen. Vespuccio ist gewiß nach Brasilien gekommen, und hat folglich einen Theil des festen Landes entdeckt, und ihm den Namen Amerika gegeben, worauf er an dieser südlichen Halb-

i) Vergl. Surland erleutertes Recht der Teutschen nach Indien zu handeln. S. 132.

k) Narrat. de Navig. Columbi. c. 105. p. 80. *Benzoni* Hist. novi orbis. L. 1. c. 14. p. 59.

Halbinsel, östlich ungefehr bis zum Flusse de la Plata herabschifte l). Obschon er nun noch nicht einmal diese ganze sogenannte Halbinsel umschifte, noch auch landwärts bis in die Mitte oder an deren Ende gekommen war, folglich von der Größe des entdeckten Landes noch gar keine Kenntnis hatte, so behauptete er doch, es wäre von ihm der vierte Erdtheil gefunden worden m).

Erst die darauf gefolgten Entdeckungen und Weltumschiffungen haben diese Erfindung bewirkt. Cortes entdekte Neuspanien und das Reich von Mexiko, Valboa das Mar del zur, Pizarro das Königreich Peru, Magelan die südliche Meerstraße, Pontio von Leon Florida, Fernandez Jukatana n). Die beiden Caboti, Drack, Caven-

l) Vid. Am. VespUtii navigat. in Collect. Herwag. pag. 211. sqq.

m) Epitome Navigat Vesputii ap. Herwag. p. 92. Liquet igitur omnibus nos quartam orbis partem metitos fuisse: propterea nos, qui Vlissiboram incolimus, citra aequatorem gradibus prope 40 in regione septentrionali distamus ab eis, qui ultra aequinoctialem lineam degunt, in meridionali longitudine angulariter gradibus 90. id est, a linea transuersali.

n) *Io. Thom. Freigius* praefat. ad Hier. Paumgaertner Hist. Navig. *Mart. Forbisheri* Norib. 1594.

Cavendish, Forbisher, Davis, Weymouth, Hudson u. s. w. lieferten durch ihre Weltumseglungen noch mehrere Nachrichten zur Berichtigung der Geographie dieses Welttheiles o): und man gab jezt demselben den Namen Amerika, der vorher nur der so zu sagen südlichen Halbinsel von Vespuccio allein beygelegt war p).

Diese Sache wird sich am besten aufklären, wenn man alle alten Landcharten von der Weltkugel, von der sogenannten neuen Welt; oder wie es auch hieß, von den neuentdekten Inseln, und zwar von der pergamentenen Karte an, die auf der Stadtbibliothek zu Augspurg sich befindet, und bald nach 1500 gemacht worden seyn soll, bis zu denen Karten, die im Jahre 1550 in den Niederlanden und in Teutschland gestochen, und in Holz geschnitten worden sind, nach der Reihe durchgeht, und sie mit den Nachrichten, Handzeichnungen, See- und Landkarten dieser Erfinder und

Welt-

o) Erzehlung vom Anfange und Fortgang der Schiffarth aus dem Holländ. Hamburg 1676.

p) *Giov. Ant. Magini* P. 2. della Geografia di Cl. Tolomeo. In Venezia 1597. p. 203 Da Certifii detta America da Americo Vespuccio Fiorentino, che primo da Levante dopo il Colombo l'anno 1491. sotto gliauspicii del Re di Portogallo scuopri parte del continente di la dall' Equatore, nella quale sono le regioni Paria e Brasilia.

Weltumsegler selbst vergleicht. Der berühmte Nürnbergische Mathematiker Johann Werner scheint zuerst 1514 die Welt in 4 Theile abgetheilt zu haben q). Die Anleitung, die 4 Welttheile nach den Regeln der Projektion zu entwerfen, erhielt er von dem vortreflichen kaiserlichen Historiographen Johann Stabe r). Man hätte hier noch die Erdkugeln des Mathematiker Johann Schöners und seine Erdbeschreibung, die er 1515 zu Nürnberg herausgab s), zu durchsehen. Man findet noch auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg eine Weltkugel von 3 Fuß im Durchmesser, die er 1520 zu Bamberg auf Kosten Johann Seylers gemacht hatte. Nachdem er neue Kugeln für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hatte machen müssen, so gab er auch 1533 eine neue und verbesserte Erdbeschreibung heraus t). Domenik Mauro Negro aus Venedig

q) Libellus de quatuor terrarum orbis in plano figurationibus a *Ioh. Wernero* nouissime compertis et enarratis.

r) Doppelmayr von Nürnb. Künstl. u. Matematicis. S. 33.

s) Terrae totius descriptio cum multis utilissimis Cosmographiae initiis novaque et quam ante fuit verior Europae nostrae formatio, cum globis cosmographicis.

t) Opusculum geographicum ex diuersorum libris ac cartis, summa cura et diligentia collectum, accommodatum ad recenter elaboratum ab eodem globum descriptionis terrae.

dig, hatte 1490 in einer Reihe von Büchern Kommentarien über die Geographie von Europa, Asien und Afrika geschrieben, die 1557 zu Basel bey Wolfgang Weißenburg gedruckt wurden v).

Wenn auch Columb bey seiner lezten Reise an das feste Land von Amerika gekommen ist, so war er wenigstens noch nicht unterrichtet, daß das ein großer Welttheil ist, sondern glaubte, es hienge im Rücken mit Asien zusammen. Alberich Vespuccio, der sich überzeugte, daß es ein eigener ungeheurer Erdstrich wäre, konnte ihm also mit Recht einen neuen Namen Amerika beylegen, und sich für den ersten Erfinder halten. Jedoch genauer betrachtet sind es die Teutschen, die durch ihre geographischen und astronomischen Untersuchungen und Aufklärungen die Welt überzeugt haben, daß das feste Land, das Vespuccio bereist, und die Inseln, die Columb entdeckt hat, zusammen einen eigenen Welttheil ausmachen, und größtentheils unsere Gegenfüßler sind.

Johann Huttich, Domherr zu Straßburg, sammelte alle hieher gehörigen Reisebeschreibungen, die selbst

v) Wovon Nachricht bey *Formaleone* Illustr. di due carte antiche. p. 48.

selbst in Portugall und in Spanien die größten Seltenheiten waren, und gab sie dem Buchdrucker Johann Herwagen zu Basel in Verlag. Dieser überließ die Einrichtung des Werks dem Sprachforscher Simon Grüne, und der Erdbeschreiber Sebastian Münster verfertigte dazu eine neue Weltcharte, worinn er die Entdeckungen nüzte und berichtigte, und die Welt von deren Richtigkeit durch seine beygefügte geographische Einleitung belehrte. Der Abdruck ward zu Basel 1532 vollendet, in demselben Jahre zu Paris nachgedruckt, und 1555 wiederholt. Ich habe hier bloß die leztere Ausgabe vor mir, und weiß also nicht, wie weit seine Aufklärungen in den ältern Auflagen gehen. Denn auf der hiesigen Marienbibliothek befindet sich zwar die erste Ausgabe, aber die Landkarte ist ausgerissen. Die beygefügte Landkarte ist noch sehr unvollkommen, äußerst schlecht gezeichnet und in Holz geschnitten. Die Insel Cuba formirt einen langen Erdstreif, hinter welchem gleich Zipangri oder Japan gelegen ist, und die sogenannte südliche Halbinsel von Amerika macht hier eine ganze sehr unförmliche Insel, worauf blos Kanibalen, Paria und Braßilien abgezeichnet stehen. Aber in der Erklärung w) sagt er, daß in dem westlichen Weltmeere

w) Quin et in Oceano occidentali fere nouus orbis nostris temporibus ab *Alberico Vespucio* et *Christophoro* Co-

meere fast eine neue Welt entdeckt wäre, die man den vierten Erdtheil nennen könnte, und daß daher die Erde nicht in 3, sondern in 4 Theile sich abtheilte, weil diese indische Inseln an Größe Europa überträfen, besonders die, welche von dem Ameriko ihrem ersten Erfinder Amerika genennt worden wäre.

Jedoch theilte Münster die Welt in der Ausgabe seiner Cosmographie von 1550 noch in 3 Theile, beschrieb Seite 1183 unter dem Titel von den neuen Inseln das heutige Amerika, als einen Anhang von Ostindien am Ende des asiatischen Welttheils. In der Spezialkarte, die wiederum die Aufschrift hat: die neuen Inseln, so hinter Hispanien gegen Orient bey dem Land India liegen, erscheint die südliche Halbinsel schon so ziemlich in der heutigen Gestalt, wird aber allein Amerika und die neue Welt genennt. Er bemerkt auch bereits die Magellanische Meerenge, das südliche Meer, Florida und Neufrankreich, läßt aber gleich dichte im Rücken von diesen beiden einen Theil von Kathai und

Schi

Columbo multisque aliis insignibus viris inuentus est, qui non abs re quarta orbis pars nuncupari potest, ut jam terra non sit tripartita, sed quatripartita, quum hae insulae Indianae sua magnitudine Europam excedant, praesertim ea quam ab Americo primo inuentore Americam vocant.

China nebst Japan unter dem Namen Zipangri er- erscheinen. Es muß also Münster erst in dem Jahre 1555 überzeugt worden seyn, daß Amerika einen eigenen Welttheil ausmacht. Wahrscheinlich hat der berühmte Erdbeschreiber Abraham Oertel die Sache vollends durch seine gelehrten Untersuchungen außer Zweifel gesezt. Er gab 1587 zu Antwerpen ein lateinisches Buch Amerika, oder Beschreibung der neuen Welt heraus, und 1589 eine Charte von dem Mar del Zur x), worinn er uns von den südwestlichen Küsten von Amerika besser unterrichtete. Er und Gerhard Mercator lieferten endlich die richtigsten Landcharten von ganz Amerika und von der Weltkugel. Sie wurden von Rumold Mercator noch mehr verbessert, welche Charten selbst gegen Ende des Jahrhunderts Johann Botero und Johann Anton Magini in ihren italienischen Weltbeschreibungen unverändert aufnahmen, und beybehielten. Wie die Charten in des Metelles Werke von Amerika y), der 1590 gestorben ist, aussehen, das weiß ich nicht, weil ich das Buch nie gesehen habe.

x) Additamentum IV. Theatri orb. Terr. Antw. ex off. Plant. 1590.

y) America siue Nouus orbis Tabulis aeneis secundum rationes geographicas delineatus, Colon. excud. Steph. Hem. 1600.

Wenn man die Geschichte der ersten Länderentdeckungen der Italiener, Portugiesen und Spanier z) genau verfolgt, so sieht man, wie sie bloß bemüht gewesen sind, einen Weg nach Indien, China und Japan ausfindig zu machen, und zu dem Ende auch gegen Westen Versuche anstellten. Es hegte hauptsächlich der Ritter Martin Behaim von Nürnberg diesen Gedanken, und er zeigte auf seiner gezeichneten Weltcharte, wie man gen Westen zulezt nach Kathai und Zipangu, das ist Nordschina und Japan, gelangen müßte. Daher sich auch Colombo von König Johann 2 von Portugall nur Schiffe ausbat, um nach der Insel Cipango zu gelangen. Man wußte, sagt Forster, lange nicht, daß das neuentdeckte feste Land von Indien unterschieden wäre. Indeß fand man zulezt, daß eine Küste, die in einer solchen Länge von mehrern 100 Meilen nördlich und südlich sich hinzog, unmöglich die indische Seeküste seyn konnte, und die Sache wurde, da Vasco Nunnez de Balboa 1513 jenseits der Landenge Panama wieder den Ozean entdeckte, ganz unzweifelhaft.

In der beständigen Voraussetzung, daß man auf dem Wege durch Westen nach Ostindien und Schina gelan-

z) Joh. Reinhold Forster in der Geschichte der Entd. und Schiffarthen im Norden S. 300 ff.

gelangen würde, nannte man die Antillen, Ante Ylhas, Vorinseln, nemlich die vor den grössern indianischen Inseln und dem festen Lande gelegen wären a), und sie finden sich schon auf der Kugel des Martin Beheims von 1492 b) und auf den Welt- und Seecharten des Andreas Biancho von 1424 und 1436 c). Paul Toscanelli, mit dem Fernandez Martinez Kanonicus von Lisabon auf Befehl des Königs von Portugall 1474 über die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung Indiens sich berathschlagte, antwortete: von der Insel Antilla, die Sie die Sieben Städte (di Sette Citta) nennen, und wovon Sie einige Kenntnis besizen, bis zur Insel Cipango sind es 10 Spazien, die 2500 Meilen machen d).

Daher bekam auch Colomb von einigen Seefahrern und aus verschiedenen Seecharten Nachricht von

 die-

a) Methode pour la Geographie par M. Robe V. Edit. A la Hage 1704. T. 2. pag. 343.

b) Von Murr Diplom. Geschichte S. 26.

c) Vincenzio Formaleone Saggio sopra la Nautica antica de i Veneziani In Venezia 1783. p. 51. Illustrazione di due carte antiche della Bibl. di S. Marco. carta 27. 28.

d) Formaleone Illustr. di due carte ant. c. 37. Vergl. Forsters handschriftl. Anmerk. zu s. Geschichte der Entdek. im Norden S. 252.

diesen Antillen, die 200 Meilen westwärts von den Canarien und den Azoren entfernt wären e).

Die Spanier und Franzosen nannten sie jezt im eigentlichen Sinne Westindien f). Sie suchten aber vergeblich die Siebenstädte, wo sich nach der Tradizion die Goldplatten auf der Straße zeigen sollten, und eben so wenig wurde Colomb auf seine erste Frage, wo die Goldminen wären, von den hiesigen Einwohnern befriedigt. Ferdinand Cortez schickte noch von Mexiko vergeblich Leute aus, um diese sieben Städte zu finden und das Land el Dorado auszukundschaften. Nachdem die Spanier lange vergeblich alle Winkel des Meeres ausgeforscht hatten, so gaben sie sich endlich, aber sehr späte, zufrieden, und begnügten sich mit ihren Goldminen zu Mexiko, Peru und Chili g).

Christoph Gottlieb von Murr hat sich in einer eigenen Schrift h) Mühe gegeben, die Meinung so vie-

e) Elogio storico di Christoforo Colombo.

f) Formaleone Illustraz. di due carte antiche p. 49.

g) Id. cit. l. p. 32. 33.

h) Diplomatische Geschichte des Portug. berühmten Ritters Martin Beheims aus Originalurkunden, Nürnberg 1778.

vieler ältern Gelehrten, wovon ich bloß Stüve, Wagenseil, Doppelmayr und Surland nennen will, die mit Gründen behaupteten: daß sein Landsmann der Ritter Martin Beheim die neue Welt zuerst erfunden hätte, zu bestreiten, und er scheint es so weit getroffen zu haben, daß dieser Nürnbergische Patrizier in der That nicht Amerika entdeckt hat, noch auch auf dessen Auskundschaftung wirklich ausgegangen ist. Aber das geschah ja eben so wenig von Colomb, Vespuccio und den ersten westindischen Seefahrern. Alle zusammen waren bloß beschäftigt, die Länder und Inseln wieder aufzusuchen, welche die Venediger Poli und Zeni etliche Jahrhunderte vorher gesehen und beschrieben hatten, und einen neuen Seeweg nach Indien und China zu finden; und hierauf, da besonders darüber verschiedene See- und Landcharten existirten, bezogen sich auch bloß die Veranstaltungen des Portugiesischen Hofes i). Behaim hatte bey seiner Verfertigung des Nürnbergischen Erdballs vornemlich die Absicht zu zeigen, wie man nach dem Vorgange des Mandevilles und der Poli nunmehr gegen die Meinung des Ptolomeus und der Alten auf dem großen Weltmeer westwärts gegen Mittag und gegen Untergang fahren, und die unbekannte Länder und Inseln im Oriente entdecken

 könn-

i) Formaleone saggio sopra la Naut. antica.

könnte, woher uns die Spezereyen, Perlen und Edelgesteine zugeführt würden. Er versicherte, man hätte schon die Azoren entdeckt, die zum Theil von seinem Schwiegervater Jobst Hurter von Murrkirchen aus Nürnberg mit Flemingen bevölkert worden wären. Man kännte jezt ebenfalls Eyßland, Norwegen und Rußland, wohin man jährlich schifte, und man dürfte nicht mehr zweifeln, daß die Welt ganz simpel wäre, daß man überall hin mit Schiffen fahren und gelangen möge.

Er beschreibt hierauf die Portugiesische Schiffarth an der Afrikanischen Seeküste bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung, der Madera und den Kanarieninseln, denen er selbst beygewohnt hat. Er erzehlt genau die Entdeckungen der Azoren und der Inseln des grünen Vorgebirges, und der Schiffarthen nach Westen k). Beheim machte also die wichtigsten Seereisen nach Westen und in Süden, und der Anblick seines Erdkörpers, wenn man ihn mit den übrigen ältern und gleichzeitigen Landcharten vergleicht, wird jedermann überzeugen, daß er der größte Geograph seines Zeitalters gewesen ist. Da nun seine Aufklärungen am Portugiesischen Hofe bekannt waren, er auch ein Zeitgenoß des Kolombo war, der sich häufig mit ihm zugleich in Ma-

k) Murr S. 18. ff.

Madeira und Lisabon aufhielt, so ist es eben nicht so unwahrscheinlich, daß dieser von ihm einige Nachrichten empfangen haben sollte, wie verschiedene das behaupten l). Es wird desto glaubhafter, da Colomb dieselbe Absicht bey seiner Entdeckungsreise äußerte. Er hielte Cipango für das äußerste Ende der Welt, nannte deswegen seine Entdeckung Westindien, und blieb beständig bey seinem Vorsaze, auf diesem Wege vollends nach Ostindien zu gelangen m). Er bat sich anfangs von dem Senate in Genua und von dem Könige Johann 2 von Portugall Schiffe aus, um die Insel Cipango ausfindig zu machen, erhielt aber eine abschlägliche Antwort, weil man damals in Portugall nicht begreifen konnte, daß in Westen unbekannte Länder zu finden wären n), oder vielmehr, weil man davon aus den Entdeckungen des Beheims schon überzeugt war, und lieber den Seeweg ums Vorgebirge der guten Hoffnung wegen der Verbindungen mit dem Ober-

l) Cyr. Morelli Fasti novi orbis, Ven. 1776. p. 61. Jo. Bapt. Riccioli Geographia Reform. L. 3. c. 22. p. 90. Herrera Dec. 1. L. 1. c. 2. p. 4. En esta opinion le confirmo Martin de Bohemia Portugues su amigo, natural de la Isla de Fayal, gran cosmografo.

m) Murr S. 15.

n) Franc. Lopez de Gomara Hist. de las Ind. P. 1. fol. 10. *Jacob Barros* Dec. 1. L. 3. c. 2. et *Vasconcellos* Vida del Re Don. Juan L. 4.

herrn von Abyssinien, der hiebey alle Unterstüzung versprach, nüzen wollte. Colomb schloß aus den Seecharten und Tagebüchern seines Schwiegervaters Bartholomäus Perestrello, daß man gerade westwärts über das atlantische Weltmeer wegsegeln müßte, um zu den neuen Ländern zu gelangen o).

In den Briefen, die er 1471 mit dem Arzte Paul (Toscanelli) aus Florenz, mit welchem auch der Portugiesische Hof wegen der neuen Entdeckungen einen beständigen Briefwechsel unterhielt, wechselte, glaubte dieser das erste Land, das man finden würde, wäre Kathai und das Reich des großen Chans p). Colomb äußerte gegen den Senat von Genua, er wollte durch die Meerenge von Gibraltar so lange westwärts fortsegeln, bis er um die Welt herumkommen, und in den fruchtbaren Gewürzinseln anlangen würde q).

Da Colomb nur die Absicht hatte, südwestlich nach den großen Inseln Ostindiens zu kommen, Beheim das schon vor ihm gethan und sogar die Patagonische Meerenge erreicht hatte, dieser auch den Weg zu

o) Herrera Hist. de las Ind. occid. Dec. I. L. I. c. 7.

p) Herrera Dec. I. L. I. c. 2. p. 3.

q) *Pet. Martyr* de reb. Oceanicis Dec. I.

zu allen neuen Entdeckungen zuerst durch die Anwendung des Astrolabiums auf die Schiffarth eröfnete r), wodurch man in den Stand gesezt wurde, auf unbekannten Gegenden des großen Weltmeeres zu fahren, und er den Gebrauch durch die häufige Beschiffung des atlantischen Meeres südlich und westlich längst vor Colomb erprobte, so sehe ich nicht ab, warum man Beheimen nicht eben so gut für den ersten Entdecker der neuen Welt erkennen will, wie es Colomb, Vespuccio und andere seyn sollen: denn auch diese giengen nicht geradezu auf die Entdeckung einer neuen Welt aus, sondern wollten nur auf einem neuen Wege nach Indien gelangen, und witterten, daß man Westwärts schon an die äußersten Indianischen Inseln kommen würde. Da sie auch diese Entdeckung wirklich gemacht hatten, so war noch kein Gedanke von einer gefundenen neuen Welt, sondern diese Wahrheit ward erst 30 Jahre später von teutschen Gelehrten ins Licht gesezt.

Beheim gab auf seiner Weltkugel auf gleiche Art, wie nach ihm auch Magalhaens s), die neuen Entdeckungen nicht genau an, sondern es steht blos auf dem

r) Em. Tellef. de reb. gest. Joh. 2. Lusit. R. p. 99. Matthaei nota ad VII. Decret. L. 1. tit. 9. p. 80. Maffei Hist. Ind. L. 1. p. 51.

s) *Herrera* Dec. 2. c. 19. p. 66.

dem Meere westwärts von Afrika in der Lage vom heutigen Südamerika von ihm die Anmerkung: In dieser Gegend ist Sommer als wir in Europa Winter haben, und alle Vögel und Thiere sind anders gestaltet, denn die unsern t). Aber in dem Zusaze v), der bey dem Abdrucke der Chronik des Hartmann Schedels von Anton Koburger 1493, während der Anwesenheit des Martin Beheims zu Nürnberg, gemacht wurde, und der also wahrscheinlich von ihm selbst herrührte, oder aus seiner mündlichen Erzehlung geflossen war, ja den man wenigstens zu einer Zeit abdruckte, wo Columb noch nicht von seiner ersten Entdeckungsreise zurückgekommen war, heist es w) von der Entdeckungsreise, die 1483 Martin Beheim mit Jakob de Cane gemacht hatte: hi duo bono deorum auspicio mare meridionale sulcantes a littore non longe evagantes superato circulo equinoxiali in alterum orbem excepti sunt, ubi ipsis stantibus orientem versus umbra ad meridiem et dextram proiiciebatur. Aperuere igitur sua industria alium orbem hactenus nobis incognitum et multis annis a nullis quam Januensibus licet frustra temptatum. Diese Beobachtung

t) Siehe die Abbildung des Beheimischen Erdballs bey Doppelmayr von Nürnb. Mathem. und Künstlern Tab. I.

v) Dieser Zusaz wurde auch des Aen. Sylvii Europa beygefügt.

w) pag. 290.

tung ist dieselbe, die einige Jahre nachher auch Alberich Vespuccio nach seiner Ankunft auf dem heutigen Brasilien machte. Beheim zeichnete eine ganze Anzahl ungenannter großer Inseln westwärts von dem südlichen Weltmeere in der Nachbarschaft von Zipango auf seine Weltkugel x), und daß Beheim weit mehrere Nachrichten gehabt habe, als er hier bekannt machte, zeigt der Schluß jenes Zusazes: Multa ea de re scribenda forent, quae ne taedii arguar, bono respectu omisi. Da er so große Fertigkeit in der Zeichnung besaß, und während seines kurzen Aufenthalts zu Nürnberg aus bloßer Gefälligkeit einen ganzen Erdball machte, so läßt sich vermuthen, daß er seinem Könige von Portugall, dem er, wie man aus allen seinen Aeußerungen sieht, so sehr ergeben war, noch viele besondere Charten verfertigte. Die Nachricht einiger glaubwürdiger Schriftsteller y), daß Columb beym Könige Emanuel von Portugall und zu Madera eine

x) Man sehe den Globum bey Doppelmayr und die Charte bey Murr und das bezeugt auch *Wagenseil* in Pera libr. juv. Synops. Hist. Vniv. P. 3. p. 527. Extat globus ingens terrestris ab illo confectus, in quo minime quidem Americae continens, permultae tamen insulae Americanae Plagae per ingens aequor sparsae sine titulo et nomine designantur.

y) Jo. Metal. Metellus in speculo orbis terrae. Jo. Bapt. Riccioli Geograph. reformator L. 3. c. 22. p. 90.

eine Seecharte Beheims gesehen hätte, die seine Hofnung zu neuen Entdeckungen anfachte, darf also nicht als unerheblich betrachtet, oder vielmehr verachtet werden. Noch deutlicher sind die Nachrichten z), daß Be-

z) Guil. Postelli Cosmogr. discipl. Basil. 1561. Exceptione brevissime tradetur, quod praeter australi Polo subjectam aut proximam, et praeter Chamoesiae et Atlantidis australis juga sese respicientia, quae vltra aequatorem prominent, haec quidem ad 54 gradum, vbi est Martini Bohemi fretum a Magaglianesio Lusitano alias nuncupatum; illa autem ad 35 vbi est Bonae spei promontorium tota terreni orbis facies continuo fere praeter duas maris rupturas tracta, ab ortu in occasum, et contra ad aquilonarem mundi partem est eleuata.

Id. de Vniversitate. Paris. 1563. Est aliquid soli adhuc incogniti sub polo Antipodum nostrorum fine meridiano, quod quicquid id est ipsi Atlantidi, qui fere cohaeret, ad fretum Martini Bohemi conjungemus eo qui de nouo orbe est. — Patet autem novus orbis a Polo in Polum continue praeterquam vbi frangitur semel in freto Martini Bohemi ad 55 gradum vltra aequatorem, qua ad circumdandum orbem transiuit Magalanes, qui inde ad Moluccas iter fecit.

Vrb. Calveto in Not. ad Benzon. Novas nov. orb. Hist. L. 3. c. 14. Magellanus tamen fretum istic esse norat, quia, vt fertur, in Charta Marina adnotatum viderat, descripta ab insigni quodam Nauclero, cui nomen Martinus Bohemus, quam Lusitaniae Rex in suo Museo adseruabat. In der französ. Uebersezung von 1579 p. 136. Mais le General sçavoit bien, qu'il y en avoit un, parce que (á ce que l'on dit) il l'avoit veu marqué dans une carte marine, qu' avoit faite un grand Pilote. nommé Martin de Bohe-me,

Behelm das Land der Patagonen und die südliche Meerenge von Amerika längst vor dem Magelhaens entdeckt habe. Jener König soll von Behelmen eine Seecharte besessen haben, wo der Seeweg nach den Molucken durch die Meerenge deutlich abgezeichnet war. Murr bringt so seichte Gründe gegen die Richtigkeit dieser Zeugnisse vor, daß ich sie kaum einer Antwort würdigen darf. Postell soll seine Nachricht aus der angeführten Stelle der Chronick von Hartmann Schedel ge-

me, la quelle estoit dans le Cabinet du Roi de Portugall.

Ant. de Herrera Historia general des las Indias occidentales. En Madrid 1601 Dec. 2. c. 19 p. 66. Pero yva muy cierto de hallar el estrecho, porque avia visto una Carta de Marear, que hizo Martin de Bohemia Portugues, natural de la Islá de Fayal, Cosmografo de gran opinion, adonde se tomava mucha luz del estrecho, demas que Hernando de Magallanes era hombre espirimentado en la mar y de mucho juizio.

Jo. Chr. Wagenseil Sacra Parent. Bohem. et Hist. Vniv. P. 3. in Pera juven. p. 528. ex Volum. Membr. Archivi Norimb de Patric. Nor. orig fol. 119. et Ann. Norimb. Msp. Tom. 1. p. 285. Mart. Bohem. per oceanum atlanticum huc illuc annos plusculos oberrans ante Christophorum Columbum Americae insulas, ante Ferdinandum Magellanum fretum, quod ab eo cognomentum habet, peruestigauit, vnde et in Geographica Tabula longe prius quam Magellanus de expeditione sua cogitasset, omnem circa insigne clarissimumque fretum illud orae habitudinem Lusitaniae Regi radio delinauerit.

genommen haben, deren Beweiskraft Murr ebenfalls verwirft. Allein es ist zwischen den beiden Nachrichten nicht die mindeste Aehnlichkeit vorhanden, und die Aechtheit dieser Stelle der Chronick habe ich schon oben gerettet. Ebenso übertrieben ist seine Behauptung, die Aussage des Chauveton wäre aus Postelli genommen. Wo steht denn bey diesem auch nur eine Sylbe davon? Postelli sucht blos auf die Beobachtung der Meerenge des Beheims und auf andere Umstände einige Kosmographische Gründe zu bauen, und daraus Schlüsse zu machen, und Chauveton sagt: Magelhaens hätte auf einer Seecharte des Beheims beym Könige von Portugall die Meerenge, die er suchte, und die seine Seeleute nicht zu existiren glaubten, wirklich gesehen. In der That, man muß mit einer übernatürlichen Scharfsichtigkeit begabt seyn, wenn man zwischen den beiden Stellen eine Aehnlichkeit finden, und die leztere aus der Erstern entstanden zu seyn, vorgeben will. Chauveton führt überall genau seine Gewehrsmänner an, die größtentheils die ältesten und bewährtesten Spanischen und Portugiesischen Schriftsteller sind. Wenigstens geschieht es von ihm in der Ausgabe von 1581 bey Eustath Vignon, die in meiner eigenen Bibliothek sich befindet, allein jenes wichtige Zeugnis nicht besizt. Er würde also gewiß den Postelli genannt haben, wenn er seine Nachricht von ihm empfangen hätte. Murr

sagt

sagt endlich eine völlige Unwahrheit, wenn er vorgiebt, Herrera ließe den Beheim aus einem bloßen Gerüchte Antheil an der Entdeckung der magellanischen Meerenge nehmen. Herrera versichert, Magellan wäre ganz gewiß gewesen, die Meerenge zu finden, weil er eine Seecharte des Martin Beheims eines Kosmographen von großem Rufe gesehen, woraus er viel Licht über diese Meerenge geschöpft hätte. Es wird also hier die Sache als gewiß, und nicht auf leere Sage beruhend angegeben, und Herrera ist ein solcher Geschichtschreiber, an dessen Glaubwürdigkeit und Aechtheit noch kein Mensch gezweifelt hat a). Murrs Kritik über den Ausdruck Portugues natural de la Isla de Fayal ist unerheblich. Denn Beheim wurde durch seine Vermählung mit der Johanna von Macedo und durch die mit ihrem Brautschaze erworbene Insel Fayal ein naturalisirter Portugiese und Insaß von Fayal. Murr macht dem Wagenseil den Vorwurf, er hätte die falsche Sage, daß Beheim bis zu jener Meerenge geschift wäre, und Magelhaens dieselbe auf einer Seecharte des Beheims in den Zimmern des Königs von Por-

a) Welches auch versichert Don Gaspar Ibannez de Segovia Marques de Mondejar en Aduertencias a la Historia del P. Juan de Mariana. En Valencia 1746. p. 113. §. 17. Das Buch ist in meiner Bibl.

Porugall gesehen hätte, verbreitet. Der sehr gelehrte und mit einer ausgebreiteten Belesenheit versehene Wagenseil hat sein Zeugnis aus dem Nürnbergischen Stadtarchive geschöpft, wo er diese Erzehlung theils in einer pergamentenen Beschreibung vom Ursprunge der Nürnbergischen Geschlechter und theils in geschriebenen Jahrbüchern von Nürnberg vorfand. Da er 1682 dieses der Welt bekannt machte, so konnte er unmöglich es als eine Sage so alten Schriftstellern wie Postelli, Chauveton und Herrera mittheilen, die fast 120, 150 oder 80 Jahren vor ihm gelebt haben. Wo hat Murr seinen Kopf und seine Logik gelassen? Kurz ich bin müde, weiter ein Wort gegen einen Mann zu verlieren, der mit so bodenlosen Einfällen eine Wahrheit zu bestreiten sucht, die seiner Vaterstadt und ganz Teutschland so viel Ehre macht, und bemerke nur, daß wir also 4 verschiedene Zeugen, die einander gar nicht gekannt haben, und wovon jeder seine eigene historische Quellen vor sich hatte, besizen, die aussagen: daß Beheim dem Könige von Portugall eine Seecharte verfertigte, worauf die Patagonische Meerenge und der Seeweg durch Westen nach den Molucken verzeichnet war. Wenn nur alle historische Thatsachen so klar erwiesen könnten werden, so würden wir sehr zufrieden seyn können. Wenn Beheim also dem Könige von Portugall eine Seecharte von der Patagonischen Meer-

enge

enge gezeichnet hat, so muß er das feste Land von Amerika gesehen haben. Und das ist es auch was Wagenseil mit dürren Worten versichert: Magis deinde per oceanum Atlaeticum oberrans ad illas insulas delatus est, quas postea Christophorus Columbus explorauit publicauitque, und sich auf Archivalurkunden beruft b), welche noch mit der Umschrift seines Grabmals, das ihm 1519 sein Sohn sezen ließ, bestätigt wird, wo es heißt: Martinus Beheimus Miles auratus Africanos Mauros fortiter debellauit, et vltra finem orbis terrae vxorauit. Daher auch Kaiser Maximilian I ihm mit Recht das Zeugnis geben konnte, daß kein einiger Reichsbürger je ein solcher Seefahrer gewesen wäre, noch jemals so entfernte Weltgegenden besucht hätte c).

Der Zweifel, daß etwa erst nach dem Columb Beheim die Farth nach der Patagonischen Meerenge gemacht haben könnte, hebt sich durch den Innhalt des Vertrags, der zwischen Spanien und Portugall nach der Besiznehmung von Hispaniola geschlossen worden

 ist,

b) Synopf. Hist Vniv. P. 3. p. 527. Hactenus a me dicta nituntur indubia fide monumentorum Reibubl. Norib. quae custodiuntur in Archivo folio nimirum 119. Volum membran. de Patriciorum Noribergensium origine et fol. 285. Tom. 1. Annal. Norib. Msp.

c) Murr S. 122. u. 125.

ist, wo nach der Versicherung des Tellez d) bey der neuen Theilung der Entdeckungen dem Könige von Portugall wegen des Vorrechts der ersten Erfindung die Auswahl zugestanden worden ist. Die Spanier erkannten also dadurch, daß die Portugiesen vor ihnen die Entdeckung Westindiens gemacht hätten, welches von Niemand anders als von unserm Beheim geschehen seyn konnte, der um die Zeit in diesen Sachen hauptsächlich von dem Portugiesischen Hofe gebraucht wurde, und beständig sich auf der See befand. Wir kennen auch keine ältere Schiffarth der Portugiesen nach Westindien als die Beheimische nach der Patagonischen Meerenge, die auch ganz gewiß vor Magelhaens schon bekannt war, weil Girolamo Benzoni erzehlt e): daß König Ferdinand von Kastilien, da er den Colomb zum viertenmal auf neue Entdeckungen ausgehen ließ, ihm die Durchfahrt durch die Meerenge am Südmeere empfahl, die nachher die Magellanische Meerenge genannt wurde.

Das

d) De reb. gest. Joh. 2. R. Port. p. 246. Data illi ob prima inuentionis jura eligendi facultate.

e) Nova novi orbis hist. L. 1. c. 13. p. 58. Rex ipsius supplicatu atque arbitrio 4 Celoces instruit, cumque novas alias terras vestigatum remittit, et fretum aliquod peruium quod ad mare australe pertineret. Id postea á Magellane quodam Portugallo repertum Magellanicum dictum est.

Das waren also schon die Nachrichten Beheims vom Jahre 1492, wo er den Erdball in Nürnberg verfertigte, und wo Columb noch nicht von seiner ersten Entdeckungsreise zurückgekehrt war, mit welchem er zugleich nach seiner Abreise von Nürnberg in Portugall zusammentraf. Nachher that er noch verschiedene Reisen, und starb erst nach dem Tode Columbs den 29 Heumonat 1508 zu Lisabon, nachdem er das Jahr vorher von der Insel Fayal wieder dahin gekommen war. Er kan sich also binnen einer Zeit von 15 Jahren noch mehrere Kenntnisse und Erfahrungen von fremden Ländern und Meeren erworben haben, wovon auf diesem Globo, entweder absichtlich, weil er wie andere Seefahrer nicht gleich jedermann sie bekannt machen wollte, oder daß er erst nachher davon gewisse Kundschaft eingezogen hat, noch keine Spur vorkömmt, und von welchen uns nur alte Spanische und Portugiesische Schriftsteller freylich etwas dunkel benachrichtigen. Murr hätte keine Ursache, diese Nachrichten als dunkle und unbestimmte Sagen zu verwerfen. Denn, wenn er billig und unpartheyisch hätte urtheilen wollen, so mußte er sich erinnern, daß die übrigen Nachrichten von Beheim und seines Schwiegervaters Jodochs von Hurters Schiffarthen und Begebenheiten ebenfalls bey diesen Schriftstellern nur kurz und dunkel, oft kaum mit einem Worte und zumal mit elender Ver-

 stüm-

stümmelung der Namen berührt werden, die doch jezt von Murr selbst urkundlich und mit allen Umständen als ächte Thatsachen erwiesen sind. Gleichwie sich hierdurch ein Theil der Sagen gerechtfertigt hat, so erhalten dadurch auch die übrigen einige Wahrscheinlichkeit, und Murr wäre nur dann berechtigt gewesen, ihnen zu widersprechen, wenn er alle Nachrichten von dem leben dieses großen Mannes, der wirklich, wenn man zumal seine gezeichnete Erdkugel mit der jezt abgedruckten noch ganz erbärmlichen Weltcharte des Andreas Biancho vergleicht, eine für sein Zeitalter ganz außerordentliche geographische Geschicklichkeit besaß, und daher von Teutschland mehr geschäzt zu werden verdient, besessen hätte. Allein da Murrs Rhapsodie, die er fast ganz aus den gesammelten Nachrichten des Wagenseils und Doppelmayrs zusammenschrieb, nur sehr wenig enthält, und er bekennt, daß ihm das Meiste von den historischen Quellen des lebens dieses Mannes abgehe, so ist es in der That eine gar zu große Anmaßung, alle andere Nachrichten und Sagen von Beheimen für falsch auszugeben. Er kennt überhaupt nicht, was man den Kombinazionsgeist in der Geschichtsforschung nennt. Daher auch seine Erwartung vergeblich ist, von den ältesten Portugiesischen und Spanischen Schriftstellern mehrere Nachricht zu schöpfen; denn die ersten länderentdeckungen wurden

von

von den beiderseitigen Höfen äußerst geheim gehalten, weil sie auf einander sehr eifersüchtig waren, und alle Augenblicke über die Grenzen der neuen Besiznehmungen mit einander in Streit geriethen. Wie es nun in solchen Fällen in monarchischen Staaten noch jezt üblich ist, daß Privatpersonen über dergleichen Angelegenheiten, wenn sie gleich in ihrem Lande jedermann durch mündliche Nachrichten und Erzehlungen bekannt sind, doch nichts drucken lassen dürfen, so geschah es auch damals bey den ostindischen und westindischen Schiffarthen. Die gleichlebenden Geschichtschreiber erfuhren theils nicht alle Umstände von der Sache, und theils, wenn sie auch sie wußten, so durften sie nicht davon schreiben. Erst die spätern Autoren fiengen, nachdem diese Angelegenheiten für die Höfe weniger anziehend geworden waren, an, ihrer zu erwehnen; allein nur kurz und mit wenigen Worten.

Wenn man also genau sich ausdrücken will, so muß man sagen, daß Beheim zuerst den Weg nach der neuen Welt entdeckt und erfunden habe, daß aber die teutschen Gelehrten die wahren Erfinder dieses neuen und vierten Welttheils gewesen sind, ob sie schon nicht eine einige Seereise dahin gethan haben, sondern gleich unsern heutigen Gelehrten, jedoch mit mehreren Kenntnissen versehen, in ihrer Studierstube gereist sind.

 Denn

Denn Colomb hat die Amerikanischen Inseln entdeckt und sie für Japan gehalten, endlich auch das feste Land gesehen, aber noch nicht gewußt, ob es eine Halbinsel ist, oder mit dem Asiatischen Indien zusammenhängt. Vespuccio wurde zwar überzeugt, daß es ein eigenes ungeheures festes Land ist, und gab ihm deswegen einen besondern Namen, wußte aber noch nicht, daß es einen abgesonderten Welttheil ausmacht. Wenn die Spanier aus ihrem Archive des Raths von Indien zu Simancas die Briefe und Berichte des Columbs herausgeben wollten, so würde die Welt aus seinen förmlichen Aeußerungen davon überzeugt werden, und ebenso, wenn sie aus diesem Archiv und die Portugiesen aus dem Archiv zu Torre do Tombo die übrigen Berichte, Reisebeschreibungen und Tagebücher bekannt machen wollten, so würde man über die allmählige Formirung dieses neuen Welttheils die nöthige Aufklärung erhalten. Indeß sieht man schon aus dem Umstande, daß noch nach der Schiffarth des Magellans durch die Meerenge in die große Südsee und der Entdeckung der Philippinen, Cortez einen Weg nach Ostindien entdecken wollte, und aus der Bittschrift, die Don Pedro Fernandez Herzog von Quiros, nachdem er 1595 mit Alvarez de Mindana die Entdeckung der Südländer gemacht hatte, dem Spanischen Könige überreicht worden ist, daß weder die Spanier noch die

Por-

Portugiesen die Großsprechereyen des Vespuccio von seiner Entdeckung des vierten Welttheis geglaubt haben. Er sagt f): dieses unbekannte Land wäre der vierte Welttheil, das in seinem Umfange leicht zweimal alle Reiche, Länder und Herrschaften in sich begriefe, die der König heutzutage beherrschte. Ebenso lautet auch die Ueberschrift der Urkunde: Entdeckung des vierten Theils des Erdballes, der unbekanntes Südland heißt. Erst die Holländer haben bey der Bekanntmachung dieser Akte, das von ihnen 1613 zugleich mit den Entdeckungen des Hudsons und der Russen in Sibirien, in den Ländern der Samojeden und Tungusen geschah, die Aufschrift auf dem vordern Titelblatt in fünften Welttheil verändert, in der Mitte aber sie stehen gelassen g).

f) Vt autem exordiar, haec de regionum nuperrime detectarum amplitudine habeo, quae ipse occulis vidi, quaeque Ludovicus Paez de Torres Archithalassus Majestati Vestrae nunciavit, longitudo earum, quanta totius Europae Asiae minoris vsque ad mare Caspium Persiae cum insulis maris mediterranei et oceani omnibus Angliae et Scotiae comprehensis cum Hiberniae. Incognita haec terra est quarta mundi pars, vt bis facile et regna omnia et regiones dominia, quibus Rex hodie imperitat, ambitu suo possit complecti.

g) Exegesis Libelli Supplicis oblati Regiae Majestati Hispaniae a Duce Petro Fernandez de Quir. super. detec-

Meusel h) führt zwei Aufschriften von 1613 an, wovon er nicht weiß, ob sie einerlei oder verschieden sind. Ich kan ihn versichern, daß sie einerlei, indem sich das Exemplar, woraus sie genommen sind, in meiner eigenen Bibliothek befindet, und von mir beym folgenden Jahrhunderte, weil noch besondere Nachrichten vom Wallfischfange gelegentlich dabey vorkommen, ausführlich angezeigt werden wird.

tione quartae partis Orbis terrarum, cui nomen Australis incognita, ejusque immensis opibus et fertilitate.

h) Bibliotheca Hist. Vol. 3. P. 2. pag. 119.

XV.

Beschaffenheit des Buchhandels. Polizeyanstalten wegen der Buchdruckereyen. Druckprivilegien. Kursächsische Polizeygeseze. Aufzehlung der vornehmsten Buchdrucker in Deutschland, und zwar zu Basel, Antwerpen, Zürch, Brügge, Leiden, Augspurg, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Main, Kölln, Strasburg. Erste Buchhändler. Kunsthändler und Drucker der Musikalien zu Nürnberg und Augspurg. Anfang der Verlagsverzeichnisse und Meßverzeichnisse. Buchbinder, Kupferdrucker, Schriftgießer, Papiermüller. Vorzüge der alten Buchdrucker vor den heutigen, besonders vor ihren Korrektoren. Beyspiele von Einigen, die durch allzustarken Verlag zu Grunde giengen.

Der Buchhandel war um diese Zeit noch ein bloßer Tauschhandel, der von den Buchdruckern selbst geführt wurde. Man hielt darüber laufende Rechnungen. Jeder nahm von fremden Verlagsbüchern soviel, als er davon in seiner Gegend abzusezen hofte, und gab dagegen seine Verlagsartickel. Zu Frankfurt am Main, Antwerpen, Hamburg, Berlin, Nürnberg, Augspurg, Köln, Wien, Zürich, Basel und Strasburg waren wegen der Bequemlichkeit der Verschickung und des Debits die vornehmsten Buchdrucker, die theils ihren eigenen Verlag verkauften, oder samt den einge-

tausch-

tauschten Büchern ihn einzeln an die Liebhaber verkauften. Sie hielten sich in den benachbarten kleinern Städten Buchbinder und andere Personen zu Unterkäufern, aus welchen endlich eine neue Gattung von Kaufleuten, die Buchhändler, derer in der Reichspolizeyordnung von 1577 zuerst Erwehnung geschieht, entstanden sind, die jezt den Handel jener fast verdrängen. Nur in jenen Städten waren Niederlagen von Büchern und beständige Waarenlager. Sonst zogen sie auch mit ihrem Verlage auf die größern Messen oder kleinern Jahrmärkte. Noch ward den Verfassern und Schriftstellern kein Ehrensold (Honorarium) bezahlt, sondern wenn sie Verdienst haben wollten, so mußten sie auf eigene Kosten drucken lassen. Jene Reichspolizeyordnung enthält Tit. 31. §. 6: Buchdruckereyen sollten nur in Residenzen, auf Universitäten und in ansehnlichen Reichsstädten sich befinden, und alle Winkeldruckereyen abgeschaft werden. Kein Buchdrucker dürfte ohne obrigkeitliche Erlaubnis und Beeidigung sich niederlassen. Kaiser Maximilian ertheilte im Anfang dieses Jahrhunderts die ersten Privilegien wider den Büchernachdruck, und die Päbste Alexander 6 und Leo 10 führten die Büchercensur ein, deren unvermeidlicher Misbrauch der Litteratur eben so schädlich wie dem Handel ist. Die Kurfürsten Berthold und Albrecht von Mainz bestellten die ersten Bücher-

cen=

censoren a) und verboten die klassischen Bücher ins Teutsche zu übersezen b). Die Kurfürsten von Sachsen machten frühzeitig verschiedene Polizeyverordnungen über den Buchhandel und das Bücherwesen. Johann Georg der Erste befreyte die Bücher von der Accisesteuer, und Moriz verbot 1549 den Druck aller anzüglichen Schriften, besonders in Religionssachen. Er ließ zugleich die Bücher, die namenlos oder mit verkapptem Namen wegnehmen, und davon an seine Kanlzey Anzeige thun, damit dem Verfasser nachgeforscht werden könnte. August schärfte 1562 diese Verordnung noch mehr ein, übertrug der Universität Leipzig diese Büchercensur, und wollte, daß die Buchhändler, die von fremden Orten her Bücher einführten, wodurch die allgemeine Ruhe gestört, und dem Christenthume und dem Augspurgischen Glaubensbekenntnisse zuwider gehandelt würde, gefänglich eingezogen werden sollten. Allein ohngeachtet dieser strengen Zensuranstalten, so kamen doch, wie es gemeiniglich geschieht, hier eine Menge Schmähschriften zum Vorschein. Denn die Censurgeseze werden nur von ehrlichen Leuten beobachtet, und schlechtdenkenden Menschen fehlt es nie an Mitteln sie ungestraft vorbeyzugehen. Daher auch alle Cen-

a) Häberlin Auszug der Welthist. B. 10. S. 181.

d) *Gudem.* Cod. dipl. Mog. T. 4. p. 589.

Censur wegen vielerlei Misbräuchen, welchen die Geseze nicht vorbeugen können, nur der Litteratur und dem Buchhandel zum Nachtheil gereicht, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Nun befahl der Kurfürst jeder Buchdrucker sollte eidlich verpflichtet werden, nichts ohne Censur und ohne Beyfügung des Vornamens und Zunamens des Verfassers und der Jahrzahl zu drucken. Die Uebertreter wurden mit der Wegnahme des Verlags und dem Verluste des Buchdruckerprivilegiums bedroht. Zu Verhütung des Nachdruckes führte man die besondern Privilegien über die Verlagsarticel ein c). Das waren, unter der Einschränkung, daß unter der Uebergebung zur Censur nichts anders verstanden würde, als eine bloße Vorzeigung der Schrift ohne erfolgende Beurtheilung des Innhalts, weise Verordnungen, die sollte man überall aufs strengste beobachten, und zugleich verfügen, daß jeder namenlose Schriftsteller als ein Staatsverbrecher bestraft werden sollte. Dann bedarf es keiner genauen Durchsicht des Innhalts der Schrift, wenn jeder Autor schon genugsam für dessen gesezwidrigen Inhalt haftet. Die Republik Venedig ertheilte den 24 Aprill 1504 ihrem Buchdrukker Lazaro de Soordi ein Buchdruckerprivilegium wider

den

c) Cod. Aug. Tom. 2. p. 1275. T. 1. Anh. 3. p. 406. 407.

den Nachdruck d). Daniel Blomberg aus Antwerpen legte hier die erste und sehr prächtige Buchdruckerey mit hebräischen Buchstaben an, steckte aber allgemach ein Kapital von 3 Millionen Thaler in den Verlag, wodurch er bankerut ward e) Vorzüglich besaß die Stadt Basel berühmte Buchdrucker. Johann und Veit Amerbach. Johann Froben mit seinem Sohne Hieronymus und beiden Enkeln Ambrosius und Aurelius. Ferner Nikolaus Episcopius, Adam und Heinrich Petri, Peter Perna, Johann Herwag, Anton Winter und Johann Herbst oder Oporinus. In Zürch befand sich Christoph Froschover und der größte Buchdrucker dieses Jahrhunderts war Christoph Plantin, dessen prächtige Buchdruckerey ich im folgenden Abschnitte beschreiben werde. Seine Abdrücke übertrafen alle andere an Schönheit und Richtigkeit. Er hielt die gelehrtesten Männer zu Korrektoren, wie den Franz Rapheleng, Korneli Kilian, Theodor Pulmannn, Anton Gesdal, Viktor Geselin und Franz Harduin. Wenn ein Bogen aufs fleißigste korrigirt und durchsehen war, so begnügte er sich damit noch nicht, sondern sezte vorher, ehe er ihn abziehen ließ, einen Preis für jedermann aus, der noch einen Fehler darinn entdekken könnte. Dieser Rapheleng bekam von seinem Schwie-

d) *Struvii* Introd. in Notit. Rei litt. c. 15. §. 18. Vergl. das Verzeichnis bey Beckmann Erfind. B. 2. St. 1. n. 9.

e) Id §. 17.

Schwiegervater eine eben so berühmte Buchdruckerey zu Leiden angelegt. Hubert Golze, der zugleich ein vortreflicher Kupferstecher war, besaß ebenfalls eine eigene Buchdruckerey zu Brügge, wobey er selbst die Korrektur besorgte. Aus seiner Werkstätte kamen prächtige numismatische Werke, wobey Abdruck, Zeichnung, Kupfer und die gelehrte Ausarbeitung alles von seiner Hand war.

Seit dem Anfange des Jahrhunderts druckten zu Augspurg Hans Ottmar, Jakob Wacker von Salzburg und Georg Nadler, dann Erhard Oeglin, kaiserlicher Buchdrucker, der zuerst hebräische, und Hans Müller, der zuerst ganz griechische Bücher herausgab. Hierauf folgten Heinrich Steiner (Siliceus) Alexander Weisenhorn und Philipp Ulhard; zulezt der Rektor Paul Aemil bey St. Ursula. Der gelehrte Arzt Siegmund Grimm besaß mit dem reichen Kaufmanne Marx Wirsung eine Druckerey, welche sie durch Sympert Rufen führen ließen. Noch kostbarer war die Buchdruckerey ad insigne Pinus, die eine ganze Gesellschaft, Marx und Matthäus Welser, Bonaventura von Bodeck, Karl Rehlinger, Kaspar und Melchior Erhard, Johann Georg Oestreicher, Johann Hubherr, und Melchior Emeckofer unterhielten. Als Korrektor wurde dabey gebraucht, der berühmte Rektor David

Hö-

Höschel und als Buchdrucker David Frank, Michael Manger, und Johann Prätorius. Man ließ dazu die schönsten Buchstaben giessen, und die besten griechischen und lateinischen Schriftsteller sehr fleißig nach guten Handschriften abdrucken f).

Vermuthlich hat der Buchhandel, der sich gegen Ende des Jahrhunderts größtentheils nach Frankfurt am Main hinabzog, und die öffentlichen Buchläden, die sich hier die fremden Buchführer hielten, zu der Verfertigung gedruckter Meßverzeichniße die Veranlassung gegeben. Daher zuweilen ansehnliche Verleger und Kunsthändler ihre Wohnörter verließen, und sich ganz hier niederließen, wie Lewin Hüls, der von Nürnberg dahin zog g). Martin Zeiler rühmt schon die Buchgasse, die mit einer großen Anzahl voller Buchläden versehen gewesen wäre h).

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts befanden sich auch in Leipzig öffentliche Buchläden, die den Buchführern Melchior Beer, Valentin Schumann, Valentin Bapst und Magister Ernst Voegelin von Kostanz,

f) Von Stetten Th. 1. S. 38. ff. Th. 2. S. 40.

g) Doppelmayr S. 163.

h) Reisebuch Th. 1. S. 318.

stanz, Wolfgang Müller genannt Stöcklein von München, Jakob Thannern und Martin Lanzenbergern von Wirzburg, Andreas Schneidern, Johann Rhanbaum, Johann Steinmann, Michael Lanzenbergern, Jakob Apel, denen Großen und Schüren angehörten i).

Anton Koburger war bey Anlegung der ersten Druckerey zu Nürnberg gleich so glücklich, daß er 24 Pressen gehen lassen, und dabey über hundert Personen an Sezern, Korrektoren, Druckern, Illuministen und Buchbindern anstellen konnte. Sein großer Vorrath von Verlagsartickeln bewog ihn mit Büchern einen förmlichen Handel zu treiben. Er hielt sich fast in allen Ländern Faktore, und besaß in sechzehn berühmten Städten offene Gewölber und Buchläden, die mit Büchern angefüllt waren. Zu Lion legte er noch eine Druckerey an, die blos zum Abdrucke juristischer Werke bestimmt war. Er erwarb sich dadurch einen großen Ruf und ein ansehnliches Vermögen. Seine besten Korrektoren waren die Gelehrten, Friedrich Pistorius und Johann Ammerbach k).

M. Jo-

i) Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig. Absch. 3. K. 6. S. 380.

k) Doppelmayr S. 179. ff.

M. Johann Petrejus aus Langendorf, kein unberühmter Gelehrter, führte zu Nürnberg eine eigene Buchdruckerey, wobey er selbst die erforderliche Maschinen und Geräthschaften verfertigte, und die Korrektur besorgte. Auf Veranstaltung des Stadtraths kam bey ihm die Ausgabe des römischen Rechtsbuchs von Gregor Hoffmann oder Haloander heraus, und eine Uebersezung des Vitruvs l). Der Buchdrucker Johann von Berg aus Gent betrieb 1540 dort sehr stark den Buchhandel m), mit welchem Ulrich Neuber in Handelsverbindung stand, der 1571 starb n).

Der Buchdrucker Georg Leopold Fuhrmann befließ sich neue und bessere Buchstaben zu teutschen, lateinischen und griechischen Schriften einzuführen o). Eben so schnitt sich der Formschneider Hieronymus Andreä die Buchstaben zu seiner Druckerey selbst sehr künstlich in Holz und Eisen, die er nach verschiedenen veränderten Größen in stählernen Punzen fein darstellte p).

 Leon=

l) Doppelmayr von Nürnb. Künstlern S. 195.

m) S. 201.

n) S. 203.

o) S. 213.

p) S. 199.

Leonhard Tanner gab seine Erfindung großer Brechschrauben 1558 Anlaß zu neuen messingen Spindeln für die Druckerpressen, wobey ein Drucker nur die Helfte seiner Stärke anzuwenden brauchte q).

Zu Frankfurt am Main war die reichhaltige Buchdruckerey, die Andreas Wächel angelegt, und seine beiden Tochtermänner Johann Auber und Claudius Marae unter dem Namen der Wächelischen Erben fortgesezt hatten; Friedrich Sylburg hatte die Korrektur zu besorgen. Sonst waren hier berühmt die Feyerabende, Kopf, Palthen, Emmel, Schönwetter, Bassäus, Rose und Fischer. Ein anderer Franzose Hieronymus Commelin legte eine Buchdruckerey zu Heidelberg an, die jener von seinem Landsmanne Wächel nichts nachgab. Zu Nürnberg lebten noch neben jenem Anton Koburger, Friedrich Creusner, Andreas Friesener, Johann Sensenschmidt, Heinrich Köhler, Konrad Zenninger, Georg Fuchs, Kaspar Hochfelder, Hanns Mayr, Hieronymus Hölzer, Ambrosius Nueber, Johann Weißenburger, Friedrich Peypus, Johann Stuchs zu Köln, Peter Quentel, Gottfried Hithorp, Gerwin Kale, Herrmann Mylius, Maternus Cholin und Johann Gymnicus; zu Strasburg Adolf Rusch,

q) S. 294.

Rusch, Martin Flach, Sixtus Rusinger und Udalrich Han.

Einer der ersten Buchführer war Johann Rammann zu Augspurg, der aus Oehringen herkam. Als Buchdrucker verlegte er von 1508 bis 1524 verschiedene Schriften, und als Schriftgiesser verkaufte er selbst an den Aldus Manuzi Lettern. Nachher scheint er nicht mehr selbst gedruckt, sondern bloß mit seinem Verlag gehandelt zu haben, und wird der teutschen Nazion namhaftester Buchführer genennt. Jos Bürglin und Jörg Diemar kommen ebenfalls bloß als Buchhändler vor. Endlich wurden auch reiche Kaufleute Verleger, wie Ulrich Fugger zu Augspurg, bey welchem der Buchdrucker Heinrich Etienne zu Paris in Besoldung stand, und ihm alte Handschriften abdrukken mußte. Hierauf entstand unter Marx Welsern eine ganze Handelsgesellschaft von Augspurgschen Bürgern, die mit dem Bücherverlag sich abgab, und ihre Werke ad insigne pinus abdrucken ließ.

Der Kunsthändler Johann Otto nahm zuerst zu Nürnberg Musikalien in Druck und Verlag, und erhielt

r) Von Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsp. S. 43. 68. 40.

hielt 1533 darüber vom Römischen Könige Ferdinand I ein Privilegium wider den Nachdruck s). In Augspurg wurden noch 1520 die Noten in Holz geschnitten, und dann der Innhalt darunter gedruckt. Erst 1539 wurden hier bey Philipp Ulharden Musikalien mit gegossenen, zertheilten und beweglichen Noten gedruckt t). Vorzüglich gab der geschickte Tonkünstler Johann Leo Hasler, der sich zu Venedig bey Andreas Gabriele vervollkommt hatte, zu Augspurg verschiedene Stücke seiner Kunst gedruckt heraus, und kehrte am Ende des Jahrhunderts wieder in seine Geburtsstadt Nürnberg zurück, und ließ auch hier ein ganzes Buch: Lustgarten neuer teutschen Gesänge, von Balladen, Galliarden und Intraden drucken v).

In diesem Jahrhunderte ließen die Buchdrucker, die zugleich Buchführer waren, schon häufig Bücherverzeichnisse über ihren ganzen Verlag drucken, wie Andreas und Christian Wechel, Christoph Froschower, Christoph Plantin, die Frobens, Heinrichpetri, Hierony-

s) Doppelmayr S. 199.

t) Von Stetten Th. 1. S. 42.

v) Doppelmayr S. 211.

ronymus Commelin, Hubert Golz, Johann Gymnicus, Johann Oporinnus, Lazarus Zezner u. s. w. w).

Nachdem Frankfurt am Main der Hauptplaz des Buchhandels geworden war, so fieng Georg Willer Buchhändler von Augspurg 1554 an, bey Nikolaus Bassäus ein Meßverzeichnis drucken zu lassen, das bis 1597 von ihm und seinen Söhnen jährlich fortgesezt worden ist x). Man hat auch ein einzelnes Verlagsverzeichnis von 1586 von Johann Georg Portenbach und Thomas Luz, Buchhändlern von Augspurg y). Im Verlag des Buchführers Peter Port von Frankfurt am Main druckte seit 1567. Johann Saur Meßverzeichnisse z). Die Werkzeuge und verschiedene Verfahrungsarten, die damals die Buchdrucker, Kupferdrucker, und Schriftgiesser bey ihrem Gewerbe beobachteten, sieht man aus den Buchdruckerstöcken des Ammans a). Man findet hier auch schon die Abbildung einer Papiermühle b).

w) *Ph. Labbe* Biblth Bibliothecarum. Index 7. p. 390.

x) *Miraeus* de script. Eccl. Sec. 16. woraus Stetten Th. 1. S. 40 zu berichtigen ist.

y) Beckmann Beytr. zur Gesch. der Erfind. B. 1. St. 2. S. 293.

z) Von Stetten Th. 2. S. 12.

a) Garzoni Schauplaz der Künste, S. 958. 966. u. 366.

b) a. a. O. Disc. 28. S. 278.

Diese Buchdrucker waren größtentheils Gelehrte und Professoren auf Universitäten. Viele darunter besaßen ein ungeheures Vermögen. Daher sich der Buchhandel und die Literatur in bessern Umständen wie heutzutage befand, wo sie größtentheils arm und unwissend sind, und sich zur Korrektur elender hergelaufener Menschen ohne alle wissenschaftliche Kenntnisse bedienen, da ehemals dazu nur geschickte und fleißige Gelehrte gebraucht worden sind. Wenn man bedenkt, daß der Gang der Literatur nicht sowol von den Gelehrten abhängt, als vielmehr von den Buchhändlern, so wird man leicht einsehen, was hieraus für Nachtheil für die Wissenschaft entsteht. Indeß geschah es doch auch, daß sich viele, die ein großes Vermögen besaßen, verdruckten, und ihr Geld verlegten, das ist, ihr Vermögen ganz in Bücher steckten und dadurch verdarben, wie z. B. Konrad Schweinheim und Arnold Pannarz in Rom, deren Waarenlager auf 12475 Werke anwuchs; und doch waren sie genöthigt, von Päbstlichen Gnadengeldern zu leben c).

c) *Fabricii* Bibl. lat. T. 3. p. 898.

XVI.

Allgemeines Verzeichnis der Produkte von Teutschland und den Niederlanden. Besondere Angaben von Antwerpen, Herzogenbusch, Lire, Tournhout, Mecheln, Luxenburg, Brabant und Flandern, Gent, Brügge, Hondschoten, Werwyk, Ypern, Menin, Henegau, Brüssel u. s. w. Ferner von Ryssel, Valenciennes, Artois, Arras, Kammerich, Ostfriesland, Holland, Bergen, Harlem, Amsterdam, Gouda, Hoorn, Edam, Kampweere, von Jülich, Kleve und Bergen, Westfalen, Baiern, Salzburg, Bamberg, Hessen, Böhmen, Mähren, Oestreich, Elsaß, Erfurt, Thüringen und der Mark Brandenburg. Waghenschotts. Vorzügliche Feinheit der holländischen Leinwand. Nachricht von den Linnen- und Wollfabriken in den Niederlanden. Geschicklichkeit der Seeländer in der Reinigung des Salzes hauptsächlich zu Enkhuyßen. Salzsiederey zu Emden und Salzkochung zu Prag. Große Menge Pferde in Teutschland. Ebensoviel Getreide. Erste Spuren von Perücken. Safran, Süßholz, Färberöthe, Waid, Saflor in Teutschland. Beschreibung der Arten von teutschen Wein und ihre Schäzung bey den Ausländern; desgleichen der Biere, deren Ausfuhre und Gebrauch des Hopfens. Mancherlei künstliche Uhren. Niedliches Schreinwerk und Spielsachen, Saiten. Musikalische Instrumente, Kaliberstäbe, mathematische Instrumente, Kompasse. Tischleinwand in Schlesien und in der Lausiz, vorzüglich

zu Breslau und Schweidniz. Trippa, Bomsin, Niederländischer Sammt. Kaffa. Breslauer Schwärze. Geflammter Zeug. Verschmelzung des schwedischen Eisenerzes zu Lübeck. Harzpech zu Windsheim, Messing zu Nürnberg, und dessen Verarbeitung zu allerlei Sachen.

Nunmehr, nachdem wir alle gewerbtreibenden Gattungen von Menschen, die zur Vermehrung des Handels durch ihren Kunstfleiß und ihre Emsigkeit und Geschicklichkeit beygetragen haben, nach der Reihe durchgegangen sind, wird es Zeit seyn, uns mit der Mannigfaltigkeit und mit der Anzahl der Produkte bekannt zu machen, die durch diese Betriebsamkeit ihr Daseyn erlangt haben, und zum Umsatze gekommen sind. Die Ordnung, die wir beym Vortrage beobachten, wird diese seyn: daß wir zuerst einige allgemeine Nachrichten der Ausländer von Teutschland und der Niederlande Erzeugnisse vorausschicken, hierauf nach den Ländern, Gegenden und Oertern die verschiedenen Produktenverzeichnisse liefern, endlich einzelne Artikel und Fabrikwaaren von besonderer Gattung anführen.

Botero gibt von den Produkten Teutschlands im allgemeinen diese Nachricht. Es wurden viele Pferde gefunden, deren man sich stark zum Ackerbau bediente.

Es besäße alle Gattungen von zahmen Hausviehe, daneben noch allerlei Thiere in der Luft, im Wasser und auf dem Erdboden. Sonst eine zureichende Menge Getreide und Wein im Elsaße, am Necker, am Rheinstrohme und in Oestreich; dagegen keine Seide und nur wenige grobe Wolle.

Eben so wenig Oehl, aber dagegen destomehr Erz, an welchem es reich wäre, und zwar Eisen, Stahl, Zinn, Bley, Kupfer. Von seinen Silberadern und Goldgruben glaubte man, daß sie jährlich über 10 Millionen Goldkronen einbrächten. Man grübe auch an einigen Stellen Schwefel, Salpeter und Alaun; desgleichen befänden sich an vielen Orten überflüssige Salzquellen a).

Mit dieser Nachricht stimmt ziemlich sein Landsmann Wagner überein. Die Gefilde des Rheinstrohms, sagt er, brächten überall Getreide und in der Gegend, wo die Donau sich nach Ungarn wendete, wächst der beste Wein, und der vollkommenste Safran. Am balthischen Meere und gegen die Weichsel käme das Getreide im Ueberfluß hervor. Das Land hätte Salzquellen und Salzgruben. Zugleich Bergwerke von Gold

a) Weltbeschreibung nach der teutsch. Uebersez. S. 94.

Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Bley. Der Schwarzwald lieferte im Ueberfluß die schönsten Eichen, woraus man eine ungeheure Menge Pech erhielte, von dessen Sammlung viele Leute lebten. Der Fuß der Gebirge brachte die besten Weine, die auswärts verführt wurden. Dagegen fände man weder Seide noch Oehl b).

Die Niederlande brachten die Färberröthe oder Garance in solcher Ueppigkeit hervor, daß nicht allein die Einwohner, sondern auch ein guter Theil von Europa damit überflüßig versehen wurde. Zugleich den besten aber sehr wenig Waid, Flachs und Hanf aber im größten Ueberflusse c). Aus der Plantinischen Buchdruckerey zu Antwerpen wurden jährlich eine ungeheure Anzahl Bücher in die ganze Welt debitirt. Man erbaute in dieser Stadt alle Arten von Schiffe, fabrizirte alle Sorten von Tüchern und wollenen Zeugen, dergleichen von kostbarer und grober Leinwand. Man machte Tapeten, türkische Teppiche, Barchent, Waffen und alles Kriegsgeräthe, Leder, Gemählde, Farben,

b) La Seconda Parte della Geografia di Cl. Tolomeo. In Venezia 1597. carta 57.

c) Guicciardini Belg. descr. P. I. pag. 17.

d) Guicciardini Vniversi Belgii descr. P. 2. pag. 216.

ben, Firnisse, Vergoldungen, Silbergeschirr, Juwelierarbeit, eine große Menge Gläser und Spiegel, die auf Venedische Art künstlich gearbeitet waren. Alle Gattungen Waaren von Gold, Silber, Seiden, Zwirn, Wolle und von allem Metalle; Spizen und noch unzehlige andere Dinge. Man bemerkte als etwas außerordentliches, daß hier auch allerlei Seidenzeuge, und sogar aus den Seidenwürmern selbst Seide gemacht worden wäre, jedoch sehr wenig, und das Meiste hätte man aus der Fremde gehohlt, mit dessen Verarbeitung aber der größte Gewinst damals verknüpft gewesen wäre. Man beschäftigte sich ferner mit der Reinigung und Verbesserung der Metalle, des Wachses, Zuckers und dergleichen. Hier allein wurde Zinnober und Mennig gereinigt e). In Herzogenbuch blühte 1560 der Handel sehr, und man traf darinn viele Künstler und Handwerker. Man verfertigte viele wollene Tücher und an Leinwand eine so ungeheure Menge, daß dieselbe samt der aus der Nachbarschaft jährlich 20000 Stücke betrug, im Werthe von ungefehr 200000 Scudi. Ihr Wasser taugte besonders gut zum Bleichen. Sonst machte man hier eine mächtige Quantität der besten Messer und eben so viel der niedlichsten Stecknadeln,

e) Guicciardini p. 223. 224. Krause Versuch einer Handelsgeschichte von Flandern und Brabant S. 546.

nadeln, welche beide Gattungen durch die ganze Welt giengen f).

Das Städtchen Liere in Braband zeichnete sich durch seinen großen Ochsenmarkt aus, der von Johannes bis Martini fortdauerte und alle Woche einen Tag gehalten wurde. Ordentlicher Weise kamen dann 12000 Stück Rindvieh an, und zuweilen an einem Tage 15000 Häupter. Man verfertigte auch Tücher und andere Waaren g). In Tornhout florirte ehmals sehr das Tuchmachergewerke, und man machte hier eine große Menge Tücher. Da aber vor einigen hundert Jahren bey den Unruhen zwischen den Zünften und Obrigkeiten in Brabant die Tuchmacher nach England ausgewandert sind, so trat an ihre Stelle die Täschnerey oder die Profession der Polster- und Bettmacher, ars culcitraria h), die jezo mit der größten Geschicklichkeit eine große Anzahl Betten, Polster, Matrazen und dergleichen verfertigten, die in ganz Europa verschickt wurden i). Ausser allerlei Sachen kamen aus Mecheln vor-

i) Id. pag. 272.

h) Krause in seiner Handelsgeschichte von Brabant und Flandern S. 185 liest ars calcitraria, und gibt es durch Teppiche. Allein Ambrosio Calepini in Dictionario XI. Linguar. p. 356, der um diese Zeit gelebt hat, versichert, daß culcitra ein Polster, Pfulve, Matraze gewesen wäre.

i) Guicc. p. 280.

vorzüglich viele Tücher, die unter allen aus diesen Gegenden die feinsten und vortreflichsten waren. Noch feiner und kostbarer war die hiesige Leinwand, dergleichen man in der ganzen Welt nicht fand. Es gab hier allerlei Arten von Schönfärbereyen. Man machte viele Rothgießerarbeit an ehernen Kesseln und Klocken und allerlei Kupferwaaren, vorzüglich viel grobes Geschütz und Waffen. Daher sich hier ein großes Zeughaus befand, das einen unmäßigen Vorrath von allen Kriegs- und Seegeräthschaften verwahrte; denn es wurden hier auch viele Schiffe von jeglicher Art und Gestalt erbaut. Hier fand man Kanonen von Erz und Eisen in Menge und von jedem Gewichte. Viele andere Artillerie und Gewehr. Alles Schifgeräthe, ganze gebaute Schiffe und Brücken, viele Karren, Sturmleitern und dergleichen Zeug k).

Das Herzogthum Luxenburg brachte Vieh, Wildprett, Metalle und sehr viel Holz hervor. Die Gegenden an der Maaß und Mosel hatten mehr Getreide Früchte, und etwas von schlechtem Weine l). Flandern brachte viel gute und hübsche Pferde hervor, und an der Seeküste grub man Torferde zur Feurung. Man stampf-

k) pag. 308. 309.

l) Guicciard. p. 316.

stampfte sie hernach mit Füßen zusammen und theilte sie in Backensteine, die man an der Sonne auskochen und in der Luft trocknen ließ. Sie hiesen Darynca m). Der Leinwandhandel war die Hauptgrundlage des Reichthums von Flandern. Man machte in Gent und in diesem ganzen Lande viel grobe Leinwand, besonders die Gattung Gant benennt, aber auch von der allerfeinsten Sorte eine unglaubliche Menge. In Flandern und Brabant verfertigte man viele halbseidene Tapeten, Grobgrün (Grosgrains), Grograne Mocajarre, Barchend, und einen gewissen hänfenen geglätteten Zeug, Boquerales genannt, desgleichen viele andere Webereyen n).

Außer der Kaufmannschaft legte man sich in Brügge, das ohngeachtet des Verlustes des großen Welthandels noch immer ein Hauptthandelsort blieb, sehr auf die Manufakturen. Es wurden hier viel Metallarbeiten, baumwollene, halbseidene, seidene und wollene Zeuge, Tapeten, Teppiche und Geschmuck gemacht, und auch viel rohe Seide zubereitet o). Zu Hondschoten verar-

m) Addit. ad Guicciard. p 332.

n) Guicciard. p. 345. p. 346.

o) Id. p. 355. Vergl. Krause Versuch einer Handelsgeschichte von Flandern und Brabant. S. 531 u. 538.

verarbeitete man einen so unmäßigen Haufen von Sajen, daß sie in verschiedene Welttheile abgiengen. Der Ort hatte vor den Unruhen mehr als 20000 Einwohner, die sich alle mit den verschiedenen Theilen dieser Manufaktur beschäftigten p). In Werwyk machte man die schlechtere Gattung von Tapeten, die man Carpettes und in Italien Celoni nannte q), und zu Menin sehr viele Tücher von aller Gattung, die in viele Gegenden der Welt und vorzüglich nach Spanien giengen. Uebrigens braute man hier das beste Bier, das man in ganz Flandern sehr zu schäzen pflegte r). Ypern lieferte ohngeachtet seiner Abnahme doch noch eine große Menge Wollarbeit, vorzüglich an Saien oder Sergen s).

Henegau hatte Eisen, Probiersteine, viele andere Steine, Steinkohlen, Maubege, Wollgarn und leichte Zeuge. Quercy viele Wollwaaren und Leinwand, Lestines eben so viel Linnen, und Ath mit den umliegenden Dörfern schafte jährlich für 200000 Scudi Leinwand t).

In

p) Guicciardini pag. 392. 393.

q) p. 396.

r) p. 397.

s) Krause am a. O. S. 539.

t) Guicciardini p. 454. 469 et 481.

In Brüssel fand man feine Tücher und herrliche Tapeten, und in Nivelle gab es feine Linnenwaaren v). Man war überhaupt zweifelhaft, ob man den Niederländern einen größern Ruhm wegen ihrer Wollwaaren, oder wegen ihrer feinen Linnen beylegen sollte, so ausserordentlich war ihre Erfindungskraft in beiden Gattungen w). Man pflegte die gewirkten Tabeten von Alost nnd Oudenarde, die historische Vorstellungen enthielten, an den großen Höfen mit Gold aufzuwiegen, und fand kein Schloß x), wo nicht dergleichen anzutreffen waren.

Nieupoort lieferte Silberarbeit, Winoxbergen, ehe sie 1558 abbrannte, Tücher und Saien von der besten Gattung; Kortryk schöne feine Tücher, Linnenzeug vornemlich schönes Tafelzeug, Oudenarde hübsche Leinwand und Tapeten, Blankenberg Fische, Leinwand und Serges. Man machte auch Tücher zu Popernin Messines und in Baliol. Zu Hoensbröck und Rosselár webte man viel Leinwand. In Tilet außerdem noch Kanefas und Tuch wie auch zu Douai, Orchies und

v) Krause S. 544.

w) Franc. Car. Ducis Sax. oratio pro Germania in Thom. Lansii Consultat. de princip. int. prov. Eur. p. 47.

x) cit. l.

und Dornick. In Armentieres verfertigte man jährlich 25000 Stücke vierfärbiges Tuch, die nach Italien und bis nach Konstantinopel giengen. Assenede besaß Salz, und Tondermonde war der Hauptort für Barchent y).

Die vielen geschickten Fabrikanten in Ryssel, welche Stadt den nächsten Rang nach Antwerpen und Amsterdam behauptete, lieferten außer andern Waaren, vorzüglich Sayen, Schnupftücher, Halfosseten und Moccajarres, nach Art der Morgenländer gewebt. Die Kastelaney von Ryssel brachte viele Waid und Färberöthe, von den gemeinen Färbern Garanzia genannt hervor, die man zur Färbung der Wolle und des Leders gebrauchte, damit die Farbe nicht verschiessen konnte z). So lautet es bey Guicciardini, allein diese Garanzia ist nichts anders als Krapp Garance, die, wie man aus dem Venedischen Färbebuch von 1548 ersieht, schon damals zum Rothfärben gebraucht worden ist a). Ueberhaupt blühe in Flandern die Mahlerey, Bildhauerey, der Ackerbau und alle Handthierungen, die Musik und die Singkunst. Man kannte sowol auf ihre Messen, als in ganz Europa ihre vor-

y) Krause S. 339. 340.

z) Krause ebend. Guicciard. p. 406. 407.

a) Suite du Teint. parfait. p. 96.

treflichen Pferde, fette Ochsen, schmakhafte Butter, Heringe und andere gesalzene Fische, ihre zwirnene Spizen, die durch die Mannigfaltigkeit, Feinheit, Weiße und schöne Blumen sich unterschieden, ihre seidene Spizen, die man jezt Blonden nennt, und aus Arabien gekommen zu seyn scheinen, die verschiedenen Seidenzeuge und Stoffe, die ganze und halbe wollene Tücher, deren Güte und Farbe sich empfohlen und überall längst beliebt waren. Man lobte sehr ihre künstliche und schön gemahlte Teppiche und Tapeten. Aus Nüssen, Lein und Rapssaamen ward Oehl gepreßt. Das schlechte und grobe Salz und die Sohle, die aus Frankreich und Spanien eingeführt wurde, wußte man durch die eigene Pfannen besser auszukochen und ihm eine Weiße und einen Geschmack zu geben, der ihm zuvor fehlte. Die gefangene Heringe weideten sie aus, salzten sie ein und thaten sie in Salztonnen, welche ferner nach vorheriger Untersuchung mit dem aufgebrannten Stadtsiegel beglaubiget wurden. Andere nur leicht eingesalzene räucherte man, wovon sie eine dunkelrothe Farbe bekamen. Ob schon sie reife Trauben in ihrem Lande erzeugten, so führten sie doch die Weine auswärts in großer Menge und Mannigfaltigkeit ein, wobey zu beklagen, daß die ausgeschenkten Weine mit Kalch, Schwefel und andern schädlichen Zusäzen vermischt waren.

waren. Sie machten Meth und Obstmost, wozu sie Zucker thaten, und brauten viel Bier.

In Valenciennes unterschieden sich von den übrigen Manufakturisten die, welche die Ossetten und das Kammertuch machten, dann die Tuchmacher und Wollweber, hernach die, welche mit einem seidenen Eintrage (pannos tramosericos) und gewässerte Zeuge (undutatos) Kafte und Mocajarren zu weben pflegten. Sonst gab es noch Fabrikanten von allen Gattungen von Waaren und menschlichen Bedürfnissen. Die Stadt besaß auch den uralten und einträglichen Stapel der französischen Weine c). Die Grafschaft Atrecht, Artois, lieferte eine gute Art Tücher, womit die umliegenden Städte und Dörfer sich häufig versahen, gleichwie Antwerpen, Brabant und Flandern mit ihrem vorzüglich Weizen d). Die Hauptstadt Arras war mit Kaufleuten und Manufakturisten angefüllt, weil man hier im Ueberflusse den berühmten arrasischen Wollzeug, oder Rasche und Sayen verfertigte, die im größten Theile Europens sich vergriffen haben e). Eben so zahlreich war der gewerbetreibende Theil der Einwohner von Kamerich, Cambrai, woher verschiedene Waaren

c) Guicciardini P. 2. pag. 466.

d) Guicciardini p. 436.

e) Id. p. 441.

ren und besonders das zarte Kammertuch kamen. Es wurden jährlich davon wenigstens 60000 Stücke gefertiget, wovon jegliches auf 40 Pf. geschäzt wurde, so daß der ganze Erlöß 4200000 Gulden betrug f). Ihr Weinhandel muß gleichfalls nicht unbeträchtlich gewesen seyn, weil wir lesen, daß 1578 ein einiger hiesiger Kaufmann bey damals gesperrten Wegen doch 33000 Eimer Wein aus Frankreich eingeführt habe, wovon der Eimer wenigstens 4 Kronen kostete g). Es besaß Ostfriesland einen Reichthum an Pferden, Ochsen, Rindvieh, Schweinfleisch, Wolle, Butter, Käse, Gersten, Haber, Korn, Bohnen, Linsen und Salz, den es in die entferntesten Länder verschikte h). Seine schmakhafte Butter und Käse wurden durch ganz Teutschland verführt i). Man erbaute zu Emden sehr viele Schiffe, deren sie eine eben so große Menge wie an See-

len-

f) p. 448. De Thou hat seine Nachricht bei Anderson, Th. 4. S. 236. hier ausgeschöpft.

g) Bodin. de carit. rer. Venal. Ed. Conring. p. 112. vom Prof. Krause angeführt. Ich finde die Stelle auch in Bodin. de Republ. L. 6. c. 2. p. 1021. Cujus rei argumentum majus habeo nullum, quam quod unus Lauda mercator cameracensis a. 1578. 33000, modiorum vini terrestri vectura in Belgium exportari curauerit, tametsi aditus arduos et multis locis ab hostibus interclusos sibi videret. predium in singulos modios ut minimum fuit quatuor coronatorum.

h) Magini Geografia P. 2. p. 56.

i) *Braun* Theatr. Civ. orb. terr. L. 2.

leuten besaß. Guicciardini k) bemerkt, daß man zu Arzneyen und zu dergleichem Gebrauche genug fremde Gifte nach den Niederlanden geführt hätte, so gar, daß sowol Theriak als Mithridat nach dem Muster des Orients hier verfertigt worden wäre. Die Menge an Butter und Käse, die Holland jährlich machte, war so groß, daß sie an Werth die Spezereyen aufwogen, die man jährlich aus Portugall nach den Niederlanden brachte, und auf eine Million Dukaten schäzte l). Junius m) sagt, die Butter und Käse, die ins Ausland gegangen wären, hätten jährlich eine Million Karoline betragen, und daneben wäre noch eine ungeheure Menge zum täglichen Unterhalte verbraucht worden, weil die gemeinen Leute fast ganz allein davon zu leben pflegten. Die Kuhmilch, die noch reichlicher als der Käse sich erzeugte, war eben wie die Butter von der größten Vortreflichkeit und dem herrlichsten Geschmacke. Holland konnte in Absicht der Güte seiner Käse mit allen Nazionen in einen Wettstreit sich einlassen. Vorzüglich war der Grinnische Käse, aber den Preis erhielt der Gravesander, der durch seinen säuerlichen Saft den Durst reizte, und die Annehmlichkeit des Trunks erhöhte. Zunächst auf ihn folgte der Edamer Käse,

der

k) P. 1. pag. 15.

l) Guicciardini P. 3. pag. 92.

m) in Batavia c. 15. p. 197.

der dem Parmesaner nichts nachgab. Das war aber auch der einige, obschon goldene Ueberfluß, den Holland aus seiner Milch, Butter und Käse in reicher Maaße erhielt, und sich wie aus einem reichen Füllhorne mit überflüßigem Vermögen versorgte o). Denn mit diesen reichlichen Produkten wurden nicht allein die benachbarten länder, sondern auch Frankreich, Spanien, die Barbarey, die Südsee und die andere Welt versorgt und bereichert p).

Holland hatte keinen großen Ueberfluß an Wolle und Lein, hieran war theils der Abgang an Ackerfeld und theils der Mangel an Vieh Ursache. Dessen ohngeachtet gab es kein land und Königreich, daß in der Linnenmanufaktur oder in der Weberey linnener Tücher mit ihm sich vergleichen durfte. In der Wollarbeit mußte es England wegen der Menge des Schafviehes und der Güte der Schaffelle weichen, und doch machte es eine unendliche Anzahl wollener Tücher, gab ihnen die lezte Bereitung, und verführte sie weit hin zu fremden Völkern, deren Anzahl Junius nahe an 100000 Ballen schäzte. Die Kanninchenfelle, deren Masse so ungeheur ist, daß sie unzehlige Millionen ausmachen, wurden alle, ausgenommen die, welche durch die lage und

o) Id. pag. 198. 199.

p) pag. 198.

und Nachläßigkeit verdorben, oder zur Unzeit abgezogen, wegen der verstäubten Haare unbrauchbar waren, an jene Küsten gesendet, wo man dafür Hermeline, Füchse, Wölfe und noch kostbarere Pelze wie Marder und Zobeln dafür gab, das eine sonderbare Beschaffenheit der Denkungsart unter den Sterblichen ist, daß sie die bey sich erzeugte und einheimische Güter meistentheils verachten, und die fremden und mit Gefahr erkauften Waaren suchen, so daß ihnen das schäzbar ist, was von uns als eigenthümlich verachtet und gering geschäzt wird q). Man bediente sich in Holland nur des fremden eingeführten Weins, der aber in solchem Ueberfluße vorhanden war, daß es allen Glauben überstieg. Der meiste Wein, den man trank, kam aus Teutschland den Rheinstrom herunter, und hatte verschiedene Namen von den Gebirgen, wo er wuchs. Hierauf folgte der Franzwein und Burgunder. Dann Spanische, theils gekochte theils starke Weine, und theils von getrockneten Beeren. Endlich Sizilische Weine und Malvasier aus Chio, die Schiffe aus Durazzo durch die Meerenge von Gibraltar anschiften r).

Die Stadt Bergen, Mons im Henegau war reich an Waaren und Manufakturen, und hatte starke Sayenweberey s).

q) Id. p. 209.
r) Id. p. 213. 216.
s) *Guicciardini* Belg. pag. 454.

Holland verfertigte aus fremder Wolle und Lein eine Menge feine Leinwand, dabei es den Flachs aus Lüttich, Brabant, Flandern, Schlesien u. s. w. bekam, und viele besonders hahrichte Tücher (wahrscheinlich Friese, Flanell und Zottelsammt) und man erbaute mit fremden Holze viele Schiffe. Für sich selbst brachte es viel Fische, gute Pferde und große Ochsen und Kühe hervor, und machte eine Menge Butter und Käse, desgleichen viel Torfkuchen t). In Harlem machte man sehr feine und weiße Zwirnspizen und jährlich 12000 Ballen Tuch. Es befanden sich darin viele Fabriken und es wurde großer Handel getrieben. Daher sich auch viele Fremden bey ihr aufhielten, und sie hatte zur Zeit ihres Wolstands 25000 Einwohner v). Leiden besaß einen Ueberfluß von Seefischen und auch Seevögeln, und Flußfische wurden in Menge dahin gebracht. Man webte hier des Jahrs mehr als 12000 Tücher w). Ebensoviel verarbeitete man zu Amsterdam, wo auch alle Gattungen von Schiffen gebaut wurden x). Gouda hatte des Jahrs drey große Jahrmärkte, auf welchen eine mächtige Anzahl von allerley Waaren, besonders von wollenen Tüchern und von Solt-

wicher

t) *Guicciardini* Belg. foed. descr. P. 3. p. 92. seq.

v) Id. pag. 99.

w) pag. 101.

x) pag. 110.

wicher Käse gebracht wurden. Sie besaß noch 350 Brauhöfe, in welchen man das herrliche Bier de Goutsche Keyte kochte, und damit einen guten Theil von Flandern und Seeland versah. In ihrer Nachbarschaft an der Yssel befanden sich gute Ziegeleyen y). Im Mayen hielt man zu Hoorn, auf dessen Viehmarkt auch eine Menge Viehhändler kamen, um die dänischen Ochsen aufzukaufen z), einen Jahrmarkt mit Butter und Käse in unglaublicher Menge: denn auf die Wochenmärkte allein kamen zuweilen 150000 Pfund. Es ward daraus ungeheuer viel Geld erlößt, und sie nach den übrigen Niederlanden, nach Spanien und Portugall zur See ausgeführt a). In Edam wurden die meisten Schiffe erbaut, die sowol durch ihre Größe als Bauart sich empfahlen b). Man machte auch in der Nachbarschaft sehr viel Käse, welches die Stadt sehr wohlhabend machte. 1508 wurde der erste Zucker aus den Kanarieninseln von den Spaniern nach Kampoeere in Seeland gebracht, und die Schotten errichteten einige Zeit hernach hier den Stapel ihrer Waaren, besonders an Schaffellen c). Seeland besaß

y) Addit. ad *Guicciardini* pag. 118.

z) Iunii Batavia p. 280.

a) Addit. ad *Guicciardini* pag. 120. 121.

b) pag. 123.

c) pag. 180.

saß die beste Färberröthe, und trieb sehr stark die Schiffarth und Fischerey d).

Es giebt, sagt Guicciardini in der Beschreibung der Waaren, die aus der Ostsee nach den Niederlanden giengen e), unter andern eine gewisse Materie von den Niederländern, Wagheschot genannt, wirklich schön und gestreift, wie eine Nuß, die man hier sehr häufig und mannigfaltig braucht, und das rührt entweder von ihrer Schönheit her, oder weil ihr Holz am längsten dauert, und keine Spalten bekömmt, noch ausgenommen in spätem Alter löchricht wird. Man sendete es bis nach Italien. Sonst bewunderte man schon damals die Feinheit der holländischen Leinwand in der ganzen Welt. Sie hätte an Weiße den Schnee, an Zärte den Syntel und an Werth die Seide übertroffen f), und Königen und Königinnen zum Vergnügen gereicht g).

Die

d) *Guicciardini* p. 166. 167.

e) In Diss. de mercat. Antwerp. p. 235.

f) Car. Franc. Duc. Saxon. orat. pro Germ. p. 47. Nam in hocce Batavorum solertia est singularis, qui in linearum telarum, toto orbe celeberrimarum subtilitate Arachnaeos labores et Palladias minus provocant; earum candore nivem, tenuitate Syndonem et byssum pretio peraequante.

g) Iunii Batavia p. 209. aus welchem auch die vorige Stelle wörtlich genommen ist.

Die Niederlande besaßen ihre beträchtlichsten Wollmanufakturen zu Herzogenbusch, Delft, Harlem, Leiden, Amsterdam und Ypern. In den meisten dieser Städte wurden des Jahrs mehr als 12000 Ballen Zeuge, Sarschen und dergleichen gemacht. Zu St. Winoxbergen, Kortrick, Menin, Tiel, Ryssel, Dornick, Gent, Bergen, Valenciennes, Maubege, Enghien u. s. w. verfertigte man schöne Tapeten. Linnenmanufakturen befanden sich zu Herzogenbusch, die jährlich 20000 Stücke lieferte, zu Nivelle und Kamerich das Kammertuch, zu Kortrick damastenes Tafelzeug, zu Tiel Linnenzeug und Schetter, zu Gent den groben Zeug der Gant, verschiedene Gattungen der feinsten Leinwand, Schetter h).

Die Seeländer besaßen eine vorzügliche Geschicklichkeit, das Salz zu reinigen, und ihm den höchsten Grad der Weiße zu geben. Sie wußten zugleich die Quantität des fremden groben Salzes durch Begießung mit Meerwasser und durch die Art der Kochung zu vermehren, so daß der Zentner Spanisches Salz um 145, des Portugiesischen um 135, und des Französischen Salzes um 125 Pfund aufstieg i). Auch zu Emden

h) Anderson Th. 4. S. 78. 79.

i) *Guicciardini* P. 3. p. 198.

Emden ward viel Salz gesotten und ausgeführt k). Die Bürger von Enkhuysen verstanden ganz vorzüglich die Salzkochung. Man sah längst ihren Deichen eine Reihe von Salzkothen, in welchen ganze Haufen von Salzscheiben aufgeschichtet waren, und die Arbeit Tag und Nacht darin fortgieng. Sie holten das unreine und grobe Salz in Körben aus den Städten von Brettagne, und siedeten es in ungeheuren Pfannen unter Zugiessung etwas Meerwassers aus, verschaften ihm einen annehmlichen Geschmack und die größte Weiße, obschon die Kothen von dem Steinkohlendampfe innwendig pechschwarz waren, und unerträglich stanken l). Dieser Handelszweig vermehrte sich nach der Entdeckung der Salzinseln ganz unendlich, als woher man jährlich achzig bis neunzig Schiffe mit voller Ladung des besten Meersalzes erhielt m). Die Stadt Prag war wegen der Annehmlichkeit der Fische, die dort eingesalzen wurden, berühmt n).

Die Pferdezucht war in Teutschland von großer Bedeutung. Man verbesserte ihre Gattung durch eine Men-

k) *Braun* Theatr. Civ. orb. terr. L. 2. Botero Weltbeschr. Th. 1. S. 91.

l) Iunii Batavia p. 278. *Werdenhagen* P. 4. p. 930.

m) Van Meteren B. 20. S. 889. 890.

n) Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 70.

Menge Spanischer Stutten. Denn man sah damals bey der Verbesserung des Beschellwesens mehr auf gute Stutten als auf edle Bescheller, wovon wir das Gegentheil heutzutage zu thun pflegen. Hin und wieder wurden Stuttereyen angelegt, worunter sich die Fuggerischen und Holsteinischen auszeichneten. Es gab auch viele große Roßmärkte, und der zu Frankfurt am Main war der stärkste. Die besten Pferde fielen in den beiden Frießländern, in Pommern, Westfalen, Hessen, Böhmen und im Steinlacher Thal im Herzogthum Wirtemberg. Um die Mitte des Jahrhunderts hatte Teutschland einen Ueberfluß von Pferden und der ordentliche Preis vom Stück war dreißig Thaler. Allein die vielen Kriege, wobey die Reuterey vermehrt wurde, erhöhte ihren Werth, und da sie vollends die Franzosen jährlich zu großen Preisen aufkauften und ausführten, so fiengen sie gegen Ende des Jahrhunderts an, weniger zu werden, und ihr Preis stieg um das gedoppelte und dreifache. Es wurden außer den Spanischen viele Ungrischen Stutten eingeführt, deren sich damals die großen Herren zu Wagenpferden, zu Karoussels und zum Kriege bedienten o).

Das

o) Ph. Camerarius in oper. hor. subcis. Cent. 2. c. 91. p. 348. c. 92. p. 353 355. Fr. Car. D. Sax. or. pro Germ. p. 68.

Das Getraide gieng aus Teutschland in großer Menge nach Portugall und Spanien und genoß hier eine vollkommene Zollfreyheit, wo sonst alle Waaren ohne Unterschied mit schweren Zöllen belegt waren. Oft wenn die Früchte auf dem Felde kaum reif waren, so kamen schon die Spanischen Kornhändler, und handelten es dem Landmanne für großes Geld ab p).

Nach einem Briefe des Herzogs Johann von Sachsen an seinen Amtmann Arnold von Falkenstein, in Koburg von 1518 scheint man schon Perücken zu Nürnberg gemacht zu haben. Es heist: unser Begehr ist, du wollest uns ein hübsch gemacht Haar auf das beste gemacht bestellen, und doch in Geheim also, daß es nicht gemerkt werde, daß es uns solle, und je dermaßen, daß es kraus und geel sey, und also zugerichtet, daß man solches unvermerkt auf ein Haupt möge sezen.

Der östreichische Saffran wurde für den besten in der Welt gehalten. Sonst gab es Myrrhen und Weihrauch in Mähren, Süßholz im Frankenlande, Färberröthe in Schlesien und Waid in Thüringen q).

Elsaß

p) Ge. Frid. Bar. Limb. or. contra Hispan. p. 360.

q) Thom. Lansius orat. pro Germania p. 71. usque ad 81.

Elsaß brachte einen großen Ueberfluß von Korn, Wein und von dem Münsterkäse hervor, die zu Wasser und zu lande nach der Schweiz, den Niederlanden und nach England verfahren wurden. Man nannte Strasburg der Schweizer Kornscheune. Im Elsasse gab es Kastanienwälder, und seine Gebirge waren reich an Silber, Kupfer, Bley r). Nachdem man lange Zeit in Meissen den Hopfen auswärts eingeführt hatte, so fieng man endlich an, selbst Hopfengärten anzulegen. Noch wurde der Waid in Thüringen zu Erfurt, Eisenach, Gotha und Arnstadt in großer Menge gepflanzt und mit großem Gewinste ausgeführt. Bey Breslau erzeugte man viele Färberröthe und erhielt auch Safflor s). Die Herzogthümer Jülich, Kleve und Bergen brachten im Ueberfluße Korn, Waid und Vieh, besonders viele der besten Pferde und Schweine, welche leztere stark ins Ausland verkauft wurden. Ebenso gieng viel Tofstein pietra di Tosi zu Mörtel nach Brabant. Und von dem Verkauf des Waids an die Färber zogen die Einwohner ebenfalls großen Gewinst t).

Salz-

r) Münsters Kosmographey S. 525. Botero Weltbeschr. S. 99. Magini Geogr. P. 2. p. 59

s) *Jac. Bornitii* de rer. sufficientia, Francof. 1625. c. 12. pag. 25.

t) Botero Weltbesch. Th. 1. S. 97. Magini Geografia P. 2. carta 62.

In Westfalen lobte man die Menge Eicheln, Aepfel und Nüsse, und die fetten Schweine, wovon die geräucherten Schinken in ganz Europa verführt, und an allen Höfen verspeist wurden. Das Kurfürstenthum Köln und die Grafschaft Mark waren reich an Bergwerken, und an einigen Orten wurden viele Mühlsteine gehauen v). Baiern hielt eine Menge fetter Schweine, und brachte viel wildes Obst, welches beides stark in andere Länder Europens verführt wurde. Sonst bestand sein Reichthum in Getreide, Vieh und Salz; dagegen war Mangel an Wein, den es aus Italien, aus dem Histreich, vom Rhein und Nekkar herholte. Man verschiffte auf den kleinen Flüssen viel Kupfer und Eisen nach der Donau, von wo aus es weiter gieng w). Salzburg übertraf ganz Teutschland an Erze und Mineralien, und zwar Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Vitriol, Schwefel, Spießglas und Marmer x).

In der Gegend von Bamberg wuchs das beste Süßholz, das damals in Europa sehr geliebt und gesucht wurde. Daher jährlich davon schwerbeladene Kar-

v) Botero S. 98. Magini p. 62. Franc. Car. D. Saxon. orat. pro Germ. p. 68.

w) Magini p. 61.

x) Botero S. 105. Magini p. 61.

Karren ins Ausland giengen y). Hessen mit den umliegenden Ländern beschreiben die Italiener, daß es reich an Wein, Getreide, Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Eisen, Bley, Salz und Alaun gewesen wäre z).

Böhmen trug viel Korn und Saffran, und außer Gold auch alle Gattungen von Erze; welche 3 Produkte ausgeführt wurden. Man fand auch Karfunkel, Ametiste und andere Edelgesteine, an den Strömen reichen Goldsand und Perlenmuscheln a). In Mähren war am merkwürdigsten der Myrrhen und Weihrauch, den man häufig in ganz sonderbaren Gestalten ausgrub. Der Wein war hier besser und häufiger als in Böhmen, wo ihn die kalten Nordwinde nicht reif werden ließen; aber weil er auf einem kalchartigen und kreidigen Boden wuchs, so verursachte er den Grieß und Steinschmerzen b). Oestreich stand voller Getreide, Wein und Baumfrüchten, hatte Ueberfluß an Silber, aber wenig Gold; desto mehr Salz, theils selbst erzeugt und theils auswärts eingeführt c).

y) Magini p. 59.
z) Id p. 62. Botero S. 109.
a) Ebendieselbe S. 60. u. 117.
b) Botero S. 119. Magini carta 60.
c) Botero S. 118. Magini c. 61.

In Erfurt war, nach dem Anschlage des Stadtraths wider den Kurfürst Dietrich von Mainz von 1589, der Weinhandel noch in seiner vollen Blüte. Wenn der Waid in ihre Stadt gefahren ward, so gebührte dem Rathe die Obrigkeit über den Waidmarkt, und nur Erfurtische Bürger durften nach vorheriger Entrichtung des Waidgelds Waidballen kaufen; und auch das nicht eher, als nachdem die geschwornen Marktknechte die Waidglocke geläutet, und sie mit den Laubzetteln sich versehen hatten d).

Der vorzügliche Hopfenbau in der Mark Brandenburg machte, daß jährlich noch viele 100 Wispel ausgeführt wurden. Man versah Hamburg und Dänemark, Meissen, Thüringen und Franken mit märkischem Hopfen. Der Wispel kostete 1564 und 1568 12 Thlr. und 1590 zu Hamburg 24 Thaler.

Der Garlei wurde oft zu 100 Wagen auf einmal aus der Stadt Gardelegen nach Pommern, Mecklenburg und in andere Länder verführt. Die Marken besaßen auch einen starken Weinbau. Stettin trieb ein großes Gewerbe durch Einlegung der Märkschen Weine. Die Einwohner von Gardelegen schickten 1559 ihren Weinmeister nach Franken, und ließen sich

d) *Ludewig* Diss. de re bas. tinct. p. 30.

sich 3 große Frachtwagen mit frischen Weinreben kommen. Man glaubte, der Kornbrandtewein wäre erst um diese Zeit besonders in der Mark aufgekommen e). Der Weinwachs war so ergiebig, daß 1574 ein einiger Weinberg bey Taßdorf 150 Tonnen Wein ablieferte. Biesenthal und Oderberg mußten jährlich 20 Tonnen weißen und 20 Tonnen rothen Wein ans Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin abgeben, und in der Neumark war der Landwein wolfeiler als das Kressener Bier f).

Nach der Hochzeitbeschreibung des Nikodem Frischlius von 1577 wuchsen die besten Nekkarweine beym Schloße Teck, zu Guideberg, Lauffen, Eilfingen, Beutelsbach, Heppach, Felbach, Münchingen, Beilstein, Wangen, Stuttgard, Mezingen und Tübingen g). Sonst wurden noch folgende Weine als

e) Moehsen Geschichte der Wiß. in der Mark Brandenb. S. 455. ff.

f) Ebendas. S. 489.

g) pag. 18.
Nec minus interea complentur Nectare Cellae
Ambrosioque liquore meri: vindemia qualem
Teccia producit: pars haec est optima victus.
Huc Guidobergensi natum de palmite vinum:
Lauffaeusque latex: manansque e Divite Clivo

Hu-

vorzüglich in Teutschland getrunken und geschätzt h): der Malvasier, Ungrische Wein, Rheinfall, Muska-
ten-

Humor: et Eilfingae firmiſſima pocula vitis:
Tentatura pedes olim, vincturaque linguam.
Nec Beitelsbachi puriſſima dona Lyaei
Nec liquor Hebbachi, nec Falbachea rubella
Nec Monachûm altis e collibus orta
Quin et Beinſthemium Wangaeaque vina feruntur;
Vina bonos verſos olim paritura poetis.
Praeterea genus haud vnum, nec viribus orbum
Et Stuccardaeo pronati palmite vini.
Et proles vehitur Mezingi animoſa racemi:
Et ſimplex ſpecies uvis expreſſa meracis,
Hic vbi Neccaricae ſtant Bachica rura Tubingae.

h) Friſchlini L. 7 de Nuptiis Ludov. D. Wirt. p. 18.
Nec non et centum et plures ſeruata per annos
Vngarique olim Sueuis aduecta Quadrigis
Dolia pincernae relinunt. — —
Maluaei qualis liquidiſſimus humor Jacchi
Rheinfaliumque merum, Muſcatellique Lyaeus
Et quod Pinolum patrio cognomine dicunt:
Rhaetiaeque Auguſto quondam gratiſſima vitis
Caeſari, et Ecuinum praelisque eliſa Roſazis
Pocula: Wippachiumque, et quo te carmine dicam
Scharniceline liquor, duro cognomine: Sed non
Et potu duro, qui lenis ad Ilia fertur.
Nec Granvillanae ſucceus dulciſſimus uvae
Defuit: huc Atheſi plauſtris inuectus onuſtis.
Qua videt Hercyniam confinis Rhaetia ſiluam:
Danubioque ſuas concedit margine ripas
Quin et Burgundis huc importantur ab oris

Mi-

tenwein, Pignol, Tyrolerwein, Wippacher, Scharnizel, Granviller, Burgunder, Klaret, Bizanzer. Unter den Rheinweinen Bigamer, Mergbrunner, Rheingauer, Güntheimer, Mannheimer, Fränkischer. Verschiedene Elsasserweine. Die Ausländer lobten gar sehr unsere Rheinweine wegen ihres annehmlichen Ge-

Mitia vina, cadis non inferiora falernis.
Claretum Ambrosiusque sacris e ritibus humor:
Et quae vina paret generosa Vesontio terris,
Quas celer vndarum circumfluit agmine Dubis
Praeterea Rheni mittunt sua munera colles:
Moenus vbi nomen maiori amittit in amne,
Huc vehitur Bigamum, Mergobromiumque benigni
Haustus et patrio Rhingoium nomine dictum.
— — —
Secnemiumque albens Thassioque liquori
Guthumium aequalem; Durmstheinia e casque lagenas
Et Mannheimaeumque laticem, firmissima vina
— — —
Collibus enatum Francorum nobile vinum
Steinhemio domitum praelo
— — — —
Mittit ab Alsaticis nectar praedulce tabernis
A Catothalaeo dimanans cortice nectar;
Et Muscatelli duplex genus: — —
Sed neque te, mensis et Diis accepte secundis
Wetterwine sapor, nec Luppelbergia vina
Transierim, Alsaticis huc vecta frequenter ab aruis:
Quae Wirtembergus Richowillae moenia ciuis
Incolit: et Bromios exercet sarculo agellos.
Et quis vinorum species percenseat omnes?

schmacks, ihrer Gesundheit und ihrer magenstärkenden Kraft. Es gefiel ihnen aber vorzüglich die Eigenschaft, daß man von ihnen doppelt so viel als von andern Weinen ohne Nachtheil der Gesundheit zu sich nehmen konnte i). Im Anfange des Jahrhunderts verpflanzte ein gewisser Peter Simon teutsche Weinstöcke nach Spanien, deren Weintrauben sich ungemein veredelten, und den Petersimer erzeugte, der seiner Vortreflichkeit wegen stark in Teutschland getrunken wurde k).

Die besten Biere wurden zu Rostock, Hannover, Zerbst, Torgau, Einbeck, Breslau, Danzig, Delft, Elburg, Rotterdam, Wesop und Paderborn gebraut. Man machte auch vortreflichen Meth l).

Aus einer Stelle des Magini m) muß man schliessen, daß den Italienern noch den größten Theil dieses Jahrhunderts über das Bier unbekannt gewesen ist. Es waren also die Bremer die Ersten, die es 1590 nach Rom und Florenz bey der angestellten neuen Getreideschiffarth nach Livorno gebracht haben n). Brüyerin hielt

i) *Guicciardini* p. 234.
k) Von Rohr Haushaltungsbibl. C. 5. S. 172.
l) Fr. Car. D. Saxon. or. pro Germ. p. 65.
m) Geografia P. 2. carta 58.
n) Köhler hans. Nachr. S. 275. *Braunii* Civit. orb. terr. L. 5. in Vrbe Brema.

hielt den Gebrauch des Hopfens beym Biere für eine neuere Erfindung, wovon die Alten nichts gewußt hätten. Ich habe in den vorigen Bänden gezeigt, daß sie von den Teutschen herrührte. Sonst bemerkt er, daß hauptsächlich die Niederländer das Bier durch den Hopfen zu veredeln verstanden hätten o), und auch darinn scheint er sich zu irren, indem schon längst das vorzüglich in der Mark und in Niederdeutschland geschah. Man verführte aus diesen Gegenden das Hopfenbier stark nach den Niederlanden, und von da gieng es erst nach Frankreich. Man kochte in Holland das Bier aus Malz, wozu man hernach Rockenmehl mit etwas Hopfen that. Das gab ihm einen süßen Geschmack und verhinderte, daß es der Zunge nicht durch eine weinigte Herbheit beschwerlich fiel, als die es erst bekam, wenn es alt wurde. Wenn es im Merz in Pfannen gebraut war, so dauerte es ein ganzes Jahr ohne sauer zu werden p).

Man verbesserte um diese Zeit noch mehr die Uhren, und zu dem Ende schrieben Sebastian Münster und Johann Schoener von Sonnenuhren. Basel 1537 und Bamberg 1515; Nürnberg 1533. 1551.

 und

o) De Escul. et Potul. L. 8, c. 58.

p) *Junii* Batavia c. 15. p. 213,

und 1562. Bartholomäus Scultetus von den himmlischen Cerculn und Sonnenuhren. Frankfurt am Main 1572. Andreas Schöner gab einen gründlichen Bericht alle Arten von Sonnenuhren mechanisch zu machen. Nürnberg 1552. und lateinisch 1562. Lewin Hüls beschrieb 1597 insbesondere einen Wegweiser und Sonnenkompaß, wodurch man Tag und Nacht reisen könnte. Nürnberg fieng mit dem Jahrhunderte an, Taschenuhren zu machen, die 1577 zuerst nach England kamen, und von den Teutschen dort eingebracht wurden q). Der Erfinder hieß Peter Hele r). Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen erhielten sehr künstlich gearbeitete Uhren, die noch in den Kunstkammern zu Dresden und Kassel aufbewahrt werden. Die Wanduhren waren durch den Fleiß Regiomontans und Walthers aufs Höchste gebracht, daß sie die Minuten und alle Tageszeiten und Jahrszeiten anzeigten. Jezt wurde die Kunst erfunden, sie durch die Feder oder mit einer Saite ohne angehängtes Gewicht gehen zu machen. Man verfertigte die Sackuhren schon so klein wie Mandelkerne s). Der Professor der Mathematik zu Strasburg

q) Anderson Th. 4. S. 157.

r) Doppelmayr S. 286.

s) Obs. Waltheri fol. 50. Paul. Fabricius Dedicat. orat. de encomio sanit. Viennae 1557. Panciroll de reb.

burg Konrad Dasypod mußte 1570 auf Befehl des Raths ein Modell zu einer astronomischen Uhre verfertigen; die hernach durch David Wolkenstein von Augspurg ausgearbeitet wurde, und noch auf dem Münster zu sehen ist t). Die dabey befindlichen Mahlereyen rühren von Tobias Stimmer her. Es ruhte eine ungeheure Himmelskugel auf einem Pelikan, woran sich 2 Räder mit einer unbeweglichen Regel befanden, die den wöchentlichen Lauf der Planeten, die Viertelstunden und Minuten anzeigten. Es befand sich dabey ein Astrolabium mit den Zeichen der 7 Planeten. Man sah die Mondsveränderungen, und etliche Genien kamen bey jedem Viertel hervor, und gaben ein Zeichen mit einem Pauckenschlage, und der Hahn krähte unten beym Gewichte. Nikodem Frischlin hat 1575 dieses ungeheure Kunstwerk weitläufig in einem eigenen Heldengedichte beschrieben v) Eine noch künstlichere Uhre, ebenfalls mit einer beweglichen Himmelskugel und zugleich mit Musik versehen, befand sich zu Lübeck w).

Man

memor. P. 2. tit. 10. Barington Geschichte der Uhren S. 316. Hamberger de Horolog. p. 177.

t) *Weidler* Hist. Astronom. c. 14. §. 83.

v) Liber de Astronomico Horologio Argentorat. in Operum poeticorum Parte Epica, opera Ge. Pflueger. Argent. 1598. pag. 39. seqq. Das Buch ist in meiner Bibl.

w) Botero Weltbeschr. Th. 1. S. 114.

Man verfertigte aus Ebenholz niedliche Kästchen, lädchen und Schreibzeug; in Nürnberg alle Gattungen von Spielwerk und zu München kunstreich gemahlte und feine Schachteln, die nach Leipzig, Prag und Frankfurt am Main zum Verkauf gebracht, und auch ausgeführt wurden x). Nürnberg und Chemniz lieferten alle musikalische Instrumente, und erstere auch die Stahl- und messingene Saiten; die Darmsaiten aber München y). Die Arbeiten der Nürnberger Trompetenmacher wurden an allen Europäischen Höfen gerühmt z). Zu Nürnberg machte Georg Hartmann eine Menge Kaliberstäbe die er zuerst erfunden hatte, und allerlei andere mathematische Werkzeuge an Himmelskugeln, Astrolabien, Sonnenuhren, Kompassen u. s. w. a). Christoph Schißler machte 1579 für die Universität Oxford einen reingoldenen Quadranten von einem Schue lang und 6. bis 8 Pfund schwer, und für Kaiser Rudolf 2 einen künstlichen Wegmesser. Eben dergleichen für den Kurfürsten von Sachsen verfertigten auch Paul Pfinzing und Martin Feyhel von Naum-

x) *Bornit.* p. 159.

y) Id. p. 310.

z) Journal von Teutschl. 1785. S. 377.

a) Doppelmayr von Nürnb. Künstlern und Mathematik. S. 57.

Naumburg b). Man machte in Nürnberg eine Menge Kompasse, seitdem Johann Königsberger damit einige Verbesserungen vorgenommen hatte, womit ganz Europa versehen wurde. Schon 1510 befanden sich hier 20 Kompaßmacher, die den Stadtrath ersuchten, ihnen wie andern Handwerkern eine Handwerksordnung zu machen c). Nachher gab es verschiedene, welche die Kompasse mit außerordentlichen künstlichen Arbeiten versahen, wovon viele Nachrichten bey Doppelmayrn vorkommen.

In Schlesien und vorzüglich zu Breslau und zu Schweidniz, in der Folge auch in der ganzen Lausiz, machte man viele Tischleinwand mit gezogener und mossirter Arbeit auf damastene Art. Sie gieng häufig nach Spanien, in die Niederlande und in andere Länder. In Holland ward oft ihr Glanz noch mehr verstärkt, und sie dann wieder zurück, meistentheils über Hamburg, nach Teutschland als eigenes Produkt verkauft. Es gieng ebenso mit dem Schlesischen Trippa, der aus Baumwolle, Zwirn oder Seide gewebt wurde. Zu Hamburg, Memmingen, Wesel und Augspurg machte man den schlechten Boinsin, und jezt

fieng

b) Beckmann Beytr. B. 2. St. 3. S. 457. ff.

c) Doppelmayr S. 9. 287.

fieng man auch an, die Gattungen baumwollener Zeuge, die man Niederländischen Sammt, Kaffa u. s. w. nannte, und die in Holland sehr fein gearbeitet wurden, in Teutschland nachzumachen. Es gab davon sehr geschickte Manufakturisten und Weber in Sachsen, Meissen und in Preussen, welches wahrscheinlich vertriebene Niederländer gewesen sind d). Die Stadt Breslau besaß in diesem Jahrhunderte ein besonderes Geheimnis schön schwarz zu färben, das in dem Venedischen Färbebuch von 1548 angegeben wird e). Ich finde die erste Beschreibung von geflammten Zeugen beym Thomas Lanse, der sie aus dem Scriban f) genommen hat g). Man fand sie aber bloß bey den gewirkten Tapeten, und noch keine Spur von geflammtem Taft.

Das

d) *Boruit.* de rer. Suff. c. 25. et 27. p. 107. sqq. Lather de Censu L. 3. c. 20. p. 864. Schulz von der Merkanzy S. 4.

e) Suite du Teinturier parfait. à Paris 1716. page 40. 41.

f) Orig. Antw. c. 15.

g) Orat. pro Germ. p. 48. Nulli pauones tam variae venustatis vestiuntur plumis quam Belgicae nostrae tapetia: ita multicoloria, discoloria, versicoloria videas; totiesque prope mutanda, quoties mouenda, ac in omni flexu reflexuque alium atque alium colorem ostentantia, vt ambigas, ludatque aliquis error in re seria firmaque.

Das beste Schwedische Eisenerz Osmund genannt wurde zu Lübeck, Danzig und in den Preußischen Städten gereinigt, geschmolzen und in Stangen zum Verkauf geschmiedet, welcher Handelszweig durch die Ankunft der Niederländer in Schweden aufhörte h).

Zu Windsheim sammelte man das Harzpech, und führte es nach Nürnberg, wo Wagenschmiere daraus gemacht wurde i). Die Nürnberger ließen sich Galmey aus Tyrol und von andern Orten kommen und machten viel Messing, woraus unter andern ihre Messingschläger Lohn und Flintergold und Messingdrath zu Saiten für Klaviere, Lauten und Harfen machten k).

Es fehlt in dieser Beschreibung noch ein Handelsprodukt, der Kermes, von dessen Beschaffenheit ich einen eigenen Abschnitt machen will, weil sein Handel ehmals so wichtig gewesen ist, und ich deswegen von ihm alle mögliche Nachrichten aufgetrieben habe, um zu beurtheilen, ob dieser Handelszweig nicht wieder herzustellen seyn möchte.

h) Allgemeine Schazkammer der Kaufmannschaft Leipz. 1741 Th. 2. S. 192. Th. 3. S. 632.

i) *Bornit.* de rer. suff. c. 28. p. 111.

k) Ibid. c. 37. p. 122.

XVII.

XVII.

Kermeshandel und Kermesbau in Teutschland. Sein Alter. Verschiedene Gattungen. Fortgesezter Anbau noch in diesem Jahrhunderte. Verschiedener Gebrauch, besonders zum Scharlachfärben in ganz Europa. Einführung der Cochenille, die allgemach den Kermes verdrängt. Verbesserung der Scharlachfarbe. Neuere Nachrichten von dem Cochenilleninsekte und dessen Wartung. Ihre Vergleichung mit dem Kermesbaue. Vertheidigung gegen Beckmann. Beweise aus verschiedenen Schriftstellern. Rettung des Vorschlags, das Herrgottkühlein an rothsaftige Pflanzen anzugewöhnen. Die Insekten und die Früchte gewisser Pflanzen geben einen rothen Farbestoff zum Scharlachfärben. Verwerfung der Klassifikation der Insekten, wie sie von den neuern Gelehrten gemacht worden ist. Kermes giebt noch jezt eine bessere Farbe als Cochenille. Beurkundete Geschichte von Einführung der Cochenille bey den französischen Fabricken. Die Engländer und Holländer befördern aus Handelsursachen den Gebrauch der Cochenille bei den Färbereyen. Vorschläge zu Wiederherstellung eines verbesserten Kermesbaus in der Mark Brandenburg durch eine analoge Behandlung dieses Insekts mit der Cochenille.

Der

Der Kermes hieß im Mittelalter lateinisch Vermiculus, weil er ein Wurm ist; daher auch das französische Vermeil und Vermillon soviel wie Karmin, und er war seit der ältesten Zeit ein gemeines Landesprodukt in Teutschland, wie das der Umstand beweist: daß die leibeigene Bauren im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderte an die Klöster und Stifter unter andern Naturalabgaben auch ein gewisses Maaß Kermes abliefern mußten a). Gervas von Tilbury b) gab 1211 eine genaue Nachricht von der Pflanze und von dem Scharlachwurme, die mit den neuern Beschreibungen vollkommen übereinstimmt. Man nannte die Staude, die einer Steineiche gliech, einen Fuß hoch wuchs und mit Dornen bewafnet war, in England Analis. Unten bekam sie einen wässerichten Knopf wie ein Pfefferkorn, der äußerlich grau, und wie Mehlthau anzufühlen und innerlich roth war. Dieser Knopf wurde künstlich mit den Nägeln abgenommen, um zu verhüten, daß die Haut nicht reissen möchte, worinn der Saft eingeschlossen war, und hernach in einen ledernen Beu-

a) Reg. Bon. Eccl. Prum. de 1222. ap. Leibnit. in coll. Etym. p. 467. Descr. cens. Mon. S. Emmeran. de 1301 in Pez. Thes. anecd. T. 2. p. 69. Frisch Beschreibung von allerlei Insekten Th. 5. S. 10.

b) Ot. Imp L. 3. c. 55. ap. Leibn. Scr. rer. Brunsw. T. 1. p. 978.

Beutel gethan. Denn zur Zeit des Sonnenstillstands pflegten aus diesen Würmern beflügelte Insekten auszukriechen und davon zu fliegen. Das ist die eine Art Pflanze, an welcher der Scharlachwurm entsteht, und zwar die älteste; sowol in dem grausten Alterthume, als in den Zeiten des Mittelalters bekannt, und daher wurde sie von den alten und neuen Botanikern, besonders von Bauhin, l'Eclüse und Rai ausführlich beschrieben. Die zwote Gattung, die denselben Wurm hervorbringt, ist das heutige Knauelkraut, Sceleranthus perennis, von andern Weggras, Wegtritt, Blutkraut, Dünngras, Polygonus, in Oberteutschland Wegwarte genannt. Und weil um Johannistag der röthliche Wurm hervorkömmt, und abgenommen werden muß, von den Landleuten Johannisblut genannt. Diese fand sich in der Mark Brandenburg, in Pommern, in Preussen, in Sachsen und in Pohlen; und vorzüglich in der Ukraine.

In Teutschland sammelte man hievon die Kermesbeere bis auf die neuere Zeit am Johannistag zu Mittag zwischen 11 und 12 Uhr mit gewissen ehrerbietigen und andächtigen Gebräuchen, die bey dem Landvolk ein überbliebenes Denkmal der Dankbarkeit sind. Denn die Gewohnheit scheint mir außer andern Ursachen, die ich nicht anführen mag, aus dem Mittelalter

alter herzurühren, wo die Aufsammlung des Kermes Einer der reichsten Nahrungszweige der Nazion gewesen ist. Es muß sich der Kermes im 16 Jahrhundert schon stark in der Mark und in Preußen verloren haben, da Jan Cornar, genannt Hagenbott aus Zwickau, Professor der Arzneywissenschaft zu Jena und Marburg, nur der Sammlung des Kermes in Podolien gedenkt c), der zur Färbung der Seidenzeuge und Tücher, zu Karmesin und Scharlach gebraucht worden wäre. Indeß, da man noch im folgenden Jahrhunderte Nachrichten antrift, daß er in der Mark, in der Gegend von Warschau und in der Ukraine gesammelt, und damit ein Handel nach den Niederlanden und nach der Türkey getrieben worden ist; so bleibt es wahrscheinlich, daß nur von Cornar ein Versehen begangen worden ist.

Verschiedene Aerzte stellten über die natürliche Beschaffenheit des Würms frühzeitig in Teutschland Untersuchungen an. Panncow d) sagt: aus Neugierde habe ich einsmals sie selbst aufgesammelt und gefunden, daß es Eier und die Brut von Würmchen sind, die auf die Spizen dieses Wegetritts sich zur Sicherheit wie in ein Nest begeben: denn nachdem ich sie in einem gläsernen Ge-

 schirre

c) Comment. in Discor. IV. 39.

d) In herbario p. 319.

schirre verwahrte und an die Sonne stellte, so begonnten aus allen denen, die nach und nach weißlicht wurden, runzlichte und an Farbe blutrothe oder Purpurbraune Würmchen, die sich heraus nagten und ein weißes Schälchen zurück ließen; hingegen aber die, so roth blieben, die schrumpften in einander und verdorrten. Sie waren an Gestallt breitlich, unten und bey dem Köpflein etwas rauch anzusehen, hatten einige Füßlein und 2 Hörnlein. Wenn man sie ein wenig anrührte, so krochen sie gleich einer Made in einander. Sie giengen auch, besonders wenn sie den Sonnenschein fühlten, in dem Glase hin und her und wollten gerne heraus. Sie lebten etliche Tage ohne Nahrung, und weil sie keine erhielten, so verzehrten sie sich selbst und starben. Diese Erzehlung bestätigte ein anderer Arzt Doktor Schrödter aus gleichmäßiger Beobachtung, die er in Stolpe angestellt hatte, in deren Nachbarschaft auf dem Pfennigberge, und noch mehr bey einem Dorfe 3 Meilen davon entfernt, die Pflanze mit den Würmern sich zeigte. Man fand sie auch bey Warschau auf dem Königlichen Wahlfelde, und in der Woidwodschaft Kiow, noch häufiger um die Städte ludnow, Piarka, Stolonyszeze und andern sandigten und wüsten Gegenden von der Ukraine, von Podolien, Wolhynien, von lithauen, und in Preußen nach der Seite von Thorn. In der Ukraine wußten die Einwoh-

wohner fast eben so geschickt, wie die Westindier mit deren Sammlung und Behandlung umzugehen.

Zur Zeit des Sonnenstillstands oder bald hernach, wo die Beerchen anfangen recht zeitig zu werden, nehmen sie einen ganz kleinen eisernen Griffel mit einer Handhabe, und nachdem sie mit der einen Hand das Kraut angezogen und mit der andern den Stock in die Höhe gehoben haben, brechen sie mit der bewunderns-würdigsten Geschwindigkeit die Beere ab, und stecken das Kraut wieder in die Erde. Sie säubern darauf durch einen Sieb den Coccus von der Erde, und wenn sie besorgen, die Würmer möchten auskriechen, so besprengen sie ihn mit Essig oder Wasser, und trocknen sie allmählig entweder an der Sonne, oder bey dem Ofen, bis die Würmer sterben; denn sonst zerstören sie das Mark und diese Würmer verlieren die Farbe. Zuweilen sondern sie die Thierchen von den Schaalen ab, und drücken sie gelinde mit den Fingerspizen in einen Ball zusammen; weil durch das starke Zusammendrücken der Saft verschüttet, und die schöne Farbe verdorben würde. Es wird auch diese Masse von den Färbern höher gehalten und theurer bezahlt, als die ganzen Körner.

Der Krongroßfeldherr Konizpolsky und andere Polnische Großen, die ehmals Güter in der Ukraine

besaßen, verpachteten ganze Hufen Lands, die mit der Pflanze bewachsen waren, für große Geldsummen, an die Juden, oder ließen den Kermes von ihren Unterthanen einsammeln. Die Juden verkauften den Scharlach an die Türken und Armenier, die ihn zu Färbung des Safians, der Tücher, Seide, Pferdemähnen und Roßschweife gebrauchten, und zum Theil wieder zurück nach Europa verkauften. Denn ich halte den Kermes, der im sechzehnten Jahrhunderte aus Armenien in so großer Menge nach Venedig gieng, für diesen ukrainischen Kermes. Nach Linne brauchen ihn die Kosaken noch zum Färben. Das türkische Frauenzimmer zog mit Weine oder mit dem Safte von Zitronen und Granaten die Farbe aus, und brauchte sie anstatt der Schminke für ihre Fingerspizen und die Spitzen der Zehen e). Sie pflegen allein diese Glieder zu schminken, dagegen die Europäerinnen das Gesicht, und die Mohrinnen einen andern Theil ihres Körpers übertünchen, den man mir zu nennen sehr übel nehmen würde. Welche von allen Dreyen am klügsten thun, das mögen sie unter sich ausmachen!

Auf jene Art ist auch der Saft ausgezogen, womit das Papier Charta di Spagna bereitet wird, das den Damen in Spanien und Frankreich ehmals zur Ge-

e) Syst. Nat. Tom. I. P. 4. p. 2219. n. 17.

Gesichtsschminke diente. Ebenso das rothe Schminktuch (Bezetta rubra), das man nur brauchte in Wasser, Wein oder Weingeist einzutauchen, und das Gesicht damit zu reiben, um sich schön zu schminken. Endlich ist der Karmin, der sogenannte König der Farben, den man wie zum Mahlen auch zum Schminken braucht, von den Juden und Armeniern aus dem Morgenlande nach Europa gebracht, und im vorigen Jahrhunderte zu Paris auf dem Plaze a la Greve von einer Frau nachgemacht, und das Quentchen für 3 Dukaten verkauft worden f).

Noch zur Zeit des Anton Neri wurde zu Florenz aller Scharlach und Florentinerlack blos aus Kermes gemacht g). Der Spanische Schriftsteller Hernandez h) war der Erste, der die Verfertigung dieses Lacks aus Cochenille bey den Westindiern bemerkte. Er sagt, aus dem Nocheztli (Cochenille) wird zuweilen eine Purpurfarbe, und zuweilen eine Karmesinfarbe, nach der Verschiedenheit der Zubereitung gezogen.

 Es

f) Ge. Dan. Koschwiz vollständige Apotheke, S. 1102. 1103. Hellots Färbekunst K. 12. S. 125. 126. K. 16. S. 184. ff. Ludovici eröfnete Akademie der Kaufleute Th. 2. S. 399. ff.

g) Dell' arte Vetraria Firenze 1613. L. 7. c. 116, 117. 119.

h) Hist. L. 3. c. 45.

Es geschieht mit gekochtem Wasser von dem Baume Tozuat, worinn man sie aussiedet, und etwas Alaun hinzuthut. Der Ueberrest wird in Küchlein formirt. Der Englische Arzt Christoph Merette i) machte daher 1686 über den Neri verschiedene Anmerkungen, daß der Lack aus der Cochenille bereitet würde, und Johann Kunkel von Löwenstern kannte 1686 die Bereitung des Scharlachs und Florentinerlacks aus Kermes gar nicht mehr, und gab blos Anweisung, wie es aus Cochenille zu machen wäre k). Indeß bemerkt noch Ludovici, daß der Florentinerlack und der Wiener Gummilack zuweilen noch aus Kermes gemacht würden l), obschon man den ganz ächten nur in Amerika aus einem besondern Cochenilleninsekte zu bereiten pflegte m). Heutzutage wird der Karmin und der Lack anders zubereitet n).

Da

i) Ant. Neri Florent. de arte vitraria L. 7. et in eosdem Christ. Meretti observat. et. Notae, Amst. 1686. ad c. 116.

k) Ars vitriaria experimentalis oder vollkommene Glasmacherkunst. Frankf. u. Leipzig 1689. Anmerk. über das 7. B. des Neri S. 165. ff.

l) Eröfnete Akademie der Kaufl. Th. 2, S. 400.

m) Linnei Syst. Nat. T. 1. P. 4. n. 229. §. 23. p. 2218. Leske Naturgesch. Th. 1, S. 494. n. 41. §. 5.

n) Siehe Traité de Mignature, avec le Secret de faire les plus belles couleurs. á Brusselle 1692. page 129. et 136. Suiv.

Da man von jeher gewohnt war, in Spanien mit Kermes Handel zu treiben, so wurde dieser Staat schon 1523 aufmerksam auf die Nachricht: daß es dergleichen in Mexico gäbe, und verlangte von Cortez Bericht, ob er mit Vortheil nach Spanien gebracht werden könnte. Acosta und Hernandez gaben 1530 und 1535 eine Beschreibung von der Pflanze Opunzia und von der Cochenille o), und Guicciardini, der nicht nach Beckmann 1540, sondern 1589 gestorben ist, nachdem er erst 1560 seine Niederländische Beschreibung und 1580 dieselbe nochmals mit Verbesserungen und Zusäzen herausgegeben hatte, gedenkt deren Einfuhre zu Antwerpen aus Spanien.

Beckmann meint: es wäre möglich, daß Guicciardini unter Cochenille nur den Spanischen Kermes verstanden hätte. Allein, wenn er die Stelle bey diesem Schriftsteller selbst angesehen, und nicht mit dem fehlerhaften Auszug des Andersons sich begnügt hätte, so würde er überzeugt worden seyn, daß dieser Zweifel gar nicht statt findet: denn Guicciardini unterscheidet deutlich die Einfuhre der Spanier aus Westindien, und besonders aus Mexico und Peru, von der, die aus ihrem eigenen Reiche herrührte. Bey jener führt er die Cochenille auf und sagt, sie brächten sie aus

 Mexico

o) Beckmann am. a. O. S. 10.

Mexico und Peru p) und bey dieser bemerkt er den Scharlach, den sein Uebersezer Coccus nennt q). Es ergiebt sich ferner aus dem Färberenbuch, daß im Jahre 1548 zu Venedig gedruckt worden ist: daß man den Spanischen Kermes nicht mit der Cochenille verwechselt hat r). Der Spanische Scharlach heist hier Grana di Spagna, Grana di Scarlatto di Spagna und manchmal nach der Provinz, wo der beste wächst Grana de Valencia, und dann kömmt erst die Cochenille ganz besonders vor, die nur zuweilen, und zwar in geringer Quantität beym Scharlachfärben zu den Scharlachkörnern hinzugethan wurde s). Es pflegten um

p) p. 240. ficuti et colorem coccineum, quem ipsi cochenillam adpellant, advehunt illinc.

q) Ibid. Jam vero ex illa ipsa Hispania mittunt plurimum crocum, item pharmaca quaedam et coccum.

r) Ich besize davon in meiner Bibliothek blos die französische Uebersezung in der Suite du Teinturier parfait. A Paris 1716. chez Claude Jombert. Ich vermuthe, oder bin es aus gewissen Nachrichten fast gewiß, daß das Buch Plieto, overo dell' arte Tinctoria in 12, das Hellot anführt, das Original ist. Er urtheilt aber in der Vorrede sehr unrichtig von den verschiedenen Ausgaben des Teinturier parfait, und hat die Vorberichte der alten Ausgaben nicht gelesen. Hieraus hätte er sich die Unvollkommenheiten der neusten Auflagen erklären können, die ursprünglich aus der Venedischen Färbereyordnung von 1429 herrühren.

s) wie pag. 59.

um diese Zeit hauptsächlich auch die Niederländer diese Mischung der Scharlachkörner mit der Cochenille beym Scharlachfärben vorzunehmen, um ihm den höchsten Grad der glänzenden Röthe zu verschaffen. Daher bemerkt ein gewisser Arzt, daß unsere teutschen Kaufleute, er meint die aus der Mark und Pommern, die Scharlachwürmer an die Holländer sehr theuer verkauft hätten, weil diese beym Scharlach und Karmesinfärben immer die Hälfte davon zur Cochenille, die für sich zu fett wäre, hätten zusezen müssen t). Es ist kein Zweifel, daß in diesem Jahrhunderte in Teutschland der Kermes ist gesammelt und auswärts verhandelt worden, denn in meinem Venedischen Färbebuch v) heist es: um eine gute Scharlachfarbe zu machen, müßten die Körner geringe seyn, und aus Teutschland kommen. An einem andern Orte w) gibt man zur Regel: daß man nur sechs bis acht Pfund des Märkischen Kermes zu einem Pfund Seide gebrauchte, dagegen man dazu zwölf bis vierzehn Pfund des levantischen haben müßte.

Es läßt sich übrigens auf die Einträglichkeit dieses Handelsartickels daraus schliessen, daß der Kermes nicht

t) Schrödter Arzneywiss. S. 1102.

v) pag. 141.

w) pag. 120.

nicht allein zu allem Rothfärben, zur Rosenfarbe u. s. w. sondern auch zu andern Farben, Braun, Blau und dergleichen gebraucht worden ist, wie sich das aus diesem Buche fast auf jeder Seite ergiebt. Im Anfang steht eine Beschreibung des Kermes, die ich wegen ihrer Besonderheit übersezen will. „Das Scharlachkorn heist es, ist das kostbarste für die Färberey. Man nennt es schlechtweg das Korn der Färber. Es kömmt von einen kleinen Strauche, der kleine Knospen trägt, worin sich die Körner befinden, die man Scharlach oder Kermes nennt. Diese Knospen sind die Frucht von Zweigen, die so dick wie ein Arm sind. Sie werden rund, wie die Nantilles. Wenn man sie gesammelt hat, so läßt man sie trocknen. Die Körner aus Armenien sind sicher von den besten. Nach ihnen kommen die Asiatischen und die dritte Gattung ist die Spanische. Das Holz dieses Strauches ist gut zum Brennen und die besten Körner erhält man aus den Knospen, die auf der Erde gefunden werden, nachdem sie ganz zeitig abgefallen sind. Die Körner aus Syrien und aus Andepsus in Armenien, sind viel besser als die aus Spanien, wie ich gesagt habe. Die leztere wächst auf viel kleineren Sträuchen. Wenn es die Spanier sammeln, so sind sie so nachläßig, die Blätter zu lassen, die Würmer hervorbringen. Sie haben einen bittern und zusammenziehenden Geschmack, die

die Aerzte bedienen sich ihrer zu Arzneyen." Soweit mein uraltes Färbebuch. An einem andern Orte x) heist es: die feinste Gattung käme aus Corinth zwischen Apulien und Kalabrien, hierauf schäzte man die von Valence, und dann die Spanische als die schlechteste. An einem dritten Orte wird dem Kermes aus der Provence der Vorzug eingereumt, und endlich der Teutsche als der allerbeste angegeben, welches auch der Meister Matthäus d' Odati zu Venedig erprobt hätte. S. 71 findet sich Nachricht, daß man bereits die Kunst verstanden hat, die Kermesfarbe durch die Beygießung des Scheidewassers zu erhöhen und zu vermehren, welches hernach neben dem Harngeiste auch bey der Cochenille angewendet, und von Bechern y) als ein Beyspiel der merkwürdigen chymischen Wirkungen angeführt worden ist. Corneli Drebbel, der 1572 zu Alkmar geboren, erfand durch einen Zufall die Erhöhung der Scharlachröthe durch das aufgelöste Zinn in Königswasser, und theilte die Erfindung dem Schönfärber Küffelaar zu leiden mit z). In der Mitte des Jahrhunderts hat auch ein Maler Peter Kloeck, wie

x) pag. 46.

y) Chymischer Glückshafen, oder große chymische Concordanz. Halle, 1726. S. 70. und 99.

z) Beckmann Beytr. zur Geschich. der Erfind. B. 3. St. 1. S. 44.

wie ich vermuthe, durch den Gebrauch der Cochenille eine verbesserte Scharlachfärberey aus dem Oriente in den Niederlanden eingeführt a). So erkläre ich mir wenigstens seine Erfindung, und kann den chymischen Schriftstellern nicht beypflichten, die behaupten, er hätte die ganze Scharlachfärberey erfunden. Denn ich finde den Scharlach in Teutschland und England und zu Venedig schon frühzeitig im Mittelalter. Aber sonderbar ist es, daß die für Teutschland so nachtheilige Erfindung, Scharlach aus Cochenille zu machen, gerade von einem teutschen Scheidekünstler mit Namen Küster herrührt b). Ob diese Erfindung mit der des Peter Kloeck ganz einerlei, oder von ihr verschieden ist, darüber fehlen die nöthigen Nachrichten zum Aufschlusse. Indeß ist zu bemerken, daß die neuere Scharlachbereitung der Gobelins aus Cochenille, denn ihre ältere geschah ebenfalls aus Kermes, vorher die Holländische geheissen hat.

Thierry von Menonville c), der die neusten Nachrichten von der Cochenille geliefert hat, beschreibt meh-

a) Ebendas. S. 45.

b) Aus Kunkel. Hellot in der Färbekunst S. 141.

c) Traité de la Culture du Nopal et de l' Education de la Cochenille dans les Annales de Chimie. Tome V. à Paris et Londres 1790. p. 115. Suiv. Es wäre zu wün-

mehrere Gattungen der Opunzie, welche diese Kerbthierchen nähren. Die geringste Gattung ist die Tunas, hierauf die Perescia, hernach die Opunzie von Campeche, endlich die Waldnopal und die Spanische Raquette; aber die zwo besten Sorten sind die ächte Gartennopal von Mexiko und die Kastilische Nopal, von denen er weder die Blätter noch die Früchte zu sehen kriegen konnte. Einige davon, wie die Perescia und Waldnopal von Mexiko, nähten zwar Cochenillen; allein die Ernte ist wegen der dornigten Beschaffenheit der Bäume zu beschwerlich, und auf einigen, wie auf der Spanischen Raquette, auf der Perescia und der Tunas kömmt die feine Cochenille gar nicht fort und stirbt. Sie erhält sich zwar auf der sehr stachlichten Opunzie von Campeche. Aber vorzüglich bekömmt man sie von dem Mexikanischen Gartennopal und dem Kastilischen Nopal. Daher wird zu ihrer Fortpflanzung immer eine Nopalerie, das ist: eine Baumschule von Nopals, oder eine besondere Nopalpflanzung angelegt. Thierry beschreibt endlich die Cochenille, die in Mexiko Grana heist, auf diese Art, die mit den übrigen Nachrichten d) ziemlich übereinstimmt. Das Weibchen,

sagt

wünschen, daß auch des Brüley Versuch von dem Anbau der Nopal, der Erziehung und Zubereitung der Cochenille abgedruckt werden möchte.

d) Linnei Syst. Nat. T. 1. P. 4. n. 229. §. 22. p. 2220. Leske Naturgesch. Th. 1. S. 493. n. 41.

sagt er, hat den Körper auf der Seite des Bauchs abgeplattet und der Rücken, der mit querfachen Runzeln durchschnitten, die am Bauche mit einem doppelten Rande sich endigen, ist halbkugelförmig gewölbt. Seine ganze Haut zeigt ein dunkles Braun. Sein Mund ist ein Punkt, der mitten aus der Brust hervorgeht. Es besizt sechs kleine sehr kurze braune Füßchen und keine Flügel. Das Männchen hat einen etwas länglichten Körper, von dicker rother Farbe mit zwei Flügeln bedeckt, die horizontal sich niedersenken, und die auf dem Rücken sich ein wenig überkreuzen. Es besizt zwei kleine Fühlhörner und sein Kopf ist um ein Drittel kleiner als der Leib, und sein Unterleib endigt sich mit zwo hintern Schwanzborsten, die ebenso wie die Fühlhörner sich ausstrecken. Es hat ebenfalls sechs Füßchen, nur größer als das Weibchen. Sein Flug ist nicht gerade fortgehend, sondern indem es gar selten hüpft, so flattert es mehr. Die Cochenille wird eingetheilt in die wilde (Cochenille Silvestre, Campesiane,) die auf dem Felde und in Wäldern wächst, und feine (Cochenille fine) die blos in den Häusern und Gärten der Westindier gezogen, und von Berthollet und Hellot für die Cochenille Mesteque und Tescalle gehalten wird e). Die jungen Weibchen der leztern

Gat-

e) Schon vor dem Menonville wird diese Abtheilung bey Hellot Färbekunst. Altenb. 1765. S. 141. 142. 175. angetroffen.

Gattung haben auch den Rücken mit Querrunzeln geringelt, die am Bauche sich mit einem doppelten Rande endigen, worauf man zwölf kleine Borsten sieht, die bey ihrer Erwachsung sich verlieren. Nach 10 Tagen von ihrer Geburt an, legen sie dieses bordirte und mit Franzen von Borsten versehene Kleid ab, und bedecken sich mit einem sehr feinen weißen Staube, der sie vor der Feuchtigkeit schüzt. Nach 20 oder 25 Tagen verlieren sie auch diese Decke, wobey sie aber manchmal umkommen. Sie erscheinen endlich mit einer hellen Bräune, aber am folgenden Tage sind sie schon wieder mit Staub bedeckt. Nach 3 oder 4 Tagen hernach werden sie mannbar, und ihre Größe ist ungefehr gegen die wilde Cochenille doppelt; und hierinn unterscheidet sich auch bloß das Männchen der feinen Cochenille von dem der wilden Cochenille, dem es sonst ganz gleich ist. Die kleinen Waldcochenillen sind in der Gestalt von Eiern, die durch die Nabelschnur umwunden ist, neben einander wie in einem Mutterkuchen in dem Busen ihrer Mutter eingeschlossen. Bey der Gebährungszeit wird ein Ey nach dem andern abgewunden. Die Mutter erscheint lebendiggebährend, weil die Kleinen ohne Zweifel beym ausschliefen die Schaale, in der sie wie Eier eingewickelt waren, zurücklassen, und in der Gestalt als lebende und ganz organisirte Thiere auskriechen. Sie sind dann von der Größe des Kopfs eines

Camions. Das Männchen ist um ein Drittel weniger so groß, als das Weibchen, und scheint etwas mehr verlängert zu seyn. Seine Borsten sind sehr kurz und weniger zahlreich, als bey den Weibchen, die zwölf Paar auf dem doppelten Rande besitzen, der das Ende des Rücken gegen den Bauch bezeichnet. Die Jungen bleiben während 2 oder 3 Tage theils auf dem Rücken und theils unter dem Bauche der Mutter, und manchmal hängen sie 8 Tage in der Gestalt eines kleinen Traubenkamms an dem Unterleibe, besonders wenn es Gewitter oder Regen gibt. Endlich aber, es sey daß die Schnur, die sie anhält, vertrocknet ist, oder daß sie der Hunger treibt, so laufen sie auf den Baum, und das ist das einige mal, wo die Weibchen in ihrem ganzen Leben fortgehen. Wenn sie auf einem Knaul (Article) des Nopals angelangt sind, so sezen sie sich auf dessen innerer Seite meist gen Ostsüdost fest, und stekken ihren Saugrüßel in die Rinde. Das Weibchen hat auf der ganzen Oberfläche seines Leibs eine feine und klebrichte Wolle, womit es sich bedeckt, und bey seinen Bewegungen mit Ausnahme des Brustſtücks ganz um sich herziehr. Das Männchen legt binnen einem Monate seine Hülle ab, und erscheint als eine niedliche kleine ganz feuerfarbige Mücke. Es schießt und flattert, indem es bis zu 6 Zoll in die Höhe hüpft, um das Weibchen zu suchen, das es dann befruchtet und stirbt.

stirbt. Das Weibchen kömmt einen Monat darauf nieder, und endigt damit sein Leben. Nach 2 Monaten der sogenannten Aussaat der Cochenille kommen die Jungen aus dem Busen ihrer Mutter, und das ist gerade die Zeit, wo die Ernte geschieht. Man fährt mit der Klinge eines Messers, wovon die Schneide abgestumpft und abgerundet ist, zwischen der Schale der Nopal und den Cochenillenhäufchen, womit sie bedeckt ist, durch, und läßt sie auf eine Leinwand, oder auf ein Gefäß fallen, das zu ihrer Aufsammlung bestimmt ist. Nach vollbrachter Erndte taucht man die Cochenillen zwischen zwo Tüchern 2 oder 3 Minuten lang in siedendes Wasser. Darauf breitet man sie auf Brettern aus, oder welches besser ist, in metallenen Becken, und bringt sie unter die Sonnenhize, welches den andern Tag, um sich destomehr ihrer Vertrocknung zu versichern, wiederholt wird. Eine Nopalerie ist im Stande 18 Monate nach ihrer Anpflanzung die Waldcochenille zu ernehren. Die Aussaat geschieht durch Nester, die von Pergament aus Palmblätter gemacht sind. In jedes Nest sezt man 4 bis 16 Mütter, die ihrer Gebährung nahe sind. Man mißt ihre Zahl nach der Anzahl der Knoten des Nopals, und der Nester und der Mütter in jeglichem ab; die Nester werden an den Gabeln der Zweige angehängt, und man gibt Acht, daß sie an dem Aufgange der Sonne sich befinden. Man

 kann

kann nicht an der stachlichten Opunzie die Waldcochenille mit Vortheile erndten. Der geschickteste Arbeiter kann des Tags nicht mehr als 2 getrocknete Unzen einsammeln, weil sie so schwer zwischen den Dornen hervorzulangen sind; dagegen eben der Arbeiter des Tags 3 trokne Pfunde von der Gartennopal zu liefern vermag. Es ist auch gewiß, daß die Waldcochenille sich an der Nopal durch die häufige Erndten und Aussaaten, und durch die Güte der Pflanze, auf der sie viel von der Menge und der Zähigkeit ihrer Wolle verliert, und beständig um die Helfte größer wird, als man sie an den stachlichten Opunzien in Wäldern und Feldern sieht, mehr vervollkommt hat. Der Preis der feinen und Mesteque Cochenille ist um ein Drittel höher als der Waldchochenille, und bey zwo Nopalen von gleicher Größe ist die Erndte von jener Gattung ein Drittel stärker an Gewichte, als die von dieser. Das sind die neuesten Nachrichten von der Cochenille, die uns Thierry de Menonville hinterlassen hat. Hellot sagt, 4 Theile Waldcochenille machten beym Färben nicht mehr als ein Theil von der feinen Gattung f).

Nun wird es Zeit seyn, mich gegen den Tadel Beckmanns zu rechtfertigen, der meine Nachrichten für über-

f) Färbekunst S. 175.

übertriebene Behauptung ausgab g). Er sagt, man sollte aus S. 488 des ersten Theils meiner Handelsgeschichte argwöhnen, als wenn ich den Kermes mit den Eicheln vergleichen wollte, und ich gäbe die Eichel und das Insekt für Cochenille aus. Ich habe aber am angeführten Orte behauptet, daß aus den Körnern der Scharlachstaude Scharlach gemacht werden könnte; und das stimmt genau mit den Nachrichten der besten Naturforscher, Zergliederer, Aerzte und Technologen überein. Größtentheils versichern sie, daß die Frucht der Scharlacheiche eine Art von blauen Eicheln mit einem rothen Safte wäre, worinn sich die Würmer als der eigentliche Kermes erzeugte. Sie heissen Scharlachbeeren, Kermeskörner, französisch orange d'Ecarlate, und englisch und holländisch ebenfalls Chermesbeere.

Eben das versichert Sloane in seiner Naturgeschichte von Jamaica, und nach ihm Johann Christian Lange h) in einer eignen Abhandlung von der großen Opuntia, die einem Feigenbaume ähnlich scheint und bey den Indiern Nopal und Tuna genannt wird, welche die Co-

g) Beyträge zur Geschichte der Erfind. B. 3. St. 1. N. 1. S. 15.

h) de Cochenilla opp. P. 3. p. 427.

chenille hervorbringt. Dieser Baum gibt eine fleischigte eßbare Frucht mit blutrothen Fleischstriemen, worinn der Saamen versteckt ist. Schrödter zehlte an der Scharlacheiche dreierlei Auswüchse, wovon der dritte mitten im April oder May unten aus den Blättern, als rothe Körner, oben mit einem weißlichen Staube bedeckt, und inwendig mit einem rothen Safte versehen hervorwüchse, woraus gleichfarbige Würmchen entstunden, die endlich fliegend würden.

Nach Friedrich Hoffmann i) ist das Gewächs, woran die Scharlachbeeren gefunden werden, gar klein, und bringt viele Zweiglein hervor mit Blättern, die stets grünen; länglicht, außen gekerbt, dicht, winklicht, rauh und stachlicht sind, und im Frühlinge mitten in sich ein Körnchen, wie ein Ey, einschließen, und oben wie mit Stacheln verwahren. Es wird beym Fortwachsen weißlicht, aschenfarbig, und bekömmt bei seiner Reifung eine schöne Purpurfarbe. Es ist ganz mit einem purpurnen Saft angefüllt, der nach der vollen Zeitigung zu einem Wurme wird und ausfliegt. Man sammelte ihn aber fleißig vor seiner Reifung, die Seide damit zu färben, und den Syrup daraus zu bereiten,

i) im Arzneischaz S. 929.

reiten, und die Zeugung der Würmer würde verhindert wenn man sie ein wenig mit Eßig besprengte k).

Johann Philipp Breyn l), der eine ausführliche Naturgeschichte der Cochenille und des Kermes geliefert hat, macht eine ähnliche Beschreibung von dem Johannesblut oder Weggraße, und sagt: die Purpurkörner sind nicht dieses Kräutchens eigenes Gewächs oder Saamen, sondern sie hängen an seiner Wurzel. Die Körngen sind blutroth, von der Größe eines Hanfkorns, und haben in sich einen blutrothen Saft und ein Würmchen von gleicher Farbe. Selbst in dem bekannten französischen Färbebuch wird von der Cochenille angeführt: daß die Frucht des Baumes mit einem rothen Safte wie Blut angefüllt wäre, wovon sich die Cochenille nährte m). Damit kann man vergleichen

 die

k) Man vergleiche Quinqueran, de Laud. Provinciae L. 2. Clusius rar. Plant. L. 1. c. 16. Bellon L. 1. obs. c. 17. Dom. Chabraeus cit. l. Hellots Färbekunst von Kästner übersezt. K 12. S. 125. 126.

l) Act. Phys. med. Nat. Curios. Vol. 3.

m) Le Teinturier Parfait, dans les Secrets concernant les arts et les metiers. A Avignon 1751. Tome 2. p. 122. La Cochenille est un petit animal presque semblable à une punaise, qu' on trouve sur plusieurs sortes d'arbres de la nouvelle Espagne. Cet animal se nourrit

die Beschreibung, die Thierry de Menonville n) von den Früchten des Cactus als Geschlecht macht. Nachdem alle Theile der Blume, sagt er, abgefallen sind, so bleibt nichts als der Kelch, der den Keim enthält. Dieser Kelch verwandelt sich in einen länglichten Kern, oval, rund wie ein Apfel, einfärbig und mit einer Fleischstrieme angefüllt, die zur Zeit ihrer Reifung weiß, gelb, roth, karmesin, violette, purpurfarb, grau oder grün nach der Verschiedenheit der Arten von Cactis wird. Diese Strieme enthält einen nierenförmigen Saamen, wovon die größten von der Größe einer Linse sind. Sie sind mit einer schwarzen Rinde umgeben, braun oder falbbrüchig, schaligt, und mit einem sehr weißen Mehl angefüllt.

Es wird also die Wahrheit, daß der Saft von der Frucht der Opuntie und von den Körnern der Scharlacheiche und der Johannesblutstaude ebenfalls eine rothe Farbe gibt, schon ziemlich erwiesen seyn, und die Sache bestätigt sich vollends durch die Beobachtung, daß

nourrit sur une espece de figuier de pays, dont le fruit est rempli d'un suc rouge comme du Sang; et quand cet insecte est assez gros, on l'amasse avec grand soin, on le tuë avec de l'eau froide et on le fait secher pour les transporter.

n) pag. 113.

daß bey den Europäern, die in Westindien die Frucht gegessen haben, der Harn eine blutrothe Farbe annahm, und sie ohnwissend von der Ursache, in Angst geriethen, Blut zu harnen; eben so wie die Tauben und Hühner in der Provence, welche die Kermeskörner aufgepickt haben, eine bluthrothe Diarrhöe bekommen. Ueberdies ist wahrgenommen worden, daß sich das Insekt noch an vielen andern Bäumen und Pflanzen erzeugt; aber nirgends den rothen Farbestoff besizt, als wenn es von der bekannten Opuntie gesaugt hat o). Kurz alle Aerzte und Naturforscher, die von der Sache mit Kenntnis geschrieben, und auf der Stelle Beobachtungen angestellt haben, versichern: daß ein hochrother Saft in der Frucht und in den Körnern der Opuntie, Scharlacheiche und Johannesblutpflanze vorhanden wäre, den die Insekten Cochenille und Kermes einsaugten, und sich daraus erzeugten. Noch einer der neuesten und gelehrtesten Aerzte p) ist dieser Meinung und lehrt, daß die Frucht der Opuntie eine blutrothe Farbe gäbe. Macht aber zugleich die Anmerkung, daß

o) *Schulze* Diss. §. 2.

p) *Io. Andr. Murray* Medicaminum Apparatus. Goett. 1784 Ord. 30. p. 343. Fructus C. Opuntiae maturus pyriformis edulis est; lotio autem colorem sanguineum impertit in America; haud item in Barbaria. Shaws Travels in Barbary and the Levant. p. 145.

das nur bey der Pflanze in Amerika, und nicht bey eben derselben in der Barbarey geschäzte.

Ich habe nicht behauptet, daß das Insekt und die Eichel Cochenille wären, wie mich Beckmann beschuldigt, sondern es heist S. 493 meines Buches deutlich: sowol das Insekt als die Frucht gibt eine Farbe und das versichern alle mit dürren Worten, die gründliche Untersuchungen über die Cochenille angestellt haben. Beckmann findet auch gegen meine Vermuthung, daß die Kelten aus Gallien den Kermes nach Galatien verpflanzt haben könnten, einzuwenden: daß der Kermes ein Insekt wäre, das nicht so leicht sich verpflanzen und versezen liesse. Aber ich kann ihm die Möglichkeit theils aus seinen eigenen Angaben, und theils aus andern Nachrichten beweisen. Beckmann q) erzehlt, daß 1756 ein gewisser Rolander dem Linne aus Amerika nach Upsal die Pflanze mit den anklebenden Cochenillen zur Verpflanzung übersandt habe, und gleich darauf sagt er: daß ein Franzose Thierry 1777 die ächte Cochenille nach St. Domingo gebracht, und dort angepflanzt habe. So weit wären also die Zweifel Beckmanns aus Beckmann selbst berichtigt. Denn ich glaube nicht, daß der Weg von Frankreich nach Klein-asien

q) Seite 35.

asien weiter und unthunlicher ist, als der aus Amerika nach Upsala. Nun will ich noch zeigen, daß das Insekt von der Pflanze abgenommen, lebendig lange Zeit aufbewahrt, und wieder zur Pflanze, um sich davon zu erhalten, gebracht werden kann r). Vorher habe ich aber seine unvollständige Nachricht zu ergänzen. Es ist nicht eine unächte Art von Cochenille, die nach dem Tode des Thierry von Menonille in St. Domingo sich durch Bruley erhalten hat, wie Beckmann sagt, sondern es ist die Waldcochenille (Cochenille sylvestre) die am meisten nach Europa versendet, und in den gemeinen Färbereyen verbraucht wird. Sie ist der feinen oder Mestequecochenille entgegengesezt. Man hat 1790 damit chymische Untersuchungen zu Paris angestellt s).

Geoffroy t) schreibt: beym Ausgange des Jahrs, wenn das Schlakwetter und die Kälte einbräche, welche diesen Thierchen äusserst nachtheilig wären, würden die Blätter der Opuntia die mit den noch unreifen Cochenillen bedekt wären, abgebrochen, und den Winter hin-

r) S. 35.

s) Journal de Chimie T. 5. p. 130.

t) de materia med. p. 792.

hindurch zu Haus aufgehoben u). Wenn dann die warme Witterung anfienge, und das Thierchen seine Jungen von sich absonderte, so bauten die Westindier aus weichem Stoffe gewisse Nesterchen, in welche jedes sie 12 bis 14 solche junge Insekten sezten, und sie an der Opuntie aufhiengen. Nach einigen Tagen sonderten die Cochenillen wieder ihre neue Brut von sich, die nach weniger Zeit aus den Nesterchen hervorkröchen, sich an die Bäume anklebten, von Zweige zu Zweige fortkröchen, und endlich sich festmachten, und nachdem sie groß gewachsen, den Saft einsaugten; oder auf die von den Männchen beschwängerte Weibchen neue Brut absezten. Die Aerzte Pancov und Schröder haben, wie ich oben die Stellen anführte, die Brut der Kermes in Gläsern aufbewahrt und sie aufgezogen, und mußten sie nur, weil sie ihnen kein Futter geben konnten, zulezt umkommen lassen. Schulze x) erzehlt aus der Cochenille, die man zur Erhaltung des Saamens

an

u) Dieses Buch hat vermuthlich Bertholet nicht gelesen, wenn es p. 128. des Tome des annales de Chimie heißt: *M. Thierry de Menonville* n'a pu se procurer des renseignemens bien certains fur la methode, qu' on employe au Mexique pour conserver la cochenille pendant l' hiver; cependant il a de fortes raisons pour croire qu'on la conserve sur des Nopals, qu'on couvre des Nattes.

x) S. 16.

an der Opuntie in Amerika kleben ließ, und die wenn man sie untersuchte, nichts anders als weisse Eierchen sey, käme wieder eine unzehlige Menge vielfüßiger Würmer hervor die mit einem Rüssel versehen wären, um mit Hülfe der Aussaugung des Safts sich zu nähern und zu vermehren. Ihre Körperchen wären mit verschiedene Runzeln umgeben. Nachdem sie ein Weilchen umhergestreift hätten, so sezten sie sich fest, und blieben unbeweglich. Hier bekämen sie eine ganz andere Gestalt, wie eine Linse groß. Wenn man sie zur Zeit ihrer Reife zerdrückte, so gäben sie einen hochrothen Saft wie Blut von sich, und sie wären ganz mit Eierchen angefüllt, die eine eben solche Brut würden. Nach chemischen Versuchen hätte man gefunden, daß das eben der Saft von der Frucht der Opuntie wäre. Meinen Vorschlag, man sollte das Herrgottsküchlein an das Johannesblut oder an die Scharlacheiche angewöhnen, verwirft Beckmann geradezu als falsch, und glaubt: wenn sich dieser Käfer auch die Nahrung gefallen ließe, so würde er in Ewigkeit keine Cochenille oder kein Kermes werden. Allein fast alle Engländer und viele Gelehrten und darunter in England der geschickte Anatomiker Eduard Tyson y) und in Teutschland Johann Christian Lange z) haben gezeigt, daß die Cochenille nichts

y) Phil. Transact. n. 176.

z) opp. P. 3. p. 427.

nichts anders, als das Herrgottsküchlein, Scarabaeus Vrtico-cantharus, Scarabaeus punctatus jetzt Coccionella geheissen, und wovon die Coccionella Cacti n. 41. Linn. sich an der Opunzie zeigt, und mit der Cochenille zuweilen eingesammelt wird, wäre, oder ihm wenigstens sehr gleich käme. Das bestätigen auch die Scheidekünstler und Naturforscher, die das Insekt der Cochenille und Kermes bis zu dem Grade seiner Verwandlung beobachtet haben, wo der Wurm anfängt, Beine zu bekommen, und zu laufen. Pancov sagt, sie wären an Gestalt etwas breitlich, unten und am Köpfchen etwas rauh, hätten etliche Füßchen, und 2 Hörnchen, und das bestätigt auch Schröder. Koschwitz versichert, sowol die Cochenille, als der teutsche Kermes wäre ein Wurm wie eine Bettwanze: Ludovici nennt sie Mücken b) wie die Bettwanzen c). Sie sind nemlich eine Gattung von Schildläusen d). Die, welche die Aehnlichkeit der Cochenille mit dem Herrgottsvögelein geleugnet haben, berufen sich darauf, daß man

a) *Linnei* systema nat. Tom. 1. P. 4. p. 1644. n. 198. Leske Anfangsgründe der Naturgeschichte, S. 472. n. 11.

b) Ludovici Kaufmannslexikon Th. 2. S. 395.

c) *Ludewig* Diss. Iur. Rom. et Germ. in re Basiaria Tinctorum den Färbereyen c. 3 p. 29.

d) Leske Anfangsgr. der Naturgesch. S. 492. n. 41.

man nirgend finde, daß das leztere Insekt einen röthlichen Saft von sich gäbe. Aber diesen kann ich die Beobachtungen verschiedener Gelehrten, und darunter des Botaniker Plümier, der in Amerika selbst viele Versuche gemacht, und Nachforschungen angestellt hat, entgegensetzen. Sie versichern, daß man das Insekt der Cochenille noch an vielen Pflanzen anträfe: aber es gäbe nur dann den rothen Saft von sich, wenn es an der Opuntie, welche andere auch eine Art von Feigenbaum nennen, gesaugt hätte e). Da ich also wahrnahm, daß die Früchte der Opuntie, der Scharlacheiche und des Johannesbluts für sich einen rothen Saft enthalten, und die Cochenille eben der Käfer seyn solle, den wir in Teutschland Herrgottskühlein nennen, so war es eben keine so gewagte Behauptung, wie mir Beckmann vorwirft, wenn ich auf den Gedanken kam, man sollte ihn an die zwo leztere Gattungen von Pflanzen angewöhnen, dadurch möchte seine Brut vielleicht zum vollkommenen Kermes werden.

VII.

Hierinn bestärkte mich die Vermuthung des Grafen von Marsigli über die ursprüngliche Zeugung dieser Würmer. Er sagt, eine gewisse Mücke durchbohre mit ihrem Stachel die Rinde des Baumes, und lege ihre

Eier-

e) *Schulze* Diss. §. 12.

Eierchen hinein, die im Frühlinge lebendig würden, aufwüchsen und sich zu einer gewissen Zeit in diese vielfüßigte Insekten verwandelten, von welchen dann das Geschlecht weiter fortgepflanzt und schnell vermehrt würde. Dieser Meinung stimmt auch Reaumür bey. So viel ist überhaupt richtig, daß es zuerst kleine weisse Eierchen sind, dann kriecht ein röthlichtes Würmchen hervor, das endlich ein breites rothes Käferchen mit vielen Füßen wird, fast wie das Herrgottskühlein, aber in dieser Metarmophose keinen rothen Saft mehr besizt, und wovon das Männchen beflügelt und das Weibchen ohne Flügel ist. Nach ihrer Begattung geht keine weitere Verwandlung vor, sondern sie sterben: und zwar ersteres gleich, das leztere aber erst, nachdem seine Jungen aus ihm ausgekrochen sind. Mir scheint auch eine andere ursprüngliche Zeugung (denn von der gewöhnlichen oder von der künstlichen Fortpflanzung, welche die Westindier vornehmen, um alle Jahre eine gewisse Erndte von ihnen zu haben, ist hier keine Rede) f), wahrscheinlich zu seyn, weil ich sie selbst so mit meinen

f) Die Cochenillen pflegen auch wie diese Würmchen die Blätter ganz abzufressen, und die Bäume verdorren zu machen. *Thierry* p. 123. La cochenille silvestre une foit possé sur le nopal, s' y perpetueroit sans aucun autre soin, et y multiplieroit iusqu' à fatiguer et epuiser la plante, dont les articles pourriroient et tomberoient les uns après

meinen eigenen Augen deutlich wahrgenommen habe. Im Frühjahr fällt zuweilen eine Art von Mehlthau, der zuerst als ein klares Wasser auf den Blättern erscheint, hierauf wird dieses Wasser klebricht, endlich ein trockenes dickes Mehl, das sich bald in lauter Würmchen verwandelt, die zu Insekten werden, bey welchen hernach wiederum die gewöhnlichen Verwandlungen vorgehen. Wenn nun dieser Thau auf solche Pflanzen kömmt, deren Früchte mit dem rothen Safte versehen sind, so erzeugen sich die rothe Würmchen, die auch Kermes und Cochenille werden können. Man bemerkt übrigens sowol in Amerika bey der Cochenille, als in Polen und in Teutschland bey dem Kermes: daß bey einem sehr kalten Winter und bey kalten Sommern gar keine Cochenille und Kermes wachsen g), und der beste Boden zu den Pflanzen sind sandigte Wüsteneyen. Daher war auch ehmals die Mark so reichlich mit Kermes versehen. Gleichwie man beobachtet hat, daß dasselbe Insekt, das an der Opuntie in Amerika zur Cochenille wird, an andern Pflanzen keinen rothen Farbestoff besizt, ebenso findet man auch andere Würm-

apres les autres, si on n'avoient soin de la recueillir tous le deux ans.

g) Schulze de Gran. Kerm. et Coccion. conven. §. 7. Schrödters Arzneyschaz S 1102.

Würmchen, die ebendieselbe rothe Farbe geben, und von welchen nicht bekannt ist, daß sie an einer von jenen Pflanzen, ich meine die Opuntie, Scharlach oder Stecheiche und das Johannesblut oder Knaulkraut erzeugt worden wären. Den 15 Heumonat 1790 ward hier auf einmal ein kleiner Teich vorm Kirchthore am Neumarkte ganz blutroth gefärbt, welche Farbe durch Absezung eines rothen Bodensazes auf dem Grunde sich in kurzer Zeit wieder verlor. Bey den Untersuchungen, welche die hiesigen erfahrne Naturforscher, der Rathskämmerer Weber und der Vorsteher Lucä bey der Waisenhausapotheke, mit dem Wasser anstellten, fand sich: daß die Röthe von einer ungeheuren Menge ganz kleiner Würmchen, die sie für eine Art von Chaos infusorium Linnei hielten, herrührte, die einer Farbe wie florentinischer Lack ähnlich sahen h).

Beckmann geräth endlich völlig in Erstaunen, daß ich es sogar wagte, den Professor Schulze zu tadeln und ihm zu widersprechen, daß die Cochenille ein Insekt wäre. Allein meine gegenseitige Meinung geht nur dahin, daß gleichwie nach den meisten technologischen Nachrichten man Kermes besizt, der ursprünglich ein Wurm ist, und dann zugleich die Kermesbeere, die

h) Hallische wöchentliche Anzeigen 1790 n. 59. u. 72.

die zuweilen bloß in den Körnern der Stechpalme oder Scharlachstaude und des Weggraßes oder Knaulkrauts bestehen, ebenso die Cochenille zuweilen bloß die kleine eichelförmige Frucht der Opunzie seyn möge; weil wie ich gezeigt habe, diese ebenfalls den hochrothen Farbestoff zum Färben besizt, wie das Insekt. Die so prunkvoll gedruckten Gerichtsakten des Melchior de Runschers beweisen mir nichts anders, als daß die zur Probe überschickten Cochenillen wirklich von den Insekten genommen waren, und daß die dortigen Gerichte bezeugten, daß in der Regel die Cochenille aus den Insekten gesammelt werden. Das hindert aber nicht, daß jezt zuweilen nicht auch die Früchten der Opunzie, die getrocknet und gedörrt ziemlich dieselbe Gestalt wie das Insekt haben, das wie Kunstverständige wissen, in der Form, wie es an die Apotheken und Fabriken verkauft wird, ohnehin nicht mehr als Insekt erkannt werden kan, mit untergemischt werden i), und es läßt sich daraus die Klage unserer Fabrikanten, wenn sie anders gegründet ist, erklären, die über die Holländer sich beschweren, daß sie so schlechte und ausgeschossene Cochenille nach Teutschland sendeten, und die beste Gattung an die Seidenfabricken in Frankreich

 ver-

i) Vergl. Marperger Kaufmannsmagazin S. 377. u. 378. Ludovici Kaufmannslexikon Th. 2. S. 397. ff.

verkauften. Ich habe mich S. 493. deutlich erklärt, daß man die Fruchtkörner und die Insekten für Cochenille verkaufen könne, weil sie beide den hochrothen Farbestoff besäßen; daß jenes aber nicht leicht geschehe, weil man gewöhnlich von diesen eine reiche Erndte bekomme. Ueberhaupt zu leugnen, daß Cochenille ein Insekt seye, das ist mir nicht eingefallen, und viel mehr von mir kaum vorher mit dürren Worten zugestanden worden. Noch findet Beckmann tadelhaft, daß ich bey Gelegenheit der Geschenke von Scharlachtuch des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und Baiern, an den Griechischen Kaiser den Ausdruck juxta morem terrae nostrae durch Landesprodukte übersezt habe, und das scheint freylich nach dem Wortverstande sehr auffallend und unrichtig zu seyn. Wenn man sich aber, des ältern und heutigen allgemeinen Gebrauchs erinnert, daß wenn Landesfürsten einander Geschenke geben, oder Städte und Landschaften an ihre Oberherren, oder an große Standespersonen Verehrungen machen, es immer in solchen Sachen besteht, die auf ihrem Boden entweder allein, oder in vorzüglicher Beschaffenheit hervorkommen, oder bey ihnen allein oder in vorzüglicher Eigenschaft verfertigt werden, so wird man bald die Ursache errathen, warum ich vom grammatischen Sinne abgewichen bin. Da nun unter denen Sachen, die lauter teutsche Produkte sind,

auch

auch Scharlachkleider vorkommen, die von Heinrich juxta morem terrae nach Landesart dem Griechischen Kaiser geschenkt worden sind, so hielt ich das für Landesprodukte, wie es sich aus vielen andern Parallelstellen erweisen ließe, wenn es nöthig wäre.

Der Grund des Widerspruchs Beckmanns gegen mich rührt hauptsächlich daher, daß er sich bloß an die Entemologen und Naturkündiger hält, die vom Linne an bis jezt größere und kleinere Systeme geliefert haben, und deren Klassifikationen und Angaben von Eigenthümlichkeiten er für ausgemachte Wahrheiten annimmt. Bey dieser Voraussezung war es natürlich, daß meine Meinungen ihm und Andern sehr sonderbar, ausschweifend und beynahe abentheuerlich vorkommen mußten. Allein ich erkenne hierinn das System des Ritters von Linne mit allen seinen neuern Nachfolgern bis auf Leske u. s. w. die, ohne überall die Quellen gelesen und geprüft zu haben, ihm größtentheils nur nachsprechen, eben so wenig für wahr und ächt, als die Behauptungen der neuesten Technologen, welche von diesen Gegenständen nur im allgemeinen ohne bestimmte Sachkenntniß sprechen; sondern ich halte mich an die ersten Hauptquellen, aus welchen jene geschöpft haben, und die sie zu den besondern Abtheilungen und Bestimmungen der charakteristischen Abweichungen

gen von Gattungen und Geschlechtern gar nicht berechtigen. Daher, wenn man mich beurtheilen und widerlegen will, so muß man nicht bloß diese Handbücher nachschlagen, sondern die Werke derjenigen Chymiker, Naturforscher und Reisebeschreiber untersuchen, welche mit diesen Kerbthierchen selbst Versuche angestellt, und sie nach dem Leben beschrieben, und davon Nachrichten geliefert haben; die sie aus eigener Erfahrung kennen gelernt, oder von den Personen erforscht hatten die damit beständig umgiengen. Man wird dann überzeugt werden, daß viele Umstände noch nicht so ausgemacht sind, wie jene Entemologen sie in ihren Lehrbüchern angeben, und daß jene Quellen nicht überall mit einander übereinstimmen, und daß sie einige nicht haben ausforschen können. Jedoch bey dem letztern geschieht es auch zuweilen, daß neuere Beobachter Dinge nicht haben erfahren können, die Aeltere schon erforscht haben. Es bekennt z. B. Thierry, daß er nicht habe erfragen können, wie die Westindier die Cochenillen über Winter aufbewahrten; da ich mich erinnere, dieses schon lange bey alten Schriftstellern g) gelesen zu haben. Er schlägt auch solche Mittel dazu vor h), die gewiß und zumal wegen ihrer Kostbarkeit nicht

g) *Geoffroy* Mat. Med. p. 792.

h) Ann. de Chimie T. 5. p. 129. Il conseille une methode, qu'il a imaginée et dont il a fait l'épreuve. Il prescrit

nicht anwendbar sind: denn nach allen Nachrichten sind diese Insekten von so heikler Natur, daß sie nicht die mindeste naßkalte Witterung und rauhe Luft erdulden können, wogegen sie die von ihm angerathene Einmachung der Bäume unter einem Schopfe nicht zu aller Zeit verwahren wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich die Eintheilungen der Insekten nach ihrer äußern Gestalt, und nach den Bäumen und Pflanzen, an welchen sie sich nähren, wie sie gewöhnlich von den Naturkündigern gemacht werden, nicht anerkenne, indem dadurch oft aus zufälligen einzelen unwesentlichen Abartungen, die manchmal von der Verschiedenheit der Nahrung und des Himmelsstrichs herrühren, und nicht selten nur periodisch sind, eigene Gattungen und Geschlechter, und oft aus dem lezten Grade der Verwandlung besondere Klassen gemacht worden sind. Man muß sie vielmehr nach der Abweichung ihrer innern Organisazion, Natur und Beschaffenheit klassifiziren, und da werden sie auf eine weit geringere Anzahl kommen, als die ungeheure Menge und unzehlige Sammlungen des Ritters von Linne betragen. Denn die Natur ist

 in

ſcrit de conſtruire un hangar couvert de chaſſis, que l'on abat dans les mauvais tems, et qu'on reléve quand le tems eſt beau, er de planter ſous cet hangar des Nopals, dont le tiers eſt employé ſucceſsivement á entretenir la cochenille pendant le ſix mois de mauvais tems.

in ihrer ganzen Hervorbringung einfach und sich gleichförmig. Wie sollte sie allein bey der Schaffung der Insekten unendlich vielfältig und ungleichartig verfahren seyn?

Menonville i) gesteht die Abartung der Cochenille zu, und verlangt, daß zu deren Verhütung die Pflanzen zu Zeiten gereinigt werden müssen. Um der Ausartung des Insekts, die statt finden würde, wenn man es auf dem entkräfteten Nopal sich anhäufen ließe, zu begegnen, und es vielmehr in seiner guten Beschaffenheit zu erhalten und sogar zu vervollkommen, und den Untergang der Pflanze zu verhüten, muß man, sagt er, allezeit die Quantität der Cochenille, die man darauf erzieht, nach der Stärke dieses abmessen. Man muß jene alle Monate bis auf die Wurzel ablesen, und der Pflanze die Wolle abwischen, die das Insekt daran kleben läßt; das geschieht, indem man sie mit einer feuchten Leinwand abreibt, die dieselbe wegnimmt. Auf diese Art befreyt man sie auch von den Eiern und eingesperrten Puppen anderer schädlicher Kerbthierchen, die in der Wolle der Cochenille sich versteckt haben können.

Eini-

i) page 123. 124.

Einige Technologen haben mir die Einwendung gemacht, die Wiederherstellung des Kermesbaus in Teutschland würde für die Manufakturen und den Handel von wenig Nuzen seyn, weil die Färbereyen sie beynahe gar nicht mehr brauchten: theils wegen ihres hohen Preises, und theils weil sie mit mehrerem Vortheile Fernambuck, Sandelholz und andere indische Färbehölzer zur Cochenille hinzusezten k). Hierauf kan ich antworten, der Preis des Kermes würde sich wegen der vergrößerten Menge bey einem stärkern Anbaue sehr vermindern, und wenn man zugleich die indischen Färbehölzer und die Cochenille, die man jezt als nothwendige Fabrickmaterialien beym Eingange größtentheils von Auflagen frey läßt, mit höherem Zolle und Accise belegte, würde derselbe noch verhältnismäßiger seyn. Was aber die bessere Brauchbarkeit der indischen Farbematerialien betrift, so besorge ich, es möchte hier ebenso ergangen seyn, wie ich es von den Indischen Spezereyen und Arzneymitteln überhaupt gezeigt habe: daß wir Teutsche durch die Schriftsteller und Manufakturisten der Handelsstaaten überlistet worden sind, und man uns diese ausländische Produkte auf Kosten unsrer eigenen

Mm 5 lan-

k) Siehe auch K. W. Pörners chymische Versuche und Bemerkungen zum Nuzen der Färbekunst. Th. 2. Leipz. 1772. Vermisch. 3. S. 411. ff. 419. ff. Vermisch. 11. S. 467. u. 470.

Landeserzeugnisse angepriesen und angeschwazt hat. Um hierüber ins Klare zu kommen, wäre nöthig, daß die Regierungen einheimische Chymiker und eigene geschickte Färber neue Versuche zusammen anstellen ließen: ob wirklich die Cochenille mit den indischen Färbehölzern vereinigt vortheilhafter als der Kermes allein, oder der Kermes mit der Cochenille oder mit Grapp l) verſezt, zum Färben seyn. Denn auf unsere technologische Schriftsteller kann man sich nicht verlassen; die schreiben gewöhnlich den Engländern, Franzosen und Holländern nach, und unsere Färber verfahren größtentheils in ihren Arbeiten handwerksmäßig, wie sie es gelernt und gesehen haben, ohne weitere Untersuchung und Prüfung der Sache.

Die Scheidekünstler, die in der Färberey Versuche angestellt haben, gestehen jezt noch dem Kermes Vorzüge vor der Cochenille zu. In der That, sagt Hellot m), ist der Venedische Scharlach aus Kermes gefärbt, nicht so feurig und viel bräuner, als der Scharlach (aus Cochenille), an den man jezt gewöhnt ist.

l) Dessen Vermischung mit Cochenille ohnehin schon üblich ist. Pörner Vers. über die Färbekunst Th. 2. Vermischung 18. §. 75. bis 80. S. 495. ff. u. dessen Zusezung zum Kermes noch zu Venedig beym Halbkermesscharlache geschieht. Hellot Färbekunst. K. 12. S. 134.

m) Färbek. S. 125. 126.

ist. Aber er hat vor diesem den Vorzug, daß sich sein Glanz viel länger erhält, und daß er vom Schmuze und scharfen Säften nicht angegriffen wird, noch flekt. — Die rothe Farbe bey den Gemählden auf den alten Tapeten von Brüssel und auf andern flandrischen Manufakturen sind auf jene Art (mit Kermes) gefärbt, und ihre Farbe hat in zweihundert Jahren nichts an ihrer Lebhaftigkeit verloren. An einem andern Orte n) heißt es, vom Kermes-Scharlach: er hat indeß vor dem Andern große Vorzüge. Denn er wird nicht so schwarz, noch flekt er, und wenn der Zeug ja fleckigt wird, so kan man die Flecken ohne Nachtheil der Farbe herausmachen. Dieser gelehrte Färbekünstler bemerkt hin und wieder, daß alles was mit Cochenille gefärbt sey, gerne abschieße, dagegen der Kermes eine feste unwandelbare und dauerhafte Farbe behalte. Daher die Venediger noch jezt beym Scharlachfärben bloß Kermes nehmen, und sich der Cochenille durchaus nicht bedienen. Ebenso wird zu den Manufakturen in Algier und Tunis, die durch die Schönheit der Farben so sehr sich empfehlen, bloß Kermes und gar keine Cochenille gebraucht o). Obschon eine Quantität Cochenille jährlich aus Europa nach Smirna gebracht wird, so sieht man doch aus den Schriften, die Hellot

aus

n) S. 134.
o) Hellot S. 126.

aus dem Archive des französischen Staatraths empfangen hat: daß man dort Scharlachwürmer zum Karmesinfärben nimmt, welche Karmesine nach seinem Urtheile alle Sorten, in Italien und Frankreich gemacht, weit übertreffen.

Der Gebrauch der Cochenille ward zuerst in dem Generalreglement, welches die Gold- Silber und Seidenarbeiter von Paris, Lion und Tours 1664 machten, bey der Karmesinfärberey in Seide und auf wollenen Tapeten bey Karmesin, Violet, Purpur und Rosenroth eingeführt p). In der großen Färbereyordnung, die Colbert 1669 machte, verordnete man: daß die alten französischen Scharlache und die der Gobelins bloß mit Scharlachkörnern, die aus Languedoc und Provence kämen, ohne Beymischung einer andern Materie gemacht werden sollten q). Dagegen erlaubte man bey

p) Art. 6. Toutes les Soyes pour teindre en Cramoisy —— seront mises dans un bain de Cochenille. — a. 7. Les rouges et ecarlattes cramoisis seront faites de pure cochenille mesteque, &c. art. 40. premierement les Violets et Amarante cramoisi seront faits de Cuve et Cochenille, sans y meller de l'orseille ni autres ingrediens. a 41. Les couleurs de rose ou pourpre seront faites de Cochenille sans les rabattre d'orseille.

q) Art. 22. Les Ecarlattes anciennes dites Ecarlattes de France et des Gobelins seront faites de pure graine d'ecar-

bey den übrigen rothen Farben feine Mesteque Cochenille zu nehmen r). An einem andern Orte wird befohlen, daß man überhaupt alle rothe Scharlache mit Scharlachkörnern und Kermes oder mit Scharlachpastel zu machen hätte, und nur bey Karmesin und andern Farben der Gebrauch der feinen indischen Cochenille, neben den Scharlachballen freygeben wollte; jedoch wurde dabey ausdrücklich die Beymischung des Brasilienholzes und andrer indischer Hölzer als falscher Farbematerialien verboten s). Bey der neuen Ausgabe,

d'ecarlatte, qui vient de Languedoc et de Provence sans melange d'autres ingrediens.

r) Art. 23. Les Rouges cramoisis, incarnats de Rose, de chair, fumette, fleur de pesché et de pommier et de toutes autres couleurs cramoisis feront teints selon leurs nuance de pure cochenille Mesteque, sans aucune melange de Garance, bourre ni autres ingrediens, comme autrefois, attendu que cela diminue la bonté.

s) Art. 13. L'Ecarlatte rouge sera teinte de graine d'ecarlatte et de vermillon ou pastel d'ecarlatte, et y pourront meler agaric ou arsenic Art. 14. L'ecarlatte incarnate cramoisie sera teinte avec cochenille mesteque et eau forte, jusques á la quantité de deux onces pour chacune piece de drap, sel armoniac sublimé et esprit de vin, pour donner le bel oeil et le lustre.

Art. 14. Les écarlattes violettes, pourpres, amarantes &c. et autres, le tout cramoisi seront teintes de quesde ou pastel avec cochenille d'Inde pure, sans melange

gabe, die man 1716 zu Paris vom vollkommenen Färber veranstaltete, wurde ihm eine Uebersezung des alten Venedischen Färbebuchs angehängt. Allein weil hierinn überall nur Kermes, und fast nirgend Cochenille vorkömmt, so wird in der vorausgeschickten Nachricht empfohlen, man sollte an dessen Statt Cochenille gebrauchen, und auf diese Art wurde der Gebrauch allgemeiner gemacht t), der endlich wie man aus dem Hellot sieht, den Kermes in Frankreich ganz verdrang. Dieser Schriftsteller drückt sich darüber ganz naiv aus. Er sagt u): „Der Kermes ist fast nirgends als in Venedig

lange de bois d'Inde, Bresil, orseille ni d'autres ingrediens, que Sa. Maj. deffend d'y employer, comme étant de fausses teintures.

t) Avertissement de la Suite du Teinturier parfait: Il est á propos d'avertir le lecteur, que le recueil suivant du Teinturier parfait a été traduit du Venitien, imprimé il y a plus de 150. ans, et qu' aparemment en ce temps la les teinturiers n'avoient pas la connoissance de la cochenille sur, tout á Venise, dont on se sert aujourd'hui pour les diverses couleurs d'écarlatte, pourpre, Cramoisi, Lavende, Gris sale et autres, qui se teignent aujourd'hui avec la cochenille, et ne se servoient que de la graine, qu'ils appellent d'écarlatte, qui est la graine de Kermes ou Alkermes, qui a bien moins de force que la Cochenille, et est a bien meilleur marché.

u) S. 134.

nedig noch im Gebrauche. Seitdem die feuerfarbnen Scharlache Beyfall gefunden haben, gefällt diese Farbe gar nicht mehr. Jezt heißt man diesen Scharlach Rindsblutfarbe. Allein ohngeachtet seiner andern großen Vorzüge ist er nicht mehr Mode. Diese Ursache überwiegt alles. Daher ist der Vertrieb des Kermes in Frankreich völlig gefallen, und kaum findet sich noch ein Färber, der ihn kennt.,, Diese Mode ist endlich auch nach Teutschland von den Franzosen, die Kästner w) mit einigem Rechte unsere großen Lehrmeister in der Färbekunst nennt, gekommen, und seither um so mehr beybehalten worden, da die Holländer und Engländer, deren Manieren in der Färberey wir jezt befolgen, vollends alle Ursache hatten, den Gebrauch der Cochenille, womit sie einen vortheilhaften Oekonomiehandel treiben, allgemein zu machen, und den Kermes zu verringern. Indeß ist es sonderbar, daß gerade die für Teutschland so nachtheilige Erfindung, Scharlach aus Cochenille zu machen, von einem teutschen Scheidekünstler mit Namen Küster herrührt x).

Noch ist zu bedenken, daß der Kermes, wenn er kunstmäßig gepflegt und gewartet würde, ein viel feineres

w) Im Vorberichte zu seiner Uebersezung der Färbekunst des Hellots.

x) Aus Kunkel, Hellot S. 141.

neres und vorzüglicheres Produkt werden müßte, als er gegenwärtig ist, da man weder auf das Insekt noch auf die Pflanzen, noch auf den Boden die mindeste Sorgfalt verwendet. Ich habe ebenda eine Stelle aus Menonville vorgelegt, und könnte mit mehreren ältern Schriftstellern sie belegen, die längst vor ihm dasselbe behaupteten, daß die wilde Cochenille bloß durch die fleißige Wartung und Pflege der Westindier einen ungleich höhern Grad der Vollkommenheit erhält. Er scheint zwar darüber noch ungewiß zu seyn, und fängt an einem andern Orte y) erst die Frage zu untersuchen an: ob die feine Cochenille eben die Gattung wie die wilde wäre, die bloß durch die bessere Nahrung und den fleißigern Anbau sich vervollkommt hätte, oder ob sie beyde von ganz verschiedener Gattung wären? Die Größe, sagt er, welche die Waldcochenille bey ihrer Wartung erhält, und die Verminderung, die an ihrem wolligten Pflaume sich zeigt, dann die Kleinheit, zu der die feine Cochenille herabkömmt, wenn ihr die gehörige Nahrung fehlt, scheint der ersten Meinung ein großes Gewicht zu geben. Ich bin darüber weniger zweifelhaft, als er, und glaube, wenn man mit gleicher Sorgfalt den Kermes und seine Pflanzen warten und pflegen würde, seine Eigenschaften sich ebenfalls

y) page 127.

erhöhen, und er an Größe des Körpers und Güte der Farbe zunehmen würde, wobey man auf eine ähnliche Art, wie bey der Wartung der feinen Cochenille, verfahren könnte. Ueberhaupt dünkt es mir, daß nach allen Nachrichten, die ich gelesen habe, der Boden in der Mark Brandenburg, in einigen Gegenden Pommerns und Preußens dem Erdreiche, das man in Mexico für das beste zu den Nopalerien hält (besonders wenn jener vollends die Bearbeitung empfängt, welche die Westindier bey diesem vornehmen) ziemlich ähnlich, und folglich einige Hoffnung vorhanden ist, daß man hier dieses Produkt, das so schäzbar wie der Seidenwurm und ein Hauptartickel des ganzen Welthandels ist, ebenfalls entweder durch einen sorgfältigen Kermesbau, oder durch anzustellende Verpflanzungen der Opunzien mit den Cochenillen, oder wenn dieselbe nicht erhalten werden können, durch Versuche mit andern Gattungen von Coccus, die man an die Stecheichen oder an das Knauelkraut angewöhnte, hervorbringen könnte. Wenn auch mein Vorschlag von der Angewöhnung des Herrgottskühleins an gewisse rothsaftige Gesträuche und Pflanzen, um durch ihre Brut Kermes oder Cochenille zu erhalten, der wirklich nur ein flüchtig hingeworfener Gedanke von mir war, und die Aufmerksamkeit ganz nicht verdiente, der ihn die Gelehrten gewürdigt haben, nicht anwendbar seyn möchte, so wird

es desto eher mit den verschiedenen Gattungen des Coccus z) als Coccus Coryli Avellanae, Tiliae Europeae, Vlmi Campestris, Quercus Roboris, fragariae vescae u. s. w. angehen, die in den nördlichen Gegenden Europens angetroffen werden, und selbst nach dem linneischen System a) mit der Cochenille und dem Kermes von gleicher Hauptgattung sind. Denn von ihrer äussern abweichenden Gestallt und Abzeichen läßt sich nicht auf eine Verschiedenheit der innern Organisazion schließen, und wenn diese mit der von jenen einerlei ist; so müssen sie sich auch an dieselbe Nahrung wie ihre Nebengattungen (Cospecies) angewöhnen lassen. Nur muß man die Versuche mit ganz junger Brut, und nicht mit den Alten und Erwachsenen anstellen.

z) Die Menonville p. 120. noch mit einer vermehrt. Outre les 22. especes decrites par Linneus (in der neuesten Ausgabe sind es 43.) M. Thierry de M. decrit un Coccus, qui se trouve sur plusieurs Arbres de S. Domingue, et que le pere Labat, Plumier, Nicolson et d'autres avoient pris pour la Cochenille du Mexique.

a) Tom. I. P. 4. n. 229. §. 9. 10. 11. 24. p. 2217.

n 10

XVIII

XVIII.

Münzgeschichte. Einleitung. Erläuterung der gleichzeitigen Münzbeschwerden. Grundsäze zween alter Münzschriftsteller. Anstalten zur Verbesserung des Münzwesens. Fehlerhafte Grundsäze. Neue Münzordnung. Unrichtige Bestimmung des Werths des Golds zum Silber. Versprochene aber nicht gehaltene Annehmung des Reichsmünzfußes in den Niederlanden. Schwierigkeiten bey der Vollziehung der neuen Münzgeseze. Verfügungen beym Niedersächsischen Kreise. Verordnung der Münzmeßkommission zu Frankfurt am Main. Entschuldigung einiger Reichsstädte wegen der Nichtbeobachtung der Münzordnung. Neue Anstalten zur Abstellung der Münzgebrechen. Gleichzeitiger Werth der ausländischen Geldsorten. Ursache der schlechten Münzen. Abschäzung einiger Münzen. Neue Schwierigkeiten beym Westphälischen Kreise. Eigene Münzgesezgebung in Kursachsen. Ueberhäufung der Scheidemünze. Beschwerden der Kreise gegen einander. Unterhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Münzbeschwerden gegen Oestreich. Neue Münzverordnungen. Anzeige der Quantität an Geld, die von Zeit zu Zeit im Obersächsischen Kreise ausgeprägt worden. Klagen über einzele Münzstände. Verbot gewisser guter ausländischer Münzsorten. Weigerung Salzburgs die Münzordnung anzunehmen. Fortdauernde Beschwerden gegen Oestreich. Vorsorge für eine gleichförmige Ausstücklung. Ungleich-

gleichheit im Reichsmünzwesen. Genaue Untersuchung der Münzbüchsen und Befehle an die Münzwardein. Verwandlung der Goldgulden und Dukaten. Fortdaurende Münzbeschwerden gegen die Niederländische Regierung. Kaiserlicher Vortrag ans Reich wegen der unvollstreckten Münzordnung. Gründe der Niedersächsischen und Westphälischen Kreise wegen deren Nichtbeobachtung. Besondere Beschwerden der Kreise Franken, Schwaben und Baiern, desgleichen der Jülichischen Regierung. Reichstagshandlungen und Reichsschluß. Gutachten über die damalige Münzverwirrung. Weigerung des Oberheinischen Kreises. Annahme der drey korrespondirenden Kreise. Neue Münzverordnungen. Vorschläge zu mehrern Münzmeßkommissionen zu Kölln, Strasburg, Linz und Nördlingen. Unsichtbarwerdung des einheimischen Reichsgelds in Wirtemberg. Große Schäze in Kursachsen durch chymische Arbeiten erworben. Verschleppung der groben Münzsorten in fremde Länder. Kaiserliche Vorstellung auf dem Reichstage zur Verbesserung des Münzwesens. Verordnung an die Eisenschneider. Verbot Dukaten zu prägen. Bodins Beurtheilung der Ursachen des Verfalls des Münzwesens. Strafe der falschen Münzer. Verbesserung des Münzwesens in den Niederlanden. Die Anhäufung der Masse des rohen Golds und Silbers, ein Hauptgrund des ungleichen und unrichtigen Münzfußes. Schädlicher Geldhandel der Hansestädte. Klagen über die

ein-

eingeschmolzene grobe Sorten zu Scheidemünze. Würdigung einiger ausländischen Sorten. Landesherrliche Münzedikte gegen die Münzsteigerung. Stillstand der Münzen in Oberteutschland wegen des allzuhohen Silberpreises. Erscheinung der holländischen Dukaten. Großer Geldvorrath in Sachsen. Reichstagsberathschlagungen über das verderbte Münzwesen. Privatvorschläge. Aufträge an den Kammergerichtsfiscal. Markgraf Eduart Fortunat von Baden ein falscher Münzer. Beschwerden über den Aufwechsel. Sonderbares Verfahren gegen einen falschen Münzer in Nürnberg. Oestreichs Betragen in Münzsachen. Einstellung und Beschränkung der Prägung der Scheidemünze. Münzgeschäfte mit den Niederländischen Städten Kampen, Daventer und Zwoll. Allgemeine Klagen über Verschleppung des guten Reichsgelds ausser Lands. Kaiserlicher Münzbefehl. Münzprivilegien für Reichsstädte.

Das Geld besteht aus einzelen metallenen oder andern Stücken von bestimmter Form und Größe, oder einer gewissen Güte an Gewicht und Gehalt, die mit einem Abdrucke, Stempel oder Gepräge versehen sind, um das Zeichen von demjenigen Werthe zu enthalten, den sie gleichgeltend gegen alle andere Sachen von Werth, und gegen alle lohnbare Dienste und Arbeiten in demselben Verhältnisse haben sollen. Nach dem allgemeinen Gewohnheitsvölkerrechte aller kultivirter Völker in

der Welt sind die beiden Metalle Gold und Silber zu Münzen gebraucht worden, weil sie einen sehr vorzüglichen innern Werth besizen, und sehr theilbar sind, um sie in Verhältnis mit den kleinern Theilen der übrigen Produkte zu bringen. Gold und Silber haben wegen ihres Glanzes, ihrer Schoenheit an Farbe, ihrer unendlichen Theilbarkeit, ihrer Feuerbeständigkeit, Dichtigkeit und Geschmeidigkeit durch die Kunst allerlei Formen von Gefäßen, Figuren und Geräthschaften anzunehmen, einen wahren innern Werth, wie alle Produkte in der Welt; und da diese Vorzüge nicht bey allen Erzeugnissen und nicht einmal bey den übrigen Metallen vereinigt angetroffen werden, ja da sie in der Quantität der Masse seltener als andere Sachen und Erze sind, so haben sie sogar einen höhern Werth, und werden mit Recht die edlen Metalle genennt. Daher fast bey allen rohen und kultivirten, bey alten und neuen Völkern eine gewisse Liebhaberey dafür angetroffen wird, welches der Grund ist, warum bloß in ihrer rohen Form, ehe noch ihre Prägung zu Münzen geschah, sie ursprünglich zum Maaßstabe der Vergleichung des Werthes der übrigen Dinge angenommen worden sind, indem ihre allgemeine Beliebtheit und ihre hervorstechende Vorzüglichkeit ihnen ein Verhältnis zu allen möglichen Produkten gab. Nachdem der Eigennuz sich zu ihrer Verfälschung theils in

der

der Substanz, und theils bey der Theilung im Gewichte verleiten ließ, und dann bey den vermehrten Geschäften es unbequem ward, immer bey jeder Kleinigkeit mit einer Wage versehen seyn zu müssen, so kamen die Münzen auf, welches Stücke von Gold und Silber mit solchen bestimmten Zeichen versehen waren, die ihr Gewicht beurkundeten, und ihre innere Güte verbürgten. Nur der Staat, der die öffentliche Beglaubigung besaß, konnte das Geschäft der Vermünzung übernehmen, weil er die günstige Vermuthung für sich hat: daß alles, was er thut und äußert, wahr und ächt ist, und weil seine Wohlfarth mit dem Wohlstande der Glieder in einer unzertrennlichen Verknüpfung stehet, und er also durch heimliche Vervortheilungen nur sich selbst Schaden thun würde. Auf diese Art entsprang das Münzregal aus dem Staatskreditrechte, und die Vermünzung wurde in der Folge eine Art von Gesezgebung. Aber obschon alle Münzen von der Landesherrschaft herrühren, und ob sie gleich alle das landesherrliche Bildnis und Wappen an ihrer Stirne führen; so ist jene doch nicht Eigenthümerin der Münzen ihres Landes, sondern diese gehören, wie alle alten Münzschriftsteller versichern, und es die älteste Münzgeschichte lehrt, dem Volke, oder besser zu reden, ihren Besizern, und die Theologen mögen also sehen, wie sie den Ausspruch, den Christus, da man ihm eine hebräische

Münze zeigte, die mit dem Gepräge Kaiser Augusts versehen war, und ihn befragte: ob man schuldig wäre, die große Kaiserlichen Schazungen zu bezahlen, gethan hat: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, gehörig exegisiren a).

Die Vermehrung und Vervielfältigung der Münzen, die mit der Vermehrung der Quantität der Produkte, und mit dem zunehmenden Kreislaufe des Geldes gleichen Gang hielt, oder vielmehr von diesen bewirkt wurde, brachte immer mehrere Gattungen von kleinern Münzen und zulezt die Scheidemünze, die dazu diente, die wolfeilsten Bedürfnisse des Lebens zu erhandeln, die kleinsten Dienste und niedrigsten Handarbeiten zu belohnen, und die großen Kaufspreise bis auf ihre kleinsten Theile vollständig zu machen, hervor; wodurch am Ende, zumal man gleich eine Porzion Silber von der münzbaren Materie zur Vergütung des Schlegelschazes, das ist, der Vermünzungskosten abzog, so kleine Porzionen Silber auf die unterste Gattungen von Münzen fielen, daß sie gar nicht mehr bequem behandelt und befühlt werden konnten, und wegen der Feinheit der Materie sich durch den Gebrauch ganz

a) Man vergl. Marqu. Freheri sermo votiv. Theol. hist. de verbis Domini Jesu: date Caesari, quae sunt Caesaris et quae sunt Dei Deo. Heidelb. ap. Christ. Leonem 1598.

ganz abgenuzt hätten; so war man genöthigt, sie mit einem andern Metalle, daß dem Silber an Vorzug und Seltenheit am nächsten kam, zu vermischen, und daraus entstand der Zusaz vom Kupfer beym Golde und Silber. Man war gewohnt, die etwas geringere Metallmaterie mit der zunächst edlern zu mengen. Daher bestand zuerst der Zusaz beym Golde in Silber, und der beym Silber in Kupfer. Endlich kam zum Golde neben dem Silber noch Kupfer, und zulezt, da man wahrnahm, daß es ohne alles Silber eine bessere Farbe behielt, bloß Kupfer. Die auf diese Art beschickte Silbermünzen hießen im Mittelalter schwarze Münzen, weil man das Aussieden noch nicht recht verstand, und sie daher eine dunkle schwärzliche Aussenseite bekamen.

Als die Quantität der Produkte und die vorfallenden Dienste und Arbeiten durch den vermehrten Kunstfleiß und durch die Emsigkeit der Einwohner, durch ihre Zunahme an Kultur sich immer vergrößerten, so wollte bald der Vorrath von Münzen, sowol aus reinem Gold und Silber als aus der beschickten Mark, nicht mehr zureichen, und man war genöthigt, zu einem neuen Metalle, das Kupfer, seine Zuflucht zu nehmen, das um diese Zeit diesen am nächsten kam. Denn theils waren gewisse andere gemischte Metalle,

Messing, Zinck, Bronze, damals noch nicht erfunden, und theils glaubte man ein einfaches Metall erwehlen zu müssen, damit die Zeichen des zu bestimmenden Werths wegen des wirklichen Verhältnisses des Werths dieser Materie zu den übrigen Produkten desto fortdaurender seyn möchten. Denn man sezte das Verhältnis zwischen dem wirklichen Werthe der münzbaren Materie und dem Werthe der übrigen verkäufliche Dinge noch keineswegs ausser Augen. Gleichwie die Vergütung des Werthes der geringfügigsten Sachen und der kleinsten Porzionen von solchen Produkten, die in ungeheurer Menge erzeugt wurden, desgleichen die Ablohnung der geringsten Dienste und niedrigsten Handarbeiten, die unächte Scheidemünze nothwendig machte, ebenso bewirkte das Steigen des Handels und der vermehrte Reichthum, wo Zahlungen in ungeheuren Quantitäten vorfielen, das Papiergeld in Banknoten, Staatspapieren, Pfandbriefen, Aktien und Wechselbriefen, wobey noch andere Ursachen die Ersparung der Transportkosten und die Verhütung des Aufenthalts und der Gefahr des Verlusts, und manchmal auch Hoffinanzoperazionen eintraten. Allein hier liegt in der Materie selbst kein wirklicher Werth, oder wenigstens ist er als Papier nur ganz unbedeutend, und hat zu dem bezeichneten Werthe gar kein Verhältnis. Es ist zwar nicht ein bloßes Zeichen des Werths, das ein

Ver-

Vermögen vorstellt, woran man Ansprüche zu machen hat, sondern es besizt einen wirklichen Werth, der aber nur einen konventionellen Reichthum ausmacht; nicht an sich über die Grenzen des Landes, und bey andern Nazionen wirksam ist, sich nicht theilen läßt, nicht zu allen Zeiten zum Umsaze und Verkehr angewendet werden kan, und in bestimmten Fristen zum Theil seinen Werth ganz verliert. Daher dieser Werth in Beziehung aufs Ausland nur eingebildet, und ideal genennt werden kan b).

Es ist zu bemerken, daß gerade die reichsten Nazionen, die den ausgebreitesten Handel besizen, am Ende zur Erschaffung des Papiergelds genöthigt worden sind; und das jedesmal, wenn die Massen der verkäuflichen Sachen sich bey ihnen in solcher Menge anhäufen, daß auch, bey dem größten Vorrathe der klingenden Münze doch kein Verhältnis mehr zwischen diesen und jenen existirt, oder wenigstens der gegenseitige Umsaz wegen seiner ungeheuren Größe mit zu vieler Unbequemlichkeit verknüpft ist. Daher würde der Kreislauf des Gelds bey ihnen stocken, oder doch etwas aufgehalten werden, wenn sie nicht dieses Auskunftsmittel ergriffen. Das haben die Staaten über,

se-

b) Auf diese Art sind die Einwendungen Büschs von dem Geldumlaufe Th. 2. B. 6. Absch. 1. §. 13. gegen Pinto p. 59. zu berichtigen.

sehen, die, da sie bemerkten, daß in England und Holland so mächtige Dinge mit dem Papiergelde ausgerichtet werden, es ebenfalls bey sich einführten und glaubten, ihrem Geldumlaufe dadurch mehrere Lebhaftigkeit zu geben. Anstatt sich zu bereichern, sind sie verarmt, und um ihre klingende Münze vollends gekommen, und ihr Geldumlauf ist ganz ins Stocken gerathen. Nur bey ganz armen Völkern, die kein oder sehr weniges baares Geld und große Vorräthe von verkäuflichen Sachen besizen, bleibt es ein Nothmittel, und hilft dem innern Kreislaufe etwas auf.

Die erstaunende Vermehrung der Massen der Produkte bey großen, handelnden und kunstfleißigen Nazionen hat die Erschaffung des Papiergelds bey ihnen aus demselben Grunde nothwendig gemacht, aus welchem alle Handlungtreibende Nazionen von Zeit zu Zeit genöthigt worden sind, den idealen Werth ihrer Münze, die neben dessen wirklichem Werthe existirt, zu verstärken. Denn durch den guten Fortgang des Handels kamen die Massen der übrigen Produkte gegen die Masse des baaren Geldes, obschon dieses ebenfalls an Quantität zunahm, im Ganzen betrachtet, außer Verhältnis, und man mußte durch die Erhöhung des idealen Werthes bey diesem sie wieder mit einander ins Ebenmaaß bringen; da dieses aber wegen des noth-

wen-

wendigen Geldhandels mit den Auswärtigen nur bis zu einem gewissen Grade angienge, so mußte man, wenn seine Massen immer weiter zunahmen, zur Erschaffung des Papiergelds, das aber doch auf wirklich vorhandene klingende Münze sich bezog und sie vorstellte, seine Zuflucht nehmen, um das verrückte Ebenmaaß wieder herzustellen, wobey die Nebenabsicht seyn mochte, die allzustarke Ausfuhre der klingenden Münze zu verhüten.

Pinto verdient also den Tadel Büschs gar nicht, wenn er dieses Papiergeld einen kunstmäßigen Reichthum nennt. Er drückte sich überhaupt richtig und kunstreich, und nur nicht faßlich und deutlich aus, wovon die Ursache ist, weil er in einem Lande schrieb, wo diese Sache jedermann vor Augen liegt. Er erfordert daher Leser, die mit dem Großhandel mächtiger Handelsstaaten bekannt sind, und unsre übrige Europäischen Staaten können sich aus ihm die Regel machen: daß sie, so lange ihr Nazionalreichthum nicht zu einem ebenso ungeheuren Umfange angestiegen ist, nicht an diesem Vortheile Antheil nehmen können, sondern, wenn sie nachahmen wollen, jedesmal zu Schaden kommen. Noch gibt es eine weitere Ursache der Einführung des Papiergelds. Es beförderte nemlich der aus der Vergrößerung des Golds und Silbers an

Quan-

Quantität entstandene verminderte Werth des Gelds zu den übrigen Produkten die Schöpfung des Papiergelds, weil jezt Zahlungen in ungeheurer Quantität an Geldmasse vorfielen, deren Aufzehlung und hin und wieder Schaffung viele Unbequemlichkeit verursacht haben würde, der man durch die Zahlung mit Staatspapieren, Bankonoten und Wechselbriefen ausweichen konnte.

Seit der eingeführten Ligatur, oder seit der Vermischung der edlen mit unedlen Metallen in der Ausmünzung wurde das Münzwesen eine kunstmäßige Wissenschaft, die sehr schwer zu verstehen ist, und daher die Münzgesezgeber dieses Zeitalters zu entschuldigen sind, wenn sie so große Irrthümer begehen. Die nöthigen Hülfswissenschaften waren noch nicht zureichend ausgebildet. Die erste Grundlage war die genaue Bestimmung des verhältnismäßigen Werthes des Goldes zum Silber, und dann die zwote die Festsezung der Quantität der rauhen Mark an feinem Metalle; welche beide nichts weniger als willkührlich waren, sondern in der Natur der Sache auf die Art aufgesucht werden mußten, daß man die innere Güte in Anschlag nahm, und ihre verhältnismäßige Vielheit zu den übrigen Produkten gehörig schäzte. In Teutschland galt die Kölnische Mark zu Markgewicht. Sie theilte sich

beym

beym Silber in acht Unzen, die Unze in zwei Loth, wovon jedes vier Quentchen und das Quentchen vier Pfennige zu zwei Heller hielt. Im Ganzen machte sie 4352 Grane oder Aeßchen, da die Mark von Troyes in Champagne 4608 Grane betrug. Bey der Scheidemünze wurde der Richtpfennig angewendet, wo man den Pfennig ideal wieder in 256 Theilchen abtheilte. Bey Goldmünzen machten 24 Karat eine Mark und jeder Karat zwölf Gran, folglich zusammen 288 Gran. Mit dem Markgewichte bestimmte man das Schrot, wie viele Stücke aus der Mark auszumünzen, und wie schwer jedes Stück seyn müßte. Das Korn bedeutete die innere Güte der Münze, wie viel an Quantität reines Gold oder Silber darinn befindlich wäre, und wie viel sie Zusaz an Kupfer empfangen hätte. Man gab aber insgemein nur die Quantität des edlen Metalls an: als vierzehnlöthig, dreizehnlöthig, zwölflöthig. Die Größe des Zusazes bey der Mark verstand sich dann von selbst. Schon im vierzehnten Jahrhunderte c) nannten die Münzer die Vermischung des edlen mit dem unedlen Metalle, die Liga, Ligamentum, das aus dem Italienischen genommen, und aus dem lateinischen Ligare, binden, verbinden herstammt,

c) Gabr. Byel de Monetis p. 34. Liga, id est, species mixturae, vel gradus metalli.

stammt, wie Freher d) gezeigt hat. Französisch hieß es L'alloy und teutsch die Legatur.

Das Geld wurde endlich ein kunstmäßiger Maaßstab zur Vergleichung des Werthes der Dinge untereinander, und ein Hülfsmittel zur Ablohnung der Dienste und Arbeiten. Sein Umlauf verschafte jedem Einwohner ein gewisses Auskommen. Dadurch bekam das Geld einen allgemeinern Gebrauch gegen alle andere verkäuflichen Dinge, und wurde das Mittel, alle Bedürfnisse zu befriedigen, welches von andern Waaren nicht behauptet werden kann.

In keinem Jahrhunderte war das Münzwesen in so gährender Bewegung, als in diesem, welches von den verschiedenen Hauptveränderungen, die beym Gold und Silber vorgiengen, von dem vergrößerten Geldumlaufe und von dem Mangel an Kenntnissen des Münzwesens und der Veränderlichkeit des Geldwerthes und des Marktpreises von Gold und Silber herrührte. Durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutschen Silberminen und die Anhäufung der westindischen Schäze in Spanien und Portugall, die theils vermittelst des Niederländischen Kriegs, des hansischen Getreidehandels mit Spanien und auf andere verschiedene Wege, zuweilen

d) In not. ad Gabr. Byel p. 57.

len selbst durch unmittelbare Theilnahme am westindi-
schen Handel in ansehnlicher Quantität nach Teutsch-
land kamen, vermehrte sich auch hier, so wie in ganz
Europa das Gold und Silber, und verlor an seinem
zeitherigen Werthe, und das Gold bekam ein ganz an-
deres Verhältnis zum Silber. Die alten Reichsmün-
zen, die nach dem ehemaligen Verhältnisse dieser edlen
Metalle gegen einander und dem alten hohen Kaufpreise
des Golds und Silbers geprägt waren, paßten also
nicht mehr in den Handel, und da wie gewöhnlich der
teutsche Reichsstaat darüber sehr unachtsam war, und
nicht gleich einen neuen Münzfluß festsezte; so halfen
sich die Privatleute, Kaufleute und auch einige Münz-
stände selbst, sogut sie konnten. Allein weil sich jene
vom Eigennuz zu weit verleiten ließen, und diese mit
keiner Einförmigkeit und Uebereinstimmung zu Werke
giengen, so vergrößerte sich dadurch die Verwirrung,
die endlich den innern Handel und den innern Kreis-
lauf des Geldes ganz ins Stocken brachte. Nun war
das Uebel so auffallend und so sichtbar, daß dessen
Verbesserung ein Gegenstand der Reichsgesezgebung
wurde. Aber diese verfehlte vollends ganz ihren Zweck,
da sie sich von einer auswärtigen Politik, deren Ab-
sicht war, den teutschen Nazionalreichthum zu schwä-
chen, um die Stände desto besser in Abhängigkeit zu
erhalten, und Teutschland sein vieles Gold und Silber,

das theils wegen seiner ehemaligen Handelsüberlegenheit und theils wegen der Reichhaltigkeit seines Bergschazes vorhanden war, auf eine unmerkliche Art zu entziehen, verführen ließ, den teutschen Münzfuß gegen den der übrigen umherliegenden Handelsstaaten zu niedrig zu bestimmen, und die Prägung der Scheidemünzen zu sehr einzuschränken. Dadurch mußten viele große Reichsstände den Hammer ganz liegen lassen, und der kaufmännische Eigennuz ward veranlaßt, das an Schrot und Korne so reichhaltige teutsche Geld den Ausländern in großer Menge zur Einschmelzung zuzuführen. Diesem Unwesen glaubte man abzuhelfen, wenn man alle Ausfuhre des Geldes geradezu untersagte. Allein wie kein auswärtiger Handel ohne baare Geldausfuhre bestehen kann, so beobachtete man theils das Verbot nicht und theils, wo man es beobachtete, gieng dadurch der Handel ins Ausland gar verloren. Oestreich und Burgund, die selbst diesen unrichtigen Münzfuß mit allen andern unkameralischen Münzgesezen so lebhaft bewirkt hatten, waren die ersten Münzstände, die an dessen Beobachtung nicht gebunden seyn wollten. Ihrem Beyspiele folgte Salzburg und andere Stände aus wahrer Ueberzeugung, daß er zu ihrem Nachtheile gereichte.

Der im vorigen Jahrhunderte als Folge des großen Reichthums der Nazion so sehr gestiegene Luxus, hatte

hatte bis zu Ende dieses Jahrhunderts immer zugenommen, und dem innern Kreislaufe des Geldes eine größere Lebhaftigkeit gegeben. Das machte die Vermehrung der Scheidemünze nothwendig. Allein die Münzordnungen verlangten gerade deren Verminderung. Da zwang endlich die Nothwendigkeit viele Stände, durchzugreifen, und sich hieben an gar keine Vorschrift zu binden; wozu noch kam, daß sie wegen der Niedrigkeit des Münzfußes gar keine grobe Geldsorten prägen konnten, und doch ihr Münzrecht ausüben wollten. Daher geschah es, daß sie die guten Silbermünzen in großer Menge einschmelzten, und Scheidemünzen daraus schlugen, wodurch freylich die guten Münzen ziemlich selten und die unzehlige Klagen und Beschwerden verursacht wurden, worauf wir in der Münzgeschichte dieses Zeitraums alle Augenblicke stoßen; aber genau betrachtet, war es bey dem fehlerhaften Münzfuße eher ein Vortheil als ein Nachtheil für Teutschland: denn dadurch blieb der Gewinst doch noch im Lande, da er durch die Ausfuhre größtentheils außer Lands gegangen wäre.

Das größte Unheil entstand aus der Unwissenheit der Personen, welche die Staatsgesezgebung und die Zügel der Regierung in ihren Händen hatten. Denn damals waren alle wichtige Staatsbedienungen, die

Stellen der Staatsminister, Gesandtschaften und hohen Rathskollegien mit römischen Rechtsdoktoren besezt, die auf den Universitäten nichts anders als römisches Recht, und das zumal ohne alle antiquarische Erleuterungen, blos nach dem unrichtigen Sinne und der Erklärung, den ihm die Glossatoren und Praktiker zu leihen pflegten, studirt hatten, und also vollkommen von aller Münzkenntniß und Handlungswissenschaft verlassen waren. Die Italiener, die damals schon das Münzwesen meisterhaft verstanden, und darin bereits den Franzosen guten Unterricht gegeben hatten, leiteten sie absichtlich falsch, dem einverstandenen Entwurfe der Höfe zu Rom, Madrit und Wien gemäß, um das unbändige Teutschland durch Schwächung seines baaren Reichthums im Kirchenwesen und in Staatssachen desto geschmeidiger zu machen. Hieraus entsprangen nun all' die Verordnungen gegen den Wechsel und den Geldhandel, die eigensinnige Behauptung des alten Silberpreises und die unabweichliche Beharrlichkeit auf den allzuniedrigen Münzfuß, obgleich die Gold und Silbermasse sich immer noch täglich vermehrte, und der Geldumlauf in der größten Lebhaftigkeit sich befand, und alle Grenznachbarn nach einem höhern Münzfuße prägten; das Verbot aller ausländischen Münzen und der Prägung der Scheidemünze u. s. w.

Da

Da die Nazion bis zu Ende des Jahrhunderts einen vortheilhaften auswärtigen See- und Landhandel zu treiben fortfuhr, so gab das ihrer Geldmasse, bald im Ganzen bald bey einzelnen Geldsorten, blos nach ihrem äußern Zahlwerthe betrachtet, von Zeit zu Zeit, besonders in den großen Handelsstädten und in den Seestädten, ein abwechselndes Verhältnis zu der Quantität der Massen anderer Artickel. Die Reichsgeseze wollten nun keinen Aufwechsel in diesen Fällen anerkennen, und die Kaufleute zwingen, alle inländische und ausländische Münzen in dem nach ihrem innern Gehalte abgeschäzten Werth unverändert zu zulassen, woraus ewige Klagen entstanden, und Misbräuche veranlaßt wurden.

Ohngeachtet Bodin, der vor dem Jahre 1584 sein Buch schrieb, versichert: daß in und außer Europa das Verhältnis des Goldes zum Silber wie eins zu zwölf gewesen wäre, so blieb es im Reiche doch immer bey der Münzordnung von 1559, daß es wie eins zu elf und ein halb seyn sollte. Weil das Silber also zu hoch, und das Gold zu niedrig bestimmt war, so konnte es nicht anders geschehen, als daß die guten Goldmünzen weggesucht, in großer Anzahl eingeschmolzen, oder von den Ausländern ausgewechselt wurden. Denn die ausländischen Kaufleute ließen sich in Golde

 bezah-

bezahlen, und leisteten ihre Zahlungen in Silber. Noch weniger Aufmerksamkeit verwendete man auf den Kaufpreis des Silbers, verabsäumte darauf zu sehen, wie er bey den Nachbarn stünde, und bestimmte bald gar nichts darüber, und bald sezte man ihn unabänderlich fest, da er doch einer beständigen Veränderung unterworfen ist. Dadurch mußte es also wieder geschehen, daß die Silbermünzen nach ungleichem Münzfuße, oder zum Theil zu gut ausgeprägt waren, und damit wiederum zu deren Einschmelzung, Steigerung, Auswechslung und Verführung in andere Länder Gelegenheit gaben e). Kurz alle Klagen dieses Zeitalters über den verderbten Münzzustand und die Nichtbeobachtung der Münzgeseze, die kein Ende nahmen, rühren blos von der schlechten Beschaffenheit dieser leztern her, von welchen am Ende die Italiener den größten Vortheil zu ziehen wußten.

Denn wenn die Münze zu gut an Schrot und Korn ist, oder die eine Gattung davon, das Gold oder das Silber, nicht in dem gehörigen Verhältnisse ihres gegenseitigen Werths ausgemünzt worden; so suchen die Ausländer dieses bessere Geld durch den baaren Umsaz mit ihrem Gelde, durch den Waarenhandel oder durch Wech-

e) Zur Erleuterung dient Büsch vom Geldumlaufe, Th. 2. B. 6. §. 7. S. 294. ff.

Wechselbriefe an sich zu bringen, um es zu Gold- und Silberbarren einzuschmelzen, oder es mit Vortheil ihrer landesherrlichen Münze zu überlassen. Im andern Falle, wenn die Münze zu geringhaltig ausgeprägt ist, so suchen entweder die fremden Nazionen dieses schlechte Geld nachzuprägen, und es unter der Hand durch den Handel einzuschleppen, wie es in Spanien wirklich geschehen ist: oder sie nehmen es beym auswärtigen Verkehr zwar an, allein blos nach seiner innern Güte, und rechnen noch die Unkosten der Umprägung ab, wodurch der schlechtmünzende Staat gegen sie großen Verlust leidet. Daher es eine Regel geworden ist, eine Münze von mittlerer Gattung, die nicht allzugeringe ist, zu schlagen, oder sich eine Handelsmünze in Golde zu halten, die einen gleichen innern Werth mit allen ähnlichen Münzen anderer Länder besizt.

Man richtete sich in diesem Zeitraume beym Münzwesen hauptsächlich nach den Grundsäzen des Nikolaus Oresme, der Hofmeister König Karls 5 von Frankreich gewesen war, und um das Jahr 1300 eine Schrift über diese Materie herausgab f), wozu ihn

f) De origine et jure, nec non et de mutationibus Monetarum. Das Stück, das sich davon in meiner Bibliothek befindet, hat weder Druckort noch Jahrzahl bemerkt, und ist mit Anmerk. von Markward Frehern versehen.

die Unordnungen veranlaßten, die aus der Veränderung des Münzfußes unter König Philipp den Schönen in Frankreich entstanden waren. Dieser Schriftsteller nennt die Münzen einen Maaßstab zum Umtausche der natürlichen Reichthümer gegen einander, wodurch von sich selbst auf eine natürliche Weise den menschlichen Bedürfnissen abgeholfen würde g). Das Geld selbst nannte er einen künstlichen Reichthum, weil mit dem Gelde nicht unmittelbar die menschlichen Erfordernisse befriedigt würden, sondern es ein kunstmäßig erfundener Maaßstab wäre, um die natürlichen Reichthümer leicht zu vertauschen h). Es müßte seiner Bestimmung angemessen seyn; das geschähe, wenn es fühlbar und leicht zu tragen wäre, und wenn für seinen mäßigsten Theil natürliche Reichthümer in weit größerer Menge erhalten werden könnten. Daher wäre die Münze aus einer theuren und kostbaren Materie zu machen, dergleichen das Gold; da sie aber zugleich in zureichender Menge vorhanden seyn müßte, und das Gold ermangelte, so verfertigte man sie aus Silber,

g) c. 1. — quae esset instrumentum permutandi ad inuicem naturales diuitias, quibus de per se subvenitur naturaliter humanae necessitati.

h) Quoniam per pecuniam non immediate succurritur indigentiae vitae, sed est instrumentum artificialiter adinuentum pro naturalibus divitiis leviter permutandis, palpabile attrectabile.

ber, und wenn diese beiden Erze fehlten, oder nicht zureichten, so müßte man eine Vermischung vornehmen oder bloße Münzen aus einem andern reinen Metalle schlagen. Die Polizey wollte nicht, daß dergleichen Materien im Ueberflusse vorhanden wären, daher man in einigen Ländern wieder von der Kupfermünze hätte abgehen müssen. Die Münze sey ein Handelsmittel. Da nun die Handlung im Großen und im Kleinen getrieben würde, so müßte man kostbare Münzen haben, die leichte getragen und ausgezehlt, und zum Großhandel gebraucht werden könnten. Allein man bedürfte auch der weniger kostbaren Silbermünze, um die Wiederbezahlungen zu leisten, und die Balanz zu ziehen (ad recompensationes et aequiparantias faciendas) und zum Einkaufe der kurzen Waaren. Weil es geschähe, daß man im einigen Gegenden im Verhältniße zu den natürlichen Reichthümern nicht genug Silber besäße, vielmehr das wenige Silber, das man für ein Pfund Brod u. dgl. billig zu entrichten hätte, wegen seiner allzugroßen Kleinheit nicht recht fühlbar wäre, so müßte eine Vermischung des Silbers mit einer schlechtern Materie geschehen; und hieraus entsprängen die schwarzen Münzen, die zu kleinen Waaren sehr brauchbar wären.

Man hätte als eine Regel zu beobachten, daß die Mischung nur bey dem weniger kostbaren Erze ge-

 schehen

schehen dürfte, woraus geringere Münzen zu machen wären. Nie müßte eine Mischung beym Golde vorgehen, so lange es von der Beschaffenheit wäre, daß es rein ausgemünzt werden könnte, wovon die Ursache die: weil alle Vermischung verdächtig, und man die Goldmasse und ihre Quantität bey der Mischung nicht mehr erkennen könnte. Das Gepräge müßte fein künstlich und so seyn, daß es nicht leicht nachgemacht werden könnte. Wenn ein auswärtiger Staat dergleichen Münzen nachprägte, so wäre das eine rechtmäßige Ursache zum Kriege. Der Fürst hätte zwar wegen des öffentlichen Vertrauens das Recht, Münzen zu prägen, aber er wäre nicht ihr Eigenthümer; denn weil die Münze ein gleichgeltendes Mittel zum Umsaze der natürlichen Reichthümer wäre, so gehörte der Besiz denen, welchen diese Reichthümer angehörten. Wenn jemand, sezt er hinzu, der kein Sklave ist, sein Brod oder seine Leibesdienste für Geld weggibt, so ist dieses, wie er es empfängt, sein, wie es das Geld und die Dienste gewesen sind, die von seiner freyen Willkühr abhiengen. Gleichwie die Münze dem gemeinen Wesen angehört, so muß sie auch auf Kosten des gemeinen Wesens ausgeprägt werden. Das geschieht am bequemsten, wenn man sie auf die Münze schlägt, und sie daher um soviel geringer macht, als die münzbare Materie gewesen ist, und die Unkosten ausmachen.

Jedoch

Jedoch muß diese abgezogene Quantität der münzbaren Materie so beträchtlich seyn, daß sie hinreicht, um zu allen Zeiten die Umprägung davon zu bestreiten, gleichwie die allgemeinen Geseze und Verordnungen ohne Gefahr, daß sie ihr Ansehen und Gewicht verlieren, nicht wohl abgeändert werden können; eben so muß es bey dem einmal festgesezten Münzfuße sein Verbleiben haben, und er ohne den äußersten Nothfall oder daß es die gemeine Wolfarth erheischt, nicht abgeändert werden, weil daraus die größten Unordnungen im Staate entstehen. Es werden Abtheilungen der Münzveränderungen gemacht, die in ihrer Gestalt, in ihrer Benennung, in ihrer Größe und Gewicht und in ihrer Vermischung bestehen. Das Gold müßte ein gewisses Verhältniß zum Silber im Werthe und im Preise haben. Jenes wäre seiner Natur nach kostbarer und seltener als das Silber, und würde schwerer gefunden und erlangt, daher müßte das Gold von gleichem Gewicht wie das Silber vorzüglicher seyn. In der Bestimmung des Verhältnisses hätte man dem natürlichen Gehalte des Goldes zum Silber in der Kostbarkeit nachzugehen, und es darnach zu bestimmen. Man dürfte es nicht freywillig abändern, noch könnte es mit Recht abweichen, sondern nur um einer wirklichen Ursache wegen, und weil eine Verschiedenheit in der Materie selbst eingetreten wäre, welches doch selten

ge-

geschähe. Daher, wenn auf eine sehr merkliche Art weniger Gold gefunden würde als vorher, dann müßte es in Verhältniß aufs Silber theurer werden, und im Werthe und Preise sich verändern. Wenn es sich aber gar nicht oder wenig veränderte, so käme es dem Fürsten nicht zu, damit eine Abänderung vorzunehmen. Da die Münzen solche Namen besäßen, die auf ihren Werth und ihr Gewicht sich bezögen, so dürfte der Name von einer Münze allein nicht verändert werden, weil sonst das Verhältnis zu den übrigen gestört würde, und wenn das bey allen geschähe, so entstände daraus eine Steigerung des Preises der Waaren, und die jährlich Einkünfte und Renten zu beziehen hätten, verlören dadurch an ihrer Einnahme. Die Veränderung der Münze am innern Gehalte und Gewichte, wobey man ihr den äussern Werth und Namen ließe, wäre eine wahre Betrügerey, wodurch der Fürst das gute Geld seiner Unterthanen an sich zöge, und eine Unwahrheit, da sie nun nicht mehr der Aufschrift entspräche, die er darauf hätte sezen lassen.

Wenn ein Metall anfienge zu fehlen, wie zuweilen das Gold, so müßte man mit dem Münzen aufhören, und eben so, wenn es allzuhäufig würde, wie das Kupfer; daher die kupfernen Münzen ehemals häufiger gewesen wären. In diesen Fällen, die äusserst

selten

selten sich ereigneten, müßte man eine neue, reine und einfache Materie dazu aussuchen. Wenn die Mischung der Metalle, die nur bey den weniger schäzbaren angienge, einmal angenommen wäre, so müßte dabey ein gewisses Verhältniß beobachtet werden: als z. B. beym Silber zehn zu eins, und bey andern Erzen drey zu eins, und dieses Verhältnis dürfte nur bey einem eingetretenen andern Verhältnisse und Veränderung in der Natur dieser Metalle wieder abgeändert werden. Wenn die Quantität des reinen Silbers abnähme, so dürfte auch dessen Verhältnis in der Münze gemindert, wie sie aber zunähme, so müßte es erhöhet werden. Der Verfasser geht hierauf in einigen Kapiteln den Schaden durch, der dem Fürsten und dem Staate zugeht, wenn eine Münzveränderung ohne Beobachtung dieser Regeln vorgenommen würde.

Es entstünde daraus ein zwar unmerkliche aber desto nachtheiligere Schäzung des ganzen Volks; denn es würde das Gold und Silber sich im Lande vermindern, indem ohngeachtet aller Wachsamkeit man es doch hinausschleppen würde, wo man es theurer anbringen könnte, weil die Leute ihr Gold in die Oerter zu tragen pflegten, wo sie glaubten, daß es mehr gälte, welches am Ende eine Abnahme der Münzmaterie im Lande verursachte. Ja man würde es außer Lands zuweilen

weilen nachmachen, und ähnliche Münzen ins König-
reich bringen, um sich selbst den Vortheil zuzueignen,
den ein solcher König dadurch zu erlangen hofte. Ueber-
dies müßte sich die Münzmaterie durch das beständige
Prägen und Umprägen vermindern, da immer ein
kleiner Theil dabey verloren gienge, welches die Folge
haben dürfte, daß der Fürst keine Materie zulezt mehr
besäße, woraus er gute Münzen machen könnte. Diese
Münzveränderungen würden den Zufluß der natürli-
chen Reichthümer und guter Waaren aus andern Rei-
chen hemmen, weil die Kaufleute, wenn sie nicht an-
derere Umstände bestimmten, lieber an solche Oerter
giengen, wo sie gewisse und gute Münzen erhielten,
und man könnte bey solchen Veränderungen die
Geldeinkünfte, jährliche Renten, Pachtgelder, Zinse
und dergl. nicht wohl und recht anschlagen und schäzen,
noch Gelder sicher ausleihen, das doch alles zur Er-
haltung des gemeinen Wesens sehr nothwendig wäre.
Die Leute, die durch niedrige Gewinnsucht ihr Vermö-
gen zu vermehren trachteten, wie die Wechsler und
Geldhändler Billonateurs (Campsores Mercatores
Monetae sive Billonatores) deren Gewerbe ohnehin
niederträchtig wäre, würde sich auf Kosten des bessern
Theils der gewerbetreibenden bereichern. Denn sie
und die Geldeinnehmer und Finanzbediente (Recepto-
res et tractatores pecuniae) genössen aus solchen Münz-
ver-

veränderungen den größten Theil des Profits, das gottlos und ungerecht wäre, da sie solche Reichthümer und Güter nicht verdienten, und andere, welche die besten Glieder des gemeinen Wesens wären, dadurch verarmten. Denn wenn der Fürst die vorhabende Münzveränderung dem Volke nicht vorher verkündigte, und die Art, wie es geschehen würde, bekannt machte, so wüßten es diese durch List und gute Freunde heimlich auszukundschaften, und nun kauften sie für die schlechte Münze Waaren auf, und verkauften sie hernach wieder für das bessere Geld, wodurch sie plözlich reich würden, und allzuviel gegen den natürlichen Handelslauf gewönnen, welches auch eine Art von Monopol zum Nachtheile und Schaden des gemeinen Wesens zu seyn schiene.

Ein anderer Schriftsteller, den man um diese Zeit für klassisch hielt, war ein Lehrer zu Tübingen, Gabriel Byel aus Speyer, der um das Jahr 1495 eine Vorlesung über das Münzwesen i) gehalten hatte. Er legte dabey die Meinungen des Oresme zum Grunde, und bestätigte sie durch die Rechtssäze der Glossatoren. Er behauptete: ein Fürst dürfte nur dann neben dem Schlägelschaze aus der Vermünzung Vortheile ziehen, wenn

i) De Monetis. befindet sich ohne Druckort und Jahrzahl in meiner Bibliothek mit Freherischen Noten.

wenn es die höchste Nothwendigkeit des Wohls des Staats erforderte, und auch dann nur mit Bewilligung seiner Unterthanen, weil die Münzen dem Volke angehörten; gleich nach Endigung dieses Nothfalls müßte die Münze in den vorigen Zustand wiederhergestellt werden. Er verwarf die Ausschiessung der vollwichtigen bessern Münzstücke von einer und derselben Münzsorte, und hielt dergleichen Personen, die damit umgiengen für Betrüger: weil man damals noch nicht die Geschicklichkeit besaß, eine gleiche Stücklung zu beobachten, und man sich daher begnügte, wenn nur die ganze Anzahl das gehörige Gewicht und Korn hatten. Dagegen erlaubte er bey gehöriger Stücklung, wenn einige Stücke größer im Umfange wären, deren Beschneidung, wenn sie anders dabey das rechte Gewicht behielten, obschon er zugab, daß dadurch dem Münzherren Schaden zugienge k). Er gibt drey rechtmäßige Ursachen der Münzveränderung zu. Wenn ein anderer Staat nach dem Stempel dieses Staats falsche Münzen schlägt, wenn die Münze durch das Alter und den langwierigen Gebrauch sich in ihrer Masse verringert hat, und wenn die edlen Metalle seltener geworden sind, und sich ihr Kaufpreis erhöht hat l). Eben so hält er es für erlaubt, daß Kaufleute die Münzen

k) De Monetis dub. 2. et 3. p. 41. 42.

l) Concl. 2. p. 36. 37.

zen von solchen Orten, wo sie weniger gelten, an Orte, wo sie einen höhern Werth haben, verschicken dürfen m). Er nimmt drey Arten der Verfälschung an: in der Substanz der Münze oder in der ehernen Materie, in der Größe des Gewichts und in dem öffentlichen Gepräge. In der Substanz, wenn nicht die gesezmäßige Ligatur (Liga legitima) beobachtet wird; das geschähe durch Beymischung der schlechtern Materie in allzugroßer Quantität mit der gewöhnlichen Materie. Im Gewicht, wenn sie nicht das gesezmäßige Gewicht enthielte, wobey zu bemerken wäre, daß das Gewicht bey einer Münze eben so groß seyn müßte, als die Materie betrüge, woraus die Münze geschlagen wäre, nur mit Abzug der Kosten und Arbeit. In der Gestalt der Münze würde eine Verfälschung begangen, wenn der Name, das Wahrzeichen und Bild dessen, der ausgemünzt hätte, verändert würden. Denn die Gestalt der Münze wäre ein Zeugniß der Aechtheit und Gerechtheit der Münze, daß sie aus der ächten Substanz mit dem gerechten Gewichte geschlagen worden n). Der Floren hielt damals eine Drachma reines Gold o).

Es

m) Concl. 5. pag. 38.

n) De Monet. pag. 34.

o) Tr. de Monet. in pr. p. 34.

Es ist zu bemerken, daß diese beiden alten Münzschreiber noch gar keine Kenntnisse vom Probierstein hatten, und daher so sehr gegen die Münzveränderung in der Beschickung der Marken eiferten, weil eine solche Betrügerey ohne Schmelzung der Münze gar nicht erkannt werden konnte. Aus dem Bodin ersieht man, daß die Alten bloß die Wasserprobe besessen haben, die sehr ungewiß ist p).

Unter Karls 5 Regierung wurde auf allen Reichstagen und Münztagen von der Verbesserung des teutschen Münzwesens gehandelt, indem damals eine Mark Gold 12 bis 13 Mark Silbers gleichgeschäzt wurde. Es dauerte aber bis zum Reichstage zu Augspurg von 1548, ehe man zu Beendigung dieses Geschäfts gelangen konnte, indeß die geringhaltige und schädliche Münzen immer mehr zunahmen. Auch hier wurde bloß beschlossen, daß der Kaiser eine Verordnung ins Reich erlassen sollte, worinn das Verkörnen, Granalieren, Brennen, Seigern und Ausschießen der schweren Münzen, desgleichen die Ausfuhre des ungemünzten Silbers, und die Einführung fremder und ausländischer Münzen, wie auch die Verkaufung, Verpfändung und Verpachtung der Münzgerechtigkeit an Privatpersonen

p) De Republ. L. 6. c. 3. p. 1065.

sonen verboten würde. Uebrigens sollte das nächste Jahr eine Münzdeputation, wozu jeder Reichsstand, der eigene Bergwerke besäße, und auch der Kaiser aus den Niederlanden, einige Münzverständige Räthe zu senden hätten, zu Speyer zusammen kommen, um die lezte Wormser Münzordnung zu verbessern, und die neuen Mängel und Gebrechen abzustellen. Auf diesem Münztage kam zwar ein Entwurf einer neuen Münzordnung zu Stande, nach welcher die Mark Gold nur 10 Mark 14 loth und 3 Quentchen Silber werth seyn sollte. Allein da es sich mit deren Reichstäglicher Bestätigung verzog, weil sich die Reichsstädte lebhaft widersezten und vorstellten: daß der allzu sehr herabgesezte Werth des Goldes verursachen würde, daß der geringe Ueberrest von rheinländischen Goldgulden, der kaum den Händen der Aufwechsler entgangen wäre, vollends aus Teutschland gienge, da der König von Frankreich seine Goldkronen bereits um 1 Sols gesteigert hätte, um jene an sich zu ziehen; so machte noch 1549 Kurfürst Moriz eine eigene Münzordnung in Sachsen, und 1551 Kurfürst Johann ein Münzedikt in seinem Erzstifte Trier bekannt. Auf dem neuen Reichstage zu Augspurg erfolgte endlich die Genehmigung, da die Mehrheit der Stimmen obsiegte, und die Reichsstände, die eigene Bergwerke hatten, mit den übrigen sich über den seit-

her streitigen Silberpreis und dessen Ausbringung so verglichen: daß in den gröbern und mehreren Sorten bis auf die 6 Pfst. die Kölnische Mark feines Silber zu 8 ½ Goldgulden, oder 10 Fl. und 13 und ½ Rthlr. ausgebracht, und künftig im Reich große Silberstücke, und davon zwei halbe in Werth von einem Goldgulden, desgleichen 20. 12. 10 6. 3. und 1. Kreuzer ausgeprägt werden sollten. Der Goldgulden ward auf 72 Kr. gerechnet, das zu 60 Kr. 10 Gulden und 12 ½ Kr. betrug. Außerdem könnten die Reichsstände nach jeder Landesgewohnheit noch Scheidemünzen an Pfennigen und Hellern prägen lassen. In einem besondern Münzedikte wurde verordnet: daß durch die angestellten Kreismünzwardeine auf eigenen Münzvalvationstagen zu Nürnberg alle ausländische Goldmünzen und das Silbergeld probiert, und nach diesem Münzfuße abgeschäzt werden sollte. Auf den Misbrauch des Münzrechts sezte man die Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, und auf die Münzverfälschung und das Verkörnen die Feuerstrafe. Wer nicht mit eigenen Bergwerken versehen, dem war das Vermünzen zu ganzen Thlr. und Güldengroschen, zu halben und Orthsthalern ganz verboten, und er mußte sein Geld bloß nach dem Schrot und Korne der rheinländischen Kurfürsten vermünzen. Man durfte auf den Schmelz- und Saigerhütten kein Kupfer, Körnt

oder

oder ander silberhaltiges Erz, ausgenommen was aus den Bergwerken kam, und vorher keine Münze gewesen war, abtreiben, schmelzen, noch zu Silber brennen q). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Karls Uebermacht diese Münzordnung bewirkt, und er dabey besondere Absichten gehabt habe. Von seinen monarchischen Grundsäzen zeugte wenigstens das vorgeschriebene Gepräge für alle Reichsmünzen, dergleichen schon sein Vorfahr Maximilian 1 einzuführen versuchte r). Sie sollten auf der Vorderseite den Adler mit dem Reichsapfel und die Umschrift enthalten: Caroli V. Imp. P. F. Decreto, und auf der Rückseite durfte erst der Münzstand sein Wappen mit der gewöhnlichen Unterschrift und Jahrzahl prägen lassen. Daher muß man sich nicht verwundern, wenn außer den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Ludwig 5 von der Pfalz und Joachim 2 von Brandenburg, sich fast niemand daran kehren wollte s). Auf dem Speyerischen Münzvalvationstage, der hierauf den 1 Aprill gehalten wurde, blieben die Gesandten und Wardeine von verschiedenen Kreisen aus, und die vorhandenen besorgten das Geschäfte allein, und schickten ihren Bericht an den Kaiser, der nun eine neue Münzordnung, die

q) Häb. Thl. 1. S. 670. ff. Vergl. Th. 4. S. 96.

r) Ed. Worm de 1495. ap. Datt. de pace publ. p, 889.

s) Galetti Fortsez. der allgem. Welthist. Th. 56. S. 149.

Abschaffungstabelle der Gold- und Silbermünzen und ein Münzedikt herausgab. Aber damit, daß man von den ganzen Groschen 21 St. auf 60 Kr. und 200 St. auf die rauhe kölnische Mark, von halben Groschen 42 St. zu 60 Kr. und 150 St. auf die kölnische Mark, von kleinen Gröschlein 84 St. zum Reichsgulden und 276 St. auf die rauhe Mark zehlte, waren die Kreise Ober- und Niedersachsen nicht zufrieden, und besonders, daß die Thlr. nur auf 22 Gr. oder 66 Kr. angesezt waren. Sie glaubten, die grobe Silbermünze müßte höher als zu 8 ½ Goldgulden oder 10 Gul. 12 Kr. ausgebracht werden t). Die sämtlichen Herzoge von Braunschweig Heinrich der Jüngere, Erich, und Franz Otto machten mit dem Domkapitel zu Halberstadt und mit den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Nordheim und Hameln einen Münzverein, den Thlr. auf 32 Mariengroschen oder 24 Silbergroschen zu sezen, den Mariengroschen auf 9 und den Silbergroschen auf 12 Meißnische Pfennige, oder auf 12 und 16 Goslarische Scherfe. Doch bald hernach erhöhte man den Mariengroschen auf 8 Pfen., den Thlr. auf 36 Mariengroschen; den Floren auf 60 Kreuzer oder 30 Mariengroschen oder 20 Silbergroschen v). Sonst wurde auf

t) Ebend. S. 703.

v) Häb. Th. 2. S. 684.

auf dem Augspurgischen Reichstage von 1555 das Münzwesen auf einen andern Reichstag ausgesezt, und indeß das Verbot wegen Seigerung, Granalierung und Brechung guter Münzen, wie auch wegen der Verschwärzung und Verführung des ungemünzten Silbers, geschärft w). Kurfürst Joachim von Brandenburg verordnete 1556: daß künftig auf 1 Gr. 12 Pf. oder 4 Dreyer oder 2 Sechser nach dem Münzfuße gehen, und 21 Gr. einen Gulden machen sollten. Sonst wurde der Ungrische Gulden auf 36 Gr. der rheinländische Goldgulden auf 26 Gr. und der Reichsthaler auf 24 Gr. gesezt. 42 ganze Märkische Groschen galten für einen Thaler. Eben soviel Städtische Groschen zu Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, und Lüneburg geschlagen, desgleichen 4 Gulden Tornosen, Dreylinge und Vierchen für 3 Thlr. x)

In der neuen Münzordnug von 1559 wurde das Verhältnis des Goldes zum Silber wie 1 zu 11 $\frac{1}{2}$ erhöht, und die wirkliche Gulden zu 72 Kr. abgeschafft, und sie, wie die Zahlgulden, ebenfalls auf 60 Kr. gesezt. Von diesen Reichsgulden sollten 9 $\frac{1}{2}$ St. auf die Kölnische Mark gehen, und 14 Loth 16 Gran fein enthalten

w) Ebend. S. 683.

x) C. Const. March. Tom 4. Abth. 1. C. 5. S. 1170.

halten. Dem gemäß müßten dann auch die 30. 15. und 5 Krstücke in 19. 50. und 114 St. ausgeprägt werden. Die Landmünzen und Halbbazen, wovon 24 und 30 einen Gulden machten, zu 8 Loth fein, und 124 und 155 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark. Endlich von den Kr. 243 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark gehen und 6 Loth 4 Gran halten und die Mark zu 10 Guld. 26 $\frac{1}{3}$ Kr. ausgebracht werden. Das Gepräge oder die äussere Gestalt der Münzen ward am Ende in Holzschnitten abgebildet, wobey das Besondere war, daß man verlangte: alle sollten mit dem Reichswappen und der Umschrift des Kaisers versehen seyn, welches aber von den Reichsständen, ausser den Reichsstädten, nicht beobachtet worden ist. Niemand war schuldig bey Zahlungen mehr als 25 Gulden Scheidemünze anzunehmen. Man bestimmte insbesondere den Werth der Reichsgroschen der Wirzburgischen, Badischen, Sundischen und Wirtembergischen Schillinge, der einfachen Rappenvierer und der Gröschlen, desgleichen der verschiedenen Arten von Pfennigen. Die Thlr. zu 68 Kr. und Reichsthaler zu 72 Kr. könnten zwar noch soviel gelten, dürften aber nicht weiter ausgeprägt werden. Gewisse Mansfeldische, Mecklenburgische, Wirtembergische, Lüttichische, Hildesheimische und Kurbrandenburgische Rthlr. und Orte sollten gar nicht mehr gelten. Abgeschaft wurden die Spizgröschlen, und

Mär-

Märkische Groschen, die Witten, die Stralsunder und Rostocker Schillinge, die großen Groschen, die Schnaphane, die Matthiasen, Mezblanken, Bisanzer Münzlen, und die kleine Gröschlen. Alle Silbermünzen der Ausländer hatte man ohne Unterschied verboten und ausser Kauf gesezt. Von den rheinländischen Goldgulden sollten 72 Stücke auf die Mark gehen, und 18 Karath und 6 Gran fein, oder 12 Loth 6 Gran halten, jedoch nicht höher als um 75 Kr. ausgegeben werden. Von den ungrischen Dukaten 67 Stück zu 23 Karath 8 Gran und 104 Kr. an Werth, jedoch nur von denen Ständen ausgeprägt werden, die mit eigenen Goldminen versehen wären. Alle übrigen Goldmünzen, die den Goldgulden nicht gemäß ausgeprägt wären, und in dieser Münzordnung in 12 Klassen gebracht und verzeichnet wurden, hatte man verrufen. Von ausländischem Golde schäzte man an Dukaten 67 St. und an Goldkronen 70 St. auf die Mark. Die Doppeldukaten galten 204 Kr. die einfachen 102 Kr. die Portugaleser mit dem kurzen Kreuze 96 Kr. die mit dem hohen Kreuze 95 Kr. die Kronen theils 93 Kr. und theils 91 Kr. Alle Ausfuhr des ungemünzten und unverarbeiteten Goldes und Silbers, des Silbergeschirrs, ausgenommen es wäre vergoldet, der Reichsdukaten und rheinländischen Goldgulden war bey Leibesstrafe und bey der Kon-

 fiska-

fiskation verboten. Niemand durfte die ungangbare Münze selbst verkörnen, sondern mußte sie der Obrigkeit anbieten, und wenn sie es nicht kaufen will, sich darüber einen Schein geben lassen, um sie an einen andern Münzstand zu verkaufen. Die Goldschmiede, die in Ermanglung anderes Golds und Silbers die Münzen einschmelzen müßten, sollten davon mit Vorwissen der Obrigkeit nicht weiter verbrauchen, als sie zum Verlage ihres Handwerks benöthigt wären.

Es nahmen sowol Kaiser Ferdinand I für seine Erbländer als der Kurfürst von Sachsen und der Erzbischof von Salzburg diese Münzordnung nur unter gewissen Verwahrungen an, und auch andere Reichsstände hielten sich zu ihrer pünktlichen Beobachtung nicht verpflichtet y); denen es besonders mißfiel, daß die Thalermünzung verboten war. Es folgte nun eine Reichsmünzprobationsordnung, die sehr schöne technologische Vorschriften wegen Prägung der Münzen, Einrichtung der Werkstätte und des Werkzeuges und wegen der Probierung selbst enthält z).

Die Reichsstadt Augspurg zeigte besonders viele Betriebsamkeit, diese neue Münzverfügungen unverweilt

y) Häberl. B. 4. S. 80. ff.

z) Ebend. S. 99. ff.

weilt in Ausübung zu bringen. Sie konnte aber doch in etlichen Jahren damit nicht zu Stande kommen. Eben so wenig Fortgang hatten die ersten Kreisprobationstage von Franken und Oberrhein a).

Auf dem Münztage, welchen die Kreise Franken, Baiern und Schwaben mit einander zu Nördlingen den 20 Merz 1564 hielten, nahmen sie diese Münzordnung an, und äusserten: daß nicht allein durch die böse Münze der Handel geschwächt, sondern auch aus der Duldung des geringen und ausländischen Geldes eine Steigerung und Vertheurung der Waaren erfolgt, die gute Reichsmünze in fremde Länder verschleppt, und daraus zum Schaden des Reichs schlechtere Münzsorten geschlagen, dieselbe wieder zurückgebracht, an den gemeinen Mann gegen andere gute Reichsmünze nochmals verwechselt, und dadurch das Land von gutem Golde und Silber ganz erschöpft worden wäre. Die Reichsstände und Herrschaften litten den größten Nachtheil an ihren Steuern und Einkünften, und die Kapitalisten an ihrem Gelde: indem die jezige fremde Münzsorten um 5, 8, 10 und mehr vom 100 schlechter wären, als das nach dem Reichsmünzfuße ausgeprägte Geld. Die Goldgulden und Thlr. waren zu 1 Gulden ausgemünzt, durch die Ver-

a) Häberlin S. 289. ff. und 595. ff.

Verringerung der Silbermünze an ihrem Schrot und Korne aber es dahin gekommen, daß der rheinländische Gulden auf 75 Kr. und der Thlr. auf 68 Kr. gestiegen. Es wurde nun mit Widerspruch Salzburgs beschlossen, die Münzordnung stracks in Vollziehung zu bringen; jedoch weil die meisten Unterthanen mit den Schweizerischen und lothringschen schlechten Münzen bereits überschwemmt wären, so wollte man mit der gänzlichen Verrufung nicht anfangen, sondern nur sie abschäzen. Da auch die fremden geringen Münzen in großen Summen auf die Frankfurter Messen gebracht, und dadurch ins Reich ausgestreut würden, weil man im rheinländischen Kreise die Münzordnung nicht beobachtete; so wollte man dem Kaiser Vorstellung thun, deswegen entweder dem Kreise oder der Stadt Frankfurt ernstliche Befehle zu ertheilen b). Indeß hatte diese neue Münzordnung dasselbe Schicksal, wie die vorige, daß sie von vielen Landesherrn nicht angenommen wurde, und es hielt sehr schwer, sämtliche Münzherren zur Annahme eines einzigen Münzfußes zu bewegen. Das hatte die schädliche Folge, daß die schlechten geringhaltigen Münzsorten die guten und gerechten immer stärker verdrängten, und die Lebensmittel und Waaren immer höher im Preise stiegen.

Auf

b) Häb. B. 4. S. 654.

Auf dem Reichstage zu Augspurg 1566 beschwerte sich der Kaiser Maximilian 2 selbst, daß von vielen Reichsständen die leztere Reichsmünzordnung nicht angenommen und beobachtet worden wäre, und ermahnte dieselbe mit ihm und den andern Ständen hierinn eine Gleichheit zu halten. Einige Kurfürsten, Fürsten und Stände erklärten darauf: daß sie bey der Augspurgischen Münzordnung fest verharren wollten; daß aber andere Münzgenossen geringhaltige Thaler, Gold- und Silbermünzen geschlagen, und ausländische Münzen nachgeprägt hätten, denen man das Münzrecht ganz entziehen, und künftig gegen dergleichen falsche Münzen fiskalisch verfahren müßte. Es wären die verbotene Münzsorten auszuschaffen, und es sollte der König von Spanien als Burgundischer Kreisoberster ersucht werden, gegen die niederländischen Stände zu verfahren, die sich im Münzwesen vieles zu Schulden hätten kommen lassen. Ein anderer Theil, und darunter die meisten Reichsfürsten und Reichsstädte, war der Meinung: daß man darüber noch nichts beschließen könnte, sondern dieses auf einen allgemeinen Münztag von allen Kreisen, wozu auch der Burgundische Kreis und alle Stände, die eigene Bergwerke besäßen, gezogen werden müßte, noch auszusezen wäre. Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten und beliebte die Abhaltung eines Generalmünztags aller

10 Krei-

10 Kreise. Im neuen Reichsabschiede ward bis zur Entscheidung derselben die Augspurgische Münzordnung einstweilen bestätigt. Aber die Vermünzung der Thaler wiederum erlaubt, die 68 Kr. gelten sollten, 9 Stück auf die Kölnische Mark gehen, die 14 loth 4 Gran halten, und für 10 Gulden 12 Kreuzer ausgebracht werden durfte. Bei den $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thlr. ward das Korn den ganzen Thlr. gleichgestellt, das Schrot aber auf 16 und 32 Thlr. bestimmt. Damit nicht allzu viele Scheidemünze, davon statt 636 Pfennige jezt 800 bis 900 auf die Mark giengen, existirte; so durfte man keine landmünzen (Stücke von 2 $\frac{1}{2}$ Kr.) und 5 Kr. Stücke ausprägen. Die Münzmeister und Gesellen sollten den Münzgenossen, denen das Münzrecht genommen worden, nicht dienen. Auch die kleinen Münzsorten, müßten um das Aufwechseln zu verhüten, Stück für Stück aufgezogen, und nach dem Schrote auf der Reckbank gleichgemacht werden. Die abgeschäzten ausländischen Münzen sollten binnen 6 Monaten mit dem mindesten Nachtheil der Unterthanen gebrochen, untergebracht, und aus dem lande geschaft werden. Man hätte die angeordneten Münzprobationstage in den Monaten Mai und Oktober wirklich abzuhalten, und die Anwesenden könnten unerwartet der ausgebliebenen Münzstände das Geschäft vornehmen. Der Niederburgundische Kreis, oder

oder die sämtlichen Niederlande unterwarfen sich der Reichsmünzordnung, und versprachen sie pflichtmäßig zu beobachten; und weil man hierdurch versichert war, daß sie das rheinländische Gold nicht weiter außer Lands würden verschleppen lassen, so hob man das Verbot der Ausfuhr an sie wieder auf, und erlaubte ihnen, ihr Gold und Silber ins Reich zu führen. Sie sollten dem Reichs Korn und Schrote gemäß münzen, und ihre Münzsorten auf dem Niederländischen Westphälischen Münzprobationstage jedesmal anzeigen. Es erschienen auch bald darauf einige Niederländische Regierungsräthe auf dem angesezten allgemeinen Kreistage zu Kölln. Sie wollten aber diese Verordnungen nicht anders annehmen, als daß der Thlr. auf 72 Kr. oder 32 Stüber gesezt würde c). Denn der Flandrische Gulden machte 6 Pfunde von Tours, 12 Pariser Pfunde, 20 Schillinge und ein Flemisches Pfund Groschen. Von den leztern giengen 2 auf einen Stüber, und 240 aufs Pfund nach dem Markgewichte von Troyes in Champagne, wo das Pfund 2 Mark und diese 8 Unzen hielt d).

Auf dem Münztage zu Nördlingen von 1567 wurden noch immer Klagen über die Menge der gering-

hal-

c) Häberlin B. 4. S. 328. ff.

d) Merchantius de mor. suae gent. p. 425.

haltigen Münzen gehört, und man schärfte die Verordnung des leztern Reichsabschieds: daß bey den Münzwerken Reckbänke gebraucht, und im Nothfalle die Münzgesellen so lange im Gefängnis behalten werden sollten, bis sie derselben sich bedienten. Weil die Verträge nur auf Gulden geschlossen würden, und zeither ungleiche Thalerstücke geprägt worden wären, so sollten künftig gar keine mehr gemünzt werden. Ueberhaupt hatte man Mühe die leztere Münzordnung in Vollziehung zu bringen, und das war der Gegenstand verschiedener Berathschlagungen auf Münztagen, weil insbesondere der Erzbischof von Salzburg sie nicht annehmen wollte e).

Die Niedersächsischen Reichsstände waren die Ersten, die 1568 zu Lüneburg einen Kreistag zu Vollziehung der neuen Münzordnung hielten, die sämtlichen Geldsorten aufziehen, und auf die Meißnische und Lübeckische Wehrung sezen ließen. Schon damals hieß es: daß die Münzstände, die wegen Mangel an Bergwerken und des theuren Silberkaufs nicht münzen könnten, sondern den Hammer liegen lassen müßten, an ihrer Münzgerechtigkeit deswegen keinen Nachtheil leiden sollten. Es galten künftig im Niedersächsischen Kreise

e) Häberlin B. 7. S. 388. ff.

se ganze, halbe und Orthsthaler, ganze Silbergroschen und Dreyer, doppelte und einfache lübische Schillinge oder Sechslinge und Dreylinge, und dann auch Pfennige, Heller und Scherfe, die feine Mark zu 10 Gulden 4 Gr. 2 $\frac{2}{5}$ Pfen. den Gulden zu 21 Silbergroschen, den Groschen zu 12 Meißnischen Pfennigen gerechnet. Ueber das Schrot und Korn der Scheidemünze an Schneebergern, doppelten, einfachen und halben Schillingen, Dreyern, Dreylingen, Pfennigen und Scherfen verglich man sich; jedoch daß der Reichsmünzordnung gemäß dieselbe nicht zusehr angehäufet werden sollten, damit die gröbern Münzsorten nicht zusehr ins Steigen gebracht würden. Es sollte auch niemand schuldig seyn, davon bey Zahlungen mehr als 25 Gulden, den Gulden zu 21 Silbergroschen oder 24 Schillinge lübisch gerechnet, anzunehmen. In Ansehung der Mariengroschen und lübischen Scheidemünze, die gegen die gröbern Sorten merklich gefallen waren, wurde eine Ordnung gemacht, wie man sich deswegen bey den Wiederbezahlungen der ältern Schuldfoderungen zu verhalten hätte; zur Gleichheit des Gewichts müßte ein ordentliches Kölnisches Markgewicht angeschaft, und bey den Stadträthen zu Lüneburg und Braunschweig verwahrt werden u. s. w. f)

Der

f) Häberlin B. 7. S. 549. ff.

Der Kreis gab zugleich eine Probierordnung heraus, worinn er verordnete: daß die Münzmeister nicht eher den Dienst aufgeben sollten, bis vorher alle ihre gemünzte Werke auf dem Probationstage probiert wären, der Münzwardein die Münzeisen in seiner Verwahrung zu haben, und wenn sie der Münzmeister verlangte, mit demselben auf die Münze gehen, die Werke in Gold und Silber, die geprägt würden, aufzuziehen, abzuwiegen, und wie viel sie betrügen aufzuzeichnen, und darauf die Eisen erst dem Münzmeister und dem Schmiedemeister auf die Schmiede, um die Münzplatten damit zu prägen, zuzustellen, und wenn die Prägung vorbey, sie wieder an sich zu nehmen hätte, und daß die Schmiedemeister und Münzgesellen auf die Münzordnung beeidigt, und ebenso die Eisenschneider, keinen Betrug zu spielen, verpflichtet werden sollten g).

Auf dem Probationstage des fränkischen Kreises zu Nürnberg fand man nach Eröfnung der Markgräflich Brandenburgischen Münzbüchse 22 Werke Güldengroschen, 29 Werke Halbbazen, 25 Werke Dreyer und 13 Werke Pfennige; in der Nürnbergischen Büchse

g) In Gassers Einleit. zu den Oekon. Polit. und Kameralwissenschaften. C. 16. §. 8. S. 284.

se 42 Werke Reichsgulden, einige Werke Dreyer und 10 Werke Pfennige, die vom Kreiswardein sämtlich für gerecht erkannt wurden. Dagegen verrief man die geringhaltigen lothringschen Goldgulden. Den 1 Juni hielten dieser mit dem Baierischen und Schwäbischen Kreise einen Korrespondenztag zu Nördlingen, und besorgte die Verrufung einer Menge ausländischer geringhaltiger Münzsorten, worüber jeder Kreis einzeln Befehle bekannt machte h). Galetti scheint, wenn ich mich nicht irre, bey der Erzählung dieser Münzbegebenheiten einige Anachronismen zu begehen i).

Der Kaiser und die 4 Rheinländischen Kurfürsten ließen durch ihre Münzkommission 1570 während der Frankfurter Messe ein Ausschreiben ergehen: daß sie den einheimischen und auswärtigen Kaufleuten zum Besten ihres Verkehrs jedoch ohne Aufwechsel erlaubten, die verbotene niederländische und burgundische Gold und Silbermünzen auf den Bruch anzunehmen und auszugeben. Einen burgundischen Goldrealen und einen Königsthaler zu 18 Bazen, 1 burgundischen Kreuzthaler 16 Bazen 3 Kreuzer, ½ silbernen Königs-

 thaler

h) Häberlin S. 571. 573.

i) Fortsez. der allgem. Welthist. Th. 56. S. 246.

thaler 9 Bazen, ½ Burgundischen Rthlr. 8 Bazen 1½ Kr. die Italiänischen Pauliner 10 Kr. 1 Pf. die Französischen Dickpfennige 5 Bazzen 1½ Kr. Doch sollten alle diese fremde Geldsorten vor ihrer Ausgebung öffentlich zerschnitten werden, und die Kaufleute hernach bey ihrer Abreise eidlich angeben, was sie davon noch mit sich nach Hause nähmen, weil sie nichts ausser Lands schicken, sondern dort alles ihrer Obrigkeit auf den Bruch überliefern, und darüber auf der nächsten Fastenmesse zu Frankfurt einen Schein aufweisen müßten k).

Es hatten sich einige Reichsstände entschuldigt, daß sie die Reichsmünzordnung nicht beobachten könnten, weil sie ihren Handelsverkehr mit den Burgundischen und benachbarten fremden Ländern hätten, wo die Münze theils zu hoch gesteigert, theils an Schrot und Korn gefallen wäre welches verursachte, daß die guten Reichsmünzen stark ausgewechselt, ausgeführt und in ausländische umgeprägt würden. Der Kaiser versprach auf dem Deputationstage zu Frankfurt 1571 den König von Spanien und die Niederländischen Regierung zu vermögen, daß von solcher Steigerung der Münze abgestanden, und ihr Schrot und Korn nach der Reichsmünzordnung gemäß gemacht, und eine Ab-

schä-

k) Häberlin B. 8. S. 302. ff.

schäzung vorgenommen würde. Man schärfte die Verordnung wegen verbotener Ausfuhre der goldenen und silbernen Reichsmünze, des rohen Silbers und der verbotenen und verrufenen Münzsorten, welches selbst nicht einmal nach den Niederlanden geschehen durfte. Man sollte deswegen in den Handelsstädten, wo die Güter in Ballen und Fässer eingepackt werden, genaue Aufsicht tragen. Weder aus den Burgundischen noch aus den fremden Ländern durften irgend einige Münzen, ausgenommen die Dukaten und Kronen, Engelotten und Nobeln, ins Reich geführt werden. Man beschwerte sich, daß einige Münzstände gegen die Münzgeseze große und kleine Dreybäzner, Dreykreuzer, halbe Bazen, Pfennige und Heller nach unrichtigem Schrot und Korne geprägt hätten.

Die, welche eigene Bergwerke besäßen, sollten nur das darinn gewonnene Gold und Silber auf eigenen Münzstätten ausprägen dürfen; in Ansehung des verkauften Golds und Silbers aber sich der im ganzen Kreise angeordneten Münzstätten bedienen. Zur bessern Aufsicht über das Münzwesen hätten sich der Kurrheinische, Oberrheinische und Westphälische Kreis, dann der Ober- und Niedersächsische Kreis, jedoch dem leztern seine Korrespondenz mit dem Westphälischen vorbehalten, und endlich der Fränkische, Baierische, Schwäbische

mit

und Oestreichische Kreis miteinander in Verbindung zu sezen. Man sollte zu Verhütung der ungleichen und allzuvielen Aufstücklung auch bey den Pfennigen und Hellern und dergleichen Scheidemünzen sich der Reck und Ziehebank, jedoch nur zum Durchziehen der Zähne und zur Beobachtung der Gleichheit im Aufstückeln bedienen. Den Engelotten, Heinrichs- Schifs- und Rosenobels, die von dem vortreflichsten Golde, und in den Sächsischen Ländern zum Handel und Gewerbe mit Polen, Dänemark, Schweden und den benachbarten Ländern gebräuchlich wären, sollte wie ehemals bey den Spanischen und Französischen Dukaten und Kronen ihr rechter Werth an Schrot und Korn bestimmt werden. Eben das wäre mit etlichen andern fremden Kronen und Dukaten und einigen ungleichen Rheinischen Goldstücken vorzunehmen l).

Nach einem damaligen Schriftsteller m) hielten beym Golde die Rosenobel, Heinrichsnobel und Schifnobel jeder 23 Karat 6 Gran. Die Engellotte 23 Karat 9 Gran, die Portugaleser 23 Karat 10 Gran, die

l) Reichsdeputationsabschied von Frankfurt 1571. §. 8 bis 37.

m) *Rener* Budelius de Monetis L. 1. c. 23. n. 12.

die Doppeldukaten 23 Karat 8 bis 9 Gran, andere Dukaten 19 Karat 6 auch 4 Gran, die doppelte Realen 23 Karat 9 Gran, halbe Realen 18 Karat, die Krusaden 22 Karat, die Kaisergulden 14 Karat. Bey der Silbermünze die Königsthaler 10 Pfennige, die Reichsthaler 10 Pfennige 6 Gran, die Philippsthaler 11 Pfennige 4 Gran, die Franken 10 Pfennige, die Realen 11 Pfennige 4 Gran, die Schreckenberger 10 Pfennige 8 oder 4 Gran, die Ruderalbus 7 oder 6 Pfennige 6 Gran, die Groschen 4 Pfennige 4 Gran. Das angenommene Verhältnis des Goldes zum Silber gibt er im Reiche auf 1 zu $11\frac{1}{4}$ an. In jenem Münzabschiede war auch befohlen, alle Goldgulden nach dem Schrot und Korne der Kurfürsten von der Pfalz zu prägen, und ihnen den äussern Werth beyzulegen, den diese bestimmten n).

Man hatte wahrgenommen, daß die seitherigen geringe und falsche Münzen von den Meutemachern, Kesselschlägern, Schmidten, Schlössern, Leinewebern und Wollenwebern und anderm schlechten Gesindel herrührten, welche die Münzmeister auf den Münzen zur Arbeit gebrauchten, und neben welchen die rechten Münzgesellen nicht dienen wollten. Der Kaiser ertheil-

 te

n). De re Monetali c. 8. ap. Arumaeum. Disc. acad. de jure Publ. Vol. 5. Fol. 15. b.

te deswegen den Münzgenossen einen Freybrief: daß Niemand zur Münzarbeit sollte zugelassen werden, der nicht auf einer rechten Münzstätte die Handthierung gehörig erlernt hätte o).

Der Kurrheinische Kreis hielt den 1 Oktober seinen Probationstag, wobey er bemerkte, daß man die einländischen verdächtigen Münzsorten, nicht sowol aus der Aufzeichnung des Wechsels, als aus den Münzbüchsen erfahren könnte. Man schäzte nun verschiedene Sorten der Scheidemünze: als halbe Bazen, Mariengroschen und Kölnische Dreyschillinge ab p). Auf dem Westphälischen Münzprobationstage zu Essen machte es viele Schwierigkeiten, die neue Münzordnung und Geseze einzuführen; besonders führten die angrenzenden Reichsstände bey den Niederlanden an, daß es ihnen bey ihrem großen Gewerbe in fremden Königreichen und Ländern, wohin jährlich zu Abholung ihrer Bedürfnisse sie Schiffe absendeten, und wegen ihres beständigen Handels mit den Burgundischen Unterthanen nicht wol möglich wäre. Es fand auch Anstand die 4 Münzstätten in jedem Kreise einzuführen. Indeß suchte man doch das Meiste in Erfüllung zu bringen,

und

o) Häberlin B. 3. S. 600. 601.

p) Häberlin S. 605.

und machte verschiedene heilsame Münzanstalten q). Die Obersächsischen Kreisstände hielten wegen dieser Einführung der neuen Münzordnung den 12 Dezember einen Kreistag zu Jüterbock, schaften die Mansfeldische Heckemünze zu Heckstedt ab u. s. w. r). Der Kurfürst August von Sachsen machte in seinem Lande eine eigene Münzordnung bekannt, worinn er verschiedene benachbarte Münzsorten abschäzte. Er legte zu Leipzig, Wittenberg, Dresden, St. Annenberg und zu Weißensee ansehnliche Summen bey den Stadträthen nieder, die an die Unterthanen gegen Einlieferung der verrufenen Münzsorten verwechselt werden sollten s). Ein ungenannter gleichzeitiger Schriftsteller bemerkte es als eine Ursache des verderbten Münzwesens dieser Zeit, daß man allzuviele Landmünzen und Scheidemünzen geprägt, und dagegen zu viele gute grobe Münzsorten zerbrochen, und zu Pfennigen und andern geringem Gelde umgeprägt hätte. Es wäre nicht mehr anders zu helfen, als daß man die Scheidemünze ganz verriefe, und sie wieder in den Tiegel brächte. Denn die Landesherrn verlören jezt ein Drittel von ihrem Einkommen, weil man ehmals einen Goldgulden mit 26

q) Häberlin B. 8. S. 610. ff.

r) Ebend. S. 620. ff.

s) a. a. O. S. 617. ff.

Albus hätte einwechseln können, und jezt 36 Albus dafür geben müßte. Es würden beständig aus groben Münzsorten von den verdorbenen Goldschmidten, welche sich für Münzmeister ausgäben t), eine Menge schlechter Pfennige geschlagen. Künftig sollten sich die Kreise auf eine Anzahl Scheidemünze vergleichen, die hernach auf jeden Münzstand nach Verhältnis zu vertheilen wäre. Alle Münzmeister und Münzgesellen müßten vom Kaiser in eine geschworne Zunft gebannt und mit einem Zunftbriefe versehen werden; und künftig die Landesherrn sich hüten, nicht mehr verdorbene Kaufleute, Juden und Goldschmidte zu ihren Münzmeistern anzunehmen, die ihnen für die Münzfreiheit jährlich 40, 50 und gar 100 Rthl. bezahlten, und ihrem Lande um etliche 1000 Rthl. Schaden thäten v).

Die 4 rheinischen Kurfürsten und die Landgrafen von Hessen schrieben 1572 von Worms an den Fränkischen

t) Nachdem Augspurg 1521 von Kaiser Karl 5 das Recht, Gold und Silber zu prägen, empfangen hatte, so ließ sie durch die Goldschmidte Hans Nell und Lorenz Rosenbaum die Stempel zu ihren Münzen machen, und 1570 geschah es vom Eisenschneider Paul Schemel von Wirzburg, die allerseits sehr schlechte Arbeit lieferten. Siehe von Stetten Kunstgewerbe- und Handwerksgeschichte der Stadt Augspurg Th. 1. S. 499. 502.

v) Häberlin S. 631. ff.

kischen Kreis: daß alle Bemühungen zur Wiederherstellung eines guten Münzfußes vergeblich wären, weil man in seinem Kreise in der Beobachtung der Münzordnung zu nachläßig wäre, und ungerechte Pfennige, halbe Bazen u. s. w. gestattete, fremde und verbotene Münzsorten annähme, und die alten Reichsthaler über ihren Werth steigerte w). Dieser Kreis hielt deswegen im Mai einen Münzprobationstag, und fand wirklich verschiedene Münzen seiner Stände unrichtig, welche dann abgeschäzt, und zugleich die allzugroße Menge der Scheidemünze eingeschränkt wurde. Man verbot die Ausprägung der Rthl., verrief die Engellotten, und sezte die Dukaten auf den Werth der Reichsmünzordnung herab, damit der rheinische Goldgulden nicht mehr zerbrochen, und in solche ausländische Münze verwandelt werden möchte x). Es sollte zu der Vermünzung der Pfennige und Heller ein gelöchertes Eisen, dergleichen die Goldschmidte zu gebrauchen pflegten, genommen, und der Drat oder die silberne Zaine dadurch gezogen werden, wodurch der Drath eine gleiche Dicke und Größe erhalten, und eine proportionirte Ab-

stücke-

w) S. 705.

x) Nach Freher in Not. ad Byel de Monet. p. 60. besaß der rheinische Goldgulden, der ehmals eine Drachme Gold enthielt, und dem Dukaten gleich kam, zu seiner Zeit schon nicht mehr das ächte Schrot und Korn.

stückelung bekommen würde y). Der Schwäbische Kreis unterhielt zur Erhaltung eines gleichen Münzfußes einen fleißigen Briefwechsel mit der Eidgenossenschaft; und die 3 Kreise Franken, Schwaben und Baiern schrieben zusammen an sie, und versicherten, daß das Reich ihnen den begehrten Silberkauf zugestehen würde, dagegen sie aber sonst auch die Reichsmünzordnung beobachten müßten z).

Eben diese Kreise Franken, Schwaben und Baiern erließen von Zeit zu Zeit sehr nachdrückliche Vorstellungsschreiben an den Kaiser Maximilian 2 und seine beiden Brüder, die Erzherzoge Karl und Ferdinand, daß in ihren Ländern die Reichsmünzgeseze nicht beobachtet und vollstreckt, sondern die Einführung der schlechten ausländischen Münzen und die Ausfuhre des guten Reichsgeldes gestattet würde a). Gegen den Erzherzog Ferdinand von Tyrol ward unter andern geäußert: er möchte erwegen, daß der Handel durch eine gute Münze in mehrere Aufnahme gebracht würde, und daß es unsere alten teutschen Voreltern sich zum besondern Ruhm ihrer Fürstlichen Würde gerechnet hätten, eine gute

silber-

y) S. 109. 712.

z) S. 715. ff.

a) S. 721. ff.

silberreiche und überall belobte Münze zu schlagen, und im Reiche zu verbreiten; und gewollt hätten, daß eine Mark Silber am Gewicht und Gehalt nicht mehr seyn und halten sollte, als sie wirklich hielte und wäre. Denn sie hätten nicht, wie heutzutage, aus Unerfahrenheit der Sache und aus mangelhafter Kenntnis der Münzgeschäfte auf die Vervielfältigung der Namen und Zahlen gesehen, sondern auf die innere Güte der Münzsorten, und wol gewußt, daß obgleich eine Mark Silber mit mehr Kosten anderer Stücke zur menschlichen Unterhaltung erlangt werden müßte, doch nur mittelst Vergütung (Compensatione) gegen eine jede Mark in vielen oder wenigern Sorten kein mehreres, als eine andere Mark desselben Silbers natürlich erfodert werden könnte, und billig bezahlt werden sollte b).

Man verordnete, daß die Münzen künftig keine Ohren und Kappen haben, sondern der ganze Umfang mit dem Gepräge erreicht und ausgefüllt werden sollte, um zu verhüten, daß keine Beschneidung vorgienge c). Zulezt wurde mit der Anmerkung geschlossen, daß die teut-

b) S. 726. Anmerkung. Ich habe hier diesen Galimathias getreulich nachgeschrieben, wie er sich in der Urschrift befindet, und überlasse es den Münzkennern, erst einen Menschenverstand hineinzubringen, den ich nicht entdecken kann.

c) S. 730.

teutschen Reichsstände einen guten Münzfuß eben so gut erhalten könnten, als andere ausländische und Italienische Fürsten, die doch kein so weitläufiges Gebiete besäßen, noch mit eigenen Bergwerken versehen wären, sondern all ihr Silber und Gold aus Teutschland hohlen müßten. Ihre Einkünfte würden durch deren geringhaltige Münzen geschmälert, die Fremden dadurch des in Teutschland gewonnenen Goldes und Silbers theilhaftig, wofür sie ihnen das Kupfergeld zurückliessen d). Auf dem Obersächsischen Münzprobazionstage zu Leipzig von 1573 ergab sich, daß in diesem Kreise an feinem Silber 43635 Mark 13 Loth und 9 Gran zu 449,550 Rthl. 11 gr. und 3 Pf. vermünzt worden, und auf dem folgenden vom 29 Oktober zu Frankfurt an der Oder aus 43687 Mark 6 Loth und 16 Gran fein Silber 449654 Rthl. und 10 Gr. Auf dem Kurrheinischen Münzprobationstage zu Mainz zeigten die Kreismünzwardeine an: daß die Steigerung der Gold- und Silbermünzen vorzüglich im Westphälischen Kreis stark getrieben, und der rheinische Goldgulden für 20 Bazen, und der Thaler für 18 Bazen genommen, aus dem Kurrheinischen in jenen Kreis geschleppt, und so weiter aus dem Reiche geschaft würden. Dagegen schlichen die alten französischen und die lothringische Dickpfennige sich ein, deren 3 auf einen Thlr. giengen, welche

d) S. 733. 734.

welches viel zu viel wäre e). Auf dem folgenden Münztage zu Wesel führte man über die Stadt Köln Klage, daß bey ihr die verbotenen Münzen noch immer im Gange blieben, und über ihren Werth gälten f). Gleiche Klage erhob man über Trier und Strasburg. Und an den Oberrheinischen Kreis ließ man schreiben: daß durch den Preis von 11 Gulden, den einige Münzmeister für die Mark Silber bezahlten, der Silberkauf allzusehr vertheuret würde, die neuen burgundischen Königsthaler an 6 Aß zu leicht, und an Korn um 2 Gran zu gering, und doch zu 20 Bazen ausgegeben würden, das man verbieten sollte g).

Der Schwäbische Kreis verwieß es der Stadt Nördlingen, daß sie auf ihrer leztern Messe die Zahlungen in Pfennigen und kleiner Scheidemünze so häufig zugelassen hätte h). Erzherzog Ferdinand schickte endlich aus Inspruk ein Antwortschreiben an die 3 vorliegenden Kreise, und entschuldigte sich, daß er die fremden verbotenen Münzen nicht hätte abschaffen können, weil sein Land zu sehr von fremden Ländern umringt wäre, worinn sie überall gälten. Inzwischen wollte

e) S. 51. ff. des 9 Bandes.
f) S. 51.
g) S. 58. ff.
h) S. 81.

wollte er doch, ohngeachtet des Ausfalls seiner Bergwerke und des Silbermangels, über die Beobachtung der Reichsmünzordnung halten i). Der Kaiser erließ den 27 Okt. einen sehr scharfen Befehl an die Stadt Strasburg wegen der Coursirung des verrufenen ausländischen Goldes und Silbers, und der unziemlichen Steigerung der Reichsmünze, welches nur von etlichen eigennüzigen Geldhändlern herrührte k).

Diese Stadt entschuldigte sich im folgenden Jahre, daß es ihr bey der jezigen schweren Theurung des Weins, Korns und aller Lebensmittel unmöglich fiele, die gänzliche Abschaffung aller verbotenen Münzen zu bewürken. Ihr Gebiet wäre von Frankreich, Burgund, Lothringen und der Schweiz umringt, aus welchen Ländern sie täglich ihre Bedürfnisse an Fleisch, Fischen und Salz empfienge, und mit ihnen beständig Handlung triebe, welches also, da die Könige von Spanien und Frankreich die Reichsmünzordnung noch nicht angenommen hätten, nicht anders als mit solchen unreichsgesezmäßigen Münzen geschehen könnte, und bey diesem Zusammenstoße der beiderseitigen Münzsorten eine Steigerung des bessern Reichsgeldes nothwendig verursachte l).

Auf

i) S. 82. 83.

k) S. 92.

l) S. 193.

Auf dem Münzprobationstage zu Regenspurg der 3 Kreise Franken, Baiern und Schwaben machte man die sonderbare Verordnung: obgleich die neuen Mailändischen Goldkronen König Philipps 2 von Spanien die Probe hielten, so wäre doch zu besorgen, daß die übrigen Stücke nicht so richtig geprägt werden würden; man wollte daher gleich jezt schon vorläufig dieser Münzsorte durch die angedrohte Verwirkung den Eingang in Teutschland verwehren, und das um so mehr, als man dadurch die rheinischen Goldgulden, die ihr uraltes Schrot und Korn bis jezt behauptet hätten, desto gewisser im Reiche behalten würde m).

Salzburg hatte noch immer die Reichsmünzordnung nicht angenommen, und daher auf diesen Münztag keine Münzbüchsen eingeschickt. Jedoch erbot es sich, wenn dieses Münzwerk durchgängig im Reiche gehalten, und beym Silberkaufe ein leidlicher Vorkauf eingeführt, werden würde, sie dann ebenfalls anzunehmen n). Man beschwerte sich auf dieser Versammlung über den Kaiser, daß er die Münztage durch seine Oestreichischen Deputirte nicht besuchen ließ, und auf die

m) S. 196.
n) S. 198.

die Frankfurter Messe keine Kommissarien schickte, wo allerlei verbotene Münzsorten gälten, und der Gulden zu 16 Bazen, der Rthlr. zu 25 Zwölfner, der Goldgulden zu 30, die Kronen zu 24 und die französischen Kronen zu 25 Bazen genommen würden. Die Rheinischen Fürsten, heist es weiter, prägten zu viel Scheidemünze, und man verwechselte ausländische geringhaltige Kronen gegen die rheinischen Goldgulden und die guten Kaiserdukaten, wodurch Teutschland noch um all sein Gold kommen würde; die Kronen müßten zu 70 Rthlr. auf die Kölnische Mark gehen, und das gebührende Kronengewicht haben o). Der Bischof von Strasburg suchte um die Erlaubnis an: bey jedem 100 Mark, das er in groben Sorten vermünzen würde, auch halb so viel an Plaperten schlagen zu dürfen, weil seine Unterthanen diese Landmünzen (3 Kr. Stücke) nicht entbehren könnten p).

Damit die Kaufleute nicht weiter die besten Münzsorten nach dem Gewichte ausklauben könnten, so befahl man den Münzwardeinen die Münzen aufs Gleichste nach den Marken und Lothen auszustückeln, und aus den Marken ungefehr einige Stücke zu nehmen, sie nach

o) S. 200.

p) S. 204.

nach dem Richtpfennige aufziehen, und beym zu leichten Erfunde zerschneiden zu lassen q). Auf dem Münztage zu Worms erließen im Oktober die Oberrheinischen Kreisstände ein Schreiben an den Kaiser: daß wenn nicht alle Reichsstände gemeinschaftlich zu Werke giengen, die neue Münzverfassung nicht erreicht werden könnte, indem einzelne Stände sich von der Beobachtung der Geseze loszehlten; welches sie an dem vielen schlechten Italienischen Gelde erkennten, das ihnen aus den beiden Kreisen, Franken und Schwaben, zugeschleppt würde. Denn diese und der baierische Kreis hätten durch einen Schluß die Reichsmünzordnung dahin erklärt: daß es ihnen wegen ihres Handels frey bleiben müßte, das Reichsgeld außer Landes zu führen, weil es ihnen sonst unmöglich fiele, ihre Handthierung und ihr Gewerbe in Italien und anderswo zu treiben; die oberrheinischen Stände fänden sich daher genöthigt, eben solche Ausnahmen zu machen r). Auf dem Probationstag der Rheinischen Kurfürsten zu Köln fand man in der Kurkölnischen Münzbüchse 4 Werke in Gold, und 14 in Silberthaler, wovon einige ganz gerecht, und andere zu gut waren. In der Pfälzischen Münzbüchse 2 Mark in Gold, und 3 in Silber zu Rthlr.

 eben-

q) S. 211.

r) S. 213.

ebenfalls gerecht und gut. Mainz und Trier hatten wieder, wie geraume Zeit vorher, gar nichts gemünzet. Daher man sie ersuchte, ihre Münzen wieder zu versorgen s). Auf dem andern Kurrheinischen Probationstage zu Bacherach wurden die Münzbüchsen geöffnet, und Kurköln hatte 2 Werke in Gold und 5 in Rthlrn. neben 4 Werken in Weißpfennigen und 1 Werk Heller. Hessen 1 Werk Rthlr. und 2 Werke Heller, die andern nichts. Daher wurden die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz nochmals erinnert, ihre unterlassene Ausmünzung wieder vorzunehmen. Man schäzte zugleich die Bremer Groschen, und die Cäsars von Guastalla ab t). Im Obersächsischen Kreise wurden seit dem Anfange des Jahrs 40105 Mark Silber und 2 Loth zu 412,709 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. vermünzt und bald darauf wiederum 34,360 Mark 9 Loth und 5 Gran zu 353,700 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. Herzog Julius von Braunschweig prägte die Juliuslöser zu 10. 6. 5. 4. 3. 2½ und 2 Thaler, wovon jedermann ein Stück einlösen, und bey sich aufbewahren, und zu gewissen Zeiten vorzeigen mußte. Es sollte das ein Schaz und Nothpfennig auf gewisse Fälle seyn v).

Aus

s) S. 217.

t) S. 221. 223.

v) S. 228. ff.

Aus dem Münzprobationsabschiede der Kreise Schwaben, Franken und Baiern von 1575 ersieht man, daß die 3 Generalkreiswardeine jedesmal vor der Eröfnung des Probazionstags den Gesandten der Probierstadt in einem besondern Schächtelchen die Schlüssel zu den Probierbüchsen überreichen mußten. Man beschwerte sich beym Kaiser, daß ohngeachtet der Ermahnung wiederum kein Gesandter vom östreichischen Kreise erschienen wäre, und daß man auf der Frankfurter Fastenmesse im Angesichte der Kaiserlichen Kommissarien verbotene Münzen zugelassen, und in etlichen Handelsstädten die Münzen von Gold und Silber in allzuhohem Werthe ausgegeben hätte. Da noch kein Münzmeister sich der Reckbank bedienen wollte, so sollte die Stadt Regenspurg auf der 3 Kreise Unkosten eine machen, und die sämtlichen Münzmeister darauf ihre Proben anstellen lassen, damit man bey der nächsten Zusammenkunft beurtheilen könnte, ob sie brauchbar wäre. Zu Abstellung der allzuhäufigen Ausmünzung der Albus oder Halbbazen, welches ohngeachtet aller Erinnerung doch geschehen, und damit große Zahlungen in den vornehmsten Städten gethan worden wären, verbot man in allen 3 Kreisen dergleichen Vermünzung auf einige Zeit gänzlich; und die Stadt Augspurg traf noch besondere Verfügungen, wie sie von der allzu-

 großen

großen Menge dieser Scheidemünze entledigt werden könnte w).

Auf dem Obersächsischen Probazionstage zu Leipzig im April dieses Jahrs fand man 32891 Mark 8 Loth 5 Gran zu 338506 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. vermünzt, und im Oktober zu Frankfurt an der Oder 34130 Mark 4 Loth 2 Gran zu 307,330 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. x). Die Rheinischen Kurfürsten hielten jezt ihren Probationstag im May zu Worms, wo die Münzen des Kurfürsten von Köln untersucht wurden. Es waren 5 Werke in Dukaten zu 6. 4. 5. 4. und 16 Marken, und 6 Werke in Rthlr. zu 32. 12. 42. 36. 40 und 28 Marken. Die andern hatten noch immer nichts gemünzt y), und wurden deswegen erinnert. Daher auf dem zwoten Münztage zu Koblenz endlich in der Pfälzischen Münzbüchse 2 Werke an Goldgulden zu 6 Mark 3 Loth und 5 Mark 3 Loth sich befanden, und in der Hessischen 13 Werke Weißpfennige von 1527 Mark 6 Loth und 2 Werke Heller von 150 und 142 Mark. Die Kölnische Münzbüchse enthielt 23 Werke Dukaten zu 137 Mark, und 1 Werk Rthlr. zu 40 Mark

w) S. 295. ff.

x) S. 294.

y) S. 306.

Mark und 1 Werk Goldgulden zu 4 Mark z). Wider dieses häufige Dukatenprägen machte der Westpfälische Kreis eine Vorstellung beym Kaiser, daß diese Münze nur denen Reichsständen zugelassen worden, die in ihren Ländern mit eigenen Goldadern und Goldfällen versehen wären, das sich aber bey jenen Münzherrn nicht so befände; daher man vermuthen müßte, daß sie ihre Dukaten aus den Rheinischen Goldgulden in der Absicht schlügen, um Gewinst zu machen, weil der Dukaten in den Niederlanden auf 53 Stüber gestiegen wäre. Die Münzmeister hätten ebenfalls dabey ihren Vortheil; weil sie auf die Art die Mark fein Gold wenigstens auf 100 Goldgulden ausbringen könnten, da sie sonst nur 92 Stücke daraus hätten schlagen können. Es würden hierdurch die guten Goldgulden ganz unsichtbar, und dagegen alle Goldmünzen gesteigert, uud endlich ganz nach den Niederlanden geschickt a). Man klagte überdies, daß die Niederländische Regierung gegen ihre Zusage doch fortführe, Philippsthaler zu prägen, und ihnen einen höhern Werth beyzulegen. Ueberhaupt ereignete sich, wegen der Steigerung jener Münzsorten, im Westpfälischen Kreise ein Mangel an guten gangbaren Landsorten

z) S. 311.

a) S. 316. ff.

ten, und man müßte allerlei schlechtes Geld koursiren lassen. Der Kaiser erließ auch wirklich den 1 Dezember ein sehr ernstliches Schreiben an den Statthalter der Niederlande zu Abstellung dieser Beschwerden b).

Auf dem Reichstage zu Regenspurg im Hornung 1576 äusserte der Kaiser: wie er aus den Klagen und Beschwerden verschiedener Reichskreise vernommen hätte, daß es mit dem Reichsmünzwesen und mit der Münzordnung keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, da einige Stände und Städte sich auf ihre Nachbarn und den Verkehr mit ihnen bezögen, andere die Münzstädte und Probationstage nicht annähmen, und andere sich mit der Unmöglichkeit entschuldigten; daß also überall keine Vereinigung weder im Schrote noch im Korne erfolgen wollte. Dadurch wäre es geschehen, daß Teutschland neuerdings mit bösen ausländischen Münzen angefüllt, und die Lebensmittel und Nothwendigkeiten gesteigert worden wären. Die Reichsstände möchten ihm daher ihr Gutachten geben, wie man diesem Unwesen abhelfen könnte c). Hierauf machte der Niedersächsische Kreis die Vorstellung: weil er mit vielen Königreichen und Ländern, als England, Dänemark,

b) S. 319. ff.

c) Häberlin B. 10. S. 108.

nemark, Schweden, den Niederlanden und andern, wo die Reichsmünzordnung nicht angenommen wäre, sich bezirket und umkreiset befände, wohin doch viele Handlung getrieben würde, und man dieser Verbindung also nicht entrathen könnte, man auch die Kaufmannschaft ohne gemünztes Geld, nur allein durch Tausch oder auf andere Wege, nicht zu führen vermöchte; so müßte es geschehen, daß viele Reichsmünzen aus dem Kreise geschleppt würden, und man die Münzgeseze nicht so genau beobachten könnte. Eben so wenig vermöchte man zu verhüten, daß nicht schlechte Niederländische Münzen vorhanden wären, weil der Burgundische Kreis noch immer die Reichsmünzordnung unbeobachtet ließe; und vergeblich hätte man sich seither bemühet, die Ausfuhre des gemünzten und ungemünzten Silbers zu verhindern. Hierzu käme noch, daß auch die Münzer nicht der Ziehbank sich bedienen wollten, weil es ihnen an der Ehre nachtheilig wäre, und gewisse hohe Häupter dieselbe ebenfalls nicht bey sich duldeten. Uebrigens wären die meisten Münzstände genöthiget, wegen der Theurung des Silberkaufs und der Strenge des Münzfußes den Hammer ganz liegen zu lassen. Endlich hätte man den Hamburgern darum die Ausmünzung der Portugaleser immerhin verstattet, weil deswegen keine Klage entstanden wäre d).

d) Ebend. Vorr. zum 9. B. S. 34. n. 1.

Der westfälische Kreis äußerte in seiner Vorstellung, daß da auf der einen Seite schon seit 10 Jahren die Spanische Regierung der Niederlande den Reichsmünzfuß und dessen Münzgeseze nicht angenommen hätte, und auf der andern Seite der westfälische Kreis der täglichen, ja stündlichen Handthierung des Gewerbes und Verkehrs mit Lebensmitteln, Waaren und Sachen mit diesen Ländern nicht entrathen könnte, es ihm auch unmöglich gewesen wäre, die Reichsgeseze in Erfüllung zu bringen, und er sogar an einigen Orten, wie zu Aachen und Lüttich, bey deren Bekantmachung einen Aufruhr hätte befürchten müssen e).

Die 3 Kreise Franken, Baiern und Schwaben machten es zur Beschwerde, daß Oestreich ihre Probationstage nicht besuchte, auf den Frankfurter Messen, desgleichen zu Leipzig und Strasburg verbotene Münzen und Geldsorten geduldet würden, die Scheidemünze vorzüglich im Rheinischen Kreise sehr über Hand nähme, und man darinn große Zahlungen leistete; dann verlangten sie, die Thalermünzen sollten abgeschaft werden, weil der gemeine Mann oft durch Güldengroschen, die man dafür ausgäbe, betrogen würde; die fremden Kronen, die das Kronengewicht nicht hätten, wären nicht einzulassen, und auf das Vorgeben einiger Münzstände

e) ebendas. n. 21 S. 38.

stände nicht zu achten: daß, weil die Bergwerke mehr auzubauen kosteten, auch das Silber theurer und der Münzfuß erhöht werden müßte f).

Die Jülich-Klevische Regierung übergab beym Reiche noch besondere Münzbeschwerden, die mit jenen des westphälichen Kreises größtentheils übereinstimmten, und ebenfalls gegen die Burgundische Statthalterschaft der Niederlande gerichtet waren: daß dieselbe ohngeachtet aller Ermahnungen, erhaltenen Befehle und gethaner Zusagen doch fortführe, schlechte Philippsthaler und deren getheilte Sorten zu schlagen, und die Reichsmünzordnung nicht zu beobachten ff). Der oberrheinische Kreis verlangte von der Abhaltung der Probationstage dispensirt zu werden, da nicht alle seine Stände münzten, und ihnen deren Besuchung nur unnöthige Kosten machten, und es würde ein einiger Münztag hinreichend seyn. Er ersuchte den Kaiser und das Reich, einen richtigern, beständigern und durchgehends gleichern Münzfuß einzuführen, die Steigerung der Lebensmittel und anderer Nothwendigkeiten abzustellen, die heimliche Münzbetrügereyen abzuschaffen und die böse Münze zu vertilgen g).

In

f) n. 3. S. 42. ff.

ff) Häberlin Th. 10. S. 112. ff.

g) S. 117. ff.

In dem Reichsgutachten der beiden höhern Reichskollegien verwarf man alle Abänderung der Münzgeseze, und verlangte deren allgemeine Befolgung. Gegen Burgund und die Schweiz, welche sich denselben nicht unterwerfen wollten, sondern mit der Münzsteigerung fortführen, sollte nach dem Frankfurter Deputationsabschiede §. 9. f f. verfahren werden; das Pfennigmünzen, wodurch die gemeinen Leute vernachtheilt, die guten und groben Silbersorten in den Tiegel gebracht, und blos die Münzmeister und Aufwechsler bereichert würden, müßte auf fünf Jahre ganz eingestellt, und die Ausprägung der Halbbazen ohne Erlaubniß der Kreisverordneten verboten werden h). Im Städterath war die Schwäbische Bank mit diesem Gutachten zufrieden. Aber die rheinische Bank behauptete, daß es ihr unmöglich wäre, den Reichsmünzfuß zu beobachten, wenn nicht Burgund, Lothringen, Schweiz und Frankreich einen gleichen Münzfuß einführten; indem sie größtentheils ihre Waaren daher bekämen, und mit baaren Gelde bezahlen müßten i).

Der Kaiser genehmigte in der Hauptsache das Gutachten der beiden höhern Reichskollegien, wollte auch

h) S. 123. f f.

i) S. 127. f f.

auch mit der Eidgenossenschaft und der Niederländischen Regierung unterhandeln, daß sie den Reichsmünzfuß annähmen, wünschte aber, daß man dagegen mit dem Erzherzoge Ferdinand und mit dem Erzbischofe von Salzburg einige Nachsicht haben möchte, weil diese sonst ihre Bergwerke ganz eingehen lassen müßten, als welche sehr im Abgange wären. Es sollte künftig gar kein Geld, weder gutes noch böses, aus dem Reiche gehen, sondern das schlechte mit dem mindesten Schaden der Unterthanen umgebrochen, und in gutes Geld verwandelt werden. Uebrigens verlangte er noch ein Gutachten über die Vorstellung der Reichsstädte von der Rheinischen Bank. Aber die Reichsstände wollten in Absicht Oestreichs und Salzburgs keine Ausnahme gestatten, weil das allgemein schädlich werden würde. Sonst waren sie mit dem Kaiser in der Hauptsache einverstanden, übergiengen jedoch die Vorstellung der Reichsstädte mit Stillschweigen, worauf dann das Reichsgutachten zu Stande kam. Der Kaiser legte seiner Genehmigung ein Münzbedenken bey, worinn gezeigt wurde: daß der Verfall des Münzwesens von der allzugroßen Menge der schlechten Scheidemünze, die von jedem Goldschmidte als Münzmeister aus den groben Thalern geschlagen worden, herrührte, wodurch auch die Landesherren ein Drittel von ihren Einkünften verloren hätten, weil jezt die Zahl der ehemaligen

Albusse

Albusse dem Werthe des Goldguldens nicht angemessen wäre. Man verlangte, daß die Scheidemünze nach ebendemselben Münzfuße, wie grobes Geld, geprägt, und der Schlegelschaz nicht auf die Münze geschlagen, sondern von den Münzstätten getragen werden sollte. Alle Münzmeister und Münzgesellen wären in eine allgemeine Zunft zu vereinigen und zu vereidigen. Denn jezt wollte ein jeder verdorbener Kaufmann, Jude und Goldschmidt Münzmeister werden, gäbe dem Münzherren für die Münzgerechtigkeit jährlich vierzig, funfzig und hundert Gulden, und betröge das Land um viele tausend Gulden. Es sollten auch zu Nürnberg, Köln und Magdeburg Münzkommissarien seyn u. s. w. Es ward hierauf nach dem Innhalte der genehmigten Reichsgutachten ein weitläufiger Artickel in den Reichsabschied §. 65 bis 82 eingerückt k), und noch ausführlicher war der Münzbefehl, welchen den 18 Jenner 1577 Kaiser Rudolf 2 erließ: alles schlechte einländische und ausländische Geld wurde verrufen; es sollte an die Kreismünzstätte abgeliefert, hier zerschnitten und in den Tiegel geworfen werden; keine Reichsmünzsorte durfte man höher, als sie probirt und bestimmt wäre, annehmen, und nur die Münzstände sollten Dukaten prägen dürfen, deren Goldminen ein besseres als

das

k) Häberlin S. 134. ff.

das Rheingold lieferten l). Aber der Oberrheinsche Kreis sah sich genöthigt, gegen diese Verfügungen auf dem Reichstage seine Vorstellungen zu erneuren, da er, mit auswärtigen Ländern umringt, für sich allein unvermögend wäre, sie in Erfüllung zu bringen. Dagegen wollten die drey Kreise Franken, Schwaben und Baiern sich pünktlich darnach richten, und machten darüber eine besondere Verordnung in ihren Kreisen bekannt. Sie zogen auch das vom Kaiser erhaltene Münzbedenken in Betrachtung. Auf ihrem Probationstage zu Nürnberg ergab sich, daß die Stadt Regenspurg 1400 Mark Dreyer zu leicht ausgemünzt hätte, und so war auch bey den Münzen einiger andern Stände viel zu erinnern. Man berichtete an den Kaiser: daß auf den leztern Frankfurter Messen das Gold und Silber weit über seinen Werth gesteigert worden wäre, da sonst nur der Gulden 16, der Thlr. 18, der Goldgulden 20, die welschen Kronen 24, die französischen Kronen 26 Bazen und die Dukaten 2 Gulden gegolten hätten; er möchte zu Abstellung dieses Unfugs auf die vornehmsten teutsche Messen zu Frankfurt, Linz, Strasburg und Köln Münzkommissarien abfertigen m). Der Obersächsische Kreis hatte in

l) S. 478.

m) S. 482. f f.

in diesem Jahre 64,966 Mark 13 Loth und 3 Gran an Thlr., Gr., Dr. und Pf. zu 585064 Thlr. 13 Gr. und 9 Pf. ausgemünzt n) und im folgenden Jahre aus 64442 Mark $9\frac{1}{16}$ Loth fein Silber 580,499 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. die in Münze 663,427 Gulden 16 Gr. 3 Pf. richtig betrugen o) und 1579 aus 70,600 Mark 15 Loth 16 Gran 635,694 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. an Gelde ausgezahlt, die in Münze 726,508 Gul. 2 Gr. 8 Pf. ausmachten.

Den Grafen von Mansfeld schlug man die begehrte Erlaubnis, ohne Vorwissen des Kaisers zu münzen, ab p); und man zeigte an, daß zu Köln die Pistoletten und welsche Kronen zu 27, die Goldgulden zu 22, die Philippsthaler zu 22, die Niederländischen und Reichsthaler zu 20, die Reichsgulden zu 16, die Sonnenkronen zu 28, die spanischen Crociati zu 30 und die Dukaten zu 32 Bazen uud ausserhalb Köln noch viel höher gälten, welche Steigerung durch Kaiser und Reich abgestellt werden müßte. Dem Kölnischen Münzmeister wurde wegen Mangel an Scheidemünze in dieser Gegend erlaubt, auf 10 Mark grober

Sor-

n) S. 497.

o) S. 555.

p) B. II. S. 40. 41.

Sorten 2 Mark Landmünze, wobey aber nur 1 Mark Heller wären, zu prägen q).

Als die Münzbüchsen 1580 auf dem Probationstage der Kreise Schwaben, Franken und Baiern zu Nürnberg geöfnet wurden, so fand man fünf Brandenburgische Proben an Gulden, ebensoviel an Dreyern, und eine gleiche Anzahl Zwölfer; und der Markgraf hatte 465 Mark mehr von den kleinern als von den größern Sorten ausgemünzt, welches als dem Münzabschiede zuwider erinnert wurde. Nürnberg hatte vier Proben Gulden, zwey zu Dreyer, und eine von Pfennigen, Salzburg drey zu Doppeldukaten, eine zu einfachen Dukaten, 11 an Gulden und 7 an Zweyern; Regenspurg 2 an Gulden und 2 an Dreyern; Würtenberg 3 Werke Pfennige, Baden 3 Werke Pfennige und 1 Werk Schillinge. Man klagte zugleich über die fortdauernde Münzsteigerung, und wollte den Kaiser wiederholt ersuchen, auf die vornehmste Messen zu Frankfurt, Köln, Strasburg, Linz und Nördlingen Münzkommissarien zu bestellen r).

Der Oberrheinische Kreis machte einen Münzabschied gegen die Steigerung und den Aufwechsel der Mün-

q) S. 42. und 46.

r) Häberlin B. 11. S. 283. ff.

Münzen s). Auf dem Kurrheinischen Münztage zu Bacherach ergab sich, daß nur der Kurfürst zu Köln 1 Werk Goldgulden von 1½ Mark und ein Werk Thaler von 26 Mark, ein Werk Schillinge von 11 Mark und ein Werk Heller von 10 Mark; dann die Stadt Neuß 2 Werke Thaler, von 74 und 68 Mark und 3 Werk Heller von 49. 38 und 31 Mark, die übrigen 3 Kurfürsten aber gar nichts hätten münzen lassen. Dieser Kreis wollte den korrespondirenden Kreisen das Recht nicht zugestehen, die fremde Scheidemünze bey sich zu verrufen, wenn es nicht erwiesen wäre, daß man sie unächt ausgeprägt hätte t).

Der Obersächsische Kreis hielt zu Leipzig seinen Münztag. Seine Vermünzung war 63119 Mark 1 Loth 3 Gran, wofür er 568,262 Rthlr. 14 Gr. ausgezahlt, und an Münze 648,522 Rthlr. erhalten hatte; das folgende Jahr hatte er von 58751 Mark 5 Loth 9 Gran, 529,063 Rthlr. 21 Gr. ausgezahlt, die in Münze 604,649 Rthlr. 9 Gr. betragen haben. Die Stadt Augspurg befahl ihrem Stadtvogt im Weberhause beym Markte des Tuches eine Untersuchung anzustel-

s) S. 290.

t) S. 293.

v) S. 293.

zustellen, und das schlechte und verbotene Geld wegzunehmen w).

Kurköln hatte zu Duyts ein Werk Rthlr. von 31 Mark, und 2 Werke Heller zu 24 und zu 22 Mark, und zu Neuß 4 Werke Rthlr. zu 62. 53 und 68 Mark, 4 Werke Rthlr. von 50. 74. 63. und 50 Mark ausgemünzt. Sonst wurden auf dem Kurrheinischen Münztage zu Mainz verschiedene falsche Münzen angezeigt und gerügt x). Der Westphälische Kreis verordnete auf dem Münztage von 1582, daß von den 6 Heller Pf. 248 Stück in die Kölnischen Mark zu schroten, und zu 2½ Rthlr. auszubringen, von den Hellern 56 Stück in ein Kölnisches Loth zu schroten wären, die 1 Pf. 8 Gran fein halten müßten y). Auf dem Obersächsischen Münztage zu Frankfurt an der Oder ergab sich, daß 62600 Mark 7 Loth 2 Gran fein Silber ausgemünzt, und davon 563,682 Rthlr. geschlagen worden sind, die zu Gulden gerechnet 644,208 Gulden betragen haben z).

w) S. 438.

x) S. 443. ff.

y) S. 528.

z) S. 533.

Es verloren sich um diese Zeit im Herzogthum Wirtenberg und in Schwaben fast ganz die Reichsmünzen, und man sah bloß spanisches und italienisches Geld, das stark beschnitten war. Es gab goldene und silberne Philippsthaler zu 20 Bazen, welsche Kronen zu 23 Bazen, und nur wenige Wirtembergische Rappenmünze, wovon 11 einen Bazen machten. Bald darauf erschienen bloß Bologneser Dreybäzner mit des Pabsts Bildnisse, Ritter und Fünfer und selten mehr Reichsgeld a).

Nach den Nachrichten des Kunkels, die er aus ziemlich sichern Quellen eingezogen hat, wird es etwas wahrscheinlich, daß unter den Kurfürsten August 1 und Christian 1 seit dem Jahre 1580 auf dem Goldhause zu Dresden wirklich chymisches Gold gemacht worden ist, und ein Theil des großen Schazes dieser beiden Kurfürsten daher rührt. Christian hinterließ, ohngeachtet seines Aufwands und der prächtigen Erbauung des Marstalls und Zeughauses, noch viele Millionen in Golde, meistentheils an Rheinischen Goldgulden, Dukaten und Doppeldukaten. Die Arbeiter beschwerten sich oft darüber, daß sie bloß mit rheinischen Goldgulden bezahlt würden, und niemals keine Scheide-

münze

a) Steinhefer Wirtemb. Chronik. S. 305.

b) Laboratorium Chymicum c. 41. p. 593.

münze erhalten könnten. Kurfürst Johann Georg 2 zeigte noch dem Kunkel ein Rechnungsbuch dieser seiner Vorfahren, worinn die Haupteinnahme und Ausgabe an Geld verzeichnet war, die ganz ungeheure Summen betrugen.

Der oberrheinische Kreis befahl auf dem Münztage zu Frankfurt am Main den Kreismünzwardeinen die Münzeisen in guter Verwahrung zu halten, und sie nicht in fremde Hände kommen zu lassen, von jedem Werke der Scheidemünzen 40 bis 50 Stücke nach dem Richtpfennige aufzuziehen, und die leichten sogleich zu zerschneiden, und frisch vermünzen zu lassen c). Die auf allen Münztagen fortdaurende Klagen von der schädlichen Ausfuhre des Geldes werden bestätigt durch eine Nachricht des Jesuiten Possevinis d), der berichtet: daß noch in diesem Jahre die Russische Münzen an Dengen und Rubeln aus teutschen Thalern geschlagen worden wären. Nicht mehr aber hätten sie, wie ehmals, ein so gutes Korn gehabt, weil man ohne alle Aufsicht die Prägung jedem Goldschmidte überlassen hätte.

c) S. 516. Häberlin B. 11.

d) Diatr. de Moscovia p. 204.

Der Kaiser sagte in seinem Vortrage bey der Eröfnung des Reichstags zu Augspurg: obschon man die Münzordnung von ihren Mängeln und Gebrechen gereinigt hätte, so zeigten doch die Berichte und Klagen der Kreise, die von den Probationstagen an ihn einliefen, daß von den wenigsten Ständen ihr nachgelebt würde. Hierdurch geschähe aber, daß sich ein jeder in Absicht des Münzwesens alles erlaubte, geringhaltiges Geld einführte, gutes verwechselte und es im Werthe erhöhte; deswegen hätte die Münzsteigerung am Rheine, zu Köln, Strasburg und zu Frankfurt bey den Negozianten so zugenommen, daß auf den Messen und Jahrmärkten die Thlr. zu 20, die Gulden zu 16, die rheinischen Goldgulden zu 22, die niederländischen Rthlr. zu 18, die Philippsthaler zu 22, die welschen Kronen zu 26, die Sonnenkronen zu 28 Bazen, und die Dukaten zu 2 Rthlr. und noch höher angenommen würden. Das verursachte einen großen Verlust im Kaufen und Verkaufen, und eine übermäßige Steigerung aller Waaren, lebensmittel und Nothwendigkeiten, und gereichte dem gemeinen Manne zum Verderben e). Die Reichsfürsten wollten, man sollte den Ständen, die keine eigene Bergwerke hätten, die Münzfreiheit nehmen, weil sie die groben Sorten der andern Münzherren aufwechselten, zerbrächen und in kleine Sorten um-

e) Häberlin B.12. S. 196.

umprägten. Allein es blieb im Reichsabschied §. 66 und ff. größtentheils bey der Wiederhohlung der ältern Verordnungen, und es erschien den 10 Dezember deswegen vom Kaiser noch ein besonderer Münzbefehl f).

Die Kreise Franken, Schwaben und Baiern verordneten 1583 auf dem Probationstage zu Regenspurg: daß, um das Abcontrafiguriren der Münzen zu verhüten, nicht jeder Münzstand einen eigenen Eisenschneider haben, sondern für den ganzen Kreis ein gemeinschaftlicher Eisenschneider bestellt werden sollte, der besonders zu verpflichten wäre, mit dem Eisen keinen Betrug zu spielen, und ohne Vorweisung eines besiegelten Scheins niemand ein Eisen zu schneiden g). Bey der Nürnbergischen Münzprobe von 1585 fand sich, daß bey einem Werke Pfennige, das 64 Mark und 12 loth wog, und fein 4 loth hielt, die feine Mark zu 10 Rthlr. 40 Kr. ausgemünzt war. Es giengen davon 672 Stück auf die Mark und war um 9 Kr. 2 Pf. zu niedrig ausgebracht h). Dem Grafen von Ostfriesland schlug der Westfälische Kreis sein Ansuchen, Dukaten prägen zu dürfen ab, weil nur die Münzstände,

f) Bey Hirsch Münzarchiv Th. 2. n. 99. S. 295.

g) Häberlin B. 13. S. 492.

h) B. 14. S. 268.

die selbst hohe Goldfälle besitzen, dergleichen schlagen dürften i). Ebenso untersagte man es dem Erzbischof von Bremen und den Städten Lübeck und Hamburg. Man verrief zugleich die Crusaden des Don Antonio von Portugall, die Orte der Königsthaler, die holländischen Thaler und die Doppeldukaten von Seeland k).

Johann Bodin, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, von vieler Erfahrung und einer weitläufigen Belesenheit, den der König von Frankreich zur Einrichtung und Verbesserung seines Münzwesens gebrauchte, gab 1584 eine ausführliche Erleuterung des Münzwesens, die bald darauf von Markward Frehern benuzt, und dadurch in Teutschland ebenfalls bekannt und gebraucht wurde. Nachdem er die Schädlichkeit jeder Münzveränderung für den ganzen Staat gezeigt hatte, so bemerkt er: daß die Münzverfälschungen erst entstanden wären, nachdem man angefangen hätte, den edlen Metallen andere Erze beyzumischen; denn vorher wäre das unmöglich gewesen, weil jedes Metall sich durch Farbe, Klang, Umfang und Gewicht von dem andern gar sehr unterschieden hätte. Die neuern

k) S. 293.

l) De Republ. L. 6. c. 3. p. 1063. seq.

neuern Münzer und Geldhändler bedienten sich mit mehrerer Geschiklichkeit, als die Alten des Probiersteins. Allein Niemand vermöchte durch ihn auszuforschen, wie viel Kupfer oder Silber dem Golde beygemischt wäre. Das Verhältnis des Golds zum Silber wäre damals in der ganzen Welt wie 1 zu 12 gewesen, und daher würde es nüzlich seyn, die Münze von beiderlei Metall in eben demselben Gewichte zu prägen, wenn man nur das Pfund nicht in weniger, als in 24 Stükke abtheilte. Denn die Goldmünzen (Vnciales aurei) die in Portugall, und die Silberthaler (vnciales argentei) die in Teutschland geschlagen würden m) könnten leicht verdorben werden, und man vermöchte die Beschädigung weder durch den Probierstein noch durch die Zerschneidung zu erkennen, weil der äußere Rand, an welchem man die Probe ihrer Güte machte, aus reinem Golde und Silber bleiben könnten, dagegen das Innere verdorben würde, wie man es oft wahrgenommen hätte. Zu diesen Zeiten, klagt er, sähe man bey allen Völkern eine unglaubliche Verschiedenheit des Pfundes und der Unzen, und oft in demselben Reiche fände man fast unendliche Gattungen von Pfunden. Nur das Pariser Pfundgewichte käme mit dem Strasburger

m) Man bediente sich damals des Ausdrucks Vnciales numi, welches Thaler zu 2 Loth fein Silber waren. Von Ludwig Erleuterung der goldnen Bulle Th. 2. S. 676.

burger und Bisanzer überein, und das Berner, Basler, Nürnbergische und Frankfurter unter sich. Allein nachdem er die Verschiedenheiten in dem größten Theil der Welt angegeben hatte, fährt er fort: diese Verschiedenheit und Abweichung des Gewichts könnte leicht in der Münze vereinigt werden, wenn sie in Gold oder Silber von eben dem Gewicht und Zeichen, und in eben dem Verhältnis der Mischung gemacht würden, da fast in der ganzen Welt das Verhältnis des Golds zum Silber in Zwölfthalb bestünde. Von diesem Völkerrechte könnte nicht abgewichen werden, noch dürfte ein Fürst ohne starken Verlust seines Namens und Leumunds dieses gemeine Recht für alle Völker brechen. Durch die Aufhebung der Vermengung der Metalle müßte auch alle öffentliche und Privatverfälschung aufhören, weil man nun gleich ohne Probierstein, ohne Ofen, ohne Nadel, und ohne Brechung den Betrug mit den Augen, Ohren und mit dem Gefühle entdecken könnte. Weil aber jeder geringste Theil des Silbers noch kostbar wäre, so müßte zum Nuzen und zur Bequemlichkeit des gemeinen Volks entweder noch eine dritte Gattung von Münzen aus bloßem Kupfer geschlagen, oder wenigstens jede Unze Silbers in zwo Halbunzen u. s. w. unterabgetheilt werden, damit die geringen Leute alle Kleinigkeiten sich desto leichter erkaufen könnten. Denn da die Königin in England

ohne

ohnlängst die Kupfermünze aufhob, und aus ganz reinem Silber Münzen prägen ließ, allein dabey das Pfund nicht klein genug in Scrupel und halbe Scrupel abtheilte, so war dem gemeinen Manne der Verkehr mit geringfügigen Dingen entzogen, und man konnte die Dürftigen nicht mit solcher Wolthätigkeit und Leichtigkeit unterstüzen, als wenn sie kleinere Münzen geschlagen hätte. In Teutschland, das an allen Metallen außer Gold einen Ueberfluß hätte, würde das Kupfer wenig geschäzt. Denn man machte nicht allein viele Gefäße aus Kupfer, sondern man pflegte auch die Kirchen an vielen Orten mit Kupfer zu decken. In Spanien wäre es seltener und in Afrika am seltensten, und daher würde es da viel theurer, als in Europa bezahlt. Diese Verschiedenheit des Werthes verursachte, daß das Kupfererz destoweniger zum Münzwesen taugte. Obschon die Menge des Silbers in Europa, Afrika und in Westindien sehr groß wäre, und kein großer Verlust des Silbers erfolgte, so wäre doch dessen Schäzung überall gleich. Daher, wenn die Mischung bey beiden Metallen dieselbe wäre, so müßten auch die Goldmünzen von gleichem Gewichte und gleicher Form mit den silbernen geschlagen werden; ausgenommen die ganz kleine Scheidemünze zur Unterstüzung der Dürftigkeit, das beym Golde nicht so nöthig wäre, und dann hätte es keinen Zweifel, daß

das

das Münzwesen fortdauernd und beständig, und von aller Verringerung frey seyn würde, welches man nicht hoffen dürfte, solange man noch Kupfer- Gold- und Silbermünzen machte, und deren Mischung bey allen Völkern ungleich anträfe, wovon allein Spanien auszunehmen, das den Münzfuß aufs genaueste beobachtete. Die französischen Könige schienen durch das Beyspiel der benachbarten Fürsten gleichsam genöthigt worden zu seyn, den Zusaz an Kupfer beym Silbergeld zu vermehren, besonders da die Schweizer, Teutschen und Niederländer, die immer schlechtere Münzen als die Franzosen geprägt hätten, ihre Leute und Städte an Silbermünze ausgezogen, und ihre Münze ihnen dagegen durch den Handelsverkehr zugespielt hätten. Daher wären die großen und häufigen Klagen unter den Leuten über den Umsaz des Goldes entstanden, daß sie bey dem Kaufhandel so viel Schaden litten; und das vorzüglich bey denen, die wegen der Vermischung der Metalle, die schwer zu erkennen, das Münzwesen gar nicht begreifen könnten. Nach dem Damhouder n) wurden die Münzer und Geldhändler, welche die landesherrliche Münzen verfälschten und unächt machten, desgleichen alle die, welche die Münzen abrieben, beschnit-

n) In praxi rer. Criminalium, Colon. 1591. c. 123. p. 500. 501.

schnitten, durch eine Tinktur oder Scheldewasser verderbten und leichter machten, nicht allein als Betrüger, sondern auch als Landesverräther mit dem Tode bestraft. Ebendieselbe Strafe traf auch die Privatpersonen, die falsche Münzen schlugen, und ganz unächte bleyerne und zinnerne Münzen prägten.

Durch die niederländischen Unruhen war das Münzwesen in die größte Unordnung gerathen. Ein jeder suchte sein Geld aufs höchste auszubringen, und gab vor, es so hoch eingenommen zu haben, und bey fremden Kaufleuten dafür ausbringen zu können. Daher der Herzog von Parma sich endlich nach der Eroberung Antwerpens genöthigt sah, durch eine Münzordnung vom 5 Oktober diesem Unwesen zu begegnen. Der goldene Real ward auf 5 Gulden gesezt, den Gulden zu 20 Stüber oder 40 Groschen gerechnet; der Goldgulden auf 2 Gulden 8 Stüber, der Philippsthaler auf 2 ½ Gulden, der Reichsthaler auf 2 Guld. 5 Stüber, die silberne Realen auf 5 ½ Stüber oder 10 ½ Flemische Groschen. Ein Franke auf 20 Stüber, ein französischer Dickpfennig auf 14 Stüber u. s. w. Die Holländer machten gleichfalls im August eine Münzordnung bekannt, worinn sie den Werth dieser Münzen etwas höher bestimmten: den goldenen Real um 2 Stüber, die französische Krone um 1 Stüber,

den

den Engelot um 5 $\frac{1}{2}$ Stüber, oder 11 Flemische Groschen. Sie verboten alle Französische, Italienische, Portugiesische und lothringische Silbersorten, weil sie beschnitten, und an ihrem Gewichte geschmälert wären. Die Münzen waren in den Niederlanden von 1552 bis 1586 dergestalt gestiegen, daß ein Rosenobel, wovon 32 bis 32 $\frac{1}{4}$ auf die Mark giengen, von 96 bis 144 Stüber aufstieg; ein Engelott zu 48 und 48 $\frac{1}{2}$ auf die Mark von 63 zu 100 Stüber. Eine französische Sonnenkrone zu 71 auf die Mark von 40 zu 60 Stüber. Ein Ungrischer Dukaten von 69 und 70 auf die Mark von 41 bis zu 64 Stüber. Ein rheinischer Goldgulden von 74 und 75 auf die Mark von 31 zu 48 Stüber. Ein Goldreal von 66 zu 100 Stüber. Ein Philippsthaler von 7 zu 10 $\frac{1}{2}$ Stüber. Van Meteren o) giebt von dieser Geldsteigerung zur Ursache an, den Geldmangel während des Krieges und die Mannigfaltigkeit der Münzen; welches verursacht hätte, daß eine oder die andere Sorte vorzüglich von den Reisenden gesucht worden wäre; endlich den Ueberfluß an Gold und Silber, der beständig aus den beiden Indien käme, und welcher den Werth des Gelds vermindert hätte. Ebenso bemerkt auch Johann Bodin p), daß die beiden edlen Metalle wegen der un-

o) Van Meteren B. 12. S. 505. 506.
p) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1028.

endlichen Zufuhre aus Westindien zu seiner Zeit weni-
ger geschäzt worden wären. Denn, sezt er hinzu, desto
grösser der Ueberfluß bey einer Sache wäre, destowe-
niger pflegte man sie zu achten, und er beweist es durch
verschiedene Beyspiele; unter andern, daß nach der
Eroberung des Peruvischen Reichs dort bey den Spa-
niern ein Faß Wein 300, ein Mantel 1000 und ein
Pferd 6000 Duplonen gekostet hätten. Man berechnete
schon 1577 33, 704, 327 Reichsthaler, die Spanien
zur Unterhaltung des Niederländischen Kriegs angewen-
det hatte, und die größtentheils nach den vereinigten
Niederlanden und nach Teutschland gekommen waren q).

Auf dem Oberrheinischen Münztage von 1586
verabschiedete man, daß die Mezblanken und Dölchlin
verrufen werden sollten, welches in den folgenden Jah-
ren wiederholt, aber schlecht beobachtet wurde r).
In einem Dekrete, das zu Worms in demselben Jah-
re gemacht wurde, äusserte man: daß einige Hanse-
städte mit dem Kippen und Wippen der Münzen, deren
Alleinhandel und anderm schädlichen Gewerbe gegen die
Reichsmünzpolizey sich abgäben s). Die Eidgenossen
versprachen sich wegen der gegen sie vorgekommenen
Münz-

q) Chytraei Saxon. p. 506. Van Meteren B. 5. S. 119.

r) Häberlin B. 15. S. 193.

s) *Goldast* Cathol. rei Monet. tit. 61. p. 258.

Münzbeschwerden so zu erklären, daß es zu einem Münzvergleiche zwischen ihnen und dem Reiche kommen könnte. Aber man sollte die Französischen und Italienischen Münzen so gelten lassen, wie sie bei ihnen im Umlaufe wären t). Auf dem Kurrheinischen Probationstage zu Boppart fanden sich in der Kurköllnischen Münzbüchse 2 Werke Goldgulden von 2 und 3 Mark, 2 Werke Thlr. von 22 und 28 Mark, 8 Werke Hellerpfennige zusammen zu 607 Mark und viele Werke von Hellern zu 253 Mark v). Auf dem Oberrheinischen Münzprobationstage zu Worms 1588 beschuldigte man einige Bürger und Kaufleute zu Strasburg, daß sie mehr als 200000 Gulden an geringhaltigen Groschen, und Halbbazen in andere Kreise geschickt, und verschiedene Münzstädten mit Silber verlegt hätten w). Auf dem Westfälischen Münzprobationstage zu Kölln suchte Graf Heinrich von Sain um eine eigene Münzstatt an, weil er mit eigenen Silberbergwerken versehen wäre. Man gab dem Herzoge von Jülich als Kreisausschreibendem Fürsten Auftrag, sich zu erkundigen, was für Erze in der Grafschaft Sain vorhanden, und ob sie beständig und im gebührenden Gange wären x).

Bey

t) Häberlin B. 14. S. 476.

v) S. 488.

w) B. 15. S. 49

x) S. 63. 64.

Bey dem Obersächsischen Münzprobationstage zu Frankfurt an der Oder wurden große Klagen geführt, daß in den meisten Reichskreisen die Münzmängel noch immer fortdauerten, und man schlug vor: daß jeder Landesherr in seinem Lande eine besondre Münzabschäzung vornehmen, und die Münzen auf den rechten Werth herabsezen möchte. Dagegen waren Andere der Meinung: obschon durch die zeitherige Valvationen oder Wechsel dem Betrug und Misbrauch nicht aus dem Grunde hätte geholfen werden können, so sollten doch die Obersächsischen Kreisstände, bey welchen die meisten Münzen geschlagen würden, von der Reichsmünzordnung nicht abgehen, und allgemeine Münzbediente für den ganzen Kreis bestellen, welches auch beliebt wurde y). Man bemerkte am Ende, daß im Obersächsischen Kreise in den leztern 5 Jahren 2,81,276 Mark 6 Grän Silber, die an Gelde 2,532,905 Thlr. 10 Gr. gemacht, und an Münze 2,894,749 Fl. 1 Gr. betragen haben, und 148 Mark 19 Karath 8 Gran rheinländisch Gold vermünzt worden, die 19,843 Goldgulden ausgemacht haben z).

Der Oberrheinische Kreis verordnete 1589 auf dem Münzprobationstage zu Worms, weil durch die allzu-

große

y) S. 76.

z) S. 77.

große Menge der ausgemünzten Halbbazen und Pfennige viele grobe Sorten eingeschmolzen, der Nahrungsstand verderbt, und die gemeine Wohlfarth geschwächt worden wäre, so sollte künftig niemand mehr einiges Werk davon ausgehen lassen, bevor er nicht 10 Werke an groben Geldsorten geschlagen hätte a). Der Kurrheinische Kreis tadelte, daß zu Strasburg und Hagenau der Reichsthaler zu 21 und die Goldgulden und Königsthaler zu 21 Bazen ausgegeben würden b). Der Westphälische Kreis bestrafte den Ostfriesischen Münzmeister, daß er gegen das leztere Verbot doch 10 Mark Dukaten geschlagen hätte c), und der Niedersächsische Kreis machte wiederholentlich ein gemeines Münzedikt bekannt, wodurch er dem Kippen und Wippen der Münzen und dem schädlichen Handel und Gewerbe, das damit in einigen Hansestädten getrieben wurde, zu begegnen suchte d).

Auf dem Kurrheinischen Münztage zu Mainz bemerkte man, daß zweierlei holländische Kronen zwar ihr rechtes Gewicht von 14 Karath 3 Gran hätten, und für 2 Gulden zu 15 Bazen ausgegeben würden, aber

a) S. 191.

b) S. 207.

c) 209.

d) *Goldast* in Cathol. rei monet. tit. 61. p. 258.

aber nicht mehr als 1 Gulden zu 15 Bazen werth wären. Die Tyroler Thaler wogen 2 Loth weniger ein Ort, und hielten 14 Loth fein weniger 1 Gran, mithin um 5 Gran zu geringe. Ebenso wäre ein anderer Tyroler Thaler von 14 Loth um 4 Gran zu leicht e). Man fand dießmal in der Münzbüchse zuerst von Kurtrier 3 Werke Goldgulden von 9, 11 und 7 Mark, 3 Werke Thaler von 43, 48 und 28 Mark; 4 Werke Welßpfennige von 32 und 34 Mark; 3 andere dergleichen von 26, 28 und 31 Mark. Die Kurkölnische Münzbüchse enthielt 1 Werk Thaler zu 53 Mark, die Kurpfälzische 5 Werke Thaler zu 73 ½, 80, 61 und 105 Mark, ein Werk Halbbazen von 200 Mark, 6 Werke Pfennige von 35, 40, 42 und 45 Mark. Man verrief gewisse holländische Reale und französische Schliefer f). Der Bischof von Lüttich begehrte Landsorten von 1, 2 und 2 ½ Stüber nach dem Fuße des Thalers, der jezt 46 Stüber galt, ausmünzen zu dürfen, welches ihm der Westphälische Kreis abschlug g). Eben so wenig erhielt 1500 die Aebtissin von Thorn ihren Gesuch, um Verwilligung einer eigenen Münzstätte, weil man sie zu Köln und Aachen nicht hätte prägen lassen, und

 ehe=

e) S. 212.

f) S. 291. 220.

g) S. 223.

ehmals in ihrem Stifte allerlei Bergwerke befindlich gewesen, die durch Wasserfälle in Abgang gekommen wären, zugestanden; man verwies sie damit an die allgemeine westphälische Kreisversammlung h).

Der Erzherzog Ferdinand von Tyrol machte den 20 August 1590 einen Münzbefehl bekannt, und verordnete: weil ihm viele Klagen wegen der Venedischen, Welschen und ausländischen Münzen, und der beschnittenen Kronen vorgekommen wären, daß die Venedische Silberkronen auf 88 Kr. und die Silberdukaten den Silberkronen gleichgestellt, die Justini auf 12½ Kr. die doppelte auf 25, die vierfache auf 50 Kr. die Philippsthaler auf 76 Kr. oder 19 Bazen gesezt seyn sollten i). Es gaben auch die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz Münzbefehle gegen die willkührliche Münzsteigerung der Unterthanen heraus, und sezten die Rosenobel auf 4 Gulden 16 Albus, die spanische Doppeldukaten auf 5 Gulden, die Englotten auf 2 Gulden 21 Albus, die Dukaten auf 1 Gulden 25 Albus, die Sonnenkronen auf 1 Gulden 19 Albus, die Pistoletkronen auf 1 Gulden 18 Albus, den Goldgulden auf 1 Gulden 11 Albus, den Königsthaler auf 1 Gul-

h) S. 469.

i) S. 481.

Gulden 7 Albus, den Reichsgulden auf 1 Gulden 3 Albus u. s. w. k). Die 3 Kreise Franken, Schwaben und Baiern mußten sich mit Ausnahme Salzburgs, das Doppeldukaten und Zweigröschlein münzte, wegen des allzuhohen Silberkaufs um diese Zeit des Münzens ganz enthalten l). Sie waren mit jener Abschäzung des Kurrheinischen Kreises nicht zufrieden, wünschten damit verschont zu bleiben, und machten deswegen eine Vorstellung an den Kaiser m). Die angesehensten Rechtsgelehrten in Europa, sowol Dekretisten als Legisten, fuhren fort, von Zeit zu Zeit Vorschläge, Gutachten und rechtliche Entscheidungen über das Münzwesen zu geben, wovon man in diesem Jahre zu Köln eine ganze Sammlung machte n). Markward Freher gab die beiden alten Münzschriftsteller Nikolaus Oresme und Gabriel Byel im Drucke heraus, und versah sie mit Anmerkungen o). Da der Bischof Dietrich von Paderborn 1592 beym Westphälischen Kreise um eine Münzstätte in seiner Residenz anhielt, weil er eigene Bergwerke besäße, so ließ sich der Kreis

k) S. 487.

l) S. 489.

m) S. 493.

n) Variorum Doctorum Consilia de Monetis, Colon. 1590.

o) Die Schrift ohne Druckort und Jahrzahl befindet sich in meiner Bibliothek und ist von der Ausgabe Lugd. ap. Gotth. Voegelin 1605. sehr verschieden.

vorher um die Wahrheit dieses Vorgebens erkundigen p), ehe er einen Beschluß faßte. Der Obersächsische Kreis hatte seit den leztern 5 Jahren 2,13035 Mark 3 loth 10 Gran fein Silber gemünzt, und daraus 1,918085 Thlr. 20 Gr. geschlagen, die an Münze 2,191897 Guld. 1 Gr. betragen haben q). Auf dem Kurrheinischen Münzprobationstage zu Mainz von 1539 fanden sich in der Mainzer Münzbüchse 2 Werke Goldgulden von 17 Mark 11 loth 2 Quentchen und 41 Mark 2 loth; in der Trierischen Büchse 3 Werke Goldgulden von 12 Mark, 13 Mark und 12 $\frac{1}{2}$ Mark 2 loth, 3 Werke Thlr. von 24 und 25 Mark, 1 Werk Albus oder Weißpfennige von 26 Mark; 3 Werke Pfennige von 21, 23 und 25 Mark.

Es wurden auch hier die ersten holländischen Dukaten nach dem heutigen Gepräge auf diese Art vom Münzwardeine beschrieben: Es wären Dukaten erschienen, auf deren einer Seite ein geharnischter Mann mit dem Schwerdte in der einen und mit sieben Pfeilen in der andern Hand, und auf deren Rückseite eine vierkantige Tafel sich befände; sie hielten 21 Karath 4 Gran, und würden in den Niederlanden geschlagen r). Man hatte nichs dagegen einzuwenden. Den 24 Juni

p) Häberlin Reichshist. B. 16. S. 209.

q) S. 236.

r) B. 17. S. 378. 379. 381.

ni nahmen die Schwäbischen, Tyrolischen und Schweizerischen Münzgesandten zu Kostanz eine Abschäzung vor, und sezten den Philippsthaler auf 20 ½ Bazen, und eben so hoch die Goldgulden; die ihnen an Gewicht gleiche Goldkronen 23 Bazen, die Kronen vom Krongewicht auf 23 ½ Bazen, die Sonnenkronen auf 25 Bazen, die Kreuzdukaten auf 37 Bazen, die Salzburgischen auf 27 und die Ungrischen und Spanischen Dukaten auf 28 Bazen. Ferner die Thaler auf 18 Bazen, die Reichsgulden auf 64 Kr., die Franken auf 34 Kreuzer s). Der Obersächsische Kreis hatte wieder in einem Jahre an fein Silber 58135 Mark 1 Loth 2 Gran ausgemünzt, und an 5,23472 Thlr. 18 Gr. 5 Pf. ausgezahlt, das an Münze 5,98254 Guld. 12 Gr. 5 Pf. ausgemacht hat, und an feinem Golde aus 3 Mark 7 Karath 9 Gran 310 ½ rheinische Goldgulden geprägt t). An einem andern Orte v) finde ich angegeben, daß 3,523000 Thlr. an Ortsthaler und 472000 harte Thaler ohne die Scheidemünze geschlagen worden wären. Der fränkische Kreis wollte jene Münzvalvation des Schwäbischen Kreises nicht annehmen, weil dadurch nur mehr Verwirrung im Münz-

s) S. 385. 386.

t) S. 395.

v) Gundlings Handschrift vom Leben Kurfürst Joh. Ge. F. 1593.

wesen entstünde, und dem Eigennuze mehrere Nahrung verschaft würde w). 1594 bestand die Ausmünzung des Obersächsischen Kreises in 28627 Mark 9 loth 11 Gran fein Silber, woraus 2,27721 Thlr. 15 Gr. 7 ½ Pf. geschlagen worden, die in Münze 2,89936 Gulden 18 Gr. 7 ½ Pf. betragen haben x).

Das ganze Reichsmünzwesen blieb ohngeachtet der Menge von Gesezen, und der häufigen Verträge, Abschiede und Münztage doch in der größten Verwirrung; man fand 1594 wiederum nöthig, es zu einem Gegenstand der nächsten Reichstagsberathschlagung zu machen. Zu dem Ende ließen sich viele Reichsstände Münzbedenken ertheilen, wie dem Unwesen abzuhelfen sein möchte. Man bemerkte, daß einige Münzstände ihre Münzgerechtigkeit andern überlassen hätten, die damit Wucher trieben, und billig von dem Kaiser mit dem Verlust ihres Münzrechts bestraft werden sollten y). Es wurde vorgeschlagen auf die Art, wie es bey den alten Römern, bey Karl dem Großen und unter Kaiser Sigmund noch zu Florenz üblich gewesen wäre, nur eine einige Münzstatt zu halten, wo alle Reichsstände vermünzen lassen müßten z). Der Wirtembergische

w) S. 396. Des 17. B. von Häberlins neuster Reichshist.
x) S. 572.
y) B. 17. S. 603.
z) S. 606.

gische Rath Georg Gadner a) stellte ein anderes Bedenken dahin aus: daß etliche Münzstände, ohngeachtet sie keine eigene Bergwerke hätten, seit 20 Jahren eine Menge schlechter Groschen, Halbbazen und anderer Landmünzen geschlagen hätten, welches aus lauter gebrochenem Reichsgolde und Granalien geschehen wäre. Diese Scheidemünze wäre zwar verboten; nichtsdestoweniger verschickte man sie überall hin, und handelte damit. Wegen Mangel an gutem Gelde müßte man die größten Zahlungen in solcher Scheidemünze annehmen. Denn es wäre fast alles grobe Geld verloren gegangen. Es münzten nur noch Oestreich, Sachsen und Salzburg aus eigenen Bergwerken, und lange nicht mehr soviel, wie vormals. Daher das verdorbene Münzwesen gar nicht mehr in seinen vorigen Zustand kommen könnte. Die wirtembergische Landmünze an Schillingen und Dreyern hätte sich ganz verloren, die Pfennige wären nach Franken, und besonders nach Nürnberg geführt worden, und man fände nur noch

 im

a) Von diesem findet sich die litterarische Nachricht in Nicod. Frischlini nuptiis Ludov. D. Wirtemb. p. 9.

Et qui lyncaeo penetrare in viscera terrae
Addidicit visu, latitantiaque aera Georgus
Rimari novit, Legum Gadanerus amator:
Quem decorat virtutis honor mentisque benignae
Temperies doctique sales et grata senectus.

im Herzogthum Wirtemberg Philippsthaler, Spanische Vierbäzner, Zweibäzner, Baslergeld, Plapperte und Doppelvierer b). Der Wirtembergische Landschreiber Erhard Stickel behauptete, die Hauptursache des ganzen Verderbens wäre, daß man keine Taxe des Silberkaufes gemacht hätte, welches vielleicht aus Eigennuz mit Fleiß nicht geschehen wäre. Denn wenn man das beobachtet, so hätte alles Gewerbe mit dem Gelde unterbleiben müssen. Es sollte daher auf dem nächsten Reichtage ein beständiger Silberkauf gemacht werden c). Der Kaiser trug diese Materie auf dem Reichstage vor, und verlangte von den Ständen ein Gutachten. Die Kreise Franken, Schwaben und Baiern übergaben hiebey die eben erwehnten Münzbedenken und ihren Münzabschied von Regenspurg, und bemerkten: daß es hauptsächlich an der Vollstreckung der Münzverordnungen fehle. Allein bey den Reichsberathschlagungen eilte man zu Beendigung des Reichstags zu gelangen, und daher enthielt der Reichsabschied größtentheils von dieser Materie weiter nichts, als eine Wiederhohlung der ältern Verfügungen d). Sonst verordnete man, daß der Kammergerichtsfiskal ohne

b) S. 610. ff.

c) S. 615. 616.

d) B. 18. S. 409. ff.

ohne alle Schonung mit fiskalischen Prozessen gegen die übertretenden Münzstände verfahren sollte, damit ihnen ihre Münzgerechtigkeit suspendirt, oder gar entzogen würde. Die Münzmeister und Münzgesellen müßten überall, wo man sie anträfe, in Verhaft genommen, und an ihnen die gebührenden Leibesstrafen vollzogen werden. Der Niedersächsische Kreis machte in einem neuen Münzedikte eine gleichmäßige Verordnung e), wobey er wiederholte: daß niemand die zugelassene Silbersorten, die unter den Silbergroschen und Schillingen wären, in größern Summen als zu 25 Gulden, den Gulden zu 21 Silbergroschen oder 24 Schillingen gerechnet, bey Geldzahlungen anzunehmen schuldig wäre.

Reiner Büdel aus Rüremond, des Kurfürsten von Kölln Münzmeister, schrieb über den Zustand des gleichzeitigen Münzwesens, und ließ 1591 zu Kölln eine ganze Anzahl Münzschriftsteller abdrucken f). In dem ersten Buche erklärte er die ganze Münzprägekunst und in dem zweiten entschied er allerlei streitige Rechtsfragen übers Münzwesen. Man verschob übrigens zu Regenspurg wie gewöhnlich die Hauptsache auf den nächsten Deputazionstag, und die 3 Kreise ermangel-

ten

e) *Lather* de censu L. 3. c. 10. n. 67.

f) Wovon Nachricht bey Labbe in Biblioth. Bibliothecarum P. 2. pag. 553 554.

ten nicht, zur Vorbereitung der Sache einen Münztag zu Augsprug zu halten. Erzherzog Maximilian hatte als Teutschmeister 6 Werke ungarischer Dukaten gemünzt, die theils zu gering und theils richtig waren, die Grafen von Hohenlohe ein Werk Goldgulden, und die Stadt Nürnberg 10 Werke Thlr., Salzburg 7 Werke Doppeldukaten 10 Werke Zweyer, und die Stadt Regenspurg 2 Werke Dreygröschlein g), wie es sich auf dem fränkischen Münzprobazionstage ergab. Der Graf Adolf von Holstein Schaumburg begehrte vom Westphälischen Kreise für 1000 Thlr. Scheidemünze zu prägen. Man erinnerte ihn aber an das Münzgesez, daß auf 10 Mark grobe Münzen nur 1 Mark Scheidemünze geschlagen werden dürfte h). Der Obersächsische Kreis fand auf seinem zweiten Münzprobationstage an feinem Silber 23416 Mark 15 loth 2 Gran ausgemünzt, und 210,853 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. daraus geschlagen, die an Münze 240975 Gulden 20 Gr. 4 Pf. betrugen i).

Gegen den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden wurde erwiesen, daß er durch einen verdorbenen Seidenhändler aus Scio, Franz Muscatello, aus Mes

g) B. 19. S. 3. ff.

h) S. 13.

i) Häberlin B. 19. S. 17.

Messing, Kupfer und Silber unter seiner eigenen Mitarbeitung hätte eine Masse machen, und daraus durch ein Preßzeug, das er in Augspurg erkauft hätte, 200 Thlr. nach dem Gepräge des Erzherzogs Ferdinands, 200 Strasburgische viereckige Klippen und 17 Portugaleser schlagen lassen, wovon das Stück zu 10 Dukaten ausgegeben worden k). Der Generalwardein des Obersächsischen Kreises zeigte den 4 Mai 1595 auf dem Münzprobazionstage zu Frankfurt an der Oder an, daß an allerlei Silbersorten von diesem Kreise 24805 Mark 12 Loth 11 $\frac{38}{258}$ Gran vermünzt worden, die zu Thalern gerechnet 223449 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. und in Münze, den Gulden zu 21 Gr. gerechnet, 255371 Guld. 6 Gr. 3 Pf. betragen hätten. An feinem Golde wären 7 Mark 23 Karath und 3 Gran vermünzt, und daraus 545 Dukaten geschlagen l). Die 3 korrespondirende Kreise Franken, Schwaben und Baiern hielten ihren Münztag den 13 Mai zu Nürnberg, und es wurde ein dortiger Bürger Bartholomäus Albrecht angeklagt, daß er aus 3363 Mark Gold 222,648 Dukaten unter dem Gepräge des Erzherzogs und Teutschmeisters Maximilians von Oestreich gemünzt hätte. Er stand zugleich in dem übeln Rufe

des

k) S. 39.

l) B. 19. S. 241.

des Aufwechsels, Zerbrechens und Granalierens, so daß man fast keine Goldmünzen mehr bekommen konnte, und sich die Goldschmiede über ihn beklagten. Man befragte ihn daher, wo er diese große Menge Goldes herbekommen, und auf welche Art er damit Verkehr getrieben hätte. Er bekannte es endlich theils ungemünzt und ungewirkt, und theils in allerlei Geldsorten in den Reichsstädten Köln, Strasburg, Basel, Frankfurt, Hamburg u. s. w. aufgekauft, und eingewechselt zu haben. Es würde ihm auch täglich mehreres zugeschickt, das er zu Nürnberg vermünzen ließe. Auf den Vorhalt, daß dieses den Reichsgesezen zuwider wäre, antwortete er: daß die Münzordnung nicht recht verfaßt und überlegt, und niemals gehalten worden wäre, und jezt unmöglich gehalten werden könnte. Die Münzherren und Obrigkeiten hätten selbst an den eingerissenen Münzunordnungen Schuld, weil sie die Sache nicht recht anordneten. Ein jeder Mann von Vermögen wäre berechtigt zu münzen, und man könnte es weder ihm noch andern verbieten. Er hätte seine Gedanken zu Papier gebracht, bey deren Durchlesung man von seiner Unschuld überzeugt seyn würde, zumal seine gemünzte Dukaten dem Reichsmünzfuße gemäß wären. Die Kreisgesandten ließen ihn hierauf durch den Unterbürgermeister Hans Nüzel auf dem Rathhause gefangen sezen, und übergaben ihn dem

Nürn-

Nürnbergischen Magistrat zur Bestrafung m). Der Westphälische Kreis schärfte seinen Münzmeistern und Wardeinen ein, ihre Münzeisen von dem Generaleisenschneider des Kreises verfertigen zu lassen n). Der Obersächsische Kreis vermünzte in diesem Jahre nochmals 26,180 Mark 14 loth fein Silber, schlug daraus 181786 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. die in Münze 207755 Gülden 11 Gr. 6 Pf. betragen haben o). Aus 4 Mark 13 Karath fein Gold wurden 423 rheinische Goldgulden geprägt. Als die vereinigten Niederländer immer mehr ihre Münzen in Gold und Silber an äussern Werthe erhöhten, so verursachte das die heftigsten Streitigkeiten zwischen den Staaten von Holland und Seeland, die Fürst Moriz von Oranien kaum zu Middelburg beyzulegen vermochte p).

Der Graf von der Lippe suchte bey dem Westphälischen Kreise an, daß ihm erlaubt werden möchte, aus dem in seiner Grafschaft genommenen Silber neben den Reichsthalern und Reichsgroschen auch Mariengroschen, deren 36 auf den Thlr. und Dreyer, deren

m) S. 244. ff.

n) S. 248.

o) B. 20. S. 9.

p) Van Meteren B. 17. S. 926.

ren 4 auf einen Groschen und 96 auf den Thlr. giengen, münzen zu dürfen, welches ihm unter gewisser Einschränkung verwilligt wurde q). Man sieht aus den übrigen Verhandlungen dieses Probationstages, daß die Städte Daventer, Zwoll und Kampen noch mit dem Kreise in Verbindung gewesen sind r). Die Oestreichischen Gesandten fragten bey Kaiser Rudolf 2 an, wie in Ansehung der Beschwerden und Schwierigkeiten, die bey der Vollziehung der Reichsmünzordnung in den Oestreichischen Erbländern sich zeigten, sie sich bey den Münztagen zu verhalten hätten, und erhielten zur Antwort: daß, weil sich die Beschaffenheit der Umstände nicht verändert hätte, sie sich ebenso benehmen sollten, wie die vorigen Oestreichischen Gesandten gethan hätten s). Auf dem Reichsdeputationstage zu Speyer kam das Münzwesen ebenfalls zur Berathschlagung. Allein der Fürstenrath merkte bald, daß die deputirten Stände sich das Werk nicht sehr angelegen seyn ließen. Daher er unter sich über gewisse Artikel der Verbesserung übereinkam, worinn er sehr von den Kurfürsten abwiech t). Es ist mir merkwür-

q) S. 253. des 19. Bandes.

r) S. 255. u. B. 20. S. 24.

s) B. 19. S. 552.

t) S. 556. ff.

würdig, daß die Fürsten der burgundischen Niederlande, Holland, Seeland und die Schweiz nicht mehr als Theile des Reichs, sondern bloß als benachbarte Staaten betrachteten, worüber die Kurfürsten mit Recht anderer Meinung waren. Der Oberrheinische Kreis stellte 1596 auf eine Zeitlang das Ausmünzen der Scheidemünze ein. Allein dagegen sann er vergeblich auf Mittel, wie die Steigerung der gröbern Münzsorten verhütet werden könnte v), und der Obersächsische Kreis hatte in den zwei leztern Quartalen aus 25681 Mark 1 Loth 2 Gran fein Silber 225785 Thlr. 17 Gr. geschlagen, welches an Münze 258040 Gulden 17 Gr. betrug. Die 3 Städte Kampen, Daventer und Zwoll gaben zwar zu erkennen, daß sie mit dem Westphälischen Kreise in Münzsachen wieder sich vereinigen wollten. Sie konnten sich aber unter sich über keinen Münzplaz vergleichen, und wurden vom Kreise an die Beobachtung ihrer Münzobliegenheit erinnert w). Den 8 August 1596 wurde vom Kaiser ein neuer Münzbefehl bekannt gemacht, der überhaupt nur das wiederhohlte, was in den ältern Münzgesezen enthalten war, und bloß zugab, die feine Mark Silber zu 12 Gulden 36 Kreu-

v) Häberlin B. 20. S. 253. u. 254.

w) S. 262.

36 Kreuzer in groben Sorten auszubringen. Er sendete in der Person des Grafen Georgs von Erbach und des Doktor Achaz Hülsen eine Münzkommission auf die Messe nach Frankfurt am Main, die eine Münzdevalvationstabelle bekannt machte x). Der Obersächsische Kreis hatte seit dem lezten Probationstage wiederum an feinem Silber 21273 Mark ausgemünzt, und daraus 191,428 Thlr geprägt, die an Münze 218,775 Gülden 11 Gr. 8 Pf betrugen, desgleichen an feinem Golde 20 Mark 14 Karath 11 Gran, woraus 1219 Ungrische und 270 Rheinische Goldgulden geschlagen worden y). In einem Kayserlichen Münzbedenken wird bemerkt, daß viel rohes Silber und die gute Reichsmünze nach Italien, nach der Schweiz, Frankreich und Ungarn verführt würden. Daher Baiern und Tyrol gegen Italien, Salzburg gegen Kärnthen und der Schwäbische Kreis gegen die Schweiz die Verfügung machen sollten, daß keine Packgüter und Boten durchpassirten, ohne vorher eine Urkunde vorgezeigt zu haben, daß nichts dergleichen darinnen befindlich wäre. Jede Obrigkeit hätte die Freyheit bey ihren Pässen und Zöllen, die Ballen oder

Pack-

x) S. 269.

y) S. 304

Packgüter zu eröffnen, und die Boten zu besichtigen z).

Der Kayser machte den 16 Merz 1597 wiederholt einen Münzbefehl bekannt, wodurch er eine bessere Beobachtung der Münzordnung zu erhalten hofte a). Der Obersächsische Kreis hatte in diesem Jahre wieder an feinem Silber 25766 Mark 2 Loth 14 Gran vermünzt, und daraus 2,32164 Thlr. 9 Gr. geschlagen, die in Münze 265330 Gülden 15 Gr. betragen haben b). Die Kaiserlichen Münzkommissarien gaben auf der Frankfurter Messe noch ein Münzedikt heraus, in welchem Werthe einstweilen die darinn bestimmten Geldsorten genommen werden könnten c). Noch scheinen die Reichsstädte das Münzregal nicht wegen ihrer Reichsstandschaft besessen zu haben. Denn Kaiser Karl 5 gab 1555 der Stadt Frankfurt am Main ein Privilegium, allerlei Sorten goldener und silberner Münzen zu schlagen d), und Augspurg erhielt 1521 von ihm einen gleichen Freybrief e).

z) S. 321. 322.

a) S. 556.

b) S. 577.

c) S. 579.

d) Ap. Limnaeum L. 7. Jur. Publ. c. 16. p. 249.

e) Von Stetten Kunstgesch. Th. 1. S. 499.

Nachdem wir das Münzwesen, als die vornehmsten Grundlage alles heutigen Handels und Verkehrs, gehörig auseinandergesezt haben; so ist der daraus entspringende Handelszweig des Geldhandels nachzuhohlen, der in diesem Zeitraume besondere Schicksale und Ereignisse erfahren hat.

XIX.

Einleitung und Beleuchtung des Geldhandels. Beschreibung des Wechselhandels. Wechselgeschäfte zu Antwerpen. Zinswesen in Flandern und Brabant. Strafgeseze gegen die Geldwechsler. Verwechslung des allzuguten Spanischen Goldes und Silbers. Mäßigung der Zahlungen in Scheidemünze. Reichsgesezliche Beschränkung des Wechselhandels. Eifer der Zeitgenossen gegen ihn. Allgemeine Reichsgeseze gegen den Handwechsel, die Geldsteigerung und Geldausfuhre. Die Kaufleute des Westfälischen Kreises wollen sich zu deren Beobachtung nicht verstehen. Polizeyanstalten zu dem Ende in den Haupthandelsstädten. Reichsbeschwerden, daß vorzüglich die Italiener in den kaiserlichen Erbländern dieses Gewerbe trieben. Nachläßigkeit der Frankfurter Münzkommission. Kaiserliche Versicherung jene Beschwerden abzustellen. Verführung der teutschen Thaler nach der Barbarey und nach Rußland. Vermehrung des Geldhandels in der Schweiz. Neue Verfügungen gegen den Geldhandel. Dessen ohngeachtet dauern die Klagen in Oberteutschland über die schädliche Geldausfuhre nach Italien fort. Neuer Reichsschluß und kaiserlicher Münzbefehl. Verordnung gegen die habsüchtige Ausleihung. Zinswesen in Holland. Vergebliche Klagen und Verfügungen wider den Aufwechsel und die Ausfuhre des groben Goldes und Silbers. Unruhen in Holland über die erhöhten Rosenobel. Klagen der Schrift-

stellter über die Wechsler. Bestimmung der jüdischen Zinse. Wiederholte Vorstellungen auf dem Reichstage über die Unanwendbarkeit der Reichsmünzordnung, und deren Uebertretung. Neue Vorkehrungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ermanglung der Vollziehung. Unterhandlungen mit den Schweizern. Münzstreitigkeiten zwischen Nürnberg und Augspurg. Der Kreise Franken, Schwaben und Baiern Verabredungen zur Verhütung der Geldausfuhre. Ununterbrochene Fortdauer der Klagen über die Nichtbeobachtung aller zeitherigen Verordnungen und Anstalten. Beschwerden über die kaiserlichen Privilegien für östreichische Kaufleute, die gegen die Reichsmünzgeseze wären. Nachsicht des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Einzelne landesherrliche Verordnungen. Bessere Behandlung des Wechselwesens. Brandenburgische Verordnung.

Alle Dinge, die ausser uns existiren, und von uns gebraucht und benuzt werden können, haben einen doppelten Werth. Ihre innere Güte, welche die physischen Eigenschaften begreift, wodurch sie fähig sind, unsere Bedürfnisse zu befriedigen, oder uns Annehmlichkeiten zu verschaffen, und der äußere Werth, der auf ihrer verhältnismäßigen Vielheit zu den übrigen Produkten, und auf der Menge oder dem Mangel an Liebhabern

habern beruht. Beydes findet sich bey dem gemünzten Gelde. Die Annehmlichkeit der Farben des Goldes, Silbers und Kupfers, mit ihrem künstlichen Gepräge und ihrem Glanze, macht uns Vergnügen, und ihre Feuerbeständigkeit, unendliche Theibarkeit, Geschmeidigkeit und Dichtigkeit sie fähig, uns zu mancherlei Gebrauche zu dienen. Die innere Güte des gemünzten Gelds leidet also keinen Zweifel. Allein noch grösser ist sein äußerer Werth, da es durch das allgemeine Gewohnheitsvölkerrecht zum gemeinen Maaßstabe und Vergleichungsmittel des verschiedenen Werthes der Dinge angenommen ist, und durch die heutige Staatsgesezgebung einen bestimmten Zahlwerth empfangen hat. Es besizt demnach alle die Eigenschaften, die zu einem Handelsartikel erfordert werden, und ist daher seit seiner Schöpfung, auch ohne Rücksicht auf seine Eigenschaft, als Vergleichungsmittel des Werthes der Dinge, ein Gegenstand des Gewerbes gewesen, und nur unwissende Rechtslehrer, und kurzsichtige Kameralisten haben, ihm zuweilen diese Fähigkeit entziehen oder einschränken wollen, und Geseze veranlaßt, die darauf abzwecken. Allein wie immer, wenn die Rechtsmeinungen und die Verordnungen mit der Natur der Sache im Widerspruche stehen, sie unwirksam sind, und keine Dauer erhalten, so geschah es auch hier. Sie

 wur-

wurden nicht beobachtet, und in der neusten Zeit wieder zurückgenommen.

Der Werth einer Sache, der auf ihrer innern Güte und Brauchbarkeit beruht, ist unveränderlich, und immer, so lange sie in derselben Form bleibt, eben derselbe. Aber nicht also verhält es sich mit ihrem äussern Werth: der ändert sich alle Augenblicke und muß beständig abwechseln, nachdem die Liebhaberey dafür zu oder abnimmt, die Anzahl der Käufer und Abnehmer sich vermehrt oder vermindert, und ihre Quantität steigt oder fällt, und so oft ihr Verhältnis zu der Menge der übrigen Produkte sich verändert. Eben diese Veränderlichkeit des äußern Werths zeigt sich auch bey der Münze, und zwar auf eiue zwiefache Art: in Absicht des Werths ihres Schrots und Korns, und in Absicht ihres Zahlwerths. Der erste Fall tritt ein, wenn eine schnelle Vermehrung des rohen-Goldes und Silbers sich ereignet, welches in dieser Zeitperiode geschah, deren Geschichte ich in diesem Bande beschreibe; wo durch die immerwährende Zufuhre aus Westindien und durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutschen Silberminen, die Massen des reinen Goldes und Silbers sich ungeheuer vermehrten, und deren Abfluß durch den ostindischen Handel noch nicht vorhanden war, weil dieser damals noch nicht so beträchtlich, wie in den nächsten

zwo

zwo Jahrhunderten durch die Betriebsamkeit der Holländer und Engländer war.

Gleichwie dadurch das Gold und Silber ungefehr ein Drittel an seinem äußern Werthe verlor; so verlor auch das in den Münzen befindliche reine Gold und Silber, wenn auch gleich diese noch das alte Schrot und Korn besaßen, ein Drittel an seinem äussern Werthe: denn der Kaufpreis des Goldes und Silbers hatte sich vermindert, und diese Erze waren jezt um so viel wolfeiler. Es haben das die Zeitgenossen Bodin, van Meteren und andere mit ihren lebendigen Augen so wahr genommen, und Montesquieu a) und Hume b) sind ihnen unter gewisser Einschränkung beygetreten. Allein Büsch c) will aus diesem Umstande gar keine Veränderung des Preises der Dinge und des Geldwerthes herleiten, und zugestehen. Er nennt das ein gemeines Vorurtheil d).

Das Geld, nach seinem äußern Zahlwerthe betrachtet, ist gleichfalls eine Waare, womit Handlung

 getrie-

a) Esprit des Loix. L. 22. ch. 7. 8.
b) De l'argent p. 61.
c) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 6. S. 119. ff. und §. 45. 46. 47. S. 199. ff. §. 58. S. 237.
d) ebendas. §. 21. S. 147.

getrieben wird, und dessen Vermehrung oder Verminderung an Quantität mit der Zunahme oder Abnahme der Masse aller andern verkäuflichen Sachen zusammengenommen, oder etlicher einzelner Artickel, im Verhältnisse stehet, wie man das auf den Messen großer Handelsstädte mit Augen sehen kann. Durch den Kreislauf des Gelds geschieht es, daß es sich bald auf gewissen Handelspläzen und bald in einem Lande überhaupt stark anhäuft, welches hingegen bey den übrigen Produkten oder bey gewissen verkäuflichen Sachen nicht zu gleicher Zeit der Fall ist; hier verliert dann das Geld etwas an seinem zeitherigen Zahlwerthe und der Preis der Waaren steigt. Dagegen im umgekehrten Falle der Zahlwerth steigt und diese Waarenpreise fallen, weil jedes Ding bey seinem Ueberflusse weniger und bey seiner Seltenheit mehr geschäzt wird. Das nennt man beym Gelde den Cours oder den Handelslauf des Geldes, indem nach dem Erfund dieses Verhältnisses etwas zu dem gewöhnlichen äußern Zahlwerthe des Gelds zugelegt oder davon abgezogen wird, der Aufwechsel das Agio genannt. Manchmal äußert sich diese Veränderung des Zahlwerths zu den übrigen verkäuflichen Sachen nur bey gewissen Münzsorten, die entweder ein Land zur Unterhaltung seines auswärtigen Handels in größerer Quantität, als die übrigen Geldsorten braucht: oder es geschieht nur auf gewissen Handelspläzen, daß

in einer bestimmten Geldsorte mehrere Geschäfte gemacht werden. Hier steigt dann der Cours dieser Münzsorte wiederum, weil alles, wobey eine größere Nachfrage entsteht, oder wobey ein verhältniswidriger Gebrauch vorfällt, im Werthe zunimmt.

Die Kenntnis dieser Umstände und die Fertigkeit davon Vortheil zu ziehen, und mit Geschwindigkeit die nöthigen Geldgeschäfte zu Stande zu bringen, heist die Geldhandlung, wovon, wie sich aus dem, was ich im Verfolge historisch anführe, ergiebt, um diese Zeit der größte Theil unsrer Landsleute gar keine Wissenschaft gehabt zu haben scheinen, und sie ganz nach allgemeinen unanwendbaren Rechtsprinzipien beurtheilten; das ihnen destoweniger zu verargen ist, da, wie wir aus gewissen Schriften überzeugt werden, es noch heutzutage hochgelahrte Juristen gibt, die davon nichts verstehen. Ich übergehe die Gleichstellung des Werthes (al Pari) bey wechselseitigen Zahlungen in verschiedenen Münzsorten, weil hier eigentlich kein Gewinst gemacht, sondern nur der etwannige Verlust oder Ueberschuß vergütet wird, obschon sie bey den Geldgeschäften meistentheils zugleich eintritt.

Durch den Wechselhandel überträgt und weis't der Kaufmann sein Geldeigenthum, das er an andern

Orten

Orten und in Ländern entweder wirklich besizt, oder zu hoffen zu haben glaubt, gegen deren erhaltene Vergütung für einen gewissen Preis an einen andern durch einen kaufmännischen schriftlichen Vertrag an, den man Wechselbrief nennt, und der bis zur geendigten Verfallzeit dieses Geldeigenthum vorstellt, und so lange durch das Indossament als Papiergeld in Umlauf gebracht werden kann e). Neben der Vergütung des Eigenthums muß dabey die Bezahlung des Wechselbriefes geschehen. Dieser beruht theils auf der Gleichstellung der Verschiedenheit der Münzsorten nach ihrem innern Gehalte und nach ihrem äußern Werthe zwischen den beiden Geldsummen, nemlich der abgetretenen oder angewiesenen Summe und der erhaltenen Summe, und eine Entschädigung des Handelslaufs (Cours), der sich darnach richtet: ob wirklich an den Orten, wohin der Wechselbrief trassirt ist, viel Geldeigenthum für den Briefaussteller und sein Vaterland vorhanden ist, oder ob gerade der gegentheilige Fall existirt, daß vielmehr der Trassate oder das Ausland bey jenem vieles Geldeigenthum stehen hat, oder überhaupt mehr Zahlungen aus dem Lande und dem Orte des Briefausstellers nach dem Anweiseort gehen müßten, als zurück erfolgen, und

e) Man sehe Büsch vom Geldumlaufe Th. 2. B. 6. §. 12. S. 315.

und keine Retours oder Zahlungen in zurückkommenden Waaren Statt finden. Nach der Beschaffenheit dieses auswärtigen Geldumlaufs ist der Cours hoch oder niedrig, der sich oft bey dem Handel der Wechselbriefe selbst äußert, nachdem viele oder wenige auf einen Ort hingehen, oder stark gesucht werden.

Gelegentlich erhöht sich zuweilen der Wechselpreis durch die Provision und den Mäcklerlohn. Melo f) nennt den Wechselpreis eine augenblickliche Vergütung des Geldes zweier Länder oder Oerter in Verhältnis ihrer wechselseitigen Schulden. Die Absicht dieses Geschäfts ist, die Gefahr und die Unkosten, die bey der baaren Ueberschickung des Gelds zur Abbezahlung der wechselseitigen Schulden entstehen könnten, zu vermeiden, und sein Geld desto schneller und häufiger nuzen zu können. Denn durch die Wechselbriefe entsteht Papiergeld, die einen lebhaftern Geldumlauf bewirken, obschon sie keinen beständigen, sondern nur einstweiligen Werth bis zur Endigung der Verfallzeit haben, und nur soweit ist die Erinnerung Büschs richtig. Die sogenannte Wechselreuterey, wobey man Wechselbriefe ausstellt, ohne daß dabey eine wahre Schuld zum Grunde liegt, ist ein eitles Unternehmen, das keinen Bestand

f) Elements du Commerce.

Bestand hat, und daher wird es den Kaufleuten unmöglich, bey dem Verbote der baaren Geldausfuhre alle ihre auswärtigen Schulden durch Wechselbriefe zu berichtigen. Im Nothfalle können sie sich durch das Giriren helfen, welches aber seine große Unbequemlichkeit hat, und nicht von jedem verstanden wird g).

Es ist um so mehr zu verwundern, daß man in diesem Jahrhunderte den Handwechsel, Agiotage, nicht dulden wollte, da er so alt in Teutschland als das Münzwesen selbst ist: indem deswegen im Mittelalter überall bey den Münzen, die man damals auf allen Marktpläzen angelegt hatte, Wechselbänke errichtet waren, wobey bloß das Geschäft des Handwechsels getrieben wurde. Durch dasselbe sucht ein Jude oder Kaufmann durch den bloßen Umsaz der baaren Geldsorten gegen einander Gewinst zu machen, der weder unbillig noch unnöthig ist. Denn bey der Verwiklung des Handels entsteht oft der Fall, daß eine Geldsorte auf einmal allzuhäufig gegen die übrigen Münzsorten, und also nach der menschlichen Gewohnheit weniger geschäzt und nicht gerne angenommen wird: und auf der andern Seite macht sich oft eine Sorte selten, und findet daher mehrere Beliebtheit, oder muß nothwendig

g) Büsch vom Geldumlauf Th. 2. B. 6. Absch. 1. §. 12. S. 316.

wendig gesucht werden, weil die baaren Zahlungen in gewisse Länder nicht anders, als damit geschehen können; und folglich die Kaufleute in den Fall kommen, daß wenn sie dieser Sorte nicht habhaft werden können, sie aus diesen Ländern gar keine Waaren zu erhalten vermögen, und sich der vortheilhaften Handelsgeschäfte entschlagen müssen. Hier ist also der Agioteur ein wahrer Wohlthäter für den Staat, der einmal das Geld, das niemand will, an sich nimmt, und das andere mal das Geld, das jedermann sucht und zu haben wünscht, wieder herausgiebt. Man sieht also, daß die Rechtsdoktoren, die um diese Zeit als Reichstagsgesandte und Kreisgesandte so viele scharfe Verordnungen gegen diesen Handel machten, die Sache nicht mehr verstanden haben.

Büsch h) bemüht sich sehr zu behaupten, das Geld wäre keine Waare zum Verbrauch. Freylich in der Regel ist es nicht dazu bestimmt. Aber nebenher dient es wol auch dazu. Ohngeachtet aller Strenge der Münzgeseze dieses Zeitalters durften die Goldschmidte und Silberarbeiter, die Gold- und Silberdratzieher, die erforderlichen Münzen einschmelzen und zu ihrer Kunstarbeit verbrauchen. Ja, es wehren es ihnen nicht

h) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 2. S. 111. u. §. 59. S. 237.

nicht einmal die heutigen Reichsgeseze, obschon es die einzelnen Landesgeseze verbieten; und ist es denn nicht eine erwiesene Thatsache, daß die auswärtigen Handelsstaaten, besonders Holland, das teutsche Geld häufig zu dem Ende für ihre Waaren eintauschten, um es zu Gold- und Silberbarren einzuschmelzen, und diese zu ihrem ostindischen oder levantischen Handel zu gebrauchen?

Büsch gesteht ja selbst an mehrern Orten zu, daß der fremde Handelsmann das ausländische Geld nur in dem Werthe seiner innern Güte, und nicht nach dem äußern Zahlwerthe annehme. Nun, warum thut er das? Geschieht es nicht darum, weil er den Verbrauch der edlen Metalle, die darinn befindlich sind, als den eigentlichen wahren Werth der erhaltenen Geldwaare ansieht? Aber richtig bleibt es, daß das Geld eine Waare von einem weit allgemeinern Gebrauche, als alle andere verkäuflichen Sachen ist, weil wir dadurch, als mit dem Maaßstabe der Vergütung des Werthes aller Dinge und mit einem Hülfsmittel zur Ablohnung aller Dienste und Arbeiten alle unsre Bedürfnisse befriedigen können, welches keine andere Waare so leicht und so vollständig gewehrt.

Man

Man trassirte Wechselbriefe zu Antwerpen nach verschiedenen Oertern von Italien: als besonders nach Rom, Venedig, Mailand, Florenz, Genua; dann in verschiedene Oerter von Teutschland: als Augspurg, Nürnberg und Frankfurt am Main; noch mehrere nach Spanien, wie auf die 4 Hauptmessen: 2 zu Medina (Methymna) del Campo die dritte zu Villalona, die vierte zu Medina del Rio Sicco, dann nach Burgos, Cadix, Sevilla und Lisabon. Es geschah auch ein großer Wechselhandel nach Frankreich auf die 4 Hauptmessen von Lion, nach Paris und Rouen, ferner nach London und Bizanz. Guicciardini i) klagt sehr über den Misbrauch dieses Handels, der am meisten von den reichsten Kaufleuten herrührte, indem sie über die Gebühr Provision nähmen, und den Werth des Gelds willkührlich steigerten oder herabsezten.

Als was außerordentliches beschreibt auch dieser Schriftsteller k) das Geldausleihen auf Zinse, wo denen Niederländern vermöge der Privilegien Kaiser Karls 5 und König Philipps 2 erlaubt war, 12 vom 100 zu nehmen, und klagt sehr über den Misbrauch des dabey getriebenen Wuchers, der sowol die armen Leute

i) De mercat. Antw. pag. 228.

k) pag. 229.

leute zu Grunde richtete als dem Gewerbe schädlich wäre. Er schlägt vor, man sollte nur 6 oder 3 vom Hundert gestatten, welches jene Fürsten dem Adel und den Kapitalisten bewilligt hätten; höchstens nur 8 oder 4 vom Hundert, wie zuweilen vom Brabantischen Hof zugelassen würde. In Flandern hielt man es nach alten Vorurtheilen für schändlich, sein Geld auf Zinsen auszuthun; sondern nach alter Gewohnheit durfte man es nur zu 6 vom 100 auf Hypotheken anlegen. Nur die Kaufleute waren ausgenommen, die durften auf willkührliche Zinse leihen l).

Jodoch Damhouder, des Königs von Spanien Finanzkommissar in den Niederlanden, der 1567 ein Werk über das Kriminalrecht schrieb, das noch jezt gebraucht wird, ereiferte sich gar sehr über die versteckten Dieberenen der Wechsler und Geldhändler, die er mit den häßlichsten Farben abschilderte, und verlangte, daß man die strengsten Strafgesezze gegen sie machen sollte. Er behauptete m), sie bekümmerten sich nicht um den Nuzen und die Wolfarth des Staats, sondern suchten bloß ihren eignen Nuzen zu befriedigen, und mit

l) Merchantius de mor. suaegentis ibid. p. 424.

m) Praxis rer. Criminal. Colon. 1591. c. 65. n. 11. p. 212. 213.

mit Recht und Unrecht ihren Gewinst zu machen. Sie verfertigten aus den besten Münzen schlechte, liefen bey allen wolhabenden Kaufleuten herum, und suchten bey ihnen alle Reale, Dukaten, Engelotten, Rosenobel und andere gute Goldmünzen zur Verwechslung auf, da sie ihnen dann für jedes Stück über den gemeinen Werth und Handelslauf ein oder 2 Groschen zum Aufwechsel anböten. Die Kauflente ließen sich von diesem gewissen Gewinste verführen, dergleichen Umsaz anzunehmen, zahlten ihr kostbares Geld aus, und empfiengen dagegen andere, wiewol ebenfalls gangbare, doch schlechtere Münzen mit dem Aufwechsel. Jene Räuber würfen darauf das gute Gold in den Schmelztiegel, ließen es zergehen und verschickten die Goldbarren nach fremden Gegenden, gäben ihnen hier einen unächten Zusaz, und ließen daraus schlechtere Geldsorten von schlechterm Werthe prägen, das ihnen einen ungeheuren Profit einbrächte: denn dieses geringhaltige Geld führten sie wieder in diese Gegenden, und vertauschten es nochmals gegen das beste Gold. Da nun dieses täglich geschähe, so könnte man es nichts anders als einen Staatsraub nennen, indem sie die Spanischen länder des besten Golds beraubten und mit schlechtem Golde wieder überfüllten. Der Spanische Gesandte, Don Diego von Saavedra

Fajardo o), bemerkte noch in der Folgezeit, daß, weil man in Spanien die Münzen von Gold und Silber rein und unbeschikt gelassen hätte, dadurch die andern Nazionen veranlaßt worden wären, sie auf verschiedenen Wegen an sich zu bringen und zu erwerben. Eine Menge Sachen wären nun zum Staat gebraucht worden, und hätten einen höhern Werth bekommen, indeß man das Gold und Silber verachtete. Unter König Philipp 3 wurde der Werth des Kupfergelds, das seither nur wenig war, dem Werthe des guten Geldes gleichkam, und als Scheidemünze zum Handel der geringfügigen Sachen diente, um die Helfte erhöht. Sobald die auswärtigen Nazionen diese erhöhte Schäzung erfahren hatten, so fiengen sie an, sich dessen ebenfalls zum Handel zu bedienen, brachten ihr geprägtes Kupfer nach Spanien, und führten dagegen das Gold, Silber und andere Waaren aus o).

Die

u) Idea principis Christ. Polit. Ien. 1687. Symb. 69. p. 568. Monetae aureae et argenteaeque omnem aspernatae sunt mixturam, et exclusis aliis metallis purae manserunt et sincerae, adeoque a nationibus aliis per varias vias expetitae fuerunt et conquisitae. Res omnes in superbiam se extulere, et vilescente jam auro argentoque pretia sua accenderunt.

o) cit. l. pag. 310.

Die Reichsmünzordnung von 1559 hatte das Gesez gemacht, daß Niemand schuldig wäre, bey Zahlungen von Scheidemünze, mehr als 25 Gulden anzunehmen. Das wurde in den Reichsabschieden von 1576, 1582 und 1594 wiederholt, und in dem leztern Jahre verordnete auch der Niedersächsische Kreis in einem Münzedikte, das er hier zu Halle herausgab: daß bey Geldzahlung von Münzen, die geringer als die Silbergroschen und Schillinge wären, nicht mehr als 25 Gulden, den Gulden zu 21 Groschen oder 24 Schillingen gerechnet, angenommen werden dürften p).

Der Reichsabschied von 1566 §. 175 schränkte den Wechselhandel so sehr ein, daß man jede Kaufmannschaft untersagte, wobey die guten Reichsmünzen verführt, und dagegen die geringhaltigen Münzen der Ausländer ins Land gebracht würden, da dieser ungebührliche Gewinst dem Reiche zum größten Schaden gereichte. Man erneuerte die Strafen gegen dergleichen Einführer, Partierer und Ausgeber der fremden bösen Geldsorten. In dem Frankfurter Reichsdeputationsabschiede von 1571 §. 37. wird diese Einschränkung des Wechselhandels noch näher bestimmt, und geäußert: daß in den vornehmsten Handelsstädten

p) *Lalber* de Censu L. 3. c. 10. n. 18.

Teutschlands der größte Handel und das meiste Gewerbe mit Geld und Waaren getrieben, und dabey durch die wucherliche Habsüchtigkeit einiger Personen, das Steigern, Aufwechseln, Ausführen und Einführen der guten Reichsmünzen und des schlechten ausländischen Geldes, des rohen Silbers und der verwürkten Münzsorten verübt würde, und man begehrte von den Stadtobrigkeiten Mittel gegen dieses schädliche Gewerbe vorzukehren.

Schon der alte Geschichtschreiber, Albert Kranz, ein Theologe aus Hamburg und Professor zu Rostock, hatte sehr gegen den Geldhandel der Kaufleute geeifert, und ihn für etwas unerhörtes angesehen. Denn er sagt q): „schlimme Kaufleute haben aus dem Gelde eine Waare gemacht, indem sie es dahin führen, wo sie im Tiegel ihren Gewinst zum Nachtheile des Staats machen. Es ist allerdings eine Sache von großen Folgen, wenn man sie recht überlegt. Denn es ist ganz unglaublich, wie viel besser ehmals das grobe Geld gegen jezt gewesen ist. Und wie groß ihr Verlust ist, mögen die Fürsten und Privatleute sich merken, die jährliche Einkünfte entweder aus den Steuern oder aus den Gutsrenthen ziehen. Daher, wenn man der Sa-

q) *Wandal.* L. 12. c. 38.

Sache weiter nachdenkt und die Sachen mit einander vergleicht, wie mit der Münze auch aller Handel und aller Fortgang des einzelnen Gewinstes abnimmt, indem unvermerkt das aus der Hand entwischt, was man vorher hielt; so ist es allerdings ein wichtiger Gegenstand über das Münzwesen Verfügungen zu machen.„

Man hatte also um diese Zeit noch keine rechten Begriffe vom Geldhandel, obschon er in den meisten teutschen Handelsstädten im Gebrauche war. Da überhaupt der Reichsabschied von 1566 und der Deputationsabschied von 1571 alles Steigern, Brechen und den Aufwechsel der Geldsorten, alle Ausfuhren der Reichsmünzen und jegliche Einführung der abgeschäzten Geldsorten verbot; so trug der Augspurgische Stadtrath Leonharden Christoph Rechlingen und Johann Baptista Hainzeln auf, alle Bürger und Kaufleute, die von Frankfurt Güter mitbrächten, in Pflicht zu nehmen, daß sie das eingeführte, verbotene, zerschnittene und unzerschnittene Geld ihnen überlieferten. Man machte deswegen Warnungsanzeigen für die sämtlichen Kaufleute bekannt, und verpflichtete darüber auch die Boten und Ballenbinder. Es sollten von den Kaufleuten die Güter nicht eher nach Hause geschaft werden, bis sie vorher angelobt hätten, daß kein Geld

 oder

oder ungemünztes Silber darunter befindlich wäre r). Die 4 Rheinischen Kurfürsten bemerkten auf dem Münzprobationstage, den sie den 1 Okt. hielten, daß hauptsächlich in dem Westphälischen Kreise die Kaufleute bey ihrem Handel die Münzen aufzuwechseln, zu steigern, zu schwächen und zu granaliren pflegten, und daß sich die dortigen Stände in der Rücksicht den Münzordnungen nicht unterwerfen wollten. Sie ersuchten daher den Kurfürsten von Köln, hierinn und besonders auf die Stadt Köln Obsicht zu tragen, und das Weitere zu besorgen s). Auf dem Westphälischen Münzprobationstage zu Essen ward endlich beliebt, daß in den Kaufstädten gute Aufsicht getragen werden sollte, daß allem wucherlichen Legiren, Steigern, Aufwechseln, Ausführen, Zerbrechen und Einführen der verbotenen Münzsorten vorgebeugt werden möchte t): und die Reichsstädte verfügten auf ihrem Städtetag von 1571, daß alle Fässer, Küsten und Ballen der Kaufleute bey der Ankunft geöfnet, und zu Steurung des Unterschleifs und der Wipperey das vorgefundene geringhaltige Geld gleich in den Tiegel geworfen, und den Eigenthümern dafür der innere Werth bezahlt werden soll-

r) Häberlin B. 8. S. 603.

s) Häberlin S. 606. ff.

t) Häberlin S. 616.

sollte v). Auf dem Fränkischen Kreistag von 1572 wurde verabschiedet: weil wenige Handelsstädte in diesem Kreise vorhanden wären, so sollte jeder Kreisstand in seinem Gebiete auf das Steigern, Aufwechseln, Ausführen und Einführen des Geldes und der verbotenen Sorten die Aufsicht tragen. Da man wahrgenommen hätte, daß die Italiener, die an einigen Orten Teutschlands sich aufhielten, dergleichen verbotene Einfuhre und Ausfuhre der guten Münze trieben, und dadurch beträchtliche Geldsummen aus dem Reiche schleppten, so wäre deswegen an den Kaiser zu schreiben w). Als man auf dem Münzprobationstage, welchen die 3 Kreise Franken, Schwaben und Baiern im Maien zu Nürnberg hielten, noch mehr überzeugt wurde, daß nicht allein in den kaiserlichen Erbländern, in Böhmen und Oestreich, sondern hauptsächlich von den Italienischen Kaufleuten durch die Annahme und Ausgebung böser Münzen den Reichsgesezen zuwider gehandelt würde, indem diese jezt überall im Reiche und vorzüglich in Wien und in den kaiserlichen Erbländern ihren Handel ausbreiteten, dadurch unzehlige Summen guter Münze an sich brächten, das Silber außer lands führten, und dagegen die bösen ausländischen Münzen ein-

v) S. 642.

w) S. 703.

einschleppten und zu ihrem Gewinste vertrieben; so ward jezt jenes Schreiben zu Abstellung der Beschwerden an den Kaiser abgelassen x).

Sie hätten, sagten sie, erfahren, daß nicht allein im Oestreichischen Kreise, sondern auch in den andern kaiserlichen Erbländern und in Böhmen, wie noch auf dem lezten Jahrmarkte zu Linz, mit Einnahme und Ausgabe der ausländischen verbotenen, ungerechten Gold- und Silbermünzen der Reichsmünzordnung zuwider gehandelt würde, und daß sich besonders zu Wien die anwesenden Italiener und andere fremde Kaufleute unterstanden hätten, eine Zeit her viele 1000 Gulden nach Italien, und in andere fremde Länder durch ihren Handel zu verschleppen, und dagegen ungerechtes und verbotenes ausländisches Geld einzuschleifen, und zum Nachtheile des gemeinen Wesens unterliessen, in ihrem Verkehre mit den teutschen Handelsleuten eine allgemeine Gleichheit zu halten. Ja, dem Vernehmen nach hätten noch vor wenigen Wochen 2 Italiener gegen 30000 Rthlr. auf einmal auf Wien verschoben. Sie zweifelten nicht, der Kaiser würde eine genaue Untersuchung anstellen, durch wen, an welchen Orten und wie, mit Annehmung und Ausgebung der schlechten Münzsorten in seinen Erbländern und wie es durch die

x) S. 713.

die Ränke der Italiener und anderer mit der Ausführung der guten Reichsmünze zugienge y). Aber es erfolgte weder auf dieses, noch auf andere Schreiben, irgend eine Antwort oder eine Verfügung. Daher man sich den 2ten Oktober auf dem Probationstage zu Regenspurg nochmals beklagte, wie man von denen nach Oestreich handelnden Personen sichere Nachricht empfangen hätte, daß sie bey den Bezahlungen welsche Münze annehmen müßten, weil man überall dort zu lande keine gute Reichsmünze anträfe, die durch Ausländer haufenweise ungestraft außer dem Reiche geschleppt würde. Darüber verlören die Reichsstände ihr gutes Geld, das sie mit Mühe und Schaden ausmünzten, und müßten sehen, wie fremde Kameralisten ihre gute Münzsorten an sich brächten, und ganz Teutschland mit verbotenen schlechtem Gelde überschwemmten. Man erließ nochmals ein ernstliches Vorstellungsschreiben an den Kaiser z), und machte übrigens auf diesem Probationstage die Anmerkung: weil dießmal auf der Frankfurter Messe die Kaiserlichen und Kurfürstlichen Kommissarien nicht anwesend gewesen wären, und keine Aufsicht der geringen Münze halber getragen hätten; so wären von den Kaufleuten, die doch

y) S. 714. 715.

z) S. 218. ff.

doch mit allerlei Münzen, und mit einem hinreichenden Vorrathe von guten Geldsorten versehen gewesen, die Zahlungen nichts destoweniger in schlechtem Gelde geschehen a). Der Kaiser beantwortete in dem folgenden Jahre jenes Schreiben, und versicherte, nicht nur die schädlichen Münzsorten zu verrufen, sondern auch an allen seinen Zöllen und Mauthen zu Wasser und zu Lande wider die Ausführung des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers, und wider die Einschleppung des geringhaltigen Geldes, ernstliche Anstalten treffen zu lassen b).

Wie gegründet jene Klagen gewesen, und daß die guten groben Geldsorten der Deutschen bis in die entferntesten Länder verschleppt worden sind, das sieht man unter andern aus der Reisebeschreibung des Doktor Rauchwolfs, eines Arztes von Augspurg, der 1573 eine Menge alter Joachimsthaler zu Tripoli antraf, womit dort die meisten Wechselhändel geschlossen, und viele davon eingeschmolzen, und zu türkischen Münzen umgeprägt wurden c).

Die

a) S. 727.

b) B. 9. S. 48.

c) Siehe seine Reise nach dem Morgenlande S. 525.

Die Schweizer, die noch nach der Schlacht von Granson so wenige Kenntnis von Gold und Silber und dem Gelde hatten, daß sie ihre reiche Beute nur Haufenweise in ihren Hüten vertheilten, und die kostbarsten goldenen und silbernen Gefäße, um den schlechtesten Preis, wie altes Zinn verkauften, fiengen doch bald darauf an, den Werth dieser edlen Metalle ebenfalls zu beherzigen, und brachten es in kurzer Zeit so weit, daß sie zu großen Reichthümern gelangten, und mit dem Umsaze und der Anlegung des Geldes so gut umzugehen wußten, daß sie darinn selbst den Wechslern zu Lehrmeistern dienen konnten. Die Franzosen und andere Nazionen sahen sie als ihre gewisse Hülfsquellen an, von welchen sie in ihren Geldnöthen die größten Summen abborgten d). Die Eidgenossenschaft pflegte um diese Zeit besonders in den Jahren 1561, 1562 und 1563 sehr viel Geld auszuprägen, das aber wegen seines schlechten Gehalts, und weil sie es hernach mit habsüchtigem Wucher gegen das gute Reichsgeld austauschte, und dieses wieder zu gleicher Absicht in den Tiegel werfen ließ, zu sehr vielen Klagen und Beschwerden im Reiche Anlaß gab, wie wir bald hören werden.

Auf der Zusammenkunft der 4 rheinländischen Kurfürsten zu Kölln 1574 kam vor, daß in einigen Han-

d) Franc. Car. Duc. Saxon. orat. pro Germ. p. 74.

Handelsstädten und besonders auf den Frankfurter Messen durch die Kaufleute Granalien ohne einigen Schein verkauft würden, die gemeiniglich der Frankfurter Wardein probierte. Es wäre zu vermuthen, daß sie nicht aus Bergwerken und anderm Silber herrührten, sondern aus einer verbotenen Aufwechslung und Brechung der guten Reichsmünzen entsprängen. Daher man den Kaiser ersuchen müßte, durch seine und die Kurfürstliche Kommissarien auf den Frankfurter Messen diesem Granaliren und Brechen der Reichsmünzen zu wehren; überdies sollte ohne Zeugnis kein granalirtes Silber auf den Münzstädten angenommen werden. Man ermahnte die Westphälischen Kreisstände, bey ihren Unterthanen das Steigern der Reichsmünzen und die Einschleifung der ausländischen Geldsorten abzustellen e). Die 3 Kreise Franken, Schwaben und Baiern ersuchten den Kaiser und das Reich 1575 zu Regenspurg, den Misbrauch abzustellen, daß in den großen Handelsstädten Zahlungen über 25 Gulden in Halbbazen geschähen, und begehrten: daß gegen die Münzstände, die allzuviel solcher Scheidemünze ausprägten, fiskalisch verfahren werden möchte f). Die rheinländischen Kurfürsten beschwerten sich, daß die Kaufleute des Fränkischen, Schwäbischen und Baierischen Kreises

eine

e) Häberlin S. 219.

f) S. 299.

eine eigenmächtige Auslegung der Münzgeseze sich anmaßten, und, unter dem Vorwande ihres Handels, die Reichmünzen nach Italien ausführten und dagegen schlechte fremde Geldsorten einführten g). Es bestätigte sich das im folgenden Jahre durch die eigene Aeusserung dieser Kreise, wo sie bekannten: daß das Steigern, Auswechseln, Ausführen, Verbrechen und Einführen des Geldes noch immer auf den Handelsstellen fortdauerte, und die Kaufleute durch den Handel unzehlige Summen guter Reichsmünze an sich zu ziehen, und samt dem rohen Silber aus dem Reiche in andere länder zu verschicken, und dagegen die ausländische böse Münzen ins Reich zu bringen pflegten h). Der Oberrheinische Kreis klagte über die Kaufleute aus etlichen andern Kreisen, daß sie im Gewerbe und in der Handthierung sichs für erlaubt hielten, beym Einkaufe der Waaren aus fremden ländern, sie mit guter Reichsmünze zu bezahlen, welches eine Ungleichheit und das Uebel verursachte, daß das Reich von grober Münzsorte entblößt, und ganz mit Scheidemünze überschwemmt würde.

Aus eben diesen Kreisen schlichen sich im Rheinischen Kreise die geringhaltigen italienischen Münzen ein, woben die Kaufleute ihren Gewinnst trieben, und oft auf

g) S. 306.

h) Häberlin Vorr. zu B. 9. S. 42. n. 3.

auf den Frakfurter Messen dergleichen ausländische Gelder und die Reichsgulden für sechzehn Bazen ausgäben, und sie dafür hernach nicht mehr einnehmen wollten. Es wäre auch nicht möglich, das Münzedikt in diesem Kreise zu erfüllen, und sich der ausländischen Münzen zu enthalten, da er ganz von Spanien, Frankreich und der Eidgenossenschaft umringt wäre, deren Verkehr, Handel und Wandel er nicht entbehren, und doch auch nicht alle Kaufmannschaft blos durch Tausch führen könnte i). Das hierüber erstattete Reichsgutachten der beiden höhern Reichskollegien erneuerte alle zeitherige Strafgebote wider das Einführen der verbotenen ausländischen Münzen und die Ausfuhre des guten Reichsgeldes: desgleichen wider alle Aufwechsler, Granalierer, Verbrecher und falsche Münzer des groben Golds und Silbers. Es sollte niemand schuldig seyn, höhere Zahlungen als 25 Gulden an Halbbazen anzunehmen, die fremden geringhaltigen Kronen verrufen, und die Vermünzung der Portugaleser verboten werden. Zur Beobachtung der Gleichheit des Münzfußes hätte der Kaiser scharfe Befehle an die vornehmsten Handelsstädte im Reiche, als Köln, Strasburg, Frankfurt, Augspurg, Nürnberg u. s. w. ergehen zu lassen k). Daher verbot auch der Münz-

befehl

i) Häberlin B. 10. S. 117. ff.

k) S. 125. 126.

befehl Kaiser Rudolfs 2 vom 18 Jenner 1677 neuerdings alle Ausfuhre des rohen Silbers, aller Reichsmünzen und selbst der verrufenen fremden Münzen, desgleichen die Einfuhre des geringhaltigen und falschen ausländischen Geldes. Keinerlei Geld, weder gutes noch schlechtes, dürfte gebrochen, granulirt, geseigert, verringert, beschnitten, geschwächt, gewaschen, abgegossen, ausgewogen und aufgewechselt werden. Zu dem Ende sollten die Stände und Obrigkeiten die genaueste Aufsicht auf Jahrmärkten, Versammlungen der Kaufleute und Hanthierer, auf die landpässe, Mauth- und Zollstätten, Stapeln und Packhöfe haben l). Die Reichspolizeyordnung von 1577 §. 5 bemerkt, wie Einige Waaren, Silbergeschirr, Kleinode, Getreide, Kriegsrüstungen und anderes, das zu baarem Gelde angeschlagen würde, in höherm Werthe ausliehen, als der gedoppelte Wucher betrüge, und nennten das Partita.

Junius m) versichert, das Darlehen auf Zinse wäre den Holländern noch nicht sehr lange bekannt, und bey den Westfriesen fände man es noch nicht. Das ordentliche Zinsgeschäft bestünde in fünf vom Hundert, jedoch von dem größten Theile würde der sechste

l) Häberlin S. 479.

m) Batavia c. 16. p. 225.

sechste Zinsthaler entrichtet, und noch nicht sehr lange wäre auch der zwölfte Zinsthaler (vnciarum foenus) bey den Kaufleuten aufgekommen.

Auf dem Kurrheinischen Münztage zu Bacherach 1580 wurde angezeigt, daß durch einige Kaufleute in Köln die guten Reichsgulden eingewechselt, und hernach durch Wechsel und andere Ausgaben in höherer Steigerung verwechselt und ausgegeben würden. Der ganze Kreis schrieb an den Westphälischen Kreis, das abzustellen, und die Kaufleute zu bestrafen n). Man bemerkte zugleich, daß wegen Mangel der kleinen Scheidemünze einige Christen und Juden große Summen Pfennige zusammengebracht, und die zur Herbstzeit bey den Kaufleuten gegen grobe Sorten verwechselt hätten, welche von ihnen hernach aus dem Reiche geschaft, und dagegen schlechte Sorten eingeführt worden wären o). Noch im folgenden Jahre fuhr der Oberrheinische Kreis fort, Klagen über die Steigerung der Münzen und den Aufwechsel zu führen p). Beym zweiten Kurrheinischen Münztage zu Bacherach zeigte man an, daß auf der Fastenmesse zu Frankfurt alle Zahlungen in der höchsten Steigerung des Golds und Silbers geschehen, und einem Kaufmanne, der sich gewei-

n) Häberlin B. 11, S. 297.

o) S. 299.

p) S. 439. 340.

weigert hätte, eine Menge Halbbazen anzunehmen, dieses vom Bürgermeister befohlen worden wäre. Der Kreis schrieb deswegen an den Kaiser, an die Stadt Frankfurt und an den Oberrheinischen Kreis, und foderte noch den Reichsfiskal auf q). Die Ausfuhre der groben teutschen Silbergroschen dauerte um diese Zeit noch immer fort, und sie giengen eben so stark nach Rußland. Denn der Jesuit Anton Possevini, der vom Pabste 1581 nach Moskau, um den Frieden mit Polen zu vermitteln, gesendet worden war, berichtet: daß aus den harten teutschen Thalern hier die russischen Rubel und Denge geprägt würden r). Es eiferte der teutsche Rechtsgelehrte Johann Fichard sehr gegen die Eigenmächtigkeit der Kaufleute und Händler, daß sie nach Gutdünken jede Münze in ihrem Werthe veränderten, und denselben anders bestimmten s).

Da der Stadthalter Graf Robert Dudley von Leycester zu Amsterdam doppelte Englische Rosenobel, die um 2 Kronen den ordentlichen Werth überstiegen, prägen ließ, und dadurch dem gemeinen Wesen sehr viel Nachtheil zufügte; so veranlaßte das die ersten Streitigkeiten unter den vereinigten Niederländern t).

q) S. 457.

r) Diatribe de Moscovia pag. 205.

s) *Lather* de Censu. L. 3. c. 10. n. 44.

t) Van Meteren B. 14. S. 712. 717.

Der italienische Staatsschriftsteller Johann Botero v) legt den Wechslern zur Last, daß sie durch ihren Wucher und ihre Zinse das ganze Vermögen des gemeinen Volks aufzehrten, zuweilen die Münzen beschnitten und beständig den Werth des Gelds, nach dem es ihr Vortheil erheischte, bald erhöhten und bald erniedrigten, welches nicht ohne Nachtheil des Staats geschähe. Schon Kaiser Maximilian 2 hatte verlangt, daß dem Reichsabschiede auch die Verordnung eingerückt würde: kein Jude sollte an einen Christen sein Geld höher ausleihen, als von 20 Gulden 1 Gulden, widrigenfalls das Kapital an die Obrigkeit verfallen, und der Schuldner keine Zinse zu bezahlen schuldig seyn. Man verschob aber damals die Sache zu einer weitern Berathschlagung auf den Deputationstag zu Speyer, wo eine Durchsicht der Reichspolizeyordnung sollte vorgenommen werden w). In dieser wurde endlich die Materie Tit. 20. §. 2. nach dem Willen des verstorbenen Kaisers bestimmt, und sonst noch viele Einschränkungen des jüdischen Geldhandels gemacht.

Herzog Heinrich Jul von Braunschweig versicherte in der Instruktion für seinen Reichstagsgesandten von 1582, daß die Einschiebung der fremden Münzsorten wo

v) De Illustr. Stat. et Polit. L. 1. c. 14. p. 106.
w) Häberlin B. 10. S. 209. ff.

wegen der Nachbarschaft der Niederlande, und die Ausführung der guten Reichsmünze, dergleichen jezt auch im Niedersächsischen Kreis viel geschlagen würde, auf keine Art zu verhüten wäre, und er wünschte unterrichtet zu seyn, wie das möglich zu machen wäre. Denn, wenn man aus andern Ländern Waaren und besonders unentbehrliche Lebensmittel haben, und die ohne gemünztes Geld unmögliche Commerzien treiben wollte; so sähe er nicht ab, wie man der Ausführung des Geldes entrathen könnte. Daß mit dem Gelde selbst ein besonderer Handel geführt würde, das hätte man seither im Kreise nicht vermerkt: sollte es aber geschehen, so würde man fleißig darauf Acht haben, und es bestrafen x). Der Herzog von Wirtemberg klagte auf dem Reichstage zu Augspurg, daß die Handelsstädte, wo das größte Commerz wäre, nicht über die Verordnungen der Probationstage hielten, und daher erfolgte es, daß die gute Reichsmünze in fremde Länder ausgeführt, und dagegen schlechte ausländische Geldsorten eingebracht würden y). In dem Fürstenrathe war man der Meinung, man sollte sich wegen des Aufwechselns und Ausführens der groben Sorten in jedem Kreise besonders erkundigen, und fiskalische Prozesse verfügen; und die Kurfürsten wollten, man sollte

 te

x) Häberlin B. 12. S. 198.

y) S. 199.

te Oestreich, Burgund und Böhmen ersuchen, auf das Auswechseln der großen Sorten ebenfalls Acht zu haben, und deren Ausführung zu verbieten. Die beiden höhern Kollegien verglichen sich darüber zu einem Reichsgutachten, und auch die Reichsstädte waren in ihrem besondern Bedenken damit einverstanden, und wollten: daß die Ausführung der guten Münze, besonders in Oestreich, wo es durch die Italiener und andere Fremden Hausenweise geschähe, verhütet, und die Verbrecher mit der Verwirkung bestraft werden sollten. Das Aufwechseln der schlechten Münzsorten müßte nur der Obrigkeit erlaubt, und allen Privatpersonen verboten seyn z). Oestreich und Burgund hätten die Ausfuhre der guten Sorten nach Italien, und die Einschleifung der fremden Münze, desgleichen die Steigerung des Silbers und Golds zu Linz und anderswo, zu verhüten und zu bestrafen a). Es wurde das auch in dem Reichsabschiede §. 71 beliebt, und deswegen vom Kaiser den 10 Dezember ein eigener Münzbefehl bekannt gemacht, wo es auch heißt: die Reichsstände sollten auf den Jahrmärkten und bey den Versammlungen der Kausleute und Handthierer, an den Landpässen, Mauthen, Zollstätten, Staffeln, und auf den Packhöfen wohl darauf Acht haben. Daher ver-

z) S. 200 ff.

a) S. 207.

ordneten 1584 die Oberländischen Kreise: es sollten, damit kein gutes Geld ausgeführt würde, die Grenzfürsten, Baiern gegen Tyrol, Salzburg gegen Kärnthen und Italien, und der Schwäbische Kreis gegen die Schweiz, kein gemünztes und ungemünztes Silber aus dem Reiche passiren lassen, zu welchem Ende jedes Packgut und jeder Bote mit einer Fehde oder Urkunde von seiner Obrigkeit versehen seyn müßte b). Man klagte, daß der größte Schaden mit dergleichen Ausfuhren von den rheinischen Orten aus nach den Niederlanden geschähe, wohin seit 4 oder 5 Jahren viele Millionen zum Bruch gebracht worden wären, welchem die Stände an ihren Zöllen und Pässen wohl hätten vorbeugen können c). Diese Kreise machten auch wegen der Ausfuhre aus seinen Erbländern dem Kaiser Vorstellung, und erhielten die Antwort: sie wüßten ja selbst, was es mit den angrenzenden Königreichen und besonders mit Ungarn für eine Beschaffenheit hätte, bey welchen man wegen des Ochsenhandels und des unentbehrlichen Fleischkaufs etwas nachsehen müßte d). Der Schwäbische Kreis fieng auch mit der Eidgenossenschaft an, deswegen einen Briefwechsel zu führen. Allein diese versicherte, daß es eine Beschwerde für sie seyn wür-

b) B. 14. S. 33.

c) S. 35.

d) S. 44.

würde, wenn man ihr kein Silber zuführen, und sie ihre Münzen nicht ins Reich bringen lassen dürfte, und es müßte noch wegen ihres starken Viehkaufs und Fleischhandels nach Ungarn ein Uebriges geschehen e).

Sie beschwerte sich 1585 auf ihrer Tagesazung zu Baden gar sehr über die teutschen Reichsverfügungen, wegen der verbotenen Ausfuhre des Silbers und Golds. Weil die ehmaligen Bergwerke in der Schweiz theils ganz oder größtentheils eingegangen wären, so könnte sie aus Mangel des Silbers nicht dem Reiche gleich vermünzen, und wenn man ihr vollends allen Zugang zu den Reichsmünzen und dem Silber versperrte; so sähe sie nicht ein, wie ein wechselseitiger Handel und ein Gewerbe zwischen ihr und dem übrigen Teutschland bestehen könnte. Auf den Fall man ihren Kaufleuten und Händlern das mitgebrachte Schweizergeld wegnähme und einschmelzte, so würde aus dieser Gewalthätigkeit Unzufriedenheit und Streit entstehen: denn die Eidgenossischen Unterthanen, die mit Vieh und andern Waaren ins Reich handelten, müßten allen Handel aufgeben, sobald sie das erlöste Geld nicht in die Schweiz zurückbringen dürften f). Auf dem Kreistag zu Nürnberg entstand zwischen Augspurg und die-

ser

e) S. 49.

f) S. 252. ff.

ser Reichsstadt ein Streit über die Münzvergleichung, welche die Nürnberger Kaufleute unter sich gemacht hatten. Nürnberg sagte: sie wäre dazu bewogen worden, weil sich auf ihren Märkten die ächten groben Münzsorten so sehr verloren gehabt hätten, daß fast keine mehr ohne großen Aufwechsel zu erhalten gewesen wären, woran die Augspurger Kaufleute Schuld hätten, weil sie wöchentlich das Reichsgeld aus Nürnberg in großen Haufen nach Hause schickten, und ihre Stadt damit schon längst überfüllt hätten, wenn sie nicht hernach sie weiter aus dem Reiche verführten, das man an etlichen Geldsäcken merken könnte, die man zu Inspruck angehalten hätte. In den fränkischen und rheinländischen Kreisen würden die ausländischen Münzen zugelassen, und das Reichsgeld in einem höhern Werthe genommen als zu Nürnberg. Weil man nun ohnfehlbar zur Aufrechthaltung des Handels in diesen Ländern dem unordentlichen Münzwesen den Lauf gelassen hätte; so wären die fremden Münzen hier eben so häufig als irgendwo geworden, und würden sowol von da, als aus Polen, Schlesien, Hamburg, Lüneburg u. s. w. nach Nürnberg geschickt. In den meisten Ländern des Fränkischen und Schwäbischen Kreises würden die Philippsthaler zu 80 Kr., zu Ulm zu 78 bis 80 Kr., zu Augspurg zu 77 und 78 Kr. genommen. Daher den Nürnbergern oft aus Schwaben

 und

und Franken zugeschrieben würde: wenn sie die Philippsthaler und andere fremde Münzen nicht nehmen wollten, so könnten sie mit ihnen nicht handeln, sondern müßten zu Ulm, Nördlingen, Frankfurt, Linz, Strasburg und an solchen Orten einkaufen, wo diese Münzen in höherm Werthe giengen. In Augspurg gälten die verbotene Dreykreuzer und die halbe Bazen, und ihre Faktoren hätten ihnen zugeschrieben, daß sie nicht das geringste verkaufen könnten, wenn sie nicht Kronen und Halbbazen annähmen. Etliche Augspurger hätten sich gerühmt, sie brächten die Philippsthaler auf diese Art nach Hause, daß sie auf ihrem Rückwege sie zu Gerstenhofen abladeten, nach 2 oder 3 Tagen dahin spazieren führen, und sie hernach in ihren Kutschen und Kammerwägen mitnähmen. Deren eigennüzige Absichten erhellten unter andern auch daraus, daß sie nicht so sehr um die Bezahlung der Waaren, als um das Wechselgeschäft sich bekümmerten; da doch billig die Zahlung der Waaren mehr begünstigt seyn sollte, als die Wechsel, die den Zöllen und sonst nicht so nüzlich wären, als das Gewerbe mit der Einfuhre, Ausfuhre, und der Verhanthierung der Waaren. Es wäre stadtkündig, daß zu Nürnberg niemand so sehr nach den Güldengroschen trachtete, wie die Augspurger, und man triebe nach der Anzeige der Nürnberger Kaufleute den größten Wucher zu Augspurg mit dergleichen

chen Einwechselungen; so daß man 20, 24 und 48 Kr. Aufwechsel bezahlte, und dagegen viele 100 leichte Kronen und anderes gerinhaltiges Geld nach Nürnberg schickte g).

Die 3 Kreise Franken, Schwaben und Baiern beredeten sich nun unter einander, über die Beobachtung der Reichsgeseze wegen Verhinderung der schädlichen Ausfuhre der guten Reichsmünzen und der Einschleppung der bösen ausländischen Geldsorten fest zusammen zu halten; welches, sezten sie hinzu, desto mehr angienge, da man ihre Leute und Länder mit der Durchreise und dem Handel nicht vermeiden, noch ihres Weins, Getreides und Viehes entbehren könnte. Es wäre eine irrige Meinung, daß die Commerzien ohne das verbotene Geld nicht getrieben werden könnten. Denn die Handelsleute vermöchten überall um allerlei Münzen und Geld ihre Waaren vortheilhaft zu verkaufen, und man brauchte nicht nach ihnen in der Handthierung die Münzen zu bestimmen. In Polen und Ungarn verstünde ein jeder seine Waaren um Polnisches und Ungrisches Geld zu vertreiben, und dieselbe nach Beschaffenheit der Münze im Werthe zu halten, so daß er dennoch Gewinnst machte, wenn schon die Münze geringhaltig wäre. Es müßte eben nicht seyn, daß

g) S. 258. ff.

daß die, welche ihre Waaren um schlechtes Geld losschlügen und an der Waare ihren Gewinnst hätten, auch noch an der Münze gewinnen sollten. Wie die, welche in Polen, Ungarn und anderswoher für die erkauften Waaren gar wenig geringhaltiges Geld ausgäben, und für die dagegen verkaufte Waaren dessen so viel empfiengen, daß sie dabey einen gebührlichen Gewinn erhielten, ob sie gleich davon nichts ins Reich bringen dürften, oder es in den Tiegel werfen lassen müßten, ebenso brauchten auch die Handelsleute niemand wider Willen das fremde Geld aufzudringen. Denn der Waarenverschluß hätte doch neben dem bösen Gelde seinen Fortgang und Gewinn, wenn auch gleich die Kaufleute das verbotene Geld nicht weiter ausgeben, oder andere damit beschweren dürften. Man sollte die Kaufleute und Händler an allen Orten nöthigen, es der Obrigkeit einzuliefern, um es in den Tiegel zu werfen, und besseres Geld daraus zu schlagen, und die, welche mit der Münze Gewerbe trieben, sie möchten nun Handelsleute oder Renthierer seyn, müßten unnachläßig gestraft werden: denn die Münze wäre nicht dazu da, um ein Handelsartikel zu seyn, sondern deswegen erfunden, um ein Mittel und Maaßstab der Commerzien vorzustellen. Daher es unehrbar und strafbar sey, mit der Münze Gewerbe zu treiben. Zumal es ohne die Absicht eines unredlichen Betrugs niemand in den

Sinn

Sinn kommen, und ohne Schaden und Beraubung anderer nicht getrieben werden könnte. Diese 3 Kreise, die, wie wir eben da hören, so erbärmliche Begriffe vom Wechselgeschäfte und Geldhandel gehabt haben, hielten es eben so klug für das beste Mittel, um die schädlichen Münzen auszuschaffen, wenn man sie gleich in den Tiegel würfe, und besseres Geld daraus schlüge, und nicht den handthierenden Geschäftsmännern erlaubte, unter sich Vergleichungen zu machen, und den Lauf des schlechten Geldes so zu befördern, daß man den Privatpersonen und Kaufleuten zu gefallen, sie unzerbrochen lassen müßte. Je länger man hierinn den Handthierenden nachgäbe, je mehr würden die Commerzien fallen, und das, was der Handelsmann bey seiner Handthierung vorzüglich suchte und beabsichtigte, das gute Gold und Silber, das würde sich durch diese zeitherige Handelsart bald in lauter heillose Münze verlieren h).

Der Kaiser schrieb 1586 an die rheinländischen Kurfürsten, daß man aus den Beschwerden des Westphälischen Kreises ersähe, daß mit der Steigerung der Münze, mit der Verführung des rohen Golds und Silbers, und daß das Wechselgeschäft in den Händen der Privatleute sich befände, und die Münzmeister das

h) Häberlin B. 14. S. 270. ff.

das Gold und Silber in Granalien einkauften, noch großer Misbrauch herrschte, als weswegen man besonders die Stadt Köln erinnern müßte. Der Kurrheinische Kreis beschloß darüber fleißige Aufsicht zu tragen, und darauf zu denken, wie der Wechsel, den man beym Großhandel nicht entbehren könnte, wenigstens den Privatpersonen aus den Händen genommen, oder in bessere Ordnung gebracht werden möchte i). Die Kaufleute und Münzgenossen zu Nürnberg hatten den 3 Oberländischen Kreisen schon wieder ein Münzbedenken übergeben, worinn sie zeigten: daß es unmöglich wäre, die Reichsmünzordnung in Vollziehung zu bringen, weil die Münzsorten, die unter den Kaufleuten und bey dem gemeinen Volke im Umlauf wären, bloß aus Pfälzischen, Strasburgischen und Mömpelgardischen Dreykreuzern und Halbbazen bestünden, die um 14 bis 15 Gulden vom Hundert zu geringe wären, weil einige aus dem Schwäbischen Kreise mit den Aufwechslern zu Nürnberg das heimliche Gewerbe trieben, daß sie 7 oder 8 Schillinge Aufwechsel gäben, wodurch sie alle gute Münzen aus der Stadt und dem fränkischen Kreise an sich brächten, und dagegen schlechte Gelder schickten, und in Umlauf brächten. Da die Eidgenossenschaft in den Jahren 1561, 1562 und 1563 angefangen hätte, schlech-

i) S. 299. 300.

schlechter zu münzen, so daß an jedem 100 5, 8 bis 10 Gr. Abgang wäre, so würde, wenn man den Schweizern den Silberkauf gestattete, es erfolgen, daß sie zum Schaden der benachbarten Kreise noch stärker ihr Münzrecht ausübten. Den Abgang an den bösen Münzen auf die Waaren zu schlagen, und das böse Geld hernach in den Tiegel zu werfen, das wäre gerade das rechte Mittel, die Handthierung und die Commerzien zu verderben. Denn es zeigte sich nur allzuwahr, daß jezt wenige Käufer und desto mehr Verkäufer vorhanden wären, so daß es bereits so weit käme, daß der Verkäufer dem Käufer seine Waare anbieten, und ihn bitten müßte, sie nur anzunehmen. Niemand wäre genöthigt, gerade im fränkischen Kreise seine Waaren zu kaufen oder verkaufen, und deswegen Geldverlust zu leiden. Die Waaren hätten einmal ihren herkommlichen bestimmten Kaufpreis und Werth. Wenn der Abgang an der Münze darauf geschlagen und sie gesteigert würde, so wären die Messen und Jahrmärkte viel zu nahe vor der Thüre, daß nicht der Käufer bewogen werden sollte, seine Waaren an andern Orten für denselben Preis einzukaufen und sein Geld höher auszubringen; das um so mehr angienge, da ja etliche Kaufleute in Oestreich Kaiserliche Privilegien hätten, die guten Reichsmünzen ausser Lands führen zu dürfen. Man vermöchte im fränkischen Kreise fast

nicht

nicht mehr Güldengroschen zu erlangen. Wenn man aber zu Augspurg oder in Venedig dafür Aufwechsel anböte, dann wären gleich genug und in großer Anzahl vorhanden. Denn es bliebe zu Augspurg keine gute Reichsmünze, sondern sie würde alle aus dem Reiche nach Venedig und bis in die Türkey geschaft. Ueberhaupt alles gute Geld käme durch Schleichwege nach Venedig und an andere Orte, um dort eingeschmolzen zu werden k).

Der fränkische Kreis klagte zu Forchheim, daß, obschon der Herzog Ferdinand von Oestreich mit Niederwerfung der Boten, Packgüter und anderm sich willfährig erwiesen hätte; so wäre dem Kreise doch wenig damit geholfen, weil der oberrheinische Kreis zu einer gleichmäßigen Handhabung der Münzgeseze nicht zu bringen wäre, und die verordneten Mittel durch den Kaiser zu Frankfurt und in andern Handelsstädten nicht in Vollziehung gebracht worden wären l). Die Eidgenossen versprachen bey der Zusammenkunft zu Kostanz, wenn man ihnen den Silberkauf im Reiche erlaubte, die fremden Italienischen und Französischen Münzen in dem Werthe, den sie in der Schweiz hätten, auch im Reiche für gute Bezahlung halten wollten,

k) Häberlin B. 14. S. 462. ff.

l) S. 470.

ten, nemlich die französische Kronen zu 26, die italienischen zu 25, die Doppelkronen zu 52, die bononische Löwen zu 3, die Franken zu 9, und die Dickpfennige zu 6 Bazen, daß sie sich so erklären würden, daß es zu einem Vergleiche dienen könnte m), welches man aber verwarf. Bey dem Kurrheinischen Probationstage zu Koblenz 1598 kam vor, daß zu Strasburg einige Bürger und Kaufleute verschiedene Münzen verlegten, einen schlechten Aufwechsel trieben, und große Summen des geringen und verbotenen Geldes an fremde Oerter verschickten. Man beschloß, an den Oberrheinischen Kreis zu schreiben, daß er den Stadtrath zu Strasburg dahin brächte, diese Verbrecher zu bestrafen n).

Der Erzherzog Ferdinand von Tyrol, der durch einen Münzbefehl vom 20 August 1590 das welsche Geld abschäzte, und seinen Werth bestimmte, hieng ihm die Einschränkung an: daß jedoch die teutschen und welschen Kaufleute daran nicht gebunden seyn sollten, sondern bey ihren Kaufhändeln und Kontrakten über den Preis des welschen Geldes sich besonders vergleichen könnten o). Die Kurfürsten von Mainz, Trier

m) S. 476.

n) B. 15. S. 218.

o) S. 481.

Trier und Pfalz verboten den 18 September das Geld aufzuwechseln, zu verführen, verworfene und unrichtige Münzsorten einzuschleppen, damit zu handeln, und das Reichsgeld höher auszugeben oder einzunehmen. Es sollte deswegen die genauste Aufsicht zu Wasser und zu Lande, auf Messen, Jahrmärkten und Wochenmärkten, im Gewerbe, bey Kontrakten und im Handel getragen werden. Alle Waaren, Lebensmittel und der Arbeitslohn müßten nach dem jezt bestimmten Werthe des Geldes eingerichtet werden, damit diese Abschäzung den gemeinen Mann nicht zu sehr belästigte p). Auf dem Deputationstage zu Speyer von 1595 äusserten die Stände: daß es viele Privatpersonen gäbe, die nicht allein die geringen, sondern auch die guten groben Geldsorten brächen, sie durch den Aufwechsel, Vorkauf und andere unziemliche Kontrakte an sich brächten, damit die Münzstätten verlegten, und Handthierung trieben. Man müßte daher jedermann außer den Goldschmieden dieses Gewerbe wiederholt verbieten q). Die Klage über die Steigerung der gröbern Münzsorten durch die Handelsleute war in folgendem Jahre allgemein. Der Obersächsische Kreis beschloß auf diesen schädlichen Aufwechsel eine bessere Aufsicht zu haben, und die Uebertreter andern zum Beyspiel zu strafen.

Er

p) S. 486.

q) Häberlin B. 19. S. 571. ff.

Er bemerkte auch, daß wenn die Zahlungen mit bösen Münzsorten in den Handelsstädten nicht geduldet würden, man dieselbe anders wohin nach Erfurt, Halle, Magdeburg zu verlegen pflegte. Daher er deswegen sowol an diese Landesfürsten als an die Städte Magdeburg, Erfurt, Leipzig, Frankfurt und Naumburg schrieb, auf solche Betrügereyen Achtung zu geben, und die zu bestrafen, die es sich unterstünden, oder sich der Bezahlungen mit gewinnsüchtiger Verlegung zum Nachtheile der alten Handelsstädte und Niederlagen anmaßen würden r).

In einem kaiserlichen Münzbedenken wird endlich zugestanden, daß der Wechsel nicht gänzlich abzustellen sey. Indeß sollte doch gegen die Handelsleute, die aus dem Wechselgeschäfte eine gefährliche Geldhandthierung machten, mit der Verwirkung verfahren, und die Münze beiden Kontrahenten weggenommen werden s). Die kaiserlichen Münzkommissarien bemerkten 1597, daß die Handelsleute, besonders die aus den Niederlanden, auf den Messen zu Frankfurt am Main beym Kaufen und Verkaufen, bey Wechseln und Kontrakten auf brabantische Wehrung zu handeln pflegten. Es wurde dieses als den Reichsmünzgesezen zuwi-

r) B. 20. S. 257. 258.

s) S. 322.

zuwider verboten, und ihnen dergleichen Anweisung ihrer Gläubiger nach Frankreich, Lothringen und in die Niederlande untersagt t). Nach dem Vorgange obiger Reihe von Reichsgesezen verboten auch die Kurfürsten von Brandenburg in der Mark alles Aufwechseln, Brechen, Granaliren, Seigern, Beschneiden, Wäschen, Auswiegen und Abgiessen der Münzen und deren Verschleppung ausser Lands v).

t) S. 581. 582.

v) Cl. March. T. 4. Abth. 1. C. 5. n. 7. S. 1171. n. 8. S. 1175. n. 11. S. 1178.

XX.

XX.

Durch den Handel erworbene Reichthümer, die Ursache des Prachtaufwands und der Schwelgerey. Klagen der Zeitgenossen über deren Ausschweifung. Vorliebe für ausländische Waaren und Lebensmittel. Erschlaffung und weichliche Lebensart der Nazion. Neue Krankheiten. Veränderung in der Kleidertracht. Größere Eitelkeit bey den Mannspersonen als beym Frauenzimmer. Das Verderbnis der Höfe stekt die Nazion an. Große Verschwendungen. Menge der ausländischen Kleidersachen. Einführung der Steueranlagen, um der Hofverschwendung Nahrung zu verschaffen. Ungeheure Reichssteuern. Deren Verbrauch am kaiserlichen Hoflager und Verwendung zum türkischen Tribute. Geldmangel. Allzustarker Verbrauch des Golds zu Verzierungen. Unmäßige Geldausfuhre. Landesherrliche Verschuldungen. Bewirkung eines lebhaftern Geldumlaufs und Verminderung des baaren Geldvorraths. Wirthschaftlichkeit, Enthaltsamkeit und ordentliche Lebensart der Holländer.

Da der Handel bey Völkern, die demselben sich widmen, Kenntnisse und Denkungsarten einführt, befördert und verbreitet, und ebendasselbe in Absicht des Geschmaks leistet: so bringt er auch nothwendig eine gewisse Richtung, Feinheit und Schärfe des Verstandes, und eine gewisse Zärtlichkeit in der Empfindungs-

art physischer und moralischer Gegenstände hervor. Hieraus müssen gewisse bestimmte Grundsäze und Regeln für die Lebensart und bestimmte Abänderungen für die Sitten entstehen. Die Vervielfachung und Erhöhung der Bedürfnisse, die von den eingeführten künstlichen Bedürfnissen des Prunks der Gesellschaften, des Wahnes und der Einbildung abhängt, eine Vervielfachung, die in geradem Verhältnisse mit der Verminderung der natürlichen Bedürfnisse, und der durch den Handel bewirkten Ausbreitung der Kenntnisse steht, dann die Vermehrung der Begierden und Leidenschaften, welche mit der Vermehrung der künstlichen Bedürfnisse, nicht aber mit den Fortschritten der Künste und Wissenschaften parallel und übereinstimmend zu seyn pflegt, machen untereinander, daß das Gewerbe die eingeführten Sitten gleichsam umformt, und neue, sowol öffentliche als häusliche, Gebräuche in Schwang bringt a). Die Kinder der Medea, sagt der scharfsinnige Graf von Arco b), die so da stehen, um ihre Mutter zu liebkosen, da sie eben im Begriffe ist, sie zu zerreissen, und beym Anblikke des über sie schwebenden Dolchs lächeln, sind das treffendste Bild von der Lage, worin sich Nazionen befinden, die durch ihren Handel zu einem hohen Grade der Bereicherung gestiegen

a) D'Arco Abh. über den Einfluß des Handels S. 11. 12.
b) S. 54.

gen sind, der den Gegenstand und das lezte Ziel desselben ausmacht. Denn durch die Einführung einer großen Menge von Reichthümern, wenn man auch keine Rüksicht auf deren ungleiche Vertheilung nimmt, wird der Handel für Geist und Sitten ohne alle Ausrede äusserst schädlich. Das erfuhren die Teutschen schon seit dem vorigen Jahrhunderte, wo der Prachtaufwand und die Schwelgerey anfieng, um sich zu greifen, und von den Kaufleuten zu den Fürsten und dem Adel überzugehen, und endlich auch die untern Volksklassen, bis auf den Bauernstand herunter, anzustecken.

Der Luxus, die Pracht, Ueppigkeit und die Schwelgerey stiegen bis gegen Ende des Jahrhunderts so sehr, daß darüber allgemeine Klagen entstanden. Als Johann Willhelm Stuck aus Zürich sein großes Werk von den Speisealterthümern herausgab, so sezte er auf dem Titelblatte nach der Erzehlung der enthaltenen Materien hinzu: daß endlich auch der verzweifelte und beweinungswürdige Luxus und die Schwelgerey unserer Zeiten in demselben sehr gerügt würden c).

c) Antiquitatum convivalium L. 3. in quibus Hebraeor. Graecor. Rom. aliarumqne Nat. antiqua Conviviorum genera etc. explicantnr etc. denique desperatus deploratusque nostrorum temporum luxus atque luxuria gravi censura damnatur. Edit. 2. Tiguri 1597.

Noch stärker ist seine Deklamazion in der Vorrede: unter mehr andern schweren bösartigen Krankheiten dieser unreinen, ihrem Verderben und Untergange sich nahenden, und von blödsinnigem Alter entnervten Welt wäre kein Laster stärker, als das der Völlerey, Unmäßigkeit und Trunkenheit, aus welchem die übrigen Laster, die jezt so sehr im Schwange giengen, entsprängen. Es wären alle Leute, beide Geschlechter, jedes Alter, jeder Stand, jeder Rang und jede Religion damit behaftet. Nicht blos die Laien, sondern auch die Geistlichen und darunter selbst die ersten Vorsteher der Gemeinden, hätten sich mit diesem Laster befleckt. Während dessen jezt über den Glauben und die Religion unter den Christen der größte Streit und Zank herrschte; so führen sie doch, welches zu beklagen, mit aller Gottesverachtung fort, dem Bachus und Komus, der Ceres und Venus, dem Pluto und andern Gözzen zu opfern, und so weit mit einander in großer Einigkeit zu leben. Hauptsächlich würde der Sonntag durch die unmäßigste Schmauserey und durch Unreinigkeit entheiligt; Gott hätte diese unmäßige Lebensart schon längst, theils durch den Posaunenschall seines Worts und theils durch Strafen, durch schreckliche Zeichen und Wunder an uns geahndet. Auch Thomas Lanse d)

dekla-

d) In orat. Jo. Guil. de Redwiz contra Germ. pag. 888. sqq.

deklamirte gegen die Ueppigkeit und Weichlichkeit dieses Zeitalters. Ehemals, sagt er, diente unsern Teutschen ein bloßer Brey von Haberkrize zur Speise. Aber jezt ist es mit den Sitten dahin gekommen, daß wir uns hauptsächlich durch die Schmakhaftigkeit und den Ueberfluß an Speisen zu Grunde richten. Es gibt nicht wenige und sogar sehr viele, und man kann sagen, der meiste Theil unter uns, denen das höchste Gut in einer wirzhaften Speise besteht, und die, wenn sie nicht die Finger mit Safran besalbt haben, wenn ihnen nicht der Zimmt aufstößt, und sie Nägelein athmen, wenn sie nicht mit dem größten Aufwande aus allem für ihren Geschmack Nahrung schöpfen können, so glauben sie nicht behaglich und anständig zu leben. Daher, obschon dieses unser Vaterland zureichende Lebensbedürfnisse hervorbringt, so sehnt man sich doch wie von der Natur verlassen nach dem Auswärtigen. Kleider, Speisen, Arzneyen hohlen sie von den Seulen des Herkules, von Ceylon, vom Ganges, von der Quelle des Nilstroms oder von Orten her, die noch weiter als diese entfernt sind. Und dann, wenn man durch diese unordentliche Lebensart und durch diese fremde Anreizungen des Gaumens die zu gesezten Zeiten gewöhnliche Rükkehr des Hungers verbannt und zerstört hat: dann beklagt man mit vielem Wortgepränge sein Unglük und Verderben, und erröthet nicht, gegen

 die

die Natur Verleumdungen auszustoßen. Was würde Kaiser August sagen, wenn er unsern heutigen Luxus anschaute. Er, der reichste und mächtigste Monarch, der kein anderes als ein häusliches Kleid trug, das die Frau, die Schwester, die Tochter, oder die Nichten gemacht hatten. Aber unserem Luxus ekelt es, ohngeachtet der Widerstrebung einer äußersten Dürftigkeit, für aller häußlichen und wolfeilen Tracht. Er beschäftigt die zerstreutesten Völker: denn die nähen, kämmen und weben sind Niederländer, Perser, Chinesen und Indianer. Ihm schwimmt die Tyrische Muschel, ihm hängt die düftende Beere an den knotichten Bäumen, ihm bleichen sich die brittischen Schaafe, ihm röthet sich der Indische Sandix und beide Ozeane schäumen nur für ihn. Was würde Karl der Große sagen, wenn er zu uns wiederkäme, und unsere Fürsten und Großen seidene Kleider tragen sähe, da er selbst nur ein ledernes Oberkleid anzog? Was jene ruhmvollen Ottonen, die im Staube und Schlamme ihre Tugend durch Thaten bewehrten, indeß die unsrigen sich mit den auserlesensten Salben zu schminken begnügen. Zur Probe, daß diese Schriftsteller die Sache nicht übertrieben haben, dient die Beschreibung des Hochzeitmahls Herzog Ludwigs von Wirtemberg bey Frischlin e), das so erstaunungswürdig ist, daß ich nicht ein-

mal

e) Nupt. Wirtemberg. L. 4. p. 81. usque ad p. 95.

mal im Stande bin, nur einen Auszug davon zu liefern. Nicht allein zum Nachtheile unsers auswärtigen Handels haben die Ausländer, wie ich oben zeigte, uns die indischen Farbestoffe, Spezereyen und Arzneymittel durch gelehrte Großsprechereyen und litterarische Marktschreyereyen aufgeschwazt und angehängt, sondern auch in der boshaften Absicht, um die Sitten der Nation zu verpesten und sie zu entnerven, haben sie uns die fremden Gewirze und Spezereyen aufgetischt, wovon die Zeitgenossen schon in dieser Helfte des Jahrhunderts die schädlichen Folgen wahrnahmen, und darüber in laute Klagen ausbrachen. Ulrich von Hutten f) erzehlte: die Frugalität seines Großvaters Lorenz Hutten verdiene in Schriften aufbewahrt zu werden, um uns zu gleichem Ruhme anzuspornen. Er, obschon reich an Einkommen und in großen Geschäften unsrer Fürsten zu Hause und im Felde gebraucht, hätte doch nie in seinem Hause Pfeffer, Safran, Ingwer und dergleichen fremde Gewirze zugelassen, noch ein anderes Kleid als aus unsrer eigenen Wolle gemacht gebraucht, ob ihm gleich für seine getreuen Dienste zuweilen kostbare Kleider geschenkt worden wären. Unsere Vorfahren und die, welche wir im Knabenalter noch als Greise gesehen haben, sezt er hinzu, waren bey diesen Speisen und bey dieser Kleidung von starkem

f) De Morb. Gall. c. 10.

kem Körper, und gegen Hunger und Durst, Kälte und Hizze, durch die Arbeit abgehärtet; allein wir ziehen heutzutage gleich beym ersten Froste Hände und Füße ein, und kaum beym Anbeginn des Winters wikkeln wir uns schon in dreifache Pelze, oder verschließen uns in die heißen Stuben, woraus wir nicht eher hervorgehen, als bis zur Mitte des Sommers, wenn die Sonne durch ihre Hize schon alles glühend gemacht hat. Wir pflegen auch, wenn wir uns recht gütlich thun wollen, Gift anstatt der Speisen zu genießen. Denn wir speisen die seetriftigen Sachen in solcher Ueberzeugung der Nothwendigkeit, daß es durchgängig ein allgemeiner Grundsaz der Hausväter ist: man muß die eigene Landeserzeugnisse verkaufen, um jene zu erkaufen. Einige sind dadurch so weichlich geworden, daß sie hier zu Lande nur korsischen Wein trinken und Italienische Speisen genießen, und wenn sie zu Rom sich befinden, keinen andern Wein gebrauchen, als der am Rhein oder am Neckar gewachsen ist. Dieser Umstand allein hat die Fugger so bereichert, die während dessen wir so unsrer Leiber pflegen, in Teutschland allein noch Geld besizzen, allein noch prächtige Gebäude und weitläuftige Landhäuser aufführen. Denn sie, die bloße Diener unsrer Wollust sind, haben dadurch so zugenommen, daß ihr Vermögen größer als das Einkommen irgend eines dieser Fürsten ist. Gott verdamme

me noch die im Tode, die zuerst dieses Uebel nach Teutschland gebracht haben. Sie begiengen eine für die Würde der Teutschen sehr schimpfliche Handlung. Denn nun haben wir das erhalten, was eine nothwendige Folge dieser Lebensart ist: ich meine unzehlige Gattungen von Krankheiten, indem kaum der zehnte Edelmann in Teutschland gefunden wird, der nicht am Podagra krank läge, von der Gicht gequält würde, oder die Wassersucht, Ischiatik und den Aussaz hätte, oder von der mit den größten Schmerzen verknüpften Franzosenkrankheit angegriffen wäre. Und mein höchster Wunsch ist es, daß von denen nie das Podagra und die Franzosenkrankheit ablässen und entweichen möchte, die nicht ohne Pfeffer seyn können, und daß die dereinst grausam Hunger leiden möchten, die nun überall her Speisen hohlen: nicht um davon zu leben, sondern um ihren Gaumen zu reizen und die Eßlust zu erwekken!“

Ein anderer gleichlebender g) Schriftsteller findet jedoch weniger Ausschweifung bey den Bürgersleuten. In der Wirthschaft und in der Kleidung, sagt er, sind fast alle Teutschen an Werktagen sehr frugal und einfach, und an Festtagen nur wenige prächtiger. Zur

Ar-

g) Jo. Boemi Aubani mores, leges et ritus omnium gent. L. 3. p. 250.

Arbeitszeit essen sie einmal des Tags und in der Fey-
rungszeit zweimal. Die Tracht der Männer ist ge-
meiniglich von Wolle und der Weiber von Leinen: aber
beider so verschieden an Form und Farbe, daß sie sel-
ten mit einander Aehnlichkeit haben. Schon häufig
lieben sie ausländische und neue Kleidertrachten, be-
sonders die Italienische und Französische, von welchen
Nazionen die Männer vor wenigen Jahren die abge-
stuzten Schue, die weiten und ausgeschlizten Ermeln
der Mäntel und die gewebten Hüthe, die sie Birethe
nennen, angenommen haben. Noch zu meiner Zeit
trugen sie geschnäbelte Schue, kurze und enge Kleider
und geschwänzte Kapuzen. Aber diese alte Frugalität
der Männer ist jezt auf die Weiber übergegangen, und
den Weibspersonen überlassen worden; die, nachdem
sie die vielfaltigen Mäntel, woran sie große Kapuzen
machten, abgelegt hatten, sich jezt nur mit einem be-
gnügen, und bescheidener einhergehen. Sie haben alles
Gold, Silber und die auserlesene Kleiderverbrämun-
gen mit verschiedenen und kostbaren Thierfellchen, oder
von Seiden fast ganz weggeworfen. Was soll ich von
den Kleiderschleppen sagen, die außer beym Adel kaum
mehr gesehen werden? Die Kleidung des Frauenzim-
mers ist heutzutage sehr ehrbar und sehr anständig, und
es ist nichts daran, was man tadeln könnte, wenn
nicht einige sich zu sehr oben entblößten. Bey Trauer-
fällen

fällen und Leichenbegängnissen kleiden sie sich schwarz. Sowol aus dem Zeugnis dieses Autors, als aus mehrern Büchern, die ich gelesen habe, und aus den alten Gemählden ergiebt sich: daß um diese Zeit die Mannspersonen in der Kleidung sehr eitel und kokett gewesen sind, und dagegen das Frauenzimmer darin weit mehrere Mäßigung und Bescheidenheit beobachtet hat.

Ulrich von Hutten bemerkt in einem andern Buche h), daß die Geldverschwendungen der Höfe uns die gutkleidende Wolle verachten, und dagegen aus der Fremde Seide und Purpur kaufen gelehrt hätte; wir, ehemals ein so streitfertiges Volk und Verächter aller Weichlichkeit, könnten uns jezt nicht ohne Gold und Edelgesteine mehr anpuzzen, und verachteten den Waffenrok und den Panzer. Nunmehr wären die Zimmtrinde, der Safran, Pfeffer und andere ausländische Spezereyen aufgekommen, und damit uns alles Uebel zugezogen. Das hätte die Sitten gemildert und den ächten teutschen Nervenbau schlaff gemacht. Ob es nicht anständiger wäre, daß die ersten Teutschen ihre Leiber in Thierfelle zu hüllen pflegten, während dessen sie dabey Vieles mit Muth ausrichteten, als daß wir so geschminkt und so gepuzt den Krieg vermieden, keinem

h) De Aula Dialogus. p. 150. in Apend. ad Fritschii Aulicus peccans. Rudolst. 1682.

nem Fürsten und keinem Könige das Joch auflegten, uns kein Lob erwürben und keinen Ruhm auf die Nachwelt brächten, außer den, daß wir schnell mit vollen Gläsern aufeinander stießen, unsere beiderseitigen Kräfte schwächten, den Leib erschlaften und den Geist erschöpften. Der Aufenthalt so vieler Leute bey Hofe gereichte dem ganzen Volke zum übeln Beyspiele, und die Jugend würde durch ihre Erziehung bey Hofe gleich anfangs verdorben. Eine eitle und falsche Ruhmsucht hätte die Geldverschwendung bey Hofe eingeführt. Denn dieses Laster hätte zum Gefolge die Freygebigkeit und andere Verführungen, womit der ganze Hof angesteckt und alles davon angebrannt wäre. Ach der Luxus, fährt er fort, welches Sittenverderbnis verursacht er nicht? Welche Seuche zieht er nicht nach sich? Ein desto größeres Laster, als es so viele verdirbt und zu Grunde richtet. In diesem Irrwahne wird das Geld, nicht wie bey den Weisen aus Grundsäzen, sondern aus Albernheit und Unvernunft verachtet, und dagegen wird aller Eitelkeit nachgestrebt. Daher gelangen die kostbaren Kleider, der Scharlach, das Gold und Silber, die Edelgesteine und Perlen und alle andern Meerespossen nach Hofe. Ohngeachtet alles das ungeheuer theuer zu stehen kommt, so wird es doch für eine Großmuth geachtet, sie wegzuwerfen und für Nichts zu achten, und man hält jeden für desto erhabener,

bener, je weniger er daraus macht. Man sieht, wie sie bis zum Wetteifer das Geld aufzehren, damit ja Niemand mit größerem Glanze erscheine. Es geschieht auch der Ankauf nicht zum Gebrauche, sondern blos zur eiteln Prahlerey. Es ist überflüßig anzuführen, woher man alles das bekömmt, und wodurch dieser Schlund wieder gefüllt wird. Allein gefüllt muß er seyn, sollten auch gleich die Unterthanen darben oder die Fürsten selbst darben, oder eines jeden ganzes Vermögen darauf gehen. Wenigstens wird vielmehr dabey unnüz verpraßt, als zu einem nüzlichen Gebrauche angewendet i).

In Frischlins Beschreibung der Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Ludwig von Wirtemberg von 1577 k), werden unter dem kostbarsten Geräthe und

i) Cit. l pag. 148. seqq.

k) Pag. 17. Vellera tunc etiam patrio medicata feruntur
Murice et Italicum quae purpura sensit ahenum:
Lanaque Londinos novies experta colores,
Huc coccum infertur, byssusque et Belgica Sindon:
Quasque Atrebas tenui discreuit pectine telas;
Huc et Flandriacae subtilia texta Minervae:
Huc Brabantino pictum subtegmine vellus,
Et nervi textoris opus: radioque Britanno
Carbasus, undantis consertus imagine fluxus
Mittitur: Et fila Eoi subtilia Seris.

und Kleidungsstükken aufgeführt, die damals zur Unterhaltung des Luxus gedient haben: gefärbte Pelze und Italienischer Purpur, die schöngefärbten Londner Wollzeuge, Scharlach, Seidenzeuge und der niederländische Sindon; die feinen Rasche von Arras, zarte flandrische Linnen und die Brabantischen gemahlten Teppiche, die Webereyen von Dornik und die Brittischen gewässerten Zeuge; der Seidenfaden mit einer Menge Federbüsche, Safian und rothe Tücher. Ob ich diese Manufakturwaaren recht übersezt habe, das muß ich dem Urtheile der Kenner überlassen. Aber damit man mich verbessern kann, so stehen deswegen die Worte der Urschrift hierunten.

Graf Johann von Nassau gab 1594, in seinem Staatsgutachten an den Kurfürsten Friedrich 4 von der Pfalz, das unter anderm als die Ursache an, warum seit siebzig Jahren nicht viel gegen die Türken ausgerichtet worden wäre: weil der Kaiser, die Kurfürsten, die Fürsten und Grafen zuviel von ihren Kammergütern

Huc aliquot veniunt cristarum millia: mixti
Quos rubor et croccus distinguunt rite colores
— — — nec enim tot vellera flavo
Picta croco et rubro saturatas murice telas
Aut numero memorem aut apto res nomine cunctas:
Mille vel ora mouens, et linguas mille sonantes:
Materia superante meas, tam diuite venas.

tern auf eine prächtige Hofhaltung, auf Jagden und andere Ergözungen verwendeten. Daher, wenn man eine Geldhülfe gegen die Türken haben wollte, so wäre nichts in der Kammer, und man müßte es bey den armen Unterthanen suchen. Allein dann bliebe es nicht einmal bey dem, was einem jeden Reichsstande zur Reichssteuer nöthig wäre, sondern man belegte unter dem Scheine der Türkensteuer die Unterthanen so hoch und stark, daß die Herren fünf und sechsmal mehr in Händen behielten, als was sie dem Kaiser abzuliefern hätten. Wenn nun das wieder mit dem ordentlichen Kammergute verschwendet wäre, so machte man schon wieder Jagd auf eine andere Türkensteuer, die man des eigenen Vortheils wegen sehr gerne dem Kaiser bewilligte, und damit das Reich, sich selbst und die Unterthanen zinsbar machte, diesen leztern eine Beschwerde nach der andern aufbürdete, und sie erschöpfte und aussaugte l). Als der Kaiser Rudolf 2 1594 einen Reichstag wegen des wiederausgebrochenen Türkenkrieges hielt, und darauf eine mächtige Türkenhülfe begehrte; so stellte ihm das Reich in dem Gutachten vor: daß die Reichsunterthanen durch einen vieljährigen Miswachs, durch die Sperrung der Hanthierung des Gewerbes und der Commerzien, durch die langwierigen Kriege und gehäuften Auflagen und Steuern, in die größte Armuth

 und

l) Lünigs Europ. Staats-Consil. T. 1. n. 84. p. 454.

und Dürftigkeit gerathen wären m). Indeß schossen die sämtlichen Reichsstände doch vorläufig eine Summe von 120000 Gulden für ihn zusammen, und die beiden höhern Kollegien bewilligten 64 und die Reichsstädte 50 Römermonate auf vierjährige Fristen in den Legstädten Frankfurt, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg und Leipzig zu bezahlen. Außerdem durfte er noch die Venediger, die Eidgenossenschaft, die Hansestädte und teutschen Seestädte und die Reichsritterschaft besteuren: so, daß er eine Summe von sechs bis acht Millionen zusammen brachte. Der Kaiser war damit noch nicht zufrieden, sondern begehrte achtzig Römermonate, oder im ersten Ziele dreißig Römermonate, und für die folgenden Jahre den gemeinen Pfennig, welches leztere eine allgemeine Vermögenssteuer war, und wollte sich den Vorschuß nicht abziehen lassen. Die beiden höhern Kollegien gaben auch noch sechzehn Römermonate zu, und wollten in sechs Zielern bezahlen; verweigerten aber schlechterdings den gemeinen Pfennig und bemerkten; daß noch kein Kaiser eine so große Reichssteuer empfangen hätte, und weder der König von Spanien den niederländischen Krieg aus den Indischen Schäzen allein, noch der König von Frankreich seinen innern Krieg aus eigenen Anlagen bestritten, sondern beide auswärts Geld aufgenommen hätten,

m) Häberlin B. 18. S. 205.

hätten, folglich der Kaiser dem Reiche nicht zumuthen könnte, den ganzen Ungrischen Krieg auf eigene Kosten zu tragen. Die Reichsstädte mußten diesmal nachgeben, und mit den andern Reichsräthen sich vereinigen. Der Kaiser nahm es endlich an, daß ihm zwanzig Römermonate zur eilenden, und sechzig zur beharrlichen Türkenhülfe sollten geliefert werden n). Er mußte zur Zeit eines Waffenstillstands alle Jahre an baarem Gelde 76500 Thlr. und an Kleinoden, Kunstsachen und goldenen Geräthschaften noch für 15000 Thlr. nach der Türkey senden o), wobey das leztere nach heutiger Art noch mehr werth war: weil die Arbeit damals wolfeiler war, und hiebey gar nicht in Anschlag kam. Der Kaiserliche Hof wollte es zwar als Geschenke ansehen, aber die hohe Pforte blieb in ihrer Kanzleysprache dabey, daß es Charatsch Betßh Crat, das ist: der Tribut des Königs von Wien wäre, und hatte nach dem Völkerrechte von Asien und aller barbarischen Nazionen recht. Denn bey ihnen werden alle Summen, die ein Staat aus Schuldigkeit an den an-

n) Häberlin B. 18. S. 270. und 271. Wenn man den Römermonat auf 50000 Gulden annimmt, so machte jene Summe eine Million, und diese drey Millionen, die bis zu Ende des Türkenkriegs fortgezahlt werden mußten.

o) Schweiggers Reise nach Konstantinopel im Reisebuche des heiligen Landes, Frankfurt am Main 1609. B. 2. S. 25.

andern zu gewissen Zeiten bezahlt, als Schazung und als ein Zeichen der Unterwürfigkeit betrachtet, und die Summen, die ein übermächtiger Staatsoberherr an einen minder mächtigen giebt, für Gnadengelder angesehen. Das müssen sich die Staatsleute merken, die mit den Türken Subsidientraktate schließen wollen. Als Kaiser Rudolf 2 auf dem Reichstage zu Regenspurg 1576 eine neue Türkenhülfe begehrte; so äußerte der Kurfürst von der Pfalz in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten: daß das Reich niemals von dem Türkenkriege einen Nuzen gehabt, und es für das vergeblich weggeworfene Geld der 4,800,000 Gulden wohl zwei solche Königreiche wie Ungarn hätte erkaufen können p).

Dieses Uebel der Hofverschwendung war schon in der vorigen Helfte des Jahrhunderts vorhanden, wie Hutten q) darüber klagt. Er versichert, daß zu seiner Zeit alle Fürsten in Teutschland arm und dürftig gewesen wären, weil sie aus Prachtsucht und Eitelkeit, deren sie ergeben gewesen, das Meiste unnüz durchgebracht hätten. Denn man sähe, daß sie viel an Hofnarren, Komödianten, Tänzer, Schmarozer und Spielleute verschwendeten. Man sähe an den Höfen nur Tag und Nacht essen und trinken,

p) Häberlin B. 10. S. 20. 23.

q) Dial. de Aula. p. 166. 167.

ken, wie die Fußboden vom Weine feucht wären, wie die Trunkenbolde hier mehr verschütteten, als in sich schluckten, mehr verschluckten als sie ertragen könnten, wie bis zum Wetteifer Kleider ausgetheilt würden. Der Stolz der Fürsten bestünde darin, je ärmer sie wären, desto weniger das sich merken zu lassen, und daher nichts von dem Prunke, nichts von der äussern Pracht nachzulassen; ja manchmal verschwendete einer blos aus Neid gegen den andern, um zu zeigen, daß er im Aufwande ihm nichts nachgäbe. In der Folge r) schildert er noch genauer die Hoflebensart seiner Zeit: die ist aber so garstig und so abscheulich, daß ich sie nicht abschreiben mag. Er schließt mit der Anmerkung: es geschähe das so häufig an den Höfen, daß zu welcher Stunde man befragt würde, was bey Hofe vorgienge, man sicher antworten könnte: man saufe, erbreche sich und wäre zu Stuhle gegangen.

Es wird noch in verschiedenen andern Büchern dieses Zeitalters sehr über die Verschwendung und über den Mangel des Gelds geklagt, der gegen Ende des Jahrhunderts anfieng sehr merklich zu werden. Man sähe daraus, heist es an einem Orte s), wie wohl es ehe-

r) Pag. 178. 179.

s) Vom Hosenteufel, Frankfurt an der Oder durch Joh. Eichhorn 1556.

ehemals mit Teutschland gestanden hätte, und wie viel Geld und Vermögen darin gewesen wäre, ehe Pracht und Hoffarth sich eingeschlichen hätten, und die fremden Gewänder und die Seide eingeführt worden wären, daß ehedem die Fürsten ohne Beschwerung der Unterthanen, Klöster, Stifter und Hospitäler hätten errichten können, da sie jezt den Kirchen wieder abnähmen, was ihnen ihre Voreltern gegeben hätten, und da sie überdies noch ihre Unterthanen mit Abgaben beschwerten. Was Teutschland ehemals für eine Silberkammer gewesen wäre, das ersähe man aus den Städten und Schlössern, die vormals gebaut worden. Jezt könnte ein ganzes Land nicht soviel große Gebäude ausführen, als sonst eine einige Stadt. Sonst hätte manche Stadt einige hundert Pfaffen und Mönche ernährt, und jezt vermöchte sie kaum drey oder vier Prediger nur kümmerlich zu erhalten. Wenn Teutschland noch länger so bleiben und fortfahren würde, so dürfte zulezt kein Pfennig mehr darin bleiben: weil es die Kaufleute und Krämer zu Wagen und zu Schiffe überall hinausführten, und dagegen uns Hosenlappen, Karteck, Seide, Worstedts und andere Dinge mehr herein brächten; und man könnte wohl sagen, Frankfurt am Main wäre bey jeziger Zeit das Thor, durch welches alles Geld aus Teutschland nach fremden Nazionen gienge. Hieher gehören auch die Reime in einem

einem etwas spätern Buche t), worin es heist: behielte ein jedes Land seine Weise, seine Kleidertracht, seinen Trank und seine Speise; ließ man England seine Wolle und Tuch, Indien seine Gewürze und Wohlgerüche, Welschland seine Leckerey und stolze Pracht, Frankreich und Spanien ihre Kleidertracht, so stünde es besser in der Welt, und wir Teutschen behielten unser Geld. Daß das Kirchengeräthe von Gold ist, sagt Bodin v), das befiehlt das göttliche Gesez, und muß geduldet werden. Aber daß man überall goldene Gefäße, vergoldete Tapeten, Bettvorhänge, Bücher und Sättel sieht, das zeigt von dem Unsinne rasender Menschen, welcher, wenn ihn die Fürsten nicht mit den strengsten Gesezen bezähmen, nicht nur eine Seltenheit, sondern sogar den größten Mangel an Gold verursachen muß, da bey der Vergoldung der Dinge ein steter und beständiger Abgang und Verlust des Golds geschieht.

Die beiden Abschnitte vom Münzwesen und vom Geldhandel haben uns schon belehrt, welche große Geldsummen durch die heimliche Auswechslung des allzuguten Reichsgelds, gegen ausländische geringhaltige Münzen,

t) Johann Ellingers allmodischer Kleiderteufel, Frankfurt am Main 1629.

v) De republ. L. 6. c. 3. p. 1072.

zen, durch die starke Ausführung zur Verschmelzung in Gold- und Silberbarren, und zur ausländischen Vermünzung sogar bis in Rußland und in die Türkey ausgegangen sind; und oben w) aus der Beschreibung des russischen Handels ergiebt sich, daß die hansischen Kaufleute den größten Theil der russischen Waaren, theils öffentlich mit rohem Silber und theils heimlich, mit Gelde bezahlt haben.

Der so hochgestiegene Luxus der Nazion, die Nothwendigkeit sich besoldeter Räthe, Beamte und Hofdiener statt der ehemaligen Vasallen und Dienstleute zu der Staatsverwaltung und zum Hofstaate zu bedienen, und die Einführung des Lohnsoldaten hatte die Reichsfürsten, die keine ergiebige Bergwerke besaßen, und deren Kammereinkünfte nirgend zureichen wollten, in eine große Schuldenlast gebracht. Ihre Schulden wurden zwar nach ihrem Tode größtentheils von den Landständen übernommen, aber diese erwarben dafür sich größere Vorrechte und die Aufsicht über die Landeskasse. Also übernahm die Märkische Landschaft 600000 Gülden, die Mecklenburgische 487000, die Kalenbergische 250000, die Wirtembergische 800000. Um die Abzahlung zu bewirken, vermehrte sich das Steuerwesen. Die östreichischen Kriege in Ungarn, die

im

w) Th. 3. Absch. 4. S. 61.

in diesem Jahrhunderte fast ununterbrochen fortdauerten, und welche die Staatskunst zu einer teutschen Reichsangelegenheit zu machen wußte, hatte die Türkensteuern eingeführt; und man erlaubte den Reichsständen, um sie desto eher zur Bewilligung der auf dem Reichstage vorgeschlagenen Reichs- und Türkensteuern zu vermögen, sie nicht blos aus ihrem Kammergute zu bestreiten, sondern durch Besteurung ihrer Landsassen und Unterthanen zu erheben. Die Türkensteuer mußte auch von Steuerfreyen Personen, als von der Ritterschaft, Amtssassen und geistlichen Vasallen, entrichtet werden. Einige Steuern waren, wie die Hufensteuer in der Mark Brandenburg, nur auf eine gewisse Zeit bewilligt, behielten aber ihre Fortdauer. Die Steuerlast, die anfangs nur auf dem Grundeigenthum ruhte, wurde weiter ausgedehnt, und man fieng an, Handwerker, Krüger und Gastwirthe zu besteuern x). Alles das, der größere Prachtaufwand der Fürsten, die Besoldungen, die Unterhaltung des stehenden Soldatens und die Steuerabgaben neben dem vermehrten Luxus der Privatpersonen, bewirkte zwar den lebhaftern Kreislauf des Geldes, der aber, weil der Luxus fast ganz mit ausländischen Waaren und Produkten getrieben wurde, eben nicht sehr zur Vermehrung des Reichthums

x) Galetti Fortsezung der allgem. Welthistorie Th. 56. S. 122. und 411.

thums und des Wolstands der Nazion gereichte, sondern den baaren Geldvorrath und das Gold und Silber aus Teutschland nach den übrigen Staaten Europens, vorzüglich nach den Niederlanden, nach England und Italien und nach den nordischen Reichen verschleppte.

Indeß gab es noch einzelne Provinzen, wo Mäßigkeit und Ordnung herrschte, und eine gute Polizey im Schwange war. Eben die Bemerkung, die Guicciardini oben y) von der Zierlichkeit, Reinlichkeit und Höflichkeit der Holländer gemacht hat, wird auch zu gleicher Zeit von einem Neapolitaner Chrysostomo gerühmt z). Ich will die etwas weitläuftige Stelle hier übersezen, weil sie zugleich meine Beobachtung, daß Holland schon damals die jezige Gestalt besessen habe, bestätigt. Das Meer, sagt er, umfließt Holland dergestalt, durchkreuzt es und bewässert es mit vielen Gräben und Kanälen, daß man stückweise bald Wasser und bald Land, wie mit Verbrämungen abgesondert, erblickt. Es giebt weder eine Stadt noch ein Dorf, wohin man nicht zugleich zu Wagen und zu Schiffe hinkommen könnte. Noch vermag man irgendwo im gan-

y) Theil. 3. Absch. 14. S. 487.

z) In Hadr. Junii Batavia. Lugd. ex off. Plant. ap. Franc. Raphel. 1588. p. 183.

ganzen Lande, selbst im Innersten desselben, sich aufzuhalten, wovon man nicht binnen der Zeit von drey Stunden ans Meer gelangen könnte. Fast alle Gegenden sind sumpfig und doch nicht unwegsam, da ganz wasserlose Wege, worauf Wagen fahren, meist durch aufgeworfene Dämme, die aber nicht mit Bruchsteinen und Backsteinen, sondern mit ausgestochenen viereckigten Rasen eingefaßt sind, zu Landstraßen sich angelegt finden, welchen zunächst Wassergräben, worauf Kähne und Schiffe gehen, angebracht sind. Endlich sondern häufige Schleusen, worin das allzuhäufige Wasser geleitet wird, die morastigen Gefilde ab, die zu nichts anderm als zur Weide fürs Vieh dienen. Die Menschen selbst leben hier ebensoviel auf dem Wasser wie auf dem Lande, so daß man sie eher Amphibien als Landthiere nennen kann. Mit Mauern und Graben umgebene Städte zehlt man zwölf; Weiler und Dörfer, die weder an Größe noch Zierlichkeit keiner Stadt weichen, über 36; dann Vorwerke, Gasthöfe und Meyereyen so viele zerstreut, daß, wo man nur das Auge hinwendet, man irgend eine Art von Gebäude erblickt. Die Städte selbst sind mit vollen Wassergräben und mit Mauern von Backsteinen eingefaßt. Denn das Land ist ganz entblößt von Mauersteinen und Tofsteinen. Sie haben lange und nach der Schnur abgemessene Vorstädte, die mit angefahrnem Kieße be-

beschüttet sind, daß sie keinen Koth und Dünger annehmen. Die Rathhäuser, Wachhäuser, Kirchen, Hospitäler und dergleichen öffentliche Gebäude sind an den meisten Orten von der größten Erhabenheit. An den Privatgebäuden sieht man nur einerlei Form und Bauart. Die Wände von Backsteinen gehen nicht weit in die Höhe, und endigen sich in einer spizigen Figur, die zur Zierde mit einigen Zinnen unterschieden sind. Inwendig, gerade über von der Hausthüre, denn fast alle bewohnen den untern Stock, steht der Schenktisch mit einem Wandschranke mit großen Bekken und Gießkannen von glänzendem Erze, mit allen Arten von Geschirr und Gläsern, daß sie die Vorbeygehenden zum Anschauen einladen, und wie ein Blizstrahl die Augen der Seher verblenden. Mein Gott! welcher Glanz an den Gefäßen, welche Herrlichkeit an Ruhebetten und Tischen, welche Weiße der Handtücher und des Tischzeuges! Welche Verzierung der Stühle! Endlich, welche Reinigkeit der Wände, des Fußbodens und aller andern Sachen! Das Estrich der Speisesäle, Wohnzimmer und Schlafgemächer bestreuen sie mit einem leichten Sande, damit, wenn etwa durch Zufall etwas unreines auf die Erde fällt, wenn von jemand schmuzige Fußtapfen ins Haus gebracht werden, die Fußböden nicht befleckt werden können, sondern der Unrath auf der Stelle desto besser

weg-

weggekehrt werden kann, ehe er sich am Boden festsezt. Dieses Menschengeschlecht ist, soviel ich zu beobachten vermögt, sehr emsig und arbeitsam, aber auch listig und verschlagen. Ich seze hinzu, selbst die Kärrner, die das Karrenfuhrwerk treiben, sind verschmizt und gegen die Ankömmlinge besonders, um eine kleine Belohnung zu erhalten, sehr listig. — — Bey allen ist der Unterhalt sehr sparsam. Von Schwarzbrod, entweder mit geronnener Milch oder mit Butter leicht überstrichen, leben sie. Dann wenn sie sich recht gütlich thun wollen, so stellen sie Kuhfleisch oder Schöpsenfleisch auf, das ehegestern abgekocht, und zuweilen bis zum sechsten Tag aufbewahrt worden. Als ich das sah, so befahl ich es gleich wegzuthun. Denn es schien mir, als wenn man einen halbzerfleischten, oder wie sie wizzig zu sagen pflegen, einen viertägigen Leichnam aus den Gräbern oder vom Schindanger auf den Tisch geschleppt hätte. Sie besizzen eine große Menge Kühe und Stutten, von deren Milch sie sich sowol nähren, als auch ungeheure Käse machen. Sie bedienten sich zum Wagenfuhrwerke, das in Holland sehr häufig ist, mehr des Diensts der Stutten. In Absicht des Gebrauchs der Getränke unterschieden sich die Stände gar sehr: die reichern Leute tranken Wein, der größte Theil Bier, die Bauersleute abgenommene gestandene

und

und saure Milch, und der Pöbel Koffent von Bierhe-
fen und Wasser a).

Hadrian Junius versichert, daß jedermann oder das übereinstimmende Urtheil aller Völker den Holländern das Lob der innern Reinlichkeit und des häuslichen Glanzes ertheilt hätte, worin sich vorzüglich ihr Frauenzimmer auszeichnete. Sie zeigten den größten Fleiß in Weißnung und Reinigung aller Werkzeuge und des Hausgeräthes, das sie sehr häufig und prächtig besaßen; sie liebten alle Säle und Zimmer, die vertäfelt waren, mit einer wunderbaren Pracht und Aufwand zu verzieren; wobey sie sich nicht begnügten, durch unaufhörliches Reiben mit der Bürste sie glänzend zu machen, sondern sie bestrichen sie noch mit einem Firnisse, damit durch ihren auserlesenen Glanz sie zugleich die Stelle eines Spiegels versehen können. Dazu kommt, daß sie alles, was an der Wand nakt geblieben, nicht nur mit dem reinsten Kalche bedekken, sondern auch mit Kreide überziehen, damit die Weiße desto größer ausfällt. Sogar die Spiegel, die der Sonne ausgesezt sind, und die Fenster suchen sie miteinander wetteifernd mit Oehl und Selinusischer Erde vom Schmuze und den Flecken, die von der Witterung herrühren, rein zu halten, sie klar und helle zu machen. Die

Fuß-

a) Ibid. p. 211.

Fußböden pflegen sie getäfelt und eingelegt zu haben, und damit kein Schmuz darauf haftet, sie mit feinem gesiebten Streusand zu bedecken. Beym weiblichen Anpuze und bey der Kleidertracht sind sie nicht so übermäßig wie die benachbarten Brabanter, nur daß sie herabhängende Corallenschnüre oder mit silbernen Perlen gefaßte Schnüre auf dem Busen tragen. In einigen Oertern Westfrieslands zieren sich selbst die Bauermädchen und Bauerweiber mit Vorspangen, Bruststücken, Stiften, Armbändern, Häftchen und Kügelchen ganz niedlich von Silber gemacht b).

Die obigen Abschnitte vom Münzwesen, Geldhandel und dem Prachtaufwande haben uns die Beschaffenheit und die Schicksale des baaren Geldvorraths von Teutschland gezeigt. Wir werden aber den Zustand des Geldumlaufs noch besser kennen lernen, wenn wir jezt einige Nachrichten von den gleichzeitigen Preisen der Lebensmittel und übrigen Nothwendigkeiten liefern.

b) Junii Batav. p. 211.

XXI.

Getreidepreise in den Niederlanden und in der Mark Brandenburg. Preise der Lebensmittel und des Weins. Waarenpreise in der Mark und in Sachsen. Theurung in den Niederlanden. Preise in Oberteutschland. Steigerung der Marktpreise durch die große Einfuhre der edlen Metalle aus den beiden Indien. Erweisung dieser Thatsache gegen die neuern Kameralisten. Klagen über die hohen Preise der ausländischen Tücher. Preis der Spezereyen. Arbeitslohn. Miethgeld. Werth der Kunstprodukte. Preise der Neckarweine und niederteutschen Landweine. Küchenrechnungen.

Im Jahr 1546 kostete zu Amsterdam, Antwerpen und in den Niederlanden die Last Rocken allein 68 Goldgulden oder 160 Brabantische Gulden; das Jahr 1548 kaufte man für 63 Goldgulden drey Lasten Weizen, Gersten und Haber, eine Viertelstonne Butter, sechs Zentner Speck und Käse, einen Zentner Handkäse, ein Wammes, ein paar Schue, einen Hut und einen Wetschger oder Tesche; ein feistes Schaaf, ein Faß Hopfenbier und ein Faß Rostocker Bier, wobey noch sechs Stüber zu Weinkauf übrig blieben a). 1545 galt bey einer großen Theurung in der Kurmark der Scheffel Rocken 8 Gr.; der Haber 7 Gr. 1559 der

Schef-

a) Van Meteren Niederländische Historien B. 14. S. 97.

Scheffel 9 Gr., die Gerste 5 bis 6 Gr., der Haber 4 Gr., die Erbsen 12 Gr. 1589 der Preis des Rockens 5 bis 6 Gr. uud bey der Wolfeilheit von 1593 kostete das Schaaf 16 Pfennige, die Kuh 3 Schillinge, der Scheffel Rocken 1 Gr. oder gar nur 11 Pf., die Tonne Bier 4 Schil., das Mandel Eyer 1 Pf., das Pf. Butter 2 Pf., der Tagelohn war 3 Heller. Markgraf Johann von Küstrin machte folgende Marktpreise: der Scheffel Weizen 5 Gr. 4 Pf., Rocken 3 Gr. 2½ Pf., Gersten 4 Gr. 3⅓ Pf., Haber 2 Gr. 3⅓ Pf., Erbsen 8 Gr.; das Pfund Kuhbutter 16 Pf., Schaafbutter 12 Pf., holländischer Käse ebensoviel, das Quart Rheinwein 2 Gr. 8 Pf., Landwein 12 Pf., Krossener Bier 16 Pf., das Fuder Rheinwein 62 Mark, das Pfund gemästetes Rindfleisch 5 Pf, ungemästetes 4 Pf., Schweinfleisch 4½ Pf., das paar Mannsschue mit doppelten Sohlen 4 Gr. b).

In der Mark galt im Anfange dieses Jahrhunderts der Scheffel Rocken 2 Gr. und man konnte für den Gulden, zu 21 Gr. gerechnet, 10½ Scheffel erkaufen c). Der Preis der Lebensmittel stieg gegen Ende des Jahrhunderts gar sehr. Der Wispel Hopfen kostete

b) Möhsen S. 461.

c) Möhsen Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg, S. 463.

stete zu Hamburg 1568 12 Thlr. und 1590 24 Thlr. Die Last Heringe von 12 Tonnen bezahlte man zuweilen zu Stettin mit 8 bis 10 Gulden, und dann kosteten sie wieder bey 30 Gulden. Nach den Rechnungen des Hofzahlmeisters Kurfürst Joachims 2, des Juden Lippolds, war 1570 der Preis der Waaren in Berlin folgender: die Elle welsches Tuch 2 Thlr., Leipziger Tuch 10 Gr., Worstedt zum Futter 6 Gr., grüner wollener Atlas 6 Gr., weißer Barchend 4 Gr., farbiger Barchend 3 Gr. 6 Pf., Sammt 3 Thlr. 6 Gr. oder 2 Thlr. 12 Gr. oder 2 Thlr., schwarzer Atlas 2 Thlr. 8 Gr., Zindeldort 17 Gr., das Loth rothe Seide 6 Gr., schwarze Seide 4 Gr, 3 Quentchen weiße Seide 4 Gr., Floretseide 3 Gr., das Loth goldene Tressen 20 Gr., das halbe Loth Goldflittern 17 Gr., feiner Goldfaden 16 Gr., die Elle welsche Leinwand 5 Gr., und die Elle Sammt 3 Thlr. 6 Gr. Nach der Berliner Polizeyordnung von 1580 war der Preis der feinen Tücher 2 bis 3 Thlr., und der einländischen Tücher von 5 Orts bis zu anderthalb Thaler. Goldene Ketten ohne Kleinod und Gehänge kosteten 50 bis 60 Rheinische Gulden, und Borten von Perlen 16 Gulden e). In der Bestallung des Michael Wirths zum Kanzler zu Koburg von 1581 wird ihm neben

250

d) Möhsen S. 486. 490. 535. 467.

e) C. C. March. T. 5. Abth. 1. c. 1. S. 69.

250 Gulden Besoldung 15 Ellen londnisches (lundisch) Tuch zu 1 Gulden und 12 Ellen Barchend zu 2 Gr. zur Sommerkleidung, und 12 Ellen landtuch zu 8 Gr., 4 Ellen landtuch zu 1 Gulden und 12 Ellen Barchend zu 2 Gr. zur Winterkleidung für 2 Personen ausgemacht. Des Kurfürsten von Sachsen Oberhofmeister, Seyfried von Lüttichau, bekam 1582 864 Gulden Besoldung, 8 Ellen londner Tuch und 4 Ellen Barchend für sich und 33 Ellen londner Tuch und 28 Ellen Barchend für seine Bedienten g).

In der Reichstagstax- und Polizeyordnung von 1582 sind die Preise der Lebensmittel also bestimmt: das Pfund Ochsenfleisch 8 Pf., Kalbfleisch 7 Pf., Speck 3 Kr., Hechte 10 Kr., zweipfündige Karpfen das Pfund 6 Kr., das Pfund große Krebse 9 Kr., 1 Scheffel Rocken 3 Guld., Hafer 2 Guld. 16 Kr., 1 Stadtklafter Büchenholz 2 Guld. 24 Kr., Tannen Flözholz 1 Guld. 30 Kr. Eine Herrenmahlzeit von 3 Gerichten, als Suppe mit Hühnerfleisch, Gemüße, Käse und Obst und guter Wein 16 Kr., ohne Wein 10 Kr., eine schlechte Mahlzeit von Suppe, Gemüße und zweierlei Fleisch mit Wein 14 Kr., ohne Wein 8 Kr., Zimmer und Tischzeug durfte vom Wirthe

 nicht

f) Horns Handb. Th. 7. S. 896.

g) Ebendas. S. 898.

nicht angerechnet werden. Auf einen Tag und Nacht vom Pferde für Heu und Stroh 5 Kr. und nur 4 Kr. wenn das Futter zugleich genommen wird; sonst ohne dieses die bloße Stallmiethe 1 Kr. h). Bey der größten Kriegstheurung in den Niederlanden 1587 galt zu Antorf das Viertel Rocken von 120 Pfund, 20 22 bis 24 Guld., wovon 3 auf eine französische Krone giengen, das Viertel Erbsen 13 Guld. In Brüssel der Sack Rocken 24 Guld., der Sack Weizen 32 bis 33 Guld. Zu Brügge der Huth, welches ein Maaß von 160 Pfunden zu 17 Unzen ist, 7 französische Pfunde, so daß die Last Rocken auf 800 Gulden kam. Das Pfund Hammelfleisch galt 9 Stüber, Rindfleisch 5 Stüber, Schweinfleisch 6 Stüber, Butter 8 Stüber i). Als der Fürst Christian von Anhalt 1591 mit seinen französischen Hülfsvölkern bey der Burg Friedberg stand, so machte er eine Taxe des Preises der Lebensmittel bekannt; 1 Achtel Haber oder Gersten zu 8 Mezzen kostete jedes 1 Gulden, 1 Pfund Fleisch ½ Bazzen, 1 Maaß Bier 4 Pf., 1 Maaß Wein 1½ Bazzen, 1 Pfund Brod 2 Pf. k). 1551 kostete in Schwaben bey einem fruchtbaren Jahre der Scheffel

Korn

h) Häberlin B. 12. S. 13.

i) Van Meteren Niederländische Historien B. 14. S. 77.

k) Häberlin B. 16. S. 98.

Korn 1 Gulden und 3 Bazzen, das folgende Jahr, das von gleicher Beschaffenheit war, stieg er schon auf 2 Gulden. 1560 bey minderer Fruchtbarkeit 3 Gulden 6 Bazzen. 1570 bey großer Theurung wurde der Rocken aus Strasburg geholt und kostete der Scheffel 7 Gulden 30 Kreuzer, und das folgende Jahr stieg er auf 10 Gulden. Der Scheffel Korn galt 12 bis 13 Gulden, Gersten 8 Gulden, Haber 3 bis 4 Gulden, Erbsen 9 Gulden, Hirsen 20 Gulden, Linsen 10 Gulden, der Zentner Schmalz 17 Gulden. 1580 brachte eine reichliche Erndte den Kernen auf 5 Gulden 20 Kreuzer herunter; 1590 auf 5 Gulden 6 Bazzen, und 1599 gerade auf 5 Gulden l).

Der Preis der Lebensmittel stieg gleich den übrigen Produkten ungemein, weil sowol durch die Einfuhre des vielen Golds und Silbers aus Mexiko und Peru, als durch die fortdaurende Ergiebigkeit der teutschen Silberminen die Quantität des baaren Geldes stark vermehrt wurde, die gegen Ende des Jahrhunderts schon so sehr angewachsen war, daß die Handelsstadt Sevilla jährlich sechsthalb Millionen Dukaten an Zoll und Schazungen dem Könige von Spanien be-

l) Steinhofer Wirtemb. Chronik. S. 261. 263. 274. 291. 303. und 332.

bezahlte m). Die Größe der Geldmasse, die überhaupt durch die Amerikanischen Schäze nach Spanien gekommen ist, hat Ustariz genau angegeben n). Sie betrugen nach der Denkschrift des Don Luis von Kastilien bis 1595 2000 Millionen Pesos an registrirtem Gold und Silber. Die Schäze, die nicht registrirt worden, hielt man für eben so groß. Davon wurde ein großer Theil auf den niederländischen Krieg verwendet, und man rechnete schon 1577 33,704,327 Reichsthaler, die aus Spanien dahin gesendet worden waren, dort in Umlauf kamen, und durch die Auswanderungen größtentheils nach den vereinigten Provinzen, nach Teutschland und in andere Länder sich zerstreuten o).

Bodin will in seinem Buche vom Staate p), das er 1584 geschrieben hat, daß die Preise der Dinge wegen der Menge des Golds und Silbers, das aus Westindien nach Europa gebracht worden, zehnfach gegen die Zeiten Ludwigs 12 gestiegen wären, indem deswegen beide Metalle weniger geschäzt würden. Denn je

m) Index in Braunii Theatr. Civit. orb. terr. Vol. 5. v. Hyspalis.

n) Restabilimento Polit de la Mon. de Espanna. p. 96.

o) Chytr. Saxon. p. 506. Meteren B. 5. S. 119.

p) L. 6. c. 2. p. 1028.

je größer der Ueberfluß bey einer Sache wäre, desto weniger würde sie nothwendig geschäzt, wie er in einem eigenen Buche gegen die Paradoxe des Malastretta gezeigt hätte. Als Franz Pizarro 1536 das Peruvische Reich unterjocht hatte, so entstand ein solcher Ueberfluß an Gold und Silber, daß das Faß Wein (Vini Cadus) auf 300, ein Spanischer Mantel auf 1000, und ein Pferd auf 6000 Spanische Duplonen geschäzt wurde. Das rührte von den unermeßlichen Reichthümern dieser Gegenden her, welche unglaublich scheinen könnten, wenn nicht aus der Geschichte Indiens und aus den öffentlichen Rechnungen die Beweise vor Augen lägen, aus welchen man ersieht: daß mehr als 43,750,000 Pfund Tournois vom Könige Atabalipa erpreßt worden sind, ohne die zehenfach größern Reichthümer, welche Privatpersonen, die Generale, die Soldaten und die Schazmeister selbst geraubt haben, wie Augustin Zarata aus öffentlichen Rechnungen darthut q). Gomara r) sagt, auf jeden Reuter wären 8090 Pesos in Golde und 360 Pfund Silber, und auf jeden Fußknecht 450 Pesos und 180 Pfund Silber gekommen. Das Fünftel für den König von Spanien hätte 400000 Pesos betragen. Die Preise der Dinge stiegen dadurch plözlich so sehr, daß

 ein

q) Id. cit. l. p. 1029.

r) Hist. Gen. Indiae L. 4. c. 11. n. 7.

ein paar Stiefel von Tuch 30 Pesos, ein paar Hosen ebensoviel, ein schwarzer Mantel 100, das Buch Papier 10, das Maaß Wein 20, und ein Pferd 3000, 4000 bis 5000 Dukaten kosteten, und so blieben sie lange Zeit. Van Meteren s) giebt, als eine Ursache des zerrütteten Münzwesens in den Niederlanden, den großen Ueberfluß an Gold und Silber an, der beständig aus den beiden Indien angekommen wäre, und den Werth des Geldes vermindert hätte. Fast alle alten Schriftsteller hegen die Meinung, daß der vermehrte Geldvorrath die Preise der Dinge gesteigert hätte, wovon die neuern Kameralisten nichts mehr wissen wollen, die mehr gewohnt sind, am Pulte müßige Spekulazionen auszuhecken, neue Hypothesen auszudenken, und ihre Wissenschaft aus lauter neuen Büchern, besonders der Engländer, Franzosen und Italiener zu schöpfen, als genaue Beobachtungen anzustellen, und sich eine vieljährige Erfahrung zu erwerben, oder die Schriften der Alten, hauptsächlich unserer Landsleute, die in den nächstvorgehenden 2 Jahrhunderten geschrieben haben, zu lesen, und die historischen Nachrichten aufzusammeln. Herbert t), Büsch v) und viele andere ver-

wer-

s) B. 12. S. 560.

t) Versuch über die Kornpreise S. 156. 157. Man vergleiche dagegen die Anmerkungen Hallers a. a. O.

v) Vom Geldumlaufe Th. 1. B. 2. §. 5. ff. S. 117. ff.

werfen die Lehre von dem Einflusse des vermehrten Geldvorraths und dessen vergrößerten Geldumlaufs auf die Preise der Lebensmittel und anderer Dinge geradezu als unrichtig.

Büsch sagt, kein reicher Mann wäre so unklug, wegen seines vergrößerten Reichthums die Sachen theurer zu bezahlen. Gewiß er wird nicht mehr geben, als man ihm dafür abfodert. Aber sieht man es denn, besonders in großen und volkreichen Städten, nicht alle Tage, daß der Kaufmann und der Handwerker den Fremden, den Reichen und den großen Standespersonen in ungleich höhern Preisen ihre Waaren und Arbeiten ansezen, als dem mittelmäßigen Manne. Hört man sie nicht häufig unter sich bey der Bestellung murmeln, der kanns bezahlen, wenn sie die Sache schäzen sollen. Der Vermögende sucht allerdings auch die Bedürfnisse und Nothwendigkeiten um einen billigen und wahren Preis zu erhalten. Aber wenn er kein Geizhals oder Knicker ist, so läßt er sichs nicht so ängstlich angelegen seyn, genau die Oerter oder die Personen auszuforschen, wo er die Sachen am wolfeilsten erhalten kann, oder handelt mit Beharrlichkeit bis auf den lezten Dreyer, wie der Unvermögende, der seine Ausgaben nach seinen Bedürfnissen einrichten muß; sondern bey jenem entsteht heimlich der Gedanke, ich

kanns

kanns bezahlen, und er läßt es ohne vielen Aufenthalt bey dem Preise bewenden, der ihm nur einigermaßen nicht allzuhoch deucht. Der Reiche schaft sich eine Menge überflüßiger Sachen an, und läßt unendliche Dinge machen, die ihm theils blos zur Annehmlichkeit, zum Vergnügen, zur Belustigung dienen, oder ihm blos die Langeweile vertreiben und Beschäftigung geben, wodurch vieles Geld in Umlauf kömmt. Nun erhöht und vermehrt der Geldumlauf, nach den eigenen Grundsäzen Büschens, den Preis der Dinge; folglich steigert der vermehrte Reichthum und der vergrößerte Geldvorrath durch seinen Gebrauch auch die Preise der Dinge.

Die Stadt Lübeck zeigte 1581 in einer auf dem Reichstage übergebenen Schrift, daß man noch vor 40 Jahren das Pack Englisches Gewand von 10 Stück Tücher für 30 bis 45 Pfund Sterlinge in England eingekauft, und zu Frankfurt am Main davon das Tuchmaß wieder für 22, 23 bis 25 Gulden verkauft hätte, da jezt das Pack über 70, 90, 100 und 110 Pfund Sterlinge gälte w). Sie gab das für eine wucherliche Habsucht und eigennüzzige Steigerung aus. Allein ich glaube, daß zur Entschuldigung der Engländer jene vermehrte Geldmasse angeführt werden kann, welche den Werth des Geldes verminderte, und die Preise

w) Häberlin B. 14. S. 274.

Preise aller Erzeugnisse erhöhte. Von Stetten x) gibt einen Auszug aus einer Küchenrechnung von 1513, woraus man die Preise der Spezereyen zu Augspurg ersehen kann. 36 Pfund Mandeln kosteten 3 Guld. 36 Kr., 32 Pfund Zucker 6 Guld. 12 Kr., 20 Pfund Weinbeeren 1 Guld. 18 Kr., 14 Pfund Reiß 54 Kr. 3 Vierding, ½ Loth Safran 2 Guld. 6 Kr., 4 Pfund Jngwer 1 Guld. und 48 Kr. 4 Pf., lange Röhrlein 4 Guld. 6 Kr., 6 Loth Negelein 8 Kr., 8 Loth Pfeffer 10 Kr., 6 Loth Muskatenblüthe 18 Kr., 3 Ellen Beuteltuch 6 Kr. Hierauf heißt es, das Pfund des Gewürzes hätte damals, wo die Spezerey theuer gewesen wäre, gegolten, und zwar: Mandeln 6 Kr., Zucker 12 Kr., Weinbeeren 4 Kr., Reiß 1 Kr. 5 Hel., Konfekt 15 Kr., Safran 3 Guld., Jngwer 36 Kr., lange Röhrlein 27 Kr, das Loth Negelein 2 Kr., Pfeffer 3 Pf., Muskatenblüthe 3 Kr.

Bey Erbauung des herzoglichen Wohnschloßes in Landshut bezahlte Herzog Ludwig von Baiern 1536 dem Werkmeister Bernhard Zwizel Wochenlohn 1 Guld., und vierteljährlich anfangs 10 und hernach 20 Guld. Jeder Steinmezgeselle erhielt wöchentlich 6 Schill. 9 Pf., jeder Junge 5 Schill. 6 Pf., ein Zimmermann täglich 20 Pf., ein Maurer 24 Pf., ein Theil der

Tag-

x) Kunst. Gew. und Handwerksgeschichte Th. 2. S. 144. ff.

Tagwerker 12, und ein anderer Theil 10 Pf. Das ganze Prachtgebäude kam auf 52,635 Guld. 5 Schill. 2. Pf. 3 Heller y). Nach Bestallungsbriefen von 1580 bey Horn z) machte das Miethlohn bey Pferden des Tags 5 Gr., und für Zehrung auf Pferd und Mann wurde innerhalb landes 12 Gr. und außer landes 18 Gr. bewilligt. Kurfürst Joachim 2 bezahlte 1568 für 3 gemahlte Ebenbilder 4 Thlr. 12 Gr. und ein anderes mal 4 Floren. 1533 sezte der Mahler Konrad Schreck für das Bild Kurfürst Joachims 1 18 Gr. an. Es war eine außerordentliche Freygebigkeit, daß Karl 5 dem Christoph Amberger von Nürnberg 30 Gulden für sein Portrait gab. Titian Vecelli erhielt für seinen Aufenthalt und alle seine Arbeiten zu Augspurg, von den Fuggern überhaupt die Summe von 3000 Kronen a).

Ueber den Preis der Neckarweine will ich hier einen Auszug aus den Weinrechnungen liefern. Aber nur soviel auszeichnen, daß man sieht, wie er sich von

zehen

y) Von Stetten Kunstgesch. Th. 1. S. 96.

z) Samml. zu einer hist. Handbibl. Th. 7. S. 894.

a) Möhsen Geschichte der Wiss. in der Mark Brandenb. S. 497. Von Stetten Kunst. Gew. und Handw. Geschichte der Stadt Augspurg. Th. 1, S. 278. 280.

zehen zu zehen Jahren verändert hat. 1550, ein gutes Weinjahr, kostete der Eimer zu Stuttgart 4 Guld. 45 Kr. 4 Hell. Tübingen 3 Guld. 8 Kr. 3 Hell. Eßlingen 4 Guld. 36 Kr. 1 Hell. Kanstatt 4 Guld. 20 Kr. Schorndorf 5 Guld. Weiblingen 4 Guld. 38 Kr. 3 Hell. Marbach 3 Guld. 52 Kr. 3 Hell. Laufen 3 Guld. 5 Kr. Brakenheim 3 Guld. 12 Kr. 3 Hell. und zu Bietigheim 3 Guld. 27 Kr. 1560, ein mittelmäßiger Herbst, zu Stuttgart 5 Guld. 14 Kr. 2½ Hell. Tübingen 5 Guld. 20 Kr. Eßlingen 5 Guld. 2 Kr. 1½ Hell. Kanstatt 5 Guld. 17 Kr. 2 Hell. Schorndorf 5 Guld. 26 Kr. 4 Hell. Weiblingen 4 Guld. 45 Kr. 4 Hell. Marbach 3 Guld. 52 Kr. 2 Hell. Laufen 2 Guld. 54 Kr. 2 Hell. Brakenheim 3 Guld. 13 Kr. 1 Hell. Bietigheim 3 Guld. 33 Kr. 1½ Hell. 1570, schlechtes Weinjahr, zu Stuttgart 6 Guld. 35 Kr. Tübingen 5 Guld. 57 Kr. 2 Hell. Eßlingen 6 Guld. 39 Kr. 5 Hell. Kanstatt 6 Guld. 26 Kr. 4½ Hell. Schorndorf 7 Guld. 1 Kr. Weiblingen 6 Guld. 25 Kr. 3 Hell. Marbach 3 Guld. 38 Kr. 4 Hell. Laufen 7 Guld. 13 Kr. 2 Hell. Brakenheim 5 Guld. 14 Kr. 2 Hell. Bietigheim 8 Guld. 8. Kr. 2 Hell. 1580, schlechter Wein, zu Stuttgart 7 Guld. 20 Kr. Tübingen 6 Guld. 45 Kr. Eßlingen 7 Guld. 37 Kr. 4 Hell. Kanstatt 7 Guld. 15 Kr. Schorndorf 7 Guld. 51 Kr. 3 Hell. Weiblingen 7 Guld. 9. Kr. 5 Hell. Marbach 6 Guld.

42 Kr. 5 Hell. laufen 6 Guld. 45 Kr. Brackenheim 6 Guld. 16 Kr. 1590, ein kostbares Weinjahr, zu Stuttgart 13 Guld. 20 Kr. Tübingen 13 Guld. 20 Kr. Eßlingen 14 Guld. 10 Kr. 3 Hell. Kanstatt 13 Guld. 20 Kr. Schorndorf 14 Guld. Marbach 13 Guld. 34 Kr. 1 Hell. laufen 14 Guld. Brakenheim 13 Gul. 30 Kr. Bietigheim 12 Guld. 21 Kr. 4½ Hell. Beßigheim 14 Guld. 30 Kr. ebenso 1599 zu Stuttgart 7 Guld. 6 Kr. 2½ Hell. Tübingen 7 Guld. Eßlingen 6 Guld. 46 Kr. 5 Hell. Kanstatt 6 Guld. 45 Kr. Schorndorf 7 Guld. 27 Kr. 3½ Hell. Marbach 6 Guld. 6 Kr. 1 Hell. laufen 7 Guld 30 Kr. Bietigheim 6 Guld. 6 Kr. 1 Hell. Beßigheim 7 Guld. 30 Kr. 2 Hell. b).

In der Gegend von Guben war ein beträchtlicher Weinbau. 1544 wurden 3884 Faß weisser und 2188 Faß rother Wein gewonnen. 1569 galt das Fuder zweijähriger Landwein 48 Thlr. und 1570 65 Thlr., 1573 der rothe 12 Thlr. und der weiße Landwein 16 Thlr. c). Nach einer Küchenrechnung von 1513 d) bezahlte man ein Pfund Nüsse mit 11 Thlr. 3 Vierling

b) Steinhofer Wirtemb. Chronick. S. 254. 274. 290. 303. 317. 332.

c) Grossers Merkwürd. der Laußniz Th. 5. S. 24.

d) Bey Stetten a. a. O. Th. 2. S. 145. 146.

ling Erbsen 15 Schill., 1½ Vierling Erbsenmehl 8 Schill., 58 Pfund Schmalz zu 8½ Pfennige 1 Guld. 2 Kr. 2 Schill., 3 Vierling Salz 8 Hell., 64 Maaß Essig 2 Guld. 18 Kr. 2 Hell., 16 Maaß Milch 8 Schill., 11 Maaß Milchrahm zu 3. 33 Kr., ein Vierling schönes Mehl 5 Schill. 3 Pf. Eine andere Rechnung vom 29 Heumonat 1571 e), wo der Augsputgische Rath die Prinzessinnen Kaiser Ferdinands 1 bewirthete, enthält für 6 Kälber zu 16 Bazzen 10 Guld. 24 Kr., für Lämmer das Stück zu 34 Kr. 4 Guld. 32 Kr., 4 Hämmel 4 Guld., 8 Hammen an Gewicht 50¼ Pfund, zu 6 Kr. 1 Hell., 5 Guld. 8½ Kr., 1 Fäßlein Schmalz 8 Guld. 11 Kr., 172 Maaß Essig zu 18 Pf. machte 13 Guld. 6 Kr. Für Conserva 8 Pfund 3 Loth, das Pfund zu 2 Guld., 16 Guld. 12 Kr., 7 Lädlein Lattwerge zu 24 Kr., 2 Guld. 48 Kr., 35 Pfund Butter zu 7 Kr., 4 Guld. 5 Kr., 22 Maaß Rahm zu 12 Pf., 1 Guld. 20½ Kr., 23 Maaß Milch zu 3 Pf., 19 Kr. 5 Pf., eine Scheibe Salz 1 Guld. 18 Kr., 550 Eier 2 Guld. 33 Kr., 7 Maaß Malvasier zu 16 Kr., 1 Guld. 52 Kr., 55 Kapaunen a 1. 55 Guld., 8 Hühner zu 15 Kr., 2 Guld., 120 junge Hühner 10 Guld., 66 Rebhühner zu 30 Kr., 33 Guld., 134 Wachteln zu 3 Kr., 6 Guld.

e) Ebendas. S. 152. ff.

Guld. 40 Kr., 20 Grillen zu 5 Kr., 1 Guld. 40 Kr. 23 Enten zu 10 Kr, 3 Guld. 50 Kr., 26 Gänse zu 20 Kr., 8 Guld. 40 Kr., 2 Rheinschwalben zu 30 Kr., 1 Guld., 4 Pfauen zu 1½ Guld., 6 Guld., 100 Spißlen zu 3 Pf., 1 Guld. 25 Kr. 2 Hell., 2 alte welsche Hühner zu 3½ Guld., 4 junge indianische Hähne a 2. 8 Guld., 7 Spanferkeln zu 30 Kr., 3 Guld. 30 Kr., 3 Kienlen zu 15 thut 45 Kr., 3 kleine Häschen ebensoviel, ein halbes Reh 1 Guld., 6 Pfund grüne Renken zu 6, 36 Kr., 50 Buſkaten 1 Guld., 7 Pf. Zuckerbrod zu 24 Kr., 2 Guld. 48 Kr., ein Schaf Sauerkraut 36 Kr., 1½ Mezen Zwiebel 32 Kr., für 200 Aepfel 30 Kr., für 800 Birnen 32 Kr., 10 Zitronen 40 Kr.

Man kann sich vorstellen, daß eine Nazion, die einen so ausgebreiteten Handel führte, so große Reichthümer besaß, und dadurch zur Ueppigkeit, Schwelgeren und zum Prachtaufwande verleitet worden war, nicht ohne eine genaue Polizeygesezgebung bestehen konnte, die wir jezt betrachten, und zuerst von dem allgemeinen Reichspolizeywesen, und dann von den einzelnen landesherrlichen und Handelspolizeyanstalten handeln wollen.

XXII.

XXII.

Reichspolizeywesen in Handelssachen und Gewerben. Verweisung des Wollkaufs, des Handwerksverdiensts und Tagelohns an die landesherrliche Polizeygesezgebung. Veränderung der Polizeygeseze in Absicht der Tücher. Verordnungen gegen den Wechselhandel, und in Absicht des Buchhandels. Ueberlegung dieser Polizeygegenstände auf den Städtetägen. Reichsgeseze für die Färber. Kaiserlicher Befehl wegen des Lüneburger Salzes. Klagen der Hansa über den Verfall des Tuchhandels und des Tuchmachergewerks in Teutschland. Kaiserliche Vorstellung auf dem Reichstage über den Verfall des Handels und des Gewerbes. Vorgeschlagenes Verbot der ausländischen Tücher. Polizeygeseze und Strafen für die Gold- und Silberarbeiter. Klagen über die Geldausfuhre. Vorkehrungen gegen die falsche Seidenfärber und gegen den Jüdischen Wucher, desgleichen gegen die allzuhohe Grundzinse und den Fruchtverkauf auf dem Halme. Fortwährende Theurung und Verfall des Gewerbes. Aussaugung der Unterthanen durch allzustarke Reichssteuern. Beschwerden gegen die herumziehenden Savoyarden und Tyroler. Unbilliges Verfahren gegen die Zigeuner. Erneuerte Reichsgeseze wider den Alleinhandel, Aufkauf und Vorkauf. Erstreckung auf die Niederlande.

In dem Reichsabschiede von 1551 wurde in Ansehung der Wirthschaften, Taglöhner und Arbeiter ver-

ordnet, daß die benachbarten Gutsherrschaften und Obrigkeiten sich miteinander über eine gleichmäßige Polizeyordnung vereinigen sollten. Die lezte Polizeyverfügung wegen der genezten, geschorenen und an den Rahmen gespannten Tücher hob man auf, und verordnete: daß dergleichen Tücher zwar an den Rahmen gespannt werden könnten, damit die geschwornen Zeichenmeister und Beschauer sie besichtigen und besiegeln möchten, doch nachher dürften sie nicht wieder an den Rahmen gespannt werden. Der Kaiser versprach deswegen Privilegien und Erklärungen zu geben, und seine Niederländer anzuhalten, daß sie ebenfalls dieses Gesez beobachteten. In Ansehung der londner und anderer feinen Tücher sollte es bey der alten Verordnung verbleiben. Man verbot die Einfuhre des geschmierten und verfälschten Marragin, wie auch dergleichen arragonischen Safrans, als weswegen sowol als auch wegen des Ingwers in den Kreisen eigene Aufseher bestellt werden sollten a). Der Reichsabschied von 1555 eifert §. 135. ff. sehr gegen den Schleichhandel mit teutscher Wolle und deren schädlichen Vorkauf und Ausfuhr. Man hätte schon oft die heilsame Verfügung gemacht, daß die Wollenarbeiter keinen Mangel an Wolle leiden, und sie in billigem Preise erhalten möchten, damit man bey dem eigenen Vorrath guter

Tücher

a) Häberlin B. 1. S. 379.

Tücher, die ausländische Manufaktur entbehren, und das Geld im Lande behalten könnte; dessen ohngeachtet gienge die rohe Wolle noch häufig aus, und der Misbrauch des Vorkaufs und der Verführung würde täglich größer, woraus man die welschen Tücher und Wathen verfertigte, und sie hernach wieder nach Teutschland um den doppelten Preis verkaufte. Es vertheuerte sich dadurch die einländische Wolle so sehr, daß sie die Wollenweber nicht mehr in gleichem Preise erhielten, und daher die Preise der Tücher steigern müßten, welches den gemeinen Mann beschwerte, und dieses Handwerk ganz in Verfall brächte. Man machte daher die geschärfte Verordnung, daß die Wolle in Teutschland behalten, und von den eigenen Handwerkern der Geschlachtwandner, Wandmacher, Wollenweber und dergleichen erkauft, verarbeitet und verbraucht werden sollte b). Es ergieng deswegen noch ein eigenes kaiserliches Strafgebot, welches aber alles im Reichsabschied von 1559 Art. 81. wieder aufgehoben wurde, weil sich deswegen allerley Unrichtigkeiten ereignet hätten. In dem Reichsabschiede von 1566 §. 177. wird geklagt, daß die zeitherigen Reichsgeseze, die Wolle nicht in so großer Menge in fremde Länder auszuführen, und vielmehr dafür zu sorgen, daß die Wollenweber deren einen zureichenden Vorrath in billigem Preise beständig erhal-

b) Häberlin B. 2. S. 681.

erhalten könnten, so schlecht beobachtet worden wären, daß die übermäßige Wollenausfuhre sogar eine Entvölkerung verursacht hätte. Es wäre nun zwar nicht möglich, in Absicht des Wollenkaufs für ganz Teutschland eine allgemeine Verordnung zu machen, aber dagegen werde hiemit den Reichskreisen aufgegeben, bey sich besondere Verfügungen zu machen, die alle einzelne Stände beobachten müßten.

Eben der Reichsabschied §. 175 schränkt den Wechselhandel etwas ein, und verbietet jede Kaufmannschaft, wobey die guten Reichsmünzen verführt, und dagegen die geringern ausländischen Münzen ins Land geführt würden, welcher ungebührliche Gewinn dem Reiche zum größten Schaden gereichte. Daher wurden die Reichsstrafen gegen dergleichen Einführer, Partierer und Austheiler der fremden bösen Münzsorten erneuert.

Obgleich in den Reichspolizeyordnungen befohlen war, daß keine wollene Tücher ellenweise im Ausschnitte, ohne vorher geschoren und genezt zu seyn, die ganze Tücher aber ungereckt und ungestreckt, jedoch genezt, verkauft werden sollten; so ergab sich doch, daß auf den Jahrmessen zu Frankfurt am Main und anderer Orten nicht allein übel gereckte und gestreckte, sondern auch solche Tücher verkauft und abgeliefert worden

den sind, die innwendig lauter löcher hatten, und sonst verdorben waren. Der Reichsabschied von 1570 §. 152. sezte nun die Strafe der Verwirkung aller Waaren für den Verkäufer neben der Schadensersezung an den Käufer auf diesen betrügerischen Handel. Ferner verordnete dieses Reichsgesez §. 154., daß nur in Residenzstädten und auf Universitäten Buchdruckereyen seyn, und alle Winkeldruckereyen abgeschaft, nichts ohne obrigkeitliche Durchsicht und Erlaubnis gedruckt, und bey Strafe der Confiskation jeder Buchdrucker angehalten werden sollte, ausser seinem eigenen Namen und der Bemerkung des Druckorts und der Jahrzahl, die Namen des Dichters oder Verfassers beyzusezen. In diesem Jahre übergaben die Frachtfuhrleute bey dem Reichshofrathe eine Klage gegen die sämtlichen Reichsstände, daß sie die Wege und Steigen, besonders in den Westphälischen ländern, so sehr in Abgang kommen liessen, ohngeachtet sie doch Zölle und Weggelder bekämen. Der Reichshofrath verwies die Sache an den Reichstag c).

In dem Frankfurtischen Reichsdeputationsabschiede von 1571 §. 37. wird jene Einschränkung des Wechselhandels noch mehr bestimmt, und geäussert: daß in

c) Senckenbergs Sammlung ungedruckter Urkunden Th. 2. S. 56.

in den vornehmsten Handelsstädten Teutschlands die größte Kaufmannschaft und Hanthierung mit Geld und Waaren getrieben, und darin, durch die wucherliche Betriebsamkeit einiger eigennüziger Personen, das Steigern, Aufwechseln, Ausführen, Zerbrechen und Einführen der Reichsmünzen, des Silbers und der verwürkten Münzen ausgeübt würde. Man gab deswegen den Stadtobrigkeiten auf, Mittel gegen dieses schädliche Gewerbe vorzukehren. Das Weitere, was noch öfters über diese Materie vorgekommen ist, will ich beym Geldhandel erzehlen. Auf dem Städtetag zu Regenspurg 1576 brachte Frankfurt am Main die Beschwerde wegen der gereckten und falsch gefärbten Tücher an, und bat deshalb die nöthige Verfügung zu treffen, oder es bey dem nächsten Reichsdeputationstage zur Durchsicht der Polizeyordnung vorzutragen. In Ansehung des Vorkaufs und der Ausfuhre der Wolle beschloß man hier, es bey dem Reichsabschiede, daß jeder Kreis deswegen besondere Verordnungen machen sollte, bewenden zu lassen d). Erst beym folgenden Städtetage zu Frankfurt am Main 1577 entschloß man sich, wegen der Ausfuhre der Wolle und der Streckung der Tücher, den deputirten Ständen die nöthige Erinnerung zu machen e).

Man

d) Häberlin B. 10. S. 379.
e) S. 498.

Man verbot um diese Zeit in England die Färbung mit Campecheholz, als welches eine falsche und betrügliche Farbe gäbe, die Englands Manufakturen in übeln Kredit bringen könnte f). Auch die Reichspolizeyordnung von 1577 tit. 21. §. 3. enthält: es wäre neulich eine schädliche, betrügliche und fressende Farbe, Teufelsfarbe genannt, erfunden worden, wodurch viel Schaden geschähe. Zwar nähme man Vitriol und andere wolfeilere Corrosivmaterialien anstatt des Waides, und das Tuch schien dem Ansehen nach eben so schön, als mit der Waidfarbe gefärbt und wäre wolfeiler; aber auch ungebraucht verdürbe es in der Truhe und auf dem Lager, und würde in wenigen Jahren verzehrt und durchfressen. Es wird diese Tuchfarbe verboten, und die Obrigkeiten sollen Sorge tragen, daß diese fressende Teufelsfarbe von ihren Tuchfärbern vermieden würde, die Uebertreter an Leib und Gut strafen, und das Tuch wegnehmen. Tit. 22. ohngeachtet des Verbots wäre doch die übermäßige Ausfuhre der Wolle zum großen Abgange der Bevölkerung und zum Schaden der teutschen Nazion geschehen. Es sollte daher von den Kreisen eine besondere Sazung wegen des Wollkaufs und der Wollenausfuhre gemacht werden. Ebenso wurde die Ein-

f) Anderson Th. 4. S. 185.

salzung und Ausführung des Leders, welches zeither eine Theurung und Steigerung dieser Waare verursacht hätte, untersagt. Tit. 36. §. 2. legt den Goldschmidten die Verbindlichkeit auf, ihre Silberarbeiten vierzehnlöthig fein zur Schau auf die Reichsprobe zu liefern. Auf dem Ausschußtage der Städte zu Speyer 1578 zeigte Köln an, daß sie die Bittschrift wegen der schädlichen Reckung und Färbung der Tücher der Reichsdeputation zu Frankfurt am Main übergeben hätte, und darauf in der leztern Polizeyordnung Rüksicht genommen worden wäre. Man verabschiedete, die Städte sollten schauen, bestellen und Ordnung machen, daß dieses Recken und Färben der Tücher bey der Verwirkung abgeschaft würde. Den Artickel wegen der Ausfuhre der Wolle aber sezte man noch auf eine weitere Reichs- oder Kreisberathschlagung aus. Dagegen verordnete man, wegen des Lederkaufs und der Ausfuhre der rohen Häute und Felle, daß jede Stadt bey sich ein Verbot ergehen lassen sollte: keine Häute und Felle aus dem Reiche zu führen, ohne bestellte Versicherung, daß es bereitet wieder in die Stadt zurück gebracht werden würde g). Kaiser Rudolf 2 erließ den 21. Okt. 1579 an den Rath zu Hamburg einen scharfen Befehl, das von groben Boysalze und französischem Salze gekochte falsche Salz nicht in Lüneburger Tonnen zu schla-

g) Häberlin B. 10. S. 555. und 557.

schlagen, noch es für lüneburger Salz zu verkaufen und zu versenden; sondern es sollten dazu kleinere oder grössere Tonnen, die von der lüneburger Tonnenform ganz verschieden wären, genommen werden. Alles in lüneburger Tonnen geschlagene unächte Salz hätte die Obrigkeit jeden Orts bey Strafe von 50 Mark Golds einzuziehen h). Die rheinischen und oberländischen Städte verglichen sich in diesem Jahre zu Speyer über einen Befehl, den sie wegen Streckung und Färbung der Tücher in jeder Stadt bekannt machen lassen wollten i).

Auf dem allgemeinen Städtetag, der 1580 zu Ulm gehalten wurde, erneuerte man die ältere Verordnung wegen Reckung und Streckung, wie auch Färbung der wollenen Tücher, und beschloß den Kaufleuten aufzulegen: wenn es der Käufer begehren sollte, ihm wegen der Mängel und Fehler der Tücher Versicherung leisten zu lassen, und die Kreise Franken, Baiern und Schwaben zu ersuchen, eben solche Verfügung bey sich zu machen k). Der oberrheinische Kreis nahm in seinem Münzabschiede, den er zu Worms machte, das Reichsverbot wegen Reckung der wolle-

nen

h) Jung de jure. Salin. Syll. Docum. Sect. 162. 6. 7.

i) Häberlin B. 11. S. 123.

k) S. 305.

nen Tücher und des Gebrauchs der Teufelsfarbe an, ohne jedoch deswegen eine besondere Verfügung zu machen, sondern ließ es bey dem Edikte der Reichsstädte bewenden l). In dem folgenden Jahre aber bemerkte dieser Kreis: wenn die übrigen Kreise nicht ebenfalls strenge über das Verbot hielten, so würden seine Bemühungen vergeblich seyn m). Die Hansa bemerkte in ihrem Schriftwechsel mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland den 4 Nov. 1581: daß, durch den ihr verbotenen Ankauf der Wolle in England, die Tuchmanufakturen in Teutschland so in Verfall gekommen wären, daß viele Reichsstädte und Landstädte, die ehemals viele hundert Tuchmacher und unzehlige Gesellen gehabt hätten, jezt bald gar keine und bald sehr wenige Meister mehr besäßen, die nur geringe Tücher machten. Sie bat den Kaiser in Erwegung zu ziehen, daß nachdem die alten Könige von England, vor ungefehr 240 Jahren, etliche Parlamentsverordnungen hätten ergehen lassen, wodurch die Ausfuhre der englischen Wolle bey Leibesstrafe und die Tragung des ausländischen Tuches bey Strafe des Verlustes verboten, und dagegen die fremden Gewandmacher in Schuz genommen und sehr privilegirt worden wären, sie durch dieses Mittel nicht allein die Wolle im Lande behalten,

und

l) S. 292.

m) S. 441.

und die Tuchmacherey Ober- und Niederteutschland unvermerkt entzogen, und so ganz nach England gebracht hätte, daß Teutschland nunmehr des englischen Tuchs gar nicht mehr entbehren könnte. Es wäre also zu überlegen, wie in Teutschland eine solche Reichssazung gemacht werden möchte, wodurch der Tuchmacherkunst in Teutschland wieder aufgeholfen und arme Leute und Landstreicher wieder in Arbeit eingestellt würden u).

Der Kaiser trug 1582 zu Augspurg den versammelten Ständen vor, daß durch die niederländischen Unruhen und durch die dort eingeführten Auflagen, Lizente und Convoyen, die gemeinen Commerzien und die Hanthierung ganz niedergelegt, wenigstens alle Waaren, Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten, desgleichen die Münze auf eine unerträgliche Weise erhöht und gesteigert worden wären. Davon nähmen andere benachbarten Mächte und ihre Unterthanen und Handelsleute Anlaß, ebenfalls solche neue Zölle und Auflagen aufzurichten, die alten zu erhöhen und zu verdoppeln, die Pässe und die freye Schiffarth durch ihre Auslieger, entweder ganz zu sperren und unsicher zu machen, oder doch sie mit übermäßigem Geleitsgelde zu belästigen. Einige ergriffen die Gelegenheit, den Hansestädten und andern Handelsstädten im Reiche ihre

u) Häberlin B. 12. S. 273. und 276.

ihre Privilegien und Freyheiten, die sie in diesen Königreichen von undenklichen Jahren her theuer erworben hätten, aufzuheben, die freye Handlung ihnen zu entziehen und dieselbe neuen Gesellschaften zuzuwenden, welche sich hin und wieder an der Seeküste auf teutschem Boden niederließen und Unterschleif fänden. Durch solche Mittel aber würden nicht allein die Hantierungen den teutschen Kaufleuten und Handelsstädten entzogen und die Waaren vertheuert, sondern auch alles Geld und die Baarschaft aus dem Reiche in fremde Länder zum Verderben und zur Erschöpfung Teutschlands geschleppt, wie solches den Ständen in wenigen Tagen durch Mittheilung der Beschwerden der Hansestädte wider die Kronen England, Dänemark und Schweden noch besonders sollte vorgetragen werden. Es erfoderte daher die hohe Reichsnothdurft diesem Artickel fleißig nachzudenken und bedacht zu seyn, wie alle diese neue Auflagen, Steigerungen und Beschwerden abzustellen, die Commerzien in den vorigen Gang zu bringen und die Zugewandten des Reichs bey ihren Privilegien und beym Herkommen der freyen Schiffarth und Handlung, zu Wasser und zu Lande, zu erhalten seyn möchten o). Herzog Heinrich Jul von Braunschweig schlug in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten vor: man sollte den Beschwerden wegen

der

o) Häberlin B. 22. S. 122. ff.

der englischen Tücher und der Seidengewänder dadurch abhelfen, daß man jedermann englisches Tuch zu kaufen und zu tragen verböte, und nur dem hohen Stande zugestände, Seiden, Sammt, Stoffe und dergl. zu tragen: den andern nach Beschaffenheit ihres Standes ein ziemliches, doch nicht zu kostbares Kleid, und dem gemeinen Manne gar kein Seidenzeug und Sammt zuließe. Eben diese Mäßigung müßte auch beym Frauenzimmer gemacht werden, wie es bey den Alten gebräuchlich gewesen wäre p).

Auf dem Obersächsischen Münzprobazionstage zu Leipzig 1592 bemerkte man: daß, ohngeachtet nach der Reichspolizeyordnung q) die Goldschmidte das Silber vierzehnlöthig und vermöge des Leipziger Kreisabschieds vom 26 Merz 1572 dreizehnlöthig verarbeiten, und so zur Schau auf die Reichsprobe bringen sollten, und sie schuldig wären, das ihnen anvertraute Silber von gleicher Güte in der Arbeit zu liefern, doch zuweilen die Mark nicht 12, 11½, und 11 Loth austrüge. Man verkaufte manchmal vergoldete Rosenspangen und Flittern in rechtem Gewicht uud Güte, von denen hernach die Mark nicht 5 oder 5½löthig gefunden, und auch sonst täglich bey der Vergoldung der Trinkgeschirre und

des

p) S. 250.

q) Von 1577. Tit. 36. §. 2.

des Silberwerks großer Betrug begangen würde. Man befahl daher den Stadtobrigkeiten, die Uebertreter zu bestrafen r). Nach gemeinem Rechte wurden damals die Silberarbeiter, welche ihre goldene und silberne Gefäße in schlechterm Werthe und Preise machten, oder in der Masse sie verfälschten, und nicht den Ordnungen und Statuten gemäß verfertigten, als Verfälscher gestraft und ihnen das Handwerk gelegt s). Aber dagegen klagten die Goldschmidte von jeher, daß die goldenen Gefäße ohne Verlust von Gold nicht gemacht werden könnten, und es müßten wenigstens bey der höchsten Güte des Golds 8 Grane (Duo Ceratia) fehlen. Allein sie mischten oft den sechsten und nicht selten den fünften Theil von Kupfer und Silber zu, dadurch geschah es, daß bey goldenem Geschirre ihm oft 20 Gran (Ceratia quinque) mangelten, welches bey einer Masse von 24 Pfund, 5 Pfund Kupfer austrug, das dem Golde zugesezt war. Daher schien es nöthig zu seyn, beym rohen und verarbeiteten Golde, ebenso wie bey den Goldmünzen, durch strenge Geseze ein gewisses Verhältnis und eine bestimmte Mischung zu beobachten. Denn die meisten Künstler wollten, obschon es noch zweifelhaft ist, nicht zugeben, daß man Gold und Silber so reinigen und aussieden könnte, daß es

ganz

r) Häberlin Reichshist. B. 16. S. 240.

s) Damhouder in praxi rer. Crim. c. 123. p. 500.

ganz einfach und von allem Schmuz und Vermengsel gereinigt wäre, und überhaupt vermöchte man seine größte Reinigung nicht ohne starken Verlust zu erhalten. Bodin t) glaubte, damit ein gewisses und beständiges Verhältnis ohne Verlust zwischen Gold und Silber entstünde, so wäre nöthig, durch Geseze dafür zu sorgen, daß bey beiderley Metallen eine gleichförmige Mischung geschähe, und das, sowol bey den Münzen als beym Geräthe, nach dem 24sten Theil. Auf diese Art würde die Masse von Gold und Silber, sowol zu Münzen als zu Gefäßen, abzugießen dichte genug seyn: denn wenn sie feiner wäre, so würde sie brechen und sich allgemach durch den Gebrauch abnuzen.

Der Wirtembergische Rath Georg Gadner bemerkte 1594 in seinem Münzbedenken, es würden jährlich, weil die Ungarn und Polacken kein anderes als teutsches Geld nähmen, große Geldsummen in harten Thalern um Vieh öffentlich in diese Königreiche geführt, die nach Teutschland niemals wieder zurück kämen. Man verbrauchte jezt aus Ueppigkeit mehr Fleisch als vor 60 Jahren, wo man nur ein halbes Jahr Fleisch gegessen hätte. Es würde auch viel gutes Geld für allerley welsche Waaren an Seide und Sammt aus Teutsch-land

t) Bodin de Republ. L. 6. c. 3. p. 1067.

land geschickt, wogegen alle seitherige Verordnungen nichts geholfen hätten v).

Der Stadtrath zu Köln ließ den 23 Hornung 1594 den neuangekommenen Seidenfärbern und etlichen Kaufleuten, 10 an der Zahl, von ihrer Seide einige Proben wegnehmen, und sie vor einer Kommission prüfen, bey welcher die Amtsmeister und Freunde des Seidenamts saßen. Es wurden zwei Seidenfärber erwählt, Werner Buck und Berndt Herbe, die in ihrer Gegenwart die Proben durch aussieden und trocknen am Feuer machen mußten. Man nahm von jeder Sorte 4 Loth, die man vorher und nachher genau abwog. Es fand sich, daß die sämtlichen Proben nur 3 Loth 1½ Quent., 3 Loth 1 Viertel 1 Quent., 3 Loth 2½ Loth, 2 Loth 1½ Loth, 1½ Loth 1 Quent., 1 Loth 1 Viertel 4 Eß., und 1 Loth 1 Quent. 7 Eß. hielten w). Nun machte Köln eine Vorstellung an den Reichstag, daß überall bey der Seidenhandlung im Seidenfärben ein Betrug gespielt würde, und die Kaufleute und Seidenfärber, anstatt guter Farbe und Materialien, sich jezt eines schädlichen, durchfressenden und schwerern Materials bedienten. Ihr Rath hätte unverse-

hends

v) Häberlin B. 17. S. 609.

w) Protokoll der Stadt Köln bey Häberlin, Vorr. zu B. 19. S. 15.

hends bey verschiedenen Seidenfärbern und Händlern etliche Charten Seide abholen, und sie durch Kunstverständige probiren lassen, da man dann besonders bey den neuangekommenen Fremden gefunden hätte: daß dadurch die Seide nicht allein an ihrer natürlichen Stärke geschwächt, sondern auch an Gewicht so schwer gemacht worden wäre, daß aus einem Pfunde weisser Nähseide oder Steppseide durch das Gewicht der bösen Farbe 2 oder 3 Pfunde gemacht würden. Der Magistrat hätte, zum Beyspiel für andere, die falsche Seide öffentlich verbrennen und die Farbekessel zerstören lassen. Da dieser Betrug an mehrern andern Orten und fast überall gespielt würde, so hätte sie solches dem Reiche anzeigen und dem Gutachten anheim stellen wollen, ob nicht, nach dem Muster des Verbots der Teufelsfarbe bey den wollenen Tüchern, auch dieser Betrug und Nachtheil durch eine Verordnung verhindert werden möchte. Der Supplikationsrath genehmigte dieses Gesuch und urtheilte, daß man diesem Nachtheile wegen des häufigen Gebrauchs der Seidenwaaren durch einen Reichsschluß in Form eines pragmatischen Gesezes steuren, und gegen die Uebertreter mit Konfiskazion der falschen Waaren verfahren müßte. Der Kaiser wäre zu ersuchen, unverweilt scharfe Verbote zu Frankfurt am Main auf der nächsten Herbstmesse und in andern Handelsstädten anschlagen zu lassen. Man

 machte

machte nun den nöthigen Entwurf im Reichsabschiede, den man in Gegenwart der kaiserlichen Kommissarien vorlas, und den sie hernach dem Kaiser vortrugen. Dieser erließ gleich darauf ein Hofdekret, worin er diesen Aufsaz wegen der Verfälschung der Wolle und Seidenfarben genehmigte und verlangte, es sollte noch der Zusaz angehängt werden: wie der Kaiser dafür sorgen wollte, daß in seinen Königreichen und Erbländern diese Verordnung gleichfalls gehalten würde. Es ward nun der Artikel im Reichsabschiede §. 128. ganz so gefaßt, wie er in der Kölnischen Bittschrift angegeben worden war x). Es wäre, heist es, vorgekommen, daß allerlei Betrug in den Seidenfarben gespielt, und anstatt der seither gebrauchten guten und im Seidenhandel in Träten aprobirten Farben eine böse untüchtige und durchfressende schwere Materie gebraucht würde, wobey man in der Probe gefunden hätte, daß die Seide dadurch nicht allein an ihrer natürlichen Stärke sich verminderte, sondern auch im Gewichte so zunähme, daß aus einem Pfunde weisser Nähseide oder Steppseide durch die böse Farbe 2 oder 3 Pfund mehr gemacht würden. Im Jahr 1596 versammelte sich deswegen die Hansa, und faßte, mit Ausnahme der einigen Stadt Hamburg, den einmüthigen Schluß, daß bey Strafe der Verwirkung in den Hansestädten

keine

x) B. 18. S. 457.

keine Tücher gestreckt, noch die Seidenwaaren mit verfälschter Farbe gefärbt, oder dergleichen Tücher y) und Seidenwaaren verkauft werden sollten z). In England verbot man das folgende Jahr wiederum den Gebrauch des Campecheholz zur Färbung der Zeuge, als einer betrüglichen Farbe. Alles dergleichen Holz sollte verbrannt, und damit weder Zeuge noch Wolle gefärbt werden a). Die Reichsstände stellten dem Kaiser vor, daß, da die Juden vermög der Polizeyordnung von 1548 nicht mehr öffentlich ihren Wucher treiben durften, sie es jezt heimlich bewerkstelligten, und die Zinse zum Kapitale in der Verschreibung schlagen ließen, und darauf diese Schuldbriefe an Christen zu verkaufen pflegten, und ihre Wechselbriefe auf sie indossirten. Kaiser Karl 5 gebot daher in einem eigenen Befehle vom 26 Merz 1551 b), daß alle jüdische Schuldverschreibungen vor der christlichen Obrigkeit errichtet werden, jedoch den Juden dabey das gesezmäßige Gewerbe und

Ddd 3 der

y) Sie wurden lateinisch Panni extensivi, pansiles et pansivi genannt.

z) Köhlers Nachr. S. 279. Domanni Extract. Recess. n. 44. Die Verordnung vom 3 August 1598 steht bey *Marquard* L. 4. c. 6. n. 14.

a) Anderson Th. 4. S. 292.

b) ap. Goldast. Constit. Imper. Tom. 2. p. 359. der nach dem angehängten Rationali p. 399. aus Gobleri Annotat. ad Caroli. Imp. Constit. politiae c. 20. genommen ist.

der Verkehr auf den öffentlichen Freymessen nicht verwehrt seyn sollte. In Frankfurt am Main erhielten sie das Recht, außer den in den Reichsgesezen ausgenommenen Fällen, bey ihren andern Geschäften das gemeine römische Recht genießen zu dürfen, worauf sie noch 1570 in einer Vorstellung an den Reichshofrath sich beruften c).

Den Handel der Juden beschränkten übrigens verschiedene Reichsgeseze. In dem Augspurgischen Reichsabschiede von 1551 §. 79. verbot man ihnen, ebenso wie in jenem Kaiserlichen Anschlage, bey Strafe des Verlusts, ihre Foderung an Christen den Christen abzutreten, oder sie ihnen durch einen andern Kontrakt zu überlassen, und die Obrigkeiten und Notarien sollten keinen solchen Vertrag aufsezen, oder ihr Amt verlieren. 1570 klagte die gemeine Judenschaft im Reiche, daß man sie gegen ihre alten Freybriefe beschwerte, und bat den Reichshofrath, ihr dieselben öffentlich drucken und anschlagen zu lassen. Aber dieser rieth ihr, davon blos vidimirte Abschriften zu machen, und sich derselben zu bedienen d). Dagegen bestätigte man jene scharfe Verordnungen wider sie, in der Reichspolizeyordnung von 1577 Tit. 20. §. 4.; ja sie durften auch

keine

c) Senkenberg ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

d) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 69.

keine Pfänder unter der Bedingung, daß sie bey nicht gehaltener Zahlungszeit verfallen seyn sollten, annehmen, sondern müßten sie unter obrigkeitlicher Aufsicht öffentlich verkaufen. In einer Urkunde für die Reichsstadt Nürnberg von 1573, wird eine ganze Reihe ähnlicher Reichsgeseze wider die Juden aufgeführt, und dieselbe in Vollstreckung gebracht e). Dagegen erhielten auch sie 1570 beym Reichshofrath einen Befehl wider die Stadt Worms, sie gegen das alte Herkommen nicht zu belästigen, und gegen Kurpfalz klagten sie, mit Geleite und Weggeld unbillig beschwert zu werden f).

Schon auf dem Reichstage zu Regenspurg von 1576 wurde vom Kaiser Maximilian 2 vorgestellt: man hätte vor alten Zeiten, da die Feldfrüchte an Wein und Getreide wolfeil gewesen, Zinsverschreibungen und Fruchtgülten für ein geringes Hauptgut aufgerichtet, und jezt müßte der gemeine Landmann bey der eingefallenen Theurung nicht allein diese alte Fruchtgülten, welche sich wohl auf die Helfte oder ein Drittel des Hauptguts erstreckten, erlegen, sondern auch, wenn er in Noth käme, um eine gleiche oder gar geringere Geldsumme sich verschreiben, so daß er etwa von 100 Gulden Hauptsumme, jährlich ein Fuder Wein von

e) ap. Limnaeum jur. Publ. Rom. 3. L. 7. c. 36. n. 25.
f) Senkenberg Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 70.

40 Guld., oder von 8, 10 oder 12 Guld. Kapital, jährlich ein Viertel oder ein Malter Früchte von 4, 5 und mehrern Gulden an Werth entrichten, wie auch Wein, Getreide und anderes auf Borg zu ungebührlichem Kaufe annehmen müßte, und sonst zu unbilligen und unzulässigen Käufen und Händeln genöthigt würde. Dadurch würden die armen Leute so ausgesogen, daß viele ihre Häuser, Habe und Güter verlassen, oder mit ihren Weibern und Kindern in Noth und Dürftigkeit leben müßten, und ihren Obrigkeiten und Herrschaften die Gülten, Steuern und Schazungen nicht entrichten könnten. Der Kaiser hielte dafür, diese wucherlichen Kontrakte nicht mehr zu gestatten, sondern sie abzuschaffen, und dem künftigen Reichsabschiede es einzuverleiben: daß dergleichen wucherliche Handlungen mit dem Verluste des Geldes, oder der gekauften Zinse und Gülten, bestraft werden, und selbige in Rechten unkräftig seyn sollten. Die Obrigkeiten sollten für sich eine Aufsicht tragen, und solche ungebührliche Darlehne, Zinsgeschäfte und Geldkäufe bestrafen, insbesondere die Fruchtzinse dahin ermäßigen, daß nicht mehr als von 20 Guld. 1 Guld. oder aber für die Früchte ebensoviel Geld an den Zinsherrn bezahlt würde. Wenn ein Unterthan zu seiner Bedürfnis Geld borgen müßte, so sollte jede Person, die auf künftige Weine oder Getreide leihen wollte, das nicht anders

thun

thun dürfen, als auf den gemeinen Verkauf der Weine und des Getreides, wie derselbe zur Zeit des Kontrakts, oder vierzehn Tage nach der Erndte, oder im nächsten Herbste, oder im wöchentlichen Marktpreise seyn möchte. Wer Geld, Wein und Getreide verborgte, sollte nur die Hauptsumme und nichts an Gewinst, Uebersauf, Geschenke und Vortheil fodern, oder in diesem Falle als ein Wucherer bestraft werden. Kein Unterthan dürfte ohne Vorwissen der Obrigkeit jemand Zinse auf Wein und Früchte verschreiben, und sollten dergleichen Kontrakte vor den Gerichten geschlossen werden. Die Reichsstände antworteten darauf, es wäre das schon in ältern Reichsabschieden und Polizeyordnnngen abgestellt, die etwa jezt wieder durchzusehen und zu erneuren wären. Der Kaiser wars zufrieden, daß die Reichspolizeyordnung auf dem nächsten Deputationstage durchgesehen und verbessert würde, und vor der Hand die Sache in diesem Reichsabschiede §. 114. nur allgemein berührt werden sollte g). Diese Angelegenheit wurde auf diesem Deputationstage zu Speyer in nähere Berathschlagung gezogen, und in der neuen Polizeyordnung von 1577, nach dem Antrage des Kaisers Tit. 19. §. 2, ganz neu formirt und §. 3. verordnet; daß künftig bey Weinzinsen und Korngülten nicht mehr als von 20 Guld. 1 Guld. gegeben, und dem

g) Häberlin Reichshist, B. 10, S. 206. ff.

Verkäufer oder Schuldner frey stehen sollte, diese Gülten alle Jahre gegen Erstattung des Hauptguts abzulösen. Kaiser Maximilian 2 bemerkte 1573 in einem Nürnbergischen Freybriefe gegen die Juden, daß seit etlichen Jahren schwere Zeiten eingefallen, die Kommerzien und die Hanthierung in allen Ländern gesperrt wären, und die Theurung aller Lebensmittel sehr überhand genommen hätte, welches die Unterthanen zur Verschuldung und Verfändung ihres Vermögens nöthigte h). Der Kurfürst von der Pfalz äußerte 1576, in der Staatsanweisung für seinen Reichstagsgesandten, gegen die vom Kaiser begehrte Türkenhülfe: daß es nicht rathsam wäre, den achtjährigen Waffenstillstand mit den Türken zu brechen, zumal die Reichsunterthanen durch die langwierige Theurung erschöpft, und die gemeine Handlung durch den langen Krieg in den Niederlanden gesperrt wäre, wodurch den Landesherrn ihre Kammergefälle unrichtig eingiengen, und Herrn und Unterthanen das baare Geld aus den Händen verlören. Das Reich hätte auch niemals einen Nuzen von dem Türkenkriege gehabt, und für das vergeblich weggeworfene Geld der 4,800,000 Gulden hätte man wohl 2 Königreiche, wie Ungarn wäre, erkaufen können i).

Der

h) Limnaei Jus publ. Tom. 3. L. 7. c. 36. n. 25.

i) Häberlin S. 21. 23.

Der Schwäbische Kreis machte 1582 eine Vorstellung an den damaligen Reichstag zu Augspurg, daß fast an allen Orten seines Kreises die fremden Savoyer und andere Hausirer anfiengen, mit ihren Waaren, nicht allein bey dem gemeinen Manne in Dörfern und Flekken, sondern auch bey dem Adel und den Ständen in Schlösser, Klöster und Hofhaltungen sich so stark einzudringen, daß dadurch die Commerzien den Unterthanen in den Städten entzogen würden. Weil sie auch die List gebrauchten, daß sie dem gemeinen Manne die Waaren an Tüchern, Gewürzen und dergleichen Nothwendigkeiten vor die Thüre brächten, und ihm zur Bezahlung, wiewol unter desto höherem Preise, Frist gestatteten, damit sie zur Erndte und im Herbste mit Früchten und Wein befriedigt würden, so lockten sie die Leute dergestalt an sich, daß sie wegen der Bequemlichkeit des Borgens ihre Bedürfnisse nicht mehr aus den Städten und auf den Märkten holten, sondern die fremden Hausirer bey sich erwarteten. Wenn dann Früchte und Wein eingeerndtet wären, so kämen sie, foderten ihre Zahlung, und raubten den armen Leuten ihre Vorräthe vor dem Maule weg. An einigen Orten hätten sie sogar angefangen, Keller und Kasten zum öffentlichen Verkaufe zu miethen, darin die Früchte aufzuschütten, und den Wein einzulegen. Aber dadurch würden alle Lebensmittel vertheuert, der arme

Mann

Mann ausgezogen, das Gewerbe der Unterthanen geschmälert, und sie, die weder mit den Einwohnern die öffentlichen Lasten und Beschwerden trügen, noch irgendwo Steuer und Abgaben leisteten, und weder dem Reiche noch den Ständen unterworfen wären, bereicherten sich mit dem Wucher. Es wäre also ganz nothwendig, weil ohnehin alles Gewerbe in Teutschland wegen der langwierigen ausländischen Kriege in Abgang und Verfall geriethe, daß man zur Erhaltung der Commerzien im Reiche, zu Abwendung des Eigennuzes und Wuchers solcher ausländischer Personen, und der Steigerung des gemeinen Mannes, dann zur Verhütung des Vorkaufs und der Vertheurung der Lebensmittel, dieses Unheil durch eine allgemeine Reichssazung abstellte, und allen unteutschen Personen dieses Hausiren und ungleiche Gewerbe untersagte k).

Die gleichzeitigen Schriftsteller machen eine sehr üble Schilderung von der Lebensart der herumziehenden Zigeunerbanden, deren Einwanderung sie 1417 zuerst an der Ostsee, und 1438 in den Ländern Oberteutschlands wahrnahmen. Albert Cranz l) beschreibt sie als häßlich durch ihre schwarze Farbe und von der Sonne ausgebrannt, unrein in Kleidern und garstig wegen des

k) Häberlin B. 10. S. 612. 613.

l) In Saxon. L. XI, c. 2.

des Genusses aller Dinge, und besonders ihre Weiber behende zur Dieberey. Denn die Männer hätten von den Diebstählen ihrer Weiber gelebt. Man pflegte sie Tartaren und in Italien Cingari zu nennen. Ihre Kriegsanführer würden von den Soldaten sehr geehrt, und die besser gekleideten hielten sich, nach der Gewohnheit des Adels, Jagdhunde; ob sie schon keine andere als eine gestohlene Jagdbarkeit besäßen. Sie vertauschten oft ihre Pferde, der größere Theil aber gienge zu Fuße. Die Weiber würden mit den Kindern und Betten auf Tragthieren nachgeführt. Aus der Erfahrung wüßte man, daß dieses Menschengeschlecht seinen Ursprung auf der Wanderschaft bekommen hätte und die Muße liebte, kein Vaterland kennte, von den Diebereyen des Weibsvolks lebte, eine hündische Lebensart führte, nichts um die Religion sich bekümmerte, in den Tag hinein lebte, von Land zu Lande wanderte und nach dem Verflusse einiger Jahre wieder zurückkehrte, allein sich in viele Haufen zerstreute, daß nicht leicht, außer nach einem langen Zwischenraume, ebendieselben wieder an den nämlichen Ort zurückkämen. Sie nähmen hin und wieder freywillig Männer und Weiber in allen Ländern auf, die mit ihnen sich ehelich verbänden. Es wäre ein sonderbares Gemengsel von Menschen, die alle Sprachen verstünden, und dem gemeinen Bauervolke sehr zur Last fielen, da sie, indem

diese

diese auf dem Felde arbeiteten, ihre Hütten beraubten. Hans Thurmaier m) sagt, jenes diebische Menschengeschlecht wäre ein Zusammenfluß und Auswurf von verschiedenen Völkern, die auf der Türkischen und Ungrischen Grenze wohnten, Zigeuner genennt würden, und unter dem Könige Zindelo in unsere Länder eingewandert wären. Durch Diebstahl, Raub und Wahrsagerey suchten sie ungestraft ihren Unterhalt. Sie leiteten ihre Abkunft aus Egypten her. Aber er hätte aus eigener Erfahrung gefunden, daß sie der wendischen Sprache sich bedienten, und daß sie Verräther und Spionen wären; das hätten andere und besonders Kaiser Maximilian und Herzog Albert von Baiern in öffentlichen Verordnungen dargethan, dessen ohngeachtet hätte ein leerer Aberglaube die Leute mit einer solchen Schlafsucht befallen, daß sie es für unerlaubt hielten, sie zu beleidigen, und sie ungestraft plündern, rauben und betrügen ließen. Ebenso eifrig spricht um diese Zeit Johann Bodin n) gegen sie, und will, daß man diese Diebe und Räuber, die unter dem Namen und dem Scheine der Egypter überall plünderten, verbannen sollte, wie es 1492 König Ferdinand der Katholische in Spanien, wo sie überall sich ausgebreitet gehabt, verordnet hätte (que los Egyptianos con

sinos

m) Aventini Ann. Bojor. L. 7. in fine.

n) De Republ. L. 5. c. 2. p. 839.

sinos res salgan del Reyno dentro sessanta dias). Er glaubte, sie wären ein Zusammenfluß von Zauberern und Hexen, die, nachdem sie die Pyrenäen und Alpen überstiegen hätten, des Sommers wie Schwärme von Hummeln, die fruchtbaren Länder überschwemmten. Denn nichts wäre für den Staat gefährlicher, als daß eine solche Menge müßiger und dürftiger Leute herumschwärmten, die das Vermögen der Privatpersonen ausplünderten, und alle ihre Hofnung auf den Untergang des Staats bauten. Bonaventura Vulcani aus Brügge o) hielt sie für Nubier, und sagt: sie wären zu seiner Väter und Großväter Zeiten gewohnt gewesen, die Städte und Dörfer zu durchstreichen, und haufenweise die Kirchthüren zu belagern, wo sie durch unerhörte Künste und Gaukeleyen dem Pöbel einen blauen Dunst vorgemacht, und ihm den Geldbeutel ausgeleert hätten.

Bey solchen Gesinnungen und Aeußerungen ist nicht zu verwundern, warum in diesem Jahrhunderte die Reichspolizeygesezgebung so scharf mit ihnen verfuhr. In der Reichspolizeyordnung von 1500 heist es, Tit. 27. wegen derer, die Zigeuner sich nennen, und hin und her im Lande ziehen, solle durch einen öffentlichen Anschlag allen Reichsständen geboten werden,

o) De litt. et lingua Getar.

den, daß sie künftig diese Zigeuner nicht durch ihr Land ziehen, handeln noch wandeln lassen, noch ihnen das Geleite geben, weil man glaubhafte Anzeigen habe, daß sie Erfahrer, Ausspäher und Verkundschafter der Christenländer seyen. Binnen drey Monaten müsse man sie aus dem Lande schaffen, und nachher könne jedermann sich ungestraft an ihrer Person vergreifen. Das wird in der Polizeyordnung von 1530 Tit. 35. wiederholt und hinzugesezt: sie wären Verräther, die der Christen Land den Türken und andern Feinden der Christenheit verkundschafteten. Eine gleiche Sprache führte der Speyerische Reichsabschied von 1544 §. 75. Aber die Zigeuner wußten sich jezt mit Geleitsbriefen von König Siegmund von Polen und andern Fürsten zu helfen, worin jedermann ersucht wurde, ihnen in den Städten und Ländern einen freyen und unschädlichen Durchgang zu gestatten p). Allein in dem Augspurgischen Reichsabschiede von 1551 §. 81. und 82. wurde befohlen, diese Paßporte, sie möchten gegeben seyn, von wem sie wollten, ihnen abzunehmen und zu vernichten, und brauchten sich die Obrigkeiten daran gar nicht zu kehren, und es wurde alles das in der Reichspolizeyordnung von 1577 Tit. 28. wiederholt. Der Reichskammergerichtsbeysizer Peter Denais stellte daher mit der den Rechtsgelehrten überhaupt eigenthüm-

p) Alb. Cranz. Saxon. L. 1. c. 2.

thümlichen Menschenfreundlichkeit in seinem Kammergerichtlichen Rechtsbuche den Grundsaz auf: „Die Zigeuner, von welchen es erwiesen ist, daß sie Verräther und feindliche Spionen sind, sollen nirgend im Reiche geduldet werden. Bey ihrer Betreffung ist alle Gewaltthätigkeit und alle Schmach an ihnen auszuüben erlaubt, und man darf ihnen keine öffentliche Sicherheit versprechen, noch ihnen Treue und Glauben halten." (Fides publica den Zigeunern ne dator, neu data seruator) q). Diese, aller Vernunft und Menschheit widerstreitende Gesezgebung, wurde bis auf diese Zeiten mit unmenschlicher Grausamkeit an ihnen vollzogen, hatte aber auch die gewöhnliche Wirkung, daß diese Naturmenschen, da sie vorher nur mit leichten Schurkereyen, Diebereyen und Entwendungen sich begnügten, seit dem Jahre 1560 anfiengen, die gewaltsamsten Räubereyen, Einbrüche und Mordthaten auf dem platten Lande, auf Wegen und Straßen und in den Wäldern zu begehen, und sie wußten, obgleich jährlich von ihnen überall viele Hunderte hingerichtet wurden, doch ihr Geschlecht bis auf diese Stunde fortzupflanzen. Anstatt daß eine Abschaffung der Zigeuner durch glimpfliche Mittel oder durch ihre Angewöhnung an eine gewisse Lebensart und Beschäftigung sie dem

q) In Camerarii Hor. subcesiv. Cent. 2. c. 75. p. 298.

dem Handel nuzbar machte, so geriethen sie ihm, durch die vergrößerte Unsicherheit der Wege und Straßen, zu mehrerem Nachtheile.

Nach dem Vorgange verschiedener Reichsgeseze r) legte man 1518 Kaiser Karl 5 in seiner Wahlkapitulation Artik. 17. die Verbindlichkeit auf, daß er den großen Gesellschaften der Kaufleute und gewerbetreibender Personen, die seither mit ihrem Gelde regiert, einen eigenwilligen Handel getrieben, und große Theurung und Unbequemlichkeit dem Reiche verursacht, zu den Einwohnern und Unterthanen großen Schaden und Nachtheil zugefügt hätten, und sie noch täglich zu vernachtheilen fortführen, mit dem Rathe und Gutachten der Stände widerstehen, und die noch unvollzogenen Verfügungen gegen sie vollstrecken möchte. Hierauf ließ er 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg anzeigen, daß der Reichsfiskal bereits Verschiedene, die des Monopols verdächtig gewesen wären, bey dem Reichsregimente belangt hätte s). Aber in dem Reichsabschiede §. 27. ist die Stelle von dieser Materie etwas dunkel und unverständlich, und verdiente durch vollstän-

r) Siehe meine Geschichte des teutschen Handels Th. 2. Abs. 49. S. 520. und Abs. 62. S. 651.

s) Häberlin Auszug aus der allgemeinen Welthist. B. 10. S. 567.

ständigere Reichsakten und durch die Schriften, wor- auf sich darin bezogen wird, erläutert zu werden. Der Kaiser äussert, er hätte in der Staatsanweisung seine Gedanken wegen der Monopolien erklärt, daß nemlich in dieser Sache nach dem Inhalt der Rechte und auf rechtliches Erkenntnis verfahren werden sollte, wie er das auch in seinem Schreiben an die Stände zu er- kennen gegeben hätte. Da er nun vernähme, daß die Stände deswegen besondere Artickel entworfen hätten, so wäre von ihm an seinen Statthalter und Gesandten der Auftrag geschehen, dieselbe zu untersuchen, und deswegen nach Billigkeit mit den Ständen zu unter- handeln. Diese würden also mit den Kurfürsten, Für- sten und Ständen dafür sorgen, und sie erinnern, daß dergleichen Monopolien nach ihrem Vermögen eiligst, und zwar zwischen hier und der Frankfurter Fastenmesse, auf ziemliche Wege gerichtet und abgestellt werden möchten. Wenn aber das nicht geschähe, so müßte es nach der Ordnung der kaiserlichen Rechte, und nach Inhalt des Kölner Abschieds von 1512 gehen, um die Beschwerden abzuschaffen. Auf dem Reichstage zu Speyer 1526 wurde §. 26. verabschiedet: nachdem die Monopolien und große Handelsgesellschaften eine eigennüzige und unleidliche Handlung wären, die in ge- meinen Kaiserlichen Rechten bey hoher Strafe verbo-

ten worden t), so sollte der Kaiserliche Fiskal gegen sie ernstlich verfahren, damit sie abgeschaft, und die gemeine Wolfarth befördert würde. Im Reichsabschiede von 1529 geschah § 34. eine wörtliche Wiederholung dieser Stelle. Aber desto nachdrüklicher lautete der Reichsabschied von 1530, zu Augspurg errichtet, §. 135. Nachdem, heist es, ziemlich viele große Handelsgesellschaften im Reiche entstanden und verschiedene einzelne Personen aufgetreten sind, die allerlei Waaren und Güter: als Spezerey, wollenes Tuch und dergl. in ihre Hand und Gewalt zu bringen wagen, um damit Vorkauf zu treiben, und zu ihrem Vortheile ihnen einen willkührlichen Werth zu sezen, dadurch sie dem Reiche und seinen Ständen gegen das gemeine beschriebene Kaiserliche Recht und die Polizeyvorschriften einen merklichen Schaden zufügen; so habe der Kaiser zu Beförderung des gemeinen Nuzens und aus Nothwendigkeit verordnet, daß solche schädliche Hantierung hiemit abgestellt und verboten, und niemand erlaubt seyn sollte, sie weiter zu treiben. Die Uebertreter müßten mit der Einziehung der Habe und Güter von der Obrigkeit bestraft, und solche Kaufleute und Handelsgesellschaften kein Geleitsrecht mehr im Reiche genießen. Doch solle hierdurch niemand verwehrt seyn, eine Gesellschaft zu errichten, um Waaren, wo es ihm gefällt,

t) Das ist L. vn. Cod. de Monopoliis.

gefällt, zu kaufen und zu verhanthieren, wenn er sich nur nicht unterfienge, die Waaren in eine Hand zu bringen, und derselben einen willkührlichen und selbstgefälligen Werth beyzulegen, oder dem Käufer oder Verkäufer anzudingen, daß er diese Waaren niemand anders als ihm überlassen oder sie selbst behalten, oder sie niemand näher geben sollte, als er mit ihm übereingekommen wäre. Wofern aber die, denen es auf jene Art Kaufmannschaft zu treiben vergönnt wäre, sich unterstehen würden, ihre Waaren unziemlich zu vertheuren; so sollte die Obrigkeit eingreifen, dergleichen Vertheurung abschaffen, und einen redlichen billigen Kaufpreis daran machen. Wenn die Obrigkeit hierbey nachläßig seyn sollte, so hätte der Kaiserliche Fiskal ihr darüber Vorstellungen zu thun, und sie zu ermahnen, diese beschwerliche Handlung binnen Monatsfrist abzustellen und zu bestrafen, und wenn es dennoch unterbliebe, von Amts wegen zu verfahren. Zufolge dieser Reichsgeseze machte Karl 5 das folgende Jahr eine weitläufige und ausführlichere Verordnung gegen allen Alleinhandel, Vorkauf und Aufkauf der Kaufleute, Höcker und Handwercker in seinen Niederlanden bekannt v). Allein daß in Teutschland selbst diese Geseze noch keine allgemeine Anwendung gefunden haben, zeigt die Wahlkapitulazion des römischen Königs Ferdi-

v) Damhouder in praxi rer. Crim. c. 123. p. 530.

nand 1, wo die Stelle mit eben den Worten wiederholt wurde, wie sie bey seinem Bruder gewesen war. In dem Reichsabschiede, den man zu Regenspurg 1532 machte, Tit. 8. werden jene Verordnungen der Reichsabschiede von 1512 und 1530 nur kürzlich bestätigt, und die Monopolisten mit den Wucherern, Juden und denen, die unbillige Kontrakte eingehen und solche Hanthierung treiben, in eine Klasse gesezt.

Indeß wiederholte 1540 Kaiser Karl 5 in den Niederlanden seine ehemalige Verordnung, und schärfte sie immer stärker w). Ein gleiches geschah in der Reichspolizeyordnung von 1548, Tit. 18. §. 1. ff. Wiewohl, heißt es, die Monopolien, betrügliche, gefährliche und ungebührliche Vorkäufe nicht allein in den gemeinen beschriebenen Rechten, sondern auch in den Reichsabschieden bey Strafe des Verlusts aller Habe und Güter und der Landesverweisung verboten sind; so ist doch diesen Sazungen, Abschieden und Verboten seither nicht nachgelebt worden, sondern es sind vor weniger Zeit sehr viele große Gesellschaften in Kaufmannsgeschäften, auch verschiedene einzelne Personen, Hanthierer und Kaufleute im Reiche aufgetreten, die allerlei Waaren und Kaufmannsgüter, wie auch Wein, Korn und anders dergleichen vom höchsten bis zum nie-

drig-

w) Damhouder c. l. p. 530.

drigsten in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen sich erdreisten, von welchem sie gute Kundschaft und Erfahrung im Lande hin und wieder besizen; besonders wenn die Waaren verderben, oder sonst in Aufschlag kommen, das wissen sie gleich, ehe andere Kaufleute es gewahr werden. Sie treiben hernach damit Vorkauf, und geben ihnen einen willkührlichen Werth oder nöthigen den Käufer oder Verkäufer, dergleichen Waaren niemand anders zu verkaufen oder selbst zu behalten, oder sie nicht näher oder anders zu geben, als er mit ihnen übereingekommen ist. Es wird dann verordnet, daß solche schädliche Hanthierung, Vorkauf und gemachte Gedinge, Vereinigungen und Verträge verboten und vernichtigt seyn und niemand, weder sie selbst noch durch andere, treiben und ausüben lassen solle. Die Uebertreter müssen von der Obrigkeit, die mit der peinlichen Gerichtsbarkeit versehen, mit dem Verlust der Habe und Güter und der Landesverweisung bestraft, und dergleichen Gesellschaften, Kaufleute und Hanthierer von keiner Obrigkeit vergleitet werden. Hierdurch aber sollen die Handelsgesellschaften zum Einkaufe und Vertrieb der Waren nicht verboten seyn, wenn sie nur den gedachten Verordnungen nicht entgegen handelten. Der Kammergerichtsfiskal hätte die nachläßigen Obrigkeiten an die Beobachtung ihrer Pflicht zu erinnern, und auf den Fall binnen Monatsfrist diese

ihre Schuldigkeit nicht beobachteten, gegen die Verbrecher, mit Vorbeygehung aller Ausflüchte, vor dem Reichskammergerichte zu verfahren und auch die saumselige Obrigkeit um hundert Mark löthigen Goldes in Strafe zu nehmen. Jeder Angeber wäre mit dem vierten Theil der verwirkten Güter zu belohnen, welches aber wegfiele, wenn er selbst in diesen Sachen Antheil gehabt hätte; jedoch in diesem Falle sollte er von aller Strafe und Entehrung frey bleiben. Das Rechtsverfahren in solchen, wie in andern gefragten Sachen, wäre schleunig und einfach, mit Vorbeygehung aller Berufungsmittel. Diese Verfügung müßte jedermann im Reiche, der Hanthierung treiben wollte, bekannt gemacht werden, sie auch alle Fürstenthümer, Herrschaften, Städte und Gemeinden verbinden, und dagegen keinerlei Geleitsrecht, Schuzrecht oder Befreyung schüzen und beschirmen, und die wirkliche Vollziehung in zwei Monaten nach der geschehenen Verkündigung ihren Anfang nehmen. Der Reichsabschied von 1555 gebot allgemein, daß keiner dem andern den freyen Zugang zu den Lebensmitteln, zur Nahrung und zum Gewerbe abstricken und entziehen sollte x). Aber diesem allen ohngeachtet behielt die alte Stelle in den Wahlkapitulationen Kaiser Ferdinands 1 von 1558, Maximilians 2 von 1562 und Rudolfs 2 von 1575 ihre unver-

x) Häberlin Reichshist. Th. 2. S. 681.

unveränderte Gestalt, woraus man schließen muß, daß die Sache in der Vollziehung noch immer viele Schwierigkeiten gefunden hat. Daher dann auch die Reichspolizeyordnung von 1577 unter derselben Aufschrift und Titelzahl die alte Verordnung blos wörtlich, ohne eine Sylbe daran zu ändern, wiederholte.

Diese strengen Reichsgeseze, die ursprünglich gegen die großen Handelsgesellschaften in Schwaben und in Oberteutschland gerichtet waren, wurden endlich in den Jahren 1576, 1582 und 1597, nach einer Reihe von Reichstagshandlungen, gegen die englischen Handelsgesellschaften der Stapler und Adventurers in Teutschland in Anwendung gebracht, aber zulezt auch schlecht vollstreckt y). Die Hansa machte 1598 gegen den Vorkauf der Ausländer an Rocken, Gersten, Weizen, Schaafwolle einen Anschlag in ihren Städten bekannt z).

y) Siehe oben Th. 3. Absch. 10. 15.

z) ap. *Marquard* L. 4. c. 6. n. 14. p. 511.

XXII.

Besonderes Handelspolizeywesen. Voranmerkung. Eigene Handelspolizey der Niederlande und der Stadt Antwerpen. Verbot des Alleinhandels. Bestimmung des Gewichts und Maaßes. Versteigerungen. Kaufmännische Freystätte. Zusammenkünfte der Kaufleute auf der Börse. Getreidespeicher. Geschichte der Seeversicherungen. Wirkungen des Zwischenhandels. Ueberbleibsel des altteutschen Kunstfleißes bey dem teutschen und niederländischen Frauenzimmer. Anzeige der reichsten Kaufleute.

Der Rechnungs- und Verbindungsgeist, der aus dem Handelswesen entspringt, hatte sich nunmehr den übrigen Volksklassen mitgetheilt, und war allgemach den Teutschen, als einer handelnden Nazion, ganz natürlich geworden. Er wirkte bey ihnen eine zusammengesezte und übereinstimmende Thätigkeit aller ihrer Seelenkräfte. Indem er durch Anstrengung und Uebung den Geist ungemein schärfte, so erzeugte er eine gewisse Fertigkeit, wichtige und nützliche Wahrheiten zu entdecken; besonders solche, welche die Einrichtung der öffentlichen Ordnung und das allgemeine Kirchenwesen und die Staatverfassung betrafen. Denn man findet, daß Thätigkeit und Schwung von jeher die Folge und das Werk des Handels gewesen sind, und zugleich ein

Mit-

Mittel, die Köpfe der Völker in eine Art von Gährung zu versezen, und so ihren Geist auf den Anbau der Künste und Wissenschaften hinzulenken. Daher waren die Teutschen die ersten und vornehmsten, die das Kirchenverbesserungswerk in diesem Jahrhunderte anfiengen und zu Stande brachten, welche die Welt mit Schriften zur Kenntnis der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft bereicherten, die in Künsten und Wissenschaften unzehlige Erfindungen machten. Die Thätigkeit der Seele, die aus dem Rechnungs- und Verbindungsgeiste bey den Teutschen entsprang, gieng leicht zum Zergliedern, zum Folgern und zum Beurtheilen im Zusammenhange über, wodurch es geschah, daß ihr Verstand von der Untersuchung nüzlicher praktischer Wahrheiten auf die Bearbeitung spekulativer Säze verfiel und darauf übergieng. Denn man bemerkt die Vortheile, die aus ihrer Erfindung entspringen, und die von der Leichtigkeit abhängen, praktische Grundsäze aufzufinden, nirgend besser als bey handelnden Völkern; daher auch die gelehrte Erkenntnis eher bey ihnen, als bey andern emporgestiegen ist. Zumal ihnen gewisse Wissenschaften und Künste vorzüglich nothwendig sind: wie die Geographie, Naturgeschichte, Völkerbeschreibung, Staatenkunde, Mathematik, Arithmetik, Astronomie u. s. w., die in wesentlicher Verbindung mit der Handlungswissenschaft stehen. Es ist

das

das auch der Grund, warum von den Teutschen, wie an einem andern Orte nähere Nachricht gegeben wird, dieselbe so vorzüglich betrieben worden sind. Aber dagegen artete jener aus dem Handlungswesen hervorgehende Geist der Spekulazion gegen Ende des Jahrhunderts auf leere Wortstreitigkeiten aus, und verlor sich in die scholastische Theologie, und in einen allzugroßen Hang zum Bücherstudium, der den Geist des Pedantismus erzeugte, den man den Teutschen bald mit Recht vorwerfen konnte, und der allen Trieb zum Handlungswesen und Gewerbe zulezt bey ihnen erstickte. Der Handelsgeist oder das innere Streben, seinen eigenen Handel auf alle mögliche Art zu befördern, auszudehnen und zu vermehren, das sie seither in rascher Thätigkeit erhalten hatte, erstarb allmählig bey ihnen, und sie ließen sich endlich, von der Hofpolitik der landesfürstlichen Räthe irre geführt, den Passivhandel gefallen. Gleichwie sie durch den Handel, und durch die damit verbundene Sprachkentnis, die zerstreuten Kentnisse anderer Völker sich eigen gemacht hatten, eben so theilten sie auch durch ihren Verkehr den Dänen, Schweden, Engländern und andern ihre Handelskenntnisse mit, und versorgten sie durch den Buchhandel überflüßig mit wissenschaftlicher Nahrung, welche diese auf ihre Kosten jezt zu nüzen anfiengen.

Ueber-

Ueberhaupt blühten die Wissenschaften ungemein, wovon ich nur zwei Zeugnisse der Ausländer anführen will. Johann Bodin versichert, daß die Teutschen jezt in der Kultur solche Fortschritte gemacht hätten, daß sie an Artigkeit die Asiaten, an Kriegskunst die Römer, in der Religion die Hebräer, in der Philosophie die Griechen, in der Geometrie die Egypter, in der Arithmetick die Phönizier, in der Astrologie die Chaldäer, und in der Mannigfaltigkeit der Manufakturen alle Völker schienen übertroffen zu haben. Der Bischof Paul Giovio, der sonst ebensowenig wie dieser ein Freund der Teutschen ist, muß das ebenfalls bekennen, wenn er sagt: nicht allein die römische, sondern auch die griechische und hebräische Litteratur sind durch eine fatale Auswanderung auf die teutschen Länder übergangen. Sie begnügten sich sezt er hinzu, nicht einmal mit jenem alten Kriegsruhme, wodurch sie die martialische Würde, den Völkerbezwingern den Römern entwendet, durch die unwandelbare Strenge der Kriegszucht bey sich behaupteten; sondern sie entwandten auch bey dem Bankrutte Griechenlands, und mit Beschämung sey es gesagt, bey der Schlafsucht Italiens die Zierden des Friedens, die Litteratur und die besten Künste. Ja Machiavell spottete endlich gar seiner Landsleute, da er sie fragte: da sie in allem so erfindungsreich seyn wollten,

ten, warum sie denn Feldmesser aus Teutschland kommen ließen, um ihre Grenzen zu vermessen a)?

In den Niederlanden durften zur Zeit des Kriegs die Einwohner mit dem Feinde keinen Handel treiben, noch ihm irgend eine Gattung von Waaren zuführen, noch wurde von da irgend etwas ins Land gelassen. Indeß pflegte man doch einigen Personen zu gewissen Waaren Pässe zu ertheilen, wodurch aber diese auf Kosten der übrigen großen Gewinst machten. Zur Friedenszeit war es nicht erlaubt, Pferde, die mehr als funfzehn Fäuste hatten, oder überhaupt Stutten ohne besondere Verwilligung auszuführen. Eben so wenig durfte der eigene Zuwachs von Korn und Haber ausser Lands gehen, und nur das fremde Getreide war frey. Ferner war die Ausfuhre verboten von Waffen und allen Kriegsgeräthschaften, von Gold und Silber, sowol gediegen als im Staube, von Queckfilber und Kupfer und Messing, von allem fremden und einheimischen guten und verrufenen Gelde, und es wurde jedem Wandersmanne nur soviel bey sich zu haben gestattet, als er zur Reise benöthiget war. Jedoch wurden alle diese Verbote eben nicht sehr strenge beobachtet, und man konnte aus Gunst oder für Geld sehr leicht davon

Be-

a) Bodin in Meth. Hist. c. 5. Id. de Republ. L. 5. c. 2. Jov. in Elog. doct. vir. ad fin.

Befreyung erlangen. Desto uneingeschränkter war die Einfuhre, wenn sie nur Kaufmannsgut war. Es galten auch alle Gattungen von Geldsorten und viele Silbermünzen der Ausländer, allein nach ihrem wahren Werthe b).

Man hatte zu Antwerpen eigene Polizeygeseze, die verboten, Häuser von Holz zu bauen, oder dergleichen abgebrante oder eingefallene Gebäude auf diese Art wieder zu errichten. Jede Mauer mußte wenigstens einen Schuh dick seyn c). Die hiesige Glasfabrike genoß das Recht des Alleinhandels d). Es verbot hauptsächlich Kaiser Karl 5 1531 und 1540 sehr scharf in den Niederlanden allen Alleinhandel, Vorkauf und Aufkauf. Alle dergleichen Verträge, Verfügungen und Vereinigungen, welche die Kaufleute, Verkäufer und Handwerker unter sich verabreden, und zum Nachtheile und Schaden ihrer Mitbürger machen würden, sollten von der Obrigkeit, wenn sie auch gleich von Hofe eine Bestätigung ausgewirkt hätten, doch vernichtet, aufgehoben und unkräftig erklärt, und die Bestätigungen zerrissen, und nicht gehalten werden. Die

b) *Guicciardini* Descr. Germ. inf. p. 79.

c) Ibid. p. 159.

d) Aus *Chapeauville* 14. 449. 50. vom Prof. Krause angemerkt.

Die Monopolisten wären mit der Einziehung der, auf diese Art erworbenen, Sachen zu bestrafen, und dabey noch mit einer willkührlichen Strafe zu belegen; und eine dabey vorfallende Nachsicht des Richters sollte mit 40 Pfund Gold geahndet werden. Denn ein solcher Alleinhandel gereichte dem Staate zum Nachtheile, brächte das gemeine Volk in großen Schaden, und stritte mit der christlichen Liebe des Nächsten, da er nur den Geiz einiger Wenigen befriedigte, und bey den geringen Familien Dürftigkeit und Theurung verursachte. Man hielt alle Becker, Bierbrauer, Brandteweinbrenner, Gastwirthe und überhaupt alle Händler für solche Monopolisten, die mit gemeinem Rathe heimlich und unter sich etwas verabredeten und beliebten, das zu ihrem Vortheile gereichte, und dem gemeinen Wesen schädlich war, und sie mußten entweder nach dem Inhalte der Stadtpolizengeseze oder nach der Willkühr des Richters an ihrem Vermögen gestraft werden. Man zehlte auch darunter die Fleischer, die auf gemeinschaftliche Kosten alles Vieh in der Nachbarschaft aufkauften, bey sich aufbewahrten, und nur eine gewisse Quantität davon auf die Fleischbank lieferten: oder die unter sich Anstalten trafen, daß das Fleisch aufgeblasen wurde, und die Stücken desto größer ausfielen; alles zu dem Ende, damit sie das Fleisch desto theurer verkaufen möchten e).

In

e) *Damhouder* in praxi rer. Crimin. c. 123. p. 530. 531.

In den Niederlanden fehlte es so, wie in Teutschland überhaupt, sehr an einer Gleichheit des Gewichtes und Maaßes. Das Getreidemaaß wiech sowol in der Benennung, als in den Gefäßen von einander ab. Die Brüggische Elle war 28 Zoll lang, und übertraf um eine die Gentner, deren Weinmaaß 28 Kannen hielt, und das Brüggische 29. Die Meilenruthe hatte 1400 Ruthen, die Ruthe 14 Fuß, wiewol im mittäglichen Flandern das Feldmaaß wieder verschieden war, und eben so wenig war die Länge der Füße gleich. In Gent, Brügge, Ypern und an den meisten Orten hielt der Fuß 11 Zolle, doch im westlichen und nördlichen Theile Flanderns 10 Zolle. Man fand auch im Gewicht keine Gleichheit. Ueberall hielt das Pfund 14 Unzen, ausgenommen zu Brügge und einigen wenigen Oertern, wo es 16 Unzen machte. Daneben galt noch selbst zu Brügge das gemeine Pfundgewicht. Diese Abweichungen und Ungleichheiten duldete man, weil herkommlich und durch die kaufmännische Rechenkunst sie gleichgestellt werden konnten f). Nach der alten lübischen Rathsmatrikel, brachte die Wage auf dem Markte und an der Trave jährlich 130 Mark Pfennige ein. Von einer Last schwer Gewicht wurden 4 Pf. fürs Maaß gegeben, von der halben Last 2 Pf. und vom

f) Marchant. de mor. Flandr. ap. Guicciard. p. 424.

vom Pfunde, es mochte noch so geringe seyn, 1 Hell. 2 Schifpfunde gaben 2 Pf., wenn aber die Tonne schwerer als 2 Schifspfunde war, so kostete jedes Schifpfund 2 Pf. Die Stadtwage besaß 2 Zentner in 2 Stücken (frustis), verschiedene Stücke von ganzen und halben livischen Pfunden und Schifspfunden g). Leipzig besizt eine sehr ausführliche Wageordnung, vom 31 Dezember 1597 h).

Es gab in Flandern gerichtliche und außergerichtliche Auktionen oder Versteigerungen, die, weil der Ausrufer dabey gradweise den Preis heruntersezte, bis jemand bey einem Gebote Mein rufte, sie mynen nannten. Bey andern wurde aber auch die Sache dem Meistbietenden zugeschlagen. Jene Gattung wurde hauptsächlich beym Verkaufe der frischen Fische beobachtet i). Im Reiche war die Versteigerung beym brennenden Licht üblich. Es wurde ein kleiner Lichtdacht angezündet. Solange dieser brannte, konnten die Kauflustigen einander überbieten; wer den lezten Streich, das ist, zulezt beym Auffahren des Dampfes des erloschenen Lichtes gerufen hatte, von dem war die Sache erstanden. Ruften aber zwei zu gleicher Zeit, so mußte

g) ap. Willebrandt Hans. Chronick Th. 1. S. 47. 48.

h) In Ordin. et Stat. Lips. p. 118.

i) Merchant. Flandr. p. 425.

mußte noch ein Lichtlein angebrant werden, wobey wiederum auf dieselbe Art verfahren wurde. Dordrecht war eine Freystätte für die verschuldeten Kaufleute, die in Gefahr standen, in den Schuldthurm zu kommen; sie konnten so lange sich hier verweilen, bis sie mit ihren Gläubigern zum Vergleiche gekommen waren k). Die ausländischen und einheimischen Kaufleute zu Antwerpen begaben sich ihrer Geschäfte wegen des Morgens und Abends zu bestimmten Stunden auf die Englische Börse: da wurden binnen einer Stunde die Kontrakte über den Ankauf oder Verkauf der Waaren, durch den Mund der Mäckler, deren man eine ungeheure Anzahl von allen Sprachen hatte, geschlossen und abgeredet. Hierauf gegen die Nachtzeit giengen sie auf die neue Börse, wo auf gleiche Art und in eben so kurzer Zeit über Wechsel, Zinse und Bankgeschäfte kontrahirt wurde l).

Die großen Städte Teutschlands hielten sich, wie ich davon in einem der folgenden Abschnitte die Zeugnisse anführe, mächtige Vorrathshäuser, worin sie eine ungeheure Menge Getreide aufschütteten, und es oft mehr als hundert Jahre mit Vermehrung seiner

k) *Werdenhagen* de rebus publ. Hanf. P. 4. pag. 891.

l) *Guicciardini* de mercat. Antwerp. eorumque commerciis, pag. 228.

Güte aufbewahrten, um die Theurung der Lebensmittel zu verhüten. Es befanden sich auch solche Speicher auf den Dörfern, um den armen Landmann mit Saatkorn, gegen Entrichtung des Ueberlaufs, zu versorgen. Man sieht, wie damals schon solche Polizeyanstalten vorhanden waren, deren Nüzlichkeit die heutigen Kameralisten erst theoretisch auseinander sezten, und man verstand um diese Zeit schon besser mit der Aufbewahrung des Korns umzugehen, als ihre heutigen sinnreichen Erfindungen es uns lehren wollen.

Man findet in diesem Jahrhunderte schon sehr häufig die Seeversicherungen, und der Professor Krause hat zwei Stellen m) gesammelt, woraus man sieht, daß sie schon im vorigen Jahrhunderte von den Lombarden eingeführt waren. Ich kann sie noch mit den Zeugnissen der beiden Glossatoren, des Alexander Tartagno von Imola und des Jason von Maino, bestätigen, die um das Jahr 1460 geschrieben haben n). Ja

m) *Cranzii* Vand. L. 13. c. 9. — Florentini merces Anglicorum sub sua securitate accepta ab Anglicis de periculo pecunia deportandas. L. 14. c. 21. Quod versura, quae fuit Lombardorum assecurantium merces Anglicorum pertinuerat ad nonnullos boni generis, quorum erat patrimonium in mensa eorundem.

n) Vid. Jo Mart. Brandes Diss. de assecuratione, Rint. 1664. §. 3. p. 3.

Ja, es zeigt sich schon der Versicherungsvertrag deutlich beschrieben beym Bartoli von Saxoferrato und Baldo von Ubaldis, die in der ersten Helfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben, und gleich darauf auch beym Bartholomäus von Saliceto o), als eine ganz bekannte Sache. Sein Ursprung scheint sich ganz tief im Mittelalter zu verlieren. Guicciardini erzehlt von den Englischen und Niederländischen Kaufleuten, daß sie, um nicht allzusehr sich der Gefahr auszusezen, für gewisse Preise miteinander übereinkämen, für welche der eine die Gefahr von des andern Schiffen, wo sie auch hingiengen, übernähme, und das wüßten sie sehr vorsichtig und klüglich miteinander abzumachen p). Nach Malines soll die Stadt Antwerpen dieses Geschäfte von den Engländern gelernt haben, indem auch die ältesten Asseuranzen mit dem Vorbehalte errichtet wären, daß man sich in allen Stücken dabey so verhalten wollte, wie es in der Lombardstraße zu London gebräuchlich wäre q). Ich glaube, die wagenden Kaufleute sind in der neuern Zeit die gewesen, die sich vorzüglich stark dieser Anstalt bedient haben. 1556,

o) Jo. Wolfg. Textor Diss. de contractu assecurationis in Vol. Dissert. acad. P. 1. n. 19. p. 295.

p) Diss. super Mercat. Antw. eorumque commerciis pag. 235.

q) Anderson Th. 4. S. 331.

1563 und 1568 machte Spanien eine Assekuranzordnung für die Niederlande und seine übrigen Staaten. Allein die einländischen und fremden Kaufleute zu Antwerpen machten mit einander dagegen Vorstellung, daß etliche Artickel ihrem Handel nachtheilig wären. Man begehrte hierüber ihr kaufmännisches Gutachten, und der Statthalter, Herzog von Alba, mußte den 20 Jenner 1570 diese Ordnung darnach abändern. Einen gewissen Diego Gonzalez Gante bestellte man zum Polizeykommissar darüber, der seine Unterbedienten zu Brügge, Amsterdam und Middelburg halten mußte r). In den Jahren 1574 und 1575 kamen die Versicherungen besonders sehr in Schwang, da man sich dadurch vor den Räuberenen der Wassergeusen in Holland und Seeland sicher zu stellen suchte. Der Fürst von Oranien hielt zu Kalais gewisse Personen, die solche Seeversicherungen gegen diese Freybeuter, mit welchen sie im Verständnisse waren, abschlossen. Die Primen richteten sich nach der Verschiedenheit der Nazion, mit welcher man in größerer oder geringerer Freundschaftsverbindung stand, und war bey den Spaniern zehn, bey den Portugiesen acht und bey den Franzosen fünf vom Hundert s). Der portugiesische Rechtsgelehrte Peter

r) Siehe die Ordnung und Instruktion bey *Marquard* p. 592.

s) Grot. Ann. Belg. L. 2. p. 64. 65. La lib. de la Navigat. §. 121. p. 139.

Peter Santerna schrieb von den Versicherungen, die zu Venedig, Genua, Neapel, Ancona, Lisabon und Marseille im Gebrauch waren, und sein Buch ward 1554 und 1584 zu Antwerpen, und 1598 mit andern zu Köln gedruckt. Hier kam 1569 eine ganze Sammlung solcher Schriften heraus, die auch 1580 und 1586 zu Frankfurt am Main erschienen.

Der Zwischenhandel besteht in dem Ankaufe von allerley Hauswaaren und Geräthschaften, um sie mit Gewinn an andere wieder zu verkaufen. Er beschäftigt vorzüglich die Nazionen, die ihre Hauptnahrung aus der Schiffarth ziehen, und hat seine eigenthümliche Beschaffenheit, die von den Eigenschaften der eigenen Handlung sehr verschieden ist, wo die Eigenthümer der Hauptwaaren sie selbst ausführen, verkaufen und vertauschen. Der Zwischenhandel war von jeher die Hauptbeschäftigung der Hansa, und in der Folge auch der Holländer. Aber gleichwie er seinen eigenen Namen und seine eigenthümliche Beschaffenheit hat; so zeigt er auch seinen eigenen Einfluß auf den Geist und die Sitten der Einwohner. Denn da er sich einestheils auf eine ununterbrochene Reihe kleiner, doch fortwährender Gewinste, sowol in Rücksicht auf die Art wie das Eingekaufte wieder verkauft wird, als auch in Rücksicht auf die Waaren selbst, die man zum Wie-

derverkauf anschaft, sich gründet: anderntheils aber von einer ganz volkreichen und blühenden Nazion getrieben wird, und überdies die Gegenstände des Einkaufs und Verkaufs, auch noch wegen ihres Werths, wenigstens wegen der Menge beträchtlich sind; so muß nothwendig ein solches Gewerbe einen zusammengesezten Einfluß haben: nämlich den des Detailhandels und des Großhandels, als eine Art von Seehandel, und auch den der Gegenstände, womit er sich abgibt. Die immerwährende Beschäftigung und der Schwung der Seelenkräfte, die der Oekonomiehandel nothwendig mit sich bringt, befördert und unterhält; ihre Anwendung auf die Erwerbung aller Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche nicht allein auf den Handel und Wandel selbst, sondern auch auf die Beschaffenheit, Sitten und Bedürfnisse anderer Nazionen sich beziehen, mit denen die handelnde in Verkehr steht; überdies die Erwerbung mannigfaltiger Einsichten in die Beschaffenheit der Produkte, sowol verschiedener Länder als verschiedener Manufakturen u. s. w., durch deren vollständige Uebersicht dieser Handelszweig errichtet, erhalten und erweitert wird, muß zusammengenommen jeder Nazion, die sich ihm widmet, eine gewisse dauerhafte Liebe zur Thätigkeit, eine Bestrebung nach gründlichen und brauchbaren Kenntnissen und eine allgemeine aufrichtige Hochachtung für einen jeden einflößen, der

alles

alles das besizt. Durch die zusammengesezte Wirksamkeit einer solchen Stellung der Grundsäze und des Kopfes entsteht und verstärkt sich natürlicherweise jener glückliche Abscheu vor Zerstreuung durch immerwährende Vergnügungen, wie auch die Neigung und Liebe für das häusliche Leben, in welchem alle angenehme und natürliche Gefühle des Menschen entwickelt, und durch Angewöhnungen verstärkt werden t). Eben dadurch wird in der ganzen handelnden Nazion ein gewisser Geist der Thätigkeit, der Geschäftssorgfalt und der Sparsamkeit erzeugt und einheimisch gemacht. Man verabscheut jede Art von Trägheit und gemäßigte männliche Sitten erhalten die Oberhand, wovon uns die Hanseater und Holländer in diesem Zeitraume Beyspiele liefern. Ja sogar der Geist des Kunstfleißes und der Emsigkeit, den das alte teutsche Frauenzimmer besaß v), erhielt sich in diesem Jahrhunderte noch etwas bey dem weiblichen Geschlechte in Flandern. Merchant w) erzählt von ihnen, daß sie entweder gewebt, oder mit dem Spinnrocken sich beschäftigt, oder in ihre Mäntel Stickereyen eingewirkt, oder Leinwand an der Sonne gebleicht, oder auf dem Lande Milch gemolken, Butter und Käse gemacht hätten. Das städtische Frauenzimmer

t) D'Arco Abhandl. über den Einfluß des Handels, S. 28. ff.

v) Siehe oben Th. 1. Absch. 1. und ff.

w) Hist. rer. Belg., Francof. 1580. p. 224.

zimmer wäre auch im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren gewesen. Eben so beschreibt Guicciardini x) die Holländerinnen: sie wären sehr schön, weiß und muthig. Den Fleiß und die Arbeit scheuten sie so wenig, daß sie sich eher darnach sehnten, so daß von ihnen viele Geschäfte der Männer, besonders im Handelswesen, besorgt würden. Ein anderer Italiener nennt sie schön, milchweiß und von einfacher Reinlichkeit, die theils mit der Handlung und theils mit Wollarbeiten und Linnenwaaren Tag und Nacht sich beschäftigten y). Der Arzt Hadrian Junius aus Horn z) bestätigt diese Nachrichten, wenn er sagt: „das weibliche Geschlecht übertrift an Leibeslänge, an natürlichem Wuchse, ungeschmücktem Glanze und an Milchweiße alle benachbarten Völker. Man kann sie Viragines nennen. Sie scheuen so wenig die Arbeit, und sind gegen alle Zufälle der Luft und des Wetters so abgehärtet, daß sie aus Liebe zum Handel Länder und Meere durchstreichen. Sie sind so besorgt für die Erhaltung des häuslichen Glanzes und der Reinlichkeit, deren vorzügliches Lob uns das übereinstimmende Urtheil aller Nazionen beylegt, daß ihre allzugroße Emsigkeit nahe an

x) In Descript. Belg. p. 146.

y) Chrysost. Neapolit. Descript. Holland. ap. Junium in Batavia p. 182.

z) In Batavia p. 221.

an die Fehlerhaftigkeit grenzt. Von den meisten wird der Leinwandhandel sehr emsig getrieben. Fast alle beschäftigen sich entweder mit der Spindel am Spinnrocken oder drehen ihre Faden am Haspel zusammen; dann gehen sie damit an den Webstuhl um Leinwand zu machen, oder sie klippeln den Zwirn auf dem Spuhlrade, oder sticken mit der Nadel auf dem feinen Linnen, oder wirken mit ausserordentlicher Kunst große Mäntel, und sind nichts weniger gewohnt, als in Müßigang zu verschmachten a)."

Unter den reichsten Kaufleuten in Teutschland wurden damals aufgeführt: Lazarus Henckel zu Wien, Christoph Weiß zu Wels, Barthel Viatus zu Nürnberg, die Oesterreicher und Bodecker zu Augspurg, und Adrian Straß zu Frankfurt am Main b). Garzoni kannte blos die Fugger, Welser, Bimmeln, Rietlinger und Herben als berühmte Handelsleute zu Antorf nnd Frankfurt am Main c). Zu Antwerpen befanden sich über tausend fremde Kaufleute, Faktoren und Handelsbediente, außer den französischen Kaufleuten, deren noch besonders eine große Anzahl vorhanden war. Unter den einheimischen gab es einige, die über 200,000 und

a) Ibid. pag. 222.

b) Lansii Consult. de opt. parand. opum modo. p. 212.

c) Schauplaz der Künste, Disc. 64. S. 627.

und 400,000 Kronen im Vermögen besaßen d). Selbst die gekrönten Häupter hielten sich Kaufleute zu Faktoren, die in ihrem Namen zu Antwerpen allerlei Geschäfte machen mußten. König Philipp 2 von Spanien hatte zwei solche Agenten, Caspar Schetsi und Don Juan Lopez, die oft auf der Börse große Wechselhändel schlossen, ihres Königs Einkünfte dabei verpfändeten, und zu gehöriger Zeit mit der Rückzahlung einhielten. Für Portugall arbeitete Don Franzisco Pesoa, der oft mit den Spanischen Agenten gegen drey Millionen Kronen auf einmal negociirte. Allein seit einiger Zeit durften sie wegen der großen Schuldenlast ihrer Gebieter weniger Geschäfte machen. Desto größern Kredit besaß der sogenannte Kaufmann der Königin (Elisabeth von England), der Ritter Thomas Greßham, indem er bey den größten Summen, die er häufig aufnahm, immer auf den Tag einhielt e). Der Ruf der Teutschen wegen ihrer Ehrlichkeit und Biederheit beförderte nicht wenig ihren Handel, und verschafte ihren Kaufleuten ein besonderes Zutrauen. Jul Cäsar Scaliger behauptete, daß sie ihr Versprechen standhaft erfüllten, und Belleforest sagte von ihnen: La parole d'un allemand vaut une obligacion,

und

d) *Guicciardini* Diss. de Mercat. Antw. p. 225.

e) *Guicciardini* c. l. p. 226. 227.

f) De subtil. ex. 167.

und in der Gegend von Orleans, auf welcher Universität 1559 über 200 Studenten innerhalb drey Monate aus Teutschland ankamen, schafte der Adel die Versicherung bey dem Worte eines Edelmanns ab, und führte dagegen den Ausdruck foi d' Allemagne ein g). Heinrich Breul und Philipp Camerarius versichern beide aus eigener Erfahrung, daß die Franzosen und Italiener, da sie die teutschen Kaufleute, die Studenten und Reisende in solcher Einigkeit und Vertraulichkeit unter sich gesehen, geglaubt hätten, sie kämen alle nur aus einer einigen Stadt her, welche sie la Magna nannten h). Eben so zeichneten sich um diese Zeit die Holländer durch ihre Biederheit, Frugalität und Emsigkeit aus, und beide Nazionen genossen deswegen bey den Ausländern, leztere sogar bey den Ostindiern und Japanern, in Handelssachen Vorzüge, und hatten den stärksten Kredit. Allein da sich durch den Handel, gleichwie Kenntnisse, auch Denkungsarten mittheilen und ausbreiten; so geschah es, daß in der Rüksicht die Teutschen allgemach viel von ihrer alten Treuherzigkeit und Aufrichtigkeit verloren, und sich von den Sitten der Ausländer, mit denen sie jezt durch ihre Handelswissenschaftlichen und Lustreisen beständig in groſser

g) Henr. Breul. de renunciandi recepto more modoque. Causa 3. c. 7 ex edit. Schilteri p. 530.

h) Camerarii Hor. Subcesiv. L. 1. c. 44. p. 203.

ßer Menge in Frankreich, Italien, England und in den Niederlanden Umgang hatten, anstecken ließen. Die historischen Belege zu dieser allgemeinen Beobachtung finden sich in dieser Handelsgeschichte häufig. Ich will sie nur mit einer Urkunde in Absicht der Holländer vermehren, die aus dem Junius i) genommen ist. Diese, sagt er, waren ehemals von einem offenen und gutmüthigen Charakter, und daher der Arglist und den Ränken der Ausländer sehr ausgesezt gewesen. Aber endlich hatte diese Einfalt gleichsam sich abgenüzt, und war durch Reisen und durch den langwierigen Handelsverkehr geleutert worden, daß sie anfieng etwas Schlauheit anzunehmen: denn aus Eifer zum Handel und Gewerbe hatte ein großer Theil Leute die weitesten und von der ganzen Welt abgesonderten und entlegenen Gegenden durchwandert, und war durch die erworbene mancherlei Kenntnis von Sprachen und Köpfen in den Sitten verdorben worden.

In den Hansestädten befanden sich seit dem Mittelalter Handelsgesellschaften, die mit einander gemeinschaftlich gewisse Handelszweige betrieben. Vorzüglich besaß Lübeck eine Anzahl solcher Kompagnien; die uralte Junkerkompagnie besorgte den Seekrieg, und beschüzte die Handlung. Sie versammelte sich auf der

Olaus

i) Batavia c. 16. p. 220.

Olausburg, und hielt zu gewissen Zeiten große Gastmale, wo man unter bestimmten Feyerlichkeiten die neuen Glieder einweihte, ihnen gute Lehren gab, und die ganze Gesellschaft von dem Zwecke und den Ursachen ihrer Einrichtung unterrichtete. Nachdem das Gebäude 1510 abgebrant war, so wurde ein anderes dazu eingerichtet. Die zweite Gesellschaft war der Kaufleute Kompagnie. Diese besaß ein eigenes Haus und einen großen Schaz. Sie hatte jährlich 33 gestiftete Pfründen für dürftige und verunglückte Kaufleute zu vergeben. Durch Religionszwistigkeiten kam sie in Verfall und in Abgang, wurde aber 1581 von den Erben der Gildebrüder wieder hergestellt, das baufällige Haus wieder aufgebaut, 16 neue Pfründen errichtet, und ihre Geseze erneuert. Die Schonenfahrer Schütting war von den Kaufleuten gestiftet, die nach Schonen und Dänemark handelten, und den Heringsfang trieben. Das war bis auf die neuere Zeit die reichste und mächtigste Handelsgesellschaft. Da der Heringsfang sich in der Ostsee verloren hatte, und an die Holländer gekommen war; so bestand sie aus Kaufleuten, die mit allerlei Waaren und nach verschiedenen Gegenden handelten. Sie gab ebenfalls zur gewissen Zeit in ihrem Hause ein prächtiges Gastgebot, wozu der ganze Magistrat und alle Vornehmen der Stadt eingeladen wurden, und wobey die erste Speise ein eingesalzener und

mit

mit Wein eingemachter Hering war. Sonst waren die Krämer und die Schiffer in Lübeck auf keine Anzahl eingeschränkt, sondern diese konnten sich ins unendliche vermehren k).

Sowol die einzelnen Kaufmannsgesellschaften als die ganzen Kaufmannsgilden in den Städten, und die kaufmännischen Landsmannschaften in fremden Ländern, hatten ihre eigene Vorsteher, Aldermänner, Kourtmeister, Konsuln genannt. Diese leiteten die Geschäfte der ganzen Verbindung, hatten Aufsicht über die einzelen Glieder, und die ökonomische Verfassung der ganzen Gesellschaft. Sie übten zugleich in Handelssachen eine Gerichtsbarkeit aus. Eine vorzügliche Gewalt besaßen die Aldermänner auf den hansischen Komthoren. Sie hatten jedoch den Kaufmannsrath und die Beysizer neben sich an der Seite, und unter sich eine Anzahl von Bedienten, an Sekretarien, Speisern, Kellermeistern, Hausmeistern, Schoßmeistern, Baumeistern, Rechenmeistern, Kellerknechten und Mariansfindern l).

In

k) *Marquard* L. 3. c. 1. n. 37. sqq. Willebrandt Hansische Chronick. Abth. 1. S. 57.

l) Siehe Ordnung der Antwerpischen Kaufleute bey Meteren B. 7. S. 8. Statute des hansischen Antwerpischen Konthors bey *Marquard* P. 2. p. 301, des Londner Konthors ebendas. p. 208., des Bergischen Konthors p. 7. 333. Conf. *Marquard* P. 1. L. 3. c. 6. p. 407. sqq.

In Lübeck lieferten die Narwafahrer und Stockholmfahrer Kleider, Schue und andere Geräthschaften nach Rusland und Schweden, und brachten Wachs, Korn, Talch, Honig u. s. w. Die Bergerfahrer führten Tuch, Leinwand, Korn u. s. w. nach Norwegen, und erhielten getrokncte Fische, Hermeline. Dann waren noch besondere Tuchhändler, die hatten ihre abgesonderte Geschäfte mit England und den Niederlanden, und die Weinhändler mit Frankreich und Spanien i). Was die neuern Kameralisten erst vorgeschlagen haben, und dazu sie mit angeblichen neuen Erfindungen an die Hand gehen wollen, das wurde seit etlichen Jahrhunderten schon um diese Zeit mit weit grösserer Vollkommenheit ausgeübt. Man bewahrte das Getreide in den Hauptstädten, auf mehr als ein Jahrhundert in Menge auf, und hielt auch auf den Dörfern, in Klöstern und bey öffentlichen Landwirthschaften große Getreidespeicher: theils um die Lebensmittel in einem billigen Preise zu erhalten, theils um mit dergleichen Vorräthen auf ein Jahr zum Unterhalte versehen zu seyn, und theils um den dürftigen Landmann mit Saatkorn gegen Abreichung des Ueberfaufs zu unterstüzen. Man verstand es auch schon damals, daß der Staat und die Unterthanen, beide nebeneinander

i) Willebrandt Abth. 1. S. 57.

der, mit Vortheil fürs gemeine Wesen den Getreidehandel führen können, so wie es noch im Herzogthum Wirtemberg üblich ist. Strasburg schafte sich, ebenso wie die übrigen großen Reichsstädte, die in ihren Kornspeichern hundertjähriges Getreide aufgeschüttet hatten k), große Getreidevorräthe zur Zeit der Wolfeilheit an, und schüttete sie in ungeheuren Kornhäusern und Niederlagen auf, um ihre Bürger und die Nachbarschaft, wie 1501 ganz Schwaben, bey Miswachs und Theurung daraus zu versorgen, und die Lebensmittel in billigem Preise zu erhalten l). Einige Städte eigneten sich aus Polizeygründen den Alleinhandel gewisser Produkte zu. Es war zum Beyspiel ein Grundsaz, daß den Salzkauf nur die Städte und nicht die Dörfer besäßen m). Die Stadt Breslau handelte allein mit Hopfen, und Nürnberg mit Kalch. Andere allein mit Bier und fremden Weinen. Die Landesherrn folgten diesem Beyspiele, und die Herzoge von Baiern zogen ungeheure Einkünfte aus dem Salzverkauf n). Ebenso eignete sich Kurfürst Joachim 2 den Salzhandel aus den neuangelegten Salzwerken ausschlie-

k) Siehe unten Absch. 23. S. 847.

l) *Macchiavelli* Ritr. delle cose dell' Allemagna p. 111. Molin. de usur. et commerciis n. 533.

m) *Marquard* L. 4. c. 7. n. 24.

n) Id. n. 21. 22. Bornit. de rer. suff. c. 13. p. 244.

schließend zu, dahingegen sein Nachfolger Johann Georg den Märkischen Städten den Salzkauf wieder frey gab.

Man war zuweilen sehr strenge in der Vollstrekkung der Handelspolizeygeseze. Als die Augspurgischen Kaufleute, Ambrosius und Joseph, die Hochstetter, Vater, Sohn und Neffe, die, wie wir in der ersten Abtheilung o) gehört haben, neben den Fuggern und Welsern gleich anfangs am Portugiesischen Handel nach Ostindien Antheil genommen hatten, 1529 durch ihre Pracht und Verschwendung, einen Bankbruch von mehr als 400,000 Gulden machten; so wurden sie in Eisen geschlagen, und auf den h. Kreuzthurm gesezt, worin der Vater nach fünf Jahren starb, die jungen Leute aber erst 1544, auf kaiserliche Vermittlung und gegen Abschwörung einer Urfehde, aus dem Verhaft entlassen wurden p). Daher als dieser Unfall 1574 auch die Kaufleute Melchior Manlich, Vater und Sohn mit dem Eidame Karl Neidhart, durch ein Falliment von 700,000 Gulden traf, die ebenfalls in großen Handelsgeschäften mit dem Portugiesischen Hofe, in Ab-

o) Oben Th. 3. S. 231.

p) Paul v. Stetten Geschichte der Stadt Augspurg, Frankfurt und Leipzig 1743. Th. 1. C. 8. S. 312 und 374.

Absicht des Pfeffers und Zuckerrohrs standen q); so traten sie aus, und begaben sich theils unter Bairischen Schuz, und theils flüchteten sie nach Lion, ob sie gleich unschuldig waren, und ihr Bankrutt daher rührte, daß ihnen ihre ausständige Geldsummen aus Frankreich, Spanien, aus den Niederlanden und andern Orten nicht eingiengen. Schon zwei Jahre vorher hatte der reiche Georg Neumayr einen Bankrutt von 200,000 Gulden gemacht, und sich nach der Freyung zu Friedberg begeben. Da bald darauf ein neuer Bankrutt bey einem gewissen Schorer sich ereignete, so traf der Stadtrath zu Augspurg neue Polizeyverfügungen, wie dieses Unheil verhütet, und minder schädlich gemacht werden könnte r). Es war, wie wir an verschiedenen Orten gehört haben, eben so strenge verboten, Waffen und Kriegsrüstungen aus dem Reiche, und besonders den Türken, Russen und Barbaren zuzuführen. Daher als ein reicher Antwerper, Namens Bocker, 1532 den Türken Waffen und Geschüz lieferte, so wurde er ohne Gnade hingerichtet s).

Jezt nahmen die heutigen Staatsregeln in Manufaktur und Handelssachen ihren Anfang. England

q) Siehe meine Handelsgeschichte Th. 3. S. 244.

r) Von Stetten S. 608. und 604.

s) Vom Prof. Krause aus *Mencken* Script. rer. Saxon. T. 2. p. 80. angeführt.

land fieng um die Mitte des Jahrhunderts an, einige ausländische Artickel zu verbieten, um seine eigene Manufakturen in Aufnahme zu bringen; bey andern erhöhte es die Zölle, theils um ihren Verbrauch einzuschränken, und theils um die Ausfuhre der rohen Materialien zu verhüten t). Es war ihm hiebey schon Kaiser Karl 5 und sein Sohn Philipp vorgegangen, welche die Einfuhre und den Verbrauch der Franzweine in den Niederlanden mit starken Abgaben belegten. Daher Johann Bodin v) 1584 der französischen Krone ebenfalls rieth, bey der Ausfuhre des Salzes, der Weine, des Getreides und des Oehls eine Zollerhöhung vorzunehmen, und sich davon durch die errichteten Handelsverträge nicht abhalten zu lassen. Er stellte überhaupt die Regeln auf: man sollte die Zölle bey der Ausfuhre aller nothwendigen Bedürfnisse erhöhen, und dagegen sie bey dergleichen Einfuhre erniedrigen. Eben so müßte der Zoll von allen Fabrikwaaren, Wollwaaren und Seidenwaaren gesteigert werden, damit die Einwohner sie selbst lernten, und sich damit beschäftigten. Aber von allen unverarbeiteten und rohen Materialien, die von den Fremden eingeführt würden, müßte kein oder sehr wenig Zoll genommen werden,

 weil

t) Anderson Th. 4. S. 92.

v) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1020. seqq.

weil dadurch mehr der Vortheil der Einwohner als der Ausländer beabsichtigt würde. Denn die Unterthanen hätten oft an den verarbeiteten Materialien einen größern Gewinst als deren Verkäufer, weil die Kunstarbeit gröstentheils theurer wäre als die Materie. Noch weniger dürfte man die Ausführung des rohen Stoffes dulden, den die Handwerker selbst bequem verarbeiten könnten, wie dafür in dem Ausschreiben König Heinrichs 2 von 1552 gesorgt worden, das zehn Jahre nachher auch England verboten, und König Philipp von Spanien 1565 in den Niederlanden erwiedert hätte.

Man legte auch den seitherigen Grundsaz ab, die ausländischen Kaufleute beym Handel vorzüglich zu begünstigen, sie den einländischen Handelsleuten vorzuziehen, und ihnen Zollfreyheiten und andere Vorrechte zu bewilligen. Vielmehr fieng man jezt aus Handelsneid fast in ganz Europa an, ihnen die alten Privilegien, welche sie aus dem weisen Handelsgrunde bekommen hatten, um durch ihren Ankauf den Debit der einländischen Fabrikwaaren und Produkte zu befördern, zu beschneiden, sie den Einheimischen nachzusezen, und ihr Gewerbe auf alle Weise zu beschränken. Diese Abänderung der Handelsgrundsäze hatte die nachtheilige Wirkung für die Hansa, deren Kaufleute in den fremden

Staaten

staaten Europens seither gegen die Eingebohrnen große Vorrechte im Handel genossen hatten, und die sie jezt größtentheils verloren. Man schränkte einige Manufakturen auf gewisse Städte ein: so war nach Verordnungen Karls 5 von 1544 das Tapetenmachen nur den Städten Brügge, Ryssel, Dornik und Alost erlaubt w). Ich finde viele Polizeyordnungen dieser Zeit, die verboten Kupfer und Messing zu vergolden. Daher es als eine außerordentliche Begnadigung angesehen wurde, daß Kaiser Maximilian 1 dem Kupferschmidt zu Nürnberg, Sebastian Lindenast, der in Kupfer so kunstreich wie die Silberarbeiter Gefäße und Figuren zu treiben wußte, erlaubte, sie zu vergolden, welches Privilegium hernach schon wieder seinem Sohne Sebald verweigert wurde x). Wer Messing für Gold und das Electrum, Amber, Agtstein, wo der fünfte Theil Silber zum Gold zugesezt war, für bloßes Gold verkaufte, wurde als ein Verfälscher bestraft, und ihm das Gewerbe untersagt y).

In Nürnberg verbesserte man um diese Zeit sehr die Rechenkunst, und es erschienen darüber viele Anleitungen in lateinischer und teutscher Sprache, die sehr

w) Marchant. Flandr. p. 46.

x) Doppelmayr von Nürnb. Künstlern S. 282.

y) *Damhouder* in praxi rer. Crim. c. 123. p. 500

zum Nuzen des Handlungswesens gerichten. Der erste war der Mathematiker Joachim Kamerer, der 1557 zu Nürnberg, und 1569 zu Leipzig lateinische Bücher zu besserer Kentnis des Rechnungswesens herausgab. Ihm folgte Johann Neudörfers Arithmetik von Kaspar Schleupner zu Breslau 1598 bekannt gemacht, und hernach Anton Neudörfers Arithmetik, Nürnberg 1599. Damit die Kaufleute einige Kentnis von den Handelsrechten bekämen, so ließ man zu Köln 1599 alle Schriften der Glossatoren und Praktiker, die damit einige Verwandtschaft hatten, in zwei Oktavbänden zusammendrucken z). Sie handelten von den Geschäften der Kaufleute, von den Versicherungen, Wetten, Bürgschaften, Privilegien der Gläubiger und Belangung des Hauptschuldners, Vermögensüberlassungen, von Inventarien, flüchtigen und verdächtigen Schuldnern, vom Schuldthurme, von Repressalien, Sequestern, Bankrutten, von der Zuschlagung der Güter, von dem Rechtsverfahren in Handelssachen, vom Seewesen und der Schiffarth.

In diesem Jahrhundert, wo bey beiden Religionspartheyen die Theologen und Geistliche die Kabinetter

z) Mercator Juris peritus, id est Tractatus de mercatoribus et rebus ad eam pertinentibus. Colon. ap. Vid. Jo. Gymnici 1599.

netter und Höfe regierten, und alle wichtige Angelegenheiten durch ihre Hände giengen, und keine Gattung von Geschäften ohne ihren Rath und ihr Gutachten zu Stande kam, konnte es nicht fehlen, daß sie auch in Handelssachen sich gemischt hätten. Schon der evangelische Kirchenvater D. Luther schrieb ein Buch von Kaufhandlung und Wucher a), und der lübeckische Superintendent D. Nikolaus Hunnius stellte ein ausführliches theologisches Gutachten: welche moralische Regeln ein Kaufmann bey seinen Handelsgeschäften zu beobachten hätte, das der gelehrte Marquard seinem Buche angehängt hat b).

Paul Kloz schrieb vom Lobe und der Ehre der Kaufmannschaft, und Johann Sommers vom Ursprung, von der Wirkung, Nothwendigkeit und dem Nuzen der Kaufmannschaft. Abraham von Ach übersezte zu Köln 1597 aus dem Französischen die Gespräche von Kaufhändeln, und zu Augspurg erschien eine Abbildung der Kaufmannschaft. Johann Gottlieb gab 1531 zu Nürnberg bey Friedrich Peypus eine Anleitung zur gedoppelten Buchhandlung nach dem Muster der Italiener heraus, die wieder aufgelegt worden ist zu Eißleben 1572. Johann Neudörfers Kunststück vom

 Buch-

a) Opp. Wittenb. Germ. Tom. 6. fol. 290.
b) De jur. Mercat. P. 2. p. 714.

Buchhalten und der Kaufmannschaft ließ Kaspar Brinner zu Augspurg 1585 abdrucken, und mit Holzschnitten von Jobst Amman versehen. Es enthielt auf einer Tafel von sechs bis sieben Bogen die Abbildung der ganzen Kaufmannschaft mit einer Beschreibung der vornehmsten Handelsstädte, ihren Wappen und Wahrzeichen, aller Messen und Märkte, die jährlich und monatlich in Teutschland vorfielen; desgleichen ihrer Besuchung von den Kaufleuten verschiedener Nazionen in Europa.

In Leipzig, Breslau und Leiden machte man für die Kutscher und Fuhrleute eigene Fuhrmannsordnungen c). Noch gab es besondere Anlagen und Einrichtungen von Gebäuden, Jahrmärkten, Messen, Stapeln und Verfügungen, in Absicht der Zölle und des Postwesens, die zur Beförderung und Erleichterung der Handlung dienten, und jezt vorzutragen sind.

c) Bornit. tr. 3. c. 3. pag. 236.

XXIII.

XXIII.

Kaufhäuser, Konthorgebäude, Börsen, Manufakturgebäude, Kornspeicher, Leihhäuser, Kunstkammern.

Die Gelehrten haben eine gewisse Stelle des Sächsischen Weichbilds Art. 9. auf die Anlage von Handelsstädten gedeutet, und unter den Weichhäusern Niederlagshäuser und Kaufhäuser verstanden a). Es war also bey den Teutschen seit der ältesten Zeit im Gebrauche, in jeder Handelsstadt ein öffentliches Kaufhaus an dem Marktplaze zu erbauen, dem sie allerlei Namen: als die Wage, der Packhof, die Halle, der Stallhof, das Konthor gaben, und einige Rechtsgelehrten haben die Existenz eines solchen Gebäudes für den Beweis angenommen, daß ein solcher Ort ein allgemeiner Handelsplaz Emporium gewesen wäre b). Sie sagen, ein solches Gebäude wäre nicht allein das Rathhaus gewesen, sondern das öffentliche Versammlungshaus der Kaufleute und zugleich der gemeine Stapelplaz und die Niederlage, wo allerlei Gewerbe getrieben, und alle Gattungen von Waaren, besonders über See und auf den Ströhmen, zusammengeführt und täglich

a) *Werdenhagen* P. 3. c. 20. p. 559. *Marquard* L. 2. c. 6. n. 37. et 59.

b) *Marquard* cit. 2. n. 40.

täglich abgesezt worden wären c). Wenn vermög Kaiserlicher oder landesherrlicher Verleihung eine Stadt mit dergleichen Gebäuden versehen war, so hielten sie dieselbe für ein Emporium, und sprachen ihr das Jus Emporii zu d).

Zu mehrerer Bequemlichkeit der Handlung wurden öffentliche Gebäude errichtet und Pläze bestimmt. Antwerpen hatte 22 Marktpläze. Man verfiel zuerst zu Brügge auf den Gedanken, ein Gebäude an einem bequemen Plaze aufzuführen, der zum Versammlungsorte aller Kaufleute dienen könnte. Von dem Namen und dem Wapen der Familie van der Beurse erhielt es die Benennung. Die Brüggischen Kaufleute beobachteten diese Gewohnheit, sich in einem bestimmten Hause, das sie die Börse nannten, zu versammeln, auch in andern Städten, wo sie starken Handel trieben: als zu Antwerpen und zu Bergen op Zoom. Endlich 1531 erbaute man zu Antwerpen ebenfalls eine allgemeine Börse, das ein ungeheurer Pallast war, der von allem Durchgange mit Pferden, Wagen und andern Gepäcke frey, und rund um mit großen Bogengängen umgeben war. Er hatte zwey starke, mit Uhren versehene Thürme, und vier breite Eingänge wie Stadtthore. Auf den Bogengängen befanden sich

eben

c) *Werdenhagen* p. 560. *Marquard* n. 40. p. 240.

d) *Marquard* n. 61.

eben so breite und bedeckte Gallerien mit lauter Mahlerbuden, und hießen das Schilderspand e). Es kamen hier zweimal die Woche zu gewissen Stunden oft mehr als 5000 Menschen des Handels wegen zusammen f). 1550 erbaute die Stadt auch für die Engländer eine eigene Börse mit einem prächtigen Bogengang. Die Engländer besaßen noch einen weit kostbarern Pallast zu ihrer Niederlage, der Hof van Liere genannt, den ihnen die Stadt durch den berühmten Arthus van Liere hatte erbauen lassen, und der 1585 an die Jesuiter gekommen ist g). In der Folge bekam auch Amsterdam eine prächtige Börse h), die weder in Absicht der Kunst noch der Größe irgend einem Gebäude in Europa nachgestanden haben soll i). In Antwerpen besaß die Hansa das prächtige Oesterische Haus, das sie 60000 Karolin gekostet hatte, und zwischen zwey Kanälen in der Neustadt, in der Länge und Breite von 230 Fuß erbaut war, und 152 Zimmer enthielt k). Nebendem hatte sie dort noch das kleine

e) *Marquard* p. 241. *Guicciardini* p. 140.

f) Id. p. 170.

g) Id. p. 158.

h) Pontan. Hist. Amst. c. 23.

i) Addit. ad. *Guicciardini* p. 113.

k) Köhler S. 268. Chytraei Sax. L. 23. Zeilers Reisen S. 431.

kleine Oesterische Haus, dessen Erbauung ihr auf 60000 und der Stadt Antorf auf 70000 Gulden zu stehen kam. Jenes Gebäude war ganz von prächtigen Steinen erbaut, und mit künstlicher Bildhauerey und Stukadorarbeit verziert, und so mächtig groß, daß man es für einen fürstlichen Pallast ansah l). Ihr Stallhof zu London nahm einige Straßen ein, und besaß ganz außerordentliche Bequemlichkeiten. Eben so geräumig waren ihre Gebäude zu Bergen, wo sie zugleich verschiedene Kirchen eigenthümlich hatte, welche sie selbst mit einem Geistlichen versorgte.

Man bewunderte allgemein die prächtige Buchdruckerey des Christoph Plantins zu Antorf, die in ganz Europa nicht ihres gleichen hatte, worin eine solche Anzahl von Pressen, Buchstaben, Formen und so viele Instrumente und Geräthschaften, desgleichen ein so mächtiger Bücherschaz sich befand. Zugleich wurden eine Menge geschickter Leute als Korrektoren in allen Sprachen unterhalten, und die täglichen Unterhaltungskosten betrugen über zweihundert Gulden m). Die Halle auf dem Herrenplaze zu Ypern war ein ungeheures großes Gebäude, 462 Fuß lang und 50 Fuß breit. Es diente den Tuchmachern zum Lagerhause

l) *Marquard* L. 2 c. 6. n. 50.

m) *Guicciardini* p. 215. 216.

hause, und auch andere Waaren wurden darin aufbewahrt und feil geboten n). In Breslau waren, zur Bequemlichkeit der Handlung, die Wage, das Kaufhaus und das Schmetterhaus erbaut, und der schöne Salzring und Neumarkt angelegt o). Strasburg hatte schon um diese Zeit bey seiner Münze eine Pfand- und Leihebank, wo der Bürgerschaft gegen Pfänder von Trinkgeschirr, Armbändern, goldenen Ketten, Ringen, Edelgesteinen und andern Kleinoden, Geld zu fünf vom Hundert geborgt wurde p).

Vorzüglich merkwürdig sind die ungeheuren Kornhäuser und Speicher, welche die vornehmsten Städte Teutschlands besaßen, und worin sie Getreide von hundert und mehreren Jahren aufgeschüttet hatten. Der Speicher zu Strasburg von fünf Stockwerken hielt 131 Schritte in der Länge und 7 Fruchtboden übereinander. Das meiste Getreide war hundertjährig, einiges 1437 aufgeschüttet, anderes 1521 und einiges 1593, das zwei Jahre auf dem Felde gestanden war q). Eben so berühmt war das Kornhaus zu Nürnberg, wo-

gleich-

n) Ibid. p. 362 363.

o) Zeilers Reisebuch. Th. 1. S. 500.

p) Ebendas. S. 210.

q) Ebendas. S. 217. Lather de censu L. 3. c. 7. n. 53. seqq. p. 487.

gleichfalls viel hundertjähriges Getreide aufbewahrt wurde. Man ließ 1540 Kaiser Karl 5 bey seiner Anwesenheit einen Laib Brod von solchem Korne überreichen, das 118 Jahre alt war, wovon er ein Stück seinem Sohne Philipp 2 nach Spanien überschickte r). Breslau hatte mehrere Kornhäuser, worin Vorräthe aufgeschüttet waren, um die Bürgerschaft zur Zeit der Noth zu unterstüzen s).

Herzog Albrecht 5 von Baiern brachte aus Italien eine große Sammlung von Handschriften und seltenen Büchern, und ließ in ganz Europa dergleichen Kostbarkeiten aufkaufen, womit er seine schäzbare Hofbibliothek anfüllte. Als ein Liebhaber der Künste legte er eine Bildergallerie, Kunstkammer und ein sehenswürdiges Antiquarium an, das einen Reichthum von Medaillen, antiken Bildseulen und Brustbildern in Erz, Marmor und Porphyr enthielt t). Er verzierte München und seine Landhäuser zu Dachau, Isereck und Starenberg mit den herrlichsten Schildereyen von Johann Mielich und Christoph Schwarz, und mit den kostbarsten

r) Zeiler S. 108.

s) S. 500.

t) Man sehe die Beschreibung dieser Dinge bey Zeiler: Reisebuch durch Teutschland, Strasburg 1574. Th. 1. S. 277. ff.

sten Gebäuden in Italienischem Geschmacke. Schon damals besaß er in Teutschland die beste Hofkapelle, wozu er aus Italien den Orlando Basso mit großen Kosten verschrieben hatte v).

Erzherzog Ferdinand von Tyrol legte auf dem Schlosse Ambras bey Inspruck eine herrliche Rüstkammer an, worin er von 125 der größten Feldherren, Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und Freyherren ihre Waffen und Kriegsrüstungen, die in Belagerungen, Feldzügen und Schlachten sie wirklich gebraucht hatten, mit großen Kosten zusammenbrachte, und sie unter ihren Bildnissen aufhängen ließ. Er sammelte daneben noch viele andere kostbare Gewehre, Harnische und Waffen w). Selbst Privatpersonen wetteiferten miteinander, große Münzsammlungen, Kunstkammern, Bildersäle, laboratorien anzulegen. In Augspurg war Konrad Peutiger der erste, der in alten Münzen das Beyspiel gab. Ihm folgte Johann Heinrich Herwart und hauptsächlich die reichen Fugger, und zwar zuerst Anton und Raimund, die weitläuftige Kunst- und Alterthumssammlungen aufstellten, wovon Beat Rhenan die

v) Häberlin Reichshist. B. 11. S. 78. Westenrieders Geschichte von Baiern. München 1786. S. 396.

w) Häberlin B. 19. S. 82.

die Beschreibung lieferte. Marx und Matthäus Welser bemühten sich bloß um einen Vorrath von Alterthümern, und die Occone nur um Münzen x). Dagegen legten die reichen Kunstliebhaber, Hopfer, Buroner, Hans Steininger und Philipp Heinhofer große Kunstkammern an, worin, ausser den Kunstseltenheiten, vorzüglich die kostbarsten Gemählde anzutreffen waren y). Eine der prächtigsten Kunstkammern war die im Barfüßerkloster zu Strasburg, wovon Zeiler ausführliche Nachricht gibt z). Man fand darin viele Kunstbücher. Albrecht Dürrers 130 Holzschnitte von der Passion, und 85 Kupferstiche von ihm. Viele andere Holzschnitte und gedrechselte Sachen. Gemählde von den größten Meistern, und eine ziemliche Anzahl Alterthümer. Die berühmtesten Kunstkammern waren um diese Zeit zu Dresden, Kassel, Stuttgart und zu München a).

Kaiser Rudolf 2 ward zu seiner Zeit für den größten Kenner und Kunstrichter in der Mahlerey gehalten. Er brachte aus ganz Europa eine mächtige Sammlung der kostbarsten Gemählde zusammen, und ver-

x) Stetten Th. 1. S. 508. ff.

y) Ebendas., S. 362. 363.

z) Reisebuch Th. 1. S 210.

a) Bornit de rer. Sufficient. c. 112. p. 229.

verwand darauf große Geldsummen. An seinem Hofe befanden sich Spranger, Achius, Heinzius, Schwarz, die er beständig beschäftigte, und selbst ganze Tage neben ihnen bey der Arbeit zubrachte b). Er gab sich auch viel Mühe um die Alchymie und alle Theile der Mathematik, besonders um die Astronomie. Er hatte ein großes Laboratorium und eine Menge Kunstwerke. Es war eigenhändig von ihm ein Erdmesser erfunden worden. Ueberhaupt ist man in Teutschland noch wenig mit den Talenten dieses Fürsten, und mit seinen Verdiensten um Künste und Wissenschaften bekannt; und man pflegt ihn insgemein, wegen der Hofkabalen seines Hofes, in falschem Lichte zu betrachten.

b) Bornit. de rer. Suff. c. 93. p. 205. Dan. Eremit. Iter. Germ.

XXIV.

Kaiserliche und landesherrliche Ertheilung der Jahrmarktsgerechtigkeit. Anordnung allgemeiner Handelspläze. Verzeichnis der Meßstädte. Anmerkungen darüber. Tändelmärkte. Stapelörter. Anzeige derselben. Streitigkeiten zwischen einigen. Hamburgs mit Bremen und Dänemark. Stettins mit Frankfurt an der Oder. Passaus mit Baiern.

Noch 1570 pflegten die Reichsstände sich zuweilen vom Kaiser für ihre Städte Jahrmarktsgerechtigkeiten ertheilen zu lassen. Graf Sebastian von Sain bat um einen Wochenmarkt zu Fischbach. Der Reichshofrath schickte das dem Kurfürsten von Köln und dem Grafen Ludwig von Wittgenstein um Bericht zu, ob die Nachbarn nichts dagegen einzuwenden hätten. Nassau zeigte an, er gereichte seiner Stadt Siegen zum Nachtheile; worauf man die Sache aussezte. Einem von Gemmingen wurde die Jahrmarktsgerechtigkeit gleich verwilligt, und dagegen das ähnliche Gesuch des Kurfürsten von Pfalz für seine Schuzverwandten zu Gelnhausen erschwert a). Kurfürst Joachim 2 von Brandenburg ertheilte selbst seiner Stadt Salzwedel zwei Jahrmärkte b).

Man

a) Senkenbergs Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 33. 44. 45. 54. 60. 55. 93.

b) C. C. *March.* Tom. 5. Abth. 3. c. 9. S. 558.

Man hielt in diesem Zeitraume noch viel auf die allgemeinen Handelspläze, die zum Behufe des innern und auswärtigen Zwischenhandels dienten. Der allgemeine Marktplaz für den Europäischen Welthandel zu Antwerpen gieng zwar zu Grunde, und es entstand kein ähnlicher neuer Stapel. Aber dagegen gab es noch viele Stapelpläze für den auswärtigen Vertrieb gewisser Produkte, oder der Erzeugnisse einzelner Staaten. Büsch c) bemerkt die Abgeneigtheit der heutigen Staaten für diese allgemeine Marktpläze des Europäischen Zwischenhandels, und scheint es für ein Vorurtheil zu halten, daß kein Monarchischer Staat sich denselben verschaffen könnte. Allein er übersieht den Umstand, daß sie heutzutage überflüßig und weniger nothwendig wie ehemals sind. Das jezt überall ausgebreitete Postwesen, die ungeheure Menge Reisebeschreibungen, und die großen Vorräthe statistischer Nachrichten von jedem Erdwinkel Europens, wo sich Manufakturen und Fabriken befinden, oder Handelsprodukte erzeugen, sezt jede handelnde Nazion und jeden Großhändler in den Stand, alle Waaren, Produkte und Kunstsachen sich unmittelbar aus der besten Quelle zu verschaffen. Weder der Manufakturist noch der Kaufmann braucht sich nun mehr soviel um dergleichen Marktpläze des Zwischenhandels zu bekümmern, und

 sie

c) **Vom Geldumlauf Th. 2. B. 5. §. 35. S. 241.**

sie ängstlich zu suchen. Selbst der Wechselhandel ist jezt so allgemein, daß auch wegen der zu erhaltenden Zahlungen man der Gemeinpläze des Zwischenhandels entbehren kann, woran aber Büsch d) noch zweifelt. Nach Lanse waren die vornehmsten Handelsstädte oder vielmehr Markt- und Meßstädte in Teutschland: Linz, Freystadt und Krembs in Oestreich, Leipzig in Meissen, Bozen in Tyrol, Zurzach in der Schweiz, Strasburg im Elsaß, Nördlingen in Schwaben, Frankfurt an der Oder in der Mark, Naumburg in Thüringen, Gräz in Steyermark und viel andere Städte mehr. Der leztere Zusaz war nothwendig: denn wir kennen aus andern Zeugnissen noch Nürnberg, Ulm und Augspurg, Regenspurg, Wien, Prag, Breslau, Berlin, Stettin, Rostock, Lübeck, Hamburg und Bremen, Braunschweig, Magdeburg, Halle, Erfurt, Köln, Emden als mächtige Handels- und Meßstädte. Uebrigens erklärt er Frankfurt am Main für das Haupt aller Märkte in der Welt, und von andern wird sie der kurze Innbegrif aller Handelspläze in der Welt genennt e).

Nach den Münzakten des Schwäbischen Kreises f) bestätigt es sich, daß Nördlingen eine Meßstadt war.

Die

d) In orat. pro Germ. pag. 81.

e) Leuber in Disquis. plan. de Stap. Saxon. n. 501.

f) In Häberlins neuster Reichshist. B. 9. S. 81.

Die leipziger Messe heißt um diese Zeit selbst in Kursächsischen Schreiben nur ein Jahrmarkt g), und ebensowenig findet man die Frankfurter Messe noch, ausschließungsweise gegen die andern Städtischen Jahrmärkte, eine Reichsmesse genennt. Es scheint also dieser Ausdruck, wenn man zumal bedenkt, daß ihre kaiserlichen Privilegien die gewöhnlichen kaiserlichen Jahrmarktsgerechtigkeiten an Stapel, Niederlage, Reichsgeleite und Meilenzwang und in eben der Form gegeben sind, wie in der Vorzeit verschiedene Städte sie theils einzeln und theils alle zusammengenommen von den Kaisern empfangen haben, eine neuere Erfindung zu seyn. Da in dem kaiserlichen Münzbedenken von 1576 verlangt wird, auch in den Städten Nürnberg, Köln und Magdeburg besondere Münzkommissionen zu errichten; so müssen das sehr wichtige Meßstädte gewesen seyn h). In der Vorstellung der Kreise Schwaben, Franken und Baiern auf dem Reichstage wird diese Kommission für Frankfurt am Main, Linz, Strasburg und Köln mit dem Zusaze verlangt: daß sie die vornehmsten Messen in Teutschland wären i), und 1580 wird diesen Städten noch Nördlingen beygefügt k).

 Von

g) Siehe oben Absch. IV. S. 106.

h) Häberlin B. 10. S. 134.

i) Ebendas. S. 482. und

k) B. 11. S. 283.

Von Linz gibt Zeiler Nachricht, daß um Ostern und Bartholomäi dort zwei berühmte Jahrmärkte gehalten worden, wohin die Kaufleute aus den entferntesten Oertern gekommen wären l). Die beiden Johannesmessen, die im Winter und im Sommer zu Strasburg gehalten wurden, zeichneten sich durch die kostbaren Waaren sehr aus, die vor dem Neubaue feil waren m). Zu Bozen ward viermal des Jahrs ein großer Markt gehalten, den viel Kaufleute aus Teutschland und Welschland, Illyrien und Dalmazien besuchten n). Den Peter- und Paulmarkt zu Naumburg nennt Zeiler einen stattlichen Jahrmarkt o). Man hielt zu Krems auf Jacobi und Simon und Judä vierzehn Tage lang einen Jahrmarkt, wohin viele Kaufleute aus Teutschland, Ungarn, Polen, Böhmen u. s. w. kamen p). Eben so lange dauerte der ansehnliche Jahrmarkt an Pauli-Bekehrung zu Freystadt, der, und das gute Bier, den Ort berühmt machten q). Zu Breslau, Danzig, Prag und in Holland waren um diese Zeit schon Trödel und Tändelmärkte r). Nach dem

l) Reisebuch Th. 1. S. 152.

m) Am a. O. S. 210.

n) S. 345.

o) S. 394.

p) S. 182.

q) S. 166.

r) Bornit. de rer. Sufficient. c. 12. p. 243.

dem Zeugnisse des Magini s) hatte Frankfurt an der Oder damals zwei berühmte Messen, wo ein großer Reichthum zusammenfloß, und eine Menge Volks aus fremden Ländern zusammenkam.

Die Hansa nannte längst Stapel den Ort, wie ihre Konthore zu Brügge, Antwerpen, London, Nowogrod, Narwa und Bergen, wohin sie förmlich alle ihre Waaren und Sachen zusammenführte t), und Kranz v) sagt: ein solcher Stapel wäre lateinisch Emporium genannt worden, wo besonders die Kaufleute mit landesherrlichen Privilegien versehen gewesen wären. Botero und Marquard w) nehmen Emporium überhaupt für eine Handelsstadt, wo großer Handel getrieben würde. Der leztere x) bestimmte es noch

 näher

s) Geografia di Cl. Tolomeo P. 2. carta 63.

t) *Corneri* Chron. ad a. 1358. ap. Eccard in Corp. Hist. med. aeui Tom. 2. p. 1097. Mercatores Alemanniae secundum Chronicon francorum locum mercantiae suae principalem, quae in vulgari Stapel vocatur, quem hucusque in Brugis habuerunt, transtulerunt Dordracum.

v) Vandaliae L. 10. c. 27. — In locis memoratis, ubi est solennis mercium et rerum conuectatio, Stapulam ipsi vocant, Emporium dixere Latini, quibus in locis communiti sunt mercatores principum privilegiis, quae communia sunt ei generi de communione Hansae.

w) De jure Mercat. L. 1. c. 3. p. 25.

x) L. 2. c. 6. n. 1. p. 234.

näher, daß es ein von dem Landesherrn erhaltener und mit Privilegien versehener, mit den nöthigen Gebäuden eingefaßter Plaz, zum Behuf des Handels gewesen wäre. In Urkunden und bey alten Schriftstellern kommen die Ausdrücke: Statio, Pausa, Depositorium, Depositio, Theatrum, Ladestadt, Legestadt, Niederlage, Stapel, Stapelstadt vermischt vor y). Guicciardinis Erklärung stimmt ebenfalls mit dem Sinne überein, in welchem das Wort Stapel die Hansa zu nehmen pflegte z). Werdenhagen a) zeigt, daß Stapeln so viel heiße, als Waaren auslegen und wieder zusammenbinden; und das Wort wäre nach der Analogie der hansischen Niederlagen in Gebrauch gekommen. Die teutsche Hansen hätten den Marktplaz, der zum Verkauf der Waaren bestimmt gewesen wäre, Stapel genennt; und die Befugnis einen solchen Ort zu besizen, das Stapelrecht, oder die Niederlage. Der Ausdruck käme vom Anländen und Ausladen, als den vornehmsten

y) Widerlegung der Stadt Leipzig, angemaßten Straßenzwang gegen die Stadt Magdeburg. Art. 5. S. 28. ff.

z) Descr. Belgii P. 3. pag. 96. Significat autem communiter forum seu locum publicum in urbe aliqua designatum, quo principis auctoritate et privilegio vina, frumenta aliaeque merces exoticae vendendi gratia convehuntur.

a) De rebuspubl. Hans. P. 3. pag. 558. et 563. *Marquard* L. 2. c. 6. n. 59. 60.

sten Beschäftigungen des Handelsorts. Die Rechtsgelehrten zehlten das Stapelrecht unter die Zwangsrechte, inter jura Bannalia b).

Arras in Henegau besaß noch die Stapelgerechtigkeit der Franzweine; Middelburg von allen Weinen, die über See aus Frankreich, Spanien, Portugall und andern Ländern nach den Niederlanden einkamen. Dordrecht nur von den Rheinweinen, die auf der Maaß und dem Rheinstrome herabkamen. Sie dehnte es auch auf das Getreide, Holz und Steinkohlen aus, die aus Geldern und Kleve ausgeführt wurden. Auf der Mosel stand das Stapelrecht Trier zu, und auf dem Rheinstrome waren Stapelstädte Köln, Mainz und Speyer c). Man durfte hier die stafelbare Güter, das vorzüglich Salz und gesalzene Sachen waren, erst nach bezahlter Accise über Bord schiffen, und auf die Achse laden, oder nach den Oberböhmischen Ländern verführen. Speyer besaß deswegen ihre eigene Kaufhäuser, Krane, Schiffer und Kärcher mit den nöthigen Bedienten, und sie hatte die Schiffarth bis nach Strasburg. Sie konnte Schiforduungen und Fuhr-

b) Elber. Leonin. Conf. 67. n. 2. Ge. Guil. Kuhlewein Diss. de jure stapulae Lips. 1662. c. 5. p. 42.

c) *Marquard* L. 2. c. 6. n. 15. seqq. *Guicciardini* P. 3. p. 97. 98.

Fuhrwerksgeseze machen und über die Güte der angekommenen Waaren erkennen d). Jedoch nahm man von diesem Stapelrechte die Meßgüter aus, die konnten ohne Aufenthalt gleich weiter gefahren werden e). Kurpfalz wollte 1575 der Stadt Oppenheim Stapelfreyheit ertheilen. Aber als Speyer darüber beym Kammergerichte klagte, so mußte es eingestellt werden f). Auf der Donau blieben noch Stapelorte Regenspurg, Ingolstadt und Passau. Zwischen der ersten und leztern entstand deswegen vor dem Kammergericht ein Prozeß, worin den 25 Jun 1554 ein Urthel gesprochen wurde g). Auf der Elbe fieng man ihn an, den beiden Städten Hamburg und Magdeburg streitig zu machen h). Der Grenzstapelort gegen Venedig war Orsova, wo alle Waaren aus Teutschland niedergelegt werden mußten i). Noch schrieb man die Stapelgerechtigkeit zu, der Stadt Bremen an der Weser, Breslau und Frankfurt an der Oder, Frankfurt am Main

d) Lehmanns Speyersche Chronick B. 4. c. 22.

e) Wehner in obs. W. Staffelrecht.

f) *Gylmann* Symphor. T. 2. p. 3. Tit. 18. p. 338.

g) *Mynsinger* cons. 19.

h) *Marquard* cit. l. n. 24. 25.

i) Id. n. 29.

Main, Strasburg am Rhein, welche leztere gewöhnlich eine Ladestadt genennt wurde k). Verschiedene Landstädte hatten den Meilenzwang, wie Bozen in Tyrol; Buchorn von allen Gütern, die aus Steinbach und St. Gallen über den Bodensee nach Schwaben kamen; Kempten von denen, die aus Italien nach den Niederlanden giengen, und vom Salze, das aus Tyrol nach der Schweiz geschickt wurde; Kur von den Waaren aus Teutschland über die Alpen nach Italien; Wien, nach den Privilegien Kaiser Maximilians I von 1515 und Ferdinands I von 1536, von allen Waaren, die aus dem ganzen Reiche nach Oestreich unter der Ens giengen; endlich auch Lüneburg, Leipzig und Naumburg l). Hamburg bekam 1555, 1561 und 1573 gewaltige Stapelstreitigkeiten mit dem Erzstifte Bremen und mit der Krone Dänemark, die ihr großen Schaden durch die Dänische Sperrung ihres Handels verursachten, und verschiedentlich sie Summen von 10000 und 100000 Thlr. kosteten. Sachsen und Mecklenburg bemühten sich vergeblich den Streit beyzulegen m).

Sten

k) *Pfeffinger* Vitr. ill. Tom. 3. p. 205.

l) *Pfeffinger* cit. l. p. 205.

m) Siehe oben S. 72. ff.

Stettin gerieth mit Frankfurt an der Oder in eine Niederlagsstreitigkeit, wobey sie ausführte, daß sie jederzeit zu Frankfurt, Beeskow, Zossen, Wriezen, Fürstenwalde, Krossen und Guben, die eingekauften Weine die Oder herunter frey nach der Stadt geführt, hier eingekeltert, und wenn sie sie nicht hätte verkaufen können, zur See nach Rußland und Preußen ausgeführt hätte n). Die Stadt Passau beschwerte sich auf dem Reichstage zu Augspurg von 1582 gegen Herzog Wilhelm von Baiern, daß er sie an ihrer Stapelgerechtigkeit, die ihr die Kaiser wegen der Unfruchtbarkeit ihres Bodens an Wein, Salz, Getreide und andern Waaren auf der Donau und dem Inn verliehen hätten, durch die verordnete Salzniederlage zu Schärdingen und durch die veranstaltete Salzüberfarth in ihrer Nachbarschaft zu beeinträchtigen suchte. Der Herzog hatte darauf vieles einzuwenden, und berufte sich auf die Freyheit aller Straßen zu Wasser und zu Lande im Reiche; meinte auch, die Sache wäre vor dem Kammergerichte anhängig, und könnte daher nicht an den Reichstag gebracht werden. Die Passauer erwiederten: sie verlangten blos im Besizstande bis zu Ausgang des Rechtsstreits geschüzt zu werden, und wollten gerne ihr Gerechtsame gerichtlich ausführen.

Das

n) Möhsen Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. S. 487

Das Reich beschloß, der Kaiser sollte Kommissarien bestellen, welche die Urkunden der Passauer einzusehen, und dann beide Theile miteinander zu vergleichen hätten, damit der Reichstag nicht weiter mit der Sache behelligt würde o).

o) Häberlin Reichshist. B. 12. S. 515. ff.

XXV.

XXV.

Vorsicht der Reichsgeseze gegen alle Zollbeschwerden und Zollneuerungen. Zollbefreyung für Nassau. Reichsgesezliche Einschränkung der Zollbefreyungen. Hansisches Zollwesen in Dänemark, in den Niederlanden. Niederländische Zolleinrichtung. Streitigkeiten über den Zoll zu Sulzbach. Wegnahme einiger Spanischer Geldsummen wegen Zollunterschleif. Klagen der Reichsstände über die niederländischen Zölle. Mehrere Zollbeschwerden im Reiche. Vorsorge der Hansa gegen die Zollneuerungen. Reichsstädtische Verwendung beym Kaiser. Neues Reichsgesez zu Abstellung der Zollbeschwerden. Dänische Lastzölle im Sunde, und hansiche Beschwerden. Nachricht vom Ungelte und der Ziese. Zollklagen über den Kurfürsten von Köln. Fortdauer der sämtlichen Zollbeschwerden. Reichsgerichtliche Verfügungen. Einführung der neuen Zollprinzipien in Frankreich und England. Niederländische Zollerpressungen auf dem Rheinstrom. Klage Oestreichs wider Baiern wegen des Weinzolls zu Schärdingen. Kurbrandenburgische Zollverordnungen und Zollrechte.

Man verwendete in diesem Jahrhunderte vom Reiche ebendieselbe Aufmerksamkeit auf das Zollwesen, wie in den vorigen, und suchte zu verhüten, daß keine Zollneuerungen und Erhöhungen vorgehen möchten. In der

der Regimentsordnung Kaiser Maximilians 1 von 1500 a) wird den Reichsräthen die Sorgfalt empfohlen, zu verhüten, daß keine neue Zollbeschwerde entstehen noch eine Zollveränderung, ohne Bewilligung der Kurfürsten, vorgehen möchte. Kaiser Karl 5 mußte ebendasselbe 1519 in seiner Wahlkapitulazion Art. 18. versprechen, wie auch seine Nachfolger Ferdinand 1 1558, und Maximilian 2 1562; dem leztern wurde der Zusaz Art. 19. gemacht, daß er deswegen die Bittenden nicht einmal mit Vorschreiben an die Kurfürsten versehen solle, und Art. 20. ihm zur Obliegenheit aufgebürdet, gegen alle eigenmächtige Zollneurungen gleich mit Geboten ohne Vorbehalt und andern Zwangsmitteln zu verfahren. Es wurde alles das in der Wahlkapitulazion Kaiser Rudolfs 2 von 1575 Art. 17. 18. 19. wörtlich wiederholt.

Kaiser Karl 5 ertheilte den 16 April 1551 den Grafen von Nassau eine Zollbefreyung für ihren Wein, Früchte und Hausbrauch an allen Zöllen und Mautstätten im Reiche b). Aber in der Kaiserlichen Wahlkapitulazion Ferdinands 1 von 1558 ward der Artickel 18. der vorherigen wiederhohlt, daß der Kaiser, da das

a) Ap. Datt. de pace publ. L. 3. c. 12. §. 153.

b) Ap. Lunig in Spicil. Secul. P. 1. Abs. 28. §. 26.

das Reich zu Wasser und zu Lande schon zu sehr mit Zöllen überhäuft wäre, ohne Bewilligung der sechs Kurfürsten keinen neuen Zoll zugestehen, oder einen alten erhöhen lassen sollte. Diese Verordnung wurde in den Wahlkapitulazionen Kaiser Maximilians 2 von 1562 und Rudolfs 2 von 1575 erneuert, und der Kaiser mußte auch versprechen, die rheinischen Kurfürsten nicht mehr mit so vielen Beförderungsschreiben wegen Zollbefreyungen zu belästigen.

In dem Odenseeischen Abschiede vom 25 Heumonats 1560 c), den die Hansa mit der Krone Dänemark abschloß, wird jener versprochen, ihre Kaufleute mit keinen neuen Zöllen und Auflagen zu belästigen. Das Hamburgische und Lübische Bier durften sie, gegen Entrichtung eines gewissen Zolls, aus Bergen ausführen, dagegen das angefahrne Korn ohne weitern Zoll zurückführen. Die Kolberger mußten Ruderzoll geben, wovon die Stettiner befreyt waren. Die teutschen Fischer gaben von ihrem Fange auf jede Schuyte oder jedes Bot ein Schilling Groot, und von jedem Rahmen drey Wahl Heringe. In Gothland brauchten sie von dem eingeführten Biere nur einmal die Accise zu bezahlen. Die sechs wendischen Städte genossen für ihre eigenen Schiffe und Güter, Wein und Kupfer

aus-

c) Ap. *Marquard* P. 2. p. 252.

iusgenommen, auf Vorzeigung der gewöhnlichen See-
briefe und Zertifikate die zollfreye Schiffarth durch den
Sund, und hatten blos Schrift- und Tonnengeld zu
bezahlen. Waren unfreye Schifsparte dabey, so be-
zahlten sie einen Rosenobel. Wenn sie einige fremde
Güter eingeladen hatten, so gab das Schif einen Ro-
senobel und die Fracht einen Rosenobel nebst Schrift-
und Tonnengeld. Waren sie aber mit ganz unfreyen,
das ist Englischen, Schottischen und andern ausserhan-
sischen Gütern befrachtet; so mußten sie gebührlich ver-
zollen. Die wendischen Güter, in andere Hanseschiffe
geladen, gaben einen Rosenobel, und das Schif den or-
dentlichen Zoll. Die Seebriefe mußten an der Zoll-
stätte zu Helsingör vorgezeigt werden. Alle übrigen
Hansestädte bezahlten von ihren eigenen Schiffen und
Gütern einen Rosenobel und Schrift und Tonnengeld.
Aber Wein, Kupfer und solche Waaren, die in den
Hansestädten nicht erzeugt waren, mußten den gebüh-
renden Zoll geben. Alle Hanseschiffe durften Helsin-
gör vorbeygehen, und den nächsten Weg durch den Belt
nehmen, wobey sie sich hernach zu Nyborg anmelde-
ten. Aus einem gewissen Vergleiche zwischen dem
Konthore zu Bergen und den hansischen Bergerfah-
rern d) ersieht man, daß die Bremer nicht gleiche Zoll-
freyheiten an den Norwegischen Zollstätten genossen,

 wie

d) In Willebrandt hans. Chron. Th. 3. S. 111. ff.

wie die übrigen Wendischen Städte, und daher nicht in dieser Schiffen ihre Güter laden durften.

Nach einem Vertrage, den die Hansa den 9 Hornung 1545 mit der Stadt Antwerpen eingegangen hatte e), bezahlte der hansische Kaufmann vom hundert Leinwand nur ½ Gr., und war dabey vom Meßgelde befreyt. Die eingebrachten Güter gaben bey der Einfuhre blos einmal den Zoll und nichts mehr auf den Jahrmärkten, wo nur noch Stättegeld, Plazgeld und Wagegeld entrichtet werden mußte. Von Wein, Bier und den andern Getränken, von Gütern und Lebensmitteln fiel die Accise, wovon aber die Tücher, der Hausbrauch, die eigenen Reutpferde und das Pferdefutter frey waren. Der unverkaufte Wein gab bey der Rückkehr kein Pontgeld. Das Krangeld machte von der Ohme Wein 1 Gr. und vom Stücke, zu 18 Ohmen und mehr, überhaupt 18 Groschen. In den Niederlanden ward der Brabantische Zoll zu Antwerpen von allen zur See eingehenden und ausgehenden Waaren entrichtet, der eben so wie der Seeländische Zoll, der um diese Zeit auch in diese Stadt, soviel die hiesige Einfuhre und Ausfuhre betraf, verlegt worden war, für jährliche 20000 Dukaten verpachtet wurde. Die andern Wasserzölle waren sehr geringe, und Landzoll

wurde

e) Ap. *Marquard* P. 2. pag. 301.

wurde gar keiner bezahlt f). Lizent war eine alte Abgabe, die schon vor den Niederländischen Unruhen der Großadmiral von allen Waaren bezog, die aus des Feindes Ländern herkamen, oder dahin giengen g). Sie mußten sich natürlicherweise während des Bürgerlichen Krieges vermehren, und wurden jezt auch von den vereinigten Staaten erhoben h), wo sie in den ersten Jahren allein 850000 Gulden in Holland einbrachten. Da die Unsicherheit der See erforderte, die Kauffarthenschiffe mit Kriegsflotten zu decken; so gab das Anlaß zur Einführung der Convoygelder bey der Schiffarth nach neutralen Ländern i), welche neuerliche Abgaben aber im Reiche und bey der Hansa große Beschwerden verursachten.

Als der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken 1564 zu Sulzbach auf Vieh und Güter einen neuen Zoll anlegte; so erregte das Beschwerden beym ganzen

f) *Guicciardini* Belgii Descr. P. 2. p. 194.

g) Id. P. 1. p. 77. quin et in singulas mercium vehes Regis permissu atque diplomate hinc ad hostes avectas, vel ex hostico huc importatas certum aliquod pretium Illi persoluitur.

h) Siehe oben Th. 3. S. 505.

i) Aanwysing der politike Gronden en Maximen van Holland. Deel 2. S. 165.

Fränkischen Reichskreise. Allein jener kehrte sich daran nicht, und erhielt vielmehr 1566 ein kaiserliches Zollprivilegium. Das veranlaßte diesen Kreis, mit den benachbarten Schwaben und Baiern gemeinschaftliche Sache zu machen, und dem Kaiser dagegen Vorstellungen zu thun; verbot auch bey Strafe seinen Unterthanen, sich diesen Zollerhöhungen zu unterwerfen. Es entstanden die größten Bewegungen. Man beschwerte sich bey den Kurfürsten, und der Kaiser verordnete eine eigene Deputazion nach Speyer, welche die Sache untersuchen und beylegen sollte. Die Kreise wollten endlich zugeben, daß der Pfalzgraf die alten Zölle doppelt oder etwa auch dreyfach aufschlagen, nur aber keine neue fodern sollte. Aber die Pfälzischen Gesandten bewilligten gar nichts, und ihr Herr achtete ebensowenig auf die Ermahnung des Kaisers vom 4 Jun. 1576, daß er sich seines Zollrechts mit Mäßigung bedienen müßte, weil es ihm sonst wieder genommen werden würde. Die drey Kreise verbanden sich daher miteinander, nochmals zu Abstellung dieser Zölle beym Kaiser das Nöthige anzubringen, und dann bey ermangelnder Vorkehrung zu ihrer Abschaffung Gewalt zu brauchen k).

Kurfürst Friedrich von der Pfalz nahm von den neuen Reichsmünzgesezen, daß die ausländischen ge-

ring-

k) Häberlin B. 7. S. 461. ff.

ringhaltigen Münzsorten nicht ins Reich geschleppt werden sollten, Anlaß, den Spaniern eine Summe von 150,000 Dukaten einzuziehen. Es war ausgekundschaftet worden, daß einige Italienische Kaufmannsgüter, zwischen welchen verbotene Geldsorten gepackt wären, den Rhein herunter nach den Niederlanden geschickt werden würden. Es wurden also an der Zollstätte zu Manheim die Kaufleute mit ihren Waaren und Schiffen angehalten, nach Heidelberg geliefert, öffentlich, in Gegenwart von Notar und Zeugen, durchsucht und aufgezeichnet, woben sich dann die verbotene Münzsorten fanden, und die vorgehabte Zollbetrügerey sich beurkundete. Man nahm also sämtliche Waaren und Gelder weg, und stellte deswegen den Kaufleuten und Schiffern eine Akte zu. Sie klagten nun beym Herzoge von Alba, der an den Kaiser schrieb, den Kurfürsten zur Herausgabe anzuhalten, weil das Geld seinem Könige angehörte, und zu Bezahlung der Kriegsvölker bestimmt wäre. Darüber kam es zu einem weitläuftigen Briefwechsel, indem sich der Kurfürst weigerte, die Verwirkung aufzuheben. Endlich gab er gegen gewisse Geldsummen den Kaufleuten ihre Waaren wieder zurück; aber das Geld behielt er, weil es an der Zollstätte verschwiegen worden wäre l).

l) Häberlin S. 575. 576.

Die Städte Köln und Strasburg brachten 1566 auf der städtischen Versammlung zu Augspurg ihre Klage über die Zölle und Aufschläge zu Niemwegen, Arnheim, Duisburg und Dordrecht an. Vorzüglich waren die teutschen Kaufleute mit den neuen Weinzöllen nicht zufrieden, den die Burgundische Regierung dieser leztern Stadt verliehen hatte. Man beschloß, dem Kaiser und Reiche auf öffentlichem Reichstage eine Bittschrift zu überreichen, und erhielt auch darauf die nöthigen Vorschreiben an den König von Spanien m). Auf dem Städtetag zu Speyer 1570 klagten die Reichsstädte Köln, Strasburg, Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Worms über die neuen Zölle und Auflagen in den Niederlanden: als weswegen auch von den drey Kreisen, Schwaben, Franken und Baiern, beym Kaiser die Beschwerden angebracht worden wären. Die Stände des Westfälischen Kreises kamen beym Reichshofrathe, um die Abschaffung der neuen Weinzölle zu Niemwegen und Arnheim ein, und Graf Johann von Nassau Saarbrücken wendete sich an ebendenselben in seiner Klage wider den Pfalzgrafen von Zweibrücken, der kraft des reichsständischen Gutachtens seine neuen Zölle hätte einstellen sollen. Der Pfalzgraf verantwortete sich aber, diese wären ganz geringe, und Graf Johann hätte selbst neue Zölle

m) Häberlin B. 6. S. 396. 347.

Zölle bey sich eingeführt. Der Reichshofrath verwies die Sache an den Reichstag n). Auf dem Städtetag zu Eßlingen 1571 kamen neue Beschwerden über die Steigerung der Zölle auf dem Rheinstrom durch die vier rheinischen Kurfürsten, und wegen der neuen Mauthen und gesteigerten Zölle in Schlesien, Böhmen, Oestreich und Baiern zum Vorschein, und man beschloß deswegen die nöthigen Vorstellungen, sowol bey den rheinischen Kurfürsten als bey dem Kaiser, zu machen o). Die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz verminderten auch wirklich ihre Zollabgaben. Aber die von Köln und Trier wollten sich zu nichts verstehen. Daher die oberrheinischen Städte mit dem ganzen Kreise sich an den Kaiser wandten p). Nicht allein die Reichsstädte nahmen sich des Zollwesens im Reiche an, sondern auch die Hansa übte dabey eine große Gewalt aus. 1572 gab sie den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg Auftrag, mit dem Herzoge Franz von Sachsen Lauenburg wegen der begehrten Steigerung des Schleusegelds zu unterhandeln. Dem Herzoge von Mecklenburg schlug sie das begehrte neue Geleitsgeld ab, und der Stadt Stettin einen neuen

 Zoll.

n) Häberlin B. 8. S. 347.

o) Ebend. S. 639.

p) B. 9. S. 7.

Zoll q). Die Reichsstädte beschlossen auf dem Deputationstage zu Speyer, dem Kaiser um die Beförderung der Kommission wegen des Neuburgischen Zolles zu bitten, und ihn zu ersuchen, bey den rheinischen Kurfürsten es zu bewirken, daß sie bey den Rheinzöllen das alte Maaß halten möchten r).

Die Reichsstädte schrieben 1573 von ihrem Städtetag zu Eßlingen an den Bischof von Augspurg, und legten ihm viele Gründe vor, weswegen sein neuer Zoll zu Dillingen abgeschaft werden müßte s). Pfalzgraf Johann von Veldenz suchte auf dem Kurfürstentag zu Regenspurg 1575 um ein Zollprivilegium an, das aber große Schwierigkeiten fand, bis man endlich beschloß, seine Landzölle durch die Kurfürsten besichtigen, und nach Beschaffenheit der Umstände erhöhen zu lassen t). Es heist im Reichsabschiede von 1576 §. 118: der Kaiser wäre glaubwürdig berichtet worden, daß einige Stände für sich selbst neue Zölle errichtet, und alte gesteigert hätten, und das unter der Benennung von Ungelt, Aufschlag, Brückengeld oder Weggelt zu verantworten suchten. Dadurch würde nun nicht nur das Gewerbe, die

q) Köhlers Nachr. S. 263.

r) Häberlin B. 9. S. 7.

s) Ebend. S. 94.

t) S. 418.

die Lebensmittel und alle Hanthierungen zu noch grö-
ßerem Aufschlage und Vertheurung aufgetrieben, wor-
aus Unruhen und Empörungen entstehen könnten; son-
dern man suchte auch das zur Schmälerung des An-
sehens des Kaisers und der Kurfürsten durchzusezen,
wie ihm verschiedene solche Fälle am Rhein, an der
Donau, Elbe, Weser und an andern Flüssen, des-
gleichen zu Lande an verschiedenen Orten, angezeigt wor-
den wären. Er erachtete also für nöthig, den Kreis-
obristen zu befehlen, auf den nächsten Kreistagen flei-
ßig nachzuforschen: ob ungebührlich neue Zölle oder
Erhöhungen der alten vorgenommen worden wären,
und den ausführlichen Bericht davon verschlossen auf
dem nächsten Frankfurter Deputationstag der Main-
zischen Kanzley zu überschicken, worauf dann weiter
das Nöthige verfügt werden sollte.

Die Erhöhung der Dänischen Lastzölle im Ore-
sund gieng 1582 so weit, daß man selbst vom Ballaste
von jeder Last einen Ortsthaler v) und von jedem Salz-
schiffe und andern nothwendigen Waaren, desgleichen
von jedem Schiffe von 200 Tonnen 50 Reichsthaler
geben mußte, hernach vom 100 Livisches Holz ½ Thlr.,
vom 100 Russisches Holz 1 Thlr., von 6 Schifspfund
Speck 1 Thlr., vom ledigen Salzschiffe von jeder Last
Salz,

v) Das ist, der vierte Theil eines Joachimsthalers.

Salz, die es tragen konnte, 1 Ortsthlr., 1 Last Korn 10 Thlr., 1 Last Theer 1 Thlr., 1 Schifspfund Wachs 1 Thlr., 1 Schifspfund Wagenschotts Blauholz 1 Thlr., 1 Großhundert Flagholz 1 Thlr., 1 Sack Pfeffer ½ Thlr. 1½ Schill., 1 Last Salz 1 Thlr; ebendasselbe, wenn es nach Narwa oder nach Rußland gefahren würde, 4 Thlr. w). Eben so wurden auch die Schwedischen Zölle erhöht. Jedes 100 Thlr. Werth der eingehenden Güter 5 Thlr. 6 Orte, die ausgehenden zuzoll: 1 Last Thran 6 Thlr., 1 Last Butter 4½ Thlr., 1 Last Osimund 2 Thlr., 1 Last Stabeisen 3 Thlr., 1 Ochsenhauth 2 Oere, 1 Decker Bockfelle ¼ Thlr., 1 Elendshauth 1 Mark Schill., 1 Luchshaut oder Biberfell 2 Oere, 1 Decker Kalbfelle und dergleichen das 2 Thlr. an Werth, 2 Oere x). Die Hansa übergab auf dem Reichstage zu Augspurg einen Bericht von der Schädlichkeit dieser Zölle. Der Lastzoll wäre von den Königen von Dänemark zur Zeit des Schwedischen Kriegs im Sunde angelegt worden, durch welchen alle Nazionen, die aus und nach der Ostsee schiffen wollten, segeln müßten, und durch das Geschüze zweyer Schlösser zu beiden Seiten genöthigt werden könnten, die Segel zu streichen, ans Land zu fahren

w) Häberlin B. 12. S. 283. und 293. *Marquard de jur. Mercat.* L. 2. c. 3. n. 108.

x) Häberlin S. 283. 284.

fahren, und den übermäßigen Zoll zu bezahlen. Ueber diese Zollbeschwerde klagten nicht allein die Hansestädte und die wendischen Seestädte, als die er am meisten drückte, weil er wider ihre Privilegien und den Odenseeischen Abschied stritte, nach welchem sie nur zu einer weit geringern Abgabe verpflichtet wären, sondern überhaupt alle und jede Seefahrer. Denn er wäre so hoch, daß er nicht allein alle Güter übermäßig vertheuerte, sondern auch in zehn Jahren das ganze Kapital verzehren würde, das jezt das Salz aus Frankreich und Spanien betrüge. Es bliebe dadurch dem Kaufmann und jedem, der Gewerbe triebe, wenig übrig; und zulezt würde alle Baarschaft nach Dänemark kommen, und die Waaren unmäßig gesteigert werden. Man hätte daher indes große Klagen beym gemeinen Manne im Reiche gehört, daß man die Lebensbedürfnisse fast nicht mehr bezahlen könnte, die sonst in so gutem Preise zu haben gewesen wären. Ja einige Sachen vermöchte man fast gar nicht mehr zu bekommen, so daß eine große Theurung bey allen hohen und niedern Ständen sich ereignete. Man hätte diese Klage schon auf dem leztern Reichstage zu Regenspurg gehört, und fast niemand aus dem Oberlande hätte deren Ursprung ergründen können. Es wären auch große Gebrechen und Mängel in England und in den Burgundischen Nie-

derlan-

derlanden vorgefallen, die nicht wenig dazu geholfen hätten. Aber dieser Lastzoll wäre die hauptsächlichste Ursache der schnellen Theurung. Denn alle Nazionen von Osten, Norden, Süden und Westen müßten durch den Sund passiren, und der Zoll erstreckte sich auf alle Commerzien zur menschlichen Nothdurft. Daher müßten auch alle Waaren gesteigert und in einen theurern Kauf gebracht werden. In dem Regenspurgischen Reichsabschiede wäre verordnet worden, nach den neuen Zöllen im Reiche sich zu erkundigen, welche zu der großen Theurung wohl etwas mit beytragen möchten. Allein man müßte billig auch auf die fremden und auswärtigen Zölle einige Aufmerksamkeit verwenden, die den Hauptschaden verursachten. Die oberländischen Reichsstände würden den Nachtheil nicht sobald merken, als ihre Unterthanen, und zulezt müßte doch einer mit dem andern darunter leiden, und alle Hülfe würde zu späte seyn. Es wäre also bey Zeiten aufzumerken und dem Unwesen vorzubeugen, so lange noch Geld unter den Leuten bliebe. Aber weil die Sache nicht allein die Städte, sondern das ganze Reich angienge; so hätten sie es dem Kaiser zeitig berichten wollen, um auf Mittel zu denken, wie diese Dänische Auflagen abgeschaft werden möchten, damit die Sache nicht in die Länge gezogen, und die beste Zeit verab

säumt

säumt werden möchte, worüber das Reich viele Millionen Golds verlieren könnte y).

Das Ungelt, die Ziese, Accise, die schon im Mittelalter üblich waren z), wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der alten Leibeigenschaft sind, und von dem ausgeschenkten und verzapften Getränken an Bier, Wein und Brandtewein, hauptsächlich bey Gastwirthen, Krügern und Schenken bezogen wurden, fieng man in den Niederlanden an, auf andere Lebensmittel auszudehnen, und ihr die Gestalt einer Steuer des Verbrauchs zu geben. Noch widersezte man sich aber in Teutschland ihrer neuerlichen Einführung, und duldete sie nur an verschiedenen Orten als eine herkömmliche Abgabe. Sie war am stärksten in den Reichsstädten, Nürnberg, Ulm und Strasburg im Gebrauche a). Die Grafen Albert und Ludwig von Löwenstein hielten 1570 am kaiserlichen Hofe um die Erhöhung der Weinaccise und des Weggelts an, die ihnen auf gewisse Art bewilligt wurde,

y) S. 290. ff.

z) Meichsner Decis. Camer. Tom. 1. P. 1. decis. ult. fol. 856. et Tom. 4. Decis. 35. fol. 996. Bodin de Republ. L. 6. pag. 1025.

a) Wehner et Rudinger observ. Pract. pag. 479. seqq. Speidel in Specul. Jurid. Polit. pag. 16. seqq. et 1312. Chr. Andr. Schubard. Diss. de Accisa. Erf. 1686.

wurde, und der Abt von Elchingen bat um Verlängerung des Ungeltsprivilegiums, das er erhielt b). Die Stadt Köln klagte 1584 auf dem Städtetag zu Dinkelsspül über den Kurfürsten von Köln, wegen des erhöhten Stapelzolls zu Bonn und Linz. Die Reichsstädte händigten ihr ein schriftliches Gutachten ein, was in der Sache geschehen könnte c). Auf dem folgenden allgemeinen Städtetag zu Speyer zeigte Köln an: daß der Kurfürst auf ihr Ansuchen zwar die Verdopplung des Zolles zu Bonn und Linz abgestellt hätte, aber zu St. Goar das alte Gnadengeld der 3 Pf. vom Schiffe und hanthierenden Kaufmanne nicht nachgelassen, und zu Kaiserswerth, Berken und Urdingen über die gewöhnliche Ueberzollung von allen trockenen und nassen Waaren noch Ungelt, Lizent, Strafe, Buße, Stadtschreibegeld und Verehrungen forderte, und bat sie hierin zu unterstüzen. Man beschloß, ein Gesamtschreiben an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz zu erlassen: sie möchten es bey dem Kurfürsten von Köln, bey dem Landgrafen von Hessen und bey den Besazungen zu Berk und Urdingen dahin bringen, daß diese Steigerungen und Auflagen abgeschaft würden, zumal dergleichen Zollerhöhungen den Reichssazungen

b) Senckenbergische Samml. ungedr. Urk. Th. 2. S. 34 64. 70.

c) Häberlin B. 13. S. 519.

lichen und Kurfürstlichen Zollordnungen zuwider wären, und dadurch die Gewerbe, Kaufmannschaften, Lebensmittel und alle Hanthierungen zu großem Aufschlage und Theurung gelangten und den Kurfürsten selbst an ihren Rheinzöllen zum Nachtheil gereichte, indem deswegen der Kaufmann leicht bewogen werden könnte, die Landstraßen zu fahren d). Es fruchteten aber diese Vorschreiben nichts, und man erließ vom Städletag zu Ulm 1585 ein Schreiben an den Kaiser, um die Abschaffung dieser Zollsteigerung e). Auf dem Ausschußtage der zwölf Städte zu Speyer 1586 beschloß man, nochmals ein Schreiben an den Kaiser ergehen zu lassen: er möchte Vorschreiben an die Rheinischen Kurfürsten und Fürsten, wie auch an den König von Spanien, wegen der Burgundischen Erbländer ertheilen, damit die gesteigerten Zölle am Rhein und in den Niederlanden, und die ungewöhnlichen Convoygelder und Lizente abgeschaft würden f). Es war die Klage über die unmäßige Zollsteigerung in ganz Teutschland allgemein g).

Die

d) S. 522. ff.

e) B. 14. S. 305.

f) S. 501.

g) Sichard. in Rubr. Cod. nov. vect. inst. non poss.

Die zwölf Ausschußstädte führten am Kammergerichte zu Speyer wider den Grafen S. von Ysenburg und seinen Lizentmeister Klage, daß er einen neuen Zoll unter dem Namen der Lizenten und des Ungeldes auf dem freyen Rheinstrome eingeführt hätte; und es ergieng den 7 Nov. 1588 ein Gebot ohne Vorbehalt an ihn: diese Neuerung der Lizente oder Ungelts mit allem, was dem anhängig, gleich abzuschaffen, und alles, was den Kaufleuten, Schiffern, Fuhrleuten und Reisenden unter dem Vorwande abgenommen, zu erstatten. Da er das nicht that, so wurde er 1590 in die angedrohte Geldstrafe für verfallen erklärt h). Johann Bodin k) machte um diese Zeit in Frankreich Vorschläge, die Zölle auf nothwendige Lebensmittel, als Wein, Salz, Getreide, Oehl, Früchte beym Ausgange zu erhöhen; wodurch man entweder die Staatseinkünfte vermehren, weil die Ausländer diese Bedürfnisse nicht entbehren könnten, oder wenigstens eine größere Wolfeilheit dieser Lebensmittel im Lande erreichen würde. Er sagte: gleichwie es sehr vortheilhaft wäre, den Zoll der ausgehenden Waaren, die man nicht entbehren könnte, zu erhöhen; so wäre es eben so nothwendig, denselben bey der Einfuhre solcher Dinge

h) *Gylmann* Symphor. Jur. Cam. Tom. 1. P. 2. Tit. 6. Suppl. 2. pag. 36.

i) De Republ. L. 6. c. 2. p. 1020. seqq.

Dinge zu vermindern, welche die Unterthanen nicht missen könnten. Man müßte alle eingehende Manufakturen und Fabrikwaaren sehr beschweren, damit die Einwohner sie selbst zu machen lernten; aber die Einfuhre aller rohen Materialien aus dem Auslande sehr schonen, weil diese durch deren Verarbeitung den grösten Gewinst machen könnten. Die Ausfuhre der rohen Stoffe, die man selbst verarbeiten könnte, wäre auf keine Art zu dulden. Hier zeigen sich also die ersten Spuren der heutigen Kameralprinzipien in Zollsachen; und ich habe oben Beyspiele geliefert, daß sie um diese Zeit schon in England beobachtet worden sind l).

Die Stadt Köln klagte 1594, daß sie im Erzstifte Köln und im Herzogthum Jülich mit ungebührlichen Lizenten, zur Hemmung der Kommerzien, belästigt würde, und bat den Braunschweigischen Hof um Unterstüzung und Vorsprache, die ihr auch versichert wurde m). Der Westfälische Kreis übergab dem Reichstage zu Regenspurg eine förmliche Bittschrift, worin er vorstellte: daß an der Grenze des Kreises auf dem Rheine, auf der Maaß, Waal und Yssel und hinab bis an die See, besonders zu Rheinbergen die Spanischen Befehlshaber und Besazungen, den Kaufleu-

 ten

l) Th. 3. S. 450.
m) Häberlin B. 18. S. 330.

ten und Schiffern von allen Waaren und Gütern übermäßige Zölle und Lizenten, nachdem die gewöhnlichen bereits entrichtet wären, und selbst von den Gütern, welche die Niederländischen Zollstädte nicht berührten, sondern im Herzogthum Kleve ausgeladen würden, gewaltsamerweise dergleichen Abgaben abfoderten. Es würden auch von den Ausliegern, dergleichen allein sechs auf dem freyen Rheinstrome vor Anker lägen, desgleichen von dem Kriegsvolke in der Schanze bey Offenberg in der Grafschaft Mörs vieles weggenommen. Die Schiffer und Kaufleute müßten ihre Schiffe und Waaren durch drey schifreiche Ströme im Herzogthum Kleve, den Rhein, die Waal und die Yssel führen. Jedes Schif, das aus der Waal den Rheinstrom heraufgienge, berührte sechs Zollstätten: nemlich die Zölle zu Gorkum, Bommel und Thiel, desgleichen den Königszoll und Stadtzoll zu Niemwegen, die ausländisch wären und den vereinigten Niederlanden zugehörten, wo die Zollgebühren nebst dem Ungeld und Lizent berichtigt würden; gleichwol müsten sie von den Kaufleuten und Schiffern, neben dem ordentlichen Zoll, zu Rheinbergen nochmals bezahlt werden. Eben so würde es gehalten, wenn ein Schif die Yssel oder den Rheinstrom heraufkäme. Denn ein Rheinschif hätte fünf in den Niederburgundischen Landen gelegene Zölle: als zu Schoonhoven, Wyk te Duurstede,

de, Utrecht, Arnheim und zu Anholt, und ein Yssel- schif vier Zölle zu Daventer, Zütphen, Arnheim und Anholt zu berichtigen, und doch nähme man ihm zu Rheinbergen neben dem dortigen Zolle diese hier noch- mals ab. Ueberdies müßten sie einen Zoll von Dirslickt in Seeland, wohin sie gar nicht kämen, bezahlen und man dränge ihnen so starke Lizenten ab, die den Zollbe- schwerden gleich zu achten wären, gleichwie auch Nie- derländische Zölle von den Gütern, die in Kleve blie- ben, und die Niederlande nicht berührten. Hierauf müßten sie sich bey den Schifskapitains der sechs Or- logschiffe, die in der Gegend von Rheinbergen lägen, angeben und ihnen große Geschenke machen, damit sie sie nicht ausplünderten. Endlich an der Schanze Of- fenberg nähme man ihnen Lebensmittel ab. Man könte erweisen, daß noch kürzlich ein Schif, ohne den ordent- lichen Zoll, an solchen außerordentlichen Erpressungen über 125 Goldgulden hätte geben müssen. Dadurch würde nun dem Reiche der Handel und das Gewerbe auf seinem besten Strome verderbt, die Waaren und Güter vertheuert, die Gefälle und Zölle der Rheini- schen Kurfürsten und des Herzogs von Jülich, Kleve und Bergen merklich geschmälert; wie dann der leztere bereits einen Schaden von etlichen 100000 Gulden er- litten hätte. Man bäte also, daß diese Zollerpressun- gen und die bewafneten Kriegsschiffe zu Rheinbergen

 abge-

abgeschaft, und die einträgliche Schiffarth wieder her-
gestellt werden möchte. Der Stadtrath von Köln hatte
einige Schiffer über diese Gewaltthätigkeiten förmlich
vernehmen lassen, und schickte deren Aussage auf den
Reichstag. Sie versicherten, sie müßten gleich nach
der Abfarth von Köln zu Zons außer dem gewöhnli-
chen Zolle noch Kapitelgeld geben, das so viel als der
Hauptzoll ausmachte. Zu Düsseldorf würden die
Schifleute genöthigt, neben dem Zolle Accise, als
vom schlechten Fuder Wein zu sechs Ohmen 2 Thlr.,
und von den Waaren noch Zinsgeld geben. Zu Kai-
serswerth ausser dem Zolle noch vom Fuder Wein
8 Thlr. 12 Stüber. An des Kamillo Schanze müß-
ten sie, nach Beschaffenheit der Laune der Soldaten,
ihnen bald eine, bald zwey und bald mehrere Doppeldu-
katen verehren. Vor der Schanze läge ein Orlogs-
schif, wo sie ebendieselben Unkosten hätten. Zu Ruhr-
ort an der Ruhr, wo niemals ein Zoll gewesen wäre,
müßten sie jezt anlanden, und von jedem sechsohmigen
Fuder Wein 3 Thlr. zu Accise und Zoll, und so nach
Verhältnis auch von den übrigen Waaren geben. An
der Mündung der Ruhr läge noch ein Spanisches Or-
logschif, bey welchem wieder dieselben Abgaben, wie
beym vorigen vorfielen. Wenn sie zu Orsoi den Kle-
vischen Zoll entrichtet hätten, so würden sie von dem
dabey befindlichen Spanischen Auslieger genöthigt, die-
ses

es bey ihm zu wiederholen. Die größte Erpressung geschähe zu Rheinbergen, wo drey Orlogschiffe befindlich wären, denen sie alle zusammen steuren müßten: zuerst hätte man dem Kurfürsten von Köln den Zoll zu geben, und daneben, vermög der errichteten Zollrolle zu Lizent, von jedem sechsohmigen Fuder Wein 4 Thlr. und von allen übrigen Waaren nach Verhältnis. Hierauf müßten sie den Spanischen Lizentmeistern auf ihren Eid angeben: ob sie auf dem Rhein, auf der Waal oder auf der Yssel hinab nach Holland fahren wollten. Der dann den Rhein hinunterführe, müßte fünf Zölle wegen Arnheim, Wyk, Schoonhoven und Utrecht bezahlen; weil solche ehemals vor diesem Kriege, da die Länder noch Spanien angehört hätten, von diesem bezogen worden wären. Der Schiffer, der die Yssel passiren wollte, hätte eben so viel Zölle zu Rheinbergen vorher zu berichtigen; als zwei Zölle von Arnheim, einen von Zütphen, einen von Daventer und einen von Kampen; die, welche die Waal gebrauchen wollten, gäben zwei Zölle von Niemwegen, zwei Zölle von Thiel, den Zoll von Bommel und den von Gorkum. Nachdem das alles richtig gemacht worden, so würde ihnen noch nicht vergönnt, abzufahren, sondern man gäbe ihnen einen schriftlichen Zettel an den Obristen Rheinfeld, den der unterschreiben müßte: das aber von ihm nicht eher geschähe, bis

 sie

sie ihm eine oder anderthalb Ohmen ihres besten Weins geliefert hätten. Schmeckte ihm der Wein nicht, so müßten sie welchen in der Stadt von den Weinhändlern für ihn kaufen. Zuweilen verlangte er gar keinen Wein, und dann müßten sie ihm an Geld nach der Größe ihrer Schiffe 18, 19, 20 und mehrere Königsthaler bezahlen. Kaum wäre dieser befriedigt, so hätten sie noch 14, 15 bis 20 Königsthaler an den Lieutenant, Fähndrich, Wachtmeister, Büchsenmeister und an die Wache zu entrichten. Damit würden zwey, drey, vier und wohl fünf Tage hingebracht; und wer nicht wohl Bescheid wüßte, der würde acht bis neun Tage umgetrieben. Wenn endlich auf diese Art der Passierzettel für den Admiral der Orlogsschiffe ausgelöst wäre, und sie bey ihrer Farth auf dem Rhein, der Waal und Yssel an jenen Zollstätten wirklich vorbey kämen; so müßten sie den herkommlichen Zoll nochmals, und daneben noch die Lizenten und Convoygelder bezahlen, welche die vereinigten Staaten übermäßig aufgelegt hätten, und aus den gedruckten Zollrollen jedermann bekannt wären. Diese Lasten überstiegen alles Maaß, und da vordem die Fracht von Köln bis Dordrecht aufs höchste 6 Thlr. gekostet hätte, so käme sie jezt auf 40 Thlr. Eben dieselbe gedoppelte Abgabe fände auch statt, wenn sie aus Holland aufwärts führen; und daher machte jezt die Fracht, von Holland bis Köln, von

der

der Last Heringe, die vordem nur 6, 7 oder 8 Thlr. gewesen, jezt 48, 49 und 50 Thlr.; vom Hute Salz, vordem ½ Thlr., jezt 3½ Thlr.; vom 100 Stück Handkäse, vor Zeiten 1 Thlr., jezt 7 und 8 Thlr. u. s. w. Zu Rheinbergen und Kaiserswerth gieng es mit den Lizenten am ärgsten zu, und es müßte neben dem Zolle noch von 100 Hut Salz 83 Thlr., und von der Last Heringe 12 Thlr., und so nach Verhältnis auch von andern Waaren gegeben werden. Doch am unerträglichsten wäre der lange Aufenthalt, daß sie oft über sechs, sieben, acht und neun Wochen länger als sonst an den Zollstätten zubringen müßten, und daß die Pferde ihnen mit Gewalt abgenommen, die Schiffe beraubt, und die Schifleute erschlagen würden n).

Die Stadt Köln übergab dem Reichstage eine Vorstellung: sie hätte sich schon oft über die neuen Lizenten, Accisen, Ungelder und Auflagen, die beide kriegende Theile in den Niederlanden, im Erzstifte Köln und in den Herzogthümern Jülich, Kleve und Bergen eingeführt hätten, beschwert. Es wären auch vom Kaiser und den Kurfürsten und Fürsten dagegen Verbote erlassen worden. Nichts desto weniger führe man mit der Abfoderung fort, und vergrößerte sie so

 stark,

n) Kundschaft der Stadt Köln von 1594, in Häberlins Vorrede zu B. 18. S. 10.

stark, daß die Last ganz unerträglich würde. Man richtete dadurch die Kommerzien auf den vornehmsten Wasserströmen zu Grunde, schwächte den Reichsständen ihre Zolleinkünfte und steigerte die Lebensmittel und Nothwendigkeiten. Man möchte also einmal auf ernstlichere Mittel denken, wie diesen Beschwerden abgeholfen, und den Kaufleuten und Schiffern die unrechtmäßigen Erpressungen erstattet würden. Auch der westfälische Kreis äusserte in einem Bedenken: daß beide Partheyen durch Beschickungen und Gebotsbriefe bewogen werden sollten, sich des Reichsbodens zu enthalten, ihren Feind mit Einankern bewafneter Kriegsschiffe nicht zu verfolgen, noch die Reichsunterthanen mit Lizenten und Ungeldern zu beschweren o). Die Meinung des Supplikationsraths der Reichsstände war, diesen Beschwerden müßte durch die Erledigung des ganzen Kriegswesens in den Niederlanden abgeholfen, und daher auf den zweiten Punkt des Kaiserlichen Vortrags verschoben werden, als wohin auch die Bittschrift der Stadt Köln ausgesezt bliebe. Allein damit war diese nicht zufrieden, und bat, daß noch während des Reichstags diese Beschwerden gehoben werden möchten. Es ließen sich endlich die Kurfürsten und Fürsten bewegen, den Kaiser zu ersuchen, mit den Gesandten des Kurfürsten von Köln und Herzogs von Jülich auf dem Reichs-

o) B. 18. S. 335. ff. und 339.

Reichstage zu unterhandeln, wie diese Lizenten abgeschaft und die freyen Kommerzien auf dem Rheinstrome wieder hergestellt werden könnten p). In dem Reichsabschiede §. 45. wurde verordnet: daß beide kriegführende Theile diese Auflagen, Lizenten und andere Beschwerden abschaffen, und die Stände nebst ihren Unterthanen damit unbelästiget lassen sollten.

Die Abgeordneten der Oestreichischen Landschaften ober und unter der Ens, klagten auf dem Reichstage wider Herzog Wilhelm von Baiern, wegen eines doppelten Zollaufschlags, den er zu Schärdingen auf den Wein gelegt hätte. Sie begehrten, ihn kraft der Verträge zwischen Oestreich und Baiern zur Güte anzuweisen, oder bey der Verweigerung die Sache an die Austräge zu bringen; oder es möchten die Reichsstände selbst auf Mittel bedacht seyn, wie der Beschwerde abgeholfen werden könnte. Der Supplikationsrath überließ es dem Kaiser, da in einem ähnlichen Zollsteigerungsfalle die Kurfürsten, welche diese Angelegenheit als eine Zollsache allein für ihren Kurfürstenrath gehörig ansähen, schon auf dem vorigen Reichstage ihm ein Samtbedenken übergeben hätten: ob er zwischen beiden Theilen nochmals eine gütliche Unterhandlung versuchen, oder sie an die Austräge verweisen

p) S. 362. ff.

weisen wollte q). Noch 1596 dauerten die Klagen fort, daß das freye Kommerz auf dem Rheinstrome gehindert würde, und die Spanier ihre Schifsauslieger bis an die Stadt Köln hielten r). Diese Stadt klagte auf dem Westfälischen Kreistage zu Duisburg 1597: daß von dem Lizentmeister zu Bergen heimlich an ihre Stadtpforten eine Warnung an die Schiffer und Kaufleute wäre angeschlagen worden, und daß man die Klevischen Lizente von Schbith nach Emmerich verlegt und stark erhöhet hätte. Man beschloß von Seiten des Kreises an den Statthalter der Niederlande, den Erzherzog Albrecht, nochmals zu schreiben, und das übrige wegen Jülich noch auszusezen s).

Kurfürst Joachim von Brandenburg besaß ein kaiserliches Privilegium, bey der Zollstätte zu Lenzen von dem Getreide, und zwar vom Wispel Weizen und Erbsen einen rheinischen Goldgulden, vom Wispel Rocken und Gersten einen Gulden, und vom Wispel Malz und Haber einen halben Gulden Zoll zu nehmen. Allein diese Zolleinkünfte wurden ihm entzogen, daß die Schiffer unterhalb Lenzen es in die Elbe verschiften, und die Fuhrleute damit andere Wege nahmen. Er machte daher

q) B. 18. S. 679. 680.

r) B. 20. S. 333.

s) B. 20. S. 655.

daher 1569 die Verordnung: daß ihm von allem Korne, es möchte auf der Elbe, Oder, Ucker, Randow, Elde und andern Strömen ausgeschift, oder sonst auf der Achse außer Lands gefahren werden, diese Zölle bezahlt werden müßten. Es wollten aber weder alle Unterthanen, noch die ausländischen Schiffer, die auf der Elbe das Getreide durchs Land führten, sich daran kehren. Daher schärfte Kurfürst Johann Georg 1571 und 1578 diese Verordnung aufs neue ein, und 1583 befahl er, daß auch von dergleichen Schiffern zu Lenzen und Tangermünde der Durchgangszoll bezahlt werden müßte t). Es wurde noch viel Misbrauch mit den Zollbefreyungen getrieben, welche dieser Kurfürst im folgenden Jahre abstellte, und die Verfügung machte, daß ohne Vorzeigung des Freypasses keinerlei Zollbefreyung anerkannt werden sollte v). 1594 ergieng ein scharfer Befehl an die Ritterschaft von Krossen und der Neumark, sich der heimlichen Ausführung des Korns aus dem Lande zum Nachtheile der Zölle zu enthalten w).

In der vom Kanzler Lambert Distelmayer, auf kurfürstlichen Befehl für die Mark verfertigten Landesord-

t) C. C. March. Tom. 4. Abth. 1. C. 1. n. 3. 4. 5. S. 8 ff. und Anh. S. 463. und 466.

v) Ibid. n. 6. S. 14.

w) n. 7. S. 14.

ordnung wird Th. 1. §. 27. der Rechtsfall entschieden: wenn Befrachter und Fuhrmann aufeinander die Schuld der verabsäumten Zollentrichtung schieben, daß dafür ganz allein der Fuhrmann haften, und nicht allein Pferde und Wagen, sondern auch die Waaren verzollen solle. §. 28. verordnet, daß es nicht nöthig wäre, bey der Zolldefraudazion auf frischer That ergriffen worden zu seyn, sondern daß man deshalb auch durch Zeugen und auf andere Art überwiesen werden könnte. Übrigens sollten nur die unverzollten Güter, und nicht alle Waaren eingezogen werden. Nach §. 29. mußten die Käufer den Zoll entrichten, und es wurde jeder Kontrakt, wo der zollbare Käufer dem zollfreyen Verkäufer die Zollerledigung oder die Lieferung der Waare über die Zollstätte hinaus angedingt hatte, für ungültig und strafbar erklärt x).

x) C. C. March. Tom. 9. Abth. 3. n. 2. S. 68.

XXVI.

XXVI.

Bestallungsbriefe für das Haus Taxis als Reichsgeneralpostmeister. Streit darüber mit Paar. Burgundischer Postvertrag mit dem Kaiser. Kaiserliche Beförderung des Taxischen Postwesens durch Schreiben an die größern Reichsstände. Staatsvorsicht von Pfalz und Wirtemberg. Sachsen besizt eigene Postmeister. Allmählige Ausbreitung der Taxischen Posten als Reichsposten. Oestreichische landesherrliche Posten. Beschwerden der Reichsstadt Köln gegen das Taxische Postwesen. Betragen Wirtembergs. Kaiserliche Unterstüzung der Taxischen Reichsposten. Fuhrmannsordnungen, Postbücher und Wegmesser.

Den 21 August 1563 bestätigte Kaiser Ferdinand I dem Leonhard von Taxis seinen kaiserlichen Bestallungsbrief über das Ober- und Generalpostamt im Reiche, in den Erbländern und den Niederlanden a). Nichts desto weniger und das mit Recht, weil Ferdinand der Bestätigung die Ausnahme angehängt hatte, sie sollte den Posten, die er selbst unterhielte, nicht nachtheilig seyn, erhielt auch ein gewisser Mund von Paar von ihm die Gerechtigkeit verliehen, eine Post zu Augspurg anzulegen, wogegen sich aber der Postmeister Johann Baptista von Taxis sehr lebhaft sezte, weil er

a) Lünigs Reichsarchiv, T. I. P. I. p. 443.

er nemlich hier einen åltern Besizstand für sich hatte. Es bemühte sich der Stadtrath vergeblich, sie zum Vergleiche zu bringen, und verwies sie zulezt an den Kaiser b). 1595 ertheilte auch Kaiser Rudolf 2 jenem Leonhard von Taxis ein Patent, worin er ihn zum Generalobristpostmeister im Reiche bestätigte c), und sich auf einen Vertrag bezog, den er mit dem Könige von Spanien dem alten Herkommen nach geschlossen hätte, als Herzog von Burgund das Generalpostmeisteramt zu verleihen, und den Verlag dazu herzugeben.

1596 erließ er aus Prag ein Schreiben an den Herzog Friedrich von Wirtemberg, so wie an mehrere Fürsten und Stände, worin er ihm diese Erhebung des Taxis meldete, und ihn ersuchte, dem Postmeister Jakob Henroten von Köln, dem Taxis die Einrichtung des Postwesens im Reiche aufgetragen hätte, behülflich zu seyn d). Er suchte auch durch den Reichspfennigmeister Geizkofler und durch seinen Hofrath Jsung das Postwesen in bessern Gang zu bringen, und es sich als ein besonderes Reichsregal, zuzueignen und alle Botenanstalten in den Reichsländern abzuschaffen. Aber

weil

b) Von Stetten Geschichte von Augspurg, Th. 1. c. 9. §. 11.

c) Lünigs Reichsarchiv, Tom. 1. P. 1. pag. 443.

d) Häberlin B. 20. S. 424.

Weil dabey der Kaiser in seinen Anschlägen meldete, daß die niederländischen Postverwalter die reichsfürstlichen Posthalter strafen könnten, so erregte das Aufsehen bey den Reichsständen. Eigentlich waren sie nur von den Nebenposten der Kaufleute zu verstehen. Allein Kurfürst Friedrich von der Pfalz besorgte doch, daß endlich auch ein Versuch beym Reichsständischen Botenwesen gemacht, und dadurch der vertrauliche Briefwechsel unter den Fürsten gestört, und wohl gar diese Spanische Posten ihnen aufgedrungen werden möchten, wodurch man sich ihres Briefwechsels bemächtigen, und ihre Geheimnisse ausforschen könnte. Er stellte alle diese Bedenklichkeiten in einem weitläuftigen Schreiben dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg vor, und war der Meinung: man dürfte hierin nicht eher willfahren, bis man von Spanien vergewissert wäre, daß dadurch dem Reiche und den Ständen kein Nachtheil und keine Gefahr zuwüchse, und daß es dagegen den Ständen ebenfalls einen sichern Durchzug durch seine Länder einräumte. Der Herzog schrieb gleich eigenhändig unter diesen Brief: man ist Spanien keine Post schuldig, denn ein anderes ist, was aus gutem Willen geschehen. Er warnte hierauf schriftlich auch andere Reichsstände, und ermahnte sie, Taxis keine größere Bothmäßigkeit zuzugestehen, als von Alters herkommlich wäre. Nun schickte der Kaiser Be-

 fehle

fehle an den Herzog, und verlangte, er sollte seine Postpatente vollziehen. Aber der Herzog schrieb auf das von seinen Räthen ihm darüber gemachte Gutachten wieder eigenhändig: weil es keine Schuldigkeit ist, so darf man nicht gehorchen, wie wir es auch nicht thun werden, oder Ihr Maj. bitten, ihre Posten anders wohin zu verlegen e). Man hatte nemlich bey Anlegung der Taxischen Posten es als eine Privatsache geschehen lassen, daß die Postmeister an Orten, wo die Posten durchgiengen, mit den Unterthanen übereinkamen, zur bestimmten Zeit wöchentlich einmal oder zweimal ein Pferd bereit zu halten, damit ein auf gleiche Art gedungener Postknecht mit seinem Felleisen gleich weiter reiten konnte. Dieses Privatgeschäft konte ohne Vorwissen der Obrigkeit gemacht werden. Manchmal aber nahm sie Kenntnis davon, und besonders in Reichsstädten durften die taxischen Postmeister nur unter obrigkeitlichem Vorwissen und unter dessen Leitung ihr Postwesen einrichten und führen. Weil die Taxis anfiengen, unter der Hand ihre Burgundischen Posten im Reiche, wegen gewisser Ausdrücke in den kaiserlichen Bestätigungsurkunden, für Reichsposten auszugeben, und sie mit dem ganzen Burgundischen Kreise unter Spanischer Hoheit damals standen; so besorgten die Reichsstände, es möchte aus dieser Verwechslung eine

e) Häberlin S. 425. ff.

eine Spanische Staatsdienstbarkeit entstehen, und ermahnten 1570 Kaiser Maximilian 2, das Postwesen beym Reiche zu erhalten, und nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Dieses Reichspostregal, das niemals ein kaiserliches Reservatrecht gewesen ist, hinderte so wie bey andern Reichsregalien keineswegs den ausschließenden Besiz und die Ausübung des landesherrlichen Postregals, und Kurfürst August von Sachsen nahm 1570 und 1595 eigene Postmeister und Botenmeister zu Dresden an, die er mit einer Bestallung versah. Wirtemberg besaß seine edle Postjungen, durch die es die Landpostdienste versehen ließ. Das Erzhaus Oestreich hatte überall seine eigene Postämter; wie Matthias einen Niederöstreichischen Landpostmeister, Ferdinand in Tyrol einen Oberhofpostmeister, und Karl in Steyermark einen Erblandpostmeister f).

Die Stadt Köln klagte 1585 über den Burgundischen Generalpostmeister Leonhard von Taxis zu Antwerpen, daß ihre reutende und fußgehende Boten von ihm gezwungen würden, alle ihre Briefe bey der Ankunft zu Antorf in seinem Konthore abzugeben, die er nach Gefallen austheilte, unterschlüge, läse und erbräche, woraus er die Heimlichkeiten der Kaufleute zum

f) Galetti Fortsezung der allgemeinen Welthistorie, B. 56. S. 415.

Nachtheile ihres Kredits erführe. Sie bat die deputirten zwölf Städte auf dem Städtetag zu Speyer, sich der Sache als einer gemeinen Beschwerde anzunehmen, welches auch geschah g). Die Herzoge von Wirtemberg hielten sich zur Erhaltung ihres Verkehrs mit den übrigen Kurfürsten und Fürsten vier Posthalter und Postboten zu Knittlingen, Enzweihingen, Kanstatt und Ebersbach, die den 15. April 1584 mit denen von Taxis einen Vertrag errichtet hatten, auch die kaiserlichen und niederländischen Posten gegen eine Belohnung von 150 Gulden durch das Land zu befördern, jedoch dabey keinerlei Abhänglichkeit von diesen erkannten. Obschon dieser Vertrag den 12 Jenner 1596 erneuert worden war, so blieb doch das versprochene Jahrgeld aus, und sie hatten einen Rückstand von 6000 Kronen zu fodern, und die wirtembergischen Postboten wollten nun auch an dessen Beobachtung nicht gebunden seyn. Darüber gerieth das Postwesen in diesen Gegenden in Verfall, wovon der Kaiser und das Haus Oestreich, wegen ihres Verkehrs mit Burgund und den Niederlanden, den größten Schaden hatten. Kaiser Rudolf 2 bemühte sich, es wieder herzustellen. Weil er aber dabey ein kaiserliches Regal ausüben wollte, so fand das Widerspruch beym Herzoge Friedrich von Wir-

g) Häberlin B. 14. S. 311.

Wirtemberg, und auch bey Kurpfalz h). Denn Reichs-postrecht als Reichsregal, das unbeschadet des landesherrlichen Postregals existiren könnte, reumte man ein; aber kaiserliches Postregal als Reservatrecht mit Ausschluß des landesherrlichen Postregals, das konnte ohne allgemeine Bewilligung der Stände nicht aufgebracht werden. Aber Rudolf beharrte doch auf seinem Sinne, und erklärte in dem neuen kaiserlichen Bestallungsbriefe von 1597 das taxische Postwesen für ein hochbefreytes kaiserliches Regal, welchem kein Hindernis, Nachtheil oder Eintrag geschehen dürfte, wie es bey einigen Handelsleuten und Privatpersonen sich ereignete, die mit Nebenboten und Mezgerposten ihm Abbruch thäten, das er abgestellt wissen wollte i). Schon den 1 Hornung 1597 hatte er eine Verordnung an den Kurfürsten von Köln, wegen des unrichtigen Postwesens im Reiche, und besonders am Niederrhein erlassen, und äusserte: es würde auch durch das angelegte neue Botenwerk der Stadt Köln den Taxischen Posten grosser Schade und Abbruch gethan k).

h) Häberlin B. 20. S. 424.

i) Galetti Fortsezung der allgemeinen Welthistorie, B. 56. S. 416.

k) Lersners Chronick der Stadt Frankfurt am Main: Th. 2. B. 1. c. 45. S. 819.

Die Städte Leipzig, Breslau und Leiden machten für die Kutscher und Fuhrleute eigene Fuhrmannsordnungen 1). Man schrieb in diesem Jahrhundert eine Menge Meilenzeiger und Postanweisungen. Des Sebastian Münsters Meilenzeiger wurde 1544 zu Marburg von Dryander verbessert, und ähnliche Bücher gaben der Postmeister Daniel Winzenberg 1559 zu Dresden, Georg Meyer 1563 zu Augspurg, Hieronymus Bessel 1589 zu Leipzig und Lewin Hüls 1597 zu Nürnberg heraus. Paul Pfinzing erfand einen Erdmesser, dessen Gebrauch er in dem Buche von der Feldrechnung und Messung, Nürnberg 1598, lehrte.

1) Bornit. de rer. Suffi. tr. 3. c. 3. p. 236.